

Die Verfolgung der sozio-linguistischen Gruppe,
der Jenischen
(auch als die deutschen Landfahrer bekannt)
im NS-Staat 1934 - 1944

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der HWP -
Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik

vorgelegt von:

Diplom Sozial-Ökonom

Andrew Rocco Merlino D'Arcangelis

aus Fort Plain, New York

Erstgutachter: Professor Dr. Werner Goldschmidt

Zweitgutachter: Professor Dr. Norman Paech

Drittgutachter: Frau P.D. Dr. Bechtloff (Universität Bremen)

weiteres Mitglied der Prüfungskommission: Herr Prof. Dr. Zachert

weiteres Mitglied der Prüfungskommission: Herr Prof. Dr. Schoeller

Datum der Disputation: 07. April 2004

Danksagung:

Für das gewissenhafte Korrekturlesen und für die sprachliche Beratung möchte ich mich bei Frau Edelgard Weist bedanken. Es ist keine leichte Aufgabe für eine Muttersprachlerin einem Nicht-Muttersprachler feine sprachliche Unterschiede zu erläutern.

Auch wenn es in einigen Kreisen als schlechter Stil angesehen wird, möchte ich mich trotzdem bei meinem ersten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Werner Goldschmidt bedanken. Seine tieferen Einsichten dienten mir nicht selten als Leitlinie bei meinen Reisen durch einige wissenschaftliche Dschungel. Darüber hinaus, wären ohne sein aktives Handeln nicht einmal die formalen Bedingungen dieser Arbeit erfüllt worden.

Für die Übernahme des Zweitgutachtens danke ich Herrn Prof. Dr. Norman Paech. Ferner danke ich Frau Priv. Doz. Dr. Dagmar Bechtloff für ihre Bereitschaft, sich als dritte Gutachterin dieser Dissertation zur Verfügung zu stellen.

Für die Beschaffung von Literatur und Quellen danke ich einer Reihe von Menschen. Namhaft erinnere ich mich gut an die Hilfe von Herrn Füßler vom Staatsarchiv zu Sigmaringen und von Herrn Dr. Michael Wisnath vom UAT zu Tübingen. Darüber hinaus war das Personal der Hamburger Bibliothek mir gegenüber jederzeit hilfreich; vor allem die Geduld der Mitarbeiter der Fernleihestelle war bemerkenswert.

Herr Prof. Dr. Wim Willems von der Universität Amsterdam lieferte mir ohne Zögern eine für mich sehr wichtige Quelle aus seinem Privatarchiv. Fernerhin bekam ich von Rocco D'Arcangelis seltenes Material aus dem anglo-amerikanischen Raum. Ohne den persönlichen Einsatz dieser zwei Menschen, wäre die vorliegende Arbeit deutlich ärmer ausgefallen.

Als ich mich im April 1999 in Lützenhardt aufhielt, ist mir die Bevölkerung freundlich und offen begegnet. Fernerhin möchte ich explizit allen Gesprächspartnern aus Lützenhardt, die mir freundlich weitergeholfen haben, danken. Ihre Informationen tragen einen besonderen Wert.

Einige Menschen haben mich moralisch und finanziell über die Jahre unterstützt. Aus Gründen der Bescheidenheit wollen sie ausdrücklich anonym bleiben, diesen Menschen bin ich bis heute verpflichtet, sie verdienen besonderes Lob.

WIDMUNG:

Der Familie Silvana und Janina Alivio, den gesamten Familien Merlino und D'Arcangelis sowie anderen Familienmitgliedern von mir, die nicht meinen Nachnamen tragen.

Inhaltsverzeichnis

0.0 Einleitung	S.1
<u>Teil I: Argots und Argotsprachgruppen</u>	
1.0 <u>Argot als Produkt der Gesellschaft</u>	
1.1 Überlegungen zum Verhältnis von Sprache und Gesellschaft	S.7
1.2 Sprache und Sozialverhältnisse	S.8
1.3 Sprachform und soziale Position	S.9
2.0 <u>Darstellung verschiedener Argots und Argotsprachgruppen außerhalb des deutschsprachigen Raumes</u>	S.12
2.1.0 Russisches Argot	S.12
2.1.1 Argot und sozio –linguistische Entwicklungen in der frühen S.U.	S.12
2.1.2 Russische Argots und ihre Sprecher nach Timroths Untersuchung	S.17
2.1.3 Mentalität der Argotsprecher nach Lichacev (1938, 1964)	S.19
2.1.4 Die Gaunersprache	S.20
2.1.5 Wortentlehnungen	S.21
2.1.6 Soziale Funktion der Gaunersprache nach Außen	S.22
2.1.7 Soziale Funktion der Gaunersprache nach Innen	S.22
2.1.8 Die Ofenische Sprache	S.23
2.2.0 Der Argot der amerikanischen Taschendiebe und anderer Gruppen aus der amerikanischen Unterwelt	
2.2.1 Hintergrund zu Maurers Argot Studien	S.24
2.2.2 Analyse einiger amerikanischer Argotbegriffe	S.25
2.2.3 Bedeutung des Argots für ihre Sprecher nach Maurer	S.32
2.2.4 Die Art der Begriffsbildung	S.33
2.2.5 Wortentlehnungen	S.36
2.3 Pachuco, ein mexikanisch- amerikanischer Argot	S.37
2.4.0 Die „Travellers“ – auch als „Tinkers“ bekannt	S.45
2.4.1 Die Entdeckung von „Shelta“ oder „Tinkers Cant“ und ihre Sprecher	S.45

2.4.2 Die irischen Tinkers Anfang der 1930er Jahre in Irland	S.49
2.4.2.1 MacGreine definiert „Tinkers“ und „Travellers“	S.49
2.4.2.2 Die Lebensweise der von MacGreine untersuchten Travellers	S.49
2.4.2.3 Überlegungen über die Mentalität und Kultur der von MacGreines untersuchten	Un- S.51
2.4.3.0 Macalisters linguistische Untersuchung der Sprache Shelta 1937	S.54
2.4.3.1 Shelta und Sheltasprecher nach Macalister	S.54
2.4.3.2 Sprachliche Besonderheiten des Sheltas	S.57
2.4.3.3 Zusammensetzung des Vokabulariums des Sheltas	S.59
2.4.4.0 Die Travellers Irlands 1965	S.59
2.4.4.1 Definition und Anzahl der Travellers	S.59
2.4.4.2 Lebensweise, Kultur und Mentalität der Travellers nach Fraser (1965)	S.60
2.4.5 Die Travellers Irlands 1975	S.62
2.4.6 Gmelchs Bibliographie 1977	S.65
2.4.7 Courts Untersuchung 1985	S.66
2.4.8 Die Travellers Irlands heute (1999)	S.70
2.4.9 Fazit zu den irischen Travellers (Teil I, 2.41 – 24.8)	S.72
2.4.10.0 Die Travellers Schottlands	S.73
2.4.10.1 Russells Wörterliste 1914	S.73
2.4.10.2 Schottische Travellers 1975	S.74
2.4.11 Travellers in den USA 1973	S.76
2.4.12 Fazit zu Teil 2.4	S.79
2.5 Die Quinquis in Spanien	S.79
3.0 <u>Rotwelsch und Rotwelschsprachgruppen</u>	S.85
3.1 Argot und Rotwelsch	S.85
3.2 Strukturelle Besonderheiten des Rotwelsch	S.86
3.3 Die drei Schichten der Entwicklung des Rotwelsch nach Wolf	S.86
3.4 Zur Geschichte der Rotwelschsprecher	S.88
3.5.0 Rotwelsch und Rotwelschsprachgruppen von der Mitte des 13. bis Anfang des 19. Jahrhunderts - <i>Untertitel: Die Herausbildung der Jenischen Sprache</i>	S.88
3.5.1 Kluges Quellbuch 1901	S.89
3.5.2 Passional 1250 (Lühr über Sprachnamen)	S.89
3.5.3 Das Augsburger Achtbuch 1342	S.91

3.5.4	Das Augsburger Achtbuch 1343	S.92
3.5.5	Das Augsburger Achtbuch 1349	S.92
3.5.6	Dietmar von Mechebach um 1350	S.93
3.5.7	Die Wiener Bettlerordnung 1443	S.94
3.5.8	Die Baseler Betrügnisse der Gyler	S.94
3.5.9	Michael Behaim um 1470	S.97
3.5.10	Bericht aus der Chronik von Kemnat zum Jahre 1475	S.100
3.5.11	Gerold Edilbach um 1490	S.101
3.5.12	Bebels Triumphus Veneris 1501	S.101
3.5.13.0	Jüttes Untersuchung des Rotwelsch von 1510	S.101
3.5.13.1	Rahmen und Hintergrund von Jüttes Untersuchung	S.101
3.5.13.2	Soziale und kriminalistische Funktionen des Rotwelsch von 1510 nach Jütte	S.103
3.5.13.3	Geschlecht, Berufe und Nationalitäten innerhalb der Rotwelschsprecher von 1510	S.107
3.5.13.4	Jüttes Sprachanalyse als Schlüssel zur Lebensweise und Lebenswelt der Rotwelschsprecher um 1510	S.111
3.5.13.5	Klassifizierung nach Wortarten	S.114
3.5.13.6	Suffixe in Rotwelsch	S.114
3.5.13.7	Bedeutungsbelegung bzw. Begriffsbildung	S.116
3.5.14	Die Innsbrucker Urkunden 1574	S.121
3.5.15	Ein Gespräch des Herrn Santo Perto 1587	S.122
3.5.16	Schwenters Steganologie um 1620	S.123
3.5.17	Rekapitulation einiger Hauptentwicklungen in Wolfs erster Periode	S.124
3.5.18	Der Dresdener Specificato 1685	S.125
3.5.19.0	Die Wahlerey des Andr. Hempel 1687	S.125
3.5.19.1	Gemeinsamkeiten mit der Wortbildung der Rotwelsch um 1510	S.125
3.5.19.2	Die Definition der Gruppe durch die eigene Sprache	S.127
3.5.19.3	Die Kategorien <i>berufliche Wörter</i> und <i>Alltagswörter</i> als analytische Instrumente	S.127
3.5.19.4	Begriffe, die auf eine staatliche Verfolgung hinweisen	S.129
3.5.19.5	Vergleich zwischen dem Rotwelsch im <i>Libor vagatorum</i> und dem Rotwelsch in der Wahlerey	S.131
3.5.20	Die Wiener Kellnersprache 1714	S.132

3.5.21 Die Neuburger Liste 1720	S.137
3.5.22 Die Dillinger Liste 1721	S.138
3.5.23 Zigeunernamen 1723 flg.	S.139
3.5.24 Das Waldheimer Lexikon 1726	S.141
3.5.25 Die Koburger Designation 1735	S.142
3.5.26.0 Der Jüdische Baldober 1737	S.143
3.5.26.1 Die Recherche von Glanz 1968	S.143
3.5.26.2 Betrachtung einiger Begriffe	S.146
3.5.26.3 Etymologische Herkunft des Vokabulariums	S.149
3.5.26.4 Das Verhältnis des jüdischen Räubertums zur Gesellschaft	S.152
3.5.26.5 Begriffsvermengungen nichtsesshafter Gruppen seitens der Obrigkeit	S.153
3.5.27.0 Quellen aus Hildburghausen 1745 und 1753	S.154
3.5.27.1 Kluges Quelle: das Hildburghausener Wörterbuch 1753	S.154
3.5.27.2 Krafts Untersuchung	S.155
3.5.27.3 Das Phänomen der Nichtsesshaftigkeit bei Bandenmitgliedern	S.159
3.5.27.4 Kluges „Verzeichnis vorgekommener Wörter von der Spitzbuben=Sprach“	S.164
3.5.28 Die Bruchtaler Liste 1770	S.166
3.5.29 Das Wörterbuch des Konstanzer Hans 1791	S.167
3.5.30 Schöll 1793. Abriß des Jauner= und Bettelwesens in Schwaben ...	S.175
3.5.31 Das Verhältnis zwischen Räubern und der Vagantenbevölkerung nach Küther	S.180
3.5.32 Seidenspinners Subkultur der Jauner	S.184
3.5.33 Die Oberdischiunger Diebs= Liste 1799	S.191
3.5.34 Pfister 1812. Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwald	S.201
3.5.35.0 v. Grolmans Actenmaeßige Geschichte 1813	S.204
3.5.35.1 Grolmans Actenmaeßige Geschichte 1813 - Auszüge von Kluge	S.204
3.5.35.2 Actenmässige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden ...	S.204
3.5.36 Schwenkens Steckbriefliste 1822	S.213
3.5.37 Rekapitulation einiger Hauptentwicklungen in Wolfs zweiter Periode	S.221
3.5.38 Einige Schlußgedanken zum Teil I	S.221

Teil II: Die Verfolgung im NS - Staat

4.0 <u>Die deutschen Rassenhygieniker inszenieren die Verfolgung der Jenischen in den Jahren 1935 – 1944</u>	S.229
4.1 Einleitung zu Teil II	S.229
4.2 Robert Ritters ärztliche Tätigkeiten in Tübingen 1932 – 1934	S.231
4.3 Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und „asozialen Psychopathen“ von Robert Ritter	S.232
4.4. Mitteleuropäische Zigeuner, ein Volksstamm oder eine Mischlingspopulation? von Robert Ritter	S.238
4.5.0 Drei große Sippenuntersuchungen im Jahre 1937	S.242
4.5.1.0 „Ein Menschenschlag“ von Robert Ritter	S.243
4.5.1.1 Zur Quellenlage sowie anderen Hintergrundinformationen	S.243
4.5.1.2 Anzahl der Probanden	S.245
4.5.1.3 Bearbeitungszeitraum	S.245
4.5.1.4 Ort der Studie	S.246
4.5.1.5 Der Probandenkreis der sogenannten getarnten Schwachsinnigen	S.251
4.5.1.6 Ritters Charakterisierung der Probandenkinder und Probandenfamilien	S.254
4.5.1.7 Die soziale Lage und Lebensweise der Probandenfamilien	S.256
4.5.1.8 Der Begriff „Menschenschlag“	S.258
4.5.1.9 Der Begriff „getarnter Schwachsinn“	S.260
4.5.1.10 Der Begriff „Erbstrom“	S.263
<u>EXKURS I: Einiges über die berufliche Entwicklung und Lebensweise der Lützenhardter</u>	S.265
<u>EXKURS II: Einige Sterilisierungsakten von Lützenhardtern</u>	S.277
4.5.2 Zwei weitere Sippenuntersuchungen im Jahre 1937	S.281
4.5.3 „Studien an zwei asozialen Zigeunermischlingssippen“ von Otto Finger	S.281
4.5.4 „Die Sippe Delta“ von Norbert Vogel	S.297
4.6.0 Kleinere rassenhygienische Untersuchungen und Schriften 1937	S.307
4.6.1 „Zigeuner wie sie wirklich sind“ von H.W. Kranz	S.307
4.6.2.0 Die Verfolgung der Berleburger 1937	S.310

4.6.2.1	„Die Zigeunerverhältnisse in Berleburg“ von Günther	S.310
4.6.2.2	„Rassische Untersuchungen an den ‚Zigeuner‘-Kolonien Lause und Altengraben bei Berleburg“ von Robert Krämer	S.311
4.6.3.0	„Fremdrassen“ nach Joachim Römer 1934 und 1937	S.318
4.6.3.1	„Zigeuner in Deutschland“ von Joachim Römer 1934	S.318
4.6.3.2	„Fremdrassen in Sachsen“ von Joachim Römer 1937	S.319
4.6.4	„Die Zigeunerfrage“ von Dr. Carl Rodenberg	S.321
4.7.0	Kleinere rassenhygienische Schriften aus dem Jahre 1938	S.326
4.7.1	„Eine verbrecher Sippe“ von Dr. med. R. Niedenthal	S.326
4.7.2	„Bemerkungen zur Zigeunerfrage und Zigeunerforschung in Deutschland“ von Adolf Würth	S.328
4.7.3	„Zur Frage der Rassenbiologie ... der Zigeuner ... “ von Robert Ritter	S.329
4.8.0	„Zigeuner und Landfahrer“ von Robert Ritter 1938	S.330
4.8.1	Ritters drei rassenbiologische Konstrukte	S.330
4.8.2	Ritters rassenbiologische Dreiteilung in der Gesetzgebung vom 8.12.1938	S.338
4.8.2.1	Die Nichtsesshaftigkeit als Verfolgungskriterium bis zum 8.12.1938	S.338
4.8.2.1.1	Regionale Gesetze	S.338
4.8.2.1.2	Erlass Heydrichs vom 1. Juni 1938	S.345
4.8.2.1.3	Gesetz zur Bekämpfung der Zigeunerplage (8.12.1938)	S.346
4.8.2.1.4	Ausführungsanweisungen des Reichskriminalpolizeiamtes 1.3.1939	S.348
4.8.3	Bedeutung und Konsequenzen des Gesetzes vom 8.12.1938	S.350
4.9.0	Rassenhygienische Untersuchungen und Schriften aus dem Jahre 1939	S.353
4.9.1	„Die Zigeunerfrage und das Zigeunerbastardenproblem“ von Robert Ritter	S.353
4.9.2	„Untersuchungen über eine asoziale Sippe in Münster“ von Ingard Andrees	S.357
4.9.3.0	„Die Gemeinschaftsunfähigen“ (Teil I) von H. W. Kranz	S.362
4.9.3.1	Hintergrund zu „Die Gemeinschaftsunfähigen“	S.362
4.9.3.2.0	Rezensionen von Kranz über andere rassenhygienische Schriften	S.363
4.9.3.2.1	„Das Problem der erbkranken und der asozialen Familien ... “ von M. Staemmler	S.363
4.9.3.2.2	„Die Gefahr der Asozialen!“ von Wilhelm Langenbach	S.364
4.9.3.2.3	„Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien“ von Dr. Phil. et med. Wolfgang Knorr	S.365

4.9.3.2.4 „Die Asozialen“ von Hansjoachim Lemme	S.366
4.9.3.2.5 Fazit zum Gliederungsteil 4.9.3.2.0 „Rezensionen ...“	S.367
4.9.3.3 Die Untersuchung von Kranz 1939 : „Die Gemeinschaftsunfähigen“	S.367
4.10 „Primitivität und Kriminalität“ von Robert Ritter 1940	S.379
4.11.0 Rassenhygienische Untersuchungen und Schriften aus dem Jahre 1941	S.386
4.11.1 „Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland“ von Robert Ritter	S.386
4.11.2 „Die Aufgabe der Kriminalbiologie und kriminalbiologischen Bevölkerungsforschung“ von Robert Ritter	S.393
4.11.3 „Die Gemeinschaftsunfähigen“ (Teil II, Teil III) von H. W. Kranz und S. Koller	S.398
4.11.3.1 Hintergrund zum Teil II und Teil III der Gemeinschaftsunfähigen	S.398
4.11.3.2 Teil II der „Gemeinschaftsunfähigen“ (1941)	S.399
4.11.3.3 Teil III der „Gemeinschaftsunfähigen“ (1941)	S.404
4.11.4 „Die Asozialen, ihre Vorfahren und ihre Nachkommen“ von Robert Ritter 1941	S.409
4.12.0 Die letzten rassenhygienischen Schriften von Robert Ritter (1942 –1944)	S.421
4.12.1 „Erbärztliche Verbrechensverhütung“, Mai 1942	S.421
4.12.2 „Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge ...“	S.425
4.12.3 „Das Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei“, Nov., 1942	S.425
4.12.4 „Die Artung jugendlicher Rechtsbrecher“ 1944	S.430
4.12.5 Brief vom 6. März 1944 von Ritter an den Reichsforschungsrat	S.433
5.0 Einige abschliessende Gedanken	S.438
Ausgewählte kommentierte Bibliographie	S.442
Abkürzungen	S.472
Quellen- und Literaturverzeichnis	S.473
Nachweis der Abbildungen	S.501
Nachweis der Anlagen	S.504

Anlagen

Anlage 1: Tabelle mit komplettem Wortschatz aus der „Wahlerey“ von 1685/1687

- Anlage 2: Rotwelschdialekte im Gebiet der BRD von Siewert (1996)
- Anlage 3: Arnolds „Verzeichnis von Siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung, vorwiegend ‚jenschen Orten‘ “.
- Anlage 4: Ritters Habilitationsgutachten 1936
- Anlage 5. Ritters Erbtafel I (1937)
- Anlage 6: Ritters Erbtafel II (1937)
- Anlage 7: Ritters Erbtafel III (1937)
- Anlage 8: Ritters Merkblatt: „Umfrage über fremdartige Bevölkerungs=Einsprengel“

0.0 Einleitung

Zur Struktur der Arbeit

Teil I, Unterpunkt 1.0, „Argot als Produkt der Gesellschaft“, beginnt mit der These, dass zwischen Sprache und dem gesellschaftlichen Leben ein Verhältnis besteht. Davon abgeleitet, eine Ebene tiefer, wird der Gedanke verfolgt, dass es zwischen Sprache und sozialer Position ebenfalls ein Verhältnis gibt. Ein plausibles sowie anschauliches Beispiel dafür ist die Bernstein-These von der Sprache als Code.

Nach Bernstein entwickeln die beiden großen Gesellschaftsklassen, die Arbeiter- und die Mittelklasse, auf Grund ihrer Lage jeweils eine eigene Sprachform – den Code. Daraus folgt die Vermutung, dass das Subproletariat ebenfalls eine eigene Sprachform entwickelt – das Argot. Das ist die Arbeitsthese für Teil I, Unterpunkte 2.0 und 3.0.

Methodisch betrachtet ist Teil I, Unterpunkt 1.0 ableitend und absteigend: Es bewegt sich von der abstrakten Annahme, dass ein Verhältnis zwischen Sprache und Gesellschaft besteht, hin zur konkreteren These, dass Sprach-Codes mit sozialen Positionen korrespondieren.

Im folgenden Unterpunkt 2.0 „*Darstellung verschiedener Argots und Argotsprachgruppen außerhalb des deutschsprachigen Raums*“ wird annähernd vorgegangen. Über mehrere Beiträge hinweg wird über Argot und Argotsprachgruppen referiert. Dabei werden relevante soziologische Aspekte – v. a. die soziale Position der Sprechergruppe, ihre Berufe, ihre Lebensweise, Kultur und Weltansicht – hervorgehoben. Diese Sprachvarianten und Sprecherkreise haben ihr Gegenstück im deutschen Argot, Rotwelsch und Rotwelschgruppen (siehe Unterpunkt 3.0). Insofern findet eine Annäherung an eine Definition solcher Argotsprechergruppen in Deutschland statt.

Teil I, Unterpunkt 3.0 befasst sich mit dem deutschen Argot, d.h. dem Rotwelsch, und den dazugehörigen Sprechergruppen, wie aus dem Titel „*Rotwelsch und Rotwelschsprachgruppen*“ zu entnehmen ist. Die Rotwelsch-Quellen, die Kluge 1901 sammelte, bilden das Skelett für diesen Unterpunkt. Von der ersten Quelle Mitte des 13. Jahrhunderts bis hin zum Anfang des 18. Jahrhunderts ist wenig Literatur auffindbar, die sich direkt mit Rotwelsch oder der Rotwelschsprechergruppe beschäftigt. Für diesen ganzen Zeitraum ist der Verfasser größtenteils auf Kluges Quellbuch (1901), Wolfs Rotwelschwörterbuch (1985) und darauf basierende eigene interne Textanalysen angewiesen.

Glücklicherweise bildet Jüttes sprachsoziologische Untersuchung (1988) über das Rotwelsch des Libor vagatorums von 1510 eine Ausnahme. Sein Werk wird umfassend behandelt.

Für den Zeitraum um die Mitte des 18. Jh.s. bilden die Werke von Glanz (1968) und Kraft (1959) über Räuberbanden zusammen mit Werken von Klug und Wolf ein Fundament, das es ermöglicht, die Entwicklung des Rotwelsch und der Rotwelschsprechergruppen näher zu bestimmen. Für die Periode von Mitte des 18. bis Anfang des 19. Jh.s. ist ausreichend Material vorhanden, um ein Bild über die damalige Entwicklung nachzuzeichnen.

Die relevanten Aspekte von Unterpunkt 2.0 – die soziale Position der Sprechergruppe, ihres Berufs, ihrer Lebensweise, Kultur und Weltansicht – werden auch in Unterpunkt 3.0 in Betracht genommen. Analog zu Teil I, Unterpunkt 2.0 wird jeder Beitrag im Unterpunkt 3.0 über Rotwelsch und/oder Rotwelschsprechergruppe einzeln und unabhängig davon bearbeitet. Dadurch können Vergleiche zwischen Rotwelsch-Varianten und den anderen Argots (aus Teil I, Unterpunkt 2.0) gezogen werden. Dies ermöglicht es, Verbindungen, Parallelen und Ähnlichkeiten zwischen vorher getrennten Phänomen herauszustellen. Derartige Vergleiche bewegen sich auf abstrakter Ebene (z.B. parallele Wortschöpfungsprozesse in verschiedenen Argots) und konkreten Ebenen (z.B. das Auftauchen derselben Begriffe, sogar desselben Wortes in zwei Argots, die verschiedenen Sprachen angehören). Dies soll verdeutlichen, dass das Rotwelsch genauso wie andere Argots ein Produkt der sozialen Lage der aller niedrigsten Gesellschaftsschichten ist und nicht bloß ein Reflex der jeweiligen Standardsprache.

Die getrennt behandelten Beiträge in Teil I, Unterpunkt 3.0 haben eine zweite, nicht weniger wichtige Funktion. Sie ermöglichen es, eine schrittweise Genese herauszuarbeiten. Die Entwicklungen der verschiedenen Rotwelschvarianten (darunter die jenische Sprache) zeigen, inwiefern die Sprache Rotwelsch bzw. ihr Trägerkreis ein sprachliches, genealogisches, historisches, soziales und/oder kulturelles Kontinuum bildet.

Heute werden unter dem Oberbegriff „Zigeuner“ alle Nichtsesshaften Deutschlands subsumiert. Zweck von Teil I ist es, eine Definition der Jenischen zu entwickeln, die es erlaubt, sie von ihren nächsten sozialen Nachbarn, den Roma und Sinti Deutschlands, zu unterscheiden.

Die vollständigen Literaturangaben der angewandten Schriften in Teil I, Unterpunkte 2.0 und 3.0 sind in vielen Fälle aussagekräftig. Die darin enthaltenen Hintergrundinformationen führen dazu, ein Bild über die Qualität und Relevanz der jeweiligen Quellen bzw. Literatur zu

bekommen. Außerdem liefern die Literaturangaben Informationen, die hilfreich sind, den Kontext der Beiträge besser zu erkennen.

Darüber hinaus werden in Teil I, Unterpunkt 3.0 die Fundorte der Quellen angegeben. Das ermöglicht eine Vorstellung über den geographischen Raum des jeweiligen Rotwelschdialekts. Aus diesen Grunde werden i. d. R. die Literaturangaben der besprochenen Schrift im Text wiedergegeben.

Aus der Bearbeitung der Unterpunkte 2.0 und 3.0 ergeben sich gelegentlich Möglichkeiten, analytische Instrumente zu entwickeln. Instrumente anderer Autoren werden übernommen, wenn sie sich für die weitere Bearbeitung eignen. Solche Instrumente werden in den Unterpunkten 2.0 und 3.0 zunächst als Begebenheit eingeleitet und beschrieben. Ihre Funktion als Instrument erfolgt im weiteren Textverlauf. Ihre Bestimmung zum analytischen Werkzeug ergibt sich dann als Konsequenz aus der laufenden Diskussion.

Teil II, Unterpunkt 4.0 „*Die deutschen Rassenhygieniker leiten die Verfolgung der Jenischen in den Jahren 1934-1944 ein*“ befasst sich mit der Verfolgung der vorher in Teil I sozial-linguistisch definierten Gruppe, den Jenischen (bekannt auch als die deutschen Landfahrer) im NS-Staat. Deren Verfolgung wird insbesondere durch die Texte des Rassenhygienikers Robert Ritter dargelegt, der für die Verfolgung der Nichtsesshaften Deutschlands im NS-Staat an erster Stelle steht. Ritters Schriften bilden ein Gerüst, dem andere zeitgenössische Literatur, Sekundärliteratur sowie Gesetztexte hinzugefügt werden.

Ähnlich wie oben Teil I, Unterpunkte 2.0 und 3.0 werden in Teil II, Unterpunkt 4.0 Hintergrundinformationen zu den jeweiligen zeitgenössischen Veröffentlichungen hinzugefügt, wie Informationen über Autor, Veröffentlichungsmedium (z.B. Zeitschrift oder empfohlene Literatur), über Leserkreis usw., um eine Vorstellung von der Bedeutung der Veröffentlichung zu geben.

Darüber hinaus wird in Unterpunkt 4.0 versucht, ein Bild der Ideologie, Denkweise und nicht zuletzt auch der Absichten Ritters sowie anderer Rassenhygieniker zu vermitteln. Dies geschieht im Wesentlichen durch text-interne Interpretationen ihrer Publikationen, die chronologisch geordnet sind, und durch Aussagen der jeweiligen Mitarbeiter und anderer zeitgenössischer NS-Literatur ergänzt werden.

Herausgehoben wird bei jedem Text die zentrale Idee und ein Bezug zu den damals relevanten Gesetzen, Ereignissen und der herrschenden Ideologie hergestellt. Außerdem

werden Ritters relevanteste Begriffe wie „Zigeuner“, „Zigeunermischling“ und „Jenische“ analysiert.

Als Ergänzung befindet sich am Ende der Arbeit eine „Ausgewählte kommentierte Bibliographie“. Darin werden fünf große Schriften erörtert, die von den Jenischsprecher-Gruppen im 20. Jahrhundert handeln und einen unmittelbaren Bezug zu Ritters „Ein Menschenschlag“ (1937) aufweisen.

Obwohl sich Teil I und Teil II sowie die „Ausgewählte kommentierte Bibliographie“ aufeinander beziehen, kann jeder auch als ein selbstständiger Ausschnitt eines Ganzen betrachtet werden. Der Verfasser behandelt jeden Teil so, als ob er nicht mit den anderen verbunden wäre. Wenn sich die Gelegenheit bietet, werden Bezüge zwischen den verschiedenen Teilen hergestellt.

Zur Sekundärliteratur

Inhalte aus der Sekundärliteratur werden herangezogen, wenn sie klar und zweifelsfrei einen Beleg geben, z.B. durch angegebene Quellen oder Informationen aus erster Hand.

Die Quellen und die Literatur von Arnold (1958, 1975) zeigen in dieser Hinsicht oft Unzulänglichkeiten und manchmal sind sie sogar fehlerhaft. Aus diesen und auch anderen Gründen sind Aussagen aus Arnolds Werken nur begrenzt brauchbar. Seine Werke werden unter Berücksichtigung dieses Einwandes im Teil „Ausgewählte kommentierte Bibliographie“ diskutiert.

Auf interessante Aussagen zum Thema von Döring (1964) muss verzichtet werden, da es keinen Hinweis auf ihren Ursprung gibt.

Ebenso sieht sich der Verfasser gezwungen, auf das Werk von Angelika Kopecny „Fahrende und Vagabunden“ (Berlin, 1980) zu verzichten. Kopecny versteht ihr Werk als einen Versuch, „die Geschichte der Vaganten festzuhalten“, was ihr sicherlich gelungen ist. Leider kann nur derjenige, der in der Thematik kundig ist, die Richtigkeit ihre Aussagen erkennen.

Wie sie selbst erklärt, versieht sie ihre Publikation mit wenig wissenschaftlicher Literatur, um die Leserlichkeit nicht zu überfrachten. Sie versichert ihren Lesern, dass alle Fakten und Details nicht erfunden sind (vgl. Kopecny, 1980, S. 8). So relevant das Buch möglicherweise

ist, hat sich der Verfasser entschieden, auf ihre Aussagen keinen Bezug zu nehmen, da viele ihrer Quellen nicht überprüfbar sind.

Zum Gebrauch von Anführungszeichen

„Zigeuner“ ist für viele Menschen ein diskriminierender Begriff. „Asozial“ ist eine Wertkategorie – kein Mensch hat sich je so genannt oder sich als solcher verstanden. „Zigeunermischling“ ist lediglich eine Wortkonstruktion, entworfen von einigen Rassenhygienikern auf Basis der Lehren der sog. Rassenbiologie. Deswegen werden die drei Begriffe in Anführungszeichen gesetzt.

„Kriminell“ ist eine moralisierende Wertkategorie und bezeichnet einige gesetzwidrige Berufe (z.B. Dieb). Als Prädikat/Adjektiv wird „kriminell“ als eine allgemeine Beschreibung der Lebensweise des Subproletariats verwandt, das auf Grund der sozialen Position gezwungen ist, Gesetze nicht zu beachten. Andererseits ist ein „Krimineller“, juristisch betrachtet, jeder, der ein Gesetz missachtet. Es ist oft schwierig vom Inhalt eines Textes her zu bestimmen, was der jeweilige Autor unter „kriminell“ versteht. Anführungszeichen werden benutzt, wenn der Verfasser glaubt, dass sich der jeweilige Autor auf eine Wertkategorie und nicht auf eine juristische Kategorie bezieht.

„Deutsch“ bezieht sich oft nur auf einen Teil der Bevölkerung Deutschlands. Mitglieder ethnischer und religiöser Minderheiten werden nicht immer als *Deutsche* angesehen. Gleichwohl bezeichnet *Deutsch* den größten Teil der innerhalb bestimmter Staatsgrenzen geborenen und lebenden Bevölkerung. *Deutsch* wird nur in den Fällen in Anführungszeichen gesetzt, um den Ausschluss einer Gruppe dem „Deutschtum“ zu unterstreichen.

Zur Zitierweise

Die textinterne Analyse ist in dieser Arbeit ein Hauptinstrument, um Erkenntnisse zu gewinnen. Daher versucht der Verfasser deutlich zu bezeichnen, auf was er sich genau beim Zitieren bezieht.

„vgl. ...“ bezeichnet, dass etwas inhaltlich und sinngemäß übernommen wurde, ohne wortgetreu zu sein. Dagegen wird das wortgetreu Übernommene von Zitierungszeichen („und“) eingeschlossen.

Oft wird in der Arbeit gleichzeitig wortgetreu Übernommenes wiedergegeben und auch inhaltlich Bezug genommen, beides von genau derselben Stelle im Material. In diesem Fall wird der ganze Satz mit einem „vgl. ...“ versehen. Das Wortgetreue wird darin mit Zitierungszeichen („“) umschlossen.

Z.B.: X war begeistert von „dem gestiegenen Interesse an der Rassenhygiene“ im Jahre 1937. Die Aussage *X war begeistert ... im Jahre 1937* ist von derselben Textstelle im Material, wo auch die Wörter „*das gestiegene Interesse an der Rassenhygiene*“ zu finden sind.

Wenn nicht anders gekennzeichnet, ist das *kursiv* Hervorgehobene vom Verfasser dieser Arbeit.

Teil I: Argots und Argotsprachgruppen

1.0 Argot als Produkt der Gesellschaft

1.1 Überlegungen zum Verhältnis von Sprache und Gesellschaft

Diese Arbeit befasst sich mit den Jenischen, auch als die deutschen Landfahrer bekannt. Sie sind eine Gruppe von Nichtsesshaften Deutschlands, die öfter mit den Roma und Sinti Deutschlands verwechselt und vermengt wurden, sogar bis in den heutigen Tag hinein. Ihr Soziolekt „Rotwelsch“ bzw. „Jenisch“, der ihnen eigentümlich ist, ist ein Hauptmerkmal, das diese Menschen als eine eigene, distinkte Gruppe im Gegensatz zu den Roma und Sinti Deutschlands kenntlich macht.

Der Gedanke, dass man die Jenischen durch ihren Soziolekt „Rotwelsch“ definieren könnte, unterstellt, dass es ein abstraktes Verhältnis zwischen dem Soziolekt Argot und der Gruppe der Argotsprecher geben müßte. Dieses Verhältnis wäre wiederum von einem noch abstrakteren Verhältnis zwischen Sprachform und sozialer Position abzuleiten. Weiter: Eine Beziehung zwischen Sprachform und sozialer Position ihrerseits bedeutet, dass das Verhältnis zwischen Sprache und Sozialverhältnissen überhaupt Relevanz haben müsste.

Deswegen wird als erstes das höchst abstrakte Phänomen „Sprache und soziale Verhältnisse“ kurz angerissen, um zu zeigen, dass ein solches Verhältnis plausibel ist (Teil I, 1.2 „Sprache und Sozialverhältnisse“). Hiervon wird auf die nächste Abstraktionsebene hinabgestiegen: das Verhältnis zwischen Sprachform und sozialer Position. Dieses Verhältnis wird durch die Code-These von Basil Bernstein erläutert (Teil I, 1.3 „Sprachform und soziale Position“). Auf der tiefsten Abstraktionsebene werden dann die spezifischen Argotdialekte und ihre entsprechende Sprachgruppe behandelt. Auf dieser Ebene kann auf die Frage eingegangen werden, ob oder inwieweit es eine Kovarianz zwischen den verschiedenen Argots und den entsprechenden Sprachgruppen gibt (Teil I, 2.0 „Darstellung verschiedener Argots und Argotsprachgruppen außerhalb des deutschsprachigen Raums“ und Teil I, 3.0 „Rotwelsch und Rotwelschsprachgruppen“). Darüber hinaus werden in Teil I Vergleiche zwischen den verschiedenen Argots sowie den verschiedenen Argotsprachgruppen hergestellt. Hierdurch wird eine eventuelle Kovarianz zwischen dem Argot im allgemeinen und seinen Anwendern als solchen betrachtet.

1.2 Sprache und soziale Verhältnisse

„ ... language and society not only reveal lawful covariation, ... each may provide additional insight into the other.“ (z. n. Fishman J. A., Einleitung zu „Readings in the Sociology of Language“, Den Haag, 1968, S. 6).

Größere Teile der Sozialwissenschaften gehen davon aus, dass ein stärkerer Zusammenhang zwischen Sprache und gesellschaftlichem Leben existiert. Die soziale Komponente in der Sprache, oder anders ausgedrückt, das Verhältnis der Sprache zum menschlichen Leben, scheint unter Sozialwissenschaftlern verschiedenster Richtungen ähnlich bewertet zu werden.

1845 sieht Marx, dass die Sprache sowie das Bewusstsein „erst aus dem Bedürfnis, der Notdurft des Verkehrs mit andren Menschen“ entsteht (Marx, Karl, „Die Deutsche Ideologie“, MEW, Bd. 3, Berlin (Ost), 1983, S. 30). 1876 betont Engels die Notwendigkeit des Zusammenwirkens bei der Ausbildung der Arbeit. Sie „trug ... notwendig dazu bei, die Gesellschaftsmitglieder näher aneinander zu schließen, indem sie die Fälle gegenseitiger Unterstützung, gemeinsamen Wirkens vermehrte und das Bewußtsein von der Nützlichkeit dieses Zusammenwirkens für jeden einzelnen klärte. Kurz, die werdenden Menschen kamen dahin, dass sie einander *etwas zu sagen hatten*.“ (Kursiv im Original, d. Verf.) (Engels, Friedrich, „Dialektik der Natur“, MEW, Bd.20, Berlin (Ost), 1975, S. 446).

Nach dem sowjetischen Sprachwissenschaftler der 1930iger Jahre, Wygotski, ist Sprache „vor allem ein Mittel des sozialen Verkehrs, ein Mittel der Kundgabe und des Verstehens.“ (Wygotski, Lew S., „Denken und Sprache“, Berlin, 1964, S. 12; zuerst 1934).

Anthony Giddens, ein bedeutender nicht-marxistischer amerikanischer Soziologe dieses Jahrhunderts, sieht Sprache nicht viel anders. Für ihn ist sie in erster Linie „*the medium of human practical activities*“ (kursiv im Original) (Giddens, Anthony, „New Rules ...“, 1976, S. 103).

Auch wenn Sprache als ein selbständiges Phänomen erscheint, ist sie tatsächlich ein Mittel menschlichen Verkehrs. Hinter Sprachen stehen Menschen, die sich zueinander verhalten.

Man könnte sie als die Äußerung einer Interaktionsgemeinschaft betrachten. Sprache selbst könnte als ein soziales Phänomen aufgefaßt werden.

1.3 Sprachform und soziale Position

In den Sozialwissenschaften wird kaum bestritten, dass ein Verhältnis zwischen der Sprachform einer Sprache und der sozialen Position ihrer Sprechergruppe existiert. Ein Standardwerk, der DTV–Atlas zur deutschen Sprache, erkennt solche Verhältnisse zweifelsohne an: „Dass es Abhängigkeiten von Sprachform und sozialer Schicht gibt, ist eine altbekannte Tatsache“ („DTV–Atlas zur deutschen Sprache. Tafeln und Text mit Mundart-Karten“, Werner König, 7. Auflage, Januar 1998, München, S. 135).

Ein umfassend ausgearbeitetes Beispiel der Beziehung zwischen Sprachform und sozialer Position bietet Basil Bernsteins Theorie des Sprachcodes an. Nach seinen Erforschungen unterscheiden sich zwei große Klassen, die Mittelklasse und die Arbeiterklasse, in der Weise, wie sie dieselbe Sprache unterschiedlich anwenden.

Mit Whorfs Begriff ‘fashion of speaking’ als Basis entwickelt Bernstein sein Konzept von ‘code’. Für Whorf, den Urvater der Sprachrelativität, ist ‘a fashion of speaking’ „a consistent active selection of its (d . h. of the languages, d. Verf.) resources“, welche eine Sprache anbiete (vgl. Basil Bernstein, „A Sociolinguistic Approach to Socialization, with some Reference to Educability“, in: Directions in Sociolinguistics, Hrsg.: Gumperz + Hymes, 1972, S. 471). Danach biete eine Sprache ein ganzes Spektrum von Möglichkeiten an, von dem der Sprecher nur einige Möglichkeiten auswähle. Demgemäß wäre nicht die Sprache als solche relevant, sondern die Art oder Weise ihrer Anwendung. Anknüpfend an Whorfs Annahme ergänzt Bernstein den Grundgedanken der „fashions of speaking“ durch eine soziale Komponente. Er bezieht sich hierbei auf den sozialen Unterschied zwischen der damaligen Arbeiter- und der Mittelklasse in Großbritannien in den 1970iger Jahren. Bernstein definiert seinen Begriff ‘code’ als „the principle which regulates the selection and organisation of speech events“. Er vermutet, dass die sozialen Beziehungen innerhalb einer Klasse sowie zum Rest der Gesellschaft (hier die Arbeiterklasse und die Mittelklasse) bestimmte unterschiedliche Kommunikationsformen (codes) hervorrufen.

Bernstein: „I shall argue that the particular form of a social relation acts selectively upon *what is said, when it is said, and how it is said* (alle Kursiv vom Verf. wenn nicht anders vermerkt) at both syntactic and lexical levels. ... Thus different forms of social relation can generate *different speech systems or communication codes*“ (Bernstein, 1972, S. 473).

Bernstein erläutert weiter, auf welche Weise die Arbeiterklasse einerseits und die Mittelklasse andererseits jede ihre eigenen Kommunikationsformen hervorbringen. Zur Kommunikationsform der Arbeiterklasse argumentiert Bernstein folgendermaßen:

„If a social group by virtue of it's class relation, i.e., as a result of it's *common occupational function and social status*, has developed strong *communal bonds*, if the *work relations* of this group offers little variety; little exercise in decision making, if assertion, if it is to be successful must be a *collective* rather than an individual act; if the work task requires physical manipulation and control rather than symbolic organization and control, if the diminished authority of the man at work is transformed into an authority of power at home; if the home is overcrowded and limits the variety of situations it can offer; if the children socialize in an environment offering little intellectual stimuli; if all these attributes are found in one setting, then it is possible to assume that such a social setting will generate a particular form of communication which will shape the intellectual, social, and affective orientation of the children“ (Bernstein, 1972, S. 472).

Hierdurch entsteht ein eigener Code. „A restricted code will arise where the form of the social relation is based upon closely *shared identifications*, upon an extensive range of *shared expectations*, upon a range of *common assumptions*. Thus a restricted code emerges where the culture or subculture raise the ‘we’ above the ‘I’. ... The use of a restricted code creates social solidarity at the cost of the verbal elaboration of the individual experience“ (Bernstein, 1972, S. 476). „In the case of restricted code, what is transmitted verbally usually refers to the other person in terms of a common group or status membership. What is said here epitomizes the social structure and its basis of shared assumptions“ (Bernstein, 1972, S. 477). Zusammenfassend beurteilt Bernsteinein den ‚restricted‘ code als „a form of speech which symbolizes a communally based culture“ (Bernstein, 1972, S. 481).

Andererseits sei für die Mittelklasse das (herrschende) Konzept des ‘Individuums’ von größerer Bedeutung als das Konzept von Gemeinschaft der Arbeiterklasse.

„An elaborated code will arise whenever the culture or subculture emphasizes the ‘I’ over the ‘we’. It will arise whenever the intent of the other person cannot be taken for granted. Inasmuch as the intent of the other person cannot be taken for granted, then the speakers are forced to elaborate their meanings and make them both explicit and specific. Meanings which are *discreet and local to the user* must be cut so that they are intelligible to the listener. And this pressure forces the speaker to select from among syntactic alternatives and encourage differentiation of vocabulary. In terms of what is transmitted verbally, an elaborated code encourages the speaker to focus upon the experiences of others as different from his own. ... An elaborated code, in principle presupposes a sharp boundary or gap between self and others which is crossed through the creation of speech which specifically fits a differentiated ‘other’“ (Bernstein in: „Directions in Sociolinguistics“, Hrsg. Gumperz + Hymes, 1972, S. 476 f.). Zusammenfassend formuliert Bernstein folgendermaßen: „If an elaborated code creates the possibility for the transmission of individual symbols, then a restricted code creates the possibility for the transmission of communalized symbols“ (Bernstein, 1972, S. 477).

Anlehnend an Bernsteins Gedankengänge, dass die Mittelklasse durch ihre Klassenlage sich eine eigene Kommunikationsform (elaborate code) schafft und die Arbeiterklasse ihrerseits ihre eigene Kommunikationsform (restricted code) produziert, wäre dann zu erwarten, dass das Subproletariat gemäß seiner besonderen Klassenlage seinerseits wiederum eine eigene Kommunikationsform entwickelt.

Diese Arbeit befasst sich mit Menschen, die (fast ausnahmslos) zum Subproletariat zu rechnen sind. Anhand von mehreren Beiträgen über verschiedene Argotsprachgruppen wird als nächstes gezeigt werden, dass das Subproletariat eine linguistische Form, einen eigenen *Code* oder ein *different speech system* entwickelt hat. Das Subproletariat erzeugt seine spezifische Sprachform, einen eigenen Soziolekt¹, das Argot².

¹ „**Soziolekt**, Gesamtheit der gemeinsamen Sprachgebräuche innerhalb einer sozial (nicht geographisch) bedingten Gruppe (Schülersprache, Fachsprache, *Gaunersprache*)“ („Lexikon zur Soziologie“, Hrsg.: Werner Fuchs Heinritz, Rüdiger Lautmann, Ottheim Rammstedt, Hanns Wienhold, 3. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Opladen, Westdt., 1995, S. 624).

²**Argot**. „>Gaunersprache<. Sondersprache oder Sonderwortschatz als *Soziolekt* bestimmter Gruppen mit dem Ziel der Abschirmung gegenüber der Gesellschaft und der Geheimhaltung durch spezielle Kodierung (z.B. das - > *Rotwelsch* der Bettler und Diebe, *cant* im Engl.); der Jargon von Banden. Die oft ganz anders als in der Umgangssprache verwendeten oder kreierten lexikalischen Einheiten (Argotismen) enthalten meist starke

Als nächstes wird dem Verhältnis zwischen einerseits der spezifischen Sprachform Argot und andererseits der jeweiligen sozialen Lage und Lebensweise der Sprachgruppe nachgegangen. Allein die Tatsache, dass eine Gruppe von Menschen (regelmäßig) Argot verwendet, muss sie zu einer distinkten Gruppe an und für sich qualifizieren.

2.0 Darstellung verschiedener Argots und Argotsprachgruppen außerhalb des deutschsprachigen Raums

2.1.0 Russisches Argot

2.1.1 Argot und sozio-linguistische Entwicklungen in der frühen S.U.

1908 ist der polnische Slavist Baudouin de Courtenay der erste Sprachwissenschaftler, der sich mit „russischer Gaunersprache“ befaßt. Neu bei Courtenay ist, dass er Sprachen in „horizontale“ sowie „vertikale Schichtungen“ gliedert (vgl. Timroth, Wilhelm von,

affektive Komponenten ...“ („Linguistisches Wörterbuch I“, Theodor Lewandowski, 5. überarbeitete Auflage, Heidelberg/Wiesbaden, 1990, S. 86).

Argot (engl. *cant*).

(1) Dem -> *Rotwelsch* entsprechende -> Sondersprache der französischen Bettler und Gauner des Mittelalters.
(2) Im weiteren Sinne jede Form von Sondersprache (>>Geheimsprache>>) einer sozial abgegrenzten (häufig als *asozial abgestempelten*) Gruppe, die vor allem durch ihren spezifischen Wortschatz von der Standardsprache abweicht. Die angestrebte Nichtverstehbarkeit für Außenstehende macht eine Erneuerung von Schlüsselwörtern erforderlich, sobald diese in den allgemeinen Sprachschatz übernommen werden; dabei bedient man sich entweder der metaphorischen Umdeutung von Wörtern aus der Gemeinsprache (z.B. Schnee für >Kokain<) oder Entlehnung aus Fremdsprachen, vgl. zahlreiche Wörter jiddischen Ursprungs in der Gaunersprache ..., („Lexikon der Sprachwissenschaft“, Hadumod Bußmann, zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart, 1990, S. 96).

„Argot ... Mit dem aus dem Französischen stammenden Wort Argot bezeichnet man verschiedene spezielle, geheime Jargons sozialer Randgruppen (Diebe, Gauner u. a.), die im Deutschen als Rotwelsch, im Englischen als Cant bekannt sind“ („Soziolinguistik. Ein Internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft“, Hrsg.: Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier, Erster Halbband, Berlin, New York, 1987, S. 314).

„Russische und sowjetische Soziolinguistik und tabuisierte Varietäten des Russischen (Argot, Jargons, Slang und Mat)“, München, 1983, S. 11). Beide Schichtungen nennt er „Dialekte“ (vgl. ebd., S. 12). Die horizontale Gliederung unterteilt sich nach „Stammeszugehörigkeit, territorialen und ethnographischen Gesichtspunkten“. Das verursache „aussprachemäßige Besonderheiten“.

Im Gegensatz dazu gebe es eine vertikale Gliederung, die sich nach „Berufen, Ständen und Bildungsniveau“ formiere. Bei dieser Art von Dialekt „treten Unterschiede im Wortgebrauch und in Weltansicht, die sich sprachlich manifestiert, zutage“ (vgl. ebd., S. 11). Die vertikale Gliederung erfolge nicht nur national, sondern könnte sich auch gegebenenfalls international konstituieren. Das „Verbrechergewerbe“, die „Wissenschaft“, „Kunst und Handel“ – alle bildeten internationale Phänomene (vgl. ebd., S. 11).

In der sog. Verbrecherwelt wäre die „Existenz fremdsprachiger Entlehnungen“ sowie die „internationalen gebräuchlichen Verfahren der Bedeutungsassoziation“ (d.h. das Verfahren, dem Vokabular eine neue semantische Färbung zu geben) Beweis für ihre Internationalität (d.h. die Internationalität der Gauner, d. Verf.) (vgl. ebd., S. 12). Darüber hinaus spiegelten sich in der „russischen Gaunersprache“ sogar „die Weltansichten und die Ideen des internationalen Gaunertums in Form eigentümlicher Bedeutungsassoziationen und Entlehnungen“ (vgl. ebd., S. 12) wieder. Dieses Phänomen nennt de Courtenay die „innere Seite“³ der Gaunersprache“ (vgl. ebd., S. 12). Die Bedeutungsassoziationen in dieser Sprachform nehmen u. U. die Formen von „Ironie, Humor (meistens Galgenhumor) oder Zynismus an“ (vgl. ebd., S. 12).

1926 veröffentlicht Rozalija O. Sôr sein Buch „Sprache und Gesellschaft“. Hierin vertritt er die Meinung, „dass jegliche soziale Differenzierung einer Gesellschaft ihren Niederschlag in der sprachlichen Differenzierung derselben finden muss: Gruppen oder Klassen einer Gesellschaft sprechen *ihren* sozialen Dialekt“(ebd., S. 15). Nach Sôr produziere eine differenzierte Gesellschaft „Gaunersprachen“, bei denen „Geheimsprachen“ sogar in einzelnen Gruppen innerhalb des „Lumpenproletariats“ z.B. Dirnen, Bettler, Verbrecher gebildet würden (vgl. ebd., S. 16). Die Differenzierung sei das Resultat „ihrer (d.h. der Dirnen, Bettler und Verbrecher, d. Verf.) *Beteiligung* an der Wirtschaft und der Produktion“

³ Wygotski (1934) operiert in seinem Hauptwerk mit zwei grundlegenden Begriffen: „äußere Seite“ einer Sprache und „innere Seite“. Die äußere Seite der Sprache ist hauptsächlich „ihre Syntax und ihre Phonetik“; die innere Seite dagegen beschäftigt sich „vorwiegend mit der Semantik und nicht mit der Phonetik der Sprache“ (Wygotski, Lew S., „Denken und Sprache“, Berlin, 1964, S. 343; originell 1934). Die „innere Seite der Gaunersprache“ von de Courtenay 1908 scheint dieselbe Bedeutung wie die von Wygotski 1934 zu haben.

und sei "durch ihre *Lebensweise* bedingt" (ebd., S. 15). Die Vorstellung Sôrs in bezug auf Sprache und soziale Position der „einzelnen Gruppen innerhalb des Lumpenproletariats“ scheint durchaus inhaltlich kongruent mit Bernsteins Vorstellung, die postuliert, dass die *social setting* der Arbeiterklasse *ihren eigenen Sprachcode* erzeugt. (Siehe oben ,Teil I, 1.3, Stichwort: „social setting“.)

Nach Sôr erzeuge eine gleiche Lebensweise eine „einheitliche Gruppenpsychologie. Sie wiederum bewirkt bei den *Mitgliedern einer Produktionsgruppe* – selbst wenn sie Sprecher verschiedener Sprachen sind – die Entstehung *gleicher bildhafter* (metaphorischer, metonymischer und anderer) *Fachausdrücke*, in denen sich das Selbstbewusstsein der Gruppe widerspiegelt, die auch nach außen hin Unabhängigkeit und Selbständigkeit verdeutlichen will“ (ebd., S. 15 f.).

1931 machte V.V. Straten eine „etymologische() Untersuchung der Gaunerwörter“. Viele Etyma seien Abstammungen aus alten Argots und aus entlehnten deutschen und polnischen Wörtern . Er hat festgestellt, dass sich das Argotvokabular via Metaphern und Metonymie semantisch belegen lässt. (Das entspricht de Courtenays Vorstellung von „Bedeutungsassoziation“ oben.) Die Metaphern nähmen öfter eine ironische oder sarkastische Form an. Soweit stimmen Stratens Ergebnisse mit Sôrs oder de Courtenays Beobachtungen überein. Außerdem bemerkt Straten, dass die Metonymie öfter in den abgestorbenen Argots zu finden sei (vgl. ebd., S. 26). Darüber hinaus stellt er fest, dass ein „mechanische(es) Verfahren der Wortbildung“ in der Gaunersprache „unüblich“ sei (vgl. ebd., S. 26).

1928 definiert Larin Argot als „ein bestimmtes *Sprachsystem*, das die Bedeutung des primären Systems für eine *soziale Gruppe* hat“. Larin weiter: „Für einen Argotsprecher sind alle anderen Sprachen sekundär“ (ebd., S. 22).

Ihm zufolge ist in der S.U. neben den zwei *sprachlichen Phänomenen*, der „Literatursprache“ (hoch-Russisch bzw. Standard-Russisch) und den „territorialen bäuerlichen Dialekten“ (Mundarten, Umgangssprachen), ein drittes Sprachphänomen anerkannt, die verschiedenen urbanen Argots, darunter „besonders“ der „Gaunerjargon“(vgl. Timroth, 1983, S. 21).

Über diese Argots stellt er fest, dass sie

1. weder mit der Literatursprache noch mit den Dialekten zusammenfielen,
2. bezüglich ihrer sozialen Basis und nach rein linguistischen Merkmalen eigenständig seien und

3. ihre Erforschung eines besonderen theoretischen Ansatzes bedürfe, da man die wechselseitige Bedingtheit von zwei oder mehr Sprachsystemen, die jeder sozialen Gruppe und auch den Individuen zur Verfügung stünden, zu berücksichtigen habe“ (ebd., S. 22).

Larin findet französische, polnische und deutsche Entlehnungen im „russischen Gaunerjargon“. Darunter befänden sich fünf Rotwelschausdrücke (vgl. ebd., S. 29). Alle diese fünf Wörter sind in Wolfs Rotwelsch-Wörterbuch eingetragen. Ihre Bedeutungen auf Rotwelsch entsprechen der Bedeutung, die das russische Gaunerwort hat (vgl. „Wörterbuch des Rotwelschen. Deutsche Gaunersprache“, Siegmund A. Wolf, 2. durchgesehene Auflage, Hamburg, 1985, Nr. 71, 2178, 2996, 5063, 5363 und vgl. Timroth, 1983, S. 29).

Das russische Gaunerwort für „Zuhälter“ ist das Rotwelschwort „alphons“. Das Wort „alphons“ wird im Russisch so ausgesprochen, wie es im Deutschen ausgesprochen wird.

Für „Einschleichdieb“ benutzt man das Rotwelschwort „skoker“. Auch hier wird „skoker“ so im Russischen ausgesprochen wie man es im Deutschen ausspricht. Man übernimmt einfach das Rotwelschwort, wie es ist, d.h. den deutschen Laut zusammen mit der rotwelschen Bedeutung. Der einfache Kontakt zwischen Russisch- und Rotwelschsprachgruppen könnte ausgereicht haben, um eine derartige Wortübernahme zustande zu bringen.

Anders sind die restlichen drei Beispiele.

Das russische Wort für Schnee benutzen die russischen Argotsprecher für „weiße Wäsche“ und „weiße(s) Leinen“.

Das deutsche Wort „Schnee“ benutzen ebenso die deutschen Argotsprecher (d.h. Rotwelschsprecher) ebenso für „weiße Wäsche“ und „Weiße(s) Leinen“.

Analog dazu ist die Benutzung „Kühle“ für „ausweglose Lage“ und „Gefängnishaft“, und „Hitze“ für „Verhör“.

Hier haben die russischen Argotsprecher nicht das deutsche Wort (wie oben), sondern seine bildhaften Bedeutungsassoziationen übernommen, um dem Wort Bedeutung zu geben. Um einen solchen Wortschöpfungsprozess zustande zu bringen, benötigt man Kenntnisse über Deutsch, Rotwelsch und Russisch. Die Übernahme der bildhaften Bedeutungsassoziationen von „Schnee“, „Kühle“ und „Hitze“ weist eher auf einen tiefen, umfassenden Kontakt zwischen Rotwelsch- und Russischsprechern hin als auf eine flüchtige Begegnung: Eine Beziehung, die dazu ausreichen würde, die Rotwelschwörter „alphons“ und „skoker“ als solche mit deren Laut und deren Rotwelsch-Bedeutung zu übernehmen.

Die Erforschung des russischen Argots scheint die Triebkraft zu sein, die die Soziolinguistik in der früheren S. U. hervorbringt. Timroth vermutet, dass „gesteigertes Interesse ... für die Gaunersprache und andere Argots“ auf die Bestrebung zurückzuführen sei, der "deklassierte(n) Schicht des Proletariats“ zu einer aktiven „Beteiligung am Aufbau des Kommunismus“ zu verhelfen (ebd., S. 17). Mit der Hilfe von statistischem Material und der Soziologie soll eine systematische Erforschung der städtischen Argots durchgeführt werden. Nach Timroth tauft Larin (1928) diesen Forschungsbereich „soziologische Linguistik“ (vgl. ebd., S. 21).⁴

Nach Timroths historischer Darstellung gibt es wenige neue soziolinguistische Ideen in den von ihm als „stalinistisch“ genannten nachfolgenden Perioden. (vgl. ebd., S. 34 und siehe hierzu: Ebd., S. 34-73). Er sieht das Jahr 1931 als „Höhepunkt und zugleich Endpunkt der soziologisch ausgerichteten Argotforschung der Sowjetunion“.

Sôrs Gedanken zu „sozialen Dialekten“ weisen starke inhaltliche Ähnlichkeiten mit Bernsteins Gedanken auf, die ihm zur Entdeckung seines „different speech system“ oder Codes führen. Das Schema de Countenays von „vertikalen und horizontalen Schichtungen“ sowie Larins Begriff von „sprachlichem Phänomen“ widersprechen keineswegs Sôrs und Bernsteins Vorstellungen. Sie alle, de Courtney (1908), Sôr (1926), Larin (1928), Straten (1931) und Bernstein (1971) beschäftigen sich mit demselben Paradigma - dem Verhältnis zwischen Sprachform und sozialer Lage bzw. sozialer Position, wobei es scheint, dass

⁴ Nach Bright (1966) findet sich die früheste Erwähnung des Begriffs „Sociolinguistics“ in einer Schrift von 1952. Nicht einmal Websters New International Dictionary (1961) enthält dieses Wort. Bright beschreibt „sociolinguistic studies“ und den später gleichbedeutenden Begriff „sociology of language“ als den Bereich, der sich „with the relationship between language and society“ beschäftigt. Die Aufgabe des Forschungsgebietes ist “to show the systematic covariance of linguistic structure and social structure – and perhaps even to show a causal relationship in one direction or the other” (Introduction, Bright, William, in: “Sociolinguistics. Proceedings of the UCLA Sociolinguistics Conference, 1964”, Hrsg.: William Bright, The Hague (Netherlands) and Paris, 1971, S. 11). Diesen Anspruch erfüllen russische und sowjetische Wissenschaftler (oben im Text) eine Generation vor Bright, anscheinend ohne dass die späteren Soziolinguisten der 1960 und 1970er Jahre im anglo-amerikanischen Raum davon die geringste Notiz nehmen. Gumperz (1971) gibt eine “historical perspective” dieses Gebietes “by outlining the background of modern sociolinguistics (Introduction, Gumperz, John J. S., in: “Directions in Sociolinguistics. The Ethnography of Communication”, Hrsg.: John J. Gumperz und Dell Hymes, New York, Chicago, San Francisco, Atlanta, Dallas, Montreal, Toronto, London, Sydney, 1972, S. 1). Hier taucht keine Erwähnung der „soziologischen Linguistik“ der frühen S. U. auf. Dem Verfasser ist nichts aus der soziolinguistischen Literatur des Westens bekannt, wo die „soziologische Linguistik“ der frühen S. U. Erwähnung findet. Die Tatsache, dass der Westen kein Interesse an sowjetischer soziologischer Linguistik hat, erklärt sich möglicherweise dadurch, dass beide Gesellschaften sich von verschiedenen Interessen leiten lassen. Der Beweggrund der sowjetischen Bestrebungen ist, wie oben gesagt, den unteren Teil der Gesellschaft in den Industrialisierungsprozeß der S. U. zu integrieren. Bekanntlich ist der soziolinguistische Ansatz von Bernstein, einem der frühesten und anerkannten Soziolinguisten, durch die Wahrnehmung des sog „Bildungsdefizits“ des westlichen Proletariats und dem Wunsch nach dessen Beseitigung motiviert.

Bernstein und Sôr die soziale Lage als die aktivere, ausschlaggebendere, als das bestimmendere Moment demjenigen der Sprachform gegenüberstellen. (Siehe und vergleiche oben Teil I, 1.3 unter dem Stichwort „social setting“.)

Die *metaphorischen* und *metonymischen bildhaften Fachausdrücke* Sôrs, die *ironischen, humorvollen und zynischen Bedeutungsassoziationen* de Courtenays sowie die *ironischen* und *sarkastischen Metaphern* Stratens sind alles Formen (oder psycho-linguistische Vorgänge), die dazu dienen, die Argotbegriffe semantisch zu belegen. E. D. Polivanov (1931) nennt die semantische Derivation in der Gaunersprache „*Wortschöpfung*“ (vgl. ebd., S. 155). Sowohl die oben erwähnten bedeutungsgebenden Formen der Wortschöpfung als auch die Aufnahme von Fremdwörtern werden weiter unten als Kriterien benutzt, um die verschiedenen Argots im Text zu analysieren, zu charakterisieren und miteinander zu vergleichen.

2.1.2 Russische Argots und ihre Sprecher nach Timroths Untersuchung

Die folgenden Sprachvarietäten dienen Timroth als Grundlage für eine soziolinguistische Untersuchung der russischen Argots:

- *Ofenischer Dialekt* oder *ofenische Sprache* ist die Sprache der „Ofenen“ d.h. Hausierer und Wanderkrämer (vgl. Timroth, 1983, S. 7).

(Auf Englisch nennt Timroth den ofenischen Dialekt „*pedlars dialekt*“, die ofenische Sprache ist „*pedlars language*“, und die „Ofenen“ sind „*hawkers and itinerant pedlars*“ (vgl. Timroth, Wilhelm von, „Russian and Soviet Sociolinguistics and Taboo Varieties of the Russian Language“, München, 1986, S. 6).)

- „*Sprache der Bettler und Gauner*“ wird die „ofenische Sprache“ im Gouvernement von Vladimir genannt (vgl. Timroth, 1983, S. 7).

(Englisch: „*dialect of beggars and thieves*“ (Timroth, 1986, S. 6).)

- „*Gaunersprache*“ (manchmal einfach „Musik“ genannt), die in Moskau und St. Petersburg gesprochen wird (vgl. Timroth, 1983, S. 8).

(Englisch : „*Thieves' cant*“ (Timroth, 1986, S. 6).)

- „konventionale Spitzbubensprache“ der Rossärzte, Pferdediebe und Rosstäuscher (vgl. Timroth, 1983, S. 8).

(Englisch „*conventional rogue' speech* spoken by veterinaries, horse thieves and horse traders“ (Timroth, 1986, S. 6).)

- „Spitzbuben- oder Räubersprache“ der Wolgaräuber, die weitgehend ausgestorben ist (vgl. Timroth, 1983, S. 8).

(Englisch: „*robber' or thieves' cant*“) (Timroth, 1986, S. 6).)

- und die Sprache der *Ofenen, Handwerker, Bettler* und *Bettelsänger* Rußlands (vgl. Timroth, 1983, S. 9).

(Englisch: „*the language of pedlars, artisans, beggars and street musicians* of Russia (Timroth, 1986 S. 7).)

Die oben genannten Gruppen, nach denen die verschiedenen Dialekte betitelt sind, bilden selbstverständlich die Sprachgruppen dieser verschiedenen Argots. Dazu kämen noch andere Gruppen, die Handwerker, Vagabunden, kriminelle Gruppen, darunter Falschspieler, Diebe, Taschendiebe, Einbrecher u.a. (Timroth, 1983, S. 10, 26, 27, 43). Die russischen Argotsprecher kann man als eine Gruppe charakterisieren, die auf einer niedrigen Stufe der Gesellschaftshierarchie steht. In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre spricht Sôr im Bezug auf „Gaunersprache und andere Argots“ von der „deklassierte(n) Schicht des Proletariats“ (vgl. ebd., S. 17). Diese stünden sozial gesehen „der Arbeiterklasse am nächsten“ (vgl. S. 17). Deshalb seien sie als „sozial Nahestehende“ ab den 20er Jahren von offiziellen Stellen bezeichnet worden (vgl. ebd., S. 17). V. V. Straten definiert 1931 den Argotsprecher als Mitglied des ‚kriminellen Bodensatzes‘ der Gesellschaft (vgl. ebd., S. 26, 168). Die modernen Sprecher des Argots schließen zur Zeit von Timroths Veröffentlichung (1983) nicht nur die „sogenannten ‚Deklassierten‘ “ ein, sondern darüber hinaus „Träger der Staatsmacht und andere Gruppierungen“ (vgl. ebd., S. 166).

Timroths Studie beschäftigt sich nicht nur mit Argot, sondern mit allen „tabuisierte(n) Varietäten des Russischen“, wobei Argot zusammen mit Jargon, Slang und Mat (vulgäre Umgangssprache) subsumiert wird (vgl. Timroth, 1983, S. 107-109). Wenn Timroth von Argot spricht, dann manchmal als allgemeines Phänomen, und bisweilen von zwei

bestimmten Argot-Dialekten: die Gaunersprache (Gaunermusik) und ihre Sprachgruppe, und das Ofenische, die Sprache der Hausierer und Wanderkrämer (vgl. ebd., passim).

Nach Timroth folgen Wortbildungsverfahren sowohl in Argot sowie in Mat und Slang der Standardsprache. Die Suffigierung, Postfigierung, Komposition sowie die Substantivierung von Adjektiven und Partizipien stimmten mit der russischen literarischen Sprache überein. Das gelte auch in der Regel für Lehnwörter (vgl. ebd., S. 144 f.). Ebenso kämen alle russische Sprachformen dasselbe Betonungssystem gleich (vgl. ebd., S. 163).

1931 stellt V. V. Straten fest, dass sämtlich russische Argots der literarischen Sprache in bezug auf Grammatik, Wortbildung und Phonetik folgten. Darüber hinaus verfügten sie weder über eigene Präpositionen, Konjunktionen noch Interjektionen (vgl. ebd., S. 26).

Allerdings ergibt Timroths Untersuchung, dass Argot im Gegensatz sowohl zu der russischen Literatursprache als auch Umgangssprache seine eigenen phonetischen und intonationischen Besonderheiten aufwiese. Hierfür beruft er sich auf Hinweise von de Courtenay (1908) (vgl. ebd., S. 160). Ähnlich beobachtet Larin (1928), dass die Argots „eine eigene Phonetik und Morphologie, wenn auch keine ‚besondere‘, keine originelle“ hätten (vgl. ebd., S. 23, 168). In bezug auf Phonetik und Intonation meint Timroth, dass solche „Besonderheiten in bestimmten Situationen regelmässig“ auftreten und eine Norm darstellten. Jedoch bedürfe diese Erscheinung „unbedingt der Feldforschung“ (vgl. ebd., S. 162).

2.1.3 Die Mentalität der Argotsprecher nach Lichacev (1938, 1964)

Timroth bewertet eine Schrift von Lichacev von 1938, die erst im Jahre 1964 publiziert worden ist, als einen Versuch, „die sowjetische Argot- und Jargonforschung zu beleben“ (vgl. ebd., S. 52). Lichacev vertritt die Meinung, dass Argotwörter einen „spezifischen emotionalen Charakter“ aufweisen. Sie enthielten „fast immer ein Element des Humoristischen oder Komischen“. Diese psycho-linguistische Besonderheit erklärt Lichacev aus dem „sozialen Milieu“ der Sprecher. Der Zweck des Argots sei, „das feindliche Milieu auszulachen“ (vgl. ebd., S. 3, 170). Für die Nichtargotsprecher scheinen solche Ausdrücke „zynisch und vulgär“. Für die Argotsprecher dagegen besäßen die Begriffe „außer Scharfsinn und Ausdruckskraft auch ein Hauch von gehobener Ausdrucksweise und sogar von Heroismus“ (vgl. ebd., S. 53, 170).

Darüber hinaus sieht Lichacev in Argotwörtern einen „Hintergedanke(n) an eine Übereinkunft“, in welcher „sich die spöttische und kritische Einstellung zur Wirklichkeit“ manifestiert (ebd., S. 53). In solchen sprachlichen Besonderheiten ist die Tendenz einer Gruppenbildung durch einen Außenseiter unschwer zu erkennen.

Timroth berichtet, dass bei Lichacev die Existenz der Argots nicht nur durch „psychologische Ursache“ ,sondern u.a. „durch die soziale Wirklichkeit“ bedingt ist. Bestätigung dafür sei „die Übereinstimmung der Argots in den verschiedensten Ländern“ (vgl. ebd., S. 54).

2.1.4 Die Gaunersprache

Nach Timroths Analyse von Lichacevs Schrift von 1935 weise die „russische Gaunersprache“ eine „vereinfachte Morphologie und Syntax“ auf. Sogar eine „Tendenz zur Amorphie“ wäre erkennbar (vgl. ebd., S. 40). Die Flexion der Wörter sei „relativ schwach ausgebildet“ (vgl. ebd., S. 39).

Die Semantik der Wörter beschreibt Timroth als „völlig diffus und ‚nicht stabilisiert‘ “ (vgl. ebd., S. 39). Die Substantive seien „relativ am stabilsten“. Die Verben seien „am unstabilsten“, da „vielfach eine semantische Wurzel fehlt“ (vgl. ebd., S. 39). Die Bedeutung der Wörter sei „nur im Satz und aus der konkreten Situation heraus“ zu erfassen (vgl. ebd., S. 38).

Lichacev gibt drei spezifische Arten von Bedeutungsassoziationen (Wortschöpfungen) an, in denen die „Gaunerwörter“ semantisch belegt seien.

1. Zahlen würden als Kartenwerte oder Geldeinheiten oder andere Gegenstände ausgedrückt. Dies sei für Timroth repräsentativ für die eine Tendenz, „allgemeine bzw. abstrakte Begriffe durch besondere bzw. konkrete Begriffe“ vertreten zu lassen (vgl. ebd., S. 38).
2. Körperteile würden als Mechanismus begriffen (vgl. ebd., S. 39).
3. Menschen und auch Gegenstände würden „animalisiert“, z.B. Polizisten würden mit Tiernamen erwähnt (vgl. ebd., S. 39).

Es gebe außerdem die Bestrebung, überhaupt ohne wörtliche Begriffe zu kommunizieren. Russische Argotsprecher benutzten manchmal „bloße Andeutungen ... um konkrete

Sachverhalte“ zu vermitteln. Öfter würden Gesten angewendet, um „Tabuwörter wie Diebstahl, bewaffneter Überfall, Revolver und Prostitution“ zu vermeiden (vgl. ebd., S. 40).

Lichacev (1935) beobachte in Hinsicht auf den Bereich des Vokabulariums, dass die „russischen Gaunerwörter“ „in der Regel *nur* spezielle Erscheinungen aus dem Gauneralltag“ bezeichneten (ebd., S. 38).

Bei der Erforschung der Gaunerwörter in der 1960er Jahren scheint sich die Bedeutung der Deklassierten der sowjetischen Gesellschaft gegenüber den 1920er und 1930er Jahren zu verschieben. Nach Timroths Recherche seien Wörterbücher der Gaunersprache in erster Linie für die Kriminalpolizei erstellt worden. Wissenschaftler hätten sogar eine Sondergenehmigung gebraucht, um an diese Bücher zu gelangen (vgl. ebd., S. 70). Statt der Bestrebung der 1930er, das Subproletariat zu resozialisieren, trete an dieser Stelle eine Generation später dessen polizeiliche Verfolgung.

2.1.5 Entlehnungen

Nach Timroth ist Polivanov (1931) der Ansicht, dass der Ursprung der russischen Gaunersprache allgemein in den großen Hafenstädten (z.B. Odessa) liege (vgl. ebd., S. 32). Hier gebe es die Verbindung der Matrosen einerseits zu dem „Lumpenproletariat“, „Prostituierten, Falschspieler(n), Verwahrlosten, und anderer(n) Gruppen“ andererseits, die allerdings keinen homogenen „Gaunerjargon“ teilten (vgl. ebd., S. 32).

Nach Polivanov seien zahlreiche „*jüdisch-deutsche Gaunerwörter*“ übernommen worden. Als Beispiele ist das *Rotwelschwort* „Freier“ angegeben. Polivanov definiert „Freier“ als „Nichtgauner, Opfer, Bauer“, was der Bedeutung von „Freier“ auf Rotwelsch entspricht (vgl. S. 32 f. und vgl. Wolf, 1985, Nr. 1536). Wolf (1985) weist warnend darauf hin, dass Rotwelsch manchmal völlig falsch als „jüdische Diebssprache“ bezeichnet werde (Wolf, 1985, S. 10). Avé-Lallament (1862) mache klar wie A. F. Thiele 1831 durch seine Veröffentlichung „Die jüdische(n) Gauner = oder Kochemer Sprache“ die „jenische Sprache“ und die „Gaunersprache“ einerseits mit dem „Jüdischendeutschen identifiziert“ hätte (F. C. B. Avé-Lallament, „Das deutsche Gaunertum in seiner social-politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinen heutigen Beständen“, Band III, 4, S. 262, Reprint, 1980;

Original, 1862). Möglicherweise sind die von Polivanov bezeichneten „jüdischen Gaunerwörter“ in der Tat Rotwelschausdrücke.

Timroth selbst vertritt darüber hinaus die Meinung, dass es in der Gaunersprache „viele Entlehnungen aus dem Polnischen, Deutschen, Rotwelschen, Jiddischen, Zigeunerischen und den Türkensprachen“ gebe (vgl. Timroth, 1983, S. 136). Leider bietet Timroth dafür keine Beispiele an. Allerdings könnten sowohl jiddische sowie „zigeunerische“ Wörter in der Tat Rotwelschbegriffe sein, die die entsprechenden jiddischen oder romanischen Sprachwurzeln aufweisen.

Oben im Text (Teil I, 2.1.1) ist berichtet worden, dass Larin (1928) fünf Rotwelschbegriffe in der russischen Gaunersprache entdeckt hätte. Drei von diesen Begriffen (Schnee, Kühle und Hitze) seien in Form von bildhaften Bedeutungsassoziationen in die russische Gaunersprache übernommen. Der Verfasser hat zu dieser Textstelle die Vermutung angestellt, dass ein umfassender Kontakt zwischen Rotwelsch- und Russischsprechern es ermöglicht haben könnte, eine solche Art von Begriffsübernahme in die Wege zu leiten.

Ein Austausch in einer internationalen Hafenstadt wie Odessa zwischen russischen Matrosen einerseits und den verschiedensten Argotsprachgruppen andererseits, die von Polivanov gerade oben beschrieben ist, könnte die von Larin beobachtete Übernahme bildhafter Bedeutungsassoziationen von Rotwelschbegriffen ins russische Argot adäquat erklären.

2.1.6 Soziale Funktion der Gaunersprache nach Außen

Nach Lichacev (1935) ist „Gaunerargot“ Ausdruck einer Bestrebung, eine eigene Gruppe zu bilden bzw. andere auszuschließen. Er meint, dass „Gauner alle Nichtgauner als ihre Feinde“ sähen. Deswegen spreche der „Gauner“ Argot ausschließlich „mit seinesgleichen“ (vgl. ebd., S. 37). Timroth schließt sich einer ähnlichen Vorstellung von Polivanov an, dass die russische Gaunersprache das Ergebnis einer „kollektive(n) Absicht“ sei, ein „Sprachsystem“ zu haben, das „bestimmten Gesellschaftsschichten unverständlich“ bleiben soll (vgl. ebd., S. 33).

2.1.7 Soziale Funktionen der Gaunersprache nach innen

Nach Timroth hätten die russischen „Kriminellen“ sogar „besondere Aussprachenormen“. Diese Normen zusammen mit dem Wortschatz des Argots müssen von ihnen beherrscht werden. Wer die Aussprache nicht richtig bewältige, werde nicht akzeptiert, werde als Fremder angesehen. Der Grad der Beherrschung der Aussprache und des Gebrauchs des Argot werde als ein Richtmaß bei der Bestimmung der Rangordnung unter seinen Anwendern dienen (vgl. ebd., S. 160 f.).

Der höchste in der Rangordnung, der Anführer, genieße Definitionsprivileg. Neue Wörter würden nur eingeführt, wenn er sie selbst erfinde, oder er die Wörter von anderen gutheiße (vgl. ebd., S. 39). Wer Macht über die Menschen der oben erwähnten Sprachgruppe hat, hat ebenso Macht über ihre Sprache.

Eine originelle Vorstellung von Lichacev (1935) ist die sog. „Signalfunktion“. Nach Lichacev sei bei der Kommunikation unter den russischen Gaunern der „Austausch von Gedanken und Ansichten“ nicht von größer Bedeutung (vgl. ebd., S. 37). Die meisten der Gaunerwörter seien „emotional bewertend“ und hätten „expressive Funktion“. Sie bezögen sich nicht auf den „Intellekt“, sondern auf „Emotionen“. „Sie kommen den Zurufe(n) der Sportler im Spiel und (im) Wettkampf gleich“ (vgl. ebd., S. 37). Der Effekt werde mit häufiger Anwendung von Interjektionen und Imperativen realisiert (vgl. ebd., S. 37).

2.1.8 **Die Ofenische Sprache**

Wie oben schon ausgeführt, wird die Sprache der Hausierer und Wanderkrämer „ofenische Sprache“, bzw. „ofenische(r) Dialekt“ genannt. Diese sei dieselbe Sprache im Gouvernement von Vladimir, welche als „Sprache der Bettler und Gauner“ bekannt ist (vgl. oben Teil I, 2.1.2 und vgl. Timroth, 1983, S. 7). Der Wortschatz bestehe aus drei Sorten von Wörtern: „umgemodelten russischen Wörtern“, Entlehnungen aus russischen Dialekten und dem Neugreichischen, und aus „neu ausgedachten“ Wörtern. Alle drei Wortarten hielten sich an den Bau und die Grammatik des Russischen (vgl. ebd., S. 8, 30).

Die umgemodelten Wörter kämen zustande durch „Silbenspielereien“. Die Silbenspielerei erwecke den Eindruck, dass man kein Russisch spreche (vgl. ebd., S. 53). Hier sei der Wille der Sprachgruppe erkennbar, eine eigene Sprachform zu kreieren.

Nach Zirmunskijs eigener Definition (1936) von Argot als der „Sprache der Deklassierten (Bettler, Vagabunden, Gauner ... Wanderkrämer, Handwerker)“ muß denn auch das

Ofenische darunter fallen. Zirmunskij vertritt die Meinung, dass Argot die Funktion hat, das „gegenseitige Erkennen“ unter den „Deklassierten“ zu fördern (vgl. ebd., S. 43).

Nach Timroth stellte Dal (1956) fest, dass das Ofenische mehrere Generationen zu seiner Entstehung gebraucht habe (vgl. ebd., S. 8). Allein eine solche Sprachentwicklung könnte eine gewisse persönliche Kontinuität über Generationen unterstellen. Eventuell verbirgt die ofenische Sprache eine eigene Geschichte oder Kultur ihrer Sprecher.

2.2.0 Der Argot der Taschendiebe und andere Argotsprachgruppen aus der amerikanischen Unterwelt

2.2.1 Hintergrund zu Maurers Argotstudien

David M. Maurer ist eine anerkannte Autorität des amerikanischen Argots. Er beschäftigt sich mit den ‚Sprecharten von der Polizei, religiöse(n) Gruppen, berufliche(n) Gruppen, Sportler, Roma, Geschäftsleuten, Kriminellen, und über einhundert Subkulturen‘ (vgl. Maurer, David W., „Language of the Underworld, collected and edited by Allan W. Futrell & Charles B. Wordell, Kentucky, 1981, S. 1). Seit 1930 bis 1981 publiziert er die Ergebnisse seiner Untersuchungen verschiedenster Argots. Das Spektrum erstreckt sich von Zirkus- und Jahrmarktleuten über illegale Hersteller von Whisky (Moonshiners), Drogenabhängige, Prostituierte, Hochstapler u. a. bis zu Panzerknackern (vgl. Maurer, 1981, S. vii).

Seine Publikationen und Wörterlisten dienen Anthropologen, Linguisten, Soziologen, Lexiographen, Etymologen, Psychologen und Kriminologen seit Jahren als wissenschaftliche Quellen (vgl. Maurer, 1981, S. 5). Die Gründe für seine Akzeptanz in akademischen Kreisen liegen möglicherweise nicht nur in seiner Pionierarbeit, sondern auch in der ihm anerkannten Zuverlässigkeit seiner Quellen, die vorwiegend aus erster Hand stammen (vgl. Maurer, 1981, S. 5 f.).

Zwei von Maurers umfangreichsten Werken sind „The Big Con“ und „Whiz Mob“. Sein Anspruch in „Whiz Mob“ ist, wie der Untertitel bekundet, „language and behavior in one criminal subculture“, der der Taschendiebe, zu korrelieren (vgl. Maurer, David W., Whiz Mob. A Correlation of the Technical Argot of Pickpockets with Their Behavior Pattern“, New Haven, Conn., USA, 1955, Reprint 1999, S. 8). Maurer geht davon aus, dass „language ... the

most obvious key to any particular subculture, to the psychology of the professional, and perhaps eventually to the nature of crime itself” sei (Maurer, “ 1955, S. 12).

Den Zeitraum der Untersuchung von Whiz Mob bilden hauptsächlich die 1950er Jahre. Seine Informationen auch für diese Studie stammen aus erster Hand, d.h. von seinen Probanden, Taschendieben selbst (vgl. Maurer, 1955, S. 4-6, 8).

Maurers Probanden bestünden aus einer klar abzugrenzenden, überschaubaren Gruppe: berufsmäßige Taschendiebe. Sie bildeten eine Unterkategorie von Dieben, die hochspezialisiert und professionell seien. Sie konstituierten eine einzige, kleine, kriminelle Subkultur, die eine lange Geschichte genieße (vgl. Maurer, 1955, S. 4, 9-11, 13, 180). Maurer zufolge lassen sich einige Taschendiebwörter auf Werke von Schriftstellern des 16. und 17. Jh. wie Robert Greene („Cony Catching Tracts“) und Thomas Dekker („Belman of London“) zurückdatieren (vgl. Maurer, 1981, S. 234).

Der größte Teil seiner Probanden gehört der obersten Sprosse der Sozialeiter der Taschendiebe (die sogenannte „class canons“) an. Auch unter diesen sei der Analphabetismus sehr hoch (Maurer, 1981, S. 234). Nach Maurers Wissen hätten die anderen Angehörigen der sog. „kriminellen Subkultur“ den Bildungs- und Kulturstand ihrer Taschendieb-Kollegen nicht sehr hoch beurteilt: „pickpockets have their brains in their fingertips“ (Maurer, 1981, S. 235).

2.2.2 Analyse einiger amerikanischer Argotbegriffe

Argot definiert Maurer allgemein im Gegensatz zu “nonargot” als eine “specialized language used by organized, professional groups operating outside the law; these groups normally constitute criminal subcultures, and the language is usually secret or semi-secret.” (Maurer, 1955, S. 4).

Nach Maurer stammten die meisten Taschendiebe aus ,irgendeiner kriminellen Subkultur’ (vgl. Maurer, 1955, S. 156). Ein Ausdruck ihres Argots, *Thieves Blood*, bestätigt seine Aussage, deutet sogar an, dass der Beruf in der Familie weitergegeben werde.

„**THIEVES’ BLOOD.** ... Literally, the blood of a pickpocket, which is believed to be passed from one generation to the next; thus a thief whose relatives, especially his mother or father, were thieves has stealing in him genetically and is therefore more likely to be a successful thief himself (pickpocket lore)” (Maurer, 1981, S. 254).

Taschendiebe scheinen eine Gruppe von Menschen zu sein, die auf eine der niedrigsten Stufen der Sozialhierarchie, eventuell seit Generationen, verwiesen worden sind.

Maurer rechnet seine Probanden als Gruppe zu der größeren Subkultur der beruflichen Kriminellen. Er liefert einen kurzen Überblick über die Lebensweise und Kultur der beruflichen Kriminellen: „The professional works at crime as a business; he makes his living by it; he is recognized and accepted by other professionals in his class as a professional; he knows and uses the argot or the semisecret language of the profession; he ascribes to the code of behavior long established for the professionals in his group; he has status and is known within a considerable circle of other professionals, he adapts certain attitudes toward other criminals, the law, the *sucker* (amerikanischer Argot zu Deutsch etwa: der Dumme, der Trottel d. Verf.) (Kursiv im Original), society in general; he feels no shame or guilt for his acts against the dominant culture, and seldom if ever ‘reforms’. *He is, in short, a member of the parasitic subculture.*” (Kursiv im Original) (Maurer, 1955, S. 10).

Der Argot der Taschendiebe selbst differenziert demgemäß deutlich zwischen beruflichen und nichtberuflichen Kriminellen durch den Begriff „Square“. Danach können *Squares* ihrer Subkultur nicht angehören.

“ **SQUARES.** ... Occasional criminals who have no tie with an organized professional racket. Members of the dominant culture who have committed crimes and have been sent to prison ” (Maurer, 1981, S. 253).

Maurer sieht die Gesamtheit aller beruflichen Kriminalität als ein "Cluster of subcultures“. Das Argot jeder Subkultur gebe die jeweiligen *Verhaltensweisen* der *eigenen* Gruppe und *Einstellungen* der eigenen Gruppe zu *anderen kriminellen* Subkulturen sowie zu *herrschender* Kultur (Maurer – dominant culture) gegenüber wider. „All (d.h. alle kriminellen Gruppen, d. Verf.) ... retain their identities as subcultures, with a behavior pattern which is well defined, with mores which are often enforced more rigorously than those of the dominant culture, with technology which enables the subculture to live parasitically ... at the expense of the dominant culture, and with a language which adequately reflects not only the behavior pattern of the subgroup, but attitudes toward the dominant group as well” (Maurer, 1955, S. 11). In bezug auf Taschendiebe sieht Maurer deren spezifischen Argot als „the vehicle of content of the subculture, and especially the technology“ (Maurer, 1955, S. 52) an.

Der Argot der Taschendiebe sei das Ergebnis von einerseits

a) beruflichen Techniken, und andererseits,

b) dem gesellschaftlichen Raum, in dem sie sich befinden, d.h. 'outside of the law'.

“All in all, the pickpocket’s argot is highly specialized not only because it reflects work which is highly specialized, but also because that work lies *outside of the law*. The argot grows out of the *techniques* and *attitude* of the professional, towards the *victim*, toward(s) the *law*, toward(s) *other professionals*, toward(s) *others who live by the rackets* (deutsch: berufliche Kriminalität – Alle in Klammern gesetzten Übersetzungen vom Verf.) and towards *legitimate society*” (Maurer, 1955, S. 54).

Zu a) Der Beruf verlangt Techniken, welche nicht nur notwendig, sondern auch einzigartig sind. Ein Beispiel ist das elementare *Frame-Stall-Tool* Verhältnis.

„**FRAME.** 1. n. The position in which a victim is placed by a *stall* so that the *tool* can rob him. 2. v. t. To place a frame. 3. v. t. The act of positioning a mark (victim, d. Verf.) so that he can be robbed” (Maurer, 1981, S. 241).

“**STALL.** 1. n. The member of a mob (d.h. eine zusammenarbeitende, arbeitsteilige Gruppe von Taschendieben, d. Verf.) who puts the victim in position and holds him there while the *tool* robs him. ... 2. v. t. To place the victim in the *frame* so he can be robbed. The frame varies with the location of the wallet” (Maurer, 1981, S. 253).

“**TOOL.** n. The pickpocket who commits the theft as opposed to the *stall*, who prepares the victim for the *tools* attention (Maurer, 1981, S. 255).

Das dynamische Verhältnis frame-stall-tool ruft seinerseits neue Situationen hervor, die neue Bezeichnungen verlangen. Z.B. beim arbeitsteiligen Vorgehen beim Taschendiebstahl ist das Schützen des Ausführenden ein zentrales Moment. Dieses wird ausgedrückt durch die Bezeichnung „Shade“:

“**SHADE.** 1. n. A newspaper, topcoat, or other object to conceal the operations of the *tool*. ... 3. To conceal something from observation; hence to protect. To *shade the duke* indicates that a *stall* interposes his body, coat, or other object carried for the purpose of hiding the *tool’s* activities from bystanders” (Maurer, 1981, S. 251).

Andere Beispiele für situationsbedingte Arbeitsbegriffe sind „mile-away“ und „turn (into):

„**MILE-AWAY.** ... A pickpocket who is over cautious about getting close to the victim. Also center fielder, playing safety first, sneeze-shy” (Maurer, 1981, S. 246).

“**TURN (INTO).** v. t. For a stall to maneuver a victim into a position where the tool can work effectively (Maurer, 1981, S. 255).

Beim Durchführen eines Diebstahls kommt der Moment, in dem der Taschendieb sicher ist, dass der Diebstahl ihm gelingen wird. Für diese Situation ist ein neuer Begriff erforderlich. Ein ähnlicher Begriff aus dem Standard Englisch, *belong*, wird entliehen und umgedeutet:

BELONG. ... 1. When the pickpocket feels that the wallet or object is in his control, it *belongs* to him, even though it may still be in the marks’ (Opfer, d. Verf.) possession (Maurer, 1981, S. 236).

Unter den o.a. Aspekten könnte der Argot der Taschendiebe als eine Berufssprache zu betrachten sein. Er beschreibt notwendige berufseigene Techniken.

(Allgemein über amerikanischen Argot bemerkt Sante (1999), dass sie “solely on *technical terms* or other weighted topics focus – there are invariably words for sex, death, and money, but not for *table, door or window*” (Luc Sante, “Introduction to the Anchor Edition, S. ix, in: Maurer, David W., “The Big Con”, New York, London, Toronto, Sydney, Auckland, 1999).

Beim Überprüfen von Maurers Glossar, das über 850 Taschendieb-Argotbegriffe enthält, ist so gut wie kein Wort aus dem Alltagsbereich zu verzeichnen (vgl. Maurer, 1981, S. 235-256). Darüber hinaus ist es erwähnenswert, dass in dieser Hinsicht eine Übereinstimmung mit Lichacevs Aussage 1935 über den russischen Argot festzustellen ist. Lichacev beobachtet, dass „Gaunerwörter“ „in der Regel nur spezielle Erscheinungen aus dem Gauneralltag“ bezeichnen (Timroth, 1983, S. 38 und siehe auch oben, Teil I, 2.1.4).

Zu b) Aus dem Standort der Sprachgruppe im gesellschaftlichen Raum, d.h. in der Illegalität (*outside of the law*), resultieren die soziologischen Aspekte dieses Argots.

Taschendiebe können an verschiedenen Interaktionsgemeinschaften teilnehmen:

1. Taschendieb - Opfer (*victim*)

2. Taschendieb - Rechtsstaat (*law*)
3. Taschendieb - ‚normale‘ Gesellschaft (*legitimate society*).
4. Taschendieb - andere berufliche Kriminelle (*others who live by the rackets*)
5. Taschendieb - andere Taschendiebe (*other professionals*)

Eine Verständigung in Nr. 1, 2 und 3, d.h. mit der feindlichen Welt, kann in Nicht–Argot, Standard Englisch realisiert werden (auch wenn hier eine verbale Interaktion auf einem Minimum gehalten wäre oder sogar streng vermieden werden sollte.)

Das verbale Kommunikationsmittel unter Nr. 5, d.h. mit seinen Arbeitskollegen, ist der spezifische, spezialisierte Argot des Berufes, der Argot der Taschendiebe. (Maurer beschreibt ihren Argot eloquenterweise als „a natural outgrowth of interaction“ untereinander (vgl. Maurer, 1955, S. 21).)

Der verbale Verkehrsmodus in Nr. 4. ist der allgemeinere Argot des ‚grift‘. Er wird für die Interaktion mit anderen kriminellen Subkulturen angewendet (vgl. Maurer, 1955, S. 21).

Die Teilnahme an jeder Interaktionsgemeinschaft erfordert ihre entsprechende Sprachform.

Für Taschendiebe sei Argot mehr als ein Verständigungsmittel unter ihresgleichen. Der spezifische Argot sowie der allgemeine Argot des *grift* eigne sich, nach Maurer, besser als Standardenglisch für das gesamte Leben der Mitglieder der kriminellen Subkultur: „Argot is used to express many other phases of life-activities within the entire subculture, and is particularly pertinent when it is used to express those aspects of behavior which deviate substantially from the dominant culture” (Maurer, 1955, S. 53). Argot scheint ein Medium zu sein, um das Leben in der sog. *kriminellen Subkultur* allgemein zu erfassen bzw. darstellen.

Oben im Text (in diesem Unterpunkt) ist dargestellt worden, wie der Begriff „belong“ aus der (Lebens-)Welt der Taschendiebe resultiert. Analog dazu produziert die allgemeine kriminelle Subkultur ihre eigenen, spezifischen Gegebenheiten, die nach neuen Ausdrücken verlangen.

Zum Beispiel *to lay dead*, heißt: “To be professionally inactive temporarily, usually by hiding out. See also cool off.” (Maurer, 1981, S. 245).

Noch interessanter in dieser Hinsicht ist, dass die sog. kriminelle Subkultur eine Reihe von Begriffen erzeugt, die sich unvermittelt aufeinander beziehen. Sie bilden einen Komplex. Daher können sie am besten in Beziehung zueinander erklärt und verstanden werden:

“**FIX** ... To forestall action by the law, either by paying off the police beforehand or the victim after apprehension” (ebd., S. 240).

“**IN** ... Having access to the fix” (ebd., S. 243).

“**TO HAVE SOMEONE RIGHT** ...to have applied the fix to the person under discussion” (Maurer, 1981, S. 242).

“**DO THE MENDING** ... To arrange the fix” (ebd., S. 239).

“**AIRTIGHT** ... Fixed; safe for thievery (in reference to a town in which those who pay are protected and those who do not are prosecuted, often for crimes they did not commit” (ebd., S. 235). Siehe auch **AIRTIGHT FIX** (ebd., S. 235).

„**CASE** ... A legal case that cannot be easily fixed” (ebd., S. 237).

“**WRONG** ... When applied to a policeman or police protection it indicates that the fix is not established or secure” ... ; a wrong town is one where the fix is not dependable (ebd., S. 256).

“**GET OFF THE NUT** ... To steal enough money to account for working expences, including the fix” (ebd., S. 241).

Hinzu kommen “The **FIX**”, “**FIX A BEEF**”, “**FIXER**” und “**FIX MONEY**” (vgl. ebd., S. 240 f.) “**PAY OFF**” (ebd., S. 248). “**POLLY**” (ebd., S. 249), “**SQUARE A BEEF**” (ebd., S. 253), “**SUCKER TOWN**” (ebd., S. 253), “**WORK BLIND**” (ebd., S. 256), “**WORK ON THE SNEAK**” (ebd., S. 256) “**PASSUP**” (ebd., S. 248).

Eng verbunden mit dem Komplex von fix , ist ein kleiner Komplex “fall dough”.

“**FALL** ... An arrest” (ebd., S. 240).

“**FALL DOUGH** ... Money saved to be used in case of an arrest or trouble with the law” (ebd., S. 240).

“**IN (ONE’S) SEAMS** ...Set aside for hard times or for use as *fall dough*; said of money” (ebd., S. 244).

“**IN or IN WITH** ... 1.Willing to take part in a crime. 2. Full participation in a mob including the involvement of *fall dough*” (ebd., S. 243) Siehe Auch **DECLARE (IN) or (OUT)** (ebd., S. 239).

Die Begriffe *to fix*, *to have someone right*, *do the mending* sind keine moralisch negativ konnotierten Ausdrücke, sondern positiv klingende Begriffe für Bestechung. Dagegen ist *Wrong* eine Bezeichnung für Ehrlichkeit, nicht für Bestechlichkeit. Die semantische Umdeutung von Wörtern aus der Standard-Sprache mit moralisch umkehrten Vorzeichen kann bedeuten, dass die Argotsprecher eine eigene (sogar umgekehrte) moralische Einstellung zur Bestechung haben, und das natürlich im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft.

Die große Anzahl von Begriffen, die mit Bestechung assoziiert sind, die Begriffskomplexe in bezug auf das Bestechen sowie die Bedeutung, die ihnen gegeben wird, weisen darauf hin, dass Bestechung (oder besser gesagt, das, was die dominante Kultur bestechen nennt) eine wesentliche Rolle im Leben, Denken und folglich im Sprechen ihrer Anwender spielt.

Ein weiterer Hinweis auf eine eigene Moral sind Ausdrücke, die sich auf den Brotverdienst des Taschendiebs beziehen. Er bezeichnet seine berufliche Tätigkeit nicht als Stehlen, auch nicht als Klauen, Betrug oder ähnliches. Analog zu *fix* bzw. *Bestechung* oben, benutzt der Taschendieb keineswegs negativ konnotierte Wörter, sondern meistens positiv anklingende Ausdrücke, die die Ausübung seines Berufs bezeichnen: Er arbeitet, he *works*; Er schafft, he *makes*. Ein gelungener Diebstahl ist für ihn „*business*“ oder „*a piece of business*“, auch ein „*score*“. Aktiv und erfolgreich zu sein ist für ihn zu produzieren (*produce*). Ein hart arbeitender Taschendieb ist ein Produzierender (*producer*). Er und alle seine Unterwelt-Mitstreiter sind keine Kriminellen, sondern *Hustlers*. Jede berufliche Handlung kann er einen „*trick*“ nennen (vgl. Maurer, 1981, S. 237, 243, 246, 249, 251, 255).

Der bloße Blick in einige der Lexika der Taschendiebe reicht aus, um zu zeigen, dass der Taschendieb zwei moralische Systeme anwendet. Das eine gilt den Nichtargotsprechern und das andere seinen argotsprechenden Berufsgenossen. Opfer oder potentielle Opfer der Taschendiebe werde als „*chump*“, „*mark*“ oder „*sucker*“ bezeichnet. Alle drei Wörter drücken Verachtung und Geringschätzung des Opfers aus. Auf Standard-Englisch bedeuten *chump* und *sucker* *Dummer*, *Dummkopf*, *Tölpel* oder *Trottel* (vgl. Webster's Encyclopedic Unabridged Dictionary of the English Language, New York, Avenal, N. J., 1994, S. 265, 877; Lechner's Englisch Wörterbuch, Geneva, 1995, S. 542; Pons Globalwörterebuch, Deutsch – Englisch, Bearb. von Erwin Weis und Erich Weis, Stuttgart, 1951, S. 217). Ebenfalls wie im Argot des Taschendiebes haben diese drei Wörter wesentlich dieselben Bedeutungen im Argot der Hochstapler (vgl. Maurer, 1981, S. 238, 246, 253 und Maurer, David W., "The Big Con. The Story of the Confidence Man", New York, London, Sydney, Auckland, 1940, S. 288, 298, 306, 307). Darüber hinaus werden andere Figuren aus der herrschenden Kultur negativ definiert. Sie werden ebenfalls verachtet und als blöde angesehen. Ein Sheriff oder ein Dorfpolizist werden „*clown*“ genannt (Maurer, 1981, S. 238). Ein Mensch, der einer legitime Beschäftigung nachgeht – ein typische Vertreter der dominanten Kultur – ist in dem Argot der Taschendiebe ein „*slave*“ (ebd., S. 252).

Dagegen enthält der Argot der Taschendiebe Begriffe, die erkennen lassen, dass ein starker Sinn für interne Solidarität unter den ‚Berufsgenossen‘ herrscht. Z.B. die Beute nicht gleichmäßig zu teilen („sink“), werde als „cardinal sin“ bewertet (vgl. ebd., S. 252). Ebenso einen Teil des Geldes heimlich aus einem Portemonnaie zu nehmen, bevor das Verteilen („weed“) stattgefunden habe, werde als „very unethical“ angesehen (vgl. ebd., S. 256).

Der Begriff „miss meets“ läßt das Gefühl, gerecht zu teilen, erkennen. Wenn ein Mitglied eines Teams wegen Krankheit oder anderen guten Gründen nicht an Aktionen teilnehmen könne, bekomme es trotzdem seinen Teil der täglichen Beute (vgl. ebd., S. 246).

Einem Genossen keine Hilfe zu leisten, wenn er Probleme mit der Polizei hat, wird mit dem Ausdruck „(to) throw (ones) mob“ bezeichnet. Dieser Ausdruck bedeutet ebenfalls, einen Genossen zu verraten (vgl. ebd., S. 254). Nicht zu helfen scheint demzufolge gleichbedeutend mit Verrat zu sein.

Für einen Taschendieb, der mittellos ist oder sich im Knast befindet, wird Geld gesammelt und ihm geliehen. Dies heißt „Pass the sheet“ (ebd., S. 248). „Throw a night“ wird benutzt, wenn Geld durch eine Feier oder eine Tombola für einen Taschendieb zusammengetragen wird, der außergewöhnliche finanzielle Probleme zu tragen hat (vgl. ebd., S. 254). Nicht nur unter Taschendieben herrscht Solidarität, sondern auch unter allen anderen Mitglieder der Unterwelt (vgl. Maurer, 1955, S. 192, 193).

Der Bedeutungskomplex „to fix“, der eigene Charakterisierung der Berufsausübung sowie die Existenz von zwei verschiedenen moralischen Vorstellungen umfasst, läßt ein Verhältnis zwischen Sprachform, sozialer Position und Geisteshaltung bei amerikanischen Taschendieben unschwer erkennen.

2.2.3 Bedeutung des Argots für ihre Sprecher nach Maurer

Der Argot der Taschendiebe kann sogar im großen und ganzen mit ihrer Art zu leben gleichgestellt werden. „The thieve lives, thinks, and works in terms of the argot. Criminal activity – behavior on the level of the subculture – is the only reality“ (Maurer, 1955, S. 53). Nach Maurers Beobachtungen sind einige Taschendiebe sogar nur innerhalb ihres Argots zu denken imstande. „Some (Taschendiebe, d. Verf.), notably the lower levels, think, speak, and live in the argot, and are unable to avoid it even if they so desire; without it they would be inarticulate, and it is doubtful that they have any real awareness of language outside the Argot

levels. To pickpockets of this class, standard English is virtually a foreign language”(Maurer, 1955, S. 43).⁵ (Maurers Vorstellung erinnert an Larins (1928) Aussage in bezug auf russische Argotsprecher: „Für einen Argotsprecher sind alle anderen Sprachen sekundär“ (Teil I, 2.1.1).) Der Argot der Taschendiebe könnte als die Äußerung ihrer Lebenswelt auslegt werden.

Der Argot der Taschendiebe hat außerdem die Funktion, als Erkennungszeichen der sozialen Zusammengehörigkeit zu dienen. Er ist „the earmark of the professional“ (ebd., S. 22). Damit verbunden, ermöglicht Argot den exklusiven Austausch über Tätigkeiten mit nur seinesgleichen (vgl. ebd., S. 43, 53).

Ob amerikanischer Argot die kriminelle Funktion hat, die Nichtargotsprecher zu täuschen, scheint mehr als fraglich zu sein. Weit verbreitet ist die Ansicht, dass eine Hauptfunktion des Argots (darunter auch Rotwelsch, weiter unten im Text) ist, den Außenseiter zu täuschen. Taschendiebe bemühen sich grundsätzlich, nicht mit ihren Opfern zu reden. Wenn sie bei der Arbeit miteinander kommunizieren müssen, dann nur mit „undertones“ oder speziellen Signalen, die für die Opfer unbemerkt bleiben sollen (vgl. ebd., S. 53 f.). Viele amerikanische Taschendiebe wollen nicht einmal von ihren Opfern gesehen werden (vgl. ebd., S. 70) ⁶. Außerhalb der Arbeitssituation gilt: Die Taschendiebe “rigorously eliminate it (den Argot) when they are being observed by anyone not on the rackets“ (ebd., S. 53). Außenseiter sollen diesen Argot nicht einmal hören oder wahrnehmen. Die Funktion des Argot der Taschendiebe besteht darum keinesfalls darin, den Außenseiter zu täuschen.

2.2.4 Art der Begriffsbildung

Die oben von den russischen Sozio-Linguisten beschriebenen Arten, in Form von Metapher, Metonymie, Spott, Ironie, Zynismus u.s.w. Wörtern neue Bedeutungen zu verleihen, kommen im Wortschatz des Argot der amerikanischen Taschendiebe nicht selten vor. Wörter, die neue

⁵ Maurer stellte schon vorher 1940 fest, dass Hochstapler ein ähnliches Verhältnis zu ihrem Argot in bezug auf ihre Lebenswelt haben: „ Their (die Hochstapler, d. Verf.) proclivity for coining and using argot extends much beyond the necessary technical vocabulary. They like to express all life-situations in argot, to give sense of humor free play, to revolt against conventional language“ (Maurer, “The Big Con”, 1940, S. 282).

⁶ Der Abscheu, vom Opfer gesehen zu werden, ist in dem Begriff „ Kiss the Dog“ ausgedrückt. Dessen Bedeutung: „ To work face-to-face with the victim while working from the front“ (Maurer, 1981, S. 245).

metaphorische Bedeutung erlangen, findet man öfter. Bei einigen ist sogar der Beisatz von Humor, Sarkasmus und Spott nicht zu übersehen.

Beispiele von Begriffen, die durch *Metapher* und *Humor* gebildet werden:

“CAMERA EYE ... A detective with a remarkable memory for faces, names and physical descriptions” (Mauer, 1981, S. 237).

“OPERATE ... To slit a pocket with a razor blade so that the contents may be stolen. Also to *perform an operation* (ebd., S. 248).

“PENITENTIARY GRIFT ... A crowd in which everyone is standing still“ (ebd., S. 248).

“THIRD RAIL ... A pickpocket mob that works subways” (ebd., S. 254).

Beispiele von Begriffen mit *Metapher*, *Humor* und *Spott*:

“DOORMAT THIEF ...A small-time thief” (ebd., S. 239).

“HOME GUARD ... See *Local* ...”(ebd., S. 243). “LOCAL ... A pickpocket who works exclusively in one city or district and will not travel. Also *home guard, local talent*” (ebd., S. 245).

Beispiele mit *Metapher*, *Humor* und *Sarkasmus*:

“HALL OF FAME ... A rogues’ gallery or collection of photos of known criminals; the police mug book” (ebd., S. 242).

“SETTLED ... Sent to prison” (ebd., S. 251).

Es fehlt auch nicht an Wörtern, die durch Metonymie gebildet werden. Hierunter sind ebenfalls Wörter, die einen humoristischen bzw. spöttischen Beiklang enthalten.

Beispiel von Metonymie und Humor:

„CHOKER ... A necktie or scarf from which a pin may be stolen” (ebd., S. 238).

“KISSER ... The face, especially as recognized by the mark (mark = Opfer, d. Verf.) (ebd., S. 245).

„BEBOP LINGO“ ist metonymisch, spöttisch, humorvoll und rassistisch zugleich.

„Name given by *white pickpockets* to *argot* spoken by *black pickpockets*“ (Allein diese Definition gibt schon zu erkennen, dass es zwei Versionen von Argot der Taschendiebe geben könnte, die durch ethnische Zugehörigkeit gebildet werden.)

Das Element von Ironie ist, wenn auch nicht häufig, im Argot der Taschendiebe vertreten.

C. O. D. ist auf Standard-Englisch für die Abkürzung für „Cash On Delivery“. C.o.d. hat im Argot der Taschendiebe die Bedeutung „(b)roke or in bad financial straits“ (ebd., S. 238). Im

amerikanischen Slang bedeutet das Verb "to croak" sterben, morden. Ein „croaker“ ist für Taschendiebe ein Arzt (vgl. Maurer, S. 239).

Charakteristisch für Argot ist nach Maurer die Eigenschaft, „not only of the technology, but of the attitudes, motivations, and relationships inherent in the professional behavior pattern“ Auskunft zu geben (vgl. Maurer, 1955, S. 53). Z.B. sei Geschwindigkeit von großer Bedeutung für den Taschendiebbberuf. Während der Ausführung eines Taschendiebstahls müsse „an outward appearance of casual unconcern“ beibehalten werden. Deswegen, schlußfolgert Maurer, arbeiteten die Taschendiebe stets unter Anspannung. Dieser Aspekt ihrer Lebensweise bewirkt, dass ihr Argot Ausdrücke enthält, die *Sinnbilder* von Geschwindigkeit und Gewalt darstellen, die in keinem Verhältnis zu der Kraft, Geschwindigkeit oder Bewegung stehen, die für ihre Ausführung in der Wirklichkeit benötigt wird. Als Beispiel weist er auf den Ausdruck „Whiz“ (ebd., vgl. S. 24). Eine Reihe von anderen Ausdrücken kann seine These stützen:

“ACTION The movements and activity leading up to, including, and following the act of picking a pocket ... Any illegal or questionable activity such as gambling” (Maurer, 1981, S. 235).

“BUST ... To arrest ... An arrest”(ebd., S. 237).

“BY THE THROAT ... Under the control of an angry victim” (ebd., S. 237).

“DYNAMITE ... First-rate “ (ebd., S. 240).

“FLASH ... A fleeting glance at something... To show something for an instant” (ebd., S. 241).

“LIGHTNING TOOL ... A tool (Taschendieb, d. Verf.) who works quickly and with great dexterity “ (ebd., S. 245).

“NAILED ... Said of a wallet or bankroll that is fastened with a safety pin or other device” (ebd., S. 247).

Auch “dynamiter”, “hit and run”, “live wire” “on fire”, “spike” “rumble”, “spring”, “take a bang”, “wild tool” und “yell” sind ähnliche bildhafte Ausdrücke (vgl. ebd., S.240, 243, 245, 247, 251-254, 256), die einen Eindruck von Gewalt und Geschwindigkeit vermitteln.

Solche Art der Wörtschöpfung erinnert an die Vorstellung von bildhaften Fachausdrücken bei Sôr. Ein bemerkenswert großer Satz von Wörtern im amerikanischen Argot der Taschendiebe korreliert mit psycho- bzw. sozio-linguistischen Vorgängen, die in der frühen S. U. entdeckt worden sind. Man denke entweder an "bildhafte Fachausdrücke“ bei Sôr oder ironische,

humorvolle Bedeutungsassoziationen bei Courtenay oder ironische und sarkastische Metaphern bei Straten.

2.2.5 Wortentlehnungen

Es gibt eine Handvoll Wörter, die aus anderen Sprachen bzw. anderen Argots stammen.

„Gonif“ ist Jiddisch und bedeutet „Dieb“ (vgl. Maurer, 1981 S. 242 und Rosten, Leo, “The Joys of Yiddish”, London, 1970, S. 140). „Gannev“, „Ganew“, „Gannef“, „Ganef“, „Gannef“, „Ganf“, „Gamf“, „Ganfer“ und „Ganof“, sind Bezeichnungen für *Dieb* in verschiedenen Rotwelsch-Dialekten (vgl. Wolf, 1985, Nr. 1643). „Gun“ ist abgeleitet von „Gonif“ und bedeutet ebenso Dieb oder Taschendieb. Weiterhin wird „Gun“ in Verbindung mit anderen Wörtern benutzt, um Argotbegriffe zu bilden: „Gun Mob“, „Gun Moll“, „Gun Tip“, „Gun Pit“ und „Gun Turn“ (vgl. Maurer, 1981, S. 242).

Maurer vermutet wahrscheinlich zu recht, dass Knipple (auch Nipple), womit eine Rolle Banknoten bezeichnet wird, aus dem Jiddischen stammt (vgl. Maurer, 1981, S. 245). Knipple bedeutet auf Jiddisch Puske. Das ist eine kleine Dose, die zu Hause steht, in der Geld gesammelt wird, das an die Wohlfahrt gegeben wird (vgl. Rosten, 1970, S. 304).

„Kashn“, ein Synonym für „Cousine“, könnte nach Maurer aus dem Jiddischen kommen (vgl. Maurer, 1981, S. 244).

„Shamas“, „shamus“ könnte ebenfalls aus dem Jiddischen stammen. Das heißt im Argot der Taschendiebe "Polizei" allgemein oder ein bestimmter Polizist. Shamus ist auf Jiddisch „a caretaker of a Synagogue (“The Harper Dictionary of Foreign Terms”, Hrsg.: Eugene Ehrlich, New York, 1987). „Schammes“, „Schammesch“, „Schommes“, und „Schammel“ seien alles Rotwelschausdrücke für Diener, Gerichtsdieners, Schuldiener, Küster und Kantor (vgl. Wolf, 1985, Nr. 4799).

Ebensogut könnte der Begriff aber aus dem Irischen stammen. Nach Partridge sei shamos, shamus „corruption of Irish font-name Seamus, Seamas (A Dictionary of the Underworld - British and American. Being the Vocabularies of crooks- Criminals and Racketeers- Beggars and Tramps - the Commercial Underworld – the Drug Traffic- the white Slave Traffic – Spivs, Eric Partridge, London, 1950, S. 613).

Die Ausdrücke „croaker“ und „strides“ (vgl. Maurer, 1981, S. 239, 253) sind dem irischen Argot „Shelta“ verwandt. Shelta wird weiter unter im Text behandelt.

„Dip“ ist ein Taschendieb. Nach Maurer kommt es vom deutschen „Dieb“ (vgl. Maurer, 1981, S. 240). Auch nach Partridge ist „dip“ „Dieb“ oder „Taschendieb“. Allerdings weist er keine deutsche Etymologie des Begriffs nach (A Dictionary of the Underworld, 1950, S. 189-190).

„Schmecker“ ist ein Drogenabhängiger (vgl. Maurer, 1981, S. 251). Nach Partridge ist „smecker = a drug addict ... Ger. Schmecker ‚taster‘ gourmet“ (A Dictionary of the Underworld, 1950, S. 644).

„Twist“ bedeutet „girl“. Er kommt von „twist and twirl“, einem aus Reimung hervorgegangenen australischen Argot-Wort (vgl. Maurer, 1981, S. 255). Die Etymologie bestätigt (vgl. A Dictionary of the Underworld, 1950, S. 750).

Nebenbei bemerkt ist in Maurers oben zitierten Schriften wenig von rein linguistischen Aspekten des Argots die Rede. Es gibt keine Erwähnung von strukturellen Besonderheiten. Anzunehmen ist, dass keine existieren. Maurer beobachtet, dass möglicherweise „intonation and stress“ der Taschendiebe anders als in der dominanten Kultur sind. Die Erforschung dieses Aspekts überlässt er den akademischen Bereichen der klinischen Psychologie und der beschreibenden Linguistik (vgl. Maurer, 1955, S. 4, 5).

2.3 Pachuco, ein mexikanisch-amerikanischer Argot

Etwa im selben Zeitraum wie Maurers Studie über Taschendiebe findet 1947-1948 eine Untersuchung von Barker über die lokal begrenzte Sprachform Pachuco statt (vgl. George Carpenter Barker, Pachuco, An American-Spanish Argot and Its Social Functions in Tucson, Arizona“, 1974, S. 6). Barker, ähnlich wie Maurer, veröffentlicht in mehreren akademischen Disziplinen: Anthropologie, Linguistik und Soziologie (vgl. Barker, 1974, S. 7). Seine Untersuchung wird im nachhinein als „a classical forerunner of many studies of people who move on the fringes of law-abiding society“ angesehen (Barker, 1974, S. 11).

Barker klassifiziert Pachuco sowohl als Argot als auch als Jargon. Die Sprachform sei Jargon, weil sie ein Dialekt sei, der aus einer Mischung von Sprachen bestehe (vgl. ebd., S. 13). Sie sei gleichzeitig Argot insoweit, als sie die Standard-Begriffsbestimmung von Webster's New International Dictionary erfülle, welche Argot als „an a secret language or conventional

slang peculiar to a group of thieves, tramps or vagabonds; or more broadly a cant or class jargon' " definiert (ebd., S. 13).

Die Anwendung von Pachuco ist geographisch begrenzt auf den Südwesten der U.S.A., von El Paso, Texas, bis Los Angeles (vgl. ebd., S. 22). Nach Barkers Recherche geht diese Sprachform auf die 1930er Jahre zurück. Zu den ersten Anwendern gehörte eine Gruppe von Marijuana-Rauchern und Drogenverkäufern aus El Paso, Texas. („Pachuco“ bedeutet in Umgangssprache „El Paso“.) Einen großen Teil des Wortschatzes haben diese Leute aus dem Argot der mexikanischen Unterwelt oder aus dem Caló, welcher wiederum von dem Caló der spanischen Gitanos abstammt (vgl. ebd., S. 21).

Gegen Anfang der 1940er Jahre hat sich von El Paso aus der „Pachucoismus“ ausgebreitet. Jugendliche und unverheiratete Männer aus El Paso mittels der Southern Pacific Eisenbahn sind in andere Städte im Südwesten der U.S.A. gezogen. Ihre Art zu reisen, bestand hauptsächlich im „hopping freights“ oder auf Pachuco „apeneron el rufo“ (Deutsch: Schwarzfahren auf Güterzügen, d. Verf.) (vgl. ebd., S. 22, 23) bestanden.

1942 setzte die Polizei in El Paso die juristische Verfolgung einer großen Gruppe von Jugendlichen unter der Bedingung aus, dass sie El Paso verlassen und nicht zurückkehren. Diese Jugendlichen reisten daraufhin an, auf und in Güterzügen nach Los Angeles. So sei L.A. „center or ‚capital‘ of the Pachuco world“ geworden (vgl. ebd., S. 22 f.).

Die Pachuco Bewegung ist in Los Angeles während des Krieges zu einer Kraft gewachsen, die nicht ignoriert werden konnte. Nach Krawallen zwischen Pachuco-Gangs und Mitgliedern der amerikanischen Armee, bei denen es um die Gunst mexikanisch-amerikanischer Frauen und Mädchen gegangen ist, sieht sich die amerikanische Armee gezwungen, ihren Angehörigen den Aufenthalt im Zentrum von Los Angeles zu verbieten (vgl. ebd., S. 23).

Zu dieser Zeit hat sich der Pachucosprecher wie ein „Zoot-Suiter“ gekleidet (vgl. ebd., S. 22). Offenbar identifiziert er sich mit solchen anderen Subkulturen, die auch zu unteren Teilen der amerikanischen Gesellschaft gehörten, wie die Filipino- und African-American Zoot-Suiter-Bewegungen⁷ der Großstädte.

⁷“Zoot-Suiter. ... A member of any various groups wearing zoot-suits. They were originally worn by metropolitan Negroes and jazz musicians, but later by the rowdier elements of large cities, such as hoodlums and members of boys gangs” (“Funk and Wagnells Standard Dictionary of the English Language. International Edition, Vol. 2, New York, 1964, S. 1465).

“Zoot-Suit ... A suit having an extra long coat and baggy trousers narrowing at the ankle” (ebd. S. 1465).

Der Argot des Pachuco verrät eine gewisse Akzeptanz bzw. Neutralität gegenüber Afroamerikanern. In seinem Wortschatz hat der Pachuco mehrere Ausdrücke für Afroamerikaner: „mallate – Negro, a black bug; machucar – Negro“ (ebd., S. 42); „chanate – coffee, a Negro“ (ebd., S. 41). Eine gewisse Distanz ist wohl durch solche Assoziationen, welche die Farbe Schwarz erwecken, nicht zu übersehen. Allerdings sind solche Vergleiche m. E. nicht annähernd so negativ zu deuten wie der Begriff „gabacho – derogatory term applied to American“ (ebd., S. 19).

Die Einstellung des Pachuco zur dominanten amerikanischen Kultur ist keineswegs als zustimmend anzusehen. Barker berichtet, dass der Pachuco den Mexican-Americans, die die Pachuco-Lebensweise nicht annehmen, negativ gegenübersteht. Sie werden „squares“⁸, „venados“ (deutsch: die, die sich verkauft haben, d. Verf.) und „Pepsi-Cola kids“ genannt (vgl. ebd., S. 22). Diese Ausdrücke bezeichnen unzweideutig eine Ablehnung und sogar Verhöhnung der amerikanischen Hauptkultur.

Die Pachucosprecher sind hauptsächlich Jugendliche und junge Männer von mexicanisch-amerikanischer Abstammung aus der „lower-class“ (vgl. ebd., S. 16). Obwohl sie eine kleine Minderheit der mexikanisch-amerikanischen städtischen Bevölkerung bilden, sind sie durch ihre charakteristischen Kleidungs- und Verhaltensweisen sowie ihre Sprache eindeutig zu erkennen (vgl. ebd., S. 13).

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist der Pachuco unter jüngeren Mexican-Americans zu einer Art Kultfigur wie eine Art ‚beliebter Vagabund‘ oder wie Robin Hood geworden (vgl. ebd., S. 23). Lieder, die den Pachuco zum Thema haben wie „El Pachuco“, „La Pachuquilla“, „Pachuco Boogie“ u. a., waren im Südwesten der U.S.A. zwischen 1948 bis zur Veröffentlichung von Barkers Schrift 1950 erfolgreiche Schlager (vgl. ebd., S. 24).

Über das Schwarzfahren auf Güterzügen (apeneron el Rufo) verbreitete sich die Pachuco-Lebensweise in alle Städte, die auf der Eisenbahn-Linie im Südwesten der U.S.A. liegen, inklusive Tucson, Arizona. Solche Städte sind „Subzentren“ der „Pachuco-Aktivitäten“ (vgl. ebd., S. 21-23). Barker untersucht den lokal begrenzten Pachuco-Dialekt von Tucson, Arizona (vgl. ebd., S. 6).

⁸ Im Argot der Taschendiebe ist ein „square“ ein Nichtkrimineller, also ein Außenseiter. Siehe auch oben Teil I, 2.2.2.

Die linguistische Basis von Pachuco ist die lokale Variante von Spanisch, die in Tucson gesprochen wird. Pachuco ist so konstruiert, dass sie für Spanischsprechende beinahe so unverständlich ist wie für Englischsprechende (vgl. ebd., S. 13). Es liegen bei Barker keine Erwähnungen über syntaktische Besonderheiten vor. Außer kleinen Unterschieden in Intonationen liegen alle angesprochenen sprachlichen Besonderheiten ausschließlich im lexikalischen Bereich (vgl. ebd., S. 17-20, 26).

Die Probanden von Barkers Studie sind zehn Mexican-Americans im Alter zwischen fünfzehn und zweiundzwanzig Jahren, alles Bandenmitglieder zweier verschiedener Banden in Tucson, Arizona (vgl. ebd., S. 25, 26). Acht von diesen haben eine ungelernete bzw. Hilfsarbeiter-Tätigkeit ausgeübt. Die anderen zwei Probanden befinden sich noch in der Schule (vgl. ebd., S. 31). Alle Bandenmitglieder haben bei ihren Familien gelebt (vgl. ebd., S. 27-29). Ihren gesellschaftlichen Standort beschreibt Barker als „am Rande der Legalität“ („at the fringes of the law“) (vgl. ebd., S. 6). Die Kontrollgruppe besteht aus fünf Mexican-Americans derselben Altersgruppe, die keine sozialen Beziehungen mit Tucson-Pachucos unterhalten (vgl. ebd., S. 25, 29, 30). Alle fünfzehn leben auf der westlichen Seite der Southern-Pacific- Eisenbahn gleise, wo, im Gegensatz zur östlichen Seite, Pachuco weit verbreitet ist (vgl. ebd., S. 16, 25).

Die Pachuco-Sprachgruppe allgemein und spezifisch in Tucson bildet sich aus zwei Gruppen: Den Gangmitgliedern und den Nichtgangmitgliedern. Die erste Gruppe benutzt Pachuco regelmäßig, die zweite Gruppe unregelmäßig. Die erste Gruppe hat einen größeren und aktuelleren Wortschatz als die zweite. Der aktuellere Wortschatz hat die Funktion, den „insider“-Status der Gangmitglieder kundzugeben. Darüber hinaus bewahrt der geheime Charakter der Sprache davor, dass gefährliche Diskussionen über Themen wie Drogen mitangehört werden können (vgl. ebd., S. 16, 20 f., 31).

Barker ist der Ansicht, dass der Pachuco sich zwischen zwei Welten befindet: zwischen der seines Vaters, dem städtischen Arbeiter, und der amerikanischen Welt (wahrscheinlich meint Barker hier die Welt der anglo-amerikanischen Mittelklasse). Ihm zufolge hat der Pachuco wenig Chancen, ein amerikanisches Mittelklasseleben mit einem „white collar Job“ zu führen. Er verlässt die Schule ohne Abschluss. Er kennt das Leben seines Vaters als urbaner Arbeiter. Dieses lehnt er ab. Der herrschenden amerikanischen Mittelklassekultur sei er fern. Er lebt zwischen diesen zwei Welten, und daher versucht er, sich seine eigene Welt mit seinesgleichen zu schaffen (vgl. ebd., S. 32, 33). Er versucht durch Kleinkriminalität und List eine Überlebenskultur zu entwickeln.

Pachucos Wortregister spiegelt dies wider:

Durch das

Aparar (to come into possession of),

Embachichar (to steal in a stealthy manner),

Andar águila (to have a sharp eye out),

Clavar (to steal),

Colerar (to borrow),

Relizar (to give, to trade),

Chitear (to cheat),

Soquiar (to soak, overcharge),

Trampear (to tramp) und

que paguen las chavalas (that the girls pays) ⁹

versucht der Pachuco mit seinem/seiner/seinen

carnales (brothers, sister, pal),

plebe (gang) oder Ganga (gang) und

camit (buddy)

zu

Hacer ronda, rondarse (to hang out),

Andar locote (to feel high),

Vacilar (to fool around, kid, flirt),

Sonarse (to get doped up),

Agarrar patada (to get a kick out of) und

Pintar el piso colorado (to paint the town red)

ohne

Jalar (to work) oder

trabajar por (to work for)

⁹ Pachucoausdrücke für das An- und Verkaufen sowie das Verpfänden fehlen (vgl. Barker, 1974, S. 17-20, 40-45). Die oben angeführten Verben „Aparar“ bis „que pagan las chavalas“ geben möglicherweise sein ganzes Lebensunterhaltungsrepertoire wieder.

und ohne in Berührung mit bzw. die Vermeidung von
la jura (police),
Tambo (jail)
La Pinta (Jail, penitentiary),
cola (parole)
entabicar (to put in jail)
Un Abril (a years sentence)
traer cola (to be on parole) (vgl. ebd., S. 39, 45)
sein Leben zu gestalten.

Barkers Feststellung über des Pachucos Lebenseinstellung: „(1) We'll probably die young so we may as well get our thrill out of life now; and (2) the laws are against us but we can outsmart them” (ebd., S. 32) ist ebenso seinem Wortschatz oben zu entnehmen.

Das Pachucoleben endet nicht mit der „pinta“ (penitentiary), sondern durch die Eheschließung. Das gut halbe Dutzend Wörter, das auf den ‚Knast‘ verweist, ist Bestandteil der Pachucowelt. Aus dieser scheidet aus, wer sich verheiratet („chantarse“). „Goat emphasized that, respectable married people’ don’t approve of the Pachucos, and that boys forget Pachuco after they get married“ (ebd., S. 28). Durch das „chantarse“ gibt er seinen Versuch auf, eine neue Welt zu schaffen, und ergibt sich der „normalen Welt“, der normalen mexikanisch-ameirkanischer Moral¹⁰. Er wird dadurch selbst zu einem „venado“. Wer der Pachuco-Lebensweise nicht mehr folgt, spricht Pachuco auch nicht mehr. Dieser Vorgang verdeutlicht, dass dieser Argot die Funktion einer Lebensweise darstellt.

In Bezug auf den Pachuco-Wortschatz ist zu bemerken, dass er so gut wie keine technische Terminologie enthält. (Allerdings gibt es diverse halb-technische Ausdrücke: Embachichar -

¹⁰ Selbst die Bandbreite der verschiedenen Bedeutungen des Ausdrucks chantarse weist auf den Prozess des Ausscheidens durch Heiraten hin.

„chantarse refl. 1. (var. achanarse, achantarse, chanarse) ‘to be quiet, lie down, sleep/ ,callarse, acostarse, dormir’. ...

2. (var. achanarse) ,to come to stop, wait, stay in place’ / ,detenerse, esperar(se); quedarse’. ...

3. (var. aichantarse, chantarse) ‘to get married ... , reside’ / ‘casarse ...’

pop. Sp achantarse ‘to be quiet, to be patient, resign o.s.’ “ (John Terrance Webb, „A Lexical Study of Caló and Non-Standard Spanish in the Southwest“, Ph. D., 1976, University of California, Berkeley, S. 165 (Xerox University Microfilms, Ann Arbor, Michigan 48 106)).

Nach Webb ist Pachuco in der Tat keine eigene Sprachform, sondern eine “popular recognition” von Caló aus dem Südwesten der U.S.A. (Webb, 1976, S. 11). Das Verhältnis zwischen Pachuco und Caló ist in dieser Arbeit nicht relevant. Relevant ist hier Webbs Bedeutungsanalyse des Begriffs chantarse.

to steal in a stealthy manner (ebd., S. 41), ponerse safado – to get high with marijuana (ebd., S. 42), apeneron el rufo – to hop a freight train (ebd., S. 23), las tiradas – the layout of the place (ebd., S. 43).) Andererseits ist eine Anzahl von gewöhnlichen Alltagsbegriffe zu verzeichnen: birra = beer; bonque = bunk; calcos = shoes; carlongo= coat; chante = house; garras = rags; chiva = thing; frajo = cigarette; lentas = glasses; refin = food; Simón= yes; unos de cemento = beans; trapos = clothes (vgl. ebd., S. 40-43).

Diese Erscheinungen stehen im umgekehrten Verhältnis zu dem, was oben über den Argot der Taschendiebe bemerkt worden ist, und sie stehen ebenso im Widerspruch zu Santes Behauptung über „all american subcultural Lingos“, wonach diese größtenteils aus technischer Terminologie bestünden und der Alltagsbegriffe entbehrten (vergleiche oben Teil I, 2.2.2).

Barker findet heraus, dass ‘gut ausgebildete Personen, v. a. die aus der oberen Mexican-American-Bevölkerung’, den Pachuco mit “alarm or disgust“ betrachten. Die weniger gut ausgebildeten Personen sind „amused“ von der Spachform. „Socially ambitious boys“ lehnen eine regelmäßige Anwendung von Pachuco ab (vgl. ebd., S. 31).

Für junge Männer mit „lower-class status“, einschließlich derjenigen aus der „laboring group“, ist Pachuco ein wichtiger Teil beinah all ihrer Gespräche.

Barker findet Pachucosprecher in typischen Berufen der Arbeiterklasse, z.B. “railroadyards, brickyards, bakeries, construction projects, and even furniture stores employing Mexican labor“ (ebd., S. 31). Die Eltern des Pachuco sind sozial gesehen “near the bottom of the social ladder” (ebd., S. 32). Barker scheint zu verstehen zu geben, dass die Eltern der Pachuco-sprecher ihrer Nachkommenschaft keine amerikanischen Mittelklassewerte vermitteln (Barker: „They ... cannot or do not care to give their children much help in achieving the goals and values of a new society“ (ebd., S. 32).)

Barker klassifiziert die Pachuco-Sprachform als „definitely an argot of the lower class of the Mexican population” (ebd., S. 31). Man kann Pachuco als Soziolekt einer schlechter gestellten Schicht der amerikanischen Arbeiterklasse, die auf eine bestimmte Altergruppe begrenzt ist, betrachten.

Sozio-linguistisch gesehen scheint Pachuco der sprachliche Niederschlag des Versuches junger Mexican-Americans darzustellen, für sich ein neues Leben zu begründen bzw. dem Schicksal zu entrinnen, der Arbeiterklasse anzugehören.

Ebenfalls in Pachuco werden über Metapher und Metonymie neue Begriffe geschöpft. Hier einige Beispiele interessanter semantischer Neuschöpfungen, unter denen sich manche ironischen oder humorvollen Bedeutungsassoziationen befinden.

<u>Dialect</u> (New Mexico and western Texas);	<u>New Mexico Meaning;</u>	<u>Pachuco Meaning</u>
Bata	sweetheart	girl
chale,	shut up	no
canton	house	home
guisa	girl friend	girl
el mono	humorous cartoon	movie
tecla	cigarette stub	doped cigarette
trapos	dye goods	clothes
rucca	out of style	old woman

(ebd., S. 18)

<u>Mexican</u>	<u>Pachuco</u>	<u>Meaning</u>
el congal (brothel)	el congal	hangout
chanate(blackbird)	chanate	Negro
mayate (June bug)	mallate	Negro
ramfla (old vehicle)	ramfla	auto (ebd., S. 19)

<u>Spanish;</u>	<u>Standard meaning</u>	<u>Pachuco meaning</u>
atizar	To stir up(the fire)	to beat up
al alba	at dawn	sharp ,smart
abusado	to take advantage of;	smart, alert
clavar	to nail, to cheat	to steal
refinar	to refine	to eat (ebd., S. 19)

2.4.0 Die „Travellers“- auch als „Tinkers“ bekannt

2.4.1 Die Entdeckung von „Shelta“ oder „Tinkers Cant“ und ihrer Sprecher

Da die Argot-Bezeichnungen „Cant“ und „Shelta“ von allen Autoren nicht immer klar voneinander differenziert werden, richtet sich der Verfasser nach den Standard-Definitionen beider Begriffe.

“*Cant* ... The peculiar language or jargon of a class. The secret language or jargon used by gypsies, thieves, professional beggars, etc; transf. any jargon used for the purpose of secrecy” (The Oxford English Dictionary, Second Edition, Prepared by J. A. Simpson + E. S. C. Werner, Vol. II, Oxford, 1989, S. 842).

“*Shelta* Also Shelter ... A cryptic jargon used by tinkers, composed of Irish or Gaelic words, mostly disguised by invention or by arbitrary alteration of initial consonants” (ebd., vol XV, S. 236).

1876 trifft Charles Godfrey Leland in der Nähe von Bath, Südengland, „ a man who had evidently grown up from childhood into middle age as a beggar and a tramp“ (vgl. Leland, Charles Godfrey G., „The Tinkers Talk“, in: Journal of the Gypsy Lore Society (JGLS), New Series ,Vol. I, No. 2, 1907 S. 169 - Reprint aus dem letzten Kapitel des Buches „The Gypsies“ ,Charles Godfrey Leland, Boston und N. Y., 1881, S. 169). Der Mann, der etwas Romani kennt, informiert Leland über eine anderen „jib“: „It’s most all Old Irish, and they call it Shelter“ (vgl. Leland, „The Tinkers Talk“, 1907, S. 169).

Das folgende Jahr in Wales trifft Leland einen Bettler, der sich als beruflicher Farnverkäufer definiert. Er erklärt, seine berufliche Tätigkeit heiße „shelkin gallopas“. „That’s what we call it in Minkla’s Thari. That is the Tinkers Language. ... The right name for the Tinkers Language is Shelter or Shelta“, informiert er Leland (vgl. Leland, „The Tinkers Talk“, 1907, S. 170). Über diese Sprachform führt der Farnverkäufer weiter aus: “I believe it’s mostly Gaelic, but it’s mixed up with Romani and Thieve’s cant“ (Leland, „The Tinkers Talk“, 1907, S. 171). Die Sprachgruppe beschreibt der Farnverkäufer als Tinkers: “Once it was the common language of all the old tinkers , the old Tinkers’ families are mostly broken up, and the language is perishing rapidly” (Leland, „The Tinkers Talk“, 1907, S. 171). Drei Jahre später, 1880 in der Nähe von Philadelphia, U.S.A., berichtet Leland, „Tinkers, almost

unknown in 1860 – itinerant, ambulant knife-grinders or tin-menders – had in 1880 become marvellously common” (Leland, „The Tinkers Talk“, 1907, S. 174).¹¹

1881 veröffentlicht Leland das Buch „The Gypsies“ in Boston, Mass. Hierin ist die erste schriftliche Erwähnung von „Shelta“ (vgl. Leland, „The Tinkers Talk“, 1907, S. 168). Sie ist der Anstoß für weitere Wortsammlungen der „Shelta“ in Irland und Schottland durch Amateure. Bis 1891 sind eine Anzahl von Wörterlisten von verschiedener Größe und Qualität mit regionalen Unterschieden angefertigt worden (vgl. Court, Artelle, „Puck of the Droms. The Lives & Literatur of the Irish Tinkers“, Berkeley, Los Angeles, London, 1985, S. 18).

Zur selben Zeit, 1891, beginnt John Sampson von der „Gypsy Lore Society“ in den Slums von Liverpool mit der ersten systematischen Untersuchung von Shelta (vgl. Court, 1985, S. 18). Nach Macalister (1937) berichtet Sampson, dass keine „of these Liverpool vagrants“ noch die Romani-Sprache kannten, obwohl sie einige Wörter übernommen hätten (vgl. Macalister, R. A. Stuart, „The Secret Languages of Ireland: with special reference to the origin and nature of the Shelta language; partly based upon collections and manuscripts of the late John Sampson“, Cambridge, 1937, S. 135). (Die einzigen Shelta-Ausdrücke im Jahre 1891, die in Bezug zum Berufsleben stehen, sind „beggars“ und „sieve-makers“ (vgl. Sampson, John, „A Hundert Shelta Sayings“, in: JGLS, Vol. I, No. 3, 1908, S. 274, 275).

Kuno Meyer, ein deutscher Linguist und anerkannter Kenner der irischen Sprache und Kultur, „demonstrated the linear relation of Shelta to Irish language“ zur selben Zeit. Meyer entdeckt, dass durch bestimmte phonetische Veränderungstechniken von gaelischen Wörtern „Shelta“-Wörter kreiert werden. Dadurch zeigt er, dass Shelta eine „contrived transformation“¹² von Gaelic sei (vgl. Court, 1985, S. 19). Alle drei Autoren – Leland, Sampson und Meyer –

¹¹ Auch wenn die wissenschaftliche Welt erst am Ende des 19. Jh. Notiz von der Sprache der Tinkers nimmt, ist der Beruf „Tinker“ schon zur Zeit Shakespeares, Ende des 16. Jh.s., bekannt. „Am not I Christopher Sly, old Sly’s son-of-Burton-heath, by birth a pedlar, by education a cardmaker, by transmutation a bear-herd, and now by present a tinker ? The Taming of the Shrew . Introduction, sc. 2, l. 18” (1593/4). (Stevenson’s Book of Shakespeare Quotations. Being also a Concordance & a Glossary of the Unique Words & Phrases in the Plays & Poems, Burton Stevenson, London, Melbourne, Sydney, Toronto, Johannesburg, Auckland. 1965, S. 745). Mitte des 18. Jh.s. verdient der Beruf des Tinkers genug Aufmerksamkeit, um in ein englisches Wörterbuch aufgenommen zu werden: „Tinker n. s. (from tink, because their way of proclaiming their trade is to beat a kettle, or because in their tink they make a tinkling noise). A mender of old brass.” (A Dictionary of the English Language, Samuel Johnson, Vol. II, London, 1755, Reprint: New York, 1967, ohne Seitennummerierung).

¹² Der Prozeß der „contrived transformation“ wird weiter unten bei Macalister (1937) ausführlich behandelt. Macalister nennt diese Art Wortbildung Metathesis (vgl. Macalister, 1937, S. 171).

vertreten die Meinung, dass Shelta von der „Irish antiquity“ bis zu 800 Jahre zurückreichen kann (Court, 1985, S. 19).

Bis 1907 findet Leland, dass Shelta nicht nur in Wales, Südengland und Philadelphia gesprochen wird, sondern auch in Nordengland, Schottland, Irland und London. Zu dieser Zeit vergleicht Leland das Vokabular der Tinkers mit dem Vokabular der Celtic bards (bronze-workers) vor eintausend Jahren. Der Vergleich veranlasst ihn zu der Schlussfolgerung, dass beide Sprachen identisch seien (vgl. Leland, Charles Godfrey, „Shelta or the lost Language of the Bards“, in: JGLS, New Series Vol I, No. 1, 1907, S. 74-75). Weiter hält er es für wahrscheinlich, dass die Travellers die „direct descendants“ der Celtic Bards seien (vgl. Leland, „Shelta ...“, 1907, S. 75). Dreißig Jahre müssen vergehen, bis der Kelten-Archäologe Maclister diese These von neuem äußern wird.

Schon 1907 weiß Leland die Sprachform als Kriterium der Identitätsstiftung einer sozialen Gruppe zu schätzen. Darüber hinaus legt er Wert auf die Wechselwirkung zwischen Sprache und Lebensweise. (Er stellt dies gut ein halbes Jahrhundert vor dem Aufkommen des anglo-amerikanischen Begriffes von „Sozio-Linguistik“ fest und zeitgleich mit de Courtenays These von vertikalen und horizontalen Dialekten, die 1908 in Rußland erscheint (siehe oben Teil I, 2.1.1).

Leland: „And as *language* is, according to Max Müller, the cord on which are strung all the beads of *social customs*, it follows that having a tongue as an indication, mot de passé, shibboleth, or *credentials* (which was *guarded with the strictest care as secret*), would itself go very far indeed on the ‘give and take’ principle in design, *to separate* them from others, and so *incorporate themselves* more closely. This has been studied with curious result in the Jews with their lusnekutisch or Jiddisch, in Gypsies, who from India to San Francisco going westwards, murmur together in Romany, *in the Jenisch and Rotwelsch of the German vagabonds*, the Argot of Thieves, and similar lingos, examination proving that in all cases, *as habits or tradition form the tongue*, it in turn exercises a marked effect on character, according to the give and take or mutual actions and reaction influence alluded to“ (Leland, Charles Godfrey, “The Tinkers”, 1907, in: JGLS, New Series, Vol. I, No. 1, S. 78). (Auch interessant in dem o.a. ist, dass sich Leland der Existenz des Verhältnisses zwischen „the Jenisch and Rotwelsch of German vagabonds“ bewusst ist (Leland, 1907, “The Tinkers”, 1907, S. 78).)

Leland benutzt den Sprachenunterschied darüber hinaus als Kriterium, um zwischen den Roma und anderen Nichtsesshaften Großbritanniens zu differenzieren. Er weist darauf hin, dass die Werke von Grellmanam und anderen Anfang des 19. Jh.s. das britische Publikum darüber aufgeklärt haben, dass die Sprache der „gypsies“ indischen Ursprungs und weder „Slang“ noch „thieve’s jargon“ sei (vgl. Leland, „The Tinkers“, S. 81 f.). Hierdurch würden die Mitglieder der entsprechenden Sprachgemeinschaft als „Gypsies“ aufgefasst. Analog dazu bringe „the discovery of Shelta ...the first knowledge of the Tinker as a class so separate as almost to form a race“ (Leland, „The Tinkers“, 1907, S. 81).

Er berichtet, dass die „Tinkers“ – in Schottland als „Tinklers“ bekannt – noch „a distinct *caste*, generally intermarrying, and speaking a peculiar language“ bildeten (Leland, „The Tinkers, 1907, S. 76). Er schätzt ihre Anzahl auf „some thousands of people“ (vgl. Leland, „Shelta ...“, 1907, S. 73). Sie üben verschiedene ambulante Berufe aus, die öfter mit der Reparatur von Haushaltsartikeln zu tun haben: „Thus they mend with solder, etc., kettles and pans, or any other small wares of metal, sharpen knives and scissors, while some extend their work to umbrellas and drilling and wiring broken china“ (Leland, „The Tinkers“, 1907, S. 76). Auch ist die Praxis von Wechselgeldbetrug „ring the changes“ (Leland, „The Tinkers Talk“, 1907, S. 171) angegeben.

Kurz nach Leland gelingt es Kuno Meyer 1909, den stukturellen Aufbau von Shelta zu durchleuchten. Demnach werden durch vier Methoden Begriffe hergestellt:

“(1) The use of words in a *figurative* sense, as áraid, ‘ladders’ for ‘saints’ because the saints are ‘*scalae caeli*’.

(2) The use of *obsolete* native words,... (d.h. Gaelic oder irisch, d. Verf.)

(3) The use of words *borrowed* from Latin, as cast, ‘chast’ robust, etc.

(4) *Artificial disguises* of words by inserting, adding, or cutting off syllables” (Meyer, Kuno, “The Secret Languages of Ireland”, JGLS, New Series, Vol II, No. 3, 1909, S. 243). Diese vier Methoden werden auch von den oben angeführten russischen Sozio-Linguisten bei der russischen Gaunersprache bzw. bei der Ofenischen Sprache festgestellt, d.h. solche der Metaphernbildung, der Entlehnung, der Anwendung von älteren Wörtern und der Silbenspielerei.

2.4.2 Die irischen Tinkers Anfang der 1930er Jahre in Ireland

2.4.2.1 MacGreine definiert „Tinkers“ und „Travellers“

1932 und 1934 erscheinen drei kurze Beiträge über die irischen Travellers und ihre Sprache von Pádraig MacGreine in der ‚Béaloidas‘, einer irischen Folklore-Zeitschrift.

MacGreines Informationen für seine Studie ‚Irish Tinkers or Travellers‘ von 1932 stammen aus erster Hand, aus persönlichen Beobachtungen und Kontakten zu Travellers, hauptsächlich den sogenannten ‚tinsmiths‘ (vgl. MacGreine, Pádraig, ‚Irish Tinkers or Travellers‘, in: Béaloidas, The Journal of the Folklore of Ireland Society, edited by Séamus Ó Duileargha, Dublin, 1932, S. 171).

Zuerst teilt MacGreine die Nichtsesshaften Irlands (‘‘Itinerants’’) grob in zwei Gruppen ein: Gypsies und Tinkers. Weder heirateten sie untereinander, noch verkehrten sie miteinander (vgl. MacGreine, ‚Irish Tinkers ...‘, 1932, S. 170, 171). Sie haben verschiedene Sprachen und verschiedene Religionen (MacGreine, ‚Irish Tinkers ...‘, S. 170). Nach Macgreine sind die Travellers katholisch, die Roma dagegen nicht. Die Roma sind entweder Protestanten, haben keine Religion oder ziehen es vor, keine Religionszugehörigkeit anzugeben (vgl. MacGreine, ‚Irish Tinkers ...‘, 1932, S. 170 f.).

Die Travellers grenzen sich bewusst von den Roma Irlands ab. MacGreines Informanten erzählen ihm, die Roma seien ‚neither right or lucky‘, und einer fügt hinzu : ‚They aren't Catholics sir, and we never mix with them‘ (MacGreine, ‚Irish Tinkers ...‘ , 1932, S. 175). Die Travellers nennen die Roma ‚gypsies, Romanies, gillies and gilliegoolies‘ (MacGreine, ‚Irish Tinkers ... ‘, 1932, S. 175). (Ob die Roma eine eigene Benennung für ihre sozialen Nachbarn, die Travellers, haben, weiß MacGreine nicht anzugeben.)

Die Travellers würden von anderen Tinkers genannt, aber bezeichneten sich selbst als Travellers (vgl. MacGreine, ‚Irish Tinkers ... ‘, 1932, S. 170 f.). Eine eigene, interne Benennung ist ein deutlicheres Anzeichen für ein eigenes Selbstverständnis, für das Empfinden einer Gruppeidentität.

2.4.2.2 Die Lebensweise der von MacGreine untersuchten Travellers

Berufmäßig sind die irischen Travellers „tinsmiths (Metallarbeiter), sweeps (Schornsteinfeger), hawkers (Hausierer), dealers in asses and horses“ (Pferde- und Eselhändler) (MacGreine, „Irish Tinkers ...“, 1932, S. 170). Die Travellers setzen ihre Waren und Dienstleistungen durch Hausieren ab. Wenn ihre Waren und Dienstleistungen beim Hausieren nicht gefragt seien, ergänzten sie ihr Einkommen durch Betteln von Naturalien, geschickte An- und Verkäufe auf den Jahrmärkten, und gelegentliche Diebstähle (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ...“, 1932, S. 170, 172). Ihnen wird nachgesagt, sie würden beim Verkaufen von Pferden und Eseln manchmal betrügen (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ...“, 1932, S. 177).

Die Travellers haben öfter große Familien. MacGreine weiß, dass vier bis fünf Generationen zum selben Zeitpunkt leben (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ...“, 1932, S. 175). Das wäre nur möglich, wenn die Travellers früh heirateten und Kinder als junge Erwachsene bekämen.

Sie lebten in i. d. R. in Zelten, die sie auf dem Straßenrand errichteten (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ...“, 1932, S. 171 f.). Nach einheitlicher Meinung mehrerer Informanten MacGreines ist die Gewohnheit, in Zelten zu leben, von den Roma übernommen. In früheren Zeiten seien die Travellers auf die Gutwilligkeit der Sesshaften angewiesen gewesen, um ein Nachtquartier zu erhalten. Etwa um 1880 habe sich ein Traveller, Arthur MacDonough, einer Gruppe Roma angeschlossen. Von ihnen habe er die Benutzung von Zelten gelernt. Ein Informant hat angegeben, dabei gewesen zu sein, als MacDonough als erstes ein Zelt errichtet habe. Danach habe sich diese Praxis bei den Travellers ausgebreitet (vgl. MacGreine, 1934, S. 259). Etwa 20 Jahren danach, während des Burenkrieges (1899-1902), haben die Travellers begonnen, von Pferden gezogene Karren zu benutzen. Bis zur Zeit des Erscheinens von MacGreines Texte (1934) hatte jede Familie einen eigenen Karren gehabt (vgl. MacGreine, 1934, S. 259 f.).

Nach MacGreine fühlen „the Tinker proper, or tinsmith“ sich „all other Travellers“ überlegen. Die tinsmiths ihrerseits unterscheiden sich untereinander. Sie legen strenge Maßstäbe an ihre Gruppenzugehörigkeit an. Nur wer seit mehreren Generationen den Beruf ausübt, qualifiziert sich als wahre tinker. „They aren't real tinkers. Their father was the first to make tins and he learned it from so and so“, bemerkt einer seiner Informanten (MacGreine, „Irish Tinkers ...“, S. 171, 1932).

MacGreine stellt fest, dass die tinsmiths eine Geheimsprache anwenden, die sie „minkers thawrie“ oder „cant“ nennen (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ...“, S. 171). Hierzu ist zu

bemerken, dass die Sprachgruppe ihre Sprachform anders (minkers thawrie) als der Rest der Gesellschaft (cant) nennt. Außerdem hat MacGreine oben im Text bemerkt, dass die Travellers sich anders nennen als der Rest der Gesellschaft sie nennt. Die Benennung der eigenen Sprache sowie die eigene Bezeichnung von sich selbst zeigen ein gewisses Selbstverständnis sowie eine gewisse Stärke an Selbstvertrauen.

MacGreine berichtet, dass die tinsmiths „more fluent speakers of cant“ seien und ein umfassenderes Wissen über Folklore und Tradition hätten als die anderen Sheltasprecher, d.h. sweeps, hawker or horse dealers (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ... “, S. 171). MacGreines beste Informanten sind die tinsmiths. MacGreine selbst gibt an, in der Lage zu sein, die verschiedenen Berufe der Travellers allein durch ihr Wissen von Shelta zu unterscheiden (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ... “, 1932, S. 171).

Die meisten Tinkers seien Analphabeten und hätten ein hervorragendes Gedächtnis (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ... “, 1932, S. 175). Einige seien sehr gut beim Geschichtenerzählen (vgl. Irish Tinkers 1932, S. 170).

2.4.2.3 Überlegungen über die Mentalität und Kultur der von MacGreine Untersuchten

Shelta scheint keinen positiven Begriff von Zeit zu besitzen. Kleine Travellerkinder hätten erzählt, dass es in der Hölle eine Uhr gebe, die ununterbrochen ticke (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ... “, S. 176).

Auch ist es interessant, dass einige Zeiteinteilungen in Shelta ausgedrückt werden, und andere dagegen nicht. Unter der Rubrik „Time“ bei MacGreine sind erstmals drei Zeiteinteilungen eingetragen: Minute (sromeid), Woche (gratchuíl) und Jahre (límina) (vgl. MacGreine, „Further Notes ... “, 1932, S. 291). Eine vierte Zeiteinheit Monat (grastóg) findet auch bei MacGreine Erwähnung (MacGreine, 1934, „Some Notes ... “, S. 262, 263). Darüber hinaus weiß MacGreine von einer fünften Zeiteinteilung, den Tageszeiten: Morning (hawrum), Day (tálosc), Night (dolimi, dorahóig) und To-Night (a chunk) (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ... “, 1932, S. 183).

In Macalisters (1937) Shelta -Wortschatz sind dieselben fünf Zeiteinteilungen MacGreines zu finden, auch wenn die von Macalister recherchierten Sheltabegriffe mit denen MacGreines nicht genau bedeutungsgleich sind (vgl. Macalister, 1937, S. 186, 187, 188, 201, 205, 217,

215, 263, 264, 269, 271, 279, 282). Darüber hinaus gibt es in Macalisters Wortschatz eine sechste Zeiteinteilung: die Jahreszeiten - Winter/Summer (get grimser = hot time = summer, gwop grimser = cold time) (vgl. Macalister, 1937, S. 188).

Diese sechs Zeiteinteilungen kann man in zwei Themenbereiche untergliedern: die Berufswelt der Travellers und die Naturrhythmen. Die Berufswelt der Travellers kann mit Minuten, Wochentagen, Wochen und möglicherweise auch mit Monaten aufgefasst werden. Die kleinste Einheit der Minute (sromeid, sromed', sumad') ist geeignet, um Bezug auf alle kleinen tagtäglichen Ereignisse zu nehmen, inklusive der hauptberuflichen Tätigkeit, auf das Herstellen und Reparieren von Metallwaren.

In wöchentlichen Rhythmen können die Dienstleistungen wahrgenommen werden, die die Travellers für die Kunden erbringen. Bezeichnungen für Wochentag – Saturday (gradni), Saturday night (gradni olomi) Sunday (dúmnik, binlightment), Monday (slun) – können als Anhaltspunkte für den Rhythmus ihrer Dienstleistungen dienen. Für diese sind Arbeitsanfang, Zahltag und Wochenende von Wichtigkeit. Nach Macalisters Recherche gibt es zwei Ausdrücke für Minute und zwei für Woche (vgl. Macalister, 1937, S. 201, 215, 217).

Die Einheiten Wochen (gratchuíl, graxton,grastog, sris) und Monate (sris, grimser) können dazu dienen, die Reiserouten zeitlich-gedanklich aufzufassen.

Die restlichen Sheltabegriffe, die man als Ausdrücke von Zeiteinheiten interpretieren kann, scheinen eigentlich die Wahrnehmung von Naturzyklen wiederzugeben: Tag/Nacht, und (v. a. in Irland relevant) Sommer/Winter. (Diese Zyklen können dazu dienen, Zeitabstände zu messen, müssen dies aber nicht. Sie sind auf alle Fälle Belege für die Relevanz der Naturereignisse für Menschen, die ständig unterwegs sind.)

Morning, in the morning (sroidan, hawrum), day (tan, talósk, tálosc), night (dolimi, dorahóig) und to-night (a chunk), daylight (bin-lightie), evening (dorahog) sind alles Teile des grundlegenden Tag/NachtRhythmus. Die Wiederholung des Tag/Nacht-Rhythmus könnte der Messung von Zeitabständen dienen. So wären der Begriff „day“ (tan, talósk, tálosc), und davon abgeleitet die Ausdrücke „to-day“ (min'úirt), „to-morrow“ (axáram), „yesterday“ (m'ena) und „last night“ (axer) zu erklären.

Der ebenso fundamentale Zyklus von Sommer/Winter findet seinen Ausdruck auch auf Shelta: get grimser = hot time = summer; gwop grimser = cold time = winter. (Darüber hinaus bedeutet auch „graura“ Sommer.)

„Límina“ ist die Wiederholung der Jahreszeiten, d.h. Jahr(e). (Der Monat könnte eventuell eine Relevanz bekommen als eine Unterteilung von Winter/Sommer-Rhythmus). Alle anderen größeren Zeitvorstellungen werden einfach in Jahren aufgefasst.

Die in Shelta ausgedrückten Zeiteinheiten könnten geeignet sein für Menschen, die von der Reparatur und Herstellung von kleinen, handgemachten Waren leben, und für Menschen, die jene Waren geographisch voneinander entfernten Kunden in gewissen Zeitabständen einigermaßen regelmäßig auf ihren Reisewegen anbieten. Es liegt auf der Hand, dass grundlegende Naturrhythmen für Menschen, die öfter auf Reisen sind, von großer Bedeutung sein müssten.

Weder finden sich bei MacGreine noch bei Macalister (1937) Ausdrücke für Sekunden, Stunden, Jahrzehnten und Jahrhunderte Eingang in Shelta (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ...“, 1932, S. 178-183; MacGreine, 1932, „Further Notes ...“, S. 290-294; MacGreine, „Some Notes ...“, 1934, S. 259-263) und Macalister, 1937. S. 174-224, 258-282). Solche Zeiteinheiten werden offensichtlich in Englisch ausgedrückt, sofern sie benötigt werden. Überhaupt könnte die Verwendung und die Art der Verwendung einiger Zeiteinheiten sowie das Fehlen anderer als die sprachlichen Ausdrücke der halbsesshaften Lebensweise ihrer Sprecher gedeutet werden.

Die Folklore der Travellers könnte durchaus Spuren der Roma-Kultur aufweisen. Einige Travellers erzählten, dass ein Traveller die Nägel hergestellt habe, die für die Kreuzung Christis benutzt worden seien. Deswegen seien sie zum Wandern verdammt worden. MacGreine weiß von einer ähnlichen Geschichte, genannt „Der vierte Nagel“, die in der Roma-Folklore Makedoniens präsent ist. (Er weist auf seine Quelle hierfür: „The Story of the Gypsies“, von Konrad Bercovici, London, 1930 (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers...“, 1932, S. 177).)

Die Informanten von MacGreine meinen, dass es Unglück bringe, wenn man einen Schwan oder eine Krähe tötet. Es könnte sich um alte Männer und Frauen handeln. Ein Informant erzählt MacGreine, dass er seine Kinder darauf hinweise, dass eine Krähe oder ein altes graues Pferd ihr eigener Großvater sein könnte (vgl. „Irish Tinkers ...“, 1932, S. 176). Solche Vorstellungen könnten vom indischen Glauben an die Wiedergeburt herrühren.

2.4.3.0 Macalisters linguistische Untersuchung der Sprache Shelta 1937

2.4.3.1 Shelta und Shelta-Sprachgruppen nach Macalister

Nach Court (1986) ist die Untersuchung von R.A.S. Macalister, Professor für keltische Archäologie in Dublin (vgl. Macalister, Titelblatt, 1937), 1937 das umfassendste Werk über Shelta (vgl. Court, 1986, S. 19).

Macalister listet eine Reihe von Ausdrücken auf, die gleichbedeutend mit Shelta sind; darunter „Shelter“, „Sheldru“, „Mink´ers' tari“, „Mink´er- taral“ (tinker-speech), „Cainnt cheard“ (Gaelic: craftsmen's speech), „Laidionn nan ceard“ (craftsmen's Latin) „Gam cant“ (Englisch: „Bad Talk“), „Bog Latin“, „Tinkers Cant“ und „The Ould Thing“ (vgl. Macalister, 1937, S. 137).

Auf eine explizite Definition von „Tinkers“ verzichtet er. Tinkers sind für ihn anscheinend „itinerant Tinsmiths“. Sie könnten ihm zufolge die Nachfahren von heimatlosen, vogelfreien Vagabunden sein. Diese Menschen würden manchmal abfällig „crumb-foxes“ genannt, da sie in ihren Essgewohnheiten keineswegs anspruchsvoll seien (vgl. Macalister, 1937, S. 123). Ohne geregelte Berufe hätten sie ihren Lebensunterhalt durch das bestritten, was sich angeboten habe. Gelegentlich hätten sie sich als Akrobaten und Clowns verdingt (vgl. Macalister, 1937, S. 124).

Macalister ist davon überzeugt, dass „Shelta ... a hereditary possession of the Irish Tinkers“ sei (vgl. Macalister, 1937, S. 136). Er ist der Meinung, dass andere „classes of vagabonds“ d.h. „sieve-makers (Siebmacher), pipers (eine Art Wandermusiker) and beggars (Bettler)“ Shelta von den Tinkers, jedoch nicht immer fehlerfrei, übernehmen“ (vgl. Macalister, 1937, S. 136). Shelta sollte offensichtlich exklusiv zum Kommunizieren innerhalb ihrer Sprachgruppe dienen und keinen Aussenseitern zugänglich gemacht werden. Ein Informant Macalisters wiederholt ihm öfter die Drohungen und Warnungen seines Vaters, Shelta an Außenseiter weiterzugeben (vgl. Macalister, 1937, S. 136). Analog zu Maurers Taschendieben (oben Teil I, 2.2.3) berichtet Macalister von Sheltasprechern, die weder richtiges Englisch noch Irisch konnten und normalerweise nur Shelta sprachen (vgl. Macalister, 1937, S. 136).

Mit Leland stimmt Macalister darin überein, dass die Travellers eher als „caste“ „rather than a mere class“ zu bezeichnen sind (siehe oben Teil I, 2.4.1). Nach Macalister weiß ein Informant

von Leland (ein gewisser Herr Barlow) zu berichten „‘their common bond is one of heredity as well as craft. They intermarry, are not recruited from other classes of society, and do not turn to other forms of livelihood’ ” (vgl. Macalister, 1937, S. 135 f.). (Nota: Die Diskussion geht hier nicht über Begriffe von „class“ oder „caste“ von Barlow oder Macalister, sondern zielt auf die soziologische Abgeschlossenheit, die Macalister und Barlow bei den Travellers beobachten.)

Obwohl nur ein kleiner Teil des Wortschatzes aus dem Englischen stamme (vgl. Macalister, 1937, S. 176-224), sei Shelta der Grammatik nach als modernes Englisch einzustufen, welches Einflüsse von Irisch aufwies. Die Anwendung der Artikel folgt hauptsächlich dem Englischen (vgl. Macalister, 1937, S. 157 f.). Die verbalen Flexionen sind vorwiegend aus dem Englischen (vgl. Macalister, 1937, S. 160 f.) übernommen. (Flexionen überhaupt kommen selten vor (vgl. Macalister, 1937, S. 163).) Mit Ausnahme von persönlichen Fürwörtern, sind Fürwort-Formen vom Englischen abgeleitet (vgl. Macalister, 1937, S. 160). Die Substantive werden nicht dekliniert wie im Irischen. Die eventuell quasi einzige Substantiv-Flexion sei vom „s“ des Englischen geliehen. (vgl. Macalister, 1937, S. 158). Der syntaktische Aufbau entspricht eher dem Englischen als dem Irischen (vgl. Macalister, 1937, S. 162).

Anders als Sampson, Leland und Meyer glaubt Macalister nicht, dass Shelta aus antiken irischen Zeiten her stammt. Seine Untersuchung ergibt, dass Shelta „in its accidence and syntactic construction, ... next to nothing ancient and exclusively Celtic“ besitze (Macalister, 1937, S. 163). (Allerdings zeige der Wortschatz einige Spuren von alten Formen von Gaelic, und geringfügig Material von anderen älteren Geheimsprachen Irlands (vgl. Macalister, 1937, S. 163 f.).)

Andererseits schließt er sich seinem Vorgänger und Meyer (oben Teil I, 2.4.1) in der Beobachtung an, dass irische Wörter phonetisch verändert werden („suffer alteration“), und dadurch dem Außenseiter unverkennbar gemacht worden seien. Macalister nennt dies den Prozeß der „Methathesis“.

Diese o. a. linguistischen Begebenheiten gibt Macalister Anlass zu der folgenden These: ‚Shelta‘ ist eine künstlich konstruierte Sprache zwecks Geheimhaltung für Menschen, die parasitärer Weise unter Irischsprechende leben. Möglicherweise sind die ersten

Sheltasprecher Irischsprechende (Gaelic), aber sie haben allmählich Englisch von „other Wanderers“ , die sich ihnen anschlossen hätten, übernommen. Da es eine ausreichende Anzahl von Wirtsvolk gebe, das Englisch verstünde, könne Englisch allein nicht als Tarnung dienen. Aber dieses Wirtsvolk beherrscht Englisch auch nicht gut genug, um Englisch zu verstehen, wenn darunter Jargonwörter gemischt sind. Die Jargon-Wörter ihrerseits seien Gaelic-Wörter, doch phonetisch bis zu Unkenntlichkeit entstellt (vgl. Macalister, 1937, S. 164).

Die in sich logische These erklärt er historisch folgendermaßen:

Die irische Unterwelt, die sich größtenteils aus den „dregs of an aboriginal population“ (Bodensatz der ursprünglichen Bevölkerung) zusammensetzt, haben vielleicht einige Fragmente einer vorherigen Sprache angewandt, die zusätzlich mit „*Argot*“ (kursiv im Original, d. Verf.) versetzt war. Nach Macalister ist Argot „current among people of the illiterate classes all the world over“. Eine solche „secret possession“ konnte von großem Vorteil für diese „down-trodden castes“ sein. Zuerst nennt Macalister diese Ursprachform „Serf-Speech“ (vgl. Macalister, 1937, S. 255). Die „Tinkers“ hätten zu dieser Zeit ihre eigene technische Terminologie gehabt, um besser ihre Berufsheimnisse zu schützen. Dann sei es zur Auflösung der Klöster (16.Jh.) gekommen. Die enteigneten Menschen seien dadurch gezwungen worden, sich „bands of intinerant Tinkers“ anzuschließen. Die „vagrants“ hatten vielleicht Fragmente von „Serf-Speech“ (vgl. Macalister, 1937, S. 256 f.) benützt. Die deklassierten Gelehrten hatten die Nichtsesshaften, deren Gäste sie gewesen waren, mit der Vergrößerung des Wortschatzes durch künstliche Erfindungen veränderter Gaelic-Wörter bezahlt (vgl. Macalister, 1937, S. 257). (Möglicherweise haben die Gelehrten ihre soziale Stellung unter den damaligen Nichtsesshaften dadurch verbessert, dass sie selbst die phonetischen Entstellungen der Wörter durchgeführt haben. Das Wortveränderungsverfahren, Metathesis¹³, hätten wahrscheinlich die wenigsten anderen Nichtsesshaften auf Grund ihres Bildungsniveaus allein zustande gebracht.) Langsam habe Englisch das Irische ersetzt, doch der Wortschatz sei so geblieben, nur die Umwelt, das Milieu, der Wirkungskreis habe sich verändert („changed its setting“) (vgl. Macalister, 1937, S. 257).

¹³ Metathesis ist das Verfahren, die Lauten der Wörter zu verändern. Z.B. werden zwei Buchstaben innerhalb des Wortes vertauscht, manchmal werden Silben getauscht und gelegentlich wird das Wort von hinten nach vorn geschrieben. Das neu entstandene Wort wird durch die neue Schreibweise anders ausgesprochen (vgl. Macalister, 1937, S. 171-173).

2.4.3.2 Sprachliche Besonderheiten des Shelta

Die Verwendung von Shelta scheint stark abhängig von dem Kontext bzw., der Situation zu sein. Es gibt diverse Wörter, deren Bedeutung viele Möglichkeiten offen lassen, einige sind ganz offen. Ihre Bedeutungen werden erst im konkreten Zusammenhang festgelegt. Darunter sind fünf Verben auszumachen, die ein ganzes Spektrum von Bedeutungen annehmen können:

gredi „, to make, to do, ... it makes people mad, ... what's the matter with you ... people who do me evil ... to make out ... to pretend ... to tell the news ... to make fun ... cut my hair ... make a fire ... to get the ass's hoofs done“(Macalister, 1937, S. 188).

bog „, to get, find , in a large variety of senses ... To learn ... to escape, make off ... to get hold of him ... take me out of, deliver me from evil ... let that fall from your hand ... go down ... shall get ... to take in = to assume ... getting tire „, (Macalister. 1937, S. 177).

Ebenso die Verben *bug*, *burik* und *gori* besitzen „variety of senses“ bzw., „various meanings“ (Macalister, 1937, S. 178, 185).

Darüber hinaus gibt es Begriffe, die als Ersatz für nicht existente, vergessene oder unerwünschte Substantive oder Verben auftreten können: *inox*, *t'et* und *tinox* (vgl. Macalister, 1937, S. 193, 223).

Der Anzahl von Fremdwortentlehnungen liegt zwischen 8 und 10%. Von gut 1000 Etyma könnten nach Macalister rund 75 aus dem Englischem stammen. Bei nicht weniger als 16 Shelta-Begriffen glaubt er, dass sie sicherlich bzw. möglicherweise aus dem Romani hergekommen sind. Mindestens fünf Sheltawörter könnte Macalister mit Jiddisch in Verbindung bringen, nur bei zweien gilt ihre Herkunft als sicher (vgl. Macalister, 1937, S. 174 - 224).

Das Verfahren, Wörtern durch Metonymie und Metapher eine neue Bedeutung zu verleihen, ist auch bei Sheltawörtern festzustellen. Von den wenigen englischstämmigen Wörtern in Shelta (etwa 75) wird ein Dutzend durch Metapher bzw. Metonymie gebildet.

Metaphorische Ausdrücke :

strech - a year (vgl. Macalister, 1937, S. 216)

strides - trousers (Macalister, 1937, S. 216)

Metonymische Ausdrücke:

blinkam - a candle (Macalister, 1937, S. 177) offensichtlich von „blink“

blinkie - a window (Macalister, 1937, S. 177)

bliklum - light (Macalister, 1937, S. 177)

blaci - coal von English black (Macalister, 1937, S. 177)

blaki - a pot von Englisch „blackie“ (Macalister, 1937, S. 177)

cid - a lamb (Macalister, 1937, S. 179)

waddler - a duck (Macalister, 1937, S. 224)

wid - tea Eng. Weed (Macalister, 1937, S. 224)

Zwei Begriffe entstehen durch Onomatopoeie: (Dies ist eine Methode, Ausdrücke aufgrund klanglicher Ähnlichkeiten zu bilden.)

bleater - a sheep (Macalister, 1937, S. 177)

cackler - a duck, an egg (Macalister, 1937, S. 179).

Ergänzend zu dieser Aufzählung ist der Ausdruck „trip“, dessen etymologische Herkunft Macalister nicht klären kann. Er sieht diesen Begriff als ein Beispiel einer Kategorie (Eng: „class“) von „quasi-onomatopoeic“ Wörtern wie driog, srubh, flip, usw., welche alle bedeuten: „a sup, drop“ (Macalister, 1937, S. 222).

Zwei Shelta-Begriffe stellen Verbindungen zu anderen englischbasierten Argots her. „Kroker“ in Shelta (1937) bedeutet „doctor“ (vgl. Macalister, 1937, S. 196). „Croaker“ im Argot der amerikanischen Taschendiebe (1955) bedeutet ebenso „doctor“ (Maurer, 1981, S. 239). Genau diese Bedeutung hat „croaker“ ebenfalls in dem Argot der amerikanischen Unterwelt (1935) (vgl. Maurer, 1981, S. 73).

„Strides“ bedeutet „trousers“ in Shelta (1937) genauso im Argot der amerikanischen Taschendiebe (1955) (vgl. Macalister, 1937, S. 216 und Maurer, 1981, S. 253). Macalister vermutet, dass „strides“ wahrscheinlich aus dem englischen Cant (englischem Thieve's Argot) stamme (vgl. Macalister, 1937, S. 216).

Nach Maurer (oben Teil I, 2.2.1) ist der Analphabetismus unter den amerikanischen Taschendieben sehr hoch. MacGreine („Irish Tinkers ...“, 1932, S. 175) bemerkt auch (oben Teil I, 2.4.2.2), dass die von ihm untersuchten Tinkers meistens Analphabeten sind. Außerdem ist Argot allgemein eine mündliche und keine literarische Sprache. Das alles

könnte bedeuten, dass die Wortverbindungen zwischen diesem Argot oben via persönliche Kontakte zwischen den verschiedenen Sprachgruppen zustande gekommen sind. (Alternativ gibt es zwei andere Erklärungsmöglichkeiten, die weniger wahrscheinlich scheinen: 1. reiner Zufall oder 2. die Mitglieder beider Sprachgruppen sind von identischer Mentalität, nehmen daher identische semantische Neubelegungen vor. Strides ist metonymisch von trousers in beiden Argots abgeleitet; croaker ist ironisch, metonymisch von doctor hergestellt.).

2.4.3.3 Zusammensetzung des Vokabulariums des Shelta

Shelta ist stark assoziiert mit dem Beruf des Tinkers. In Macagrines Listen und Macalisters Glossar ist eine Anzahl von Ausdrücken, die leicht mit dem Arbeitsmaterial, den Arbeitsinstrumenten und Arbeitsprodukten der Travellers in Zusammenhang gebracht werden können. Für die folgenden englischen Begriffe gibt es Shelta Äquivalente:

Shears (MacGreine, „Irish Tinkers ...“, S. 182), Hand stake (MacGreine, „Further Notes ...“, 1932, S. 291), a pot, a tin vessal, gimlet, brass, nail, solder, gold, a hammer with two round faces, pan, (barrel)hoops, wire, blacksmith, kettle, grinding stone, pincers, sand, a budget of tools, hoop of a tin can, cup, a skillet, hammer, a tinker's box, scissors, tongs, a spoon, a tin can, a bucket, iron, sheet-iron, silver, an anvil, a needle, a dish, a basin, a cutter, an axe, a jug, tin (Macalister, 1937, S. 177 -224). Insgesamt sind das 38 Ausdrücke.

Wenn man zu Macalisters Glossar von über 1000 Wörtern MacGreines Listen von gut 200 Wörtern zählt, machen 38 Ausdrücke nicht einmal 4% des gesamten Vokabulars aus.

Der überwiegende Teil des restlichen Vokabulars besteht aus Alltagsbegriffen (Siehe und Vergleiche hierzu Macalister, 1937, S. 174-224, 258-282 und MacGreine, „Irish Tinkers ...“, 1932, S. 179 - 183, MacGreine, „Some Notes ...“, 1934, S. 262, 263 und MacGreine, „Further Notes ...“, 1932, S. 290-292) wie eben table (burik, bord, srurd), door (sirtz, asírt) und window (grin´og, blinkie) (vgl. Macalister, 1937, S. 263, 278, 281).). Im Gegensatz zum Argot der Taschendiebe (oben Teil I, 2.2.2), die so gut wie keine Alltagsbegriffe entwickelt haben, besteht Shelta beinahe ausschließlich aus Alltagsbegriffen.

2.4.4 The Travellers of Ireland 1965

2.4.4.1 Definition und Anzahl der Travellers

Auf eine leicht erklärliche Weise gibt Fraser seiner Leserschaft eine Definition des Objekts seiner Studie: des Tinkers. „The wandering folk of Ireland are officially termed itinerants;

they call themselves travellers, but the general population has only one name for them - tinkers. The tinkers share many points of similarity with the Gypsies ...“ (Fraser, Angus M., „The Tinkers of Ireland“, JGLS, 44, 1965, S. 38). Fraser informiert darüber, dass sie ihre Berufe ausgeübt hätten „long before the Gypsies themselves came to the British Isles“ (vgl. Fraser, 1965, S. 38).

Er zitiert einen Bericht aus dem Ministry of Home affairs for Northern Ireland vom 17.04.1956, worin die Terminologie verdeutlicht, dass in Irland neben den Roma eine zweite, nichtsesshafte Gruppe, die Travellers, existiert. Die Rede ist von „itinerant gypsies and persons who have adopted a like mode of live“ (vgl. Fraser, 1965, S. 39). Er berichtet, dass nur wenige Roma Familien in Irland hätten, zu denen sie reisten, die meisten davon im östlichen Teil Irlands. Dagegen reisten die irischen Travellers ziemlich regelmäßig nach Schottland, England und Wales (vgl. Fraser, 1965, S. 38).

Fraser berichtet, dass vom zweiten Weltkrieg bis 1965 die Anzahl der Travellers sich wenig verändert habe. In Irland waren im Jahre 1944: 5.155, 1952: 6.275, 1956: 7.148 und 1961: 5.880 Travellers. In Nordirland waren es im Jahre 1948: 1.012, 1954: 583, 1956: 412, 1960: 303 und 1961: 178 Travellers (vgl. Fraser, 1965, S. 40).

2.4.4.2 Lebensweise, Kultur und Mentalität der Travellers nach Fraser

Nach Fraser stellt der „Report on the Commission on Itinerancy (Dublin, 1963)“ fest, dass 10% der Travellers angeben, in der ersten Generation nichtsesshaft zu sein. 77% gaben an, das ganze Jahr umherzureisen; 20% reisten einen Teil des Jahres umher und 3% schien sesshaft zu sein („appeared to be completely settled“). Nach dem Report reisten die meisten der Nichtsesshaften nur kurze Strecken, wohingegen ganz wenige in ganz Irland herumreisten (vgl. Fraser, 1965, S. 41).

Die Commission differenziert zwischen vier „Klassen“ von Nichtsesshaften:

1) die motorisierte Wohnwagengruppe. Sie setzt sich aus 40-60 Familien zusammen, sei relativ wohlhabend und sieht sich selbst als besser gestellt als die Mitglieder der anderen drei Gruppen. Sie reisen viel, wobei sie mit Matratzen, Linoleum, Kurzwaren, Altmaterial und Lumpen handeln, einige auch mit Pferden.

2) 300-400 Wohnwagenfamilien, die weit reisen. Möglicherweise besitzen sie mehrere Pferde und Esel. Diese Gruppe handelt mit Pferden und anderen Tieren, Schrott, Federn und Pferdehaaren. Manchmal machen sie saisonbedingt Auftragsarbeit bei Bauern. Sie haben ein Einkommen von 10-16 Pfund pro Woche. Die Frauen und Kinder betteln regelmäßig.

3) 350-450 Wohnwagenfamilien, die kurze Strecken fahren. Sie sind Kleinhändler und arbeiten saisonbedingt in der Landwirtschaft. Die ganze Familie betreibt das Betteln. Ihr Einkommen wird auf 6 - 10 Pfund pro Woche geschätzt.

4) 300-400 Familien, die nur Zelte als Quartier haben. Zusätzlich haben sie eine flache Karre, die von einem Pony oder Esel gezogen wird. Ihr Einkommen ist „extrem“ niedrig. Hauptsächlich leben sie vom Betteln, ergänzt durch Kleinhandel und das Sammeln von Altmaterial (vgl. Fraser, 1965, S. 41 f.).

In bezug auf Kleinkriminalität berichtet Fraser, dass sie bloß nebensächlich geschieht, Fälle von Verbrechen kommen sehr wenig vor (vgl. Fraser, 1965, S. 43).

In Nordirland findet das „Northern Irish Committee“ (1954) heraus, dass die Nichtsesshaften („itinerants“) kaum in der Landwirtschaft arbeiten. Sie leben hauptsächlich von dem Verkauf von Zinnprodukten, künstlichen Blumen und Körben. Sie handeln mit Lumpen, Altmetall und Pferden. Darüber hinaus betreiben sie das Betteln und Wahrsagen (vgl. Fraser, 1965, S. 42).

Es wird nicht selten untereinander geheiratet. Fraser schätzt, dass sieben Familiennamen allein etwa ein Drittel der ganzen Travellerbevölkerung ausmachen.

Verwandtschaftsverbindungen sind sehr bedeutungsvoll. Verwandte Gruppen geben sich viel Mühe, Kontakt untereinander aufrecht zu halten (vgl. Fraser, 1965, S. 41).

In Irland hat eine Familie durchschnittlich 3-4 Kinder. Doch die Travellers haben durchschnittlich 6 bis 7 (vgl. Fraser, 1965, S. 40). Die Travellerkinder besuchen die Schule selten, beinahe alle, jung und alt, sind Analphabeten (vgl. Fraser, 1965, S. 43).

Anfang der 1960er Jahre setzt eine Politisierung der Travellers ein. Von 1963 bis mindestens 1964 (Datum der Veröffentlichung dieses Textes) formiert sich eine Bürgerrechtsbewegung, getragen von den Travellers, um ihre soziale Lage zu verbessern. Die Travellers Irlands nehmen Verbindungen zu anderen Traveller-Bewegungen in Großbritannien auf. Außerdem halten sie Kontakt zu Roma-Organisationen in der Schweiz und in Frankreich (vgl. Fraser, 1965, S. 47 f.). Eine zentrale Figur ist Grattan Puxon (vgl. Fraser, 1965, S. 48.). Puxon ist zusammen mit Donald Kenrick Co-Autor des späteren bahnbrechenden Werkes „Sinti und

Roma - die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat“ 1979 (Original: „The Destiny of Europe’s Gypsies“, 1972).

2.4.5 Travellers of Ireland 1975

Die irische Volkszählung vom Juni 1961 nutzt Barnes (1975) als Basis für ihre Einschätzung über die Anzahl von irischen Travellers. Es gibt ab 1961 1036 Familien, insgesamt etwa 5.800 Travellers in Irland. Diese letztere Zahl könnte sich ihrer Einschätzung zufolge bis zur Veröffentlichungszeit, 1975, verdoppelt haben (vgl. Barnes, Bettina, „Irish Travelling People“, in: Gypsies, Tinkers and other Travellers, Hrsg.: Farnham Rehfisch, London, New York, San Francisco, 1975, S. 231).

Barnes setzt „Traveller“ mit „Tinker“ gleich, zieht aber den Begriff „Traveller“ vor, weil er weniger negativ sei (vgl. Barnes, 1975, S. 231). Sie weist auf die doppelte Definition von „Traveller“ hin, die intern (unter den Travellers selbst) und extern bestünde.

Extern gibt es eine offizielle Definition. Danach sind Travellers Nichtsesshafte, die von einem Ort zum nächsten reisen und im Gegensatz zu anderen reisenden Leuten ohne einen festen Wohnsitz reisen.

Die interne Definition hingegen verlangt die Erfüllung zweier Kriterien;

1. das Einhalten von strengen (Lebens-)Regeln
und

2. mindestens ein Elternteil muss einen Traveller-Ursprung haben, so dass die Nachkommen auf der Landstraße gezeugt, geboren und erzogen worden sind,
oder in Fällen, in denen die Travellers sesshaft werden, dient die Endogamie („the persistence of endogamous marriage patterns“) als Definitionskriterium.

Ergänzend berichtet sie, dass die Travellers Nichttravellers als „quality folk“, „gentry“ und „countrymen“ bezeichnen, auch dann, wenn sie zu den Travellers durch Heirat hinzustoßen (vgl. Barnes, 1975, S. 231).

Barnes selbst unterscheidet zwischen Travellers und „Gypsies“. Anders als die Roma, sind die Travellers nur auf den britischen Inseln und in Amerika vertreten. Außerdem reden die Roma Romani, während die Travellers Shelta sprechen, eine Sprache keltischen Ursprungs (vgl. Barnes, 1975, S. 231 f.).

Sie stellt dar, dass sich die sozialen Beziehungen zwischen den Travellers und den Sesshaften hauptsächlich über die beruflichen Tätigkeiten der Travellers entwickeln. Die Travellers bieten Dienste bei Begräbniszeremonien an. Bei den Jahrmärkten fungieren sie als Schausteller und Mittelsmänner bei Viehhandel. In den Erntezeiten verdingen sie sich bei den Bauern. Sie hausieren mit Zinn- und Kupferwaren u.a. Allerdings würden sie wegen der Modernisierung auf dem Lande ihre Berufsfelder tendenziell verlieren (vgl. Barnes, 1975, S. 249).

Wie Fraser oben, bezieht sich Barnes auf das ökonomisch- berufliche Klassifizierungssystem des „Report on the Commission on Itinerancy (Dublin, 1963)“. Hierin werden die Travellers in mehrere Gruppen eingeteilt. Barnes meint, dass die Mitglieder jeder distinkten Gruppe identifiziert werden können, und zwar nicht nur anhand von Besitztum und beruflicher Tätigkeit, sondern auch durch die Anwendung ihres spezifischen Shelta-Dialekts (vgl. Barnes, 1975, S. 250, 251). Ähnlich wie MacGreine (oben Teil I, 2.4.2.2, bei MacGreine, 1932, S. 171) meint Barnes, den Beruf des Sprechers aufgrund des Sheltadialekts feststellen zu können.

Ähnlich wie Macalister (oben im Text, Teil I, 2.4.3.1) weiß Barnes von der Wichtigkeit für die Travellers, ihre Sprache dem Außenseiter nicht preiszugeben. Das zu tun, sei eine Sünde (vgl. Barnes, 1975, S. 233). Darüber hinaus erzählt sie, dass die Travellers glauben, ihre Sprache und ihren Beruf geerbt zu haben (vgl. Barnes, 1975, S. 233). Ihre kennzeichnenden sozialen Charakteristika (d.h. die Ausübung eines ambulanten Berufs und der Besitz eines eigenen Soziolekts) sehen die Travellers als naturbedingt an. Ihre Lebens- und Sprechweise scheinen ihnen Äußerung einer innewohnenden Andersartigkeit zu sein. Solche Vorstellungen über sich selbst können durchaus auf die Überzeugung hindeuten, als eine abgesonderte Gruppe allen anderen (die Roma inklusive) gegenüberzustehen.

Barnes berichtet von einer anderen Kommunikationsform, die ähnlich wie Shelta ebenfalls nicht von den Sesshaften verstanden werden könne: „Patrin“. Durch das Plazieren von Zweigen, Lumpen und anderen Objekten werden Nachrichten an andere Nichtsesshafte gegeben und weitergeleitet. Patrin (deutsch: Zinken), eine non-verbale Verständigungsform, ist nicht den irischen Travellers allein eigen. Die Travellers teilen Patrin mit „other vagrants, wanderers and Gypsies“(vgl. Barnes, 1975, S. 234).

Etwa eintausend Travellerfamilien teilen lediglich 40 verschiedene Familiennamen (vgl. Barnes, 1975, S. 231). Das ist ein deutliches Anzeichen für einen geschlossenen Heiratskreis. Selbst eine Großfamilie kann einen Heiratskreis für sich allein bilden. Das Heiraten zwischen Cousin und Cousine ersten Grades und Doppelcousinen und Doppelcousins sei üblich. Ebenso üblich sei das Heiraten zwischen Cousine und Cousin dritten und vierten Grades. Zu der Großfamilie (Englisch: „extended family“) gehören auch Cousine und Cousins vierten und fünften Grades (vgl. Barnes, 1975, S. 237). Den Lebenspartner innerhalb des eigenen, sogar näheren Verwandtschaftskreises zu finden, scheint keine Besonderheit zu sein. (Andererseits kommt, nach Barnes Informationsstand, eine Ehe mit den Roma selten vor (vgl. Barnes, 1975, S. 234).)

Nicht anders als bei Frasers Beobachtungen von 1965 (oben Teil I, 2.4.2.2) besteht eine durchschnittliche Kleinfamilie nach Barnes aus 8 bis 9 Personen (vgl. Barnes, 1975, S. 243).

Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Travellers zeigt sich in einer großen Bandbreite von der Mitgliedschaft in einer Großfamilie hin zu einem quasi überhistorischen Vertreter der Nichtsesshaften. Einerseits herrscht das Bewusstsein vor, Mitglied einer Großfamilie zu sein. Barnes weiß von Fällen, in denen die Familien denselben Nachnamen teilten, aber nicht miteinander verwandt sind. In solchen Fällen werde die Entfernung voneinander betont. Barnes erzählt von einem solchen Fall, in dem extra darauf hingewiesen wrd, dass die Familien nicht einmal Freunde sind (vgl. Barnes, 1975, S. 237 f.).

Andererseits meinen manche Traveller, dass ihre Herkunft weit in eine unbekannte Vergangenheit zurückzuverfolgen sei. Sie nennen sich selbst „knights of the road“. Viele meinen, dass sie von ‚displaced lords‘ aus Vorzeiten der irischen Geschichte abstammten (vgl. Barnes, 1975, S. 232).

Barnes´ Recherche bestätigt MacGreines Angabe oben im Text, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s. die Travellers ohne irgendeine Form eigenen Obdachs hätten auskommen müssen. Nach ihren Informationen zeigen die „Poor Law Reports (1856)“, dass den Travellers damals jegliche Art von einem Obdach fehlte, nur gelegentlich boten freundliche Seßhafte ihnen ein Nachtquartier an (vgl. Barnes, 1975, S. 234 und oben Teil I, 2.4.2.2). In bezug auf die Anwendung von Zelten und Karren schließt sich Barnes` Recherche derjenigen von MacGreine (1934) an. Nach beiden Autoren haben die Travellers möglicherweise den Gebrauch von Zelten von der Roma übernommen, obwohl nach MacGreine dies etwa 1880

geschehen sei und nach Barnes dagegen erst nach dem ersten Weltkrieg. Andererseits stimmen beide Autoren darin überein, dass die von Pferden gezogenen Karren um die Zeit des Burenkrieges (1899-1902) eingeführt worden sind (vgl. Barnes, 1975, S. 234; MacGreine oben, Teil I, 2.4.2.2).

Die Travellers identifizieren sich mit Sankt Christopher, dem Heiligen der Reisenden. Nach einer Sage glaubten die Travellers ,dass sie zum Wandern verdammt seien, weil sie den vierten Nagel bei der Kreuzung Jesus hergestellt hätten (vgl. Barnes, 1975, S. 248). Eine ähnliche Erzählung hat MacGreine (1932) (oben in Text) von seinen Informanten gehört. MacGreine weiß auch von einer ähnlichen Geschichte, genannt „Der vierte Nagel“, die in der Roma- Folklore „Makedoniens“ damals bekannt gewesen ist (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers...“, S. 177).

2.4.6 Gmelchs Bibliographie 1977

G. Gmelch und S. B. Gmelch leiten ihre Bibliographie der irischen Travellers mit deren Beschreibung ein: „Of Irish origin, Travellers pursued a nomadic lifestyle similar to many continental Gypsy groups. They traveled in rural areas and performed a variety of trades and services, most notably tinsmithing, horse dealing and peddling. Flexibility and diversity characterized their economic adaptation“ (Gmelch, George und Gmelch, Sharon Bohn, „Irelands Travelling People: A Comprehensive Bibliographie“, JGLS, 1977, Vol. I, No. 3, S. 159). Da ihre Märkte und Nachfrage begrenzt seien, würden sie nichtsesshaft; dies bestimme wiederum andere Aspekte ihres Lebens (vgl. Gmelch, 1977, S. 159). Nach dem Zweiten Weltkrieg seien ihre Dienstleistungen wegen der Modernisierung auf dem Lande nicht mehr gefragt gewesen. Die Folge davon sei, dass große Teile in die Großstadt gezogen seien. Dort sammelten sie Altmetall und anderes Altmaterial, sie bezögen Arbeitslosenunterstützung und die Frauen bettelten. Ihre Zahl wird auf etwa 11.000 geschätzt. Etwa die Hälfte lebt in Wohnwagen, pre-fab Häusern auf Campingplätzen oder in öffentlichen Wohnprojekten innerhalb der sesshaften Gesellschaft (vgl. Gmelch, 1977, S. 160).

2.4.7 Courts Untersuchung 1985

Ähnlich wie Barnes (1975) schätzt Court (1985) die Anzahl von Travellers in Irland auf etwa 6.000 im Jahre 1961. Sie vermutet 1961 etwa doppelt so viele Travellers 1961 in Großbritannien (vgl. Court, 1985, S. 1).

Ebenso wie Barnes oben im Text (Teil I, 2.4.5) sieht Court die Begriffe „tinker“ und „travellers“ als etwa gleichbedeutend an. Für Court brauchen Travellers nicht unbedingt Tinsmiths zu sein. Sie definiert die Objekte ihre Studie als „all the nomadic Irish outcasts“ (vgl. Court, 1985, S. 2). An einer anderen Stelle in ihrem Text redet sie von „Tinkers and other perambulatory Irish“ (vgl. Court, 1985, S. 8).

Die Travellers beschrieben sich selbst als „Puck of the Droms“, dies bedeutet in Shelta „trickster of the roads“ (vgl. Court, 1985, S. xi). (Deutsch: etwa Gauner oder Betrüger der Landstraße, obwohl trickster weniger negativ auszulegen wäre als „Gauner“ oder „Betrüger“). Ein ergänzender Aspekt in bezug auf ihr Selbst-Image ist, wie die Travellers die „anderen“, die Nichttravellers wahrnehmen. Court bemerkt, dass die Travellers „called their opposites ‚settled‘ “ und manchmal „buffer“ (Englisch: fellow). Der Begriff Buffer sei leicht verächtlich (Original: „mildly contemptuous“) (vgl. Court, 1985, S. 2, 207, Fußnote 1).

Nach Court sind die Verhältnisse zwischen den Travellers und Roma bis dato nicht klar abgesteckt („not ... clearly mapped“). In Bezug auf die Travellers kennzeichnet Court die Roma als „their nearest neighbours“ (vgl. Court, 1985, S. 8). Berufsmäßig haben beide irische Gruppen dieselben hauptsächlichen („pivotal“) Berufe in den 1880er Jahren, 1940er Jahren und in den 1960er Jahren wie die britischen und kontinentaleuropäischen und sogar amerikanischen Roma (vgl. Court, 1985, S. 22).

Ein weiterer Beleg für die soziale Nähe der Roma und Travellers sind die beruflichen Anpassungsstrategien der beiden Gruppen an die industrielle und urbane Umwelt. Die Roma der U.S.A. und Europas sowie die Travellers in Irland und Schottland fristen ihren Lebensunterhalt mit marginalen selbstständigen Tätigkeiten (vgl. Court, 1985, S. 22). Teilweise üben sie dieselben Berufe aus, auch wenn sie über große geographische Entfernungen getrennt sind. Die Travellers in Irland und die amerikanische Roma z.B. handeln mit Autoschrott und reparieren Autokarosserien (vgl. Court, 1985, S. 22 f.).

Der Unterschied zwischen der Lebensweise der irischen Travellers und der britischen Roma kann nicht sehr groß sein. Die Aktivitäten des Bürgerrechtlers Grattan in den 1960er Jahren haben sich sowohl auf die Roma Großbritanniens als auch auf die irischen Travellers bezogen. Puxon war ein politischer Organisator und der Begründer des Britain's Gypsy Council. Darüber hinaus war Puxon nach Court (1985) „the first and only advocate of Tinker politicisation“ (vgl. Court, 1985, S. 55). Puxon wurde 1971 Generalsekretär des Romani-Weltkongresses von 1971, der in Saloniki, Griechenland, seinen Sitz hat (vgl. Court, 1985, S. 226, Fußnote 118). (Siehe auch Teil I, 2.44.2 für andere Aktivitäten Puxons.)

Weiterhin in Bezug zu dem Verhältnis der Travellers zu den Roma bemerkt Court, dass die oralen Traditionen und die „active customs“ der Travellers denen der herrschenden irischen Kultur ziemlich gleich sind. Dagegen gibt es, nach ihr, keine klaren Beweise für eine gemeinsame Kultur mit den Roma, welche unter den Roma selbst beinahe „universal“ ist (vgl. Court, 1985, S. 22).

Beide Gruppen heiraten i. d. Regel hauptsächlich nur untereinander. Die Roma sind streng endogam („stubbornly endogamous“) (vgl. Court, 1985, S. 20). Nach Court seien die Travellers ebenfalls endogam: „For tinkers too incline toward endogamy“ (Court, 1985, S. 21).

Court macht darauf aufmerksam, dass vom 18. bis zum Anfang des 20. Jh.s. die Begriffe „Gypsy“ und „Tinker“ für uninteressierte Sesshafte austauschbar sind. Die allgemeine britische Meinung vermenge („lumped together“) die Roma, irische Travellers, Vaganten, Hausierer und andere Menschen der Landstraße von schlechtem Ruf (vgl. Court, 1985, S. 17). Die Entdeckung, dass die „Irish Tinker“ und „Tinkler-Gypsies“ eine andere Sprache besitzen, musste Akademiker dazu zwingen, die Tinkers als ein getrenntes Volk („as a separable people“) anzusehen (vgl. Court, 1985, S. 18). Nach Court beendet die Entdeckung von ‚Shelta‘ Spekulationen, wonach die Tinkers als ein zusammengewürfelter Haufen von verschiedenen Vagabunden der Landstraßen Irlands und Großbritanniens sind, die sich mit den Roma verheiraten (vgl. Court, 1985, S. 20). Sie bemerkt, dass Sprache für Sozialwissenschaftler den einzigen wichtigen Hinweis (Englisch: „single most important index“) für eine Kultur liefere. Nach ihr zeigt ‚Shelta‘ bis dato keine tiefen Romani-Einflüsse (vgl. Court, 1985, S. 21). Die herrschende Meinung über die Herkunft der Travellers unter Akademikern sagt bis dato, dass sie alle von irischem Ursprung sind, von verschiedenen

Gruppen von Heimatlosen stammten, welche ihre gemeinsame Lage zusammengeführt hat (vgl. Court, 1985, vgl. S. 21).

Zur Zeit dieser Veröffentlichung (1985) übten die Travellers traditionelle ambulante Berufe weiterhin aus; Metallarbeiten (darunter Kesselflicken) (Eng: cold-metal smithery), das Sammeln von Altmessing und anderem Altmaterial, Hausieren mit Kurzwaren und andere Waren, Handeln mit Pferden, Wahrsagen, Geschichtenerzählen, Musizieren, Betteln, gelegentlich Lohnarbeit für kurze Zeiträume und manchmal bestimmte Formen von Kleinkriminalität (vgl. Court, 1985, S. xi, 3, 29, 50-52). Außerdem scheuten sie sich nicht, sich an die „industrielle“ Kultur anzupassen. Sie handelten mit gebrauchten Haushaltsgeräten und Automobilteilen. Einige teerten private Straßen und Gehwege (vgl. Court, 1985, S. 51). Gelegentlich arbeiteten sie in Fabriken oder auf dem Bau. Wenn sie Lohnarbeit aufnahmen, gingen sie davon aus, dass dies für sie nicht mehr als eine Ausnahmesituation sei (vgl. Court, 1985, S. 51 f.).

In bezug auf die Geschichte und Lebensweise der Travellers sind Courts Aussagen öfter nicht so verschieden von denen ihrer Vorgänger, die oben im Text behandelt worden sind. Anders als ihre Vorgänger scheint Court jedoch ihren Schwerpunkt auf die orale Kultur und orale Tradition der Travellers zu legen. In dem Zeitraum 1965 bis 1973 hat sie viele Monate mit Travellers zusammen verbracht (vgl. Court, 1985, S. xi). Sie schreibt die Biographien einiger Travellers nieder sowie ihre mit diesen verbundene orale Literatur, welche hauptsächlich aus Geschichten, Liedern, Rätseln (riddles) und Zauberformeln (charmes) bestehen (vgl. Court, 1985, S. xi).

Dadurch gelingt ihr möglicherweise eine tiefere Einsicht in die Mentalität ihrer Probanden. Nach ihren Beobachtungen entwickeln die Travellers im Gegensatz zur „dominanten Kultur“ ihre geistigen Eigenschaften manchmal anders. Viele geistig fähige („perfectly competent“) Menschen sind nicht in der Lage eine Uhr zu lesen und haben Probleme mit zeitlich bestimmten Vorgängen, v. a. bei der Arbeit (vgl. Court, 1985, S. 6). Sie beobachtet, dass ihre Probanden nie ihre beruflichen Tätigkeiten einem vorher bestimmten Zeitraum unterzuordnen versuchten (vgl. Court, 1985, S. 5). Oben im Text (Teil I, 2.4.2.3) ist kurz diskutiert worden, dass in MacGreines ‚Shelta‘-Wörterlisten von 1932 und 1934 sowie Maclisters linguistischer Untersuchung von 1937 die Zeiteinheiten Sekunden und Stunden in Shelta fehlen. Möglicherweise haben die Einheiten keine große Bedeutung für die Lebensweise der Travellers. Allein die für Shelta relevanten Zeiteinheiten, Minuten, Wochen und Jahre sind

unzureichend in der „Arbeitswelt“. Das Fehlen der Zeiteinheiten Sekunden und Stunden könnte außerdem darauf hindeuten, dass das Lesen der Uhr für die Lebensweise der Travellers keine große Bedeutung habe.

Die soziale Kompetenz der Travellers ist, nach Court, durch Flexibilität und Einfallsreichtum („ingenuity“) im Umgang mit Menschen außerhalb des Familienkreises gekennzeichnet (vgl. Court, 1985, S. 5). Ihr unternehmerischer Lebensstil fordert die Entwicklung eines guten Gedächtnisses und v. a. einer bestimmten geistigen Aufgewecktheit („alertness“) (vgl. Court, 1985, S. 3, 6). Sie weiß aus zweiter Hand (d.h. von MacGreine, „Irish Tinkers, 1932, S. 175), dass viele Travellers, die in der britischen Armee dienten, „always better at answering questions than those who could read or write“ gewesen sind (vgl. Court, 1985, S. 208, F.n. 5.). Court schreibt den Travellers auch eine Eigenschaft zu, die sie „adaptive verbalism“ (Deutsch: anpassungsfähiger Verbalismus) nennt. Sie erklärt, dass, wenn die Travellers von ihren Erfahrungen berichten oder Fragen beantworten, sie scheinbare Wahrheiten („seeming truths“) und Lügen vermischen. Diese verbale Freiheit drückt eine gewisse soziale Kreativität aus, auf die Fragenden einzugehen, anstatt sich an einen abstrakten Maßstab der Wahrheit zu halten (vgl. Court, 1985, S. 6). Darüber hinaus ist es dem Traveller wichtiger, auf die impliziten Wünsche und den Ton der Fragenden einzugehen als sich an einen abstrakten Maßstab der Wahrheit zu halten.

Die von Court beschriebenen psychischen Eigenschaften der irischen Travellers im Jahr 1970 sind vergleichbar mit den in den Untersuchungen in der Habilitationsschrift Robert Ritters pejorativ beschriebenen Eigenschaften der von ihm benannten Jenischen Probanden 1937.

Ritter: „... (C)harakteristisch war für sie alle eine für Schwachsinnige beachtenswerte Zungenfertigkeit, mit der sie über ihr geringes Wissen und ihre Urteilslosigkeit hinwegtäuschten. ... (V)iele Menschen, die mit ihnen in Berührung kamen bemerkten , dass sie ihre geistigen Mängel mit einer ihnen eigenen Beredsamkeit zu tarnen verstanden. Sie waren niemals um eine Antwort verlegen, sondern hatten stets eine Redensart zur Verfügung, mit der sie die Lage retteten“ (Ritter, „Ein Menschenschlag“, 1937, S. 17 f.). Solche Eigenschaften sind für Ritter kennzeichnend für den sog. „getarnte(n) Schwachsinn“(Siehe und vergleiche hierzu: Ritter, 1937, S. 16-19). (Allerdings bringt Ritters Grundeinstellung als Rassenhygieniker ihn zu einer von Grund auf anderen Schlussfolgerung als Court. Court erklärt die psychischen Eigenschaften ihrer Probanden als Entwicklungen, die aus der Lebenslage ihrer Probanden abzuleiten sind, Ritter aus angeblichen angeborenen Defiziten.)

2.4.8 Die Travellers in Irland heute (2000) - ein Beitrag aus einer Radiosendung

Man schätzt die Anzahl der Travellers in Irland auf 22.000 Menschen, „unabhängig davon, ob sie auf vier Rädern leben oder nicht“ (vgl. Radiosendung am 09.07.2000, 11.05-12.00 Uhr, NDR 4, betitelt: „Stolz und Ausgestoßen. Travellers in Irland.“ Von Hannelore Hippe, Aufnahme DeutschlandRadio Berlin. Aus deren Manuskript betitelt „Travellers, Feature von Hannelore Hippe“, Jan. 2000, S. 5).

Die irischen Travellers verstehen sich offensichtlich als Teil der irischen Gesellschaft. Ein Traveller, Sean Maher, erzählt, „was den fahrenden Menschen Irlands durch ihre *eigenen Landsleute* widerfahren“ sei (Manuskript, 2000, S. 34). Ein anderer Sprecher der Sendung singt in einem Lied von „our wild Irish land“ und dem irische Nationalsymbol, dem „green shamrock“, in einer anklagenden Ballade über das Leben der Travellers (vgl. Manuskript, 2000, S. 1). Ebenso versteht ein Nicht-Traveller die Travellers als ein Teil der irischen Gesellschaft, auch wenn den Travellers eine andere Kultur zugesprochen wird: „ 5. Sprecherin: ... „Ihre Kultur ist so anders als unsere. Innerhalb ein und derselben Gesellschaft Sie sind sehr irisch. Sie sind noch irischer als die Iren. Sie sehen wie Iren aus und sie trinken wie Iren. Sie sind durch und durch Iren“ (Manuskript, 2000, S. 28).

Zuallererst verstehen die Sprecher der NDR-4-Sendung sich als Travellers. Ire zu sein dagegen scheint nicht einmal erwähnenswert. „1. Sprecherin ... ich bin Traveller! Das ist meine Identität. Das ist, wer und was ich bin“ (Manuskript, 2000, S. 2). Ähnlich äußert sich eine andere: „Sprecherin 3 ... Wenn du Traveller bist, dann bist du eben Traveller. Das verlierst du nicht“ (Manuskript, 2000, S. 34).

Noch ein anderer sieht das Traveller-Sein als quasi von Natur aus gegeben: „ 2. Sprecher. ... Traveller zu sein liegt in den Genen. Du wirst als Traveller geboren, du kannst kein Traveller werden. Es prägt dein Herz und deine Seele“ (Manuskript, 2000, S. 4). Der vierte Sprecher berichtet, dass er seine Identität bewahrt habe, obwohl er die meiste Zeit seines Lebens in einem Haus gewohnt habe (Manuskript, 2000, S. 33).

Eine Sprecherin sieht die Roma als eine von Indien abstammende, „nomadisierende Gruppe“ die „innerhalb der Fahrenden“ zu verorten sei (vgl. Manuskript, 2000, S. 4). Eine andere Sprecherin ist der Meinung dass, „nicht die geringste Verbindung zwischen den irischen Travellers und den anderen Fahrenden“ stattgefunden habe. „Die haben nie untereinander

geheiratet (Manuskript, 2000, S. 4). (In bezug auf Heiraten fragte der 5. Sprecher ob es „in Deutschland Travellers“ gibt, „die einen irischen Traveller heiraten wollten“ (Manuskript, 2000, S. 24). Für diesen Sprecher erscheint das Traveller-Sein für das Heiraten bedeutungsvoller als die nationale Herkunft.)

Nicht anders als in einigen Beiträgen oben ist Shelta für die Sprecher der Sendung ein Bestandteil ihres Selbstverständnisses als Travellers. Der 2. Sprecher und die 3. Sprecherin nennen beide „Cant“ „unsere Sprache“ bzw. „unsere eigene Sprache“ (Manuskript, 2000, S. 5). Die 3. Sprecherin ist außerdem der Meinung, andere Travellers durch „eine Verbindung von Auftreten, Kleidung und, am wichtigsten, den Akzent, die Sprache“ zu erkennen (Manuskript, 2000, S. 10).

Die Sprecherinnen der Sendung aus dem Jahre 2000 äußern sich nicht anders in bezug auf Travellerfamilienverhältnisse und Heiratspraxis als die Untersuchten von Barnes (Teil I, 2.4.5). Zwei Sprecherinnen heben die Bedeutung der Großfamiliestrukturen für die irischen Travellers hervor (vgl. Manuskript, 2000, S. 7, 9). Darüber hinaus wird das Heiraten nur unter Travellers, sogar öftes mit Verwandten, von mehreren Autoren oben bestätigt.

Ähnlich bewerten mehrere Autoren die Beziehungen zwischen den Roma und den Travellers. Die Travellers verstehen sich als eine Gruppe von Fahrenden unter anderen. Sie pflegen wenig sozialen Kontakt mit den Roma (vgl. MacGreine, 1932, Teil I 1.3.4.2.1; Barnes (1975), Teil I, 2.4.5; Court, 1985, Teil I, 2.4.7, Manuskript, 2000, S. 4)

Alle oben angeführten Autoren sowie die in diesem Text (vgl. Manuskript, S. 3, 6, 8, 16, 17, 30, 33, 36) überhaupt Behandelten stellen fest, dass die Travellers hauptsächlich durch ambulante Berufe ihr Lebensunterhalten bestreiten, auch wenn die Auflistung dieser Berufe jeweils etwas anders ausfällt.

Die Sendung besteht größtenteils aus Aussagen der Betroffenen selbst. Sie legt Zeugnis ab über die bis dato erlebte und empfundene Diskriminierung. Ein Sprecher erzählt, dass im Zweiten Weltkrieg die Travellers keine Lebensmittelkarten bekommen hätten (vgl. Manuskript, 2000, S. 19). Ein anderer berichtet, dass in den letzten 30 Jahren „die Regierung erfolgreich daran gearbeitet hätte, Travellern das Fahren durch verschiedene Maßnahmen unmöglich“ zu machen (vgl. Manuskript, 2000, S. 15).

Viele Travellers können bis dato immer noch nicht lesen und schreiben, ihre Lebenserwartung ist wegen der Armut kurz (vgl. Manuskript, 2000, S. 31). Sie sind weitgehend vom öffentlichen Leben ausgeschlossen (vgl. Manuskript, 2000, S. 12). Viele haben heute ihre Lebensgrundlage verloren, ohne ein Ersatz-Einkommen (vgl. Manuskript, 2000, S. 29) zu finden. Die Travellers leben heute größtenteils in Siedlungen, die „ausschließlich für Traveller gedacht“ sind. Sie fühlten sich dort „ghettoisiert“ (Manuskript, 2000, S. 32). Ein Sprecher berichtet, dass „viele Traveller ... der Meinung“ sind ... dass „die Zahl der rassistischen Übergriffe steigt und dass die Feindseligkeiten Travellern gegenüber gestiegen ist“ (Manuskript, 2000, S. 13).

Eine Traveller-Ballade stellt dar, dass noch heute Diskriminierung zu spüren ist:

„Take away the cruel stone, longer and larger than life,
Black dark stone. Envy, death and greed.
Take away the stones that hold your freedom,
Kills the only life you have.
No feelings have they, haunting you Travellers every day.
A chain of black stones around the green shamrock
Once was yours - never no more. Dark black stones
There's a curse upon - from prisoners of those stones.
So take away the stone, free our soul, let us live in light.
Guard our wild Irish land.
Let the Traveller's spirit living and dead.
Be free again.“ (Manuskript, 2000, S. 1).

2.4.9 **Fazit zu den irischen Travellers** (Teil I, 2.4.1 - 2.4.8)

Der Verfasser konnte keine widersprechenden, sondern nur einander ergänzenden Informationen in bezug auf Sprache, Kultur, Lebensweise und die bis heute größtenteils im Dunkel liegende Geschichte dieser Menschen Irlands ausmachen. Alle oben angeführten Beiträge über die irischen Travellers ergänzen und bestätigen einander. Zusammen ergeben sie ein Gesamtbild ein und derselben noch bestehenden Gruppe von Argotsprechern (hier

Sheltasprechern) Irlands, welche größtenteils unabhängig voneinander im 20. Jahrhundert dokumentiert worden ist.

2.4.10.0 **Travellers in Schottland**

2.4.10.1 **Russells Wörterliste von 1914**

Russells Text liefert keinen Anhaltspunkt in bezug auf die Größe der Sprachgruppe dieser Variante von Shelta. Ebenso wenig ist in diesem Text eine Definition der Sprachgruppe zu finden.

Anscheinend kann Russell 1914 keine Roma in Schottland ausmachen. Er erwähnt sie nicht. Er weist lediglich darauf hin, dass in Dokumenten von 1505, 1540 und 1553 einige Romani-Wörter auftauchen. Er führt eine Wörterliste mit 1227 Einträgen auf, die er „Scoto-Romani und Tinklers' Cant“ nennt. Die Liste setzt sich aus Englisch, Alt-Englisch, Gaelic, Shelta, Cant und zu einem bedeutenden Teil Romani-Etyma zusammen (vgl. Russell, Alexander, „Scot -Romani und Tinkers' Cant“, JGLS 8, 1914-15, S. 12 + Siehe hierzu S. 19-75). Die Existenz von Romaniwörtern ohne die Präsenz von Romanisprechern veranlasst ihn zu dem Gedanken, dass die Roma irgendwann in unbekannter Zeit mit den Tinkers verschmolzen sind („had amalgamated with the Tinkers“). Die Tinkers beschreibt er als „a nomad class whose ethnology is still a puzzle“ (vgl. Russell, 1914, S. 11). Wie das ursprüngliche Verhältnis zwischen den Roma und Travellers in Schottland ausgesehen hat, kann nicht so ohne weiteres an Hand dieser Wörterliste bestimmt werden.

In Russells Wörterliste sind Beispiele von metonymischer Wortschöpfung zu finden:

Cutlan – knife (vgl. Russell, 1914, S. 30), darkie – night (vgl. Russell, 1914, S. 30), darkment – night, sweetnamns – sugar (vgl. Russell, 1914, S. 67), trampers – feet (vgl. Russell, 1914, S. 70), winkler – eye, window (vgl. Russell, 1914, S. 73), wipe – napkin, shawl – hankerchief, neckerchief – plaid (vgl. Russell, 1914, S. 73) candler – gleam (vgl. Russell, 1914, S. 37), glimmer – fire (vgl. Russell, 1914, S. 37), prod – horse (vgl. Russell, 1914, S. 59).

Er macht auf eine spezifische Form von Metonymie aufmerksam – die Bildung von „onomatopoeic“ oder „echoic“ Wörter. Ein Begriff wird durch ein Wort ausgedrückt, das eine akustische Assoziation zu dem Begriff unterhält (vgl. Russell, 1914, S. 12 f.) B. S.

Buffart – dog, cacklers – eggs, (vgl. Russell, 1914, S. 25), kecklers – eggs (vgl. Russell, 1914, S. 45), kranshers – apples (vgl. Russell, 1914, S. 47) me, mi – Sheep (vgl. Russell, 1914, S. 51), quacker – duck, (vgl. Russell, 1914, S. 59), rattler – Train, tickler – clock, watch (vgl. Russell, 1914, S. 69).

Ähnlich wie bei Kuno Meyer und den russischen Soziolinguisten (vgl. oben im Text) erkennt Russell die Begriffsbildung im Shelta in der Verwendung der Methoden des Gebrauchs von ausgestorbenen Wörtern, der figurativen Anwendung und der Übernahme von Fremdwörtern – hier aus dem Latein (vgl. Russell, 1914, S. 12 f.).

2.4.10.2 Schottische Travellers 1975

Nach Rehfisch gibt es mehrere Schätzungen über die Anzahl von Travellers in Schottland. Rehfisch selbst wagt keine Einschätzung abzugeben (vgl. Rehfisch, A. and F., „Scottish Travellers or Tinkers“, in: Gypsies, Tinker and other Travellers, Hrsg.: Farnham Rehfisch, Department of Sociology and Social Anthropology, University of Hull, England, London, New York, San Francisco, 1975, S. 271).

Seine Definition von Travellers richtet sich nach den Zugehörigkeitsregeln, die die Travellers selbst praktizieren. Ein Person wird zu den Travellers gezählt, wenn mindestens ein Elternteil Traveller ist, und wenn dieser Mensch die Subkultur annimmt (d.h. „associates himself with the sub-culture“) (vgl. Rehfisch, 1975, S. 271). (Seine Kriterien sind fast identisch mit Barnes' Zugehörigkeitskriterien für die irischen Travellers oben Teil I, 2.4.5). Im Gegensatz zu den Travellers gebe es „Nomaden“, die die Kultur annähmen, aber trotzdem nicht voll akzeptiert seien, da sie keine genealogischen Ansprüche erheben können. Außerdem können Travellers ihren Travellerstatus verlieren, wenn sie sesshaft werden und gleichzeitig die sozialen Bindungen mit anderen Mitgliedern der Travellergesellschaft abbrechen (vgl. Rehfisch, 1914, S. 271).

Rehfisch berichtet, dass sehr wenig über das Verhältnis zwischen Travellers und Roma bekannt sei. Frühere Autoren nannten schottische Nomaden „Gypsies“, „Tinkers“ und Tinker-Gypsies“, wodurch die Erkenntnis über das Verhältnis dieser beiden Gruppen zueinander zusätzlich erschwert worden ist. Nach seiner Recherche der früheren Literatur ist er der

Meinung, dass durch sie wenig Informationen zu gewinnen sind (vgl. Reffish, 1914, S. 272 f.).

Die Sprache Shelta sowie gemeinsame Tabus können Beweise für den relativ engen Kontakt („fairly intimate contact“) zwischen den Roma und den schottischen Travellers irgendwann in der Vergangenheit darstellen. Das aufschlussreichste („the most conclusive“) Anzeichen ist, dass ein großer Teil des schottischen Sheltavokabulars Romani-Wörter enthält (vgl. Reffish, 1914, S. 272). Bedeutsam findet Reffisch außerdem, dass beide Gruppen manchmal dieselben Tabus teilen. Z.B. ist es beiden untersagt, Kleider und Geschirr in demselben Becken zu waschen (vgl. Reffish, 1914, S. 272).

Heute gibt es sehr wenige Roma in Schottland. Informanten hatten ihm erzählt, dass beide Gruppen sehr wenig Kontakt miteinander hätten. Er bemerkt, dass die Roma nur in bestimmten Teilen in Wales und England zu finden sind und kaum in Teilen Schottlands oder Irlands, v. a. nicht dort, wo die Travellers zuhause sind (vgl. Reffish, 1914, S. 272 f.).

Die Berufe der schottischen Travellers sind im Grunde dieselben ambulanten Berufe wie die der o.a. irischen Travellers. Reffisch teilt die Travellerberufe nach dem Geschlecht ein. Die Frauen betteln, hausieren und sammeln Lumpen. Gelegentlich verdienen sie Geld durch Wahrsagen und den Verkauf von Zaubergetränken (vgl. Reffish, 1914, S. 278, 281). Die Männer handeln mit Autos, Altmetall oder gebrauchten Möbeln, spielen Dudelsack oder verdingen sich als Landarbeiter. Pferdehandel ist so gut wie ausgestorben (vgl. Reffish, 1914, S. 281). Er kommentiert, dass die Travellers relativ begrenzte Gebiete bereisen und bearbeiten, nicht wegen einer Aufteilung unter Travellergruppen, sondern weil ein Lebensverdienst erst in einem Bereich möglich ist, in dem man sich bestens auskennt (vgl. Reffish, 1914, S. 278).

Die schottischen Travellers heiraten nie Verwandte, die in einer direkten Linie („lineal“) stehen. Genauso wie die irischen Travellers oben finden sie den Lebenspartner öfter unter Cousinen sowie Doppelcousinen (vgl. Reffish, 1914, S. 280). Er berichtet, dass Kinder sehr gut behandelt werden (vgl. Reffish, 1914, S. 281). Nach Reffisch sind die schottischen Travellers anderen Travellers gegenüber sehr großzügig, v.a. denjenigen gegenüber, die sich in einer schlechten Lage befinden. Der Grund hierfür ist das Bewusstsein der Notwendigkeit gegenseitiger Hilfe (vgl. Reffish, 1914, S. 277).

Rehfish gewinnt einige Einblicke in die Mentalität der Travellers. Er stellt fest, dass die Travellers davon überzeugt sind, intelligenter und lebensfähiger (more intelligent and able) als die Nicht-Travellers zu sein. Dieses Überlegenheitsgefühl erklärt sich aus der Tatsache, dass sie nicht darauf angewiesen sind, nur von einer Tätigkeit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie können sich in der Landwirtschaft betätigen, Altmaterial sammeln, Betteln, Hausieren usw.. Darüber hinaus müssen sie sich nicht in die Abhängigkeit von einem Arbeitgeber begeben, um zu überleben (vgl. Rehfish, 1914, S. 275, 276).

Er stellt außerdem fest, dass die meisten Travellers fest davon überzeugt sind, dass die Nicht-Travellers ihnen nichts Gutes wünschen. Mehrere seiner Informanten sind der Meinung, dass die Regierung u. U. Vernichtungslager für sie einrichten (vgl. Rehfish, 1914, S. 274).

Über die historische Entstehung der Travellers ist Rehfish der Meinung, dass – ungeachtet der Vielzahl von Thesen darüber – ihr Ursprung weit zurückliege und kaum rekonstruierbar sei („can hardly be reconstrucked“) (vgl. Rehfish, 1914, S. 272). Rehfish betont, dass trotz drakonischer Maßnahmen gegen sie, welche auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreichten, die Travellers bis heute überlebt haben. Er macht darauf aufmerksam, dass die Roma in Großbritannien und Europa unter ähnlicher Verfolgung litten und ebenso als Gruppe überlebten (vgl. Rehfish, 1914, S. 272). Sie konnten sich behaupten, weil sie an ihren Einstellungen und ihren Werten festhielten, die öfter in Konflikt mit dem Rest der Gesellschaft standen. Dieses Verhalten bewahrte sie, ähnlich wie andere Minoritäten, wie die Juden Europas, vor dem Aufgehen (merging) im Rest der Gesellschaft (vgl. Rehfish, 1914, S. 283).

2.4.11 Travellers in den USA 1973

Harper und Hudson machen eine, wie sie sie selbst nennen, „sozio-linguistische“ Untersuchung von irischen Travellers und ihrer Sprache „Cant“ im „social setting“ der südlichen U.S.A. 1973 (Harper, Jared und Hudson, Charles, „Irish Traveller Cant in its Social Setting“, in: Southern Folklore Quarterly, Vol. XXXVII, University of Florida, 1973, S. 101). Diese Menschen nennen sich selbst einfach „Travellers“. Sie sind während der Hungersnot der 1840er Jahre aus Irland in die U.S.A. gekommen. Bei ihrer Ankunft übten sie dieselben ambulanten Berufe aus, die sie in Irland beherrschten: Schirmflicker, Schornsteinfeger, die

Herstellung und Reparatur von Zinnwaren, das Verkaufen von Kurzwaren, die Herstellung und Verkauf von Wäscheklammern und das Handeln mit Vieh. Damals sind sie als Nichtsesshafte (true itinerants) betrachtet worden. Sie haben zusätzlich neue Berufe entwickelt, die sie bis in die Entstehungszeit der Untersuchung betrieben hätten: Das Hausieren von Linoleum und Teppichen und das Bemalen von Metaldächern (vgl. Harper, Hudson, 1973, S. 102 f.). Ihnen wird nachgesagt, ihr Einkommen durch Betteln, kleine Diebstähle, kleine Betrügereien sowie Wahrsagen aufzubessern (vgl. Harper, Hudson, 1973, S. 102, 106). Die Art, das Leben in den U.S.A. im Jahre 1973 zu bestreiten, unterscheidet sich kaum von den Verdienststrategien der irischen Travellers in den 1930er Jahren (vgl. oben Teil I, 2.4.2.2.) Wenn sie nicht unterwegs sind, leben sie in modernen Wohnwagen. Einige haben sich Häuser gekauft. Größtenteils besuchen die Kinder die Schule (vgl. Harper, Hudson, 1973, S. 103).

Harper und Hudson finden, dass der Argot der amerikanischen Travellers soziale und berufliche Funktionen hat. Obwohl in schnellem Absterben begriffen, wird Shelta benutzt, um sich sozial von nicht-Travellers abzugrenzen („socially demarcate“) (vgl. Harper, Hudson, 1973, S. 106). Ein Informant erzählt: „The word "Cant", to us, means you *can't* understand us“ (vgl. Harper, Hudson, 1973, S. 106). Shelta dient außerdem dazu, zu signalisieren (Englisch: „identifying badge“), wer zu den Travellers gehört (vgl. Harper, Hudson, 1973, S. 113). In zusätzlicher Funktion wird Shelta als Händlersprache für „insider“ genutzt. In Gegenwart von Nicht-Travellers können die Travellers ihre Ankaufs- und Verkaufsangelegenheiten vor ihren Kunden austauschen – z.B. sich über Preise verständigen – ohne dass diese irgendetwas verstehen (Harper, Hudson, 1973, S. 113).

Die wichtigste Funktion von Shelta sehen Harper und Hudson in einer Art Warnmechanismus. Bei ihrer empirischen Untersuchung haben sie etwa zweihundertfünfzig Sätze und Phrasen gesammelt. Ungefähr zwanzig Sätze haben mit dem Beruf des Eselverkäufers zu tun. Beinahe die Hälfte, 120 Sätze oder Phrasen, sind Warnungen oder Befehle. Diese Phrasen sind kurz, im Durchschnitt nur fünf Wörter lang (vgl. Harper, Hudson, 1973, S. 113).

Manchmal stellen die beruflichen Handlungen der Travellers Grenzfälle dar. Im Diskurs mit erbosten Kunden oder lokalen Sheriffs ist ein die anderen ausschließendes Verständigungssystem von Vorteil. Beispielhaft sind die Anwendungsfälle „Mísliy shéydog“ = „The sheriff is coming“, „Bug míler glán“ = „Give him his mule and money back“.

Außerdem können Warnungen auch an versteckte Genossen erteilt werden, ohne dass sie von Außenseitern wahrgenommen werden: „Don't mísliy“= „Don't move“. Krawjy anáwsha“= „Stay there“. „He's gonna karb ya = „He's gonna kill ya“. Kárma lush = „The dog will bite“ (vgl. Harper, Hudson, 1973, S. 111-113). Nach Harper und Hudson eignet sich Shelta gut als Warnsystem. Mit nur einer einzelnen Phrase, sogar einem einzigen Wort, kann auf Gefahr aufmerksam gemacht bzw. darauf reagiert werden (vgl. Harper, Hudson, 1973, S. 113 f.).

Die Funktion als Warnsystem ist bei Macalisters Untersuchung von 1937 zunächst nicht abzuleiten. Von gut 1000 Wörtern gibt es wenige Wörter, die darauf hindeuten, dass sie mit Gefahr assoziiert werden können: Graxu = hurry; labi = hide; batoma, glokot, sed, sidrug, muskro und mit'ni = police, policeman; comroisge =safety (vgl. Macalister, 1937, S. 267, 268, 273, 275). In 78 Sätzen gibt es zwei, die ausdrücklich als Warnungen dienen sollen: „Nijesh misli gruxasha dhi-il“ = „Don't go, he'll shoot you.“ (Macalister, 1937, S. 141) und „Get swibli, gami glox grux dhi-il“ = „Stop, boy the bad man will shoot you“ (vgl. Macalister, 1937, S. 141). Die Sätze „Gre and misli, stesh nedhas a midril“ = „Rise and be off, this is a devils place“ und „Nijesh kradyi a simaja“ = „Don't stay a minute“ können durchaus in einer gefährlichen Lage angewendet werden (Macalister, 1937, S. 140, 143).

In MacGreines drei Wörterlisten dagegen sind zusammen über zweihundert Begriffe, keiner davon eignet sich unbedingt als Warnsignal (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ...“, 1932, S. 178-183, MacGreine, „Some Notes ...“, 1934, S. 262, 263 und MacGreine, „Further Notes ...“, 1932, S. 290-292). Allerdings sind von 85 Phrasen und Redewendungen einige Befehle, die durchaus als Warnungen dienen können, doch nicht unbedingt: z.B. „Stop Talking the people are coming“, „Don't wait a minute“, „Don't wait“, „Tell him to go out“ „Tell him to come in“ „Call him in“ und „Go in“ (vgl. MacGreine, „Irish Tinkers ...“, 1932, S. 183, MacGreine, „Some Notes ...“, 1934, S. 263 und MacGreine, „Further Notes ...“, 1932, S. 292-294).

Inwieweit das Shelta von MacGreine (1932, 1934) und Macalister (1937) in Irland ein Warnsystem wie das amerikanische Shelta von Harper und Hudson (1973) bildet, ist allein aus den oben angeführten Texten nicht zu beantworten.

An dieser Stelle sei auf Lichacevs Gedanken von 1938 hingewiesen, dass Kommunikation unter den russischen „Gauern“ nicht von großer Bedeutung ist. Statt dessen sei die „Signalfunktion“ ihres Argots von Relevanz. Interjektionen und Befehle werden häufig verwendet. (Siehe oben Teil I, 2.1.7). Das von Harper und Hudson beschriebene Warnsystem

der obigen Sheltadialekte könnte gut zu Lichacevs Vorstellung passen, dass die Signalfunktion von Argot wesentlich ist.

Ein Warnsystem ist allenfalls als eine Art Signalfunktion vorstellbar. Diese sprachlichen Merkmale, die Lichavec veranlassen, von einer „Signalfunktion“ zu sprechen, könnten eine Vorstufe zu einem Warnsystem darstellen.

Obwohl die Sprachform traditionell an die Kinder weitergegeben wird, kennt die damalige jüngste Generation (1973) nicht einmal fünfzig Wörter, nur etwa ein Drittel des Wortschatzes der älteren Generationen. Shelta wird im Alltag wenig benutzt, sein Gebrauch werde seltener, dennoch ist sie noch existent (vgl. Harper, Hudson, 1973, S. 108, 112). Die einzigen, die Shelta noch gut kennen, sind i. d. R. Männer, die Shelta hauptsächlich auf der Landstraße gebrauchen (vgl. Harper, Hudson, 1973, S. 107). Hiernach zu urteilen wäre die Primärfunktion des amerikanischen Shelta nicht in sozialer Abgrenzung, sondern in der Realisierung beruflicher bzw. sozialer Zwecke zu sehen.

2.4.12 **Fazit zu Teil I, 2.4**

Die Travellers Irlands, Schottlands und der USA stellen im Grunde genommen dieselben sozialen Phänomene dar. Alle leben von ambulanten Berufen, teilen eine ähnliche Lebensweise. Alle Gruppen sprechen, wenn auch mit zum Teil relevanten Unterschieden, Varianten derselben Sprachform, Shelta. Die bestehenden Differenzen unter ihnen können durch nationale und historische Unterschiede ausreichend erklärt werden, ohne ihre sozialen Gemeinsamkeiten in Frage zu stellen. Bei der Betrachtung sämtlicher Beiträge über Travellers und ihre Sprachform oben ist eine gewisse Kontinuität für das 20. Jh. nur schwer zu übersehen.

2.5 **Die Quinquis in Spanien**

Bonilla (1974) berichtet über „estimated 150,000 quinqui nomads“, die er zu einer ethnischen Minderheit Spaniens erklärt (Bonilla, Kristina, „The Quinqui: Spain's Last Nomads“, in: Journal of the Gypsy Lore Society, Fourth Series, Vol. I, no. 1, 1974, S. 86, 87). Sie erzählt,

dass die Menschen auch als „mercheros“¹⁴ bekannt sind, eine Benennung die sie vorziehen, und ebenfalls als „moinante“ in Galizien und an der Grenze zu Portugal. Ursprünglich waren sie in Alt-Kastilien, dem Ebro-Tal und im nördlichen Extremadura zu finden. Sie leben in einigen kleinen Gemeinschaften in Galizien und auch in Portugal (vgl. Bonilla, 1974, S. 86). Ihr zugehörige ist „Quinqui“ (Kurzform für „Quinquillero“ oder „Quincallero“¹⁵) der „occupational term signifying tinker“ (vgl. Bonilla, 1974, S. 86). Berufsmäßig bestreiten die Quinquis, ähnlich wie die Travellers oben, ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf und die Reparatur von Haushaltswaren, die aus Metall bestehen (vgl. Bonilla, 1974, S. 90). Sie kann keine „physical, cultural or linguistic similarities“ mit den Gitanos feststellen (vgl. Bonilla, 1974, S. 87).

Bonilla faßt die Sprachgewohnheiten der Quinquis nicht als Argot oder in anderen linguistischen Begriffen auf. Allerdings erzählt sie, dass der Quinqui-Wortschatz aus einer „mixture of old Castilian together with words of their own invention“ besteht (vgl. Bonilla, 1974, S. 88). Viele Quinqui Wörter stammen aus Spaniens „Goldenem Zeitalter“ (Mitte 16. Jh. bis Anfang 17. Jh.) (vgl. Bonilla, 1974, S. 87). Solche Methoden – einen älteren Wortschatz zusammen mit dem Zusatz selbsterfundener Wörter zu verwenden – ist analog zum Erschaffen des Sheltas und der ofenischen Sprache (oben im Text), worauf hingewiesen worden ist.

Die patriarchalische Familie ist Basis des sozialen Lebens der Quinqui (vgl. Bonilla, 1974, S. 88). Familien reisen in großen Gruppen, wobei jeder Waggon eine Familieneinheit bildet. Das Heiraten außerhalb ihre Gruppe ist selten (vgl. Bonilla, 1974, S. 89), es gibt sogar „a marked preference for close kin marriage“ (Bonilla, 1974, S. 87).

Die plausibelste These über den Ursprung dieser Menschen ist für Bonilla die These, dass landlose Bauern im 16. Jh. nach eine Serie von Hungersnöten, die die Landbevölkerung

¹⁴ Merchero hat zwei Bedeutungen:

„merchero, ra m. y f. (marg.) Quincallero; quinqui. // Argot de los quinquis.“ (Diccionario, Victor León, 1996, S.116)

(Deutsch: merchero, ra maskulin und feminin (marganalisierte) Quincallero; Quinqui // Argot der Quinquis (Übersetzung, d. Verf)).

Hier sind der Name der Sprache und der Name der Sprachgruppe mit dem selben Begriff bezeichnet. Diese Erscheinung ist auch bei den „Ofenen“ und der „ofenischen Sprache“ oben (Teil I, 2.1.2, 2.1.8) zu beobachten.

¹⁵ „Quinqui, quinta, quincallero, ,quinquillati, quinadoro/a und merchero sind alle synonym Begriffe. (vgl. El Nuevo Tocho Chelli. Diccionario de Jergas“, Colección: Diccionario de Hoy, Ramoncin (José Ramon Julio Martínez Márques). Primera edción: printed in Spain , impreso en España. mayo de 1996, S. 152, 153).

dezimiert hatten, Nomaden geworden sind (vgl. Bonilla, 1974, S. 87). Sie wurden von Innungen ausgeschlossen, von ihren Landsleuten diskriminiert und von der Kirche abgelehnt. Die Reaktion der Quinquis darauf war, sich zusammenzuschließen (banded together) und im Flachland von Kastilien und im Ebro-Tal für Jahrhunderte umherzuziehen (vgl. Bonilla, 1974, S. 87).

Am Ende des 18. Jh. Ist Brandmarken und öffentliches Auspeitschen eine übliche Strafe für Nichtsesshaftigkeit. Über einige Jahrzehnte hat die Kirche die Quinquis wegen ihrer Nichtsesshaftigkeit von allen Sakramenten ausgeschlossen (vgl. Bonilla, 1974, S. 89).

Bis in die 1950er Jahre sind sie „complete Nomads“ gewesen (vgl. Bonilla, 1974, S. 88). Bonilla beschreibt die sozial-ökonomischen Entwicklungen, die die Quinquis 1940-1950 zur Kriminalität in den 1950er und 1960er gezwungen haben. Bauern sind aus ökonomischen Gründen gezwungen gewesen, ihre Höfe aufzugeben, Dörfer sind zu Geisterstädten geworden. Hierdurch haben die Quinquis ihre Abnehmer verloren. Durch die Erfindung von Kunststoffen und das Abnehmen von Reparaturen von Haushaltswaren, die aus Metall bestehen, werden ihre traditionellen Berufe weniger gefragt. Letztlich ist ihre Rolle als ambulante Verkäufer durch verbesserten Transport und Kommunikation überflüssig gemacht worden. Dies alles hat sie in die Großstadt getrieben. Als Analphabeten, ohne irgendwelche Ausweispapiere und ohne berufliche Ausbildung befinden sie sich schnell in den Reihen der Arbeitslosen, sie werden gezwungen, in „shanty towns“ zu leben. Die Reaktion hierauf ist, sich in „tightly knit family units or clan“ zu organisieren, wobei sie sich oft durch „petty theft, burglarly and more recently car stealing“ über Wasser halten (vgl. Bonilla, 1974, S. 90, 91).

Bis zum Veröffentlichungsdatum der Arbeit von Bonilla (1974) lebten etwa 85% der Quinquis in Slums der Großstädte, der Rest in ländlichen Gebieten (vgl. Bonilla, 1974, S. 88). Etwa 90% der Erwachsenen sind Analphabeten (Bonilla, 1974, S. 91). Ihre Kinder sind vom Rest der Gesellschaft in einem frühen Alter isoliert, sie besuchen keine Schule (vgl. Bonilla, 1974, S. 91). Nach Bonilla ziehen es die Quinquis vor, Kontakt mit Nicht-Quinquis auf ein Minimum zu begrenzen (vgl. Bonilla, 1974, S. 91). Da sie kommerziell geschickt sind und eine besondere Fähigkeit für Zahlen besitzen, werden sie von Nicht-Quinqui-Nachbarn für Geschäftssachen in Anspruch genommen (vgl. Bonilla, 1974, S. 91). Dies scheint der ganze Umfang ihrer Beziehungen zur dominanten Kultur darzustellen. Auch in Gefängnissen tendieren die Quinquis dazu, unter sich zu bleiben (vgl. Bonilla, 1974, S. 92).

Die Quinquis von 1974 können sich keines guten Bildes nach außen erfreuen. Zur Zeit von Bonillas Studie schreibt eine katholische Zeitung: „ ‚Quinqis are anarchist activists, human element between whites and Gypsies, the prototype of social margins‘ “ (z. nach Artikel von Jose Maria Moreira, Ya, 5.6.1973, in Bonilla, 1974, S. 91 f.). Ebenso negativ urteilt eine spanische Enzyklopädie über diese Menschen:

„Quincallero: delinquents organized into gangs, acting under the cover of selling ... at fairs ... market places ... while some pretend to sell others steal or trick their customers. They usually do not hesitate in using violence against their victim, other rival gangs or police. Their favourite weapon is the knife“ (z. nach: Diccionario Enciclopédico Abreviado de Espasa Calpe, 1974, S. 1198, appendix II, in: Bonilla, 1974, S. 92).

Ein spanisches Wörterbuch von 1996 hält sich an ähnliche Vorstellungen:

„Quinqui com. Individuo perteneciente a un grupo social marginado, y que por lo general se dedica a la venta ambulante de pequeños objetos o a la delincuencia“ (Diccionario de argot español y lenguaje e popular. Nueva edicion ampliada, Victor Leon, S. 147, S.A. Madrid 1996, Printed in Spain).

Deutsch : Quinqui: Subst. Ein Individuum, das zu einer Gruppe sozial Marginalisierter gehört und sich hauptsächlich dem ambulanten Verkauf kleinerer Artikeln oder der Delinquenz widmet (Übersetzung, d. Verf.).

Fünf Jahre nach Bonillas Reportage macht Mulcahy (1979) eine sozio-linguistische Untersuchung der Gitanos Spaniens. Seine Studie befindet sich in dem fiktiv genannten Ort „Los Foros“. Los Foros ist lediglich als eine urbane Gitano-Gemeinschaft beschrieben, zusammengesetzt aus 80% Gitanos und 20% „non-Gypsy marginals“ (vgl. Mulcahy, F. D., „Studies in Gitano Social Ecology: Linguistic Performance and Ethnicity, in: International Journal of the Sociology of Language, 19, Romani Sociolinguistics, Hrsg.: Ian f. Hancock, Joshua A. Fishman, The Hage (Niederlande), Paris, New York, 1979, S. 11 f.). Die Nicht-Gitano-Einwohner von Los Foros sind dort als „Quinquis“ bekannt (vgl. Mulcahy, 1979, S. 20 f.). Die lokale Bedeutung des Begriffs Quinqui in Los Foros „is a delinquent individual who because of social marginality resides with the Gitanos in their marginal enclaves ... He is, however, not a Gitano but a marginal payo (payo bezeichnet in caló einen Nicht-Gitano. d. Verf.) and, as a member of a social category, the Quinqui, is looked down upon universally by both Gitano und gentile alike. He is a marginal among marginals, a pariah among pariahs“ (vgl. Mulcahy, 1979, S. 23). Man sagt, dass die Quinqui mit Gitano-Kinder aufwachsen und

einige Merkmale mit ihnen teilen, einschließlich der Caló-Kenntnisse (vgl. Mulcahy, 1979, S. 23).

Mulcahy verfügt über keine weiteren Informationen über Quinqui-Sprachgewohnheiten. Über die Kultur der Quinquis bemerkt Mulcahy lediglich, sie besäßen eine außergewöhnliche Hochschätzung für Gruppensolidarität (vgl. Mulcahy, 1979, S. 23).

Auf einem „symbolic level“ sieht Mulcahy Gemeinsamkeiten mit den Gitanos. Beide seien „spatially and socially marginal“ in Verhältnis zum „normalen“ Gesellschaftsgefüge, beide genössen größere soziale Beweglichkeit als andere Gesellschaftsmitglieder, und beide würden als „colorful but somewhat exotic“ angesehen (vgl. Mulcahy, 1979, S. 20 f.). Hiernach scheinen die Quinqui und Gitanos nicht nur räumlich, sondern auch in sozialer Hinsicht Nachbarn zu sein.

Nach Mulcahy ist der Begriff Quinqui weit über die Grenzen von Los Foros bekannt: „The concept of quinqui is also well known to the general populace outside of Spanish Gypsy enclaves and is synonymous with terms such as delinquent and navajero (Castilian) knifewielder“ (Mulcahy, 1979, S. 20). Als Beispiel hierfür nennt er den Fall von „El Lute“. Im Juni 1973 wird der berüchtigte El Lute nach einem Gefängnisausbruch wieder eingefangen. Inzwischen ist sein Lebenslauf durch die Presse gut bekannt. Er ist währenddessen eine Legende mit einer beachtlichen Anzahl von Sympathisanten in Spanien geworden (vgl. Mulcahy, 1979, S. 22 f.).

Zur Zeit der Veröffentlichung von Mulcahys Text, unbemerkt von Mulcahy selbst, erscheint der Hit „El Lute“ auf dem europäischen Popmusikmarkt. Er wird von Boney M., einer damals sehr bekannten Schlagergruppe der 1970er Jahre, gesungen. Der Text des Liedes folgt gleich unten.

„This is the story of el Lute, a man who was born to be hunted like a wild animal, because he was pure. But he refused to accept his fate and today his honour has been restored.

He was only nineteen and was sen-

tenced to die for something somebody el-se did and blamed on el Lute.

Than they changed it to life and so he could escape from than on they chased

Him and searched for him day and night all over Spain but the

Search was in vain, for el Lu - te. He had only seen the

-dark side of life the man they called el Lu - te and he wanted a home
just like you and like me in a country where all would be free 1. though he tought himself to
read and to write it didn't help el Lu - te. He was one who had dared

- to escape over night - they had to find el Lu - te.

So the fame of his name spread like lighted fire all over the land

With the price on his head people still gave him bread, and they give him a hand.

For they knew he was right and his

Fight was their fight. No one

Gave you a chance in the spain

-of those days on walls every place they had put up the face of el Lu - te.

-and he robbed where he could just like once Robin Hood they finally caught him and that
seemed

-the end but they caught him in vain cause a
change came for spain and el Lu - te.

2. and the freedom really came for his land and al- so to el Lu - Te. Now he walks in the
light

- of the sun- ny new day - a man they called el Lu - te.“

(Note: Orthographische Fehler sind im obigen Textlied vom Verf. nicht verbessert worden,
sie werden wiedergegeben, wie sie im Text vorkommen.)

Textquelle: Edition Intro, Allgemeine Auslieferung, El Lute, Text und Musik: Frank Farian /
Hans Blum / Fred Jay, Copyright 1979 by „FAR“- Musikverlag GmbH, Berlin,
Wittelsbacherstrasse 18, 1000 Berlin 31. Das Lied „El Lute“ ist auf den folgenden Platten zu
finden: Boney M. GOLD - 20 Super Hits, track listing 16 und Boney M : Best of-10 Years,
track listing 19.

Auch wenn außerhalb Spaniens das Wissen über diese Menschen gleich null ist, ist die Kraft
der Legendenbildung über die Quinquis in Spanien dermaßen mächtig, dass sie in die
europäische Populärkultur ausstrahlt, auch wenn der Ursprung unbemerkt bleibt.

3.0 Rotwelsch und Rotwelschsprachgruppen

3.1 Argot und Rotwelsch

Rotwelsch ist nicht nur eine Variante der deutschen Sprache, sondern definitionsgemäß zugleich eine Art Argot. Sprachwissenschaftliche Handbücher und Lexika weisen Rotwelsch die Rolle des Argots der deutschen Sprache zu.

„Argot (n.) 1. Zunächst bedeutet frz. *argot* (Kursiv im Original, d. Verf.) nur Gaunersprache (Rotwelsch), also eine absichtlich durch Veränderung der Wortformen und Aufnahme von Fremdwörtern unverständlich gemachte Sprachform, deren Besonderheiten ... auch in die Alltagssprache eindringen. ... Für den A. gibt es in den einzelnen Ländern einheimischen Bezeichnungen (*bargoens, caló, cant, linguaggio furbesco, germania, gergo, hantýrka, jargon*, Mattenenglisch, Ofenisch usw. ; s.d.)“ (Sprachwissenschaftliches Wörterbuch, Hrsg. Johann Knoblauch, Heidelberg, 1986, S. 158).

„ARGOT Sondersprache der Gauner, die mit zahlreichen Metaphern durchsetzt sowie lautlich und formell entstellt ist (ähnlich *Rotwelsch* im Deutschen, *cant, slang* im Englischen). (Terminologie zur neueren Linguistik, Werner Abraham, Tübingen, 1988, S. 58).

„Argot. Mit dem aus dem französischen stammenden Wort *Argot* bezeichnet man verschiedene spezielle, geheime Jargons sozialer Randgruppen (Diebe, Gauner u.a.), die im Deutschen als *Rotwelsch*, im Englischen als *Cant* bekannt sind. Mit Rotwelsch bezeichnete man schon im 13. Jh. die Gauner- und Bettlersprache“ (Sociolinguistics – Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society. Ein Internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft, Erster Halbband, Hrsg.: Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier, Berlin, New York, 1987, S. 314). Hiernach ist Rotwelsch nur ein andere Bezeichnung für den deutschen Argot.

3.2 Strukturelle Besonderheiten des Rotwelsch

Von der syntaktischen Struktur her betrachtet, gehört Rotwelsch unbestritten der deutschen Sprache an. Robert Jütte, Historiker und Spezialist für Randgruppen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, macht eine sprachsoziologische Untersuchung des Rotwelschen des Liber vagatorum (1510-1547). Hierin stellt er fest, dass das grammatische System nur Standard- sowie Umgangdeutsch verwendet (vgl. Jütte, Robert, „Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und

sprachgeschichtliches Studien zum Liber vagatorum (1510)“, Köln, Wien, 1988, S. 163). Übereinstimmend hierzu bemerkt der führende gegenwärtige Rotwelschforscher, Siegmund A. Wolf, dass Rotwelsch (d.h. Rotwelsch im allgemeinen und nicht nur das Rotwelsch des Spätmittelalters) nicht einmal eine eigene Grammatik entwickelt habe (vgl. Wörterbuch des Rotwelschen. Deutsche Gaunersprache, Siegmund A. Wolf, 2., durchgesehene Auflage, Hamburg, 1985, S. 7). Infolgedessen lägen die Unterschiede zwischen Rotwelsch und Standard- deutsch nicht in den grammatischen Besonderheiten, sondern allein und ausschließlich im Stil.¹⁶

Rotwelsch bedient sich einer großen Zahl Fremdwörtern v. a. aus dem Jiddischen und Romani (vgl. Jütte, 1988, S. 166 f., Wolf, 1985, S. 11 und Spangenberg, Karl, „Baumhauers Stromergespräche in Rotwelsch. Mit soziologischen und sprachlichen Erläuterungen“, Halle, 1970, S. 24). Die Lehnwörter resultierten aus Berührungspunkten mit diesen ebenfalls nichtsesshaften Gruppen – zumeist Händler und Hausierer (vgl. Jütte, 1988, S. 166 f., Wolf, 1985, S. 11 und Spangenberg, 1970, S. 24).

Andere Benennungen für das Rotwelsch seien „Zigeunersprache“, „Zigeunerdeutsch“, „Romanisch“, „jüdische Diebsprache“. Wolf bezeichnet die o.a. vier Benennungen als ‚vollkommen verfehlt‘. Er weist darauf hin, dass Romani und Jiddisch „selbständige Volkssprachen“ seien (vgl. Wolf, 1985, S. 10).

Zur weiteren Präzisierung des Rotwelsch macht Wolf darauf aufmerksam, dass sämtliche im Schriftum vorkommenden Begriffe – „Diebssprache, Verbrechersprache, Schülersprache, ... Spitzbubenlatein, Schleifersprache (bezieht sich auf die wandernden Scherenschleifer), Scharfrichter- und Abdeckersprache, Schindersprache, Dirnensprache, Stromersprache, Kundensprache, Krämersprache und Hausierer- und Händlersprache“ – irreführend seien. Die älteren Rotwelschforscher, die solche Bezeichnungen eingeführt hätten, hätten fälschlicherweise ‚den Einzelgruppen der Rotwelschsprecher selbständige Sprachen zuerkannt‘. Wolf weist darauf hin, dass die Ausdrucksweise der o. a. Gruppen sich tatsächlich „dem allgemeinen Rotwelsch“ einfügten (vgl. Wolf, 1985, S. 10).

3.3 Die drei Schichten der Entwicklung des Rotwelsch nach Wolf

In erster Linie dienen die Veränderungen im Wortschatz für Wolf als Kriterium dafür, die Sprachgeschichte Rotwelsch zu gliedern (vgl. Wolf, 1985, S. 12). Wesentliche Veränderungs-

¹⁶ Stylistics ‚deal with linguistic particularities, deviations, anomalies which are not covered or predicted by the set rules of ‘systematical linguistics‘ (Sociolinguistics – Soziolinguistik, 1987, S. 273).

en im Vokabularium ereigneten sich in drei Perioden. Diese Perioden fallen mit historischen Epochen zusammen (vgl. Wolf, 1985, S. 12, 13).

Die erste Periode reicht vom Spätmittelalter (1250) bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges (1649). Hier bildet sich ein erster Grundwortschatz des Rotwelsch heraus (vgl. Wolf, 1985, S. 12).

Die zweite Periode erstreckt sich vom Ende des Dreißigjährigen Krieges (1649) bis zum Ende des Napoleonischen Zeitalters (1815). In diesem zweiten Entwicklungsstadium des Rotwelsch sei es „in stärkerem Ausmaß“ zur Übernahme jiddischer Etyma gekommen. In diesem Zeitraum findet eine zweite Entwicklung statt. Die Unterschiede „in den nieder- und oberdeutschen Gaunersprachen“ bilden sich heraus. Das Eindeutschen von „zahlreichen Zigeunerwörter(n)“ ist nach Wolf ein „hervorstechendes Kennzeichen des oberdeutschen Jenisch“, d.h. der oberdeutschen Gaunersprache (vgl. Wolf, 1985, S. 12 f.). In der zweiten Periode entwickelt sich das Jenische als Rotwelsch-Dialekt durch die „deutschen Fahrenden“ in Schwaben (vgl. Wolf, 1985, S. 11, 12, 16).

Die dritte Periode beginnt im ersten Viertel des 19. Jh.s. (1816) und dauert bis dato. Hier ist die „Änderung der äußeren Lebensform des Berufsgaunertums“, d.h. die Verfolgung des ‚bandenmäßigen Zusammenschlusses‘, ausschlaggebend für die sprachliche Entwicklung. Die Landstraße habe die Wirkung gehabt, allen Schichten von Unbürgerlichen und Nichtsesshaften eine einheitliche „Geheimsprache“ zu verleihen. Als der „Großteil der Gauner von den Landstrassen verschwand“, hätten sich „Ansätze zu Abgrenzung und Eigenentwicklung von Gauner-, Kunden-, Dirnen- und Händlersprache“ abgezeichnet (Wolf, 1985, S. 13). Eine weitere Abstufung dieser Entwicklung findet in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s. statt. Hier trifft das „städtische Verbrechertum“ mit den „untersten Bevölkerungskreisen“ in den großen Städten zusammen, wobei ein „Bodensatz der Volksmundart sich herausbildet“ (Wolf, 1985, S. 13).

Nach Wolf, der unbestrittenen Autorität in der Rotwelschforschung, ist Rotwelsch „eine Schöpfung der mittelalterlichen Landstraße, als dem einzigen Zuhause der großen Gemeinschaft aller durch Gesetz und ständische Ordnung von bürgerlichem Stadtleben oder ländlicher Seßhaftigkeit Ausgeschlossen: der fahrende Leute und der Unehrliehen“ (Wolf, 1985, S. 11).

3.4 Zur Geschichte der Rotwelschsprecher

Wie oben in der Einleitung schon erwähnt, werden die Jenischen (deutsche Landfahrer) irrtümlicherweise immer wieder mit den Sinti und Roma Deutschlands gleichgesetzt. Bis heute verschwinden in der Literatur die Jenischen unter dem Oberbegriff „Zigeuner“. Das hat zur Folge, dass ihre Geschichte größtenteils mit der der Sinti und Roma vermischt und verwechselt wird, wodurch sie verdeckt und unsichtbar bleibt. In der Tat haben beide benachbarten nichtsesshaften Gruppen Deutschlands, die Jenischen sowie die Sinti und Roma, ihre eigene Geschichte.

Innerhalb der Rotwelschsprechenden liegt die Geschichte der Jenischsprechenden, auch wenn ihr Bestimmungsort nicht immer präzise zu ermitteln ist. Eine chronologische Bearbeitung wesentlicher Rotwelsch-Dialekte wird im Folgenden entwickelt. Auch wenn die Rotwelschsprachgruppe größer als die Jenischsprachgruppe ist, kann eine solche Bearbeitung dazu beitragen, die Jenischsprecher klarer zu bestimmen und darüber hinaus einen Ansatz zur Schreibung ihrer Geschichte zu erarbeiten. Beabsichtigt ist keinesfalls eine umfassende Geschichte der Rotwelsch- oder Jenischsprecher auszuarbeiten, sondern lediglich aufzuzeigen, dass beide Gruppen tatsächlich eine Geschichte haben, dass eine gewisse historische Kontinuität zwischen Rotwelschsprechern und Jenischsprechern über Jahrhunderte besteht.

3.5.0 Rotwelsch und Rotwelschsprachgruppen von der Mitte des 13. bis Anfang des 19. Jahrhunderts

Untertitel: Die Herauentwicklung der Jenischen Sprache

„Eine so extrem soziologisch motivierte Sondersprache kann niemals erschöpfend dargestellt werden, wenn man nur ihre etymologischen Wurzeln aufdeckt und den historischen Werdegang ergründet. Wahrhaft interessant und beachtenswert wird sie erst, wenn man ihre Existenz ableiten kann aus gesellschaftlichen Verhältnissen, die solche sprachlichen Differenzierungen begünstigt haben, und wenn man sie begreift als Spiegelbild sozialen Verhaltens und ein weitgehend von diesem Verhalten determiniertes semantisches und strukturelles Bezugssystem“ – Spangenberg über Rotwelsch. (Aus: Spangenberg, 1970, S. 7).

3.5.1 Kluges Quellenbuch 1901

Da die „wichtigste Quellen der älteren Gaunersprachen selten“ seien, und wegen der „Unzuverlässigkeit früherer Neudrucke“ sieht sich der Freiburger Germanist Kluge veranlasst, ein Quellenbuch herauszugeben (vgl. Götze, Alfred, Rezension, S. 509, in: Kluge, Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und verwandten Geheimsprachen, I. Rotwelsches Quellbuch, Straßburg, 1901, Reprint: Berlin, New York, 1987; vgl. Günther, L., „Das Rotwelsch des deutschen Gauners“, Straßburg, 1905, S. 13). Das Buch umfasst 155 Beiträge, die „zum großen Teil“ Kluge selbst gefunden hat (Alfred Götze, 1987, S. 509). Kluge sagt selbst, dass sein Buch „soviel seltene Quellen“ zusammenbringt, auch solche, die sogar Avé-Lallement (1862) und Josef Maria Wagner (1861, 1863) „unbekannt geblieben sind“ (vgl. Kluge, 1901, S. IX). Das Buch ist inzwischen für die Rotwelschforschung ein „klassisches Werk“ geworden (vgl. Henne, Helmut, Nachwort, 1987, in: Kluge, 1901, S. 506).

Das Quellenbuch umfasst die verschiedensten Rotwelsch-Dialekte von der Mitte des 13. Jh.s. bis Anfang des 20. Jh.s. Kluges Quellen enthalten Hinweise über die Sprachgruppe der jeweiligen Quellenbeiträge. Soziale Verhältnisse sind öfter ohne große Mühe daraus zu ersehen, z.B. aus welchen Teilen der Gesellschaft oder welchen Berufen die jeweiligen Rotwelschdialektsprecher sich rekrutieren. Hinweise über die Möglichkeit, sich generisch als Gruppe zu reproduzieren, sowie die Familienstrukturen innerhalb der Sprachgruppe sind aus den Quellen problemlos herauszulesen.

Wie schon in der Einleitung erwähnt ist, werden unten die meisten Quellen Kluges bis Anfang des 19. Jh.s. kommentiert, ergänzende Literatur wird von Fall zu Fall mit einbezogen. Bezugsort und Fundort der Quellen werden angegeben. Ebenso werden berufliche Funktion bzw. Status der Quellenautoren erwähnt. Die Informationen sollen dazu beitragen, einen Eindruck von der Qualität der Texte zu geben sowie den Kontext der Texte aufzuklären.

3.5.2 Passional 1250 (Lühr über Sprachnamen)

Die erste Erwähnung des Wortes „Rotwelsch“ findet man Mitte des 13. Jh.s.

Passional um 1250 (Fundort – unbekannt; Fundstelle – Passional ed. Hahn 221,20).

Die jungere giengen do hin bi,
ihr herz was gar ane valsch,
der kuninginnen rotwalsch
was in verborgen unde ir sin. (Kluge, 1901, S. 1)

Kluge (1901) schließt sich Wagners Interpretation von 1863 an. Für beide ist hier unter „Rotwelsch“ „in allgemeinsten Bedeutung Worte geheime(n), arglistigen Sinnes“ zu verstehen. Ebenso versteht Lühr (1996) oben „rotwalsch“ im Passional als „betrügerische rede“ (Lühr, Rosemarie, „Zum Sprachnamen Rotwelsch“, in: Rotwelsch.-Dialekte. Symposium Münster 10. bis 12. März 1995, Hrsg.: Klaus Siewert, Wiesbaden, 1996, S. 17).

Lühr geht davon aus, dass der Sprachname Rotwelsch in dem Moment entstanden ist, als es notwendig wurde, Menschen, die ‚vom bürgerlichen Leben oder ländlicher Sesshaftigkeit ausgeschlossen waren und derartig in Opposition zur gesamtgesellschaftlichen Interaktionsgemeinschaften‘ standen, für den Rest der Gesellschaft zu benennen (vgl. Lühr, 1996, S. 16).

Sie spricht von internen und externen Sprachnamen bzw. internen und externen Spracherträgernamen. Ihr zufolge würden Bezeichnungen der Sprachträger und der Sprache ‚innerhalb oder außerhalb der Sprachgemeinschaft‘ gebildet. Die Sprachnamen Rotwelsch (oder rotwalsch wie oben im Jahre 1250) kämen von außerhalb der Gruppe, die dadurch bezeichnet würde (vgl. Lühr, 1996, S. 15 f.). Sie sind also extern.

Da „die Nachkommen der Fahrenden ein bestimmtes Gewerbe“ ausüben, werden sie dann öfters mit einem externen Sprachnamen belegt, die sich nach den Berufsbezeichnungen richtet, Z.B. *mängisch* ‚rotwelsch, das von mhd. *maegere* ‚handeler‘ abgeleitet sei, die „*Sprache der sauerländischen Sensenhändler, Vogelsberger Maurersprache und Lingelbacher Musikantensprache*“ (vgl. Lühr, 1996, S. 16).

Dagegen entstehen der Sprachname und der Sprachträgername „Jenisch“ intern als eine Bezeichnung der eigenen Sprache und als eine „Selbstbezeichnung“. ¹⁷ Diese Selbst-

¹⁷ Nierhaus-Knaus (1973) stellt fest, dass „allerlei fahrendes Volk, Händler und Obdachlose“ in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s. nach Schillingsfürst zuwanderten. Diese Menschen „brachten von der heimischen Landstrasse das *Rotwelsch* mit und nannten es *Jenisch*“. (Nierhaus-Knaus, Edith, „Geheimsprache in Franken – das Schillingsfürster Jenisch“, Verlag J. P. Peter, Gebr. Holstein, Rothenburg ob der Tauber, 1973, S. 11)). Schillingsfürst ist nach Siewert (1996) bis heute als rotwelschsprechender Ort bekannt (siehe Anlage 2: „Rotwelschdialekte im Gebiet der BRD“).

Ähnlich berichtet Haldenzwang (1999) von Menschen, die sich heute *Jenische* nennen und auch die *jenische* Sprache anwenden: „Das von den Wildensteiner Händlern – sie nannten sich selbst Jenische – gesprochene Jenisch ist eine Sondersprache, und zwar ein Rotwelschdialekt ...“, (Haldenzwang, Hasso von, „Die Jenischen“).

Benennungen erfolgen sogar mit der eigenen Terminologie. „Jenisch“ bedeutet „klug, beschiet“. Der „Gauner“ bezeichnet sich selbst als klug im Gegensatz zu dem „Nichtgauner“, der dumm sei (vgl. Lühr, S. 15 f.). Die interne Benennung „Jenisch“ ist viel später als der externe Sprachname „Rotwelsch“ zu finden, nämlich erst in den Quellen Anfang des 18. Jh.s. zu finden (Siehe hierzu: Schläpfer, Robert, „Jenisch – Zur Sondersprache des Fahrenden Volkes“, in : Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Vierjahrsschrift im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Hrsg.: Robert Wildhaber, Band 77, Basel, 1981, S. 16 f. und Klug, 1901, S. 176). Nach Lühr ist der Sprachträgername Rotwelsch primär, der Sprachname sekundär (vgl. Lühr, 1996, S. 31).

(Oben in Teil I ist erwähnt, dass die *ofenische Sprache* nach den *Ofenen* benannt ist. Das gilt analog zu *Pachuco*. Dort sind die Sprachnamen und die Sprachträgernamen sogar identisch. *Merchero* bezeichnet sowohl den Sprachnamen als auch den Sprachträgernamen (siehe oben unter Teil I, 2.3, 2.5). Ob die Benennungen dort intern oder extern erfolgen, kann nur vermutet werden. Allerdings werden die o. g. Sprachgruppen mit ihrer jeweiligen Sprachform identifiziert. Offen bleibt, ob sie sich selbst mit ihrer Sprachform identifizieren, ob sie nach Außen mit ihrer Sprachform gleichgesetzt werden, oder ob sogar beides gilt.)

3.5.3 Das Augsburger Achtbuch 1342 (aus einem Aufsatz 1878 in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben IV 201 von dem Archivar, Dr. A. Buff ,betitelt „Verbrechen und Verbrecher zu Augsburg in der 2. Hälfte des 14. Jahrs.“, erschienen) (Kluge, 1901, S. 1).

In den folgenden beiden Schriften werden fünf verschiedene Bettelarten aufgelistet und beschrieben, die in der Stadt Augsburg verboten sind. In beiden ersten Schriften werden die Menschen als „gilern“, „essern“ und „betriegern“ bezeichnet (vgl. Kluge, S. 1, 2). („Gylen“ bedeutet betteln (vgl. Baufeld, Christa, Kleines neuhochdeutsches Wörterbuch. Lexik aus Dichtung und Fachliteratur des Frühhochdeutschen, Tübingen, 1996, S. 117).)

„*hürlentzern*, die gand für tuffet juden. ...

Erinnerungen an die Wildensteiner Hausierhändler, Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatskunde in Württembergisch Franken“, Bd. 17, Hrsg.: Historischer Verein für Württembergischen Franken, Crailsheim, 1999, S. 127).

clainniern, daz sint die pilgrim, die vor den circhen ligent. ...
grentzier, die man feuert und sprechent, sie sein siech. ...
münser ... tragent kutten an und semmennent uf dem land. ...
Serpner, die sprechent, sie habent lüt erschlagen und semnent darzu“ (Kluge, 1901, S. 1)

3.5.4 **Das Augsburger Achtbuch 1343** (Fortsetzung der obigen Quelle)

Hinzu kommen in dieser Liste im nächsten Jahr fünf weitere Bettelarten:

sinweger, die nement sich an, si haben erschlagen ir vater, müter und ir brüder. ...
spanvelder, die verbent sich und sprechent, si sein siech. ...
kappsierer, die jehent, sie sein *phaffen* und hant *wip und kint*. ...
scherpierer, die jehent, si sein pilgrim und sint fünfte bösewiht. ...
fopperin, die nement sich unsinne an und warsagens. ... (Kluge, 1901, S. 2)

Eine Spezialisierung des Bettelns deutet darauf hin, dass es sich um eine weit verbreitete Lebensart handelt, die schon seit längerer Zeit existiert haben muss. Neben spezialisierten Bettlerberufen tauchen zwei andere Berufe auf, die damals in Verbindung mit dem Betteln standen: (angebliche) Pfaffen mit Weib und Kind und Wahrsagerinnen. Diese zwei Berufe sind ein Indiz, dass zu dieser Zeit sich sog. Bettlerfamilien gründeten. Hierdurch sei eine Weitergabe dieser Lebensweise an die folgende Generation ermöglicht worden.

3.5.5 **Das Augsburger Achtbuch 1349** (Staatsarchiv Konstanz, Gaunersignalements)

Nach Kluge bieten „Gaunersignalements, Collectivsteckbriefe¹⁸ und dergl.“ ... „wichtige rotw. Sprachmaterialien“. Als Beispiel hierfür zitiert er das Augsburger Achtbuch aus dem Jahre 1349. Hierzu zählen „landschädliche Leute“ „namhaft eingetragen als *nahtabsprecher* („Räuber“), *fünfler* („Falschspieler“), *ruffian* („Kuppler“) und *scholderer* („Falschspieler“) usw. Kluge nimmt diese Ausdrücke in seinem Rotwelsch-Wörterbuch auf (vgl. Kluge, 1901, S. 3).

¹⁸ Die Ausstellung von Signalements – Steckbriefe - geht weit in das Mittelalter zurück. Sie dient dem Verkehr zwischen Organen der Polizei. Sie sind „grundsätzlich“ nur für Ämter und kein anderes Publikum bestimmt. (vgl. Glanz, Rudolf, „Geschichte des niederen jüdischen Volkes in Deutschland. Eine Studie über historisches Gaunertum, Bettelwesen und Vagantentum“, New York, 1968, S. 172, 173).

Der Begriff „ruffianer“ kommt in einer Quelle von 1470 weiter unten vor. Die anderen drei Begriffe sind in Wolfs „Wörterbuch des Rotwelschen“ registriert. Allerdings findet Wolf keinen anderen Nachweis von „nahtabprecher“ und „fünfler“ als Kluges Eintrag oben. Dagegen findet Wolf das Wort „scholderer“ an einem anderen Ort, in einem Deutschen Wörterbuch von 1450 (vgl. Wolf, 1985, Einträge Nr. 1579, 3788, 5120). Warum Kluge davon ausgeht, dass Räuber (nahtabprecher) und Falschspieler (fünfler) zur rotwelschen Sprachwelt gehören, ist hier nicht ersichtlich.

3.5.6 **Dietmar von Meckeback um 1350** (im Breslauer Staatsarchiv gefunden)

“ Ista sunt nomina malecorum terrarium.

Stromer dicuntur kelsnider.

Kawalsprenger fures equorum.

Stoßer fures rerum venalium in foro.

Nusser fures denariorum ex peris.

Vazenheuer beteuelsnider.

Tumeherrn falsi moerarii grossorum aut hellensium.

Swimmwer aut laboratores in der swerze dicuntur fures noctis intrantes domos sub limine.

Schenenwerfer reseratores serarum cum uncis.

Ebener lusores cum III tesseribus.

Spanvelder merndicantes in terris de villa ad villam.

Versucher sagittantes cum arcu.“ (Kluge, 1901, S. 2).

Avé Lallemand (1862) übersetzt frei die obige Überschrift als „Landstreicher, umherziehender, gewerbsmäßiger Verbrecher oder Gauner“ (Avé Lallemand, F.C.B., „Das deutsche Gaunertum in seiner social-politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinen heutigen Beständen“, 4 Teile in 3 Bänden, Bd. III/4, S. 55). Er bemerkt, dass die Wortbildungs-methoden aller elf Bezeichnungen bestimmter Gaunergewerbszweige „schon ihre Zusammensetzung aus deutschsprachlichen und fremdsprachlichen Stämmen, vollkommen der Weise gleichkommt, in welcher auch das spätere Gaunerthum bis zur Stunde seine Kunstausrücke zusammenträgt“ (Avé Lallemand, 1862, Bd. III/4, S. 55). Nach seiner Recherche stammen die Basiswörter entweder aus dem Althochdeutschen oder aus dem

Hebräischen. Die Wortflexionen folgen dem Deutschen. Für ihn ist solche Art Wortbildung Beweis „einer vollkommen ausgebildeten Volkssprache (vgl. Avé Lallemand, Bd. III/4, 1862, S. 55).

3.5.7 **Die Wiener Bettlerordnung 1443** (im Archiv der Stadt Wien, Erlass von Wien)

Hier ist die Rede von „sterczermeister“ („Sterzer bedeutet Stromer, Landstreicher (vgl. Alphabetisches Verzeichnis der Berufs- und Standesbezeichnungen, Albert Haemmerle, Hildesheim, 1996, S. 231).) Der Sterczermeister soll kontrollieren, dass Bettler nicht „auf öffentlichen Plätzen singen ... sondern nur durch die Strassen und Gassen ziehend“ dürfen. Der Erlass macht auf Bettler aufmerksam, die „Irs leibs oder glider“ „entstellen entuerben und verkern“. Auch finden „fraun ... mit entlehenten Kindlein, die Sy verlonent oder vertzinsent... daz almusen zepetln“ Erwähnung (Kluge, 1901, S. 8).

3.5.8 **Die Baseler Betrügnisse der Gyler** (1450) (besteht aus drei Handschriften aus den Jahren 1430-1444, eine davon befand sich im Baseler Staatsarchiv, Schweiz) (vgl. Kluge S. 8)

Diese Schrift spricht von „giler“ und von „blinden“. Einige Bettelarten sind benannt und sehr ähnlich beschrieben wie in dem Augsburger Achtbuch gut hundert Jahre früher. Z.B. sind die Begriffe „Granterer“, „Klamereierer“, „Spanvelder“, „Vopper“ in Basel ähnlich benannt und inhaltlich so beschrieben wie ihre Gegenstücke aus dem vorigen Jahrhundert in Augsburg (vgl. Kluge, 1901, S. 9, 10, 12-14). Der Begriff „vermerin“ (Basel, 1450) ist beinahe identisch mit einem „hürlentzer“ (Augsburg 1342) oben. Der Unterschied liegt lediglich darin, dass die vermerinnen „allermeist frowen“ sind (vgl. Kluge, 1901, S. 12).

Einige Bettelarten in der Liste sind neu. Z.B. werden die „Blocharte“ und „Hantblinden“, beide als „etlich blinden“ beschrieben (vgl. Kluge, 1901, S. 13). Zum ersten Mal erscheinen auch die „Galatten“ und „Theweser“. Es soll sich um Menschen handeln, die sich als Priester ausgeben (S. 12, 14). Ebenso als neuer Beruf werden die „Krochere“ angeführt. Sie sind „hengler“ (Henker) (vgl. Kluge, 1901, S. 14).



Abb. 14. Bettlerpaar. Kupf. des seit ca. 1470 thätigen Monogrammisten b x 8. München, Kupferstichkabin. P. 24.

Aus: Hampe, 1902, S.20



Abb. 59. Bettlerfamilie auf der Landstraße. Holzschnitt aus: Sebastian Brant, Narrenschiff. Basel, J. Bergmann von Olpe, 1494.

Aus: Hampe, 1902, S.69



Abb. 35. Leben auf der Landstraße im 15. Jahrhundert. Kupf. von Martin Schongauer (1446—1491). Berlin, Kupferstichkabin. B. 88.

Aus : Hampe, 1902, S.45

Insgesamt werden achtundzwanzig Bettelarten beschrieben. Alle haben ihre eigenen Bezeichnungen. Sieben hiervon werden von Frauen praktiziert. In drei von diesen sieben Bettlerberufen sind die Frauen verheiratet (vgl. Kluge, 1901, S. 9-15). In der Schrift ist auch die Rede von Eltern „die ire kint dester herter haltent mit frost und mit anderen dingen, so sy junge sint, das sy ouch lame oder blint werden, daz man in dester e das almusen gebe (Kluge, 1901, S. 14 f.). Hiernach zu urteilen gibt es schon bettelnde Familien. Die physische Reproduktion der Bettlerlebensweise ist dadurch real möglich.

Im Gegensatz zu den vorigen Schriften tauchen Ausdrücke wie „wandlent umbe und umbe in den landen“ und Ähnliches mehrmals bei Berufsbeschreibungen auf (vgl. Kluge, 1901, S. 14, 15).

Bis hierher ist die Sprache Rotwelsch mit den folgenden Gruppen assoziiert: in erster Linie die verschiedensten Arten von Bettlern, und danach Stromer und Landstreicher, Blinde, Wahrsagerinnen, (angebliche) Priester und Pfaffen, Falschspieler, Kuppler, und Räuber.

Das Rotwelschvokabularium besteht bis hierher lediglich aus der sprachlichen Benennung verschiedener Berufsgruppen, wobei einige Gruppen umbenannt, andere dagegen neu benannt werden. Z.B. werden die Begriffe Galatten und Theweser neu erfunden. Dagegen werden Wahrsagerinnen in „fopperinen“, Stromer als „sterczer“, und Henker als „krochere“ umbenannt. Der Grund der Umbenennung des Berufes lässt sich allein an Hand des obigen Materials nicht erklären. Ebensovienig gibt Wolfs Rotwelsch-Wörterbuch Hinweise in bezug auf die drei o.a. Umbennungen. Lediglich über *fopperin* bemerkt Wolf, dass der Begriff „ursprünglich ien echtes rw Wort“ ist (vgl. Wolf, Eintrag Nr. 1512). Möglich wäre, dass die Rotwelschsprecher ihre Berufe anders auffassen als der Rest der Gesellschaft. Oben in Text (Teil I, 2.2.2) ist bemerkt, dass amerikanische Taschendiebe sowie andere Unterwelt-Angehörige ihre Berufe und deren Tätigkeiten anders als den Rest der Gesellschaft bezeichnen.

Dagegen lassen sich Neubenennungen des Bettlerberufes leicht erklären. Spezialisierungen der Tätigkeit rufen neue Bettelarten hervor. Neue Bettelarten ihrerseits verlangen neue Bezeichnungen: Die „spanvelder“ die verbent sich und sprechent, si sein siech: Die „sinweger, die nement sic an, si haben erschlagen ir vater, muter und ir bruder. Die „hürlentzern“, die gand für tuffet juden.

Rotwelsch kann bis zu dieser Entwicklung als eine Art Berufssprache gelten. Sie benennt die Berufe ihrer Sprachträger und unterscheidet sie dadurch. Eine Hauptgruppe stellen die Bettler dar. Große Teile der Rotwelschausdrücke befassen sich mit den verschiedenen Betteltechniken. Möglicherweise besteht eine Hauptfunktion des bis zu diesem Zeitpunkt herausgebildeten Rotwelsch darin, zwischen den Berufen ihrer Sprachträger zu unterscheiden.

Zum ersten Mal taucht ein zwanzig Worte umfassendes Rotwelsch-Glossar auf. Hier ist der erste Nachweis für die sprachliche Umbenennung der Welt durch ihre Sprachträger. Diese Entwicklung ist ohne Zweifel ein Schritt über die Berufssprache hinaus in Richtung auf eine Sprachform für die o.a. Berufsgruppen zu bewerten.

Arßhitz	für	
arßposse	schisßhus	
Bosshart	fleisch	
Breitfüß	gans	
Ess	arsblis oder fevelboß	
Flösseling	vische	
Flughart	hün	
Flux	der Knabe der win holet	
Gewaltgist	herre	
Hochmattis	schür	
Joham	win	
Klabot	kleider	
Leberte	eiger	
Lieberich	frow	
Lem	brott	
Mattliged	katz	
Rúheling	verlin	
Ruschart	strowsagk	
Senfterich	bette	
Sparfüß	Schüch	
Sunnenbosß	frowenhus	
Wenderich	kesse	(Vgl. Kluge, 1901, S. 15-16.)

Wortschöpfung durch Metonymie und eine Portion Humor ist hier ebenso wie bei einigen Argots, die oben in Teil I besprochen worden sind, zu entdecken. An Entlehnungen fehlt es auch nicht. Das Rotwelsch-Wort *Lem* stammt von dem jiddischen *lehem*, was Brot bedeutet (vgl. Wolf, 1985, Eintrag Nr. 3170). *Posse* ist eine Korruption des Jiddischen *bose*, was Haus auf Jiddisch heißt (vgl. Wolf, 1985, Eintrag Nr. 246). „Boss“ kommt aus dem Jiddischen „*bossor*“, was Fleisch bedeutet (vgl. Wolf, 1985, Eintrag Nr. 636).

Qualitativ neu ist der Versuch der Autoren der Quellen, durch Rotwelsch-Begriffe Einblick in das Leben der damaligen Sprachgruppe zu erhalten:

“wenn si denn *verschechert* werdent, das ist so sy trunken werden, so hebet sich ein *junen*, das ist ein spilen, mit den *rüblingen*, das sint würffel. Wenn denn etlicher *verjunet*, das ist verspilt, daz er nit me hatt, so will er ein *narunge* anefahen. ... so wirt er *gebricket* in der *gabal*, daz ist gefangen in der statt. Ist es nu daz es *vintich narung* ist, das ist bös (*narunge*), so wirt er *geflösselt* oder *gemögen*, das ist ertrencket. Ist es aber *kleingefüge narunge*, die nit vaste bös ist, so snidet man ime die *lúfelinge* ab, das sint die oren. (Kluge, 1901, S. 15).

Diese Zeilen vermitteln einen Eindruck davon, wie Zufall und Lebensgefahr das Dasein der Rotwelschsprecher bestimmen. Leider können die Schlüsselbegriffe „*narunge*“ „*kleingefüge narunge*“ und „*vintich narung*“ nicht hier aus dem Text adäquat erklärt werden. (Auf eine andere Stelle unten im Text bei Jüttes Untersuchung des Liber vagatorum von 1510, wird der Begriff „*narung thun*“ kurz angerissen.)

3.5.9 **Michael Behaim um 1470** (aus der Münchner Handschrift, und Heidelberger Handschrift, irgendwann nach 1474 verfasst)

Ein gewisser Michael *Behaim* wurde 1474 zu Sulzbach (bei Weinsberg) erschlagen. Es wurde vermutet, dass die Tat von einem Landstreicher begangen worden war. In einer Fußnote gibt Kluge eine Aufzählung von „Gesindel“ wieder, die mit Landstreichern verwandt sind. Die Aufzählung erfolgt nach Berufsarten. Die Auflistung ist von J. M. Wagner Mitte des 19. Jh.s. (Herrig 33,224) Behaims Buch (ed. Karajan 311 ff.) entnommen worden (vgl. Kluge, 1901, S. 16). Viele Berufsarten darunter gehören zu den unehrlichen¹⁹, einige ambulante Berufe gehören dazu (vgl. Kluge, 1901, S. 16).

¹⁹ Zu den *unehrlichen Berufen* gehören nützliche und notwendige Berufe, die häufig als unsauber gelten, weil man im Beruf mit menschlichen oder tierischen Körpern oder Kadavern oder sonstigem verfaulendem Material in Berührung kommt (vgl. Maschke, Eric, „Die Unterschichten der mittelalterliche Städte Deutschlands“, in:

Bei einigen Berufen ist es offensichtlich, dass sie zu den typischen unehrlichen Berufen gehören, z.B. Schinder, Schergen und Totengräber. Bei den restlichen erwähnten Berufen wird erst in der Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen bzw. Althochdeutschen ersichtlich, dass man sie meistens als unehrliche Berufe, einige sogar als ambulante Berufe klassifizieren könnte.

Wagners „Aufzählung verwandten Gesindels“:

arstraczer ars = Arsch (vgl. Kleines ... , 1996, S. 13) Träger von verwesendes Fleisch?

clampffer „klampffer ... bei Behaim unter der leuten aus der Hefe des volkes, die den Aufstand in wien 1462 machten : crapfenbacher, clampffer, gaukler „ (Deutsches Wörterbuch, Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Band V, Leipzig, 1873, S. 943).

crapfenpacher „krapfer ... mit Obst, Fleisch oder Fisch gefülltes Gebäck“ (Kleines ... , 1996, S. 150). Pachen ist Oberdeutsch für Bachen“ (Kleines ... , 1996, S. 20).

gewendler gewender = Tuchverkäufer (Frühneuhochdeutsches Glossar, Alfred Götze, 7. Auflage, Berlin, 1967, S. 107).

Hengler henger = Henker im Ostmitteldeutsch (vgl. Frühneuhochdeutsches Glossar , 1967, S. 119).

herter möglicherweise Hirte, Schäfer.

Maschke, Eric, und Sydow, Jürgen, „Gesellschaftliche Unterschichten in den südwest-deutschen Städten, Stuttgart, 1967, S.13).

Für eine Liste von unehrlichen Berufe siehe:

Danckert, Werner, „Unehrlliche Leute – Die verfeimten Berufe“, Bern/München, 1963, S. 12;

Küther, Carsten, „Menschen auf der Strasse – Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Göttingen, 1983, S. 37;

und Kopečný, Angelika , “Fahrende und Vagabunden – Ihre Geschichte, Überlebenskünste, Zeichen und Straßen, Berlin, 1980, S. 55.

holhuppen "Hohlhippen m. Ursprünglich hausierender verkäufer von hohlhippen... , der bei seinem geschäft einer schlechten behandlung ausgesetzt war ,, (Deutsches Wörterbuch ... , Band IV/II, 1877, S. 1719).

hundslaher slaher = schlager (vgl. Kleines ... , 1996, S. 207, 219). Hundschlager = Abdecker (vgl. Frühdeutsches Glossar, 1967, S. 126).

kaczenviller villen=schinden in mhd. (vgl. Jütte, 1988, S. 188) kaczenviller= katzenschinder?

koltrager kol = kohl (vgl. Frühdeutsches Glossar 1967, S. 138) ;
„Kohlenträger – transportiert kohlen (Lübeck)“ (Lexikon historische Berufe in Schleswig-Holstein und Hamburg, Klaus J. Lorenzen-Schmidt, Kiel, 1996, S. 82).

mantelpleczer pleczen=„blezen v. flinken, begatten“ (Frühneudeutsches Glossar, 1967, S. 35).

paukler Paukenschläger, Pauker= tympanator, typanista (Latein)
(vgl. Alphabetisches ... , 1996, S. 127).

schmeschneider schmer = Schmalz (Frühneudeutsches Glossar, 1967, S. 191).

sudrich „Suderich, sudrich ... abschätzige bezeichnung für ‚koch‘ ... in 15/16 bezeigt: ... gaisspuler, sudrich, suppenschmitt, wampenwascher ... M. Behaim, buch v. d. Weinern 312, 4 Kar. (Deutsches Wörterbuch, Band X/IV, 1942, S. 958).

supenschmitt „Suppenschmied m. koch, volkstümlich – scherzhaft; offarios suppenkoch, vulgo – scmitt ... suppenschmi M. Behaim buch v. d. Wienerns 312 K.“ (Deutsches Wörterbuch, Band X/IV, 1942, S. 1240).

ruffianer ruffian = Kuppler (siehe oben Teil I, 3.5.5, das Augsburger Achtbuch 1349).

Schergen

Schinder

streczer sterzer =Stromer, Landstreicher (siehe oben Teil I, 3.5.7 die Wiener Bettlerordnung 1443).

tendler = Althändler; Hausierer (vgl. Frühneudeutsches Glossar, 1967, S. 48)

totengraber

wampenwascher „Wampenwascher m. eigeweidenwäscher, veruchtliche bezeichnung für metzer ... Beheim buch v. d. Wiernern 52,5“ (Deutsches Wörterbuch, Band XIII, 1922, S. 1455).

weinrufer „weinausrufer,-schrier, -sager ... vgl. weinfuffer, winreuffer (mitteldeutsch 15. jahrh. (Deutsches Wörterbuch, Band XIV/I,1 1955, S. 985).

weinzier ”2. durch den weinheber oder weinzier zum spund heraus den wein über sich ziehen ... (1610) (Deutsches Wörterbuch, Band XIV/I,1, 1955, S. 1008 f.).

Es ist bekannt, dass das Opfer *Behaim* (oben unter diesem Unterpunkt, 3.5.9, erwähnt) „nahe Beziehungen“ zu *Mathias von Kemnat* (siehe den folgenden Quellenbeitrag, 3.5.10) unterhalten hat (vgl. Kluge, 1901, S. 16).

3.5.10 Bericht aus der Chronik des Matthias von Kemnat zum Jahre 1475

(aus II. Band der Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte 1862 in Conr. Hofmanns Abdruck)

In dem Bericht von 1475 ist die Rede von „einem besondern volk“ (Kluge, 1901, S. 20). Es spricht „ein besunder deutsch“ und nennt seine „Sprach rotwelsch oder keimisch“ (Kluge, 1901, S. 21). (Nach Wolf ist „keimisch“ ein Ausdruck „für die auf den Bettler, den Gauner oder auf den Krämer bezogenen Bezeichnung des Rotwelschen“ (vgl. Wolf, 1985, S. 10).)

Die Beschreibung der damaligen Sprechergruppe scheint nicht mehr als eine andere Ausdrucksform für den damaligen untersten Teil der Gesellschaft zu sein: „Und das geschlecht ist von art und natur fule, fressig, dreg, schnode, lughafftig, betrogen spieler, geukler, gotschwerer, diebe, rewber, morder, vast gesunt und starck,, unnutz got und der welt, der gemein, geistlich und weltlich, arme und reiche, und betragen sich allein des bettelns und geilen und haben gefonden den fundt, das si one alle arbeit betruglich den pfenningk und das

brott gewinnen mit mußig gehen“ (Kluge, 1901, S. 20 f.). Der Rest des Textes besteht aus einer Beschreibung von insgesamt sechsundzwanzig Bettlerberufen, die sich nicht wesentlich von den oben genannten unterscheiden (vgl. Kluge, 1901, S. 21-27).

3.5.11 **Gerold Edlibach um 1490** (Donaueschinger Handschrift (nr. 38) von dem Züricher Ratsherrn Gerold Edlibach 1488 verfasst)

Hier ist ein Glossar von 65 Begriffen. Nach Kluges Recherche ist ein Teil des Materials verlorengegangen. Er schätzt, dass der Text im ganzen 100-150 Wörter umfasst haben könnte. Mehrere Gruppen bzw. Berufe wurden auch auf Rotwelsch umbenannt: student = *kemmesiere*, *figant*; pfaff = *lefrantz*; spiller = *juonner*; bettler = *bräwer*; dirn = *glidblid*; frowenwirt = *glidfätze*.

Die Ausdrücke *zigis* = blind und *stabüll* = krüppel verweisen auf einen großen Teil körperlich Behinderter unter den damaligen Rotwelschsprechenden (vgl. Kluge, 1901, S. 19 f.)

3.5.12 **Bebels Triumphus Veneris 1501** (Ort unbekannt)

Hier ist eine erste Erwähnung des „Rotwelsch der fahrenden Schüler“ (vgl. Kluge, 1901, S. 30).

3.5.13.0 **Jüttes Untersuchung des Rotwelschen von 1510**

3.5.13.1 **Rahmen und Hintergrund von Jüttes Untersuchung**

Nach Götze (1987) ist das Liber vagatorum „unstreitig ... die wichtigste Quelle für das Rotwelsch im Anfang des XVI Jahrh.“ (Götze, Alfred, Rezension, S. 514, in: Kluge, Friedrich, Rotwelsch ..., 1901, Reprint, 1987). Ähnlich wie Siegmund A. Wolf und andere „Wissenschaftlicher sieht Jütte das Rotwelschvokabularium im Liber vagatorum als den wirkungsgeschichtlich bedeutsamste(n)“ Wortschatz im deutschsprachigen Raum (vgl. Jütte, 1988, S. 106) an.

Zur Zeit seiner Veröffentlichung hat das Liber vagatorum ein großes Publikum. Bekanntester Verfasser ist Martin Luther gewesen. Bis jetzt sind 30 verschiedene Drucke gefunden worden,

darunter eine niederdeutsche und eine niederrheinische und niederländische Fassung (vgl. Jütte, 1988, S. 113). Eine niederländische Übersetzung des Liber vagatorum ist im Jahre 1547 erschienen (vgl. Jütte, 1988, S. 117). Darüber hinaus berichtet der Gießener Universitätsprofessor Günther, dass der Text in andere Sprachen wie Holländisch und Englisch übersetzt wurde (vgl. L. Günther, 1905, S. 10 f.).

Robert Jütte hat 1988 eine umfassende sprachsoziologische Untersuchung des Liber vagatorum von 1510 unternommen. Wie er selbst sagt, analysiert er alle drei Varianten des Werkes von 1510, die hochdeutsche, die niederdeutsche und die niederrheinische Fassung. Der Verfasser des hochdeutschen Liber vagatorum sei bis jetzt unbekannt. Das hochdeutsche Liber vagatorum habe als Vorlage für sowohl die niederdeutsche (1510) als auch die niederrheinische (1510) Bearbeitung gedient (vgl. Jütte, 1988, S. 114 f.).

Jüttes Text- und Sprachanalyse basiert auf 320 Rotwelschbegriffe, die aus allen drei Fassungen stammen. Nach Jüttes Recherche ist das Rotwelsch im Liber vagatorum eine Kompilation aus mehreren Quellen (vgl. Jütte, 1998, S. 113). Darunter gibt es 47 Wörter aus den Baseler Betrügnissen des vorherigen Jahrhunderts (vgl. Jütte, 1988, S. 109). Darüber hinaus erschienen 66 Ausdrücke im Liber vagatorum erstmals bei Edlibach 1490 (vgl. Jütte, S. 111). Der deutsche Grundbestand des Rotwelsch im Liber vagatorum sei „eindeutig frühneudeutsch“ (Jütte, 1988, S. 149).

Als historischen Hintergrund des Liber vagatorum sieht Jütte die Bruchstelle zwischen der „mittelalterlichen Auffassung von Almosen“ und dem „bereits reformatorischen Geist“. Im „Zuge der Armenreformen“ habe das Liber vagatorum als „Rechtfertigung für das Vorgehen gegen die ‚falschen‘ Bettler und gegen das Betteln überhaupt“ gedient (Jütte, 1988, S. 115).

Im Liber vagatorum wird vor „alle(n) narungen (d.h. Betrüge, d. Verf.), die die betler und lantfarer ²⁰ brauchen“, gewarnt (Kluge, 1901, S. 38). Mehrere Bettelarten werden mit der nichtsesaftigen Lebensweise durch Ausdrücke „in der Wanderschaft“, „die auf alle land

²⁰ Ebenfalls findet man in diesem Jahrhundert Erwähnungen von „landtlöpers“ und „Landtfahrer(n)“ in den Quellen von Avé Lallament. In einer niederdeutschen Ausgabe des Liber Vagatorum von MDLX (1560) von Johann Balhorn, gedruckt in Lübeck ist die Rede von „vulen Leddichgengers und Landtlöpers (Avé Lallament, Band I, 1/2, S.155). Es wird vor einer Art Betrug „mit welckeren de Landtlöpers op brant, schipbröke und andre schaden bedelen, und mit veler arme lüde schaden de allmissen sammeln“, gewarnt (Avé Lallament, Band I,1/2, S. 154).

1583 im Frankfurt/M erscheint die zweite Ausgabe der „Rotwelschen Grammatik“. In aller Kürze gibt der damalige Autor seine Vorstellung über das Leben der „Landtfahrer“ und „Bettler“: „Eine anleytung unnd bericht der Landt / fahrer und Bettler Sprach, die sie rotwelsch heis / sen, dadurch die einfeltigen Leute belogen, die Bawrin beschis / sen, und die Bawren bertogen werden: Damit man Gülden / und heller oberkompt, im hurnhaus wein zu trinken / und mit Würffeln zu spilen hab“ (Avé Lallamant, Band I, 1 / 2, S. 160).

strichen“ und Ähnliches in Verbindung gebracht (vgl. Kluge, 1901, S. 38, 41, 42, 43, 45, 47, 49, 50). Andererseits wird dazu aufgerufen, an den „houtzarmen man mit kleinen kinden“ zu geben“ (Kluge, 1901, S. 38). Das Liber vagatorum scheint sich nicht gegen Bettler als solche zu richten. Ausschließlich werden nichtsesshafte und/oder obdachlose Bettler beschrieben und identifiziert, v. a. die, die vor der Kirche betteln (vgl. Kluge, 1910, S. 37-51).

3.5.13.2 **Soziale und kriminalistische Funktionen des Rotwelsch von 1510 nach Jütte**

Jütte bemerkt, dass eine „Voraussetzung für die Entstehung einer Sondersprache ... die Interaktionsgemeinschaft“ sei (Jütte, 1988, S. 44). Allmählich bilde sich eine Solidargemeinschaft aus einer großen „Zahl von durch Gesetz und ständische Ordnung vom bürgerlichen Stadtleben und ländlicher Seßhaftigkeit Ausgeschlossenen“. Den Prozeß der Herausbildung einer Solidargemeinschaft sieht er als „die wichtigste Voraussetzung für die Entstehung eines gruppenspezifischen Soziolekts“ an (Jütte, 1988, S. 45).

Die Motivation eines Teils der deutschsprechenden Gemeinschaft zur sprachlichen Absonderung, oder anders ausgedrückt, die Motivation der Entstehung und des Fortbestehens des Rotwelsch, erläutert Jütte mit den folgenden Gründen:

1. Informationsschutz und Gefahrenabwehr

Jütte weist darauf hin, dass die ältesten Aufzeichnungen über Rotwelsch (z.B. Heinrich Bebels Triumphus Veneris von 1501) über die Funktion der Geheimhaltung berichten. Die Geheimhaltung habe eine Doppelfunktion. Demnach sollen ‘die materiellen Zwecke der Gemeinschaft ... gefördert werden, und die Gemeinschaftsbildung ihrerseits soll dazu dienen, das Geheimhalten gewisser Inhalte zu gewährleisten.’ Die Bettler und Gauner des Spätmittelalter konnten ihr Berufsgeheimnis von der allgemeinen Bevölkerung beschützen, d.h. ‘um ihre Tricks und Schliche den Außenstehenden, d.h. dem potentiellen Opfer, verborgen zu halten, bedurfte es einer Sprache, in der sich die Insider mühelos verständigen und so Informationen ungefährdet durch mögliche Lauscher weitergegeben werden konnten’ (vgl. Jütte, 1988, S. 47).

2. Warning device

Darüber hinaus diene Rotwelsch als eine Art „warning device“. Alle „linguistische(n) Warnsignale“, die geheimen Ausdrücke für Vertreter der Obrigkeit und deren Handlungen, können als Warnungen für die jeweiligen Argotsprecher dienen, welche im Falle der Gefahr seitens der Polizei von Nützlichkeit sein konnte (vgl. Jütte, 1988, S. 48). Jütte findet über ein Dutzend Begriffe, die er zur Obrigkeit oder Strafverfolgung zählt (Siehe hierzu Jütte, 1988, S. 122, 138). Die Präsenz solcher Ausdrücke für sich sowie zusammen mit „deren Unverständlichkeit“ sind für ihn Beleg für die Warnfunktion des Rotwelsch von 1510²¹ (vgl. Jütte, 1988, S. 48).

3. Integration

Nach Jütte hatte Rotwelsch soziologisch betrachtet die Aufgabe, ‘das Gemeinschaftsgefühl der Sprachteilnehmer zu stärken und das gegenseitige Erkennen zu erleichtern. ... Der Gebrauch des Rotwelschen gilt als untrügliches Zeichen der Gruppenzugehörigkeit.’ (vgl. Jütte, 1988, S. 50). Näher erklärt er: „Seine Sprecher geben sich als Angehörige einer verschworenen Gemeinschaft zu erkennen. Die Geheimsprache bindet nicht nur aneinander, sondern bestimmt auch die wechselseitigen Beziehungen derjenigen, die das Geheimnis teilen“(Jütte, 1988, S. 51). Die Sprachkenntnis von Rotwelsch signalisiert Mitgliedschaft zu einer Gemeinschaft jenseits der sog. ‘normalen’ Gesellschaft. Oben (Teil I, 2.2.3)

hat der Argot der Taschendiebe dieselbe Funktion. Er dient als Erkennungszeichen der sozialen Zusammengehörigkeit. Nach Maurer ist Taschendiebagot „the earmark of the professional“ (Maurer, 1955, S. 22).

4. Täuschungsabsicht

Nach Jütte ist die Geheimhaltung zwecks Betrug ein wesentlicher Aspekt bei der Entwicklung von Rotwelsch. Einige Rotwelschforscher vertreten sogar die Meinung, dass eine Hauptfunktion des Rotwelschen sei, die ‘sprachliche Maskierung’ der Absichten seiner Anwender zu dienen (vgl. Puchner, Günther, „Kundenschall, das Gekasper der Kirschkpfluecker im Winter, München, Heieran, 1974, S. 11; Spangenberg, 1970, S. 21). Jüttes Vorstellung einer Täuschungsabsicht ist keineswegs eine Außenseiter-Position. Im Gegenteil, es gibt wenige Gründe dafür, seine Vorstellungen nicht als herrschende Meinung zu bezeichnen.

²¹ Den Begriff „warning device“ übernimmt Jütte von Harper und Hudson in ihre Schrift „Irish Traveller Cant“ (1971) (vgl. Jütte, 1988, S. 48). Im Beitrag von Harper und Hudson oben (Teil I, 2.4.11) ist über Shelta als ein Warnsystem für ihre Sprecher in den U.S.A. 1973 kurz diskutiert worden.

Jütte vermutet, „daß Rotwelsch immer dann gesprochen wurde, wenn Außenstehende dem Gespräch zufällig beiwohnten, oder sonstwie die Möglichkeit des Belauschens bestand“ (Jütte, 1988, S. 52).

Für seine Betrugsthese führt er zwei Zitate als Beweis an:

1. Er zitiert aus einer Flugschrift aus dem 16. Jahrhundert. „Auch hetten sie seltsam sprichwörter,/ Daß ich darin kein deutsch verstunt“ (Jütte, 1988, S. 52, abgedruckt bei O. Schade (Hrsg.), *satiren und pasquillen aus der Reformationszeit*, 3 Bde., 2. Aufl. Hannover 1863 (Nachdruck Hildesheim 1966, hier: Bd. I, S. 172.)). Hier ist die Absicht des Betrugs nicht zu erkennen.

2. "Ils ont un certain jargon par lequel ils se cognoissent et entendent les uns les autres, pour mieux decevoir le monde et sous ombre de compassion on leur donne l'aumosne, qui les entretient en leur meschancete et imposture.“ (Jütte, 1988, S. 50). In o.a. Zitat übernimmt Jütte lediglich die Meinung des Autors, der selbst meint, die Sprachmittel dienten der Täuschung, d.h.: „Ils ont un certain jargon ... , pour mieux decevoir le monde...“. (Jütte, 1988, S. 5).

Das einfachste Argument gegen die weitverbreitete Betrugsthese liefert die Recherche des amerikanischen Argotexperten David Maurer. Wie schon oben (in Teil I) ausgeführt, hat Maurer den amerikanischen Argot über fünfzig Jahre erforscht, mehrere Schriften darüber veröffentlicht und ist auf diesem Feld renommiert. Er beobachtet, dass Sprecher des amerikanischen Argots *gern nur* unter sich ihre Geheimsprache anwenden und *selten* in der Anwesenheit von Außenstehenden, v.a. potentiellen Opfern. Er berichtet sogar, dass Argotsprecher es lustig fänden, dass Menschen glaubten, Argot sei da, um sie zu täuschen. Denn die Anwendung von Argot könnte sie als Unterweltmenschen kennzeichnen, was sie eigentlich bei ihren potentiellen Opfern zu verschleiern versuchten. Genauso leichtverständlich wie einleuchtend ist seine Schlussfolgerung, dass das Täuschen ein unwesentlicher Grund für die Entwicklung des Argots sein kann (vgl. Maurer, 1981, S. 179, 262, 355, 356). Ebenso merkt Lichacev (1935) an, dass sog „Gauner“ alle „andere(n) als Feinde sehen“. Aus diesem Grund spreche der Gauner Argot ausschliesslich „mit seinesgleichen“ (Oben im Text Teil I 1.3.1.2.4).

In anderen Argots stecken Techniken, die es Außenstehenden nicht erlauben, und auch nicht erlauben sollten, zu bemerken, dass heimlich Informationen in ihrer Anwesenheit ausgetauscht werden.

Caló ist der spanische Argot, der von den Gitanos in Spanien gesprochen wird. Er wird von ihnen gesprochen, um Informationen vor Außenseitern geheimzuhalten, ohne daß der Außenseiter den Verdacht haben kann, dass in seiner Gegenwart Geheimnisse mitgeteilt werden, d.h. es stellt die anwesende Nichtcalósprecher in die Kategorie von unwissenden Außenseitern ('unknowing outsider') (vgl. Mulcahy, 1979, S. 16).

Dieser Effekt werde durch ein Register von Worten hergestellt, die zwei Bedeutungen gleichzeitig hätten. Die erste Bedeutung habe den allgemein bekannten Sinngehalt, der von jedem verstanden wird; die zweite sei die spezifische, die nur von dem Calósprecher verstanden werde.²²

Ebenso bringen neuere Argots wie die amerikanischen zuwege, dass der Außenseiter nicht auf den Verdacht kommt, dass ein Betrug vor seinen Augen vorbereitet wird. Bekannt ist, dass mehrere amerikanische Kriminelle- und Betrügerkreise Signalworte oder kinetische Signale in Anwendung bringen, in der Gegenwart ihrer Opfer, um bestimmte Mitteilungen zu geben, wobei die Opfer darüber im Dunkeln gehalten werden sollen (vgl. Maurer, 1981, S. 33, 187, 247).

Es fragt sich, warum das Rotwelsch, wenn der Betrug ein Hauptgrund für die Entstehung bzw. das Fortbestehen des Rotwelschen sei, in seiner jahrelangen Geschichte nicht Techniken wie die oben angeführten entwickelt hat, durch die das potentielle Opfer sich in der Rolle des unwissenden Außenseiters wiederfindet.

²² Ein Gitano-Witz verdeutlicht diese Technik: "In the story in question, a Gitano is pursued into the *Gypsy barrio* (kursiv im Original, d. Verf.) by a pair of Guardia Civil, who arrive at his house only moments after he himself has. Upon his arrival the Gypsy decides to hide temporarily within shouting distance of his home and instructs his wife to meet the police and to advise him when and if the coast is clear so he can come out of hiding and return home. With the Husband safe in hiding, the wife receives the policeman in front of her house and is asked where her husband is. She replies he is working. They respond by asking his name, to which she replies, '*Juan, mi mari'o se llema Juan Najelas*' 'Juan my husband is called Juan Najelas'. The officers of the law reply they would like to speak to him and request that she send someone to fetch him. She shouts to a nearby Gypsy boy and instructs him, '*tu conoces a mi mari'o, Juan Najelas, pues que vaigas a buscarle y dile que los senores Hundo lo estan buscando*' 'you know my husband Juan Najelas' well go tell him that the senores *Hundo* are looking for him'. Now of course the *caló* verb *najelas* means to run or escape, and *Hundo* is short for *hundunares* or *hunyunares*, i.e., guardia Civil, both terms being unintelligible to the police. The husband gets the message and makes himself scarce very quickly." (Mulcahy, 1979, S.16, in: Hancock, 1979, ...). Obwohl beide Wörter Najelar(Najelas) und Hundo ursprünglich aus einer alten Romani-Form stammen, sind sie hier so in das Spanische eingefügt, dass sie nicht fremd wirken.

Die wichtigsten Gründe für die Entwicklung und das Fortbestehen von Rotwelsch sind m. E. die anderen drei oben genannten Gründe, v.a. Information, Schutz und Gefahrenabwehr, und Integration. Sie alle drücken die sozialen Aspekte der Sprachentwicklung aus.

Der vierte Grund, die Täuschungsabsicht, der den kriminellen Aspekt des Betrug enthält, ist m. E. nicht von zentraler Bedeutung. Der Verfasser schließt sich der Meinung von Maurer (oben) an, dass Täuschung nur ein nachrangiger Grund für die Entwicklung eines Argot sein kann.

3.5.13.3 Geschlecht, Berufe und Nationalitäten innerhalb der Rotwelschsprecher von 1510

Jüttes umfassende Untersuchung läßt die Zusammensetzung der Rotwelschsprecher von 1510 hinsichtlich ihrer Berufe, ihres Geschlechts und der nationalen Minderheiten leicht erkennen. Darin werden die folgenden Berufe erwähnt: Metzger, Müller, Bader, Hurenwirt, Hurenwirtin, Pfaffenhure, Kesselflicker, Hundefänger, Henker, Falschspieler, fahrende Schüler, Schinder, Dieb, betrügerische Schatzsucher, (betrügerische) Schmuckverkäufer, Leierspielerin, Krämerei (Kramhandel), Gaukler, (falsche?) Priester, und v. a. 30 verschiedene Arten von Bettlern (vgl. Jütte, S. 83, 122, 123, 191, 198). Alle diese beruflichen Tätigkeiten haben entsprechende Bezeichnungen auf Rotwelsch. Außerdem ist wichtig, dass sie alle unter ambulanten bzw. unehrlichen Tätigkeiten zu subsumieren sind.

Auch wenn Jütte nicht viel Aufmerksamkeit darauf verwendet, darf doch nicht vergessen werden, dass im Liber vagatorum als letzter Beitrag vor einer besonderen Art „Landfahrer“ gewarnt wird: „Item noch ist ein begangnuß under den Lantfarern das syn die mengen oder spengler (Mengen und Spengler sind Rotwelsch-Ausdrücke für Kesseler, d. Verf) die inn dem land umb ziehen.“ Es wird den Frauen nachgesagt, dass sie heimtückisch und absichtlich Löcher in die Töpfe gebohrt hätten, damit „ir meng zu arbeiten hab“ (Kluge, 1901, S. 53). Zusammen mit ihren Frauen sollten nichtsesshafte Kessler betrügerisch vorgegangen sein, um Kundschaft zu bekommen.

Auch die Tätigkeit des Hausierens kommt im Liber vagatorum vor. Es wird empfohlen, sich vor „Kremer, die dich zu Hauß suchen“, zu hüten, denn sie trieben Warenbetrug (Kluge, 1901, S. 52).

Vier Bettelarten werden überwiegend von Frauen ausgeübt; ihre weibliche Benennung deutet darauf hin: biltregerin, dützbetterin, sündvegerin und veranerin. Vier weitere Berufsarten können nur weibliche Berufe sein: Badersfrau, Leierspielerin, Hurenwirtin und Pfaffenhure (vgl. Jütte, S. 122). Wie viele Frauen in den als männlich bezeichneten Berufen arbeiten, lässt sich nicht einschätzen. Denkbar ist, dass genügend Frauen unter der damaligen Rotwelschsprachgruppe präsent waren, um eine neue Generation von Rotwelschsprechern zu gewährleisten.

Jütte berechnet die linguistische Herkunft der 295 Rotwelschwörter in Prozent: 51,9 % sind deutscher, 22,1%, hebräischer, 6,8% niederländischer, 6,8% lateinischer, 1,7% französischer, 1,4% romanischer und 0,3% spanischer Herkunft. Unsicher oder ungeklärt bleiben 9,8% (vgl. Jütte, 1988, S. 147). Eine Offenheit Fremdsprachen gegenüber liegt auf der Hand.

Den höchsten Anteil nach dem deutschen Substrat hat das Hebräische. Die „sprachlichen Zwischenträger“ sind nach Jütte „die niedrigen Schichten des jüdischen Volkes“... dazu gehören "die wandernden Schüler, Scholaren, Bettler“ (Jütte, 1988, S. 166).

Auch wenn die deutschen Christen und deutschen Juden denselben Zustand der Nichtsesshaftigkeit im Mittelalter ertragen mussten, gestaltet sich das Leben für beide religiöse Gemeinschaften auf der Landstraße anders. Viele jüdische Gemeinden wurden durch die Judenverfolgung während der ersten Kreuzzüge im 12. Jh. zerstört, ihre Mitglieder heimatlos gemacht (Glanz, Rudolf, „Geschichte des niederen jüdischen Volkes in Deutschland. Eine Studie über historisches Gaunertum, Bettelwesen und Vagantentum“, New York, 1968, S. 7). Infolgedessen und wegen anderer Unglücksfälle, von denen einzelne Ansiedlungen betroffen sind, bildet sich 1200-1500 eine spezifische jüdische Armenordnung heraus (Glanz, 1968, S. 3, 8). Diese sieht vor, den Heimatlosen Aufenthalt zu bieten, bis sie an einem Ort sesshaft werden können. Allein der Zustand der Nichtsesshaftigkeit reicht aus, um Almosen von der jüdischen Gemeinde zu bekommen (Glanz, 1968, S. 9, 144). Der jüdische Bettler wandert von einer Judengemeinde zu nächsten, um dort ein geringes Zehrgeld zu empfangen (Glanz, 1968, S. 134). Das System der jüdischen Armenpflege reproduziert zugleich die dauernde Nichtsesshaftigkeit.

Anders als sein christlicher Weggenosse braucht der jüdische Bettler seine Bedürftigkeit nicht zu begründen. Der christliche Bettler ist im Gegensatz dazu quasi gezwungen, sich verschiedene Techniken oder „die Kunst zu fabulieren“ zuzulegen. Solche Techniken hatten die jüdischen Bettler nicht nötig, sie konnten sogar disqualifizierend für sie sein (vgl. Glanz, 1968, S. 9, 10).

Der jüdische Beitrag zu den „Fahrenden Leuten“ im Mittelalter besteht hauptsächlich aus Scholaren und Schülern, wobei der christliche Anteil der Fahrenden „Prostituierte und Zirkusleute aller Art, Sänger, Gaukler und Akrobaten, das alte deutsche Erbstück der Römerstrasse“ einschließt (Glanz, 1968, S. 16, 25 f.).

Sprachlich, religiös und kulturell getrennt, zugleich sozio-ökonomisch verbunden, treffen die christlichen und jüdischen nichtsesshaften Bettler einander auf der Landstraße. Jütte ist der Meinung, dass unter den Nichtsesshaften überhaupt „eine Berührungsangst unbekannt“ sei. Das ermögliche einen „Sprachaustausch“ zwischen dem „ebenfalls deklassierten jüdischen Vagantentum“ und dem christlichen Vagantentum (Jütte, 1988, S. 166). Nicht nur die bloße Anzahl von Wörtern jiddischer Herkunft im Rotwelschvokabularium deutet darauf hin. Auch die Zusammensetzungsmethoden einiger Wörter sowie die etymologische Herkunft der Bettlerberufsbezeichnungen bezeugen die Freude daran, Ausdrücke zu kreieren, ohne Sprachgrenzen (und dadurch ethnischen Grenzen) Beachtung zu schenken.

Jütte findet zwei Arten, Komposita auf Rotwelsch zu erstellen: 1. rein deutsch und 2. Hybride. (vgl. 157). Beispiele für reine deutsche Konstruktionen sind *gensscherer* – ein Bettler, der sich als Handwerker ausgibt, *lißmarckt* = Kopf und *wunnenberg* = Jungfrau. Als Beispiele für hybride Zusammensetzungen gibt er *sefelgraber* Schatzgräber, (zusammengesetzt aus hebr. *zevel* = Dreck plus mhd. *graber*) und *briefelvetzer* = Schreiber (mhd. *Briewel* = kleiner brief plus lat. *facere*) an.

Ebenfalls deutet die sprachliche Herkunft von Rotwelschberufsbezeichnungen im hd. L.v. auf Sprachgleichgültigkeit im positiven Sinne hin. Dort sind 37 Berufe oder Tätigkeiten beschrieben worden, darunter 29 Bettlerberufe und 6 Arten von Betrug. Alle 30 Bettlerberufsbezeichnungen (ein Bettlerberuf ist mit zwei verschiedenen Bezeichnungen belegt) und vier der sechs Betrugsarten tragen Rotwelsch-Benennungen.

Von den 37 Berufsbezeichnungen stammen zwölf aus dem Jiddischen: Dopfern, Kammesieren, Dützern, Dalligern, Mumsen, Söntzen, Kandierern, Veranerin, Clamieren, Schweigern, Seffern und Burchart und aus dem Deutschen acht: Klenckern, Sundvergern, Biltregerin, Jungfrawen, Christianerin, Plüger, Mengen und Blickschlaher. Drei Komposita bestehend aus dem Jiddischen zusammen mit einer deutschen Sprachform, Dütbetterin, Schwanfelder, und Sefelgräber, ein Kompositum aus dem Lateinischen, Zickissen, und ein ursprünglich echter Rotwelsch-Ausdruck *vopper(in)*. Die restlichen zwölf Rotwelschbezeichnungen sind Wolf etymologisch unklar oder nicht in sein Wörterbuch aufgenommen: *Stabuler* (möglicherweise Deutsch oder Niederländisch), *Lößner*, *Vagierer*;

Schleppern (möglicherweise Jiddisch); Grantnern (möglicherweise Jiddisch), Platschieren (möglicherweise Jiddisch); Wyssenburgerin, Gens Schrerer, Wiltner, Quesitioner, und Spengler (vgl. Kluge, 1901, S. 38 - 53 und vgl. entspr. Beitragsnummer bei Wolf, 1985).

Von den drei sprachlich gemischten Komposita werden zwei aus dem Jiddischen und Deutschen zusammengesetzt. Ein drittes besteht aus dem Jiddischen und dem Rotwelsch.

Eine Dützbetterin ist im L.v. eine Bettlerin, die umherreist und vor der Kirche bettelt. Sie gibt an, eine „Kinderbetterin“ zu sein, die ihr neu geborenes Kind verloren hat (vgl. Kluge, 1901, S. 47). Dieser Ausdruck kommt von Gútzbe(t)erin aus den Baseler Betrügnissen von 1450. Er stammt ursprünglich von dem jiddischen Wort *chuz* = außen. Denn eine solche Bettlerin lagert sich im Freien, ist eine draußen liegende Kinderbetterin (vgl. Wolf, 1985, Nr. 1129).

Ein Sefelgräber ist im L.v. ein Mensch, der vortäuscht, vergrabene Schätze finden zu können. Weil sie ‚die leut da mit beschissen, hiessen sie Sefelgräber‘ (vgl. Kluge, 1901, S. 51). Aus dem jiddischen *sewel* = Mist, Kot ist das Verb *sefeln* gebildet (vgl. Wolf, 1985, Nr. 5299). Möglicherweise kommt die Anspielung auf Scheißgräber zu Schatzgräber hinzu.

Im L.v. 1510 sind *Schwanfelder* Menschen, die ihre Kleider in der Herberge lassen, um nackt vor der Kirche zu betteln (vgl. Kluge, 1901, S. 46). Schwanfelder ist eine Konstruktion aus dem Jiddischem *Schwan* plus dem Rotwelsch Ausdruck *Felder*. *S(ch)wan*, *span* sind von dem Jiddischem *zowua* = benetz, gefärbt, *zewuin pl.* = Übertünchte, Gefärbte. Die Schwanfelder ‚sitzen nackt vor der Kirche, aber sie bestreichen sich mit Nesselsamen und anderen Mittel, um sich vor Frost zu schützen‘. *Felder* bedeutet auf Rotwelsch Betrüger, Täuscher (vgl. Wolf, 1985, Nr. 5227).

Gleichbedeutend mit Schwanfelder im L.v. ist das aus dem Mittelhochdeutschen stammenden Wort *Blickschlaher* (vgl. Wolf, 1985, Nr. 557). Für dieselbe Bettelart existieren zwei Begriffe nebeneinander – einer stammt aus dem Deutschen, und der andere ist aus dem Jiddischen und dem Rotwelsch zusammengesetzt. Wenn der sprachlichen Konstruktion des Begriffs *Schwanfelder* sowie dessen Gleichsetzung mit *Blickschlaher* eine sozio-semiotische Bedeutung beigemessen werden soll, dann könnte sie die Gleichstellung der o.a. Sprachgruppen symbolisieren.

Allerdings sprechen die Anzahl der Wörter jiddischer Herkunft und die sprachliche Konstruktion der gemischten Komposita, beides Wortarten, welche die Benennung der eigenen Berufstätigkeit ausdrücken, dafür, dass die Rotwelschsprachgruppe um 1510 keine große Abneigung gegen die Jiddisch-Sprachgruppe haben konnte. (Möglicherweise hatten die

Jiddischsprechenden auf der Landstraße ihrerseits eine Akzeptanz für ihre christlichen Weggenossen. Glanz hat sprachliche Beweise dafür, dass die Juden von Christen Ausdrücke übernommen haben, und vermutet, dass dies durch den Kontakt der jüdischen Bettler zu Christen geschieht (vgl. Glanz, 1968, S. 12, 266.).

Obwohl die Romani-sprechende Gemeinschaft nur etwa ein Jahrhundert in Deutschland anwesend war, beträgt der Anteil der Romaniwörter in Rotwelsch lediglich 1,4%. Der geringe Prozentsatz dieser Wörter im Rotwelsch veranlaßt Jütte anzunehmen, dass „der soziale Kontakt zwischen herumziehenden Zigeunerverbänden und dem übrigen Fahrenden Volk ... relativ beschränkt“ gewesen ist (Jütte, 1988, S. 179).

Den Lateinanteil erklärt Jütte mühelos mit der Präsenz der Kleriker und Studenten (fahrende Schüler) unter den damaligen Nichtsesshaften (vgl. Jütte, 1988, S. 165-168, 177).

Die Präsenz von 19 niederländischen, 4 französischen Wörtern und einem spanischen Wort bringt Jütte zu der Schlussfolgerung, dass „auf der Landstraße sich ein internationales Vagabundentum“ trifft. (Jütte, 1988, S. 176).

Die Schlussfolgerung von Jütte, dass das Vokabular des Liber vagatorum „die äusserst heterogene Zusammensetzung des spätmittelalterlichen Fahrenden Volkes“ widerspiegeln (Jütte, 1988, S. 176), ist durchaus vergleichbar mit Wolfs Vorstellung von Rotwelsch als „eine() Schöpfung der mittelalterlichen Landstraße, als dem einzigen Zuhause der großen Gemeinschaft aller durch Gesetz und ständischen Ordnung von bürgerlichem Stadtleben oder ländlicher Seßhaftigkeit Ausgeschlossenen: der fahrende Leute und der Unehrlchen.“ (Wolf, 1956, S. 11).

3.5.13.4 Jüttes Sprachanalyse als Schlüssel zu Lebensweise und Lebenswelt der Sprachgruppe

Jütte geht davon aus, dass die Sprache Informationen über die soziale Wirklichkeit ihres Anwenders geben kann. Durch eine „Bestandsaufnahme und ein(en) Vergleich der Wortinhalte“ kann nach Jütte „ein() Einblick in die geistig-kulturelle Infrastruktur gesellschaftlicher Randgruppen“ gewonnen werden (Jütte, 1998, S. 117 f.). Darüber hinaus kann „die sprachliche Benennung der Welt ... Aufschluß über die „Alltagswelt der Fahrenden“ und „ihre sozialen Beziehungen“ geben (vgl. Jütte, 1988, S. 118).

Jütte führt eine „inhaltsbezogene Analyse“ des Wortschatzes durch (Jütte, 1988, S. 141). Das ergibt u.a. folgendes:

1. Einen sehr hohen Anteil am Gesamtwortschatz haben die Begriffe, die mit dem menschlichen Körper, im engeren oder weiteren Sinne, zu tun haben. Dies ist dadurch zu erklären, dass die Lebensumstände von Hunger, Kälte, Seuchen, Furcht und Angst geprägt sind. Solche Umstände treffen besonders Randgruppen, die starken Umwelteinflüssen und Subsistenzkrisen ausgesetzt sind (vgl. Jütte, 1988, S. 127).

2. Der Bereich „Broterwerb und Berufspraxis“ stellt ebenso einen sehr hohen Anteil am Wortschatz. Die Berufe werden von Jütte hauptsächlich in zwei Gruppen eingeteilt: die „Handwerksberufe“ und „die den Rotwelsch-Sprechern affilierten Gewerbe“. Die ersten, z.B. Metzger, Müller, Schneider und Schreiber, erfüllen die wichtigsten Grundbedürfnisse, d.h. Essen, Trinken und Sich-Kleiden. Die restlichen Berufe sind Tätigkeiten, die mit den damaligen Rotwelsch-Sprechern assoziiert sind: Kesselflicker, Schinder, Landsknechte, Hundefänger, Spielleute, Leierspielerin und Hurenwirte. Solche Berufe sind fast alle mit dem „Stigma der Unehrlichkeit“ angelastet (vgl. Jütte, 1988, S. 122, 138).

Es mangelt auch nicht an Wörtern, die mit Bettelmethoden oder Gaunerschlichen zu tun haben, die mit 28 Kapiteln beschrieben werden (vgl. Jütte, 1988, S. 137). Einige Gruppen, z.B. die Vaganten, die fahrenden Schüler, die Falschspieler, die Diebe, die Schatzgräber und die Krämer haben ihren Lebensunterhalt durch „genffen“ (stehlen) und „narung thun“ (kleine Betrügereien) bestritten (vgl. Jütte, 1988, S. 137).

Es gibt drei Wörter für „Würfel“ und zwei für „Spielkarte“, beide sind „unentbehrlich(e) ‚Arbeitsinstrumente‘ der Falschspieler, joner genannt‘ (in Rotwelsch) (vgl. Jütte, 1988, S. 135).

Bezeichnungen für kaufen, verkaufen und verpfänden sind ausreichend vertreten. Jütte erklärt dies dadurch, dass die Fahrenden nicht nur vom Betteln, sondern auch vom „Verkauf von Kramwaren, Wundermitteln, Arzneien und Devotionalien“ lebten (vgl. Jütte, 1988, S. 136).

Diese o.a. Berufspraxis und Überlebenstechniken gibt die ganze Bandbreite von Überlebensstrategien wider, die in Jüttes Untersuchung vorkommen.

3. Unter den Wörtern für körperliche Funktionen seien die Vorgangsverben die wichtigsten. Nach Jütte drücken die Verben „vor allem ‚Bewegung‘ aus und spiegeln in gewisser Weise

die erhöhte Mobilität „der Menschen wider. An zweiter Stelle kommen die Tätigkeitsverben (z.B. „machen“ oder „arbeiten“), gefolgt von den Zustandsverben („liegen“ oder „stehen“) (vgl. Jütte, 1988, S. 128).

4. Jütte bemerkt, dass im Gegensatz zu späteren Rotwelschverzeichnissen Bezeichnungen für „einzelne Orte, Richtungs- und Entfernungsangaben“ fehlen. Außerdem fehlen „fast jegliche() Zeitangabe(n)“ (vgl. Jütte, 1988, S. 139). Die Abwesenheit von solchen Abstrakta deuten m. E. viel eher auf Nichtsesshaftigkeit als auf Halbsesshaftigkeit hin. Die Halbsesshaftigkeit ist (auch wenn nicht immer in hohem Ausmaß) mindestens teilweise mit regelmäßigen Berufsrouten verbunden, die in bestimmten Zeitabständen abzuarbeiten sind. Die Nichtsesshaftigkeit steht diesem Aspekt gleichgültig gegenüber. (Zur Ergänzung dieses Gedankens siehe hierzu oben im Text (Teil I, 1.3.4.2.3) über die Zeiteinteilungen der irischen Travellers im Jahre 1934.)

5. Es fehlen Bezeichnungen für große Familienverbindungen. Ein „weites Feld der Verwandtschaftsbeziehungen“ existiert 1510 unter den Rotwelschsprechenden nicht. Große Familienbände, wie unter den Romanisprechenden, gibt es für diese Leute zu diesem Zeitpunkt nicht (vgl. Jütte, S. 126).

Jütte findet fünf Synonyme für „Kind“ bzw. „Säugling“ im *Libor vagatorum*. Nach seiner Literatur-Recherche hätte Kinderbetteln eine gewisse Bedeutung für die Rotwelschsprecher dieses Zeitraums (vgl. Jütte, 1988, S. 126).

Das Kinderbetteln kann ein Anzeichen für Kleinfamilien-Strukturen unter den Fahrenden sein. Allein das Vorkommen des Kinderbettelns schließt die Möglichkeit der Reproduktion der Nichtsesshaftigkeit über mehrere Generationen ein. Weiter: Wenn Kinderbetteln die Chancen auf Erfolg des Berufszweiges verbessert, trägt sie gleichzeitig dazu bei, das Weitergeben dieses Berufes an die nächsten Generationen zu gewährleisten. Wenn die Kinder der Bettler erwachsen sind, werden sie versuchen, ihre Überlebenschancen wie ihre Eltern ebenso durch Kinderbetteln zu verbessern. Die erfolgreiche Bettelpraxis von Kindern produziert automatisch Bettler für kommende Generationen. Die Bettlerfamilie als sozial-ökonomische Einheit kann durchaus eine Keimzelle eines zukünftigen fahrenden Volkes sein. Die Selbsterhaltung der Bettlerfamilie setzt ihre Reproduktion voraus.

3.5.13.5 Klassifizierung nach Wortarten

Als „zusätzliche Dimension“ zu seiner Untersuchung des Rotwelsch-Wortschatzes nimmt Jütte eine „quantitativ-distributionelle Klassifizierung nach Wortarten“ vor (vgl. Jütte, S. 141). Zunächst stellt er fest, dass übereinstimmend mit Ergebnissen von Bertsch (1938) „Geheimsprachen“ einen höheren Anteil von Substantiven aufweisen als die „Hochsprache“ (vgl. Jütte, S. 142). Dieses Phänomen erklärt er dadurch, dass die Sprecher ihre Geheimsprache „hauptsächlich aus konkreten Gegenständen und Sachverhalten“ bezögen (vgl. Jütte, 1988, S. 142 f.)

Jütte vertritt die Meinung dass Rotwelsch „im hohen Maß situationsgebunden“ sei (Jütte, 1988, S. 51). In bezug auf Verben stellt er außerdem fest, dass bezogen auf den gesamten Wortschatz die Verben prozentweise weniger in Rotwelsch als in der Hochsprache vorkommen. Das Substantiv sei „zum wichtigsten Träger der encodierten Information über die Außenwelt“ bestimmt. Da die Rotwelschsprecher sich „hauptsächlich an konkreten Gegenständen und Sachverhalten orientieren“, tritt die Funktion der Verben „eher in den Hintergrund“. Nach ihm werden die Verben dadurch „stark kontextgebunden“ (Jütte, 1988, S. 143, und vgl. S. 144). In diesem Zusammenhang macht Jütte darauf aufmerksam, daß seine Studie die Ergebnisse der Studie von H. G. Lerch (1976) über den Rotweldschdialekt „Mänisch“ bestätigt (Jütte, 1988, S. 143, 144).

Analog zu Jüttes Beobachtungen stellte Timroth (oben im Text) fest, dass die Substantive in der russischen Gaunersprache am stabilsten sind. Die Verben dagegen seien „am unstabilsten“, da öfter die semantische Wurzel fehlt. Demzufolge ist die Bedeutung der Wörter „nur im Satz und aus der konkreten Situation heraus“ zu erfassen. (oben Teil I, 2.1.4) Ebenso ist Macalisters Untersuchung (oben im Text) zu entnehmen, dass der Gebrauch von Sheltawörtern situationsbedingt sei. Auch in bezug auf Sheltaverben zeigt das Bedeutungsspektrum einiger Verben (ähnlich wie bei Jüttes These über Rotwelschverben), daß Sheltaverben kontextgebunden sind (oben Teil I, 1.3.4.3.2).

Darüber hinaus entsprechen Jüttes Beobachtungen über die Verteilung von Verben und Substantiven auf den Gesamtwortschatz dem Rotwelsch des Liber vagatorum 1510 der Verteilung dieser Wortarten in den jüngsten Rotwelsch-Dialekten „Manisch“ in Gießen (1976), „Schlausmen“ in Wiesbaden (1978), und „Masematte“ in Münster (1980) (vgl. Jütte, 1988, S. 143, 144).

3.5.13.6 Suffixe in Rotwelsch

Eine Hauptcharakteristik des Rotwelsch von 1510 ist nach Jütte der Gebrauch von Suffixen bei der Wortbildung. Öfters trügen die Suffixe eine „bestimmte Grundbedeutung“ (vgl. Jütte, 1988, S. 160, 157-163). Mit der einfachen Formel, Rotwelschstammwort + Rotwelschsuffix, können neue Begriffe von ihren Anwendern leicht belegt und verstanden werden.

Z.B. das Wort „briefelvetzer“ bedeutet „Schreiber“. Das Grundwort bezeichnet das Berufsfeld im Rotwelsch. Zusammen mit dem Rotwelschsuffix „fetzter“ bzw. „vetzer“ (etwa = Macher) wird die Berufsbezeichnung bestimmt. Andere Beispiele hierfür sind: fladerfetzter „Bader“, glydesfetzter „Hurenwirt“, klingenfetzterin „Leierspielerin“, rollvetzer „Müller“ (vgl. Jütte, 1988, S. 157). (Im Glossar von „Gerold Edilbach“ (1490) ist ein „fätzer“ ein Wirt; ein „glidenfätzer“ ein frowenwirt (d.h. Kuppler) (vgl. Kluge, 1901, S. 19).)

Nicht selten ist das Suffix „-ling“ im Liber vagatorum zu finden. Der „Wortbildungsmuster“ bei diesem Suffix läuft nach der Formel, dass das Stammwort irgendetwas bezeichnet, das charakteristisch ist für den Begriff (Metonymie) (vgl. Jütte, 1988, S. 159, 161) mit dem Suffix „-ling“, verbunden wird, das anscheinend den Hinweis gibt, dass das Wort ein Rotwelsch-Ausdruck ist. Z.B. *krachling* „nuß“; *floßling* „Fisch“, *blechling* „Kreutzer“, *dritling* „Schuh“ (Jütte, 1988, S. 161).

Häufig im Liber vagatorum ist das Suffix „-hart(ert)“ zu finden. Jütte beobachtet, dass dieser Partikel „vor allem bei Sach- und Tierbezeichnungen, weniger dagegen bei Personennamen“ vorkommt (Jütte, 1988, S. 162). Öfter erfolgt der Wortbildungsprozess analog zu dem Verfahren bei dem Suffix „-ling“ (oben). Z.B. *floßhart* „Wasser“, *fluckart* „Huhn“, *funkart* „Feuer“, *glathart* „Tisch“, *grunhart* „Feld“, *rauschart* „Stroh“ (Jütte, 1988, S. 162). Auch bei diesen Wörtern ist der Charakter der Metonymie bei der Wortbildung ersichtlich.

Die Suffixe „-ling“ und „-hart(ert)“ kommen achtmal in den Baseler Betrügnissen (1450) vor, die insgesamt nur zweiundzwanzig Wörter enthalten. Sieben der acht Wörter mit den Suffixen „-ling“ oder „-hart(ert)“ aus den Baseler Betrügnissen sind auch im Liber vagatorum zu finden. Darüber hinaus befinden sich nicht weniger als dreizehn von zweiundzwanzig Wörtern der Baseler Betrügnisse im Liber vagatorum wieder (vgl. Wolf, 1985, Eintragungen Nr. 636, 678, 1467, 1494, 1500, 2313, 2736, 3170, 4548, 4519, 4731, 5385, 1268).

3.5.13.7 Bedeutungsbelegung bzw. Begriffsbildung

Jütte stellt fest, dass mittelhochdeutsche Wörter einem „gewaltsame(n) *Bedeutungswechsel*“ unterzogen werden. Dies geschieht nicht selten durch „metaphorische Umschreibungen von Personen, Dingen und Vorgängen“. Er gibt die folgenden Beispiele an:

„*breithart*“ ist Weite oder Ferne. Mittelhochdeutsch „breit“ ist breit, und mhd. „hart“ ist sehr (Jütte, 1988, S. 185).

„*bult*“ heißt Bett. Auf niederländisch „bult“ ist Strohsack (ebd., S. 187).

„*ferben*“ heißt betrügen. Mhd. „verwe“ ist Farbe, (unwahrer) Schein (ebd., S. 191).

„*flößeln*“ heißt urinieren: Mhd. „vloeseze“ ist fließen machen“ (ebd., S. 192).

„*gatzam*“ heißt Kind. Hebräisch-aramäisch „guts“ ist klein (ebd., S. 194)

„*klems*“ heißt Gefängnis. Mhd. „klemmen“ ist einzwängen (ebd., S. 202)

„*kybich*“ heißt gut. Mhd. „kîf“ ist fest, dicht (ebd., S. 203).

„*richtig*“ heißt gerecht. Mhd. „rihtic“ ist gerade (ebd., S. 209).

„*strobore*“ heißt Gans. Mhd. „strô“ ist Stroh, und mhd. „bore“ ist Bohrer (ebd., S. 215).

„*schnuren*“ heißt henken. Mhd. „snüeren“ ist binden (ebd., S. 211).

Die metaphorischen Bedeutungsbildungen nehmen manchmal die Form von Spott an (vgl. Jütte, 1988, S. 156 f.). Auch befinden sich humorvolle Ausdrücke darunter, z. B: Stoborer, Schnuren (ein Fall von schwarzem Humor) oben.

Jütte entdeckt eine weitere Art, Rotwelschbegriffe zu bilden. Ein Begriff wird durch ein Wort ersetzt, das eine bezeichnende, charakteristische Eigenschaft des Begriffs wiedergibt (vgl. Jütte, 1988, S. 161). Das ist eine Form der Metonymie. Metonymische Ausdrücke kommen nicht selten vor.

„*blech*“ heißt Geldmünze. Althochdeutsch „bleh“ heißt glänzen (vgl. ebd., S. 183).

„*dritling*“ heißt Schuh. Mhd. „trit“ heißt Tritt (vgl. ebd., S.190) + rt. Suffix „-ling“ (vgl. ebd., S. 161)

„*flukhart*“ heißt Huhn . Mhd. vluc heißt Flug (vgl. ebd., S. 193).

„*funckhart*“ heißt Feuer. Mhd. „vunke“ heißt Funke (ebd., vgl. S. 193).

„*glathart*“ heißt Tisch. Mhd. „glat“ heißt glatt (ebd., vgl. S. 195).

„*herterich*“ heißt Messer. Mhd. „herte“ heißt Härte. (ebd., vgl. S. 198) + rt. Suffix „rich“ (vgl. ebd., S. 162).

„*klingen*“ heißt Leier. Mhd. „*klingen*“ heißt erschallen (vgl. ebd., S. 202).

„*lüßlinng*“ heißt Ohr. Mhd. *lüsener* und *lôsaere* sind „Horcher“ (vgl. ebd., S. 161).

„*roll*“ heißt Mühle. Das Drehen des Mühlrads wird mit „rollen“ suggeriert (vgl. ebd., S. 209).

„*schmunck*“ heißt Schmalz. Das ist eine mundartliche Nebenform für „*smicke*“ (mhd.), was Fettsalbe bedeutet (vgl. ebd., S. 211).

„*schwertz*“ heißt Nacht. Mhd. „*swerze*“ heißt Dunkelheit (vgl. ebd., S. 213).

„*smix*“ heißt Butter. Mhd. „*smicke*“ und „*schmincke*“ bedeuten Fettsalbe (vgl. ebd., S. 214).

„*spitzling*“ heißt Hafer. Hafer hat spitze Grannen (vgl. ebd., S. 214).

„*spranckart*“ heißt Salz. Mhd. „*spranken*“ heißt funkeln. Auf das Funkeln der kristallinen Struktur des Salzes wird hiermit angespielt (vgl. ebd., S. 214).

Wie bei der metaphorischen Wortschöpfung sind ebenso bei dem metonymischen Wortschöpfungsprozess Elemente von Spott und Humor präsent:

„*Gurgel*“ heißt bettelnder Landsknecht. Mhd. „*gurgele*“ heißt Gurgel, Schlund. Nach Jütte ist der Ausdruck eine Anspielung auf die „Trinkfreudigkeit“ der Landknechte (vgl. ebd., S. 197).

„*himmelstyg*“ heißt Vaterunser (vgl. ebd., S. 198).

„*pflüger*“ heißt ein Kirchenbettler, der mit einer Almosenschüssel umhergeht (vgl. ebd., S. 207).

„*Weterhan*“ heißt Hut. Mhd. „*weterhan*“ heißt Windfahne (vgl. ebd., S. 218).

„*Wintfang*“ heißt Mantel. Offenbar aus „Wind“ und „fang“ zusammengesetzt (vgl. ebd., S. 218).

„*Wunnenberg*“ bedeutet hübsche Jungfrau. Mhd. „*wunne*“ heißt Freude, und mhd. „*berc*“ heißt Berg oder Hügel (vgl. ebd., S. 218).

Jütte stellt außerdem fest, dass metaphorische und metonymische Wortschöpfungen auch mit lateinischen Elementen vorkommen. Beispiele: „*bonus dies*“ heißt Hut, „*christian*“ ist ein bettelnder Pilger, und „*gesantemoß*“ ist eine angetraute Ehefrau (vgl. ebd., S. 177).

An Galgenhumor (sogar im wahrsten Sinne des Wortes) fehlt es ebenfalls nicht:

„*Zwicker*“ ist ein Henker. Mhd. „*zwicken*“ heißt zerren. Nach Jütte ist dieser Begriff eine Anspielung auf ein Henkersfolterinstrument (vgl. Jütte, 1988, S. 219).

Bemerkenswert ist die ironische Verkehrung des mhd. Begriffs „grim“. Er bedeutet grausam. In Rotwelsch wird das Adjektiv grim mit der gegenteiligen Bedeutung „gut“ belegt. Im afro-

amerikanischen Sprachraum ist heute analog eine solche Bedeutungsverkehrung noch aktuell. Das Wort „bad“ trägt im Argot die Bedeutung des Gegenteils, nämlich „gut“. „Bad Intensely good. One of many reversal-of-value terms in ghetto usage” (Maurer, 1981, S. 280). “Bad adj. (1700 s –1990 s) positive to the extreme; ... a simple reversal of the white standard, the very best; good” (“Juba to Jive. A Dictionary of African-American Slang, Hrsg. Clarence Major, 1994, N.Y., London, Toronto, Auckland, N.Z., S. 15).²³ (Es fällt ins Auge, dass beide Sprechergruppen nichts anderes gemein haben als die Zugehörigkeit zur niedrigsten sozialen Position in der jeweiligen Gesellschaftshierarchie.)

Der von Jütte genannte Prozeß des „gewaltsamen Bedeutungswechsels“ bei der Wortschöpfung im Rotwelsch (1510) durch die Mittel von Metapher und Metonymie in Form von Spott, Humor und Ironie erinnert stark an die von de Courtney, Sôrs und Straten beschriebenen Wörterschöpfungsverfahren.²⁴ Siehe oben Teil I, 2.1.1).

²³ Ebenso in bezug auf Wortschöpfung zeigt die Sprachform der African-American Gemeinsamkeiten mit Rotwelsch und anderen Argots. Major weiß, dass African-American Slang eine Reihe von onomatopoetischen Wörtern aufweist. Ein Beispiel dafür liefert die Benennung des schwarzen Jazz aus 1940'er – „bebop“ (Major, 1994, S. XXIX). Onomatopoeia ist ein Art, Begriffe metonymisch zu bilden. Ein Wort wird ersetzt durch ein anderes Wort, dessen Laut das zu ersetzende Wort charakterisiert oder das mit ihm assoziiert wird. Das Verfahren ist bei Shelta-Wortkonstruktionen zu finden (siehe oben Teil I, 2.4.3.2, 2.4.10.1) Darüber hinaus hebt Dillard (1977) die „metaphorical inventiveness“, die „characteristic of the Black lexicon“ hervor („The Lexicon of Black English“, Joey Lee Dillard, New York, 1977, S. 85).

²⁴ Mit Hilfe der Sozio-Semiotik kann Halliday (1978) erklären, warum die Argotwortschöpfungsprozesse in Form von Metapher und Metonymie erfolgen. Er erklärt dieses Phänomen über zwei Schlüsselbegriffe, die „Antilanguage“ und die „Antisociety“.

„ An antisociety is a society that is set up within another as a conscious alternative to it. It is a mode of resistance, resistance which may take the form either of a passive symbioses or of active hostility and even destruction” (M.A.K. Halliday, “Language as social semiotic. The social interpretation of language and meaning”, London, 1979, S. 164).

Die Antisociety wird linguistisch durch die Antilanguage realisiert. „The antilanguage arises when the *alternative reality* is a *counter-reality*, set up in opposition to some established norm” (Halliday, 1978, S. 171). Als Beispiel referiert er über die Hauptmerkmale des “Elizabethan cant” im Jahre 1567 (vgl. Halliday, 1978, S. 164): The Elizabethan chroniclers of the pelting speech (cant, d. Verf) list upwards of twenty terms for the main classes of members of the fraternity of vagabonds, ... numerous terms for specific roles in their highly elaborate villainies, and names for the strategies themselves, which are known collectively as *laws* – for example *lifting law* (stealing packages) ... ; names for the tools, ... and for the spoils, ... and names for various penalties that may be suffered, such as *clying the jerk* (being whipped) or *trining on the chats* (getting hanged)” (Halliday, 1978, S. 165).

Die antilanguage ist “itself a metaphorical Entity”, weshalb metaphorische Ausdrucksmodi normalerweise auf allen Sprachebenen zu finden sind (vgl. Halliday, 1979, S. 177). “An Antilanguage is a metaphor for an everyday language, and this metaphorical quality appears all the way up and down the system” (Halliday, 1979, S. 175).

Wie sich Antigesellschaft zur Rest der Gesellschaft verhält, so verhält sich die entsprechende Antisprache zur Hochsprache. “The antisociety is ... metonymic to society – it is an extension of it, within the social system; while its realizations are (predictably) metaphorical, and this applies both to its realization in the social structure and to its realization in language ... The antisociety is in its structure, a metaphor the society; the two come together at the of the social system. In the same way the antilanguage is a metaphor for the language, and the two come together at the level of the social semiotic” (Halliday,1979, S. 175 f.).

Bei amerikanischen Argotsprechern (vgl. oben im Text (Teil I, 2.2.2)) gibt es Hinweise dafür, dass sie sich nach einer anderen Moral als der Rest der Gesellschaft richten. Der Rotwelschbegriff „narung thun“ kann ebenso als eine Äußerung einer distinkten Moral der Rotwelschsprecher interpretiert werden.

Jütte definiert „‘narung thun’(als) seinen Lebensunterhalt auf betrügerische Art und Weise (zu) verdienen,“ (vgl. Jütte, 1988, S. 122). Diese Definition stammt nicht von den Rotwelschsprechenden selbst. Sie ist eine Beschreibung der Art und Weise, wie Rotwelschsprecher ihren Lebensunterhalt bestreiten, die aus der Sicht der herrschenden Gesellschaft kommt. Es ist fraglich, ob so ein Begriff wie *Betrüg* überhaupt für die Argotsprecher relevant sei. Dem Rotwelschsprecher mangelt es häufig an der Gelegenheit, Produkte, Dienstleistungen oder die eigene Arbeitskraft zu verkaufen, um zu überleben. Ihm wird jeder Kniff und jeder Trick, um zu überleben, recht sein. Er nennt das ‚narung thun‘. Wer sein Leben durch Tausch von eigenen Produkten, Dienstleistungen oder eigener Arbeitskraft bestreitet, besteht auf dem äquivalenten Tausch. Wem das nicht gelingt, der fühlt sich betrogen. Was für einen ‚narung thun‘ ist, kann für den anderen Betrug sein. Für den Argotsprecher ist die Tätigkeit ‚narung thun‘ positiv, d.h. eine Art, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Für die ‚normale‘ Gesellschaft, d.h. für die Opfer der Argotsprechender, ist ‚narung thun‘ Betrug.

Narunge aus den Baseler Betrügnisse(n) (1450) hat Kluge ähnlich als „jede Betrügerei“ auf Hochdeutsch übersetzt (vgl. Kluge, 1901, S. 9; Wolf, 1985, Nr. 3787).

Dagegen bedeutet *narung thun* nach Wolf „Speise suchen, Unterhalt finden“ (vgl. Wolf, 1985, Nr. 3787). Wolfs Definition ist durchaus positiv, nicht moralisch abwertend. Möglicherweise entspricht sie der Sicht der Rotwelschsprecher selbst.

Ähnlich wie Wolfs Interpretation von dem Begriff „narung thun“ bezeichnen mehrere amerikanische Argotsprachgruppen ihre Broterwerbstätigkeiten mit positiven Begriffen:

„HUSTLE. 1. n. A racket. 2. n. Any occupation. 3. v.i. To work (at an illegal occupation)“ (*Argot der Taschendiebe*, 1955) (Maurer, 1981, S. 243).

„HUSTLE. 1. To peddle or sell anything temporarily. ... 2. To prostitute one’s self“ (*Argot des Zirkus und des Jahrmarkts*, 1931) (Maurer, 1981, S. 31).

„CRAP HUSTLER: A professional crapshooter who makes his money by betting where he can take a high percentage, by offering sucker bets, or by the use of cheating methods (*Argot der Würfelspieler*, 1950) (Maurer, 1981, S. 176).

Für Halliday ist der geheime Charakter der Sprache jenseits von bewussten Absichten. Sie ist eher eine innewohnende Eigenschaft der Antisprache, eine Funktion der Antigesellschaft: „the language is secret because the reality is secret“ (vgl. Halliday, 1979, S. 172).

“HOT CAR HUSTLER ... An automobile thief “ (*Argot der Unterwelt*, 1931) (Maurer, 1981, S. 49).

„HUSTLER ... 1. A prostitute. 2. A specialist in some unlawful enterprise“ (*Argot der Unterwelt*, 1931) (Maurer, 1981, S. 49).

„To WORK. To ply any unlawful trade“ (*Argot der Scheckfälscher*, 1941) (Maurer, 1981, S. 82).

“LOFT WORKER ... A cloth thief, who robs cloth factories on a large scale” (*Argot der Unterwelt*, 1931) (Maurer, 1981, S. 50).

„Slough WORKER ... One who robs apartments, flats, etc. in day time” (*Argot der Unterwelt*, 1935) (Maurer, 1981, S. 73) + GOODS WORKER (Maurer, 1981, S. 75).

“KID GLOVE WORKER 1. See Paperhanger” “2. Any white collar criminal”

“MOONLIGHTER. A burglar” (*Argot der Unterwelt*, 1935) (Maurer, 1981, S. 77).

(“PAPERHANGER.“A professional who passes forged checks”) (*Argot der Unterwelt*, 1935) (Maurer, 1981, S. 128).

“MECHANIC: A gambler skilled at manipulatinng crooked dice” (*Argot der Würfelspieler*, 1950) (Maurer, 1981, S. 189).

(Wenn man die Berufstätigkeit nicht ausüben kann, stribt man:

N. B. “To DIE . 1. To cease criminal work because of pressure from the law” (*Argot der Unterwelt*, 1935) (Maurer, 1981, S. 50).

Die Bedeutung des afro-amerikanischen Begriffs *hustle* von 1650 bis dato ist nicht so weit von der Rotwelsch-Bedeutung von *narung thun* 1450 und 1510 entfernt: „Hustle ; hustling ... (1650 s – 1990 s) making money by pimping or selling drugs or *running a ‘game’*; *to survive by any means possible*; self-employment or a makeshiftjob” (Major, 1994, S. 247).

Die Begriffe *hustle* und *work* in der amerikanischen Mainstream-Kultur sind selbstverständlich gut angesehene Tätigkeiten. Genau diese Begriffe benutzt der Argotsprecher in bezug auf seine Tätigkeiten. Maurers Übersetzung ins Standard-Englisch fällt pejorativ aus. Es ist anzunehmen, daß der Argotsprecher die Ausübung seines Berufs als lebenserhaltend und ergo positiv auffasst. (Anders auf Argot ausgedrückt: A *tool* who is not able to *work, hustle, or fix must die.*)

Das Verhältnis zwischen ‘hustle’ und ‚work‘ im amerikanischen Argot sowie seine Interpretation durch Standard-Englisch einerseits ist nicht viel anders als das Verhältnis

zwischen 'narung thun' in Rotwelsch und seine Übersetzung ins Standarddeutsch andererseits. In beiden Fällen sind die Erwerbstätigkeiten der jeweiligen Anwender mit positiven Begriffen belegt. Dagegen werden die Begriffe 'narung thun' sowie 'hustle' und 'work' von den jeweiligen 'normalen' Gesellschaften in negativen moralischen Kategorien definiert.²⁵ Die positiv belegten Begriffe sind Ausdrücke einer anderen Lebensweise und folglich einer anderen Weltansicht bzw. einer anderen Moral, die nicht auf äquivalentem Tausch basieren kann. Die o.a. Beispiele deuten an, daß Argotkonzepte für den Außenseiter nicht ohne weiteres verstanden werden können. Nur im Kontext der Lebenswelt finden Argotbegriffe ihre Bedeutung.

Über die drei Argots Rotwelsch, Shelta und Merchero ist zu bemerken, dass sie Sprachformen sind, die von den Nichtsesshaften Europas vor Jahrhunderten entwickelt worden sind. Argot ist in drei Fällen ein Produkt des gesellschaftlichen Standortes ihrer Sprecher, hier Menschen am Rande der Gesellschaft, genauer betrachtet, Menschen, die nichtsesshaft sind.

Allgemeiner gesehen stellen die Entwicklungen der drei Argots sowie der anderen obigen Argots im Text mehr als bloße linguistische Ableitungen der jeweiligen Standardsprache dar. Wesentlich zu ihrer Genese gehören die sozialen Verhältnisse ihrer Sprecher. Die obigen Argots könnte man als die sprachlichen Ausdrücke des tiefstehendensten bzw. des ausgeschlossenen Teils der Gesellschaft betrachten. Insoweit scheinen sie Musterbeispiele für Soziolekte darzustellen.

3.5.14 Die Innsbrucker Urkunden 1574 (Aus der Zeitschrift „Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg“ (Innsbruck 1829)) (vgl. Wolf, 1985, S. 106).

In ihnen ist nicht nur die Rede von einer Rotwelschsprachgruppe, sondern auch von einer Gruppe, die sich selbst einen eigenen Namen zulegt. Das Phänomen der Selbstbenennung

²⁵ Eine ähnliche Behandlung erfährt möglicherweise das Wort 'behumpsen', ein Ausdruck des Rotwelsch-Dialekts Bargunsch auch Humpisch genannt. Dieser Rotwelsch-Dialekt ist von westfälischen Kaufleuten aus dem Kreis im nördlichen Münsterland angewendet worden. Man vermutet, dass ihre Sprecher zuerst 'als Grasmaher und Torfstecher' nach Holland gegangen, später dann als Kesselhändler durch die Lande gezogen sind. Zeitweise sind sie auch als 'Pluggenträger' tätig gewesen, d.h. sie haben als Hausierer Solinger Stahlwaren abgesetzt.' (Veldtrup, 1974, S. 1). Der Sprachforscher Josef Veldtrup gibt dem Ausdruck 'behum(p)sen' die Bedeutung 'betrügen' in seiner Wortliste der humpischen Begriffe (vgl. Veldtrup, 1974, S. 9). Die Frage ist, ob die Anwender des Bargunsch oder Humpisch ihre eigenen Tätigkeiten als betrügen ansehen und diese so nennen, oder ob die Sprachforscher die Tätigkeit behum(p)sen als betrügen interpretiert haben.



Abb. 49. Eulenspiegel (charakterisiert durch eine Eule) einem musizierenden Bettler nebst Weib und Kindern voranschreitend. Kupf. von Lucas van Leyden 1520. Berlin, Kupferstichkabinet. B. 159.

Aus: Hampe, 1902, S.59



Abb. 62. Pilger und Bettler auf der Landstraße. Holzschnitt aus: Petrarca, Trostspiegel. Augsburg, Steyner, 1539.

Aus: Hampe, 1902, S.72

bezeichnet Lühr als Verleihung eines „interne(n) Sprachträgername(ns)“ (oben im Text Teil I, 3.5.2). Innerhalb einer Sprachgemeinschaft erfolgt die Verleihung eines Sprachgruppennamens durch ihre Mitglieder selbst. Dem Text ist zu entnehmen, dass die Sprachgruppe nur aus gut sechzig Menschen besteht, die einander nicht mit Namen kennen (vgl. Kluge S. 107). „Und wann Sy und Ire Gesellschafter, ainer oder mer, zusammenkumen, unnd doch einander nit Recht erkennen, So fragt ainer den andern, Bist du nit ain *Meyßkopf*, Wan der sagt ja, So wissen Sy wol, das Sy ainer Gesellschaft sein, Und Reden alsdann miteinander Rotwelsch, dann alle so in Irer Gesellschaft verwont, die künen die sprach Rotwelsch" (Kluge, 1901, S. 107 f.). Der Begriff *Meyßkopf* spiegelt eine erhöhte Gruppenbewusstseinsstufe der Sprachgruppe wider.

Diese Sprachgruppe kennt darüber hinaus ein anderes Kommunikationsmittel, das Zinken. Das Zinken wird von „den Lienntzer sambt Irem gesellen“, die mit „Morttaten befleckt“ sind, ausgeübt (Kluge, 1901, S. 110). Auf Rotwelsch heißen sie damals „die schrätzer“ (Kluge, 1901, S. 110). Offensichtlich nennt Kluge die o. a. Menschen „Mordbrenner“. Siehe auch hierzu Kluges vorangehenden Beitrag: „Zeichen der Mordbrenner 1540-1560“, in: Kluge, 1901, S. 96-105. Hierin wird von einer „Mordbrennerbande“ in Esslingen im Jahre 1540 berichtet. „(Z)u ihnen gehörten viele Bettler, Kesselflicker und andere Landstreicher, ... sie hätten besondere Zeichen, wodurch sie die Häuser, in die Feuer eingelegt werden sollte, ihren Genossen bemerkbar machten" (Kluge, 1901, S. 99).

Ebenfalls berichtet Barnes 1975 (oben Teil I, 2.4.5), daß Zinken (Englisch: Patrin) ebenfalls bei den irischen Travellers verwendet wird.

3.5.15 Ein Gespräch des Herrn mit Santo Petro 1587 (Schades Satiren und Pasquillen aus der Reformationszeit I 172) V.643:

„Es sint ir vil die im lant rumb wandern
Die sich mit gesundem leib darauf neren
Da mit sie sich der Arbeit erweren.

....

Da tanzten sie nach der sachpfeifen
Und spilten mit einander der örter.
Auch hetten sie seltsam sprich =

Wörter“

Daß ich darin kein deutsch verstunt.

....

Das sint die landsknecht, die ziehen auf der Gart,

Die plagen auch den boursman hart.

...

Sie nennens auf der gart gezogen.

Durch sie wird mancher man betrogen

Denn bettelleut und lantsknecht =

Die sint einander so nahe verwant, das sie nicht dürften me

Einander die kinder geben ee.“ (Kluge, 1901, S. 120 f.).

Die zynische Poesie dieses Gedichts scheint auf eine nicht zu übersehende Anzahl von nichtsesshaften rotwelschsprechenden Landsknecht- und Bettlerfamilien Bezug zu nehmen, die sich auf der Landstraße befinden.

3.5.16 Schwenters Steganologia um 1620 (Werk über Geheimschrift, ohne Angabe des Erscheinungsdatums, vgl. Kluge, 1901, S. 132)

Kluge kommentiert diese Quelle als „(i)m Großen und Ganzen“ eine Wiederholung des Materials aus dem Liber vagatorum (vgl. Kluge, 1901, S. 133). Nichtsdestoweniger sind hier einige Neuheiten zu verzeichnen.

Eine bisher nicht bekannte rotwelschsprechende Berufsgruppe findet mehrmals Erwähnung : die Soldaten (vgl. Kluge, 1901, S. 133, 134, 136, 137, 141). Ebenso wird in Kluges folgender Quelle „Brehme 1637“ auf Soldaten Bezug genommen. Darin wird Rotwelsch als „eine Soldatische Art zu reden“ bezeichnet (Kluge, 1901, S. 152). Wahrlich nicht schwer vorzustellen ist, dass abgedankte und entlaufene Soldaten aus dem Wirrwarr des Dreißigjährigen Krieges Anschluss bei anderen Ausgestoßenen der Gesellschaft auf der Landstraße finden.

Zum ersten Mal treten die sog. „Spitzbuben“ auf den Plan: „Es hat sich für wenig Jahren in Böhmen zugetragen / dass ein wohlgekleidter Nachrichter mit seiner Gesellen einem / in ein Wirthaus kommem / darinnen etliche *Spitzbuben* und Mörder / in Rotwelscher Sprach einen

Anschlag machten / den Hencker unnd seinen Gesellen zu erwürgen., Kluge, 1901, S. 135). Der Begriff „Spitzbuben“ erhält im 18. Jahrhundert seine Bedeutung. Er wird weiter unten im Text ausführlicher erörtert. Hier ist zu bemerken, dass der „Spitzbube“ in enger Verbindung mit Schwerverkriminellen, mit der Gruppe der „Mörder“ steht.

3.5.17 Rekapitulation einiger Hauptentwicklungen in Wolfs erster Periode

In der ersten Periode nach Wolf durchläuft Rotwelsch mehrere Entwicklungsstufen:

- Mitte des 13. Jh.s. (Passional 1250) wird eine Gruppe von Menschen vermerkt, die eine Sprache „in verborgen“ benutzt. Die Sprache erhält den externen Namen „rotwalsch“.
- Ein Jahrhundert später, Mitte des 14. Jh.s. (Augsburger Achtbuch 1343, 1349), wird Rotwelsch zu einer Art Berufssprache bzw. zu einem Berufsjargon. Rotwelsch bezeichnet (und unterscheidet dadurch) nicht nur mehrere Berufe, sondern befasst sich (v.a.) mit verschiedenen spezialisierten Betteltechniken.
- Im 15. Jh. (Baseler Betrügnisse 1450) ist ein erster Ansatz der Entwicklung zu einer selbständigen Sprachform zu erkennen. Ein Glossar von zwanzig Wörtern benennt Alltagsbegriffe der Sprachgruppe.
- Anfang des 16. Jh.s. (Liber vagatorum 1510) erreicht Rotwelsch den Rang einer voll entwickelten alternativen Sprachform (oder nach Bernstein: „a different speech system“). Das Vokabularium reicht aus, um die Lebenswelt ihrer Sprachgruppe zu erfassen.
- Ende des 16. Jh.s. (Innsbrucker Urkunden 1574) ist innerhalb der Rotwelschsprecher ein erstes Beispiel einer Selbstdefinierung auszumachen, d.h. die Erkenntnis von sich selbst als einer distinkten Entität, als sogenannter „Meyßkopff“.

Wolfs zweite Periode erstreckt sich vom Ende des Dreißigjährigen Krieges (1649) bis zum Ende des Napoleonischen Zeitalters (1815). In diesem zweiten Entwicklungsstadium des Rotwelsch sei „in stärkerem Ausmaß“ zur Übernahme jiddischer Etyma gekommen. Hier finde eine zweite Entwicklung statt. Die Unterschiede „in den nieder- und oberdeutschen Gaunersprachen“ bildeten sich heraus. Das Eindeutschen von „zahlreichen Zigeunerwörter(n)“ ist nach Wolf das „hervorstechende Kennzeichen des oberdeutschen Jenisch“, d.h. der oberdeutschen Gaunersprache (Wolf, 1985, S. 12 f.).

3.5.18 **Der Dresdener Specificato 1685** (Dresdener Hauptstaatsarchiv. Akten über sog. „Diebs=Rotte gehörigen Mannß= und Weibs=Persohnen“. Ursprungsort dieser Quelle ist Schöber zu Leißnig zur Sachs. Landesregierung (vgl. Kluge, 1901, S. 165).)

Am Ende der Akten unter dem Titel „*Die bey der Diebs= und sonderlich Spitzbube= Rotte gewöhnliche,sonst unbekante termini seindt diese*“ erscheint ein Glossar von sieben Begriffen.

Alle sind inhaltlich neu, in den vorherigen Quellen nicht zu finden (vgl. Kluge, 1910, S. 165). *Gescheide* = ein Spitzbube. *Schlangen=verswchüßer* und = *verpassen*, sind Menschen die mit „falschen ketten“ betrügen. Die übrigen fünf Wörter befassen sich mit Diebstahl. „*Schwarze fahren*“ bedeutet „bei der Nacht stehlen“. (Im Libor vagatorum heißt „Schwertz“ Nacht (Kluge, 1901, S. 55).) Ein „*Roller*“ und ein „*Verthuster*“ sind verschiedene Arten von Hehlern. Ein „*Schiffer*“ ist ein Beutelschneider. Eine „*Blanthe*“ ist ein Sack unter der Schürze, worin gestohlene Waren deponiert werden (vgl. Kluge, 1901, S. 165, 166).

Die nächste Quelle, die „Wahlery des Andr. Hempel“ von 1687, ist eine Art Fortsetzung. Dort werden die oben genannten sieben Ausdrücke zusammen mit den gut 200 anderen Begriffen behandelt.

3.5.19.0 **Die Wahlery des Andr. Hempel 1687** (Dresdener Hauptarchiv)

Das Glossar entstammt aus den Akten der o.a. Dresdener Specificato 1685. Es wurde die „Spitzbuben=Sprache oder Wahlerey und Rothwelsch, wie solche von dem inhaftierten Andreas Hempel angegeben worden“, genannt (Kluge, 1901, S. 165). Die Bande von Hempel war vor allem in der Gegend zwischen Leipzig und Dresden tätig (vgl. Wolf, 1985, S. 16).

3.5.19.1 **Gemeinsamkeiten mit der Wortbildung im Rotwelsch um 1510**

Die Suffixe *ling* und *ert* befinden sich in beiden Libor vagatorum und der Wahlerey. Manche Wörter werden mit diesen Suffixen übernommen, manchmal mit leichter semantischer oder phonetischer Veränderung. Z.B. Trittling (Schuh), Streifling (Hosen), Hartling (Axt), Glattert (Tisch), Grünert (Heu), Senfling (Bett), Funckert (Feuer), Fleißling (Fisch), Thürling (Auge) (vgl. Wolf, 1985, Einträge Nr. 1016, 1494, 1584, 1824, 1946, 2077, 4731, 5653, 5921).

Darüber hinaus werden 1685/1687 neue Wörter mit den Suffixen *ling* und *ert* von 1510 gebildet: B.s. ; Weitlinge (paar Hosen), Streiflinge (paar Handschuhe), Trappert (Pferd), Keuterlinge (Ringe), Hitzling (Stube), Knackert (Wald), Scheindling (Fenster), Spitzlinge (Nahnädeln), Längling (Wurst). Die Bedeutungsfunktionen der Suffixe sind weitgehend unverändert geblieben (vgl. Wolf, 1985, Einträge Nr. 1615, 2177, 2751, 3094, 4856, 5472, 5653, 5870, 6210).

In der Wahlerey hat das Suffix *plantzer* derselbe Funktion wie *vetzer* im Libor vagatorum. Ein *Klufftpflantzer* ist in der Wahlerey ein Schneider. Im Libor vagatorum ist ein *claffotvetzer* ebenfalls ein Schneider. *Vetzen* bedeutet „arbeiten, machen, tun“. *Pflantzen* bedeutet ebenso „machen, tun, anfertigen“ (vgl. Wolf, 1985, Eintrag 2736). *Vetzen* wird vorwiegend 1510 und vorher benutzt, *Pflantzen* erst nach 1685/1687. Beide Suffixe werden benutzt, um Berufe zu bezeichnen (siehe und vergleiche Kluge, 1901, Einträge Nr. 1366, 1367, 4158). Das Suffix „*vetzer*“ von 1510 ist offenbar durch „*pfläntzer*“ 1685/1687 ersetzt worden. (Das Wort *Klingvetzer* ist in beiden Dialekten vertreten (vgl. Wolf, 1985, Eintrag Nr. 2712).

3.5.19.2 Die Selbstdefinition der Gruppe durch die eigene Sprache

In der Quelle von 1574 (Teil I, 3.5.14) fängt die Sprachgruppe (oder vielmehr, die Sprachträger) an, sich selbst zu definieren (als Meyßkopff). Bei diesem Dialekt findet ebenso eine Selbstdefinierung statt – über den Begriff „Bescheid“. Ein „Bescheid“ ist damals auf hochdeutsch ein „Spitzbube“ gewesen (vgl. Kluge, 1901, S. 165). Nach Wolf bedeutet „Bescheid“ und „Gescheide“ in Rotwelsch um 1685 ebenfalls Spitzbube bzw. Spitzbuben. „Gescheid“ bedeutet in drei anderen Rotwelsch Dialekten von 1687, 1727 und 1721 „gaunerisch, im Gaunerwesen erfahren“. Wolf kommentiert, dass dieser Ausdruck durch „kochem“ (Jiddisch für gescheit, klug) verdrängt ist (vgl. Wolf, 1985, Eintrag Nr. 1755).

Ein anderer Begriff, der auf eine Selbstbenennung hinweist, ist „wahlen“, hochdeutsch für „undeutlich, in unbekannter Sprache, in Gaunersprache reden“ (Wolf, 1985, Eintrag Nr. 6151). Diese Sprachgruppe ist sich bewusst, dass ihre Sprachform eine andere ist als die des Restes der Gesellschaft. Sie nennen ihre Art, miteinander zu kommunizieren, anders als im hochdeutschen Äquivalent. Miteinander reden ist für sie „*miteinander wahlen*“ (vgl. Kluge, 1901, S. 168, 171 und vgl. Wolf, 1985, Nr. 6151). Auch wenn sie ihrer Sprachform keinen eigenen Namen geben, ist trotzdem das Bewusstsein präsent, dass sie sich einer anderen

Sprachform bedienen. Der Ausdruck *wahlen* taucht ab und zu in späteren Rotwelschwörterlisten aus dem 19. und 20. Jh. auf (vgl. Wolf, 1985, Nr. 6151).

Der Name dieses Rotwelschdialekts „Spitzbube =Sprache“ stammt nicht von den Sprachträgern selbst, sondern kommt von außen, anscheinend vom Autor der Quellen.

Dies deutet auf die Identifizierung einer neuen Sprachträgergruppe hin, die man „Spitzbuben“ nennt. Anscheinend ist der Sprachträgername „die Spitzbuben“ primär – davon ist der Sprachname „Spitzbubensprache“ abgeleitet. Dieser Prozeß läuft analog zu Lührs Feststellungen über Rotwelsch (oben im Text Teil I, 3.5.2). Bei beiden Phänomenen (Rotwelsch und Spitzbubensprache) werden zuerst von außen Sprachträgergruppen identifiziert und genannt, und nachher wird ihre Sprache noch einmal von außen mit ihnen (als Sprachträgergruppe) gleichgesetzt und nach dem Sprachträgergruppennamen getauft.

3.5.19.3 **Die Kategorien berufliche Wörter und Alltagswörter als Analyseinstrumente**

Oben im Text bemerkt Sante (1999), dass amerikanische Argots ausschließlich auf technische Terminologien fokussiert sind, die auf den beruflichen Tätigkeiten basieren, oder Themen wie Sex, Tod oder Geld betreffen, und nicht Alltagserscheinungen. Bei dem amerikanischen Taschendieb-Argot mit einem Glossar von über 850 Etyma beziehen sich alle auf technisch-berufliche Begriffe. Ebenso stellt Lichacevs (1935) fest, daß russische Gaunerwörter hauptsächlich nur spezielle Erscheinungen aus dem Gauneralltag bezeichnen (vgl. Teil I, 2.1.4).

Anders ist es bei dem Liber vagatorum, Wahlerey und dem irischen Argot *Shelta*. Beide Rotwelschdialekte und *Shelta* (vgl. oben Teil I, 2.4.3.3) weisen sowohl technisch-berufliche Begriffe als auch Alltagsbegriffe auf. In allen drei Argots stellen die Alltagswörter die Mehrheit der Etyma. Die Tatsache, dass der amerikanische Taschendieb-Argot und die russische „Gaunersprache“, beide im 20. Jh. entstanden, kaum bzw. keine Alltagsbegriffe enthält, und dagegen das Liber vagatorum im Spätmittelalter, die Wahlerey in der frühen Neuzeit und *Shelta* im 20. Jh. sowohl berufliche Begriffe als auch Alltagsbegriffe aufweisen, wobei die meisten Begriffe zu dem Alltag gehören, gibt Anlaß zu vermuten, dass die Kategorien – berufliche Begriffe und Alltagsbegriffe – Auskunft über den Charakter eines Argots geben können.

Möglicherweise kann mit Hilfe der o.a. Kategorien Aufschluss über die wygotskische *innere Seite* des Rotwelsch gegeben werden. Die Anwendung der Kategorie beruflicher Wörter als analytisches Instrument weiter unter könnte beim Vergleich des Rotwelsch von 1510 mit

dem Rotwelsch von 1687 dazu beitragen, die Differenz der Charaktere beider Dialekte herauszuarbeiten.

Bei Rotwelschdialekten über den Zeitraum von 1342 bis 1510 wird die Anzahl von spezialisierten Bettelarten mehr und deren technische Beschreibungen ausführlicher (siehe und vergleiche hierzu S. 1-16, 21, 30, 38-50). Andere Berufe finden in diesem Zeitraum Erwähnung, öfter im Umfeld von, manchmal sogar in direkter Beziehung zu spezialisierten Betteltechniken (vgl. Kluge, 1901, S. 3, 8, 12, 14, 15, 16, 19, 20, 27, 42, 47, 50-53). Es liegt auf der Hand, dass die spezialisierten Bettelberufe die zentralen Tätigkeitsfelder der Sprachgruppe bilden. Das Rotwelsch von 1510 könnte man als Sprache der Bettler charakterisieren.

Der Charakter der Sprachgruppe aus der „Wahlerey“ ist nicht mehr von den Bettlern bestimmt, sondern von den Dieben. Das Glossar der Wahlerey enthält rund 200 Begriffe. 48 Begriffe, etwa ein Viertel, stammen aus älteren Rotwelschdialekten, hiervon etwa vier Fünftel aus dem hd. oder nd. Liber vagatorum (siehe Anlage 1: „Tabelle mit komplettem Wortschatz aus der Wahlerey von 1685/1687“). Keine spezialisierte Bettlertätigkeit wird übernommen (vgl. Kluge, 1901, S. 165-172), obwohl im Liber vagatorum Dutzende verschiedener spezialisierter Bettelberufe benannt und beschrieben sind.

In der Wahlerey von 1685/1687 dagegen befinden sich keine spezialisierten Betteltätigkeiten. Nur ein Begriff stellt einen Bezug zum Betteln her – „Schmaltürcher“ (Bettelmann). Dagegen ist Bettler allgemein anders im Liber vagatorum benannt - „Breger“ (vgl. Jütte, 1988, S. 38). Die Bettlertätigkeiten sind in dem Rotwelsch von 1685/1687 beinahe vollständig verschwunden. Der Bettler allgemein wird in der Wahlerey sogar anders als im Liber vagatorum benannt.

Mindestens 25 Ausdrücke in der Wahlerey befassen sich unverkennbar mit verschiedenen Arten von Diebstahl oder befassen sich mit diesem Gebiet (siehe Anlage 1: „Tabelle mit komplettem Wortschatz aus der Wahlerey von 1685/1687“). Im hd. und nd. Liber vagatorum ist lediglich der Begriff „genffen“ (= stellen bzw., stehlen) mit Diebstahl in Verbindung zu bringen (vgl. Kluge, 1901, S. 53, 79). Der Begriff „stehlen,“ wird als „zopfen“ in der Wahlerey von 1685/1687 bezeichnet. Keines der Wörter, die sich mit dem Diebes- oder Taschendiebsberuf befassen, stammen aus älteren Rotwelschdialekten, sondern alle sind ausnahmslos erst in diesem Zeitraum aufgetaucht.

Zehn Begriffe bezeichnen verschiedene Arten von Dieben: Trappertschniffer (Pferdedieb) (Wolf, 1985, Nr. 5870), Schiffer (Beutelscheider) (Wolf, 1985, Nr. 5083), Roller

(Taschendieb), Roller=Mosche (Taschendieben) (Wolf, 1985, Nr. 4624), Schwartzbauer (Nachtdieb) (Wolf, 1985, Nr. 5251), grandiger Schränker (Ertz Dieb) (Wolf, 1985, Nr. 5141), Tiffelschrenker (Kirchendieb) (Wolf, 1985, Nr. 5828), Strehlenkehrer (Straßenräuber) (Wolf, 1985, Nr. 5632), und Weißkauffer (Marktdieb) (Wolf, 1985, Nr. 6204) und Schransieren (eine Art in Häuser einzuschleichen) (Wolf, 1985, Nr. 5145).

In dieser Sprachgruppe befinden sich außerdem die „Roller“ und „Verthuster“, die als Hehler und dessen Helfer fungieren. Gestohlene Sachen (Shuricht) können in einem „gescheide(n)²⁶ Kober“ (Wirtshaus) verkauft werden. Das damit erworbene Geld wird an den Kober für Schlumperpicht (Schafgeld) gegeben.

Ein wichtiger Ort für alle *Gescheide* (Spitzbuben), *Freyer=Schuppen* (Kartenspieler), *Passmänner* (Hehler), *Weißkauffer* (Marktdiebe) und *Schlangenverpasser* (Betrüger mit falschen Ketten) inklusive, ist der *Geschäfte* (Jahrmarkt) (vgl. Kluge, 1901, S. 165, 169-171). In der Wahlerey tauchen die ersten technischen Taschendiebsbegriffe auf. „Mulde“ bedeutet hier Tasche oder Diebstasche (vgl. Kluge, 1901, S. 166). In späteren Wörterlisten im 19. und 20.Jh. bedeutet „*aus der mulje handeln*“ aus der Tasche stehlen“ (Wolf, 1985, Nr. 3719). „Scheerer“ ist eine Technik, mit zwei Fingern in eine Tasche zu greifen (vgl. Kluge, 1901, S. 167). Ein „grandiges Vertusch“ bedeutet, ein großes Gedränge zu veranstalten, damit der andere in die Tasche greifen kann (vgl. Kluge, 1901 S. 170). Ein erstes Vokabular für die Einbrecher entsteht ebenfalls hier: Klitzsch (Vorlegeschloss) (Wolf, 1985, Nr. 2722), Schrenker (Dietrich) (Wolf, 1985, Nr. 5141), Schoberbarthel (Brecheisen) (Wolf, 1985, Nr. 4766).

Oben bemerkt Jütte, dass Richtungs- und Entfernungsangaben im Liber vagatorum fehlen und erst später im Rotwelsch auftauchen. Hier erscheinen zum ersten Mal Maßeinheiten: Ellen (Meilen) (Wolf, 1985, Nr. 1193) und Meilen (Ellen) (Wolf, 1985, Nr. 3512). Die können den Straßenräuber gut dienlich sein. Erstmals taucht auch der Begriff „Knackert“ (Wald) auf (Wolf, 1985, Nr. 2751). Später im Text wird der Wald für die Räuberbande nicht nur als Fluchort dienen, sondern als Hauptaufenthaltort der Räuber samt ihrer Familien.

3.5.19.4 **Begriffe, die auf eine staatliche Verfolgung hinweisen**

²⁶ „Gescheid“ auf Mhd. und Frühneuhochdeutsch bedeutet „geistig scharf, sondernd und durchdringend.“ „Gescheide“ als Substantiv ist „gescheidtheit, klugheit“. Gescheid als Adj. ist „listig“ (Deutsches Wörterbuch, Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Band IV/ I,2, Leipzig, 1897, S. 3846, 3849).

In älteren Rotwelschdialekten gibt es wenige Begriffe, die auf eine staatliche Verfolgung hinweisen. Bis 1510 einschließlich gibt es nur die folgenden Ausdrücke: stertzmeister = Bettelvogt im Jahre 1443 (vgl. Kluge, 1901, S. 8), dolman = galg im Jahre 1510 (vgl. Kluge, 1901, S. 53) und dolman = galch ebenfalls im Jahre 1510 (vgl. Kluge, 1901, S. 79).

Der Beruf des Henkers ist nicht als eine selbständige Tätigkeit im Liber vagatorum erfasst. Er ist unter verschiedene spezialisierte Bettelarten subsumiert: Krochere sind Bettler, die vorher „hengler“ waren, und sie sind es auch wieder im Jahre 1450 (vgl. Kluge, 1901, S. 14) und auch im Jahre 1475 (vgl. Kluge, 1901, S. 27). Dallingen sind Bettler, die ebenso wie die Krochere Henker im Jahre 1510 waren auch so genannt in späteren Rotwelsch-Dialekten (vgl. Kluge, 1901, S. 47 und Wolf, 1985, Nr. 5740). Platschieren sind Henker im Jahre 1510, „die uff den stülen stan und sich mit steinen oder anderdingen schlagen“ (vgl. Kluge, 1901, S. 50). Die Henker gehören offenbar zu den damaligen Rotwelschsprechern.

Eine Reihe von Begriffen in der Wahlerey deuten auf eine Verfolgung seitens des Staates hin (siehe Anlage 1: „Tabelle mit kompletten Wortschatz aus der Wahlerey von 1685/1687“). In der Wahlerey ist kein Ausdruck mehr für Henker zu finden. Allerdings gibt es den „Tammer“ (Scharfrichter) (Wolf, 1985, Nr. 5745). Das Wort Thalmann = Galgen ist der einzige Ausdruck aus älteren Rotwelschdialekten, der 1685/1687 zu finden ist und eine staatliche Verfolgung bezeichnet.

Anscheinend legt sich die Obrigkeit ein bestimmtes Repertoire von Verfolgungsmaßnahmen zu, die im Jahre 1510 keine Erwähnung finden. Die Rotwelschsprecher schöpfen Begriffe für die Tortur (Bleye) (Wolf, 1985, Nr. 555), das Hinrichtungsrad (Teller) (Wolf, 1985, Nr. 5799), einem den Staupbesen geben (Kohlstecken oder Kohlputten) (Wolf, 1985, Nr. 2823), geköpft zu sein (gekopt) (Wolf, 1985, Nr. 594), erschießen (beschnellen), (Wolf, 1985, Nr. 5078), grandige locke (schweres Gefängnis) (Wolf, 1985, Nr. 3171). Es liegt auf der Hand, dass das neue Vokabular eine härtere staatliche Verfolgung repräsentiert.

Nebenbei bemerkt: die Wörter, die sich auf das berufliche Glücksspiel beziehen, finden in beiden Rotwelschdialekten nur eine ziemlich äquivalente Nebenrolle: „Jonen“ (Spielen) (1510) (Wolf, 1985, Nr. 1669) wird „Gaunen“ (1685/1687). „Derling“ (Würfel) ist nur bis 1510 (Wolf, 1985, Nr. 989) vertreten. Dagegen ist „Hader“ (Spielkarte) (Wolf, 1985, Nr. 2013) ab 1685/1687 sowie in späteren Rotwelschdialekten zu finden.

Die nicht zentralen Berufstätigkeiten in beiden Dialekten, d.h. die nicht zu den spezialisierten Tätigkeiten zu zählen sind, sei es Betteln 1510 oder Diebstahlsarten 1685/1687, bleiben

ebenfalls gleich irrelevant (Siehe alle als *B* bezeichneten Wörter in „Anlage 1: „Tabelle mit komplettem Wortschatz aus der Wahlerey von 1685/1687“).

3.5.19.5 Vergleich zwischen Rotwelsch im Liber vagatorum und in der Wahlerey

Mit wenigen Ausnahmen beziehen sich die in der Wahlerey aus früheren Rotwelschdialekten übernommenen Wörter auf Alltagserscheinungen. Wenige Wörter, die Berufe bezeichnen, werden übernommen. Ein Wort, das sich mit Strafverfolgung und ein anderes Wort aus dem Spielermilieu sind dem Liber vagatorum und der Wahlerey gemeinsam.

Diese Version von Rotwelsch 1685/1687 übernimmt keinen der vormals spezialisierten Bettelbegriffe. Nur der allgemeine Bettler, „Breger“, ist hier vertreten. Über ein Viertel der neuen Wörter von 1685/1687 befassen sich mit verschiedenen Arten von Diebstahl, Kartenspielen oder staatlicher Verfolgung (siehe hierzu Anlage 1: „Tabelle mit komplettem Wortschatz aus der Wahlerey von 1685/1687“).

Die Präsenz von Alltagswörtern aus vorherigen Zeiten ist ein Zeichen für eine nicht nur *kulturelle* sondern, darüber hinaus *personelle* Kontinuität über Generationen. Rotwelsch ist keine geschriebene Sprache. Das Weitergeben des Rotwelsch erfolgt von Person zu Person. Eine Kontinuität im Rotwelsch kann nur persönlich geschehen.

Die große Anzahl von Diebs-, Spieler-, und Verfolgungswörtern bei Beibehaltung vieler Alltagswörter und beim Wegfallen von Bettelbegriffen weisen unzweideutig auf eine neue Entwicklung derselben Sprachgruppe hin, die möglicherweise über mehrere Generationen erfolgt. Hiernach zu beurteilen scheint es, dass die Nachfolger der früheren spezialisierten Bettler sich an eine härtere Gangart, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, gewöhnen (mußten). Die vor der Kirche rotwelschsprechenden Bettler im Spätmittelalter sind jetzt mehr nicht in der Wahlerey vertreten. An ihrer Stelle erscheinen in der frühen Neuzeit Rotwelschsprecher, die durchaus vor härteren Überlebenstechniken als ihre Vorläufer oder Vorfahren nicht zurückscheuen. Die Benennung und Beschreibung der Welt der Diebe in der Wahlerey zeigt eine Verschiebung in der Wahrnehmung der die Rotwelschsprechenden. Diejenigen, die

vorher als Bettler in der Zeit um 1510 charakterisiert sind, werden jetzt als Kriminellen abgestempelt 1687²⁷.

Die Alltagsausdrücke aus vorherigen Rotwelschdialekten überleben bis zu 175 Jahre, einige sogar länger. Ihre Anwendungen ziehen sich über mehrere Generationen von Rotwelschsprechern hin. Wie oben erwähnt, ist Rotwelsch keine von ihren Anwendern durch Schrift tradierte Sprache. Sie ist nicht „schriftsprachlich“, sondern „rigoros sprechersprachlich“ (Henne, Helmut Nachwort bei Kluge, 1901, Reprint 1987, S. 505.) Das Sprachgut erstreckt sich nicht nur über einen solchen Zeitraum, sondern überlebt zwei große historische Umbrüche, die Reformation und den Dreißigjährigen Krieg.

Die Wahlerey dient als Grundlage für spätere Dialekte. Über vier Fünftel der neuen Begriffe finden sich auch in zukünftigen Rotwelschdialekten, die Mehrheit bis in das 20. Jh. hineinreichend (Siehe hierzu Anlage 1: „Tabelle mit komplettem Wortschatz aus der Wahlerey von 1685/1687“ sowie entsprechende Beiträge bei Wolf, 1985). Obwohl die Wahlerey weder bei Avè Lallemand, Kluge, noch Wolf besonders hervorgehoben ist, scheint sie eine neue Epoche für die Anwender des Rotwelschen zu signalisieren.

3.5.20 Die Wiener Kellnersprache 1714 (Nachtrag aus Wagners Bibliographie von 1861.) Der Abdruck liegt einem Exemplar von 1755 zu Grunde (vgl. Kluge, 1901, S. 175 f.)

Die erste Notiz über die jenische Sprache kommt nicht aus vorher bekannten Rotwelschsprachgruppen, und auch nicht aus der Heimat des Rotwelsch, von der Landstraße. Ihr Gebrauch ist bei Kellnern bemerkt worden, und das in einer der wichtigsten Städte des damaligen Europa, in Wien. Sie besteht lediglich aus sieben Ausdrücken. Fünf von diesen, *Charles*, *Plempel*, *Flosset*, *Widischen* und *purscheid* weisen eine Verbindung zu älterem Rotwelsch auf (vgl. Kluge, 1901, S. 176; Wolf, 1985, Nr. 1493, 1755, 2479, 4250, 6257). Der Ursprung der „Wiener Kellnersprache“, jetzt Jenisch genannt, liegt zweifelsohne im

²⁷ Was über Rotwelsch aufgeschrieben und aufgenommen ist, stammt bis hierher nicht von den Sprechern selbst, sondern von Nichtrotwelschsprechenden, hauptsächlich von ihren Verfolgern. Diese Sprach- und Geschichtsschreibung setzt sich bis dato fort.

Hier, 1685/1687, werden sie als Kriminelle betrachtet. Wie repräsentativ die Sprache des Räubers Andreas Hempel und seiner Genossen für alle Rotwelschsprecher ist, bleibt ungewiss.

Sicher ist, dass dieser Dialekt damals als „Diebs“- und „Spitzbube(n)“- Sprache bekannt war ist. Hiermit ist stillschweigend unterstellt, dass sämtliche Sprecher dieser Rotwelschvariante Kriminelle sind. Wer lange genug als kriminell verfolgt wird, wird schließlich tatsächlich zum Kriminellen oder verhungert. Wer bis jetzt kein Krimineller gewesen ist, kann es durch (staatliche) Verfolgung noch werden.

Rotwelschen. Die anderen zwei Wörter, *gedesst* und am wichtigsten *jenisch*, sind in späteren Dialekten vertreten.

Vier Ausdrücke stellen einen Bezug zum Beruf des Kellners her. Die restlichen drei Ausdrücke sind von grundlegender Bedeutung.

„Charles“ (Wein) stammt nach Wolf möglicherweise von „Garle“ im *Liber vagatorum* von 1510. „Charles“ wird in einigen wenigen späteren Dialekten gebraucht (Wolf, 1985, Nr. 2479).

„Plempel“ (Bier) ist erst in der *Wahlerey* von 1687 zu finden. Das Wort ist ebenso in zahlreichen späteren Rotwelschdialekten vertreten (Wolf, 1985, Nr. 4250).

Flosset (Wasser) wurzelt auch im *Liber vagatorum* (1510). Er ist ebenso in vielen späteren Dialekten, darunter in der *Wahlerey* von 1687, bekannt (Wolf, 1985, Nr. 1493).

„Gedesst“ (eingeschenkt) ist bei Wolf für das Jahr 1714 oder vorher nicht zu finden. Verwandte Ausdrücke mit ähnlicher Bedeutung tauchen in mehreren späteren Dialekten auf (Wolf, 1985, Nr. 982).

Die restlichen drei Begriffe „Widische“, „Jenisch“ und „purscheid“ konstituieren eine Selbstdefinierung der Sprachgruppe und damit verbunden eine eigene Benennung ihrer Sprachform. Man kann diese Wörter als Bestandteile einer Identitätsentwicklung betrachten.

Die Sprecher dieses Dialekts fangen an, sich als Gruppe zu verstehen. Sie unterscheiden zwischen sich und *den Anderen*. Die Anderen sind die „Widischen“. Sie beschreiben sich selbst, geben sich die Eigenschaft „purscheid“ zu sein. „Es giebt etliche gewisse Kellner ... welche ihre Schelmereien desto besser zu verbergen sich auf eine gewisse Redens=Arth verlegen, welche sie die *jenische* Sprach nennen; auß disen Sprach nicht kundig ist und solche nicht versteht“ wird einen „Widische“ genannt (Kluge S.176). Nach Wolf bedeutet „Widischer“ zu dieser Zeit „der jenisch(en) Sprache Unkundiger“. Die Substantive *Wittich*, *Wittschen* und *Wittchen* in späteren Dialekten tragen ebenfalls etwa dieselbe Bedeutung. Im Glossar von Gerold Edilbach von 1490 bedeutet *Wittich* *Tor, Narr*. *Wittisch* als Prädikatsnomen bedeutet in späteren Dialekten nach 1714 „ehrlich, bäuerisch, einfältig, dumm“ (Wolf, 1985, Nr. 6257) (vgl. Kluge, 1901, S. 176).

Dagegen ist ein Mensch „aber dieser Sprach recht gut erfahren, der wird *purbeschied* genennet“ (Kluge, 1901, S. 176). *Purscheid* ist bei Wolf nicht zu finden. Wahrscheinlich ist der Begriff eine phonetische und semantische Veränderung von *Bescheid-Geschiede-gescheidt*. 1685 ist *Bescheid* ein Spitzbube. 1687 ist *Geschiede* die Mehrzahl für Gauner, Spitzbube. Den Ausdruck *gescheidt* von 1721 und 1721 übersetzt Wolf als „gaunernisch, im

Gaunerwesen erfahren“ (Wolf, 1985, Nr. 1755). Purscheid (1714) passt zeitlich semantisch und entwicklungsmäßig in diese Reihe. (*Gescheidt* ist durch *kochem* verdrängt in Dialekten ab 1735.)

Die Rotwelschsprecher haben zunächst ihre Berufe benannt, dann ihre Welt bzw. Umwelt. Jetzt benennen sie „die Anderen“, beschreiben sich selbst, und schließlich benennen sie ihre eigene Sprachform (Jenisch).

In seiner umfassenden Arbeit über „Das deutsche Gaunertum“ (1858/1862) widmet Avé Lallemand der von ihm benannten Tieflingssprache ein eigenes Kapitel. Tiefling bedeutet Kellner auf Rotwelsch, danach heißt Tieflingssprache soviel wie Kellnersprache (Wolf, 1985, Nr. 996). Weder Wolf noch Kluge wissen von einer sog. Tieflingssprache.

Nach Avé Lallemand ist die „menge Reisemittel und Reisepunkte“, v.a. seit der Einführung der Eisenbahn drastisch gestiegen (vgl. Avé Lallemand, Band II/3, 1862, S. 129). Dies erzeugt „Scharen verdorbener Subjekte“, die „von einem Ort, von einem Hotel zum andern“ ziehen, „um als Kellner kurze Zeit zu figurieren und dann fortgejagt zu werden“ (Avé Lallemand, 1862, Band II/3, S. 129). Die Kellner entwickeln eine Sprache, die sie „zu einem modernen idioten Rotwelsch gemacht haben“ (Avé Lallemand, 1862, Band II/3, S. 133). Sie erfinden „roh und albern „Wortmenungen, z.B. fashionmodern, comfortablebequem, Smörbutter, Ostkäs, und Parasolschirm. Sie taufen sich mit Spitznamen wie „Monsieur Parlewu“ (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band II/3, S. 134).

Ihr Wortschatz *speist* sich aus zwei Sprachquellen: einerseits aus Rotwelsch und andererseits aus Einzelwörtern aus Standardsprachen wie Russisch, Dänisch, Schwedisch, Englisch und Französisch (Avé Lallemand, 1862, Band II/3, S. 133). Nach Avé Lallemands Recherche ist in die „Ostseehandelsplätze“ eine Art Rotwelsch mit Wörtern aus Dänisch, Russisch und Schwedisch eingesickert. Lübeck und Hamburg bilden „eine scharfe Grenze“ zum „anglodeutsch(en) Kellnersprachgürtel“. Dieser zweite Sprachgürtel erstreckt sich über die „Küsten der Nordsee entlang, den Rhein hinauf in die Schweiz und von da wieder nach Wien und Dresden“. Es gibt noch einen dritten „frankodeutsche(n) Kellnersprachgürtel“. Dieser zieht sich „von den Hauptpassagen über den Rhein besonders mitten durch Deutschland nach Böhmen hinein“ (vgl. Avé Lallemand, 1862, S. 133, Band II/3).

Avé Lallemand geht davon aus, dass die Kellner aus dem Dorfmilieu kommen (vgl. Band II/3, S. 129, 130). Darüber hinaus bemerkt er, dass die Kellner sich „Tiefling“ nennen. Und genauso werden sie in der *Lerchenfelder-* und *Wiesenersprache* benannt (Avé Lallemand,

1862, Band II/3, S. 131). Die *Wiesenersprache* ist „das spezifisch wienerische Rotwelsch“. Nach Wolf befindet sich der „*Wiese*“ in „einer schon 1862 übelberüchtigten Gegend der Wiener Vorstädte“ (Wolf, 1985, Nr. 6230). (Auch das Lerchenfeld ist ein Stadtteil Wiens.) Hier ist eine mögliche Verbindung zum untersten Teil der Großstadtbevölkerung nicht zu übersehen.

Avé Lallemand gibt 13 Wörter wieder, die zur Tieflingsprache gehören. Sie sind auch bei Wolf (1985) zu finden.

abschaften bedeutet bei *Avé Lallemand* „mit der Zeche durchgehen“ (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band III/3, S. 134).

abschaffen, abscheff(t)en bedeutet bei *Wolf* „entfliehen“ (Wolf, 1985, Nr. 4841).

aufdiesser bei *Avé Lallemand* = Lohndiener, Wirt, Kellner (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band III/3, S. 134).

aufdiesser bei *Wolf* = Lohndiener, Wirth, Kellner, deissen = schütten, einschenken (Wolf, 1985, Nr. 982).

bissig bei *Avé Lallemand* = teuer (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band III/3, S. 134).

bissig bei *Wolf* = teuer (Wolf, 1985, Nr. 488).

jungmäßig bei *Avé Lallemand* = ohne Geld (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band III/3, S. 134).

jungmäßig bei *Wolf* = ohne Geld sein (Wolf, 1985, Nr. 2383).

Lichtenstein oder nassauer sein bei *Avé Lallemand* = kein Geld haben (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band III/3, S. 134).

lichtenstein sein bei *Wolf* = Geld haben, (Wolf, 1985, Nr. 3236).

Naussauer sein bei *Wolf* = kein Geld haben, um mit der Dirne zechen und sie bezahlen zu können (Wolf, 1985, Nr. 3811).

Nägel machen bei *Avé Lallemand* = groß thun (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band III/3, S. 134).

Nägel machen bei *Wolf* = groß tun, prahlen (Wolf, 1985, Nr. 3784).

Rauner bei *Avé Lallemand* = Auge, Gesicht (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band III/3, S. 134).

Rauner bei *Wolf* = Auge, Blick, Gesicht (Wolf, 1985, Nr. 4515).

halt's in Raune bei *Avé Lallemand* = halt's im Auge (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band III/3, S. 134).

halt's in Raune bei *Wolf* = aufsehen, aufpassen, achtgeben (Wolf, 1985, Nr. 4515).

Tiefling bei *Avé Lallemand* = Kellner, Aufwärter (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band III/3, S. 134).

Tiefling bei *Wolf* = Kellner, Aufwärter (Wolf, 1985, Nr. 996, 5826)

Wurf bei *Avé Lallemand* = Speise (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band III/3, S. 134).

werfen bei *Wolf* = essen (Wolf, 1985, Nr. 6217).

Wurfplan bei *Avé Lallemand* = Speisekarte (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band III/3, S. 134).

Wurfplan bei *Wolf* = Speisekarte (Wolf, 1985, Nr. 6217).

Tiefe bei *Avé Lallemand* = Keller (vgl. Avé Lallemand, 1862, Band III/3, S. 128).

Tiefe = Keller bei *Wolf* (Wolf, 1985, Nr. 5826).

Alle obigen Wörter sind bei Kluge und Wolf entweder synonym oder zeigen lediglich kleine Bedeutungsunterschiede. Die meisten obigen Wörter sind darüber hinaus in anderen Wörterlisten als denen von Avé Lallemand ohne bedeutende phonetische oder semantische Veränderung zu finden. Allem Anschein nach repräsentieren sie das gewöhnliche, allgemeine Rotwelsch.

Vier andere Ausdrücke aus Avé Lallaments Liste von 1755, „abschaften“, „aufdiessen“, „Tiefling“ und „Wurfplan“, tragen Bedeutungen, die gut in die Kellnerwelt passen. Sie *könnten* aus allgemeinbedeutenden Rotwelschsausdrücken spezifisch für dieses Milieu semantisch zugeschnitten worden sein. (Möglich, aber weniger wahrscheinlich wäre eine gegenteilige Bewegung – von rotwelschsprechenden Kellnern zu anderen Rotwelschprechern. In diesem Fall werden die Kellnerausdrücke verallgemeinert. Außer diesen beiden Beiträgen oben sind allerdings bei Wolf, Kluge und Avé Lallemand wenige, wenn überhaupt irgendwelche Hinweise zu finden, dass die Kellner eine bedeutende Berufsart in bezug auf die Entwicklung des Rotwelsch darstellen.)

Alle obigen Ausdrücke von Avé Lallemand hat Kluge in Rotwelsch-Wörterlisten erst *nach* 1714 gefunden. Keiner davon kommt aus der Wiener Kellnersprache von 1714. Darüber hinaus fehlen auf Avé Lallaments Liste von 1755 die Ausdrücke „jenisch“, „wittich“, „purscheid“ aus der Wiener Kellnersprache von 1714 oder ähnliche Begriffe, die eine grundsätzliche Bedeutung tragen. Es gibt keine gemeinsamen Begriffe zwischen den Listen Kluges und Avé Lallaments. Allerdings gehören beide Wörterlisten zweifelsohne zum Rotwelsch und werden von Kellnern im 18. Jh. angewendet. Die Kellner sind um diese Zeit sicherlich eine Trägergruppe des neu entstandenen „Jenisch“. Allerdings liefert die

Tiefplingsprache (1755) Avé Lallements keine Anhaltspunkte, die den Ursprung des Begriffs Jenisch aufklären könnten.

Es ist schwer einen Grund zu finden, warum sich der Ausdruck „jenisch“ zu allererstem Mal aus dem Kellnerberuf entwickeln soll, auch wenn Kluge und Avé Lallement eine Verbindung zwischen Rotwelschausdrücke und dem Kellnerberufe feststellen. Dass der Begriff „Jenisch“ zum ersten Mal in Wien, einer der größten Metropolen Europas, auftaucht, entspricht überhaupt nicht der bisherigen Entwicklung des Rotwelsch. Auch wenn der erste Quellennachweis 1714 in Wien vorkommt, sind damit nicht unbedingt Geburtsort und Geburtstunde angegeben.

Der geographische Raum der Entstehung des Jenisch könnte beinahe den ganzen deutschsprachigen Raum einschließen. Kluges Quellen bis 1714 nehmen Bezüge auf Basel und Luzern in der Schweiz, Innsbruck und Wien in Österreich, Freiberg, Konstanz, Tübingen, Augsburg, Köln, Magdeburg, Dresden, Lüneberg, Wallhausen (bei Danzig) (vgl. Kluge, 1901, S. 1, 2, 3, 8, 9, 31, 78, 106, 118, 121, 125, 126, 128, 129 und 175). Lediglich zeitlich lässt sich ihre Entstehung eingrenzen; sie ist selbstverständlich allerspätstens 1714 entstanden. Nichtsdestoweniger ist ihr erstes Erscheinen in Quellen eine Tatsache von zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Rotwelsch.

3.5.21 Die Neuburger Liste 1720 (Auszüge aus Wagners Sammlungen (1861, 1863). Betitelt: „Ausführliche Beschreibung der übel beruffenen Landstreicher, Dieben und Räuber-gesindel. Zu Neuburg an der Donau 1719. Neudruck zu Wien 1720“) (Kluge, 1901, S. 180. f.)

Ein bedeutender neuer Begriff, *jaunisch*, ist hier zu bemerken. Zweimal findet *jaunisch* als eine Redeweise Erwähnung.

Die erste: „Eine Beutelschneiderin oder auf *Jaunerisch* eine Scheffbutzerin“ (Kluge, 1901, S. 181). Wolf findet die Wurzel der Scheffbutzerin in „Chalfan“, einem Ausdruck, der in vielen späteren Rotwelschwörterlisten vorkommt. Er bezieht sich meistens auf Falschgeld oder Geldwechselln (Wolf, 1985, Nr. 828).

In der zweiten Erwähnung ist offensichtlich die Rede von dubiosen Herbergen. „Welcher der Schiffter auf *Jaunerisch* ein Blatt genannt wird, umb willen der liederlichen Pursch den Unterschluf verstattete. ... Der Wirt zu Fronhoffen im Nürnbergischen seye auch ein diebischer Receptator und *jaunischer* Blatt“ (Kluge, 1910, S. 181). (Dies ist ein Hinweis auf

eine existierende Infrastruktur.) Nach Wolf ist *jaunisch* hier gleichzusetzen mit *gaunerisch*, was „gaunermäßig“ bedeutet (Wolf, 1985, Nr. 1669).

Die Benennung einer Redeweise als „jaunisch“ ist hier allem Anschein nach von außen, nicht durch die entsprechende Sprachgruppe selbst, entstanden. Allein die Benennung einer Sprachweise als *jaunerisch* setzt eine Sprachträgergruppe voraus, die man bereits als *Jauner* erkennt. Diese treten ein Jahr später, 30-40 Kilometer die Donau flussabwärts in Dillingen, in der folgende Quelle auf.

3.5.22 Die Dillinger Liste 1721 (Betitelt: „Neu ausführliche Beschreibung Aller der Jenigen Räuber, Dieb, Beutel=Schneider und andre *Jauner*=Bursch²⁸, welch noch dermalen in Schwaben ... in drey besondere Listen ausgethaht und beschriben zu Dillingen ... anno1721.“ Kluge gibt nur Auszüge davon wieder (Kluge, 1901, S. 181).)

Die Dillinger Liste besteht aus Signalements. Kluge gibt nur einige Auszüge wieder (Kluge, 1901, S. 180 f.). Darin sind einige Rotwelschbegriffe, v.a. Berufsbezeichnungen enthalten.

Der Jauner= Bursch oben im Titel ist offensichtlich eine Jaunerperson. („bursch, bursche ... < junger Mann, Junge, Bursche < ; mehrfach negativ bewertet“, Frühneudeutsches Wörterbuch, Hrsg.: Ulrich Goebel und Oskar Reichman, Band 4, Berlin, N. Y., 2001).) Wolf findet heraus, dass *Jauner* ursprünglich von *Junen* (= spielen) 1450 stammt. 1490 ist ein *Juonnnner* ein Spieler. *Joner* im hd. und nd. LV 1510 ist auch ein Spieler. Im niederländischen LV (1547) ist *Joner* = Betrüger und *jonen* = betrügen. Dieser wird zu „*Gauner*“ in der Wahlerrey 1687 verändert. In einigen Wörterlisten im 18. und 19 Jh. sind leichtveränderte Formen von *jaunen* als Verb und *Jauner* als Substantiv zu finden (Wolf, 1985, Nr. 1669).

Jaunerisch in der vorherigen Quelle oben ist die Sprache der Jauner. Sie ist eine Bezeichnung, die von außerhalb der Sprachgruppe kommt. *Jaunerisch* ist offensichtlich dort eine andere Bezeichnung für Rotwelsch. Die im Titel benannten Räuber, Diebe, Beutelschneider und andere Jaunerpersonen müßten dann in dieser Quelle Rotwelschsprecher sein. Der Autor der Quelle selbst bezeichnet die Sprache der Gesuchten nach ihrer internen Bezeichnung als die ‚jenische Sprach‘ (Kluge, 1901, S. 182). (Erwartungsgemäß ist bei Wolfs Recherche keine etymologische Verbindung zwischen der externen Benennung *jaunerisch* und der internen

²⁸ Im Zentrum des nächsten Teils steht Ritters Habilitationsschrift „Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchung über die – durch zehn Geschlechterfolgen erforschte – Nachkommen von ‚Vagabunden, *Jaunern* und Räufern“. Seine Untersuchten befinden sich am Rande des Schwarzwaldes.

Benennung *jenisch* zu finden. Wolf ist sogar der Meinung, dass *jenisch* nicht von *jônêh* (neuhebraisch = betrügend) abzuleiten wäre (Wolf, 1985, Nr. 1669, 2346.)

Ähnlich wie die vorherigen Quellen oben werden spezialisierte Diebes- und Bettlerberufe aufgelistet. Sie sind mit ihren Rotwelschbezeichnungen angegeben und kurz beschrieben (vgl. Kluge, 1901, S. 181 f.). Fünf beschriebene Diebesarten: *Kißler(in)* (Hausdieb(in), oder Marktdieb(in)), *Ertz=Kißler(in)* (Sackgreiffer(in))., *Schiferen* (Bertug bei Geldwechseln), *Clempfer* (Opferstockdieb), *Weiß=bascherin* (Marktdiebin) und der *Steig= Bettler* (einer der nach den Wallfahrtsorten zieht) sind alle in mehreren Rotwelschwörterlisten zu finden. Die *Weiß=Bascherin* ist 1687 entstanden. Der *Clempfer* ist ursprünglich aus dem LV von 1510. Die restlichen Bezeichnungen sind hier entstanden (vgl. Wolf, 1985, Nr. 828, 2603, 2693, 2698, 5552, 6204). Der *haubt überzieher* (Räuber, der dem Opfer die Kleider auszieht) ist hier einmalig (Wolf, 1985, Nr. 5977). Bemerkenswert ist der hohe Anteil von Frauen zugeschriebenen Diebstahlsarten.

Ein allgemeiner Berufsbegriff ist ein *gescheid*. „Gescheid“ stellt eine Modifikation älterer Begriffe dar (siehe oben in der Wahlerey, Teil I, 3.5.19). Der Begriff beschreibt einen zentralen Vorgang im Leben einiger Mitglieder der Sprachgruppe als „gescheid gemacht, d. i. aufs Rauben abgerichtet“ (Kluge, 1901, S. 181).

In den Signalements sind die Berufsarten der Gesuchten angegeben: *Lands=Knecht*, der *Gart=Knechte*, der *Frey=Mann* und verschiedene Diebesgruppen (vgl. Kluge, 1901, S. 181 f.). Der *Landsknecht* bezeichnet ein „soldner zu fuzzi“ im Zeitraum von „dem letzten des 15. bis 17. Jahr“ (Grimm, Band VI, 1885, S. 137).

Eine *Gart* ist eine „bettelfahrt herrenlose(r) Landsknechte“ auf Frühneudeutsch. Ein *Gart(n)er* bezeichnet einen „bettelnde(n) Landsknecht“ ebenso auf F.N.D. (Götze, 1967, S. 59). Allerdings ist F.N.D. bis Mitte des 17. Jh.s. zeitlich abzugrenzen (vgl. Baufeld, 1996, S. IX, und Götze, 1967, S. V.).

Ein *Freimann* auf F.N.D. ist ein Scharfrichter oder Abdecker (vgl. Götze, 1967, S. 90). Diese Berufsarten sind bisher nicht untypisch für Rotwelschsprecher.

3.5.23 **Zigeunernamen 1723 flg.**

In den Quellen 1723-1739 zeichnet sich eine mögliche Vermengung von Romani- und Argotsprecher ab. Das bisherige Rotwelsch wird jetzt in dieser Hinsicht der Alltagsvorstellung des englischen Cant entsprechen:

“ Cant ... The peculiar language or jargon of a class. The secret language or jargon used by *gypsies, thieves, professional beggars ...* ” (The Oxford English Dictionary, 1989, S. 842). Hier wird Cant in der Alltagsdefinition (Nota: aber nicht in der fachsprachlichen Definition, siehe hierzu Teil I, 1.3) fälschlicherweise mit Romani vermenget.

Kluge stellt fünf Quellen von 1723 bis 1739 zusammen. Sie alle geben sog. Zigeunernamen wieder (Kluge, 1901, S. 182 f.). Hier wird das erste Mal unter Berufung auf Quellen eine Verbindung zwischen den sog. „Zigeunern“ und der Sprachform Rotwelsch registriert, obwohl die Romanisprechenden seit gut 300 Jahren im sozialen Raum nicht allzu weit von den Rotwelschsprechenden in Deutschland entfernt lebten.

A. „Extrakte aus denen in Anno 1722 und 1723 zu Neuenstatt und Möckmühl verhandelten Inquisitions-Actis“.

Hier werden elf Beinamen von einem „Erz=Zigeuner“ und dessen Frauen wiedergegeben (Kluge, 1901, S. 182).

B. „Consignation und Beschreibung hernachgesetzter Jauner= und Zigeuner Bande ... Stuttgart ... 1725“

In einer „Gauernerliste“, die nach den Angaben von zwei Frauen erstellt ist, eine davon mit einem „Zigeunername(n)“, werden 16 Zigeunerbeinamen angegeben. In der Liste findet Kluge lediglich einen Rotwelschbegriff (Kluge, 1901, S. 183)

C. Weissenbruch 1727, „ Ausführliche Relation von den famoson Zigeuner=, Diebs“=, Mord= und Räuberbande, welche ...1726 zu Giessen durch Schwerdt, Strang und Rad , respektive justifiziert worden .. „, Von seiner Kommentierung her zu beurteilen, scheint Kluge nicht ganz sicher, ob er den Text aufnehmen soll: “Gauernersprachliches fehlt hier völlig, wo es sich um eine Zigeunerbande handelt. Erwähnt sei nur, dass ... der Unterschied des Zigeunerischen von der ‚Jauner=Sprache‘ betont wird“.

Dieser Beitrag ist von ihm nur aufgenommen *“mit Rücksicht auf Wagners Bibliographie“* (Kluge, 1901, S. 194; vgl. S. 183).

D. "Verzeichnis derer annoch herum vagirenden Räuber und Vagabunden welche der in Duisberg inhaftirter Zigeuner Johannes Schleger entdeckt hat, in Anno 1734“. Hier sind vier Zigeunerbeinamen angegeben (Kluge, 1901, S. 183).

E. „,„Beschreibung derjenigen Zigeuner, welche in denen hiesigen benachbarten auch hildesheimischen landern Zeithero verschiedene mordthaten, mördliche Einbrücke un Diebstähle verubt’ „, „ ‚Amt Coldingen’ ... 1739 unterzeichnete braunschweigisch

=münsterlamndish=westfälischen Liste“. Hier sind neun „zig. aussehene Namen“, sowohl Familiennamen als auch Beinamen aufgeführt (Kluge, 1901, S. 183).

Das verbindende Moment zwischen Zigeunernamen und Rotwelsch vollzieht sich über das Bindeglied „Räuber“.

Es ist nicht ersichtlich, warum Kluge diese fünf Texte als Rotwelschquellen aufnimmt. Möglicherweise fand er sie so bei Wagner (1861/1863) vor. Im Gegensatz dazu fügt Avé Lallemand kein „Zigeuner“-Material zu seinem Rotwelschmaterial zu. Er sieht die „Juden und Zigeuner“ als „nur einzelne Zuthaten zum Gaunertums jedoch nicht der prävalirende Theil jener Masse“ (Avé Lallemand, Bd.1 1 /2, 1858, S. 15). Möglicherweise herrscht Unklarheit über das Verhältnis zwischen Rotwelschsprechenden und sog. „Zigeunern“ zur Zeit von Kluges Veröffentlichung 1901 und Wagners Bibliographie 1863.

3.5.24 **Das Waldheimer Lexikon 1726**

Betitelt: , „Beschreibung des Chur=Sächsischen allgemeinen *Zucht=, Waysen=* und *Armen=Hauses*, ..., Annon 1716 ... auch beydieser neuen Auflage mit einigen *Rotwelschen* und *Zigeunerischen* Wörtern und Redensarten ... vermehrt'. Dresden und Leipzig, 1726“ (Kluge, 1901, S. 185). Kluge weist darauf hin, dass diese Liste und die Wahlerey beide in Obersachsen entstanden sind (vgl. Kluge, 1901, S. 185).

Nach Wolf basiert die Wörterliste auf der Wahlerey von 1687. Alle Wörter mit Ausnahme von zwölf sind von dort übernommen worden (vgl. Wolf, 1985, S. 16). Hinzu kommen nicht weniger als 17 neue Wörter.

Die Rotwelschausdrücke werden nicht nur ins Hochdeutsche, sondern in den meisten Fällen auch ins „Zigeunerisch(e)“ übersetzt. Der Autor der Quelle berichtet, dass „ietz unten diesen bösen Leuten ... („Brand = Bettler“,d.h. Bandenmitglieder und Spitzbuben, d. Verf.) so genannten theils Rotwelschen, theils Zigeuerischen Sprache“ angewendet wird (vgl. Kluge, 1901, S. 185).

Der Zweck dieser Liste besteht für die Obrigkeiten darin, eine ‚nützliche Anleitung zur Examination dergleichen eingebrachten losen Gesindels zu geben, theils desto eher zu erkennen und vertreiben‘ “ (Kluge, 1901, S. 186).

Hier ist die erste Rotwelschquelle, in der die Begriffe *Rotwelsch*, *Räuber* und „*Zigeuner*“ alle synonym gesetzt worden sind. Erst nach gut drei Jahrhunderten Anwesenheit in Deutschland kommt eine Verbindung zwischen „Zigeunern“ und Rotwelschsprechenden auf. Dies geschieht über den Begriff „Räuber“.

(Das quantitative Verhältnis zwischen romanisprechenden Räubern und rotwelschsprechenden Räubern ist anhand dieser spärlichen Informationen nicht einmal zu vermuten. Die Begriffe „Herumziehende“, „Vaganten“ und ähnliche helfen hier nicht weiter – sie können sich sowohl nur auf eine als auch beide Sprachgruppen beziehen. Die Aufmerksamkeit, die eine Gruppe bekommt, braucht keineswegs ihrer tatsächlichen numerischen Stärke zu entsprechen. Der Anteil von Romaniwörtern kann lediglich Aufschluss über die soziale Nähe dieser Sprachgruppen geben. Wie oben Wolf, Jütte und Spangenberg bemerken, resultieren Lehnwörter aus dem Romani und dem Jiddischem aus Berührungen mit den ebenfalls nichtsesshaften Gruppen, meistens mit Händlern und Hausierern (vgl. Jütte, 1988, S. 166 f., Wolf, 1985, S. 11 und Spangenberg, 1970, S. 24).

Primärliteratur hierzu ist wenig und schwer zu bekommen. Da leider Sekundärliteratur nicht mit sprachwissenschaftlichen Begriffen operiert, ist sie ohnehin hierfür nicht förderlich. Erst an Hand von Signalements aus dem späten 18. Jh. und frühen 19. Jh. wird der Verfasser in der Lage sein, eine quantitative Einschätzung der Stärke der Sprachgruppen bzw. -gemeinschaften in Bezug auf das Räubertum zu wagen.)

3.5.25 Die Koburger Designation 1735 (Betitelt : „Actenmäßige Designation Derer von Diebischen Juden=Bande verübten Kirchen Räubereien und gewaltsamen mörderischen Einbrücke usw. Coburg 1735“) (Kluge, 1901, S. 203.)

Der Text handelt von der Beraubung einer Gold- und Silberfabrik in Coburg im Jahre 1733 (vgl. Wolf, 1985, S. 17). Anbei ist eine Liste von 83 Rotwelschwörtern (vgl. Wolf 1985, S. 16 und vgl. Kluge, 1910, S. 204 f.). Die Etyma stammen größtenteils aus dem Jiddischen (vgl. Wolf, 1985, entspr. Einträge). In der Liste befinden sich „gebräuchliche Wörter und besondere Termini technici“. Dem Leser soll durch den Text zu einem „bessere(n) Verständnis des Jüdischen Diebs=Commerci“ verholfen werden. Die Schrift sei gut abgesetzt worden und habe sich einer großen Nachfrage erfreut. Kluge stuft sie als einen Vorläufer des

„Jüdischen Baldober“ 1737 ein (vgl. Kluge, 1901, S. 203). Auch nach Avé Lallemand ist sie Vorläufer des „Jüdischen Baldober“ 1737 (vgl. Avé Lallemand, Bd. III/4, 1863, S. 124).

3.5.26.0 Der Jüdische Baldober 1737 (Betitelt: „Entdeckungen Jüdischer Baldober oder Saschen=Coburgische Acta Criminalia wider eine jüdische Diebs= und Räuber=Bande worinnen ... viele bisher noch nicht bekannt gewesene Bösheiten und Diebstreiche des Jüdischen Volcks deutlich geoffenbahret ... werden. Coburg 1737“ (Kluge, S. 205 f.).

Dieser Text ist die „aktenmäßige Darstellung des Prozesses“ gegen die Diebesbande, der obigen Coburger Designation von 1735. Diese Quelle bietet gut 560 Wörter aus dem „Jüdischdeutsch“. Kluge erzählt, dass er „die jüd. Diebsworte ausgezogen“ habe, welche „ja zumeist auch dem Rotw. angehören“ (Kluge, 1901, S. 206). Von den gut einhundert Rotwelschwörtern sind etwa die Hälfte in der Coburger Designation von 1735 zu finden (vgl. Kluge, 1901, S. 204-208). Diese beiden Wörterlisten werden weiter unten (Unterpunkte 3.5.26.2 und 3.5.26.3) zusammen behandelt.

3.5.26.1 Die Recherche von Glanz 1968

Nach Auszügen, die Glanz aus beiden obigen Originaltexten (der Coburger Designation und dem Jüdische Baldober) nimmt, scheinen die jüdischen Räuber es vorzuziehen, von den Christen getrennte Banden zu bilden. Die christlichen Räuber konnten sogar eine Gefahr für jüdische Banden darstellen. Sie hatten angeblich nicht die notwendige Härte für einen solchen Beruf. Die jüdischen Bandenmitglieder sind der Meinung: „dass Christen gar leicht zur Bekenntnis und Entdeckung ihrer Cameraden zu bringen wären ... Hingegen wären die Jüdischen Diebe so geartet/ dass sie die Tortur ausstünden.“ (z. n. der Koburger Designation 1735, bei Glanz, Rudolf, „Geschichte des niederen Jüdischen Volkes in Deutschland. Eine Studie über historisches Gaunertum, Bettelwesen und Vagantentum“, New York, 1968, S. 304). Nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch in der Frage der Organisation fühlten sich jüdische Banden ihren christlichen Gegenstücken überlegen. In den Akten ist kommentiert, dass „unter denen bösen Christen ohne Beyhülfe der Juden nicht leichtlich eine Diebsbande entstehen ... kann“ (z. n. dem Jüdischen Baldober, 1737, S. 138, bei Glanz, 1968, S. 304).

Nach den Ermittlungen von Glanz zögen es die jüdischen Räuber aus Zugehörigkeitsgefühl der jüdischen Gemeinschaft gegenüber vor, unter sich zu bleiben. Er berichtet, dass sie ihre

Lebensweise beibehalten wollten, um einen guten Status innerhalb der jüdischen Gemeinschaft zu bewahren: “Bei diesen und denen allermeisten wichtig und gewaltsamen Einbruechen, ist als ein durchgaengliche Observanz wahr zu nehmen gewesen, dass d. Juden ordentlich die Dienstags oder Mittwochs Naechte im Neumonden, zur Ausfuehrung ihrer boesen Taten zu erwaehlen pflegen. Die Ursachen davon sind, aus deren juedischen Delinquenten eigener Erzehlung: weilen an diesen Naechten kein Monden-Schein, und weilen sie nach dem Schabbas von weiten Orten ad locum derelicti und von Mittwoch bis zum Schabbas wieder weit reisen koennen, da sie sonst, weilen ein Jude am Schabbas still liegen muss, vor oder nach d. Diebstahl ohnweit des bestohlenen Ortes sich aufhalten und mehrere Gefahr besorgen muessten. Denn d. Entheilung des Schabbas achten die Diebs-Juden vor eine grosse Suende und wuerden auch in dem Falle von ihren anderen Glaubens-Genossen nicht vor rechte Juden gehalten werden ...“ z. n. der Jüdische Baldober, 1737, S. 307, bei Glanz, 1968, S. 312 f.). Dies erzwingt praktisch, dass sie sich nur unter sich, getrennt von den Christen, organisieren.

Die jüdischen Banden sind im 18. Jh. eine „Selbständigkeit“ geworden, die „einen Beisatz deutscher Gaunerelemente nicht *mehr* nötig“ gehabt haben (vgl. Glanz, 1968, S. 104). (Glanz macht keine Aussage darüber, wann oder wie lange die jüdischen Banden die christlichen doch nötig hatten. Ohne zeitliches Eingrenzen spricht er von „einem immer stärkeren Hineinwachsen ins deutsche Gaunertum bis zur Bildung neuer selbständiger jüdischer Aktionseinheiten“ (vgl. Glanz, 1968, S. 85).) Die Banden entwickelten eine neue Art der Organisation und neue Taktiken und Prinzipien (vgl. Glanz, 1968, S. 103-104). Ihr Aktionsradius ist „überterritorial“ – nicht an das „Heimatsterritorium“ gebunden wie bei den Christen (vgl. Glanz, 1968, S. 102). Ihr neuer Aufteilungsmodus, wonach die Beute nach dem Geldwert aufgeteilt wird, hat den jüdischen Banden „ein völlig neues Antlitz gegenüber den deutschen Banden“ gegeben. Das führt dazu dass sie sich „einen neuen Name“ geben – *Chawrusse* (Glanz, 1968, S. 103). *Charwrusse* bedeutet auf Rotwelsch *Kamerad, Genosse, Gefährte, Freund, Komplize, Bandenmitglied*. Sie kommt aus dem jiddischen *chawer* = Verbündeter, Kamerad. *Chawrusso* auf Jiddisch bedeutet *Gesellschaft, Genossenschaft*. *Chawrusse* ist mit mehreren Varianten in Rotwelschwörterlisten des 18. und 19. Jahrhunderts vertreten. Das Verb *sich verchawern* trägt die Bedeutung *sich verbünden, Kameradschaft machen*. *In kabrusse gehen* bedeutet ‚zur Bande zusammentreten‘. *Kabrusse halten* drückt *Gemeinschaft halten* aus (Wolf, 1985, Nr. 855). Die Tatsache, dass die deutschen Banden

diesen Begriff übernehmen, sieht Glanz als Beweis, dass die Christen mindestens teilweise die neuen Prinzipien und Methoden der jüdischen Räuber übernahmen (Glanz, 1968, S. 103). Glanz berichtet, dass „viele schreibende Gerichtsinquisitoren und Polizeileute“ die jüdischen Räuberbanden am Anfang des 18. Jahrhunderts als „die höchste Entfaltung der Gaunerspecies“ einschätzen (vgl. Glanz, 1968, S. 88). Es könnte sein, dass in der schon oben erwähnten Ersetzung des Wortes *Beschied* durch *Kochemer* der sprachliche Niederschlag der hohen Anerkennung ist, die die christlichen Räuber ihren jüdischen Gegenstücken entgegenbringen.

Die Übergabe des Sprachguts, wie o. a. Chawrusse oder Kochemer, könnte auf verschiedenen Wegen erfolgen. Berührungspunkte zwischen christlichen und jüdischen Räubern sind immer vorhanden. Am Ende des 18. Jh. führt das „neue Gefängniswesen“ zu einem Zusammenkommen aller Räuber (vgl. Glanz, S. 181, 336 f.). In diesem Zeitraum lassen die in Deutschland operierenden niederländischen Banden, gebildet von jüdischen Räubern, christliche Beteiligung zu (vgl. Glanz, S. 104 f.). Ebenfalls zur selben Zeit kommt es manchmal zu Kooperationen zwischen jüdischen und christlichen Banden, z.B. die Neuwiederbande kooperiert mit der Schinderhannesbande (vgl. Glanz, 1968, S. 309)²⁹. In Sachsen, einer Räuberhochburg im 18. Jahrhundert, gibt es sogar keine selbständigen jüdischen Banden (vgl. Glanz, 1968, S. 92). Glanz erzählt darüber hinaus von der Praxis der „Mischehen“ und des „gemischten Konkubinats“ im 18. und 19. Jahrhundert in den „Gaunerschichten“ (vgl. Glanz, 1968, S. 303).

Andererseits ist im Verhältnis zwischen Tätern und Opfern eine ethnische Intoleranz zu beobachten. Glanz bringt Beispiele, wonach Juden bevorzugte Opfer der christlichen Räuber darstellen. Von zwölf Straßenräubereien, deren Schinderhannes angeklagt wird, sind neun gegen Juden gerichtet. Hannikel wird nachgesagt, die meisten seiner Einbrüche gegen Juden verübt zu haben (vgl. Glanz, 1968, S. 302 f.). Küther (1976) berichtet, dass die Niederländer nur Christen beraubten (vgl. Küther, Carsten, „Räuber und Gauner in Deutschland: das organisierte Bandenwesen im 18. Und 19. Jahrhundert“, Göttingen, 1976, S. 46).

Zwischen den Räubern und ihren Opfern spielt die ethnische Zugehörigkeit eine wesentliche Rolle. Dagegen scheint zwischen den Räubern selbst die Berufszugehörigkeit eine größere Rolle zu spielen als die ethnische Zugehörigkeit.

²⁹ Avé Lallemand bemerkt, dass nicht nur Schinderhannes, sondern viele Mitglieder der Neuwieder Bande und der niederländischen Bande Schinder waren (Avé Lallemand, 1862, Bd. II /3, S. 155).

3.5.26.2 Betrachtung einiger Begriffe

Im Liber vagatorum (1510) und den Baseler Betrügnisse(n) (1450) erscheint der Ausdruck „narung thun“. Er ist ein positiv belegter Ausdruck dafür, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Er zieht sich durch spätere Rotwelschdialekte, sein Vorkommen ist nicht auf nur eine Region beschränkt. Daneben gibt es einen weiteren Ausdruck, der ebenfalls die Bestreitung des Lebensunterhalts positiv ausdrückt – Masematte“³⁰. Dieser Ausdruck ist ebenfalls in einigen späteren Rotwelschdialekten vertreten.

Masematte kommt aus dem jiddischen *masso umattan*, was Handel, Handelsbetrieb bedeutet (Wolf, 1985, Nr. 3442). *Masematte* war damals kein üblicher jiddischer Begriff. Glanz bemerkt, dass in einem sog. „Jüdische(n) Wörterbuchlein ...“, von Joh. Heinrich Callenberg (1736) als das einzige Wort für Geschäft „nur *Esek* und nicht das gaunerische *Masemate*“ zu finden sei (vgl. Glanz, 1968, S. 245, 352).

In der Quelle von Kluge ist eine Masematte-betook „ein gewaltsamer Einbruch, wo man die Leuthe bindet und raitelt“ (Kluge 1901, S. 204). Nach Wolf hat der Ausdruck „betuchter Masematten“ in einer Rotwelschwörterliste von 1822 die Bedeutung: „ein Diebstahl ohne Lärm (vgl. Wolf, 1985, Nr. 440).

Dagegen ist eine „zierliche Masematte“ in dieser Sprachform „ein gewaltsamer Einbruch, wo die Leute schlaffen“ (Kluge, 1901, S. 204). (Eine solche Ausdrucksweise kann man als sarkastisch bezeichnen. Sie kann ebenso gut als eine Bedeutungsumkehrung des Hochdeutschen darstellen, oder sogar beides repräsentieren.)

In der Wahlerey (1687) benutzt die Sprachgruppe das dichotomische Paar „Bescheid–Wittich“, um sich selbst zu definieren. Diese Sprachgruppe von 1735/1737 macht Gebrauch von dem äquivalenten dichotomischen Paar *Kochem/Amhorez*.

³⁰ Im Gebiet der Stadt Münster gibt es (bis dato, 1990) einen Rotwelschdialekt, der „Masematte“ heißt (Strunge, Margret und Kassenbrock, Karl, „Masematte. Das Leben und die Sprache der Menschen in Münsters vergessenen Vierteln“, Münster, 1980, S. 1, 3). In diesem Dialekt bedeutet Masematte „Sprache“; masemattefreier = Masematte-Sprecher und Masematte(n) = Handel, Hausiererei. (Strunge, 1980, S. 107). Nach Siewert (1991) ist Masematte dort seit 1870 „quellenkundlich fassbar“, möglicherweise ist der Dialekt hier sogar schon früher vertreten gewesen (Siewert, Klaus, „Masematte. Zur Situation einer regionalen Sondersprache“, in: Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik ZDL, LVIII. (58.) Jahrgang, Heft1/1991, S. 47). Strunge und Kassenbrock berichten, dass um 1870 einige „Landfahnersippen“ sich in Münster niedergelassen haben. Sie wissen, dass Andrees 1939 in seiner Dissertation „Untersuchungen über eine asoziale Sippe in Münster/Westf.“ die Genealogie einer „münsteraner Landfahrerfamilie“ beschrieben hat. Darin wird die Geschichte der Familie bis in „die Zeit um 1745 zurückverfolgt“ (Strunge, 1980, S. 14, 140). Nach Andrees selbst beschäftigt sich seine Untersuchung „ausschliesslich mit den asozialen Elementen ‚arischer Abstammung‘“ (Irmgard, Andress, „Untersuchungen über eine asoziale Sippe in Münster / (Westf.)“, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 5. Jahrgang, Heft 3, 1939, S. 81). Später in Teil II wird diese erbbiologische Untersuchung näher betrachtet.

Chochum und *Bescheid*, beides interne Sprachträgernamen, tragen dieselbe Bedeutung in beiden Sprachformen. Beide Sprachgruppen bezeichnen sich selbst als die „Klugen“.

Bescheid :

Im Wahlerey 1685 ist *Bescheid* damals auf Standarddeutsch als „Spitzbube“ übersetzt (vgl. Kluge, 1901, S. 165). *Bescheid* ist der interne Sprachträgername, *Spitzbube* ist der externe Sprachträgername.

Purbescheid ist der interne Sprachträgername für Rotwelschsprecher in der Wiener Kellnersprache 1714. Wie oben (Teil I, 3.5.20) bemerkt, ist ein Mensch, „der dieser Sprach recht erfahren wird *purscheid* genent“ (Kluge, 1901, S. 176).

Nach Wolf bedeutet *gescheidt* in zwei anderen Rotwelschdialekten von 1721 und 1727 im Hochdeutschen „gaunerisch, im Gaunerwesen erfahren“ (Wolf, 1985, Nr. 1755).

Er kommentiert, dass *Bescheid* durch „*kochem*“ verdrängt wird (vgl. Wolf, Nr. 1755)

Chochem:

Im Jiddischen bedeutet *chochom* klug, weise, gelehrt. (vgl. Wolf, Nr. 2814).

1735 bedeutet *Chochum* „ein gescheider, kluger, welchen Namen die Ertz= Diebe *sich zueignen* ... *Cochumen*, das ist kluge und gescheide Leuthe ...“ (Kluge, 1901, S. 204). (Dies ist der interne Sprachträgername.)

Chochum (Mehrzahl *Chochumen*) heißt *Dieb* in Kluges Quellenliteratur von 1737 (vgl. Kluge S. 206). (*Chochum* wird in das damalige Standarddeutsch mit *Dieb* übersetzt.)

Wittich und *Amhorez* tragen die komplementären Bedeutungen von *Bescheid* bzw. *Chochum*. Im Gegensatz zu sich selbst bezeichnen beide Sprachgruppen „die anderen“ bzw. ihre Opfer als die „Dummen“.

Wittich:

Oben im Glossar von Gerold Edilbach von 1490 bedeutet *Wittich* Tor, Narr.

Nach Wolfs Quellen bedeutet *Widischer* in der Wiener Kellnersprache 1714 „der jenisch Sprache Unkundiger“ (Wolf, 1985, Nr. 6257). Wer nun „auß diesen Sprach nicht kundig ist und solche nicht versteht“ wird ein „Widische“ genannt (Kluge, 1901, S. 176, siehe oben Teil I, 3.5.20).

Nach einer Wörterliste von 1840 bedeutet *Wittschen* „alle nicht zum Gaunertum Gehörigen und nicht in die Gaunerkniffe Eingeweihten“.

Wittisch bedeutet in mehreren Wörterlisten 1750- 1922 „ehrlich, bäuerisch, einfältig, (Wolf, 1985, Nr. 6257)

Amhorez:

Amhorez ist zusammengesetzt aus den jiddischen Wörtern *Am* (= Volk) und *erez* (= Erde). Sie ergibt zunächst die Bedeutung Landvolk, dann Idiot, Einfältige(r), Pöbel (Wolf, 1985, Nr. 79). *Amhorez* ist 1737 das „*einfältige Volk auf dem Lande, aber nach der Diebssprache ein fehlgeschlagener Diebstreich oder denjenigen, der bestohlen wird*“ (Kluge, 1901, S. 206). Bei beiden Ausdrücken *Wittich* und *Amhorez* ist die Verbindung zwischen Landvolk, Bauer einerseits und dumm, Einfältigkeit andererseits hergestellt. (Nebenbei bemerkt ist von Interesse zu erwähnen, dass im Argot der amerikanischen Taschendiebe sowie im Argot der amerikanischen Hochstapler die Nichttargotsprecher ebenso als die Dummen bezeichnet werden. Siehe hierzu oben Teil I, 2.2.2. unter den Begriffen *sucker* und *chump*.)

Die dichotomischen Rotwelsch-Paare *Wittich, Widischer, Widischen* und *purscheid, Bescheid* und *geschiedt* von 1490 bis 1840 entsprechen sowohl semantisch als auch funktionell dem dichotomischen Paar *Amhorez* und *Chocum* im jüdischen Baldober von 1737.

In einem anderen Kontext ist die Konstruktion von *Amhorez* von Bedeutung. Die Rotwelsch-Bedeutung *Wittich* = *Bauer, dumm, nicht eingeweihte* dient wahrscheinlich als Modell für die Konstruktion *Amhorez* = *einfältiges Landvolk, Landvolk, das bestohlen wird*.

Ebenso dient das Rotwelschwort *Fleischmann* als Modell für *Boser-Isch* und *Kernerfetzter* in dem jüdischen Baldober von 1737 bzw. in der Coburger Designation von 1735. In Rotwelschwörterlisten aus dem 18. und 19. Jh. bedeutet *Fleischmann* „Auffänger, Hatschier“ ... „einer der die Diebe aufsucht und verfolgt“. Einem Leutnant namens *Fleischmann* ist nachgesagt worden, Räuber und Diebe nicht nur zu verfolgen, sondern auch zu überfallen und zu massakrieren. Daher die Benennung (Wolf, 1985, Nr. 1462). Wie Wolf beobachtet, ist *Boser-Isch* die wortwörtliche Übersetzung des Rotwelschausdrückes *Fleischmann*. *Bossor* ist jiddisch für Fleisch und *Isch* bedeutet Mann auf Jiddisch. *Boser-Isch* ist mit der obigen Bedeutung belegt (Wolf 1985, Nr. 636 und Nr. 2297). Analog dazu verhält es sich mit *Kernerfetzter*. Auch hier beobachtet Wolf, dass *Kernerfetzter* die Übersetzung aus dem Rotwelsch-Begriff *Fleischmann* ist. *Kernerfetzter* ist ebenfalls mit der Bedeutung von *Fleischmann* belegt. (*Carne* ist italienisch für Fleisch und *fetzer* ein Rotwelsch-Suffix für Macher, Verfertiger, Hersteller (vgl. Wolf, 1985, Nr. 2482, 1366).)

3.5.26.3 Etymologische Herkunft des Vokabulariums

Beide Wörterlisten von 1735 und 1737 ergeben über 130 verschiedene Etyma. Ein kleiner Teil, mindestens elf Wörter sind direkt aus dem Jiddischen übernommen, *ohne jegliche* oder nur *sehr geringe* phonetische oder semantische Veränderung (benschon = segnen ; Jom = Tag; Cheluke = Teilung, Kone = Käufer, Moser = Verräter; Melitz = Advokat; Schoder = Aufsteher, Vorsteher; Goi = Nichtjude, Christ; Meschores = Diener und Mischpot = Gericht, Prozess, Chalucca = Teilung in Rotwelsch und cheluka = Teilung in Jiddisch). Die kann man dann zu den Jiddisch- und Nicht-Rotwelsch-Vokabeln zählen (vgl. Kluge 1901, S. 206, 207; vgl. Wolf, 1985, entspr. Beiträge).

Der größte Teil, über einhundert Wörter, könnte direkt aus dem Jiddischen, jedoch wahrscheinlicher aus dem Rotwelsch kommen. Sie befinden sich in vorherigen oder späteren Rotwelschwörterlisten. Darüber hinaus weichen sie *alle* von jiddischem Basiswort ab, *meistens* durch leichte phonetische und/oder semantische Veränderungen (z.B. *Schaber* = Brecheisen auf Rotwelsch und *schobar* = er hat zerbrochen, gebrochen auf Jiddisch), manchmal durch größere phonetische oder semantische Abweichungen (z.B. *Masematte* oder *Boser-Isch* oben im Text). Von diesen gut hundert Ausdrücken sind nicht weniger als 28 Wörter, die in früheren Rotwelschwörterlisten zu finden sind (z.B. *Acheln*= Essen oder *Talgen*= Galgen, beide aus dem L. v. 1510). Diesen Teil kann man zum Rotwelsch rechnen, auch wenn seine Wurzeln im Jiddischen zu suchen sind.

Ein anderer kleiner Teil, nicht weniger als sieben Wörter (*Raupa* = Fall, *Krebnene* = gewaltsamer Einbruch, *Drohn* = Balken zum Wuchten, *Trapin* = Leiter, *Kernerfetzter*= Hatschier und *bufen* = trinken) stammen aus anderen Sprachen als dem Jiddischen, aus dem Lateinischen, Polnischen, Französischen, Italienischen, Deutschen oder Romani. Es ist kaum zu erklären, dass diese Ausdrücke aus dem Rotwelsch übernommen sind. (Darüber hinaus ist nach Wolf bei etwa einem Dutzend Begriffe die Ableitung unsicher oder unbekannt, oder nicht bei Wolf zu finden.

Die drei obigen bedeutungsäquivalenten Ausdrücke (*Bescheid* –*Chochem*, *Amhoerz-Wittich*, *narung thun*- *Masematte*), die zwei übersetzten Rotwelsch-Begriffe (*Fleischmann* zu *Boser-Isch* und *Landvolk* zu *Amhorez*) und die gut hundert wahrscheinlichen Rotwelschwörter deuten darauf hin, dass diese Jiddischsprachgruppe die Rotwelschsemantik in seine

Muttersprache einfließen lässt. Rotwelschwörter liefern die neuen semantischen Zusätze, wobei das „Judendeutsch“ beibehalten wird. Dies wiederum bedeutet, dass die Wörterliste von 1735/1737 einen Hinweis auf die Existenz eines jiddischen Soziolekts darstellen könnte, v. a. unter den sog. „jiddischen Räubern“.³¹

Glanz bemerkt, dass „Gauernerwörter“ keinen Eingang in die jüdische Volksliteratur gefunden haben (Glanz, 1968, S. 245). Er stellt außerdem fest, dass sich die Wortbildungen und Begriffsübermittlungen der „von den jüdischen Gaunern angewendete geheim Rede“ sich von der „allgemeinen jüdischen Volkssprache,“ unterschieden hatte (Glanz, 1968, S. 203).³² Bei seiner Analyse der Wortbildungen kommt er zu dem Schluß, dass die Spracherfinder auf keinen Fall „illiterate Menschen“ sein konnten. Dies ist für ihn der Beweis, dass „der scholarische Einschlag im Gaunertum lebendig geblieben ist“ (Glanz, 1968, S. 252; siehe und vergleiche Glanz, 1968, S. 247-249). Er vertritt auch die These, dass die Selbständigkeit der Wortschöpfung „nur ein äusseres Zeichen“ sei, das auf „eine tiefgehende Umformung von Gesellschaftsschichten“ hindeute (Glanz, 1968, S. 245).

Unabhängig davon, wie man diese Sprachform klassifiziert, ist ihre Funktion keineswegs in erster Linie die, absichtlich zu täuschen. Für den Nichtjiddischsprecher, den deutschen Christen, reicht das Jiddisch völlig aus, um nicht verstanden zu werden. Hier bräuchte man keine zusätzliche Sprachform zu entwickeln. Dagegen wäre diese Sprachform wegen des höheren Anteils von aus dem Jiddischen abgeleiteten Wörtern viel zu transparent für den Jiddischsprechenden.³³ Der Sprachform der jüdischen Räuber kann keine Geheimsprache darstellen.

³¹ Oben (Teil I, 2.2.4) berichtet Maurer von einer sog. „Bepop Lingo“. Diese ist der Taschendieb-Argot der afro-amerikanischen Taschendiebe, über den ihre weißen Berufsgenossen nicht verfügen. Bepop Lingo und diese Sprachform könnten möglicherweise als Argotvarianten betrachtet werden, die in den beiden verschiedenen ethnischen Gruppen entstehen.

³² Im folgenden Jahrhundert bemerkt Stuhlmüller, dass die jüdischen Räuber sich der jenischen und nicht der jiddischen Sprache bedienen. „Sie sprechen ihr eigenes Jargon, die sogenannte Jenisch = oder Gaunersprache, welche ohnehin eine große Menge Wörter aus der jüdisch = deutschen Sprache entlehnt hat (Stuhlmüller, Karl, Königliche bairischen Polizei=Commissair, Vorstand des Zwangsarbeitshauses zu Plassenburg, und Mitglied des Civilverdienst=Ordens der bairischen Krone: „Vollständige Nachrichten über eine polizeyliche Untersuchung gegen judische, durch ganz Deutschland und dessen Nachbarstaaten verbreitete Gaunerbanden“, August, 1823 (ohne Ausgabeort). S. xiv).

³³ Spangenberg berichtet, dass die Musikanten von Hundeshagen auf Tanzsälen in Frankfurt mit ihrem Rotwelschdialekt vorsichtig sein müssen, da man dort öfter Juden trifft, die den „stark jiddisch geprägte(n) Wortschatz“ teilweise kennen (vgl. Spangenberg, Karl, „Die Musikantensprache von Hundeshagen im Eichsfeld“, S. 96, in: „Rotwelsch-Dialekte. Symposium Münster 10. bis 12. März 1955“, Hrsg.: Klaus Siewert, Wiesbaden, 1996).

Eine ihrer wichtigsten Funktionen ist eine adäquate Kommunikationsmittel für ihresgleichen, d.h. die jiddischsprechende Räuberwelt. Deswegen der hohe Ansatz von Begriffen, die sich auf die Räuberwelt beziehen. Ein gutes Drittel des Gesamtwortschatzes von beiden Listen von 1735 bzw. 1737 beschreibt verschiedene spezialisierte Räuberberufe, Räubertechniken- und instrumente oder -praktiken, ihre Infrastruktur oder ihre staatliche Verfolgung.

Hier einige Beispiele:

Kißler = „Beutelschneider, Marktdieb“.

Jomlakieche = „Diebstahl bei tag“.

Reziege = „Raubmord“.

Drohn = „ein großes Stück Zimmerholz, womit die eisernen Gitter von den Fenstern abgebrochen werden“.

Aischschebel = „brennende Lunte“.

Baldober = „der Mann von der Sache, Anweiser, Angeber, welche den Dieben die Gelegenheit zum Diebstahl anweist, und deswegen wenigstens einen Diebsanteil ... bekommt“.

Einen Blinden machen oder *ausblinden* = „die Gelegenheit zum Diebstahl in der Nacht auskundschaften“.

Verhammet liegen= „verborgen liegen, wann nemlich die Diebe auf einen Diebstahl ausgehen wollen, oder davon zurückkommen“. (Bei den amerikanischen Taschendieben heißt der Ausdruck *to lay dead* “to be professionally inactive temporarily, usually by hiding out. (Maurer, 1981, S. 245).)

Saffern = „ein Unterhändler, der denen Dieben einen Abkäufer schafft“.

Chochumen=Wirt = „ein Wirth, der Diebe beherget“.

Mißboth = „der Process, oder das Urteil“.

Moser „ein Verräter, der die Diebe entdeckt“.

Melitz „= „ein Advocat“. (Vgl. Kluge, 1901, S. 204-208.)

Von Relevanz für diese Sprachgruppe ist außerdem die ethnische bzw. religiöse Zugehörigkeit. Mehrere Begriffe deuten darauf hin:

Bariserol = „Jude“.

Chileschem = „böser Leumund (eines Juden) unter Christen“.

Chiris = „Christin“.

Goi = „Nichtjude, Christ“.

Schnurrer = „Schnurrjud, Bettlerjud“.

tofel nemonische Tifle oder *Jaske* = „katholische Kirche“.

catische nemonische Tifle = „evangelische K.“

Takoff = „ein Jude, welcher bey der Obrigkeit wohl angeschrieben ist, und durch sein Vor=Wort denen Dieb durchshelffen kann“ (Kluge, 1901, S. 205-208 und Wolf, 1985, Nr. 1860). Die Ausdrücke bilden nicht nur einen Teil des Sprachgutes, sondern sind alle, ausnahmslos, erst hier kreiert (vgl. Wolf, 1985, entsprechende Einträge).

3.5.26.4 Das Verhältnis des jüdischen Räubertums zur Gesellschaft

Über die Hälfte der zum erstenmal hier erscheinenden Wörter (z .B. Chawrusse, Masematte chochem oben) tauchen in späteren Rotwelschwörterlisten auf (vgl. Wolf, 1985, entsprechende Beiträge). Das ist, ebenso wie die Annahme von Glanz über die Verbreitung des Begriffs Chawrusse, ein Indikator, dass diese Sprachgruppe einen gewissen Einfluß auf die Weiterentwicklung des Rotwelschen haben muss.

Glanz erläutert das Verhältnis der jüdischen Bettler zu jüdischen Räubern im 18. Jahrhundert. Die jüdischen Wanderbettler bilden einen Bestandteil der Räuberinfrastruktur ihrer Glaubensgenossen. Sie kundschaften Gelegenheiten aus und dienen als „Nachrichtentrupp, der das „Relais“ der Banden ist und überdies jegliche Art von Information weitergibt (vgl. Glanz, 1968, 103 f., 145, 308). Glanz weiß, dass seit Ende des 17. Jh.s. „Generationen geborener (jüdischer) Bettler“ existieren, die sich für „das Gaunertum“ rekrutieren lassen (vgl. Glanz, 1968, S. 77, 133). Er vertritt fernerhin die These, dass das jüdische „Gaunertum“ aus dem jüdischen Bettlertum entstanden ist (vgl. Glanz, 1968, S. 60, 81). Da die jüdischen Bettler einen etwas anderen sozio-ökonomischen Charakter haben als ihre christlichen Weggenossen, kann man nicht allein an Hand der Schlussfolgerungen von Glanz davon ausgehen, dass sich eine parallele Fortentwicklung des christlichen Bettlertums zu christlichem Räubertum³⁴ vollzogen hat.

Im jüdischen Räuber und dessen Umfeld sieht Glanz eine Art eigener Gesellschaft. Er charakterisiert die jüdische „Gaunergesellschaft“ als eine „völlig entwickelte subversive Gesellschaft“, die der ‚normalen‘ Gesellschaft antagonistisch gegenübersteht. Bei ihrem Kampf gegen die normale Gesellschaft entwickelt sie ein „allgemeines Kulturmittel“: „Für

³⁴ Wenn nicht anders bezeichnet, beziehen sich die Begriffe „Räuber“, „Banden“, „Gauner“ und dergleichen im Text nicht auf jüdische, sondern auf christliche Phänomene.

jeden erfundenen Eigentumsschutz wird im gaunerischen Laboratorium eine Antwort hervorgebracht“. Außerdem wisse das Gaunertum das Individuum besser zu organisieren, als die übrige Gesellschaft dies tun kann. In bezug auf den „Ausgleich zwischen Individuum und Assoziation“ sei kaum etwas anders als in der übrigen Gesellschaft zu beobachten. Nach Glanz zeigt dieses Phänomen „die Mächte gesellschaftlicher Kräfte ... im Gaunertum“ (Glanz, 1968, S. 83, 84). Die Gedanken von Glanz passen zu Hallidays Vorstellung der „antisociety“. Ebenso eignet sich die Sprachform der jüdischen Räuber gut als Illustration für Hallidays Modell von „antilanguage“ (siehe oben Teil I, 3.5.13.7, Karten: „Räuberbande 1715-1787“ und „Räuberbande 1785-1812“).

3.5.26.5 Begriffsvermengungen nichtsesshafter Gruppen seitens der Obrigkeit

Zur Zeit der Coburger Designation 1735 findet eine Vermengung mehrerer Begriffe statt. Die Obrigkeit unterscheidet in offiziellen Schriften wenig zwischen „Jaunern“ und den beruflich oder ethnisch verschiedenen Gruppen Nichtsesshafter. Nach einem fränkischen Konventsbeschluss, datiert Nürnberg, 22. August 1713, war „denen Landstreichern, Bettlern und fremden Juden ... gar kein Ein- oder Zugang gestatten/“ (z. n. Glanz, 1968, S. 138).

Der Sign. Heylbronn, 5. Feber 1714, ein Schluss von fünf schwäbischen Kreisen, richtet sich gegen „das noch immerhin in diesen Creysen hin und wieder herum vagierend ruchlose/ und dem gemeinen Wesen hoechstschaedliche Zigeuner/Jauner/Bettel-Juden und anders Herrenlose Diebs-Gesind“ (z.n. Glanz, 1968, S. 139).

Eine Augsburger Kreis-Konvention vom 6. Mai 1720 wendet sich gegen „denen im Creyss herumziehenden Pfannenflickern/ Krämern und Hausierer/ Spielleute/ fremdem Juden und dergleichen/“ (z. n. Glanz, 1968, S. 138).

Ein Ulmer schwäbischer Kreisschluss vom 22. Juni 1734 weist an, wie „mit denen im Kreis herumziehenden Pfannenflickern, Krämern und Häusierern, Spleilleute u. fremden Juden zu verfahren“ ist (z. n. Glanz, 1968, S. 138 f.).

Eine Reihe von Erlassen aus Ansbach ergibt ein ähnliches Bild. Am 2. März 1712 ist eine Streife gegen u. a. „auch andern Herren-losen/ und sonst im Bettel herumvagierenden verdächtigen Gesinds/ vor Christen/ und Juden/“ angeordnet (z. n. Kollektion Ansbacher Erlässe in der Wiener Hofbibliothek bei Glanz, 1968, S. 140, 318).

Am 3. August 1717 erscheint ein Erlass gegen „Land-Streicher/ Vaganten/ fremde Bettler/ blessierte Soldaten/ fremde Juden/ Zigeuner/ Jaunern“ (z. n. Kollektion ... , bei Glanz, 1968, S. 140)

Die Hochfuerstl. Brandenburg. Onolzbachische Verordnung von 25. April 1720 verlangt „(w)ie es wegen der Inn-und Auslaendischen Armen/ und sonderlich frembden Bettel- Volck und Herren-losen Gesinds/ x. ins kuenftig zu halten seye“ (z. n. Kollektion ... , bei Glanz, 1968, S. 141).

Ein Erlass von Aug. 1720 enthält die folgende Anweisung: „‘Haben sich die Vaganten/ unter welche Anzahl auch die fremde Spiel leute und Bettel Juden begriffen seynd/ ... innerhalb 4 Wochen ... fortzumachen.‘“ (z. n. Kollektion, bei Glanz, 1968, S. 141).

3.5.27. 0 Quellen aus Hildburghausen 1745 und 1753

3.5.27.1 Kluges Quellen: „Das Hildburghausener Wörterbuch 1753 ff“

Der Eintrag von Kluge besteht aus mehreren Quellen, die eng miteinander verwandt sind. Die zwei Haupttexte heißen „Actenmäßige Nachricht von einer zahlreichen Diebs=Bande, welche von einem zu Hildburghausen in gefänglicher Haft sitzenden mitschuldigen jungen Dieb entdeckt worden, nebst einem Anhang ..., auch Verzeichnis vorgekommener Wörter von der *Spitzenbuben=Sprache*. Anno 1753“ und „Neue Erweiterung der actenmäßigen Nachricht von 6 zahlreichen Diebs=Banden, welche durch nachstehende Gau=Diebe ,... nebst einem Verzeichnis der angegebenen Spitzbuben und derjenigen Orte, wo *Platten*³⁵ sind“ (vgl. Kluge, S. 220 f., 233). Beide Haupttexte in Kluges Quelle enthalten eine Anzahl von Auszügen, die einige Aspekte des Bandenwesens im 18. Jh. durchleuchten.

Im ersten Text ist ein Anhang mit 434 Rotwelsch-Ausdrücken. Die Ausdrücke sind gewonnen durch die „mit dem Strang gerichtete(n) Gaudiebe Hans Georg *Schwartzmüller* und Friedrich Werner verführten Inquisitions-Acten. Actum Hildburghausen den 21. April. 1745“ (vgl. Kluge, 1901, S. 220 f., 233). Schwartzmüller ist Mitglied der *Fränkischen Bande* (vgl. Wolf, 1985, S. 16).

³⁵ Ebenfalls besitzt dieser Rotwelschdialekt ein dichotomisches Paar, welches ihrer Sprachgruppe zur Selbstdefinierung verhilft: Platt/Witstock,Wittisch .

„Platte Leute = gescheide Leute, Platt zur Diebs=Bande gehörig und Platten = sprechen.

Witstock = einer, der die Spitzbuben=Sprache nicht lernen kann, noch will, imgleichen ein tummer Mensche, womit alle diejenigen so nicht platt, oder von der Bande, benennet wurden.

Wittisch = bäuerlich, einfältig, der nicht platt ist‘ (vgl. Kluge, 1901, S. 230, 232).

Die Fränkische Bande war kein bedeutungsloses Phänomen. Bei seiner Inquisition gab Schwarzmüller an, dass sie „länger als 50. Jahren (bestand) ... und wohl 150. Mann starck seyn möchte“. Ihm zufolge erstreckt sich ihr Tätigkeitsgebiet „an Rhein, in Schwaben, Bayern, Sachsen bis Dresden“ (z.n. Actum Hildburghausen, den 21. April 1745, bei Kraft, Günther, „Historische Studien zu Schillers Schauspiel ‚die Räuber‘. Über eine mitteldeutsch-fränkische Räuberbande des 18. Jahrhunderts“. Weimar, 1959, S. 8). Das Tätigkeitsgebiet der Banden gibt eine Vorstellung von der geographischen Verbreitung ihres Rotwelschdialekts.

3.5.27.2 Krafts Untersuchung

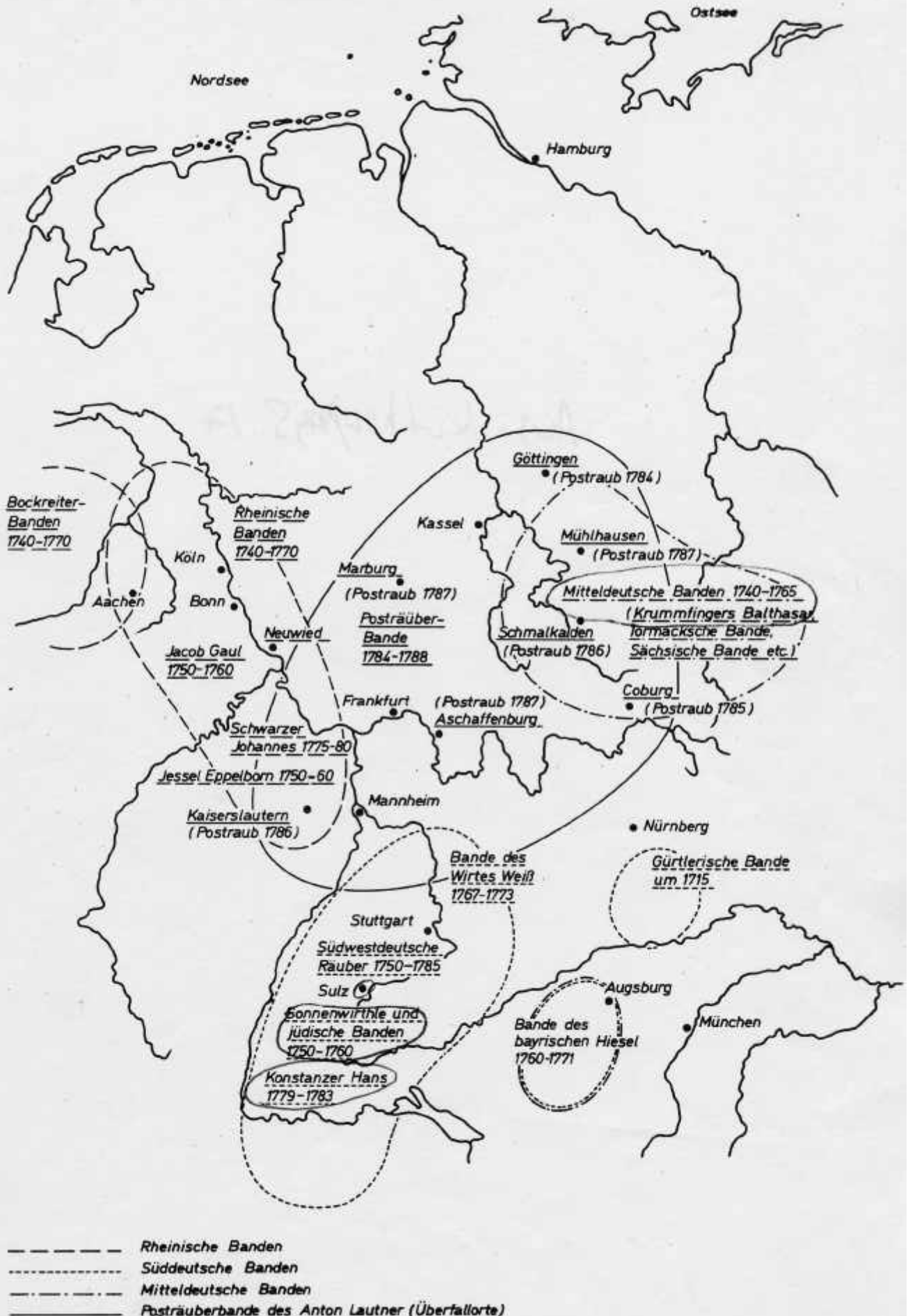
1959 führt Günther Kraft, DDR-Historiker, eine regionale historische Studie zu Schillers Schauspiel „Die Räuber“ durch. Kraft bedient sich derselben Quellen wie Kluge oben, aber verzichtet auf das „Verzeichnis vorgekommener Wörter von der Spitzenbuben=Sprache“ Krafts Studie ist reichhaltig an Material nicht nur aus dem Hildburghausener Wörterbuch, sondern aus anderen Archivalien von naheliegenden Orten aus der Mitte des 18. Jh.s. (vgl. Kraft, 1959, S. 5, 7-9, 43, 47, 147, 148, 151, 152; Kluge, S. 220 f., 223, 226, 233).

Mit seiner Quellenanalyse stellt Kraft dar, dass das amtliche Protokoll von Hildburghausen 1753 über die Räuberbande des *Krummfingers-Balthasar* und andere Archivalien „einige wesentliche Grundzüge“ für Schillers Werk „Die Räuber“ liefern (vgl. Kraft, 1959, S. 143, 144). (Kraft ist auf das Protokoll bei seinen Forschungen über das Verhältnis der „gesellschaftliche(n) Stellung der Wandermusikanten des mittel-deutsch-böhmischen Landschaftsgebietes“ zu den „revolutionären, rebellischen und illegalen Organisationen und Bewegungen“ gestoßen (Kraft, 1959, S. 7).)

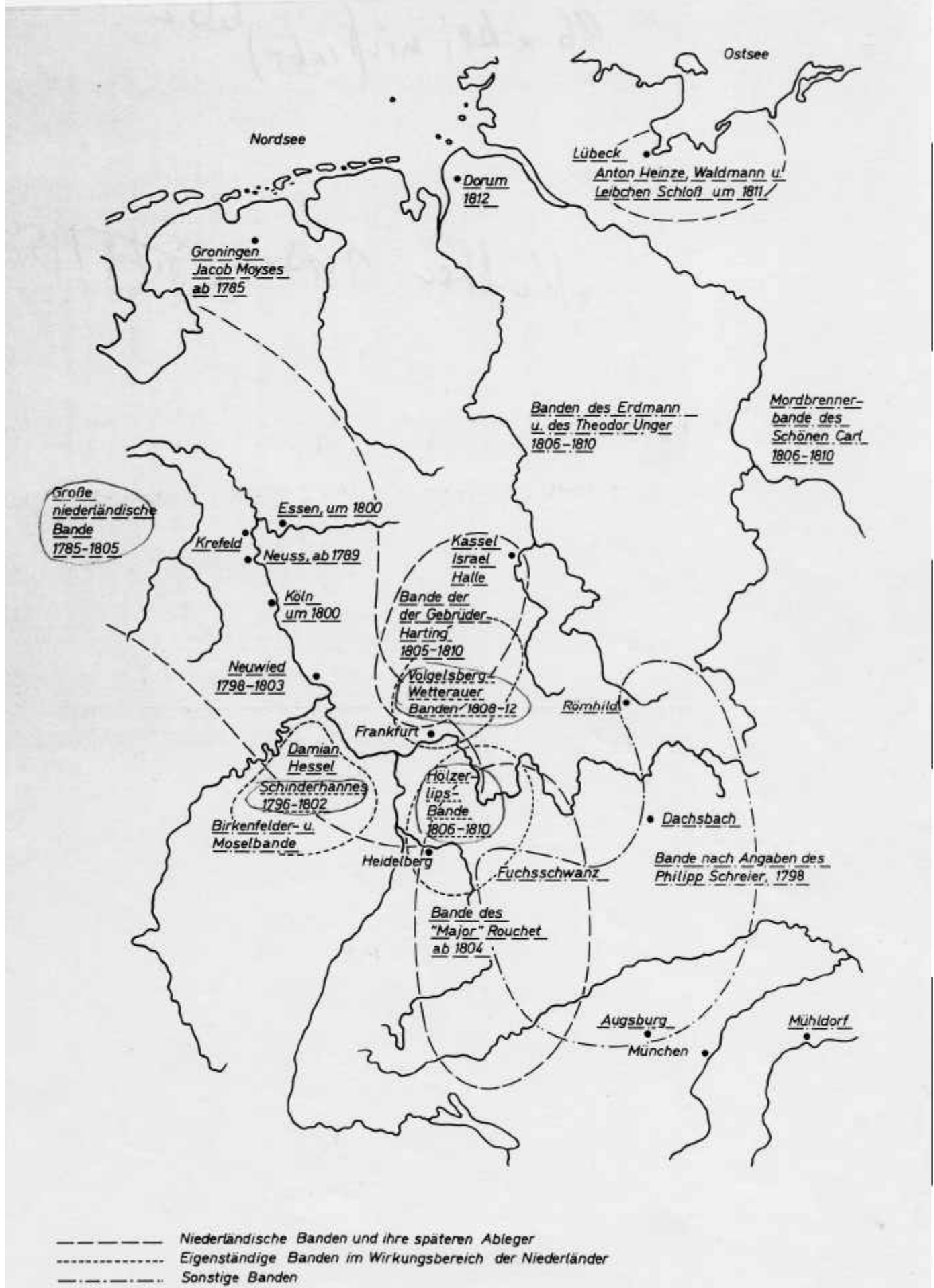
Die Krummfingers-Balthasar-Bande hat offenbar eine ähnliche Stärke wie die Bande von Schwarzmüller. Sie besteht aus „untergeordneten(n), feste(n) Bandengruppen in den Stärken von 20, 30, 50, 80 bis über 100 Mann“ mit militärischer Ausrüstung (vgl. Protokoll S. 15 bei Kraft, 1959, S. 15)³⁶. Ihr Aktionsradius ziehe sich über die „gesamte thüringisch-fränkische Landschaft mit dem Hintergrund der gebirgigen Waldgegenden“ (Kraft, 1959, S. 9).

³⁶ Viele Bandenmitglieder sind miteinander verwandt gewesen. Zwei Protokollinquisiten, Johann Andreas Mahr und Schwarzmüller, bestätigen Familien- und Großfamilien-Verhältnisse in der Krummfingers-Balthasar-Bande (vgl. Kraft, 1959, S. 23). Die Bandenmitglieder „wären mehrentheils Befreundeten; Pathen, Gevatter von ihm. Seine eigene Familie bestünde aus 50. Personen, welche sowohl als die anderen Diebe insgesamt ihm gehorchen und zu Befehl müsste“ (Z. n. Protokoll, S. 62, bei Kraft, 1959, S. 23). Auch Mahr selbst gehört einer großen Bande an – 1753 zählt sie 137 Mitglieder (vgl. *Avé Lallemant*, Bd. III / 4, 1862, S. 145).

Räuberbande 1715 - 1787



Räuberbande 1785 - 1812



Kraft findet heraus, dass die Bande *Krummfingers-Balthasar* „an vielen Orten eine starke Retirade habe“, (z. n. Protokoll, bei Kraft, 1959, S. 8), d.h. Rückzugsgebiete. Er ermittelt ein Dutzend kleiner „Stätten“, die als solche im Protokoll von 1753 beschrieben sind (vgl. Kraft, 1959, S. 10). Ergänzend hierzu verläuft eine „regelmäßige Route“ für die Räuber von etwa 70 Km. lang zwischen den Orten Sömmerda über Schlotheim bis etwa Mülhausen, bekannt als „Strich“. Kraft berichtet, dass nach Protokollauszügen diese Orte als „Lagerstätten“ und „Treffpunkte“ dienten (vgl. Kraft, 1959, S. 10).

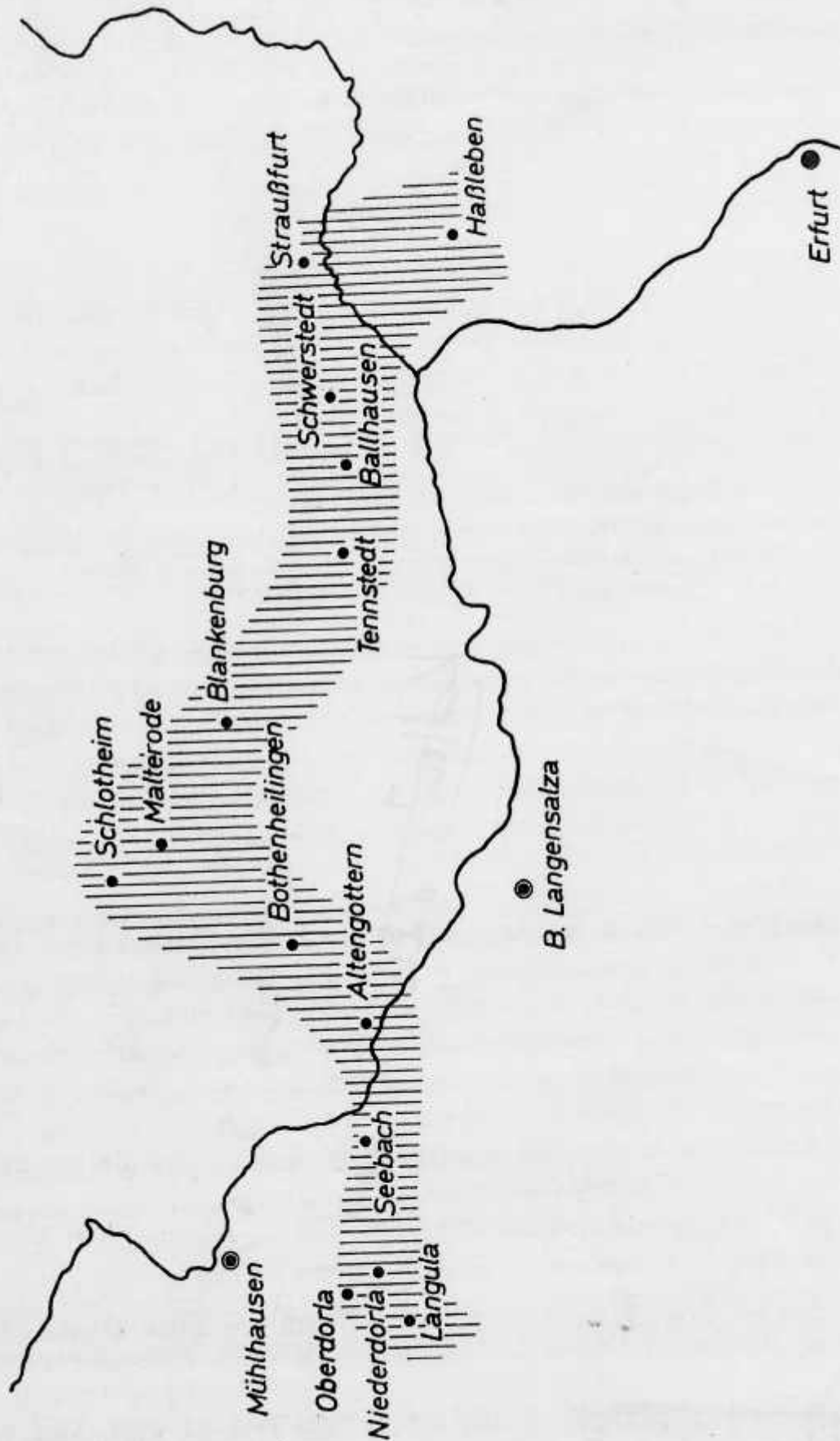
„Ihr Strich, oder Gang, wäre von Hassleben, wo sie in Erlen lägen, und in der grossen Schencke, ... auf Straußfurth, Schwerstedt, Klein-, Groß-Balhausen, Tennstädt; *Blanckenburg, Marode*, Schlotheim, Buttenheiligen, Alten-Gottern, Reinkmühl, Seebach, Unter-Dorla, Ober-Dorla, Langel und sodann in Wald etc.“ (z. n. Protokoll, bei Kraft, 1959, S. 10). In *Blanckenburg* wird noch Rotwelsch gesprochen (siehe Anlage 2: „Rotwelschdialekte im Gebiet der BRD“).

Ebenfalls wichtig für die Logistik der Bande sind *Hundshagen* und die o. a. *Marode* – heute *Marolterode* genannt. (Auch in Hundeshagen wird heute Rotwelsch gesprochen. Siehe Anlage 2: „Rotwelschdialekte im Gebiet der BRD“, und vergleiche Spangenberg, S. 95-101, 1996). Kraft beschreibt *Hundshagen* und *Marode* als „Siedlungsort der ambulanten Tagelöhner, Pfannenflicker, Besenbinder, Scherenschleifer, Keßler und Musikanten“ (Kraft, 1959, S. 11). In *Marode* waren, allem Anschein nach, die Bandenmitglieder ein Teil des Alltagslebens: “ In *Marode* sey niemand, der es nicht mit denen Spitzbuben halte,, (z. n. Protokoll, S. 31, bei Kraft, 1959, S. 27). Darüber hinaus sei es bekannt gewesen, dass ein Bandenmitglied dort wohnte (vgl. Kraft, 1959, S. 38).

Den nördlichsten Verbreitungs- und Stützpunkt bildet das sog „Zigeunerzentrum“ – die Dörfer *Lohra*, *Elende* und *Nohra*, Grafschaft *Hohenstein* (Kraft, 1959, S. 11). Kraft fügt hinzu, dass sich in *Lohra* die Gefängnisstätte des preußischen Verwaltungsgebiets befunden habe. Gleich in der Nähe ist 1760 *Friedrichslohra* gegründet worden. Hier ist der „Versuch der Sesshaftmachung der ambulanten Tagelöhner, Musikanten und Zigeuner“ unternommen worden (vgl. Kraft, 1959, S. 11, 146).

Diese drei Orte sind in Arnolds Auflistung: „Verzeichnis von Siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung vorwiegend jenischen Orten“ in Anlage 3: „Verzeichnis von Siedlungen ... “ hinten am Ende dieses Textes zu finden (Siehe auch hierzu: Arnold, 1975, S. 315, 318, 323). Arnolds Beschreibungen der Orte entsprechen grob der obigen von Kraft, v. a. in bezug auf die ambulanten Tätigkeiten und die ethnische Zugehörigkeit der Bewohner. Diese Region hat

Der Strich



Diebesstraße nach den Angaben Mahrs im Hildburghäuser Protokoll von 1753

Aus: Küther, 1976, S.69

von der Mitte des 18. Jh.s. über die NS-Zeit bis dato die Rotwelschsprache bzw. -tradition bewahrt.

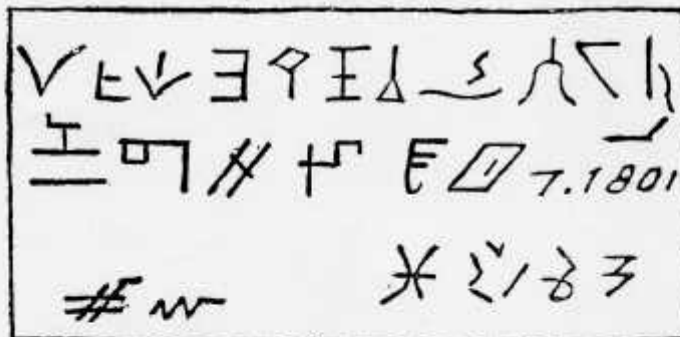
Zentral in Krafts Werk ist seine These der „gesellschaftskritischen Tendenz“. Er bewertet sowohl die damaligen illegalen Bestrebungen (darunter die Lebensweise der Räuber) als auch einige religiöse Bewegungen (z.B. die Wiedertäufer und die Libertiner) als eine Kritik der bestehenden Ordnung (vgl. Kraft, 1959, S. 52-63). Die illegalen Bestrebungen sind Resultaten der „amoralischen Traditionen“ des Dreißigjährigen Krieges, der allgemeinen „Willkür und Tyrannei“ der Obrigkeit, und spezifisch für diese Region, der neuen militärischen Konflikte sowie dem „Spanische(n) Erbfolgekrieg bis zum Dresdener Frieden 1745“. Die Kirchenbücher „vieler Gemeinden des Thüringerwaldes“ gäben zahlreiche Hinweise auf „heimatlose() und fremde Bettelleute“, welche „allgemein Not und Unsicherheit“ attestierten (vgl. Kraft, 1959, S. 23). Die soziale Lage der Menschen erzeugt nach Kraft eine von ihm benannte „gesellschaftskritische Tendenz“: „Als Zuflucht der entrechteten, verfolgten Menschen, als Sammelpunkt der Heimatlosen und Demoralisierten, als Zentrum der freireligiösen Bewegungen und als Selbsthilfe der Bettelarmen und Hungernden bildete sich hier eine Kraft im Zeichen des Lasters und Verbrechens, die das Gleichgewicht der Güter erstrebte. Sie richtet sich gegen die bestehende moralische Ordnung an sich“ (Kraft, 1959, S. 22). Hierin ist außerdem der Ansatz zu einer Gegenmoral zu beobachten.

Sowohl in der Struktur der Banden als auch in der Praxis und im Selbstverständnis ihrer Mitglieder erkennt Kraft mehrere soziologische Aspekte. Als „Parodie der bestehenden Ordnung“ sieht er die Vergabe der „Adelstitel“, welche innerhalb *Krummfingers-Balthasars* Bande praktiziert wird: „Denen Vornehmsten unter der Bande gäbe der Krummfingers-Balthasar Titel, und adelt sie, mit Beydruckung des unter dem Briefe, den er darüber gäbe ...“ (z n. Protokoll, S. 64, bei Kraft, 1959, S. 24 und vgl. Kraft, 1959, S. 24). *Schwartzmüller* habe die Bedeutung von der Umschrift von Krummfingers-Balthasars erklärt: „Die Umschrift wäre: bin ein tuaf Cafer, der dem Cafer sein Schura bestieben kan. Welches heisse: bin ich nicht ein braver Mann, der dem Bauer seine Sach wegtragen kan“. Dies ist für Kraft ein Hinweis auf die Herausbildung eines „gewisse(n) Standesbewußtsein(s)“ (vgl. Kraft, S. 35). *Krummfingers-Balthasars* Bande stellen „Brandbriefe“ aus. Das sind gefälschte Empfehlungs- und Ausweispapiere. Hinter den Brandbriefen steht zugleich eine Drohung und ein Schutz von seiten der ausstellenden Bande. Kraft bewertet dies als eine „Art Vorstufe des ‚Staates im Staate‘“ (vgl. Kraft, 1959, S. 23 f.).

Original Abbildung des Schizzi der
 Dittos Anfuhrer er einer Räuber
 bande von 250 Mann



Form
 der Sicherheitskarte die er Armen u
 Reisenden ertheilt.



d. i. auf teuffsch
 Vorbeiger dieses pasirt und re.
 pasirt mit sichern Gelait bis üb
 er die (—)Grense Vom Quartir
 aus d. 27. Mart. 1802.

S Hanes 

Abb. 93. Bildnis des Schinderhannes sowie Abbildung
 einer Sicherheitskarte. Gleichzeitiges Kupf. Nürnberg,
 Germanisches Museum. (Merkel'sche Sammlung.)

Die *Schwartzmüller*-Bande übernimmt die staatliche Praxis, über diejenigen Gericht zu halten, die sich etwas haben zuschulden kommen lassen, und sie anschließend zu bestrafen: „Denn sie hielten Gerichte, wenn einer etwas verbrächte, z.B. wenn er kappte oder verriethe. Sie hätten unter sich ein Recht, welches das Platten-Recht genennet würde. Dieses hätten sie ordentlich in einem Buche beschrieben. Der König besäße das Original. Wenn nun einer von der Bande etwas verbrochen hätte ... so kämmen ihrer 15. bis 20. zusammen, derjenige, so etwas verraten, würde ordentlich verhört; sodann nach Platten-recht ein Urteil gefällt.“ Als Strafe ist eine Bandbreite von Maßnahmen vorgesehen: von „in einem Keller gesperrt“ zu werden bis „einem das Leben ab(zu)erkenneten“ (z. n. Protokoll, S. 31, bei Kraft, 1959, S. 27). Dies kann man ohne weiteres als Ansatz zu einem Staat im Staate interpretieren.

Eine andere Räuberbande, die *Sachsen-Bande* (1760), entwickle einen Ansatz, die eigenen Inhaftierten zu unterstützen. Sie ließen einen Brief, *Ruff* genannt, unter sich zirkulieren, wenn ein Kamerad von ihnen in Haft gekommen sei: „(D)iesen Ruff legte jeder bey de platten nieder, wenn es nun fatal herginge und einer in Arrest käme, so gebe der Platte diesen Zettel oder Brief einem vertrauten Bettelmann, derselbe gieng allenthalben herum, und wenn er einen von der Bande antreffe, so zeige er diesen Ruff vor, da müsse jeder diesem Bettelmann einen halben Kaiser Gulden, oder 8 gute Groschen zahlen, und sodann bestellen sie einander und machten Anstalt, wie der Kamerad wieder aus dem Arrest geholt würde“ (z. n. einem Auszug einer ursprünglichen Inquisitionsprotokoll, bei Kraft, 1959, S. 53). (Die gleiche Praxis, für einen inhaftierten Kameraden Geld zu sammeln, ist Mitte des 20. Jh.s. bei amerikanischen Taschendieben üblich. In ihrem Argot heißt dies „pass the sheet“ oder „throw a night“. Siehe oben im Text Teil I, 2.2.2).

Die Mitglieder der *Krummfingers-Balthasar* – Bande versuchen nach Möglichkeit, ausschließlich unter ihresgleichen zu bleiben. Nach Kraft müssen sie die Forderung „streng einhalten“, Distanz zu ihnen nicht „(zu)gehörende(n) unzuverlässige(n) Bevölkerungsschichten“ zu wahren (Kraft, 1959, S. 16). In bezug auf das Heiraten ist in einer Anmerkung im Protokoll zu lesen, dass „diese Leute keine wittische, sondern platte nähmen“ (z. n. Protokoll, S. 31, bei Kraft, 1959, S. 16).

Ein sozial-linguistisches Korrelat zu solchen o.a. sozialen Praktika der *Krummfingers-Balthasar* – Bande wäre die Bestrebung von *Schwartzmüllers* Bande, eine Sprachform allein für sich selbst zu entwickeln: „Sie lernten, veränderten und verbesserten bey solchen Zusammenkünfften ihre Platten- oder Spitzbuben-Sprache. So hätten es dahin zu bringen getrachtet, dass kein teusch lautendes Wort mehr unter ihrer Sprache seyn mögte; sie hätten es

aber dahin nicht bringen können. Er hätte selbst ein Wörter-Buch davon geschrieben, welches fünf Finger dick sey ...“ (z. n. Protokoll, S. 65, bei Kraft, 1959, S. 31).

Ebenso sozial-linguistisch interessant ist der Versuch von *Schwartzmüllers* Bande, ihre Sprachform selbst zu verbreiten: „Wenn sie nun so eine Zeit beysammen gewesen, zerstreuten sie sich, einer nach Sachsen, die anderen nach Schwaben, Boehmen, Bayern und am Rhein und so weiter; hielten da wieder ihre Zusammenkünffte, und lehren die andern die Sprache“ (z. n. Protokoll, S. 65, bei Kraft, 1959, S. 31).

Sie fühlen sich auserwählt zu bestimmen, wem sie ihre Sprache beibringen dürfen oder müssen. Das Verhältnis zu ihrer Sprachform ähnelt dem Verhalten der Anführer der russischen Gauner zu ihrer Sprachform. „Er allein genießt Definitionsprivileg. Neue Wörter werden nur eingeführt, wenn er sie selbst erfindet, oder er die Wörter von anderen gutheisst „(oben im Text, Teil I, 2.1.7). Beide verfügen über ihre jeweilige Sprachform, als ob sie ihr Privateigentum wäre.

Im Licht solcher Verhaltensweisen der Banden ist Krafts These von einer „gesellschaftskritischen Tendenz“ (mindestens in bezug auf die Bandentum im 18. Jh. des o.a. Gebiets) durchaus angemessen. Solche o. a. Verhalten könnte man sogar als eine Bestrebung interpretieren, eine eigene Gesellschaft zu erschaffen. Ähnlich wie die Gedanken von Glanz über die soziale Bedeutung der jüdischen Räuber von 1737, scheinen ebenso Krafts Vorstellungen über die soziale Signifikanz der christlichen Räuber von 1753 konform mit Hallidays „antisociety“ zu sein. Das Korrelat zu Hallidays „antilanguage“ wäre dann der Rotwelschdialekt der Bandenmitglieder, die in Kluges Quelle enthalten sind.

3.5.27.3 **Das Phänomen der Nichtsesshaftigkeit bei Bandenmitgliedern**

Aus Krafts Quellen geht hervor, dass die Bandenmitglieder Nachkommen der Nichtsesshaften sind: „, Der Justel, ein Diener des Pfäffgen, und Obrister unter denen Spitz-Buben, gehe mit einem Kasten und handele, wäre ein langer Kerl ungefehr 20. Jahr alt, habe lange Schwarze haare ... Wo dieser hier sey, wisse er nicht; denn viele sagten auch denen Spitzbuben den Ort ihres Aufenthalts und Heimat nicht, und die mehresten hätten keine Heimath, auf dem Lande erzeugt und erzogen, koennten daher auf das hoechste nicht mehr als den Ort, a wo sie getauft worden, angegeben“ (z. n. Protokoll, S. 53, bei Kraft, 1959, S. 19).

Die o.a. „pfäffgen Leute“ sind mit ambulanten Berufe verbunden. Darunter befinden sich ein Barbier, ein Handelsmann, ein Landsknecht, ein Balsamträger, ein Händler mit einem Kramkasten, ein Porzellan- und Gewürz-Händler, ein Spitzenhändler, ein Galanterie-Händler oder ein Scherenschleifer, ein Kammerjäger, ein Schwammmacher, ein Kannengießer (oder Zinnflicker) und einige Musikanten (z.n. Protokoll S. 53, bei Kraft S. 19).

Die Mitglieder der *Krummfingers-Balthasar*-Bande stehen möglicherweise in einer jahrhundertelangen Bettlertradition: „Die Spitzbuben hätte auch eine Gewohnheit, daß sie die Kinder, so sie hätten, vielmals auf dem Lände nackte auszögen, und in die Dorffschaften schickten, allwo sie dann allerhand Kleidung bekämen, die hernach die Eltern wieder verkauffen. Sie heissen diese : *Blickschieben* ...“ (z. n. Protokoll, S. 31, bei Kraft, 1959, S. 16). Diese Praxis ist im 12. Kapital des hd. Liber vagatorum 1510 erläutert. Dort heißt es *Plickschaer*, *Schwanfelder* oder *Blickschla(h)er*. Die gleiche Praxis ist auch im Jahre 1793 so beschrieben und ebenso als *Blickschieben* bezeichnet (vgl. Wolf, 1985, Nr. 557).³⁷

In den Jahren 1730 bis 1750 übt eine sog. „*Räuberbande zu St. Gangloff*“ in Ostthüringen ihre Tätigkeit aus. Ihr bevorzugtes Gebiet ist die Gegend des St. Gangloff, Walthersdorf, Niederndorf, Harpersdorf, Kraftsdorf, Pörsdorf, Gera, Zwötzen, Schwarzbach, Bürgel bei Jena. (vgl. Kraft, 1959, S. 52). Sie gehört ebenfalls zu den Nichtsesshaften und übt auch ambulante Berufe aus: „Ein großer Teil hatte keinen festen Wohnsitz und zog bettelnd, mit Leyerinstrumenten oder kleinem Handel im Lande umher“ (z. n. Ferdinand Hahn, „Geschichte von Gera“, Gera, 1850, bei Kraft, 1959, S. 52).

Darüber hinaus findet Bettenhäuser (1965) in alten Gaunerlisten aus dem Hildburghausen Protokoll (1753) „eine Fülle solcher mobilen Berufe, auf die Vertreter der Polizei ihr Augenmerk richten sollte, da es sich um Gauner handele: Wandermusikanten, Bärenführer, Schausteller, Händler mit Textilien, irdenen Waren oder Zunder zum Feueranmachen, Zinngießer, Keßelflicker, Viehkastrierer, Hörnerbeuger, Maulwurfsfänger, Korbmacher, Lumpensammler, Bürsten-, Kamm-, Knopf- und Schnalenmacher“ (Bettenhäuser, Hermann, „Räuber und Gaunerbanden in Hessen. Ein Beitrag zum Versuch einer historischen Kriminologie Hessens“, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde., Bd. 75/76, Kassel, 1965, S. 297 f.)

³⁷ Wolfs etymologische Ableitungen sind öfter historisch informativ. In dieser Hinsicht stellt sein Wörterbuch eine Art verklärte Geschichte der Rotwelschsprecher dar.

Lange (1994) untersucht die Berufe der Mitglieder der *Krummfingers-Balthasar*-Bande. Über drei Viertel aller Berufe fallen unter ambulante oder unehrliche Berufe, wie aus ihrer Tabelle ersichtlich ist.

<u>„Gaunerlisten</u>	<u>Berufe</u>	<u>absolut</u>	<u>%</u>
	Insgesamt bekannt	55	
Actenmäßige			
Nachrichten von	Vaganten	32	58
einer (...)	- Ambulanter Handel	22	40
Diebs-Bande	- Ambulante Dienstleistung	6	11
(...) zu Hildburghausen 1753	- Musikanten	4	7
	unehrlichenBerufe	10	18
	Berufe mit Nähe zu		
	Vagieren / Unehrlichkeit		
	- Soldaten	4	7
	- Handwerker	3	5 “

(Aus: Lange, Katrin, „Gesellschaft und Kriminalität. Räuberbanden im 18. und frühen 19. Jahrhundert“, Frankfurt am Main, 1994, S. 102.)

Gewissenhaft und akkurat gibt Lange genau den Inhalt ihrer Berufskategorien an.

Unter der Rubrik „Ambulanter Handel“ sind 13 Hausierer, 7 Porzellanhändler, 1 Spitzenhändler und 1 Balsamträger. Die ambulanten Dienstleistungen setzen sich zusammen aus: 2 Scherenschleifern, 2 Zinngießern, 1 Strumpfwirker und 1 Leinwanddrücker. Die unehrlichen Berufe umfassen 4 Gerichtsknechte, 2 Freiknechte, 1 Schindersknecht, 1 Hundschlager, 1 Barbier und 1 Leinweber. Unter der letzten Kategorie „Berufe mit Nähe zu Vagieren/ Unehrlichkeit“ befinden sich 2 Kammerjäger, 1 Flurschütz, 1 Fuhrmann, 1 Drescher und 1 Bergmann. Sie weist darauf hin, dass Vaganten und unehrliche Berufe manchmal schwer voneinander zu unterscheiden seien, „da die Fahrenden allgemein als unehrlich galten“ (Lange, 1994, S. 102). Darüber hinaus müssen zwangsläufig Anbieter der unehrlichen Berufe wie Barbier, Freiknecht, Schindersknecht und Hundschlager umherreisen, da die Nachfrage für solche Dienstleistungen an einem Ort schnell befriedigt wird.

Langes Aufzählung hat eine gewisse Affinität mit den Berufen der Rotwelschsprecher aus „Michael Behaim um 1470“ (oben im Text). In beiden sind die Kategorien: ambulante und unehrliche Berufe von zentraler Bedeutung. (Allerdings überwiegen hier die ambulanten Berufe, und umgekehrt bei Michael Behaim die unehrlichen.) Bei Michael Behaim 1470 und hier 1753 bilden die in den ambulanten und unehrlichen Berufen Tätigen den aller-niedrigsten Teil der jeweiligen Gesellschaftsordnung.

Oben im diesem Gliederungsabschnitt ist bemerkt worden, dass die Einwohner des Dorfes Marode alle zu den Dieben halten. Nicht nur dort finden die Banden Unterstützung. In seiner Inquisition berichtet *Schwartzmüller*: „Unter den *herumstreu(n)enden Bettelleuten* sey fast keiner, der es nicht mit der Bande halte“ (z. n. „Actum Hildburghausen den 21. April. 1745, bei Kluge, 1901, S. 226). Kraft schätzt, daß die „herumstreunende(n) Bettelleute“ als „Außenring der Bandenorganisation“ fungieren (Kraft, S. 14, 147).

Ebenso wichtig für die Räuberinfrastruktur scheinen die ambulanten Kleinhändler für *Schwartzmüller* zu sein: „Endlich wäre fast kein *Krämer* oder *kurtzer Waar= Händler*, welcher auf dem Lande gienge, der nicht ein Dieb wäre, oder doch mit denen Dieben einhielte, Diebstähle aussähe, angäbe und von Dieben gestohlene Waare annähme“. (z. n. „Actum Hildburghausen den 21. April. 1745, bei Kluge, 1901, S. 226). Möglicherweise waren die „herumstreu(n)ende Bettelleute“ sowie „Krämer“ und „kurtzer Waar =Händler, welcher auf dem Lande gienge“ größtenteils identisch.

Das soziale Umfeld der Sprachform reicht weit über die Banden hinaus. Einige Bandenmitglieder fühlen sich gezwungen, sogar eine dritte Sprachform anzunehmen, weil sie befürchten, dass der Geheimcharakter ihres Rotwelsch verloren ginge: „Referirte der Gerichtsfröhn, es habe der Inquisist Conr. Volmar vertraut, dass unter der Diebsbande die ordinaire und unter ihnen so genannte *jenaische* ³⁸ Sprache zwar noch gebraucht würde, es sy aber überlegt worden, dass weilen die Platten insgesamt die ordinaire Jauner=Sprache perfekt könnten und verstünden, gleichwohl aber die *Landpursche*, denen Platten nicht wissen

³⁸ Die Stadt Jena ist nur einige Kilometer vom Kerngebiet der Aktivitäten der Krummfingers-Balthasar-Bande, genannt oben der „Strich“, entfernt. Darüber hinaus befindet sich in Jena, Naumberg und Leipzig eine Anzahl von Hehlern, die Güter der Räuberbande zu St. Gangloff in den Jahren 1730- 1750 kaufen (vgl. Kraft, 1959, S. 52). Günther kommentiert die *jenaische* Sprache „gleichsam als käme sie von der Stadt Jena“ (vgl. Günther, 1905, S. 5). Ob die *jenaische* Sprache sich auf den Ort Jena bezieht, oder ob dieser Stadtname eine Verwechslung mit der ähnlich genannten *jenischen* Sprache bewirkt, ist offen. Bis hierher ist die *jenische* Sprache dreimal bei Kluge zu finden: Zum erstenmal in der „Wiener Kellnersprache 1714“, „Dillinger Liste 1721“ und „Grosse Hornberger Liste von allerhand Jaunern, Mordbrennern und andern umvagirendem Lumpen= und Diebes=Gesinde, 1728 (vgl. Kluge, 1901, S. 176, 182, 198).

sollten, so wäre eine andere Sprache ausgesonnen worden, welche die Casselisch Huren=Sprache genennet würde und die Platten noch nicht verstünden“. Drei Bandenmitglieder „könnten solche mit ihren Weibern perfekt sprechen“ (z. n. Neue Erweiterung der actenmäßigen Nachricht von 6 zahlreichen Diebes=Banden ... 1755, S. 71, 73 bei Kluge, 1901, S. 235; vgl. Kluge, 1901 S. 233).

Kraft berichtet, dass die Obrigkeit mehrere Mandate „als eine unmittelbare Folge der Hilburghausener Inquisitionsprotokolle“ erließ, die sich gegen die Nichtsesshaften allgemein richteten. Z.B. sollen die sog. „herumstreichende(n) Zigeuner-Streuner und anderes liederliche Gesindel“ das Betteln „abstellen“. Es sollen alle „zur last fallende(n) Leute so fort ins Zuchthaus gebracht“ werden „und unter Verwarnung harter Leibes-Strafe aus dem Lande an die Grentze fortgeschafft werden“. Als solche werden die „kurtzen Waaren-Händler, Oel-Krämerer, Kessel- und Pfannen-flicker“ sowie „alle fremde(n) Geiger, Leyer, Zimbalschläger, Spiel-Leute, Liedersänger, Reimenstecher, Drehetischer, Glückshäfner und der gleichen samt ihren Weibern und Kindern“ genannt. Kinder der hingerichteten Delinquenten sollten in ein „hiesiges Waysen-oder Zucht-Häuser zur besseren Erziehung und Angewöhnung nützlicher Arbeit“ eingeliefert werden (z. n. Weimar. Mandat 1753, bei Kraft, 1959, S. 70 f.; vgl. Kraft, 1959, S. 155). Eine staatliche Verfolgung konnte nur die Zusammenarbeit unter allen nichtsesshaften Gruppen, wenn nicht unmittelbar hervorrufen, so doch auf alle Fälle anregen.

Kraft findet in Archivalien die beruflichen Angaben von mehreren „bei der Bande (gemeint ist eine Gruppe die „mit der Thüringer Bände gienge“, d. Verf.) befindlichen „Zigeuner(n)“. Der erste „handele mit Porcellain“, der zweite „handele mit Porcellain und kurtzer Waare“, der dritte „verkauffe Porcellain“, beim vierten ist keine Berufsangabe aufgeführt, und der fünfte handelt auch mit „kurtzen Waaren“ (Kraft, 1959, S. 15 und vgl. Kraft, 1959, S. 147). Er bemerkt, dass die Bezeichnung „Zigeuner“ sich auf „den Nachweis der Seßhaftigkeit“ stützt, und „nicht unbedingt als Stammesbegriff“ gilt. Er weist darauf hin, dass „Zigeuner“ in Mandatsverordnungen als „*Sammelbegriff für Banden*“ allgemein verwendet wird. Er vermutet bei diesen „Zigeunern“, dass es sich nicht um „echte() Zigeunerangehörige()“ handelt. Der erste sog. „Zigeuner“ oben versucht seinen Sohn, den vierten „Zigeuner“, in Preußen loszukaufen. Diese Tatsache „macht es unwahrscheinlich“, dass es hier „um einen echten Zigeunerangehörigen“ geht, weil seit 1713 „Zigeuner“ in Preußen „auf das härteste“ bestraft würden (Kraft, 1959, S. 147, Fußnote 62). In diesem Fall

sei die „Zigeuner-Art zu leben“, d.h. Nichtsesshaftigkeit oder die ambulante Berufsausübung, irrtümlicherweise mit der Ethnie der Roma gleichgesetzt werde. Oben (im Teil I, 3.5.23) wird die Gleichsetzung der „Zigeuner“ mit Banden im Jahre 1723 verzeichnet. Jetzt, 1753, tritt deutlich die gesamte Gleichsetzung *Zigeuner=Räuber=Vaganten, Nichtsesshafte und ambulante Berufe* zutage.

3.5.27.4 Kluges „Verzeichnis vorgekommener Wörter von der Spitzbuben=Sprach“

Wie oben erwähnt, enthält das Hildburghausener Wörterbuch (1753) ein Wortverzeichnis mit 434 Einträgen, die Schwartzmüller bei seiner Verhaftung preisgegeben hat. Im Bereich des Lexikons gibt es einige Gemeinsamkeiten mit früheren Rotwelschdialekten.

Die Suffixe „-ling“, „Hart (ert)“ und „-rich“ im hd. und nd. *Liber vagatorum* (1510) und in den Baseler Betrügnisse(n) der Gyler (1450) finden ebenso hier Anwendung: *Bretling* = Tisch, *Fenrich* = Käs, *Fletterling* = Taube, *Funckert* und *Fünckling* beide = Feuer, *Hitzling* = Ofen, *Knackert* = Brennholz, *Längling* = Bratwurst u.a. (vgl. Kluge, 1901, S. 227-229).

Darüber hinaus hat dieser Rotwelschdialekt eine Reihe von Wörtern gemeinsam mit dem hd. *Liber vagatorum* (1510) und der Baseler Betrügnisse (1450):

Geachelt = gegessen (1753), Acheln = essen (1510);

Bossard = Fleisch (1753), Boßhart = fleisch (1510), Bosshart = fliesch (1450)

Flossert = Wasser oder Brunn (1753), Floßart = Wasser (1510);

Flößling = Fisch (1753), Floßling = fisch (1510), Flösseling = vische (1450)

Griffling = Hände oder Handschuhe, Griftling = finger (1510);

Glunde = Hure (1753), Glyd = hur (1510);

Gefahr = Dorf (1753), Gfar = dorf (1510);

Gleiß = Milch (1753), Glyß = milch (1510);

Gallach = Pfarrer (1753), Galch = Pfaff (1510);

Hornickel = Kuh (1753), Horbock = ku (1510);

Jochem = Wein (1753), Joham = wyn (1510), Joham = win (1450);

Kibes = Menschen=kopf, Kabas = haupt (1510);

Leben oder Lechem = Brot (1753), Lehem = brot (1510), Lem = brot (1450);

Mees = geld (1753), Meß = gelt oder müntz (1510);

Rauschert = Geströh (1753), Rauschart = strosack (1510), Ruschart = strowsagk (1450);

Roller = Mühler (1753), Roll = mül (1510);

Senffte = Bett (1753), Senfftrich = bett (1510), Senfterich = bette (1450);

Sprunckert = Salz (1753), Sprankert = salz (1510);

Strohputzer = Gans (1753), Strohborer = gans (1510);

Staupert = mehl (1753), Stupart = mel (1510);

Terra = Land (1753), Terich = land (1510);

Windfang = Mantel (1753), Wintfang = mantel (1510);

Fenrich = käs (1753), Wenderich = keß (1510), wendrich = kesse (1450) (vgl. Kluge, 1901, S. 15-16, 53-55, 226-232).

Zu bemerken ist, daß alle gemeinsamen Wörter zum Alltagsbereich gehören.

Im Gegensatz zu den o.a. Wörtern hat dieser Dialekt von 1753 (erwartungsgemäß) einige Wörter mit denselben oder ähnlichen Bedeutungen mit der Wahlerey von 1687 im Bereich des Lebens der Diebe: Kappen = verrathen (1753), Kapp=Maus = Verräter (1687); Schneller = Pistohl (1753), Schneller = Büchse (1687); Schoberbartel = Brecheisen (1753), Schoberbarthel = brecheisen (1687); Geschnipfft = gestohlen (1753), Schnifferei = diebstahl, dieberei (1687); Tellermachen = köpffen (1753), Teller = (das) rath (Hinrichtungsinstrument) (1687); und Schränker = Spitzbube (1753), Schränker = dieb (1687).

Das o.a. Material, v.a. Krafts historische Studie, liefert Beweise, dass die Räuberbanden in der Mitte des 18. Jh.s. in der Region um den fränkischen und thüringischen Wald aus dem sozialen Umfeld der Nichtsesshaften stammen, dass die Räuber größtenteils noch zu ihnen gehören und dass sie ein gutes und nützliches Verhältnis zu anderen Nichtsesshaften haben.

Darüber hinaus kann man ein Verhältnis zwischen den Räubern und den (anderen) Nichtsesshaften aus dem Lexikon der Wahlerey (1687) und aus dem Hildburghausen Protokoll (1753) herauslesen. Ein kleiner Teil des Wortschatzes von beiden Rotwelschdialekten bezieht sich auf die Räuberwelt – der größte Teil auf Alltagsphänome, d.h. auf die Welt der anderen Ausgestoßenen. In beiden Dialekten kommen Begriffe vor, die in früheren Rotwelschdialekten, in den Baseler Betrüggnisse(n) (1450) und im Liber vagatorum (1510) zu finden sind. Im 15. und 16. Jahrhundert sind Räuberbanden als sozial bedeutende Gruppen nicht existent. Die Rotwelschdialekte sind die Sprachform der damaligen Bettler, Landfahrer und anderer Ausgestoßener gewesen. Wie alle anderen Argots ist Rotwelsch keine geschriebene Sprache. Sie wird nur mündlich, d.h. persönlich, weitergegeben. Nicht nur der o. a. Begriff „Blickschieben“, sondern die ganze Anzahl von

gemeinsamen Begriffen überhaupt, sind Beweise von persönlichen Verbindungen, auch wenn vielleicht nur indirekt, zu ihren sozialen Gegenständen aus vorigen Jahrhunderten. Das Bandentum und ihr Umfeld in dieser Zeit und in diesem Raum scheinen sowohl die sprachlichen als auch die sozialen Erben der spätmittelalterlichen Rotwelschsprecher zu repräsentieren.

Kluges Wörterliste von 1753 verbindet die damaligen Rotwelschsprecher mit den Rotwelschsprechern in den Jahren 1450 bzw. 1510. Richtet man aus dem Jahr 1753 den Blick nach vorn, so belegen die o.a. Ortschaften *Blanckenberg* und *Hundeshagen* eine rotwelschsprachliche Tradition, die bis in den heutigen Tag hineinreicht.

3.5.28 Die Bruchtaler Liste 1770 (Signalement/ Gaunerliste betitelt: „Acten=mäßige Verzeichnis und Beschreibung Verschiedener in dem Fürstlichen Hochstift Speyer auch benachbarten Chur= und Hochfürstlichen Pfälzisch=, Maynzisch=, Trierisch= Heßisch= und anderen Reichs= Landen *herumziehender* durch eine neuerliche Inquisition entgegen die unterem 14. December 1770 justifizirte Räuber= und Diebe ... Aufgenommen und verzeichnet in der Fürstlichen Residenz=Stadt Bruchtal im Monat December 1770“ (Kluge, 1959, S. 248).)

Die Quelle besteht aus Auszügen des o.a. Textes. Sie enthält spärliche Beschreibungen von 121 Gesuchten. Von diesen zieht Kluge 16 Einträge heraus, die meistens einen Bezug zu Rotwelsch aufweisen.

Die frühere Diebestermiologie stellt den größten Teil von Kluges Auszügen dar. Sie sind alle aus vorherigen Quellen bekannt, auch wenn leichte phonetische und/oder semantische Veränderungen zu bemerken sind: Kißler (Beutelschneider), Geschock (Marktdieb); Schockgänger (Markt oder Nachtdieb), Koog (ein nächtlicher Einbrecher, der seinen Opfer knebelt und bindet, Kuttenschieber (einer der sich in Häuser einschleicht), Masematten (Tag- und Nachtdiebstähle), Jammelkieg (Einbrecher, einer der zu Tagszeit einbricht). Der Fehlinger, der im *Liber vagatorum* ein ambulanter falscher Arzt mit Kräutern ist, wird hier als einer, der als „Rossquacksalber“ herumzieht, beschrieben (vgl. Kluge, 1901, S. 249 und entspr. Einträge bei Wolf, 1985)).

Die gesuchten ‚*herumziehenden* Räuber= und Diebe‘ scheinen nicht untypische Nichtsesshafte oder Rotwelschsprechende darzustellen. Einer ist charakterisiert als „ein platter Kerl oder Spitzbube“; ein andere „redet die platte oder Spitzbuben=Sprache. Ein

dritter, dessen Vater ein „Mohr“ sei, „und unter den Zigeuner gewesen“ war, redet „die Schmählem oder Zigeuner=Sprach“ . Außerdem sind die „Landfahrer“ erwähnt, ohne sie weiter zu erläutern (vgl. Kluge, 1901, S. 248, 249).

3.5.29 Das Wörterbuch des Konstanzer Hans 1791 (Untertitel: „Wahrhafte Entdeckung der Jauner= oder Jenischen=Sprache von ehemals berüchtigten Jauner Konstanzer Hanß. Auf Begehren von Ihme selbst aufgesetzt und zum Druck befördert. Sulz am Neccar 1791.“ (Kluge, 1901, S. 252).

Johann Baptist Herrenberger, alias Konstanzer Hans, verrät bei seiner Verhaftung eine Liste von 159 Rotwelschwörtern, nebst fünf Seiten Textbeispiele, genannt „Schmusereien oder Gespräche“, an den Oberamtmann Schäffer in Sulz am Neccar. Konstanzer Hans gibt selbst in seiner einseitigen „Vorrede“ an, dass die „Jauner= oder Jenisch=Sprache“, die ihm bekannt war, in der Schweiz und Württemberg vertreten gewesen sei (vgl. Kluge, 1901, S. 252-260). Nach Wolf zeigt das Material einen schwäbisch-mundartlichen Einschlag (vgl. Wolf, 1985, S. 16).

Johann Ulrich Schöll, der Pfarrer am Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg, verfasst im Jahre 1789, zwei Jahre vor dem Erscheinen vom „*Das Wörterbuch des Konstanzer Hans 1791*“, die Schrift „*Konstanzer Hanß. Eine Schwäbische Jauners=Geschichte aus zuverlässigen Quellen geschöpft und pragmatisch bearbeitet*“ (vgl. Boehncke Heiner und Sarkowicz, Hans „Die deutschen Räuberbanden. In Originaldokumenten“, Herausgegeben und kommentiert von Heiner Boehncke und Hans Sarkowicz, Bd. III, Frankfurt/M, 1991, S. 7). Boehncke und Sarkowicz berichten, dass Schöll nicht nur einen „Aktenberg des Oberamtmanns“ Schäffer für seine Schrift verwende, sondern auch mehrere Gespräche mit dem Inquisiten durchgeführt habe (vgl. Boehncke und Sarkowicz, 1991, Bd. I, S. 167).

Nach Schölls Recherche ist der Konstanzer Hans in den Jahren 1779-1783 v.a. in der südlichen Hälfte Württembergs bis Graubünden in der Schweiz tätig (vgl. Schöll, Johann Ulrich, „Konstanzer Hans. Eine Schwäbische Jauners=Geschichte aus zuverlässigen Quellen geschöpft und pragmatisch bearbeitet“, 1789, ND, in: Die deutschen Räuberbanden. In Originaldokumenten. Herausgegeben und kommentiert von Heiner Boehncke und Hans Sarkowicz, Bd. I, Frankfurt/M, 1991, S. 165, 244).

Konstanzer Hans stammt aus einer Familie, deren soziale Stellung man als sozial prekär bezeichnen könnte. Seine Mutter kommt aus einer Familie, die „den Wanderstab ergriff“ und nach Rom, „wallfahte“. Sie machte mit ihrer Familie einmal eine Reise nach Graubünden. Sie

hat einen „wandernden Schuster“ geheiratet, der gut lesen und schreiben kann. Im Sommer „versahen sie Tägelöhner-Geschäfte“. Im Winter arbeitet sein Vater als Schuster und seine Mutter als Korbmacher. Seine Eltern hatten ihm das Betteln angewiesen. Schöll berichtet, dass seine jugendlichen Kameraden vom Betteln zum Stehlen und „zu den Gaunern übergingen“. (vgl. Schöll, 1789, ND, in: Boehncke und Sarowicz, 1991, S. 166-168, 170).

1779, mit zwanzig Jahren, fängt er mit seinen Brüdern und Kameraden in Oberschwaben und in der Schweiz an, einzubrechen und zu stehlen (vgl., Schöll, 1789, S. 184).

Gleich am Anfang seiner Karriere verbindet er sich mit einer Marktdiebin mit drei Kindern, die mit einem Scherenschleifer verheiratet gewesen ist – daher ihr Spitzname „Schleiferbärbel“. Ihre Familienverhältnisse sind von denen des Konstanzer Hans nur insoweit unterschieden, als sie sogar noch schlechter gestellt gewesen ist. Die Scheiferbärbel ist 1744 mit der Name Barbara Reinhardtin geboren. Sie selbst gibt an, dass ihr Vater ein Bergmann war, der ein halbes Jahr nach ihrer Geburt gestorben sei. Ihre Mutter sei als „Hirtentochter“ aufgewachsen. Die Mutter arbeitete sieben Jahre bei einem Scharfrichter. Die Familie habe unterwegs vom Betteln gelebt. Mit zwanzig Jahre ist die Bärbel in Offenburg wegen mehrerer Marktdiebstähle aufgegriffen worden. Ihr Bruder, der „das Schleiferhandwerk“ erlernt habe, ist 1772 gerädert worden. Einer von ihren zwei Söhnen sei mit 17 Jahren „als Gauner“ hingerichtet worden. Ihre Tochter ist als Marktdiebin bekannt und wird in Gauner- und Diebeslisten als Begleiterin und Komplizin aufgeführt. Ihre Diebstähle sind hauptsächlich Naturalien, aber nicht von großer Ordnung (vgl. Wiebel, Eva, „Die ‚Scheiferbärbel‘ und die ‚Schwarze Lis‘. Leben und Lebensbeschreibungen zweier berühmter Gaunerinnen des 18. Jahrhunderts, S. 764-768, in: Kriminalitätsgeschichte. Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Hsrg.: Andreas Baluert, Gerd Schwerhoff, Konstanz, 2000).

Während seiner kurzen Karriere als Räuber und Dieb macht der Konstanzer Hans vorübergehend gemeinsame Sache mit einem anderen berühmten Räuber, dem sog. „Zigeuner“ Jacob Reinhart, alias Hannikel, und seiner Bande. Er gibt sich für eine Weile als Zirkelschmied aus, nachher als Kräuterhändler Scharfrichter und Porzellanhändler (vgl. Schöll, 1789, ND, in: Boehncke und Sarowicz, 1991, S. 221, 227). Eine kurze Zeit lang hat er daran gedacht, seine illegale Lebensweise aufzugeben, und statt dessen durch Porzellanhandel oder durch das „Medicinieren“(d.h. wahrscheinlich als Wasenmeister, Schinder oder Medikaster zu arbeiten, d. Verf.) seinen Lebensunterhalt zu bestreiten (vgl. Schöll, 1789, ND, in: Boehncke und Sarowicz, 1991, S. 221).

Mit „zwei Gaunerinnen“, seinen Eltern und seiner Schwester wird der Konstanzer Hans am Tor zu Gegenbach bei dem Versuch, gestohlene Waren zu verzollen, verhaftet. Anschließend wird er dem Oberamtman zu Sulz übergeben. Dort im Sulzer Gefängnis hat er seine Rotwelschkenntnisse zu Papier gebracht (vgl. Schöll, 1789, ND, in: Boehncke und Sarowicz, 1991, S. 239). Ein Drittel aller Etyma, mindestens 53 Wörter, ist hier erstmals in seiner Wörterliste erschienen.

Die Wörterliste des Konstanzer Hans scheint eine übliche Entwicklung des Rotwelschdialekts darzustellen. Unten ist die Wörterliste des Kostanzer Hans (vgl. Kluge, 1901, S. 253-255). Die Nummern in Klammern bezeichnen die Beitragsnummern des Begriffs in Wolfs Rotwelschwörterbuch (1985). Es folgen dann die Jahresdaten der anderen Quellen, in denen Wolf die Rotwelschausdrücke gefunden hat.

Viele von Wolfs Quellen sind aus Kluges Quellenbuch von 1901 entnommen. Deswegen entsprechen die Jahresdaten von Wolfs Quellen den Jahresdaten der Beiträge in Kluges Quellenbuch. Die folgenden Daten bei Wolf entsprechen den Daten der Quellen in Kluges Quellbuch von 1901: 1450, 1490, 1510, 1574, 1620, 1687, 1714, 1721, 1726, 1735, 1737, 1753, und 1770. Alle diese Quellen sind oben besprochen worden. Mit der Angabe der Jahresdaten von Wolf ist die Verbindung zu obigen Quellen von Kluge ersichtlich.

Nach der Datenangabe folgt die etymologische Herkunft in Fettschrift, soweit sie Wolf bekannt ist.

Tschor = Dieb (Wolf, 1985, Nr. 5947a) – 1726, 1755 – **Zig.** tsor.

Chorren = Stehlen (Wolf, 1985, Nr. 5947a) wie oben.

Einshabbern = Einbrechen (Wolf, 1985, Nr. 4766) – 1687, 1726, 1735, 1737, 1753 – **Jidd.** schobar.

Rawine = Leiter (Wolf, 1985, Nr. 5882) – 1735, 1755, 1753, – **Poln.** Drabina.

G'sellig = Laden (Wolf, 1985, Nr. 1779) – 1791.

Klammine = Kammer (Wolf, 1985, Nr. 2655) – 1791 – **Jidd.** chamima.

Hansel = Kasten (Wolf, 1985, Nr. 2061) – 1753.

Sori = Waare (Wolf, 1985, Nr. 5395) – 1687, 1726, 1735, 1753, 1755 – **Jidd.** sechoro.

Mette = Bett (Wolf, 1985, Nr. 3637) – 1733, 1753 – **Jidd.** Mitto.

Schmunk = Schmalz (Wolf, 1985, Nr. 5037) – 1490, 1510, 1547, 1750, 1755 – **Dt.** + **Niederdeutsch**

Klusterey = Kleid (Wolf, 1985, Nr. 2736) – 1450, 1510, 1687, 1753, **Neuhebr.** + **Jidd.** + **Rw.**

Ruoch = Bauer (Wolf, 1985, Nr. 4662) – 1733 – **Dt., Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch.**

Ruoch = Kitt (oben Wolf, 1985, Nr. 4662 + Wolf, 1985, Nr. 2641) – 1687, 1737, 1753 – **Dt./Nl./Schwed./Tschech./Schott.**

Hohrbogen = Stück Rindfleisch (Wolf, 1985, Nr. 2234) – 1510, 1547, 1620.

Zusem = Roß (Wolf, 1985, Nr. 6390) – 1726, 1754 – **Jidd.** sus pl.susim.

Kasser = Schwein (Wolf, 1985, Nr. 2504) – 1753, 1755 – **Jidd.** Chasir.

Allasel = Schaaf (Wolf, 1985, Nr. 3042) – 1620, 1652, 1733.

Strohbuzer = Gans (Wolf, 1985, Nr. 806) – 1620, 1726, 1728, 1733, 1753.

Gachene = Henne (Wolf, 1985, Nr. 2397) – 1510, 1691 – **Dt.**

Kipp = Hund (Wolf, 1985, Nr. 2620) – 1791 – Jidd kuppo, kippo, kippe.

Kohluf = Hund (Wolf, 1985, Nr. 2561) – 1714, 1726, 1753, 1764 – **Jidd.** kelew.

Gengil = Katze (Wolf, 1985, Nr. 1801) – 1733.

Gische = Kuh (Wolf, 1985, Nr. 1808) – 1791.

Kibes = Kopf (Wolf, 1985, Nr. 2594) – 1510, 1687, 1726, 1753 **Mhd.** kabez, **Ahd.** chapuz.

Baschneka = seidenes Tuch (Wolf, 1985, Nr. 336) – 1791 – **Jidd.** Bas + **Rw.** Schneege.

Malbosch = Rock (Wolf, 1985, Nr. 3373) – 1750, 1753 – **Jidd.** Malbusch.

Malves = Kamisohl (Wolf, 1985, Nr. 3373) – 1753 – **Jidd.** Malbusch (s. Beitrag oben).

Klemmerle = Brusttuch (Wolf, 1985, Nr. 2696) – 1791.

Gemsle = Hemd (Wolf, 1985, Nr. 2446) – 1687, 1726, 1733, 1753 – **Latein** camisiale.

Butsch-g'äumer = paar Hosen (Wolf, 1985, Nr. 792) – 1755 – **Jidd.** botte schukajim.

Lupper = Sackuhr (Wolf, 1985, Nr. 3324) – 1791 – **Dt.**

Streifling = paar Strümpfe (Wolf, 1985, Nr. 5653) – 1510, 1547, 1687, 1726 – **Dt.** Streifen.

Elemer = paar Schuhe (Wolf, 1985, Nr. 1190) – 1791 – **Jidd.** Naal, pl naalaim.

Spangen = Schuhschnallen (Wolf, 1985, Nr. 5416) – 1791.

Ores = Leder (Wolf, 1985, Nr. 3980) – 1791 – **Jidd.**

Galach = Pfarrer (Wolf, 1985, Nr. 1625) – 1510, 1714 – **Jidd.** Gallach.

Schulpfuchser = Schulmeister (Wolf, 1985, Nr. 5187) – 1745, 1755 – **Herkunft ungeklärt.**

Pilla = Buch (Wolf, 1985, Nr. 4188) – 1791 – **Dt.** Bibel, Bibeln.

Febere = Schreiben (Wolf, 1985, Nr. 1320) – 1791 - **Rw.** fehm -> **mundartlich** fibern.

Lisama = Lesen (Wolf, 1985, Nr. 3254) – 17921 – **Zig.** lirenar = lesen ?

Schaale = Singen (Wolf, 1985, Nr. 4792) - 1750, 1753, 1754, 1755.

Galacha=Kitt = Pfarrhaus (siehe oben unter Galach , siehe oben unter Kitt)

Freyklammina = Speißkammer (Wolf, 1985, Nr. 1538) – 1791.

Sicherey = Küche (Wolf, 1985, Nr. 5449) – 1733, 1753, 1755.

Hpohland = Kamin (Wolf, 1985, Nr. 2204) – 1791.

Mattof = Keller (Wolf, 1985, Nr. 3461) – 1791 – **Jidd.** Mattof.

Schrender = Stube (Wolf, 1985, Nr. 5156) 1490, 1510, 1547 – **Dt.** Schranne.

Kesuv = Silber (Wolf, 1985, Nr. 2578) – 1714, 1735, 1747, 1753, 1754 – **Jidd.** kesseph.

Kesuveneheine = silberne Löffel (Wolf, 1985, 2578, 2129) 1714, 1735, 1747, 1753, 1754
Jidd. kesseph

Fuchs = Gold (Wolf, 1985, Nr. 1564) – 1620, 1691, 1733, 1735, 1754 – **Dt.**

Blete = Goldstücke (Wolf, 1985, Nr. 4248) – 1735, 1750, 1755 – **Jidd.** pleto

Kies = Silber (Wolf, 1985, Nr. 2602) – 1726, 1755 – **Jidd.** kiße, kîß; **Zig.** kîsik, **Poln.** kies(k)a?

Ratt = Thaler (Wolf, 1985, Nr. 4497) – 1726, 1733, 1750, 1753.

Soft = Gulden (Wolf, 1985, Nr. 5375) – 1733, 1753, 1755 – **Jidd.** Sohow.

Rost = Eisen (Wolf, 1985, Nr. 4640) – 1791 – „Vermutlich nicht dt. *Rost m*, sondern **Zig.** *trascht m* „Eisen“ die eigentliche Wurzel.

Bodill = Zinn – und Kupfergeschirr (Wolf, 1985, Nr. 368) – 1733 – **Jidd.** Bodill.

Mokum = Stadt (Wolf, 1985, Nr. 3646) – 1510, 1750, 1753 – **Jidd.** Mekom.

Ballar = Dorf (Wolf, 1985, Nr. 251) – 1791.

Duft = Kirche (Wolf, 1985, Nr. 5828) – 1490, 1510, 1687, 1726, 1753, 1755 – **Jidd.** Tephillo.

Gaske = Kirche (Wolf, 1985, Nr. 1662) – 1714, 1733, 1735, 1750 – **Jidd.** chasoko, chesko.

Bolent = Kloster (Wolf, 1985, Nr. 4283) – 1510, 1750, 1753 – **Jidd.** Paltin.

Sturm = Kitt (Wolf, 1985, Nr. 5690 + siehe oben unter Kitt) – 1687, 1726 – **Dt.** Turm.

Prinz = der regierende Herr (Wolf, 1985, Nr. 4360) – 1733.

Sinst = der regierende Herr (Nr. 5324) – 1490, 1510, 1547, 1726, 1755 – **Jidd.** simmen .

Schiankel = Beamter (Wolf, 1985, Nr. 4884) – 1750 – **Zig.** Chinel.

Feberer = Schreiber (siehe oben unter Febere) 1791.

Schoderer = Amtsdienner (Wolf, 1985, Nr. 5136) – 1450, 1726, 1733, 1735, 1750, 1753, 1755 – **Jidd.** Schoter, schauter.

Scharle = Schultheiss, Dorfsvogt (Wolf, 1985, Nr. 4808) – 1753, 1755 – **Zig.** Sero.

Wetsch = Schütze, Büttel (Wolf, 1985, Nr. 6184) – 1726, 1750, 1755 – **Zig.** wes, weseskero.

Lek = Gefängnis (Wolf, 1985, Nr. 3171) – 1726, 1733, 1735, 1755 – **Mundartlich Rhein.**

Krank = gefangen sein (Wolf, 1985, Nr. 2919) – 1791 – **Dt.**

G'schok = Jahrmarkt (Wolf, 1985, Nr. 5109) – 1726, 1727, 1733, 1753, 1755 – **Jidd.** Schuck.

Beta = Jahrmarkt (Wolf, 1985, Nr. 434) – 1791 – **Zig.**

Sochter = Krämer (Wolf, 1985, Nr. 4775) – 1726, 1750, 1753, 1755 – **Jidd.** Sachern.

Baiser = Wirt (Wolf, 1985, Nr. 246) – 1490, 1510, 1750, 1753 – **Jidd.** bajis, bes.

Baiser = Kitt (siehe oben für beide Wörter).

Jaim = Wein (Wolf, 1985, Nr. 2313) – 1450, 1490, 1510, 1753 – **Jidd.** Jajin.

Gfinkelterjole = Branntwein (Wolf, 1985, Nr. 1409) – 1510 1547, 1620, 1750 – **Rw.** Funk.

Leemschlupfer = Bek (Bäcker) (Wolf, 1985, Nr. 3170) – 1450, 1490, 1510, 1726, 1750, 1753.

T'schklamaium = Caffee (Wolf, 1985, Nr. 5107) – 1791 – **Jidd.** schochor majim.

Leham (siehe oben unter Leemschlupfer).

Forena = Mehl (Wolf, 1985, Nr. 1295) – 1733 – **Fr.**

Flude = Wasser (Wolf, 1985, Nr. 1481) – 1791.

Gruonert = Kraut (1936) 1791 **Rw.**

Mass = Fleisch (Wolf, 1985, Nr. 3428) – 1597, 1726, 1755 – **Zig.** más.

Gerne = Speck (Wolf, 1985, Nr. 2482) – 1733, 1737 – **It.** carne.

Manistera = Suppe (Wolf, 1985, Nr. 3396) – 1791 – **It.** Minestra.

Latsche = Milch (Wolf, 1985, Nr. 3125) – 1791 – **It.** Latte / **Zig.** Latscha.

Bommerling = Aepfel (Wolf, 1985, Nr. 4303) – 1724, 1753, 1755 – **Fr.** Pomme.

Karnet = Käse (Wolf, 1985, Nr. 2483) – 1733.

Bembel (Blembel) (Wolf, 1985, Nr. 4250) – 1714, 1727, 1753, 1755 – **Dt.** Plempel.

Scherling = Ruben (Wolf, 1985, Nr. 4770) – 1750, 1753, 1755 – **Dt.** schaben, schälen.

Busa = Grundbirnen (Kartoffeln) (Wolf, 1985, Nr. 790) – 1791.

Liranägel = Bohnen (Wolf, 1985, Nr. 3253) – 1791.

Strade = Weg , Strasse (Wolf, 1985, Nr. 5630) – 1727, 1753, 1755 – **It.** Stada

Jahre = Wald (Wolf, 1985, Nr. 2301) – 1791 – **Jidd.** jaar.

Spraus = Holz (Wolf, 1985, Nr. 5479) – 1750, 1753, 1755 – **Dt.** Spreiß

Serf = Feuer (Wolf, 1985, Nr. 5329) – 1735, 1750, 1753, 1755 – **Jidd.** serpho, sarfenen.

Jak = Licht (Wolf, 1985, Nr. 2305) – 1791 – **Zig.** Jak.

Wurmer = Bohrer (Wolf, 1985, Nr. 6285) neu 1791 – **Dt.**

Schaberbartle = Stimmeisen (Wolf, 1985, Nr. 4760) – 1716, 1733, 1750, 1753, 1755 – **Jidd.**

schibboles

Feldeschaberer = Pflugsech (Wolf, 1985, Nr. 1338) – 1791.

Dalma = Schüssel (Wolf, 1985, Nr. 945) – 1726, 1753.

Dalmareh = Schloß (siehe oben unter Dalma).

Gugeschabera = Ein Loch einbrechen (Wolf, 1985, Nr. 1971) – 1791 – **Dt. + Jidd.**

Griecha = Einschlepfen (Wolf, 1985, Nr. 1914).

Schrendefege = ein Stube ausräumen (siehe oben unten Schrender).

Sochtmaloch (siehe oben unter Socht+Wolf, 1985, Nr. 3522) – 1750, 1755 – **Jidd.** Meloch.

Galachamaloch (siehe oben unter Galach und unter Maloch (Wolf, 1985, Nr. 3522)).

Stradeklehra/Stadelehrer = Strassenraub (Wolf, 1985, Nr. 5630) (siehe oben unter Strade).

Gaskemaloch = Kirchenraub (siehe oben unter Gaske und unter Maloch (Wolf, 1985, Nr. 3522)).

Kiesle= Beutelschneiden (Wolf, 1985, Nr. 2603) – 1721, 1727, 1726, 1735,1737, 1753, 1754, 1755, 1764, 1770 – **Jidd.** chatchen(en).

Kalmaschelke = Opferstöke plündern (Wolf, 1985, Nr. 2434) – 1791 – **Lat.** Calamus / **Jidd.** kal + mas.

Rädlingmaloch (Wolf, 1985, Nr. 4463 + siehe unter Maloch (Wolf, 1985, Nr. 3522)) – 1753, 1755 – **Dt. + Jidd.**

G'scokinger = Marktdieb (5109) (siehe oben unter G'shcock).

Ratiginger = Nachtdieb (Wolf, 1985, Nr. 4496) – 1726, 1755 – **Zig.** Rat.

Heinischekittmache = Bey tag ein Haus bestehlen (Wolf, 1985, Nr. 2130 + siehe oben unter Ruoch=Kitte) 1791.

Schaispringer = Diebe die bey tag stehlen (Wolf, 1985, Nr. 4861) – 1727.

Freyschupper = falsche Spieler (Wolf, 1985, Nr. 1541) – 1687, 1725.

Fehlinger = falsche Ärzte (Wolf, 1985, Nr. 1371) – 1510.

Schnurrer = falsche Bettelleute (Wolf, 1985, Nr. 5103) – 1726, 1733, 1735, 1737, 1750, 1753, 1755 – **Dt.**

Stappler = falsche Bettler, betrog'ne Bettler (Wolf, 1985, Nr. 5532) – 1490, 1510, 1547, 1668, 1755 – **Nl.** Stap / **Dt.** Stab.

Buttschnurr = Steigbettler (Wolf, 1985, Nr. 803) – 1791 – N.B ein neuer Bettleart.

Pfiffes = Handwerks-Pursche (Wolf, 1985, Nr. 4155) – 1791.

Waider = Sak, Felleisen (Wolf, 1985, Nr. 6148) – 1791.

Rande = Sak, Felleisen (Wolf, 1985, Nr. 4482) – 1791.

Tschorr-Kitte (siehe oben unter T'schor (Wolf, 1985, Nr. 5947a)).

T'schorr-Bais (siehe oben unter T'schor (Wolf, 1985, Nr. 5947a)).

T'schorr-Kaffer (siehe oben unter T'schor (Wolf, 1985, Nr. 5947a)).

T'schorr-Gaya (siehe oben unter T'schor (Wolf, 1985, Nr. 5947a)).

T'schi = Ja (Wolf, 1985, Nr. 5941)1791 – **Zig.** Tsi = nein, **It.** si = ja. „, Es ist einfach verhüllende *Bedeutungs-Umkehrung* anzunehmen.“

Lau = nein (Wolf, 1985, Nr. 3131) – 1510, 1726, 1750, 1755 – **Jidd.** lo, lau.

Holchen = Laufen, Springen (Wolf, 1985, Nr. 2027) – 1490, 1510, 1726, 1733, 1750 – **Jidd.** Halchenen.

Nikle = Tanzen (Wolf, 1985, Nr. 3878) –1791 – **Jidd.** Enne jofe negine pfeifen.

Lethsama = Musik (Wolf, 1985, Nr. 3221) – 1791 – **Jidd.** lezan pl. lezanim.

Dow're = Tabak (Wolf, 1985, Nr. 1043) – 1750 – **Zig.** t'um.

Dow're schwäche = Tabak rauchen (siehe unter Dow're oben + Wolf, 1985, Nr. 5219) – 1687, 1726, 1750, 1753, 1755 – **Jidd.**schophach.

Süß Hauß = Bienenstock (Wolf, 1985, Nr. 5715) – 1791 – **Dt.**

Flade = seid'ne Band (Wolf, 1985, Nr. 1437) – 1687, 1726.

Boldam = das Tuch überhaupt (Wolf, 1985, Nr. 588) – 1726.

Zug = Garn (Wolf, 1985, Nr. 6398) – 1791.

Durchzug = Faden (Wolf, 1985, Nr. 1123) – 1791.

Sakem = Messer (Wolf, 1985, Nr. 4712) – 1724, 1726, 1753, 1755 – **Jidd.** Sakin.

Heine = Löffel (Wolf, 1985, Nr. 2129) – 1791.

Dippelb'arre = die Kappe, Mütze (Wolf, 1985, Nr. 1028) – 1791.

Rolle = Kochhafen – bei Wolf ist Rolle = Mühle (Wolf, 1985, Nr. 4622) und Rolle = Rad (Wolf, 1985, Nr. 4623). Stenker = Stall (Wolf, 1985, Nr. 5529) – 1750, 1753, 1755 – **Dt.** Stänker -> Stall.

Gral = Frucht (Wolf, 1985, Nr. 1891) – 1726, 1750, 1753 – **Zig.** kral, kralo, krali

Spiznase = Gerste (Wolf, 1985, Nr. 3803) 1791 – **Jidd** nossi. Parallele zu Zig. -> Gral oben.

Lauffer = Oel (Wolf, 1985, Nr. 3139) – 1791.

Kodem = Kind (Wolf, 1985, Nr. 2891) –1791 – **Jidd.** koton.

Stegem = Sohn, Knab (Wolf, 1985, Nr. 5547 – 1791 – **Dt.** Sterz.

Schikse = Mägdlein (Wolf, 1985, Nr. 4837) – 1724, 1733, 1750, 1753 – **Jidd.** schickzo, schickzel, scickzeche

Elemergluter = Schuhmacher (siehe oben unter Elemer).

Stupfer = Schneider (Wolf, 1985, Nr. 5687) – 1750.

Rachaimer = Müller (Wolf, 1985, Nr. 4453) – 1791 – **Jidd.** rachaim, racheim.

Kasuf = Mezger (Wolf, 1985, Nr. 2524) – 1791 – **Jidd.** kazow, kazew.

Bempler = Schmid (Wolf, 1985, Nr. 283) – 1791 **Dt.** – lautmalend nach Arbeit des Schmid.

Fladeres = Barbier (Wolf, 1985, Nr. 1438) – 1490, 1510, 1547.

G'schnellt = geschossen (Wolf, 1985, Nr. 5047) – 1687, 1726, 1753 – **Dt.** schnallen, knallen.

Gust = Geschlagen (Wolf, 1985, Nr. 1969) 1510, 1750 – **Ma. Bayr.** Goffe.

Hamore = Handel (Wolf, 1985, Nr. 2042) – 1791.

Etwa zwei Drittel des Wortschatzes oben sind in älteren Rotwelschdialekten vertreten – nicht wenige davon, mindestens 34 Wörter, stammen aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Diese Wörter gehören einer alten Rotwelschtradition an. Eine Worttradition liegt selbstverständlich der Tradition ihrer Sprecher zugrunde.

Das andere Drittel, die neu erschaffenen Begriffe, könnte ein Indiz für einen neuen und starken Entwicklungsschub der Räuber- bzw. Rotwelschsprecherlebensweise auf der sprachlichen Ebene repräsentieren.

3.5.30 **Schöll 1793** (Untertitel: Abriß des Jauner= und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und anderen sicheren Quellen von dem Verfasser des Konstanzer Hanß Stuttgart 1793) (vgl. Kluge, 1901, S. 268).)

Vier Jahre nach seiner ersten Schrift „Konstanzer Hans“(1789) oben, veröffentlicht Johann Ulrich Schöll eine zweite Schrift, die auch das Leben des Konstanzer Hans zum Inhalt hat. Wie der Untertitel verrät, basiert die zweite Schrift von Schöll auf „Akten und anderen sicheren Quellen“. Wie in dem unmittelbar vorherigen Beitrag (3.1.5.29) berichtet ist, hatte Schöll schon 1789 Zugang zu Akten des Oberamtmann Schäffers in Sulz am Neckar im Schwarzwald, jetzt Landkreis Rottweil.

Kluges Quelle besteht aus mehreren kurzen Auszügen aus dem Kapitel „ Von den verschiedenen Classen der Bettler“ von Schöll (1793). Darüber hinaus gibt es einige längere Auszüge offenbar aus dem Teil, der sich mit den sog. Gaunern befasst. Außerdem fügt er eine Wörterliste ³⁹ von Schöll bei (vgl. Kluge, 1901, S. 268-274).

³⁹ Kluge gibt eine etymologische Anordnung von 139 Begriffen aus Schölls Wortmaterial wieder. Darunter stammen 26 Begriffe aus „dem Jüdischen oder Hebräischen“, 5 aus dem Französischen, 2 aus dem Italienischen, 3 aus dem Lateinischen, 6 aus dem „Zigeunerischen“, 12 „nach der Analogie des Teutschen von der Natur des Gegenstandes, den sie bezeichnen, 38 aus dem Deutschen (d.h. metonymische Ausdrücke, d. Verf.)“, und 36 „ohne Rücksicht auf ihren Ursprung“ (Kluge, 1901, S. 271 f.). Inwiefern diese Wortliste qualitativ Neues darstellt, ist schwer einzuschätzen. Kluge gibt leider nicht an, wo Schöll diese Rotwelschwörter hergenommen hat. Weniger als die Hälfte ist in der Wortliste des *Konstanzer Hans 1791* (oben im Text, Teil I, 3.5.29) vertreten. Ein Drittel ist in Wortlisten vor 1791 zu finden. 21 Wörter erscheinen zum *allerersten Mal* hier: Feneter = Fenster; Schupfen = thun; Glanzer = Stern; Stauber = Haar; Röthling = Blut; Muffer = Nase; Weißbire = Ei; Blätteln = Spielkarte; Steber = Baum; Nelle = Galgen; Ripse = Kirchweih; Hansel = Zweibel; Nille = Haar; nieschen = suchen; fede = Herberge; Polterbais = Zuchthaus, Mannascherekor = Galgen; Muke = Hausarme; Lasune = Mond; Balderle = Geist und muffen = stinken. Auf dem ersten Blick zeigt die

Nach Avé Lallemant besteht Schölls Schrift von 1793 aus drei Teilen. Der erste Teil befaßt sich mit den „Jaunern“, der zweite mit den „Bettlern“, und im Anhang sind die „Zigeuner“ abgehandelt. Er kommentiert, daß das Werk Schölls „nur dem Titel nach auf das Gaunertum in Schwaben sich beschränkt“. Sie behandle ein „Gaunertum“, das „sich über das ganze kultivierte Europa“ ausgebreitet habe. Außerdem befaßt sich der dritte Teil nicht mit der „exklusiven Eigentümlichkeit, Nationalität und Sprache der Zigeuner“, sondern „mit dem Gesamtgaunerthum“ als solchem. Darunter befänden sich einige „Zigeuner“ (vgl. Avé Lallemant, Bd. I 1/2, 1858, S. 244 f.). Hiernach beurteilt, ist Avé Lallemant klar, dass Schöll den Begriff „Zigeuner“ mit „Gauner“ vermengt hat.

Der Text von Schöll solle dazu dienen, das allgemeine Publikum vor „dem Heer der Gauner und Bettler“ zu warnen und über ihre Strategien aufzuklären. Nach Boehncke und Sarkowicz ist der Text „von unschätzbarem Wert“ als „Quelle für die Subkultur der Gauner, Räuber und Bettler“ (Boehncke und Sarkowicz, *Die Deutschen Räuberbanden*, Band III, 1991, S. 7). Boehncke und Sarkowicz haben den gesamten Teil über die „Gauner“, betitelt „Vom Verfahren und den Kunstgriffen der Gauner bei ihren Diebereien“, nachdrucken lassen (vgl. Boehncke und Sarkowicz, „Die Deutschen Räuberbanden“, Band III, 1991, S. 8-57).

Zuerst gibt Kluge Schölls Beschreibung von schwäbischen Jaunern wieder. Die seien Diebe, die in der jenischen Sprache „Tschor, Kochumer und Cannover“ genannt würden. Man könnte sie in zwei Hauptgruppen teilen: diejenigen, die „im eigentlichen Verstand stehlen und ohne Umschweife und Verleitungen den Leuten das ihre nehmen“, d.h. Räuber und andere Diebe, und die, „welche ihren Diebsabsichten einen gewissen Anstrich geben und unter einem betrügerischen Vorwand oder Schein von Rechtmässigkeit andere berauben“, d.h. alle Art Betrüger. Beide Hauptgruppen unterteilten sich weiter nach spezifischen Tätigkeiten. Sie alle haben in der jenischen Sprache „ihren besonderen Namen“ (z. n. Schöll, „Abriß ...“, 1793, S. 1, bei Kluge, 1901, S. 268, 269).

Der Autor des *Liber vagatorum* 1510 oben beschreibt die verschiedenen Bettelarten und ergänzt ihre Rotwelschbezeichnungen. Analog dazu erläutert Schöll kurz die verschiedenen Diebesberufe samt ihren jenischen Benennungen. Die Diebesgruppen sind größtenteils schon oben im Text beschrieben. Nicht selten ist ihre Bezeichnung in diesem Rotwelschdialekt dieselbe oder ähnlich wie in obigen behandelten Dialekten (die Schrendefeger, die Scheinspringer oder auch Jomakener, die Schrenzirer auch Kuttenschieber und Eskoker oder

Wortansammlung nichts Auffälliges, keine Besonderheiten (vgl. Kluge, 1902, S. 271 f. und entspr. Beiträge bei Wolf, 1985).

Lohu genannt, die G'schockgänger, Bimuther oder auch Kißler genannt, Kochmooren auch Mooren, Blatter und Achproschen und Schränker genannt, die Staats=Felinger, die gemeine Fehlinger, die Freyschupper, die Reisser, die Markkißler, Margediser und Kalmaschleker). Schöll gibt Angaben über die Berufsfelder einiger Diebesgruppen. Alle sind schlecht gestellte Berufe, darunter mobile und unehrliche Tätigkeiten. Die gemeinen Felinger betätigen sich als Marktschreier und Quacksalber, verkaufen betrügerische Arzneien, beschwören Hexen und Geister und üben Schätzgräbereien aus. Zwischen ihnen und einigen unehrlichen Berufen findet Schöll eine eindeutige Verbindung. Sie „fuhren meisten den Namen von Scharfrichtern, Freyleuten oder Schindern und sind es auch zum Teil“ (z. n. Schöll, „Abriß ...“, 1793, S. 1, bei Kluge, 1901, S. 268, 269). In dem Neudruck von Boehncke und Sarkowicz ist dargestellt, dass die Falschmünzer (jensisch: *Reisser*) öfter von Schallen- und Glockengiessern, Kesslern (auch Spengler genannt) und Bücherbeschlägern abstammen (vgl. Boehncke und Sarkowicz, 1991, Bd. III, S. 44, 47). Auch die berufliche Herkunft der Falschspieler ist angegeben. Sie sind „größtenteils Handwerksburschen, besonders Metzger und Beckenknechte, vaciender Studenten, Schreiber und Kaufmannsdiener“ (vgl. Boehncke und Sarkowicz, Bd. III, 1991, S. 38).

Schöll vermutet, dass die „Gauerei in Schwaben“ „sowie in Deutschland“ in der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden ist. Er bemerkt, dass in Kreisbeschlüssen von 1551, 1555, 1562, 1562, 1563, 1569 und 1590 die Rede von „starken Bettlern, Zigeunern, Keßlern, Landfahrern, herrenlosen Gesindel und Gartenkenechte“ ist. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind in Reichs- und Kreisverordnungen Notiz „von besonderen stehenden Diebshorden“ zu finden. Diebeslisten erscheinen erst wieder gegen Ende des 17. Jahrhunderts (vgl. Boehncke und Sarkowicz, 1991, S. 52). Es scheint, dass Schöll davon ausgeht, dass das Räubertum in Schwaben von den Nichtsesshaften des 16. Jahrhunderts begründet wurden. Er spricht außerdem von den durch den Dreißigjährigen Krieg „verwilderten Menschen“, die sich mit „herumziehenden Keßlern und Bettelnden Landfahrern“ verbinden. Dieses bildet „ein zahlreiches Gesindel“, „das Rauben und Stehlen zu seinem ordentlichen Handwerk und Landstreicherei zu seiner Lebensart machte“ (Boehncke und Sarkowicz, 1991, S. 53). Seine Thesen entsprechen ungefähr den Thesen von Hobsbawm (1972) über das Räubertum Mitteleuropas zur dieser Zeit ⁴⁰.

⁴⁰ Eric J. Hobsbawm ist in der angelsächsischen Welt eine anerkannte Autorität für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Europa für den Zeitraum von der Mitte des 18. Jahrhunderts an (vgl. Hobsbawm, Eric J., "Die Banditen", 1972, Frankfurt am Main, 1972, S. 1). Ihm zufolge ist die „soziale Zusammensetzung“ der Banditen Mitte des 18. Jahrhunderts in Europa hauptsächlich in zwei Gruppen zu finden: bei der Bauernschaft und bei den „mobilen Randgruppen der Agrargesellschaft“ (vgl. Hobsbawm, 1972, S. 28, 41-46). Diese zwei

Die verschiedenen Diebesarten operierten, nach Schöll, in einigen bevorzugten Gebieten von Süddeutschland bis in die Schweiz hinein. Z.B. sind die Opferstock-Plünderer und die Kalmaschlecker häufig in der Schweiz zu finden. Die gemeinen Felinger sind öfter in dem Gebiet Neustadt (Schwarzwald), auf der Leimengrube (Triberg) bis Basel vertreten. Die Falschmünzer halten sich auf der Alb, dem Reiß und in Oberschwaben auf (vgl. Boehncke und Sarkowicz, Bd. III, 1991, S. 17, 22, 44).

Über Schwaben berichtet er, dass es „(ü)berall ... von Dieben, Räuber und Landstreichern“ wimmele. Sie schlossen sich zusammen in Gruppen zu „200 bis 300 und verschanzten sich in den Wäldern , von wo sie nicht nur öffentlichen Strassen raubten und plünderten, sondern auch ganze Dörfer und selbst geschlossenen Ortschaften anfielen“. Mitte des 18. Jahrhunderts machen sie „von Augsburg bis Tirol ... alle Strassen ... unsicher“ (vgl. Boehncke und Sarkowicz, 1991, Bd. III, S. 53, 54, 55). Schöll erzählt, dass 1740 bis 1750 „sehr viele Freileute oder Arbeiter, welche aus benachbarten Ländern ... mit Weibern und Kindern, Knechten und Mägden ausgetrieben wurden“, und zwar nach Schwaben hinein. Dadurch habe sich „das einheimische Gesindel“ vermehrt (Boehncke und Sarkowicz, 1991, S. 56).

Nach 1710 hebt man Kreisbeschlüsse in Schwaben auf, wonach „ohne Formalität des Prozesses ... die Männer mit dem Strang, und die Weiber mit dem Schwert“ hinzurichten seien. Zur selben Zeit gründet man Anstalten für „die minder Schuldigen, für die Kinder der eigentlichen Gauner, für Vaganten und öffentliche Müßiggänger“, um sie „zur Arbeit an(zu)strengen und neuen Anwachs von Gaunern aus ihrer Mitte zu verhüten“ (vgl. Boehncke und Sarkowicz, Bd. III, 1991, S. 54). Offensichtlich befürchtet die Obrigkeit eine Reproduktion der „Gauernerlebensweise“ über die Familie zur nächsten Generation.

Zur Veröffentlichungszeit, Ende des 18. Jahrhundert, lassen die Aktionen der „gefährlichen Banden,, etwas nach. Statt dessen ist eine Verschiebung zu weniger gewalttätigen Diebereien, z.B. nächtlichen Einbrüchen und Marktdiebstählen, zu verzeichnen (vgl. Boehncke und Sarkowicz, Bd. III, 1991, S. 56). Ungeachtet solcher Veränderungen schätzt Schöll, dass in dem „Inneren der Gaunerei“ keine wesentliche Veränderung stattfindet.

Gruppen sind auch sprachlich zu unterscheiden. Die „Mehrzahl bäuerliche(r) Banditen“ spricht „kein Rotwelsch, sondern lediglich Versionen lokaler Bauerdialekte“. Dagegen sprechen die „umherstreifende(n) Verbrecher“ „ihre eigene Spezialsprache (argot, cant, caló, Rotwelsch)“. Darüber hinaus stehen sie in Beziehung zu „anderen verachteten Gewerben und Gemeinden, wie etwa Zigeunern und Juden“ (Hobsbawm, 1972, S. 43). Außerdem dokumentiert Hobsbawm die berufliche Herkunft der Mitglieder einiger Banden zur Zeit von Schölls Schrift. Die Mitglieder der Bande von Krefeld und Neuß sowie die „Kumpane aus Keils Bande“ am Ende des 18. Jahrhunderts sind „hauptsächlich Messerschleifer“. Im Bereich Waldeck (Hessen) gibt es eine sog. „Rotte“, die „meistens aus Trödlern“ bestand. In diesem Zeitraum ist in Flandern (Pas-de-Calais) auch die „Salembier-Bande“ tätig. Etwa die Hälfte ihre Mitglieder sind „Hausierer, Altwarenhändler, Jahrmarktleute und ähnliches“ (vgl. Hobsbawm, 1972, S. 44).

Zu den großen Namen der „Gauer“ aus Schwaben zählt er den Konstanzer Hans, den Sonnenwirtle, den Bayer-Siefel, den großen Bayersepp, die Gasnerslissel und die Scheiferbärbel (vgl. Boehncke und Sarkowicz, 1991, S. 57). Für Schöll gehören sowohl Räuber als auch Markdiebinnen zu der Kategorie „Gauer“

Fünf verschiedene Bettelarten werden in den Auszügen Kluges aus dem Kapitel „Von verschiedenen Klassen der Bettler“ von Schöll kurz erläutert. Die *Talcher*, *Schurrer*, auch *Talfer* genannt, sind „Bettler, die zu den Landstreichern gehören“. Die *Buzbettler* oder *Buzschnurrer*, die *Stappler* und die *Steigbettler* oder *Strassenbettler* gehören „(z)u den verstellten oder feinen Bettlern“. Die *Blikschlager* sind die „als nackende betteln“. Die *Stappler* (Stabler, Stabuler, auch Trescheleos und Thaler genannt) sind die „feinsten unter den maskierten Bettler“. Sie arbeiten mit „falschen Breifschäften und Patenten“ (z. n. Schöll, 1793, S. 413, 414, 430, 433, bei Kluge, 1901, S. 273). Die *Hochstappler*, auch *Groß Thaler* genannt, „führen Charakter und Namen von vornehmsten und angesehenen Personen weltlichen und geistlichen Stands“ (z. n. Schöll, 1793, S. 434, bei Kluge, 1901, S. 274). Alle fünf Bettelarten sind in früheren Rotwelschdialekten bekannt und so ähnlich benannt. Der *Stappler* stammt aus dem *Liber vagatorum* (1510) und den *Baseler Betrügnisse(n)* (1450). Der *Blikschlager* ist im *Liber vagatorum* sowie im *Hildburghausen Protokoll* (1753) vertreten. Der *Steigbettler* steht ebenso in der Wörterliste des *Hildburghausen Protokolls* (1753). Der *Schnurrer* ist ebenfalls im *Hildburghausen Protokoll* (1753) zu finden. Wolf fand den *Hochstappler* in Rotwelschwörterlisten von 1725 und 1728. Neu sind lediglich einige Benennungen für schon bekannte Bettelarten – *Talfer* für *Schurrer*, *Thalefer* für *Stappler* und *Großthaler* für *Hochstappler* (vgl. Wolf, 1901, entspr. Einträge). Diese Sprachgruppe steht offensichtlich in einer langen Rotwelschsprach- und -berufstradition.

Allerdings ist in Kluges Quellen seit der *Wahlerey* (1687) bis Schöll (1793) wenig über das Betteltum zu finden. Es ist leicht vorzustellen, dass die Obrigkeit und ihre Schriftstellen vielmehr das Räubertum gefährlicher als die Bettler gefunden haben. Darüber hinaus könnten die Räuber möglicherweise der führende und stärker geachtete Teil innerhalb der Rotwelschsprecher v. a. in bezug auf neue Lebensweise und Kultur gewesen sein. Außerdem ist ihr Aktionsradius größer als der der Bettler. Ihre Möglichkeit, die Sprache weiter zu entwickeln und geographisch zu verbreiten, übersteigt die der Bettler.

Schöll bemerkt, dass die „Bettelleute“, besonders die „Kessler, Wannenflicker und Scherenschleifer“ Möglichkeiten für die stillen Nachtdiebe (betuchte Rochemer)

auskundschafteten (vgl. Boehncke und Sarkowicz, 1991, S. 13).⁴¹ Ebenso bemerkt Kraft (1959) oben im Text (3.1.5.27.2), dass die „herumstreunenden Bettelleute“ und Mitglieder einen anderen ambulanten Beruf, die „Krämer oder kurtzer Waar=Händler“ eine entsprechende Stelle in der Räuberinfrastruktur der Schwarzmüller-Bande im Jahre 1745 innehaben.

Ein anderer Beleg für ein gutes Verhältnis zwischen den Räubern und den Bettlern findet man in der Anwendung derselben Kommunikationsformen. „Die Bettler verstehen und sprechen fast alle die Landessprache, auch die jenische Sprache, wie die Jauner, und bedienen sich derselben ebenso häufig (z. n. Schöll, „Abriß ...“, 1793, S. 537-538, bei Kluge, 1901, S. 274).

Ausführliche Untersuchungen über das Verhältnis zwischen dem Räubertum und dem untersten Teil der Gesellschaft im 18. und frühen 19. Jh. stellen die Werke des Historikers Carsten Küthers von 1976 und 1983 wie auch die Studie des Kulturwissenschaftlers Wolfgang Seidenspinner von 1998 dar.

3.5.31 Das Verhältnis zwischen Räubern und der Vagantenbevölkerung nach Küther

Küther promoviert 1974 in München mit einer historischen Untersuchung, betitelt „Räuber- und Banditenwesen: das organisierte Bandenwesen im 18. und 19. Jahrhundert“. Zentrales Anliegen sind die soziale Herkunft, das Selbstverständnis sowie die Selbsteinschätzung der Räuber und Banditen (vgl. Küther, 1976, S. 7). Sein „primäres Untersuchungsobjekt“ ist der Bandit, „der meist dem ländlichen, vagierenden Lumpenproletariat entstammte“ (Küther, 1976, S. 8).

Basis von Küthers Recherche sind größtenteils unveröffentlichte Materialien aus den Staats- und Hauptarchiven in München, Coburg, Karlsruhe, Stuttgart und Koblenz. Er hat „Inquisitionsakten, Verhörprotokolle, Korrespondenzen zwischen Gerichten, gedruckte Steckbriefe, Gaunerlisten, Geständnisse, Erlasse zur Bekämpfung der Gauner- und Räuber und einige Zeitungen“ durchforscht. Hauptsächlich stammt sein Archivmaterial aus Mittel-

⁴¹ Es besteht keine klare Abgrenzung zwischen Mitgliedern ambulanter Berufe und Bettlern. Nach Küther sind Mitglieder der „typische(n) Vagantenberufe“ „Scherenschleifer(), Löffelschnitzer(), Korbflechter(), Wannenflicker()“ wegen der geringen Nachfrage öfter auf Betteln und Diebstahl angewiesen, um ihre Familien zu ernähren (Küther, Räuber, 1976, S. 15, 16). Darüber hinaus ist es leicht vorzustellen, dass die wenigsten der sog. Bettler nicht die Möglichkeit ausnutzen, einen ambulanten Beruf auszuüben, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet.

und Süddeutschland sowie aus dem Rheingebiet, Regionen, in denen sich, nach Küther, „das organisierte Räubertum besonders entwickelt hatte“. Sein Quellenmaterial erstreckt sich von 1700 bis 1820 (Küther, 1976, S. 9, 12).

Die Hildburghausen Protokolle sowie die Werke von Schöll (oben) liegen annäherungsweise etwa in der Mitte von Küthers Untersuchungsraum, zeitlich sowie geographisch gesehen. (Siehe hierzu die Karten „Die Räuberbande 1715-1787“ und „Die Räuberbande 1785-1812“ aus Küther (1976), Teil I, 3.5.28.7.0 im Text.) Als Beispiele für berühmte Gauner und Räuber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Südwesten Deutschlands und in der Schweiz gibt er den Sonnenwirtle, Hannikel und Konstanzer Hans an (vgl. Küther, 1976, S. 11).

Küther findet mittelbare und unmittelbare Verbindungen zwischen den Nichtsesshaften und dem Räubertum. Er übernimmt Radbruchs und Gwinners Definition von Vaganten von 1951. Vaganten sind die „Mittellosen und Entwurzelten, die aus der Gesellschaft ausgestoßen, schonungslos einem ewigen Wanderleben, der Landstraße, preisgegeben waren“ (Küther, 1976, S. 4 und S. 152: Fußnote 6). Nach Küther stammen die Vaganten aus versprengten Soldaten und Deserteuren sowie vertriebenen Bauern aus den Kriegen des 17. und 18. Jh.s. Außerdem kämen einigen Handwerksburschen dazu, die das ungebundene Leben suchten (vgl. Küther, 1976, S. 14). Als „typische Vagantenberufe“ gibt er die Scherenschleifer, Löffelschnitzer, Korbflechter, Wannenflicker, Trödeler und Hausierer an (vgl. Küther, 1976, S. 15, 107). Nach Küther könnten etwa 10% der gesamten Bevölkerung von der Mitte bis zum Ende des 18.Jh.s. in Bayern, Franken und Schwaben „weitgehend auf der Strasse“ gelebt haben (vgl. Carsten Küther, „Menschen auf der Strasse. Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Göttingen, 1983, S. 38).)

Die Vaganten setzt er mit dem Begriff „das fahrende Volk“ gleich (vgl. Küther, 1976, S. 18). Er findet außerdem, dass das fahrende Volk Beziehungen zu den „unehrlichen Leute(n)“ unterhält. Die Unehrliehen haben eine „gewisse Affinität zur vagierenden Lebensweise“. Darüber hinaus befinden sich beide Gruppen „in relativer Nähe zu jeder Art Eigentumskriminalität“. Nach ihm stehen beide Gruppen in „recht enger Nachbarschaft“ zueinander. Die unehrlichen Leute setzen sich aus „unehelichen Kindern, Scharfrichtern, Abdeckern (Wasenmeistern), Schäfern, Zöllnern, Stadtbütteln, Köhlern etc. und eben auch Vaganten“ zusammen (Küther, 1976, S. 23).

Vorwiegend aus einem Teil des Vagantentums, aus den sog. „permanent Vagierenden“⁴², rekrutieren sich die „vagierenden Gauner“. Küther definiert Gauner als diejenigen Menschen, „bei denen das Moment des kriminellen Broterwerbs zentral war“. Die vagierenden Gauner sind „zugleich Umfeld und insbesondere Personal-Reservoir“ der vielen Räuberbanden des 18. Jh.s. (Küther, Carsten „Menschen auf der Strasse. Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“, Göttingen“, 1983, S. 10). Weiter bemerkt er, dass sich die Angehörigen bestimmter ambulanter und unehrlicher Berufe hart an der Grenze zur Kriminalität bewegten. Die „Pfannenflicker, Soldaten, Hausierer, Schleifer, Amtsknechte etc. gehörten recht eindeutig zu der im Laufe des 18. Jahrhunderts sukzessive anwachsenden Gaunerschicht mit starker krimineller Komponente“ (Küther, 1983, S. 78). Danach, auf der letzten Entwicklungsstufe, entwickle sich der, ‚harte() Kern‘“ des „Gauertums“ zur Räuberbande (vgl. Küther, 1976, S. 28, 145).

Küther beobachtet, dass es einen „engen Zusammenhang zwischen den Banditen und der gesamten Vagantenbevölkerung“ gibt (Küther, 1976, S. 108). Mitglieder der ambulanten Berufe seien ein bedeutender Teil der Räuberinfrastruktur. Er berichtet, dass „jeder Vagant“ eine Funktion in dem „Organisationsnetz der Unterwelt“ habe (vgl. Küther, 1976, S. 147). „Der Hausierer und Krämer wirkte als ‚Baldovert‘ (Kundschafter), der Landstreicher als Bote, der Wirt als Unterschlupfgeber und Hehler, nahezu die gesamte vagierende Bevölkerung war einbezogen. So griff die Organisation des Räubertums weit über den Rahmen der ‚eigentlichen‘ Banden hinaus“ (Küther, 1976, S. 30).

Ebenfalls findet Küther starke Verbindungen zwischen dem Räubertum und den unehrlichen Berufen. Mitglieder einiger unehrlicher Berufe, die Abdecker, Schäfer und Kohlbrenner, stellen notwendige Logistik für Räuberbanden dar. Die meisten Unterkünfte der Abdecker liegen für die Räuberbande günstig, da sie außerhalb oder am Rande der Ortschaften gelegen seien. Ebenso stehen die Wohnorte der Schäfer und Kohlbrenner zur Verfügung. Diese befinden sich ebenso relativ einsam außerhalb der Ortschaften (Küther, 1976, S. 23).

⁴² Bei Küther finden weder nichtsesshafte Bettler oder Landfahrer noch ambulante oder unehrliche Berufe aus dem Spätmittelalter Erwähnung. Seine Studie beschäftigt sich nicht mit ländlichen, unehrlichen oder nichtsesshaften Gruppen außerhalb der Untersuchungszeit 1700-1820. Allerdings widmet er ein späteres Werk der Problematik der Reproduktion der Nichtsesshaftigkeit in der frühen Neuzeit. Er stellt dar, wie sich die Reproduktion der nichtsesshaften Lebensweise in Süddeutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s. über mehrere Generationen sozial-ökonomisch hat vollziehen können. Mit dem Aktenmaterial von 1754 und 1785 aus dem StA.. Nürnberg dokumentiert er die nichtsesshafte Lebensweise von zwei Familien, die sich als solche drei Generationen lang halten konnten (vgl., Küther, 1983, S. 67 f., 155-156). (Für seine nicht empirische Beweisführung siehe hierzu: Küther, 1983, S. 7-11, 17, 29-38, 40-43, 51-56, 61-78.)

Überdies gibt es personelle, sogar familiäre Verbindungen zwischen der Räuberbande und Mitgliedern der unehrlichen Berufe. Nicht selten sind Angehörige der unehrlichen Berufe auf Steckbriefen zu finden. Es gibt sogar Beispiele von familiären Beziehungen zwischen den Räubern und Abdeckern – sowohl Schinderhannes und Johann Georg Grausel sind Abdeckersöhne (vgl. Küther, 1976, S. 23). Küther zitiert aus einem Bericht von 1788 des Landauer Landrichters, der sich beklagt, dass die „Spitzbuben“ den Rückhalt einiger Gerichtsdienstler hätten: „Dann giebt es Gerichtsdienstler, die selbst mithelfen, ... Aber: Kann er nicht Leute benachrichtigt haben, und ist diß bey einem Gerichtsdienstler zu vermuten, der in denen Acten überweisen ist, daß alle Errettungs Conferenzen des berüchtigten Planken Sepp bey ihm zu Haus gehalten werden: wie dann noch die Plankuin in das Haus kommt; eine ganz Correspondenz wegen seiner (des verurteilten Sepp Blank) Entlassung von Arbeitshaus geführt wird. ... So ein Gerichtsdienstler sitzt ruhig in einem Amt, wo es von Spitzbuben wimmelt.“ (z. n. Staatsarchiv (StA), obb. München GR 321/6, 1758, bei Küther, 1976, S. 72). Er führt andere Beispiele an, die die guten Beziehungen zwischen einerseits den Räubern und andererseits unehrlichen Leuten sowie armen Leuten überhaupt dokumentieren können (vgl. Küther, 1976 S. 72, 73). Das gute Verhältnis zwischen den Gruppen erklärt er durch eine gemeinsame soziale Herkunft (vgl. Küther, 1976, 108, 109).

Küthers Studie zeigt ihm, dass „das fahrende Volk ... Vaganten, Zigeuner, fahrende Juden, also die gesamte vagierende, ländliche Unterschicht“ sowohl „die personelle“ als auch die „ideelle Basis der Banditen“ stellen (Küther, 1976, S. 125). Für ihn ist es folglich nachvollziehbar, daß sich staatliche Maßnahmen gegen die Räuber zwangsläufig auch gegen sämtliche o.a. Gruppen richten müssen (vgl. Küther, 1976, S. 125, 139 f.). Etwa in dem Zeitraum 1820-1830 „verschwindet die Vagantenpopulation ... entweder in Zucht- und Arbeitshäusern“, oder aber sie wird „physisch vernichtet“ (vgl. Küther, 1976, S. 148 f.)

Bettenhausers These von 1964/65 schließt sich Küther explizit an. Nach Bettenhauser bildet „(d)as fahrende Volk ... spätestens seit dem siebzehnten Jahrhundert eine eigene Schicht, die möglicherweise gleichgeordnet neben die des städtischen Bürgertums und der Bauern gestellt werden muß“ (Küther, 1976, S. 18, und vgl. Küther, 1976, S. 152: Fußnote 23.) Nach Küther ist „das fahrende Volk“, auch das „Vagantentum“ genannt, in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s. „mehr als bloße Summe landfahrender Individuen“. Es entwickelt sich zu Gaunern und Räuberbänden, „die in recht klaren Konturen als Schicht von Illegalen mit eigener Organisation, die den Bedingungen der ständigen Auseinandersetzung mit dem Staat angepaßt war“, auftreten (Küther, 1976, S. 29). Das Bandenwesen selbst bezeichnet er als eine

„Gegengesellschaft“, eine Terminologie, die an Krafts These der „gegengesellschaftlichen Tendenz“ erinnert. (Inhaltlich sind beide Begriffe vergleichbar.) Nach Küther haben die Banditen eine Selbsteinschätzung und das Bewusstsein ihrer selbst und könnten sich darüber hinaus sogar von der ‚normalen Gesellschaft‘ abgrenzen: „Der Bandit war sich im Prinzip des Umstandes seiner Herkunft aus einer verachteten und verfolgten Bevölkerungsschicht bewußt und begründete teilweise auch aus diesem Bewußtsein heraus seine illegalen Aktionen. Die Existenz des Bewußtseins zeigt sich besonders an der Ausweitung der zunächst rein sachbezogenen Organisationsformen der Banden, welche die Bezeichnung als ‚Gegengesellschaft‘ nicht unbedingt als übertrieben erscheinen lassen, und an der klaren Abgrenzung zwischen dem ‚Kochemer‘ oder ‚Platten‘ auf der einen Seite und dem ‚Wittischen‘, den dummen, aber feindlichen gesetzestreuen Bürger auf der anderen. Der Bandit verstand sich eindeutig als Repräsentant des fahrenden Volkes und leitete aus den Verfolgungen, denen diese Gruppe ausgesetzt war, das Recht zum Raub und Diebstahl als spezifische Form des Widerstandes gegen den Staat und die herrschenden sozialen Bedingungen ab. Er sah sich in einem Kampf, der in seinen Augen berechtigt, also rechtmäßig war und verstand sich offenbar als Rebell gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse, die nicht nur ihn selbst und seine gesamte Bevölkerungsschicht permanent unterdrückten“ (Küther, 1976, S. 99).

Zentral für Küthers Thesen ist die gesellschaftliche Position seiner Untersuchten. Ihre Sprachform, das Rotwelsch, spielt bei ihm nicht mehr als eine nebensächliche Rolle. Erstens verbinde das Rotwelsch *alle* Räuber. Ausnahmslos jeder Bandit, sogar einige außerhalb des deutschen Sprachraums, sowie Juden und Nichtjuden, bedienten sich der Gaunersprache, des Rotwelsch. Überdies sieht er in der Existenz und Entwicklung des Rotwelsch die Äußerung einer „gegengesellschaftlichen Konkurrenzorganisation“ (vgl. Küther, 1976, S. 76).

3.5.32 Seidenspinners Subkultur der Jauner

Mit der Schrift „Mythos Gegengesellschaft. Erkundungen in der Subkultur der Jauner“ habilitiert Wolfgang Seidenspinner 1996. Seidenspinners Studie bewegt sich im selben Zeitraum wie Küthers Studie über Banditen, d.h. im frühen 18. und 19. Jahrhundert (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 26). Obwohl nicht spezifiziert, ist der geographische Raum allem Anschein nach mit dem Raum von Küthers Studie ziemlich deckungsgleich (vgl.

Seidenspinner, 1998, S. 14, 15, 96, 97, 113, 114 und passim). Sein Untersuchungsobjekt ist die sog. „Jaunerbevölkerung“ (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 22).

Kritisch aufbauend auf die soziologischen Thesen Krafts („gesellschaftskritische Tendenz“, 1959, S. 22), Glanzens („subversive Klasse“, „subversive Volksschicht“, 1968, S. 5, 83, 84), Hobsbawms (der Gegensatz zwischen den Banditen aus der „Bauernschaft“ und denen aus den „mobilen Randgruppen der Agrargesellschaft, 1972, S. 28, 41-46) und Küthers („Gegengesellschaft“, 1976, S. 99) entwickelt der Kulturwissenschaftler Seidenspinner sein Konzept der „Subkultur der Jauner“ (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 24, 25, 241).

Einfach und leicht verständlich definiert Seidenspinner „das fahrende Volk“. Dieses setze sich aus Bettlern und Landstreichern zusammen (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 94). Seine Begriffe „Jauner“ und „Jenisch“ sind komplexer.

Seidenspinner berichtet, dass der Begriff Jauner „quasi als Synonym für ‚Vagant‘“ in der Vergangenheit durch „Obrigkeit und Volk“ verwendet worden ist (Seidenspinner, 1998, S. 98). Für ihn sind die Begriffe *Jauner* und *Jenisch* bedeutungsgleich (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 11, 110). Analog dazu setzt er die Kultur der Jauner der jenischen Kultur gleich (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 12). Explizit beschreibt er die Jenischen als die Nachfahren der „im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit herausgebildeten niedrigen Schicht der Jauner“ (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 95). Die Termini „Jauner“, „Jenisch“ und „Vagant“ hätten sich voneinander nicht so sehr unterschieden. Zentral unter diesen drei Begriffen ist „Jauner“, dessen Inhalt er durch seine Studie herausgearbeitet.

Ex negativo sind Jauner weder Räuber, noch Juden oder Zigeuner (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 82). Er verbindet die Jauner mit der Sprache Rotwelsch des 18. und 19. Jahrhunderts (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 16).⁴³ Seine positive Definition der Jauner ist von seiner Darstellung der jaunerischen Subkultur beeinflusst (vgl. passim). (Er wagt keine Einschätzung ihrer

⁴³ Seidenspinners Begriff Jauner enthält wichtige Elemente von Schläpfers (1981) „*Jenischen*“. Das Jenische (Jennische, Jänische), ist nach Schläpfer die Sondersprache des Fahrenden Volkes. „Jenische heissen die Fahrenden – das Fahrende Volk – vornehmlich im oberdeutschen und westmitteldeutschen Raum; sie bezeichnen sich hier in der Regel auch so. Die Fahrenden sind eine soziale Randgruppe, deren determinierendes Merkmal ursprünglich die sippengebundene Nichehaftigkeit war. Mit der nichehaften Lebensweise verbunden sind spezifische Tätigkeiten wie Hausieren, Schirm- und Pfannenflicken, des Scheren- und Messerschleifens, des Korbens, des Altwarenhandels. ... Wesentliches Merkmal des Gruppenbewußtseins der Jenischen ist das Jenische. Diese Sondersprache des Fahrenden Volkes ist der Nachfahre der alten deutschen Gaunersprache, des Rotwelschen. ... Rotwelschsprecher waren bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts die berufsmässigen Bettler und – zumeist in Bande geschlossenen – Gauner. Mit ihnen haben die Familiengruppen der ihre charakteristischen Tätigkeiten ausübenden Jenischen außer der sozialen Randstellung und Isolierung und der nichtsesshaften Lebensweise nichts mehr gemeinsam“ (Schläpfer, Robert, „Zur Sondersprache des Fahrenden Volkes in der deutschen Schweiz“, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Vierteljahresschrift im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Hrsg.: Robert Wildhaber, 77 Jg., H. 1-2, Basel, 1981, S.13 f.).

zahlenmäßigen Stärke zu geben aufgrund der „Unschärfe, in den Quellen auch gegenüber den Zigeunern und Betteljuden“. (Seidenspinner, 1998, S. 95.)

Bei der historischen Entstehung der Subkultur der Jauner stützt sich Seidenspinner auf die sozial-historischen Studien von Robert Jütte („Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit“, 1998), Winfried Schulze („Die ständische Gesellschaft des 16./17. Jahrhunderts als Problem von Statik und Dynamik“, 1988), Wolfgang Hartung („Gesellschaftliche Randgruppen im Spätmittelalter. Phänomen und Begriff“, 1986) und Ernst Schubert („Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes“, 1988) um die Entwicklung der Ausgestoßenen im Spätmittelalter zur Randgruppe darzustellen (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 30, 31, 36 f.).

Eine der frühesten Gruppierungen von gesellschaftlich Ausgestoßenen stellt der Baseler Kohlenberg von 14-16. Jahrhundert dar. Der Kohlenberg befindet sich innerhalb der Stadtmauer von Basel. Er ist dünn besiedelt – dient als Wohnstätte für hauptsächlich „Köhler und städtische Arme, auch Handwerker und Nichtzünftige, für Henker und Totengräber, Dirnen und Zuhälter“. Die Einwohner des Kohlenbergs haben ein verbrieftes Recht, Nichtsesshafte drei Tage zu beherbergen (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 56). Darunter befinden sich „die Urfehden Landfahrer, Landstreicher, Kriegsknechte, Kuhhirten, Schäfer, Kesselflicker, Trommelschläger, Bettelstudenten, ehemalige Mönche, bettelnde Handwerksgesellen, Hausierer, Tagelöhner, Freiheiten, Leierspielerinnen und Bänkelsänger“ (Seidenspinner, 1998, S. 57). (Diese sind mehr oder weniger die Gruppen, die Jütte (1988, oben im Text) für den Anfang des 16. Jahrhunderts untersucht.). Es gibt dort ein sog. „Bettlergericht“. Obwohl es seit 1386 unter der Kontrolle der Stadtobrigkeit steht, stellt diese Institution gewissermaßen eine eigene Art von Rechtsprechung dar. Seidenspinner charakterisiert den Kohlenberg als „Freistätte für fahrende und unehrliche Leute“ (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 57). Trotz solcher Sachlage möchte Seidenspinner diese „Rändständigen“ nicht als eine Randgruppe klassifizieren.

Die Bildung einer Randgruppe sei ihm zufolge erst durch einen langen „Prozeß der Ausgrenzung und Kriminalisierung von bestimmten Bevölkerungsgruppen“ möglich geworden (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 31). Die bloße Ausgrenzung allein reiche nicht aus, um eine Gruppe von Menschen als eine Randgruppe zu deklarieren. Das aktive Moment der Spracherfindung scheint offenbar für Seidenspinner das entscheidende Kriterium hierfür: „Als

gemeinsame Abwehr „entwickelt man ... Verschleierungs- und Geheimhaltungsstrategien und insbesondere mit dem Rotwelsch eine Sprache, die auch schon gruppenbildende und integrierende Funktionen erfüllte. Sprache ist generell als ein Faktor der kulturellen Identität zu betrachten und so dürfte auch die Übernahme des schon länger bekannten Rotwelsch die Gruppenbildung und -bindung wesentlich gefördert haben.“ (Seidenspinner, 1998, S. 36). Zeitlich geschah dies im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 37). Die Agenten dieses Prozesses sind die Untersuchten des Liber vagatorum von Jütte: „Die sozial gebundene Sondersprache verweist auf die Herausbildung einer Sozialgruppe, die in erster Linie von betrügerischen Bettlern und Falschspielern gebildet wurde, auf die Konstituierung einer gesellschaftlichen Randgruppe“ (Seidenspinner, 1998, S. 36 f. und vgl. Seidenspinner, 1998, S. 13).

Seidenspinner betrachtet bestimmte Berufe bzw. Berufsgruppen als zentral bei der Entwicklung der Rändstndigen zum Jaunerwesen. Der marginalisierte Kessler ist ihm zufolge „ein Wanderberuf par excellence“, der als „Vorläufer der spätmittelalterlichem Jauner“ gilt (vgl. Seidenspinner, S. 67, 68). Er schließt sich Ays These an, dass die „arbeitslosen Knechte“⁴⁴ sich im 16. Jahrhundert mit dem „mobilen Bevölkerungsteil vermischten und dadurch die „Kerntruppe des Fahrenden Volkes“ erzeugten (Seidenspinner, 1998, S. 86). (Seidenspinners Erklärungsmuster entspricht Schölls These zu der Thematik. Schöll spricht von den durch den Dreißigjährigen Krieg „verwilderten Menschen“, welche sich mit „herumziehenden Keßlern und bettelnden Landfahrern“ verbanden. Sie bildeten „ein zahlreiches Gesindel“, „das Rauben und Stehlen zu seinem ordentlichen Handwerk und Landstreicherei zu seiner Lebensart machte“ (siehe oben in Text Teil I, 3.5.30).) Der Kern der Jauner bestehe aus „seit Generationen in der Jaunerbevölkerung verankerten Bettlerfamilien“ (Seidenspinner, 1998, S. 129).

Zu Beginn der frühen Neuzeit ist die „Ausgrenzung der Vagierenden“ fast vollständig abgeschlossen. Zu dieser Zeit haben die Menschen, die von „Randseiterdasein“ und „Marginalität“ betroffen sind, „durch Sanktionen wie Strafe⁴⁵, Kennzeichnung,

⁴⁴ Seidenspinner bemerkt, dass die Landsknechte im 16. Jahrhundert neben dem Rotwelsch ein anderes eigenes Kommunikationsmittel benutzen: das *Zinken* oder das Setzen von *Mordbrennerzeichen* (vgl. nach Kluge, 1901, S. 96 ff. bei Seidenspinner, 1998, S. 86 f.).

⁴⁵ Nach dem Archivmaterial vom Anfang des 18. Jahrhunderts sollten „gottlose() Jauner, Zigeuner und das sonstige Diebsvolk“, die sich zum vierten Mal unerlaubt an einem bestimmten Ort aufhalten, „in conformitaet derer *mehrmaligen* Crey-Schlüssen / wo sie betreten lassen / ohne weitläuffigen Process und *nur* auf einig vorläuffiges Verhör zum *Rad condemnirt* werden“ (z. n. GLA 74/2820 (Patent vom 4.3.1727 bei Seidenspinner, 1998, S. 99, GLA = Generallandesarchiv Karlsruhe).

Verhaltensgebote und -verbote ... eine neue Identität“ erhalten (Seidenspinner, 1998, S. 78). Die vorher „äußerte inhomogene“ mobile Bevölkerung wird zunehmend als Jauner bezeichnet. Diese Bevölkerungsgruppe ist in der Lage, „Abgestiegene und „Ausgestoßene“ aufzunehmen und gibt ihnen „zumindest Ansätze einer eigenen Identität“ (Seidenspinner, 1998, S. 88). Die Endphase der Entwicklung findet in den Jahrzehnten um 1800 statt (die Zeiten von Schölls Schriften oben). Zu der Zeit massieren sich die „Räuberbanden und die in Scharen über Land ziehenden Jauner, die sich ohne festen Wohnsitz mit verschiedenen Gewerben, Betteln und auch Diebstählen durch Leben zu schlagen versuchten“ (Seidenspinner, 1998, S. 30).

Durch einen langen Prozeß bildet sich eine eigene Ökonomie aus. In ihrer besonderen Art, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, erkennt Seidenspinner eine „spezifische Ökonomie der Jauner“. Mann und Frau betteln. Die Männer üben öfter ambulante Berufe aus. Sie werden von ihren Kindern begleitet. Die Kinderzahl ist hoch, weil Kinderbetteln ein Bestandteil ihrer Ökonomie darstellt (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 98). Durch einen „tradierten Lebensstil“ und „kulturellen Handlungsmuster“ entwickelt die vagierende Bevölkerung eine eigene „kulturell verfestigte Ökonomie zu überleben“. Diese orientiert sich nicht an „den bürgerlichen Tugenden“, sondern an ihrer eigenen „herkömmlichen Praxis und Normen“ (Seidenspinner, 1998, S. 95.)

Seidenspinner findet, dass die Jauner eine Reihe von Gemeinsamkeiten aufweisen:

- das Beherrschen der jenischen Sprache (Seidenspinner sieht das Jenisch als einen Rotwelschdialekt im süddeutschen Raum (vgl. Seidenspinner 1998, S. 125 f.)),
- die mobile Lebensweise,
- ein spezifisch jaunerisches delinquentes Verhalten,
- die Zugehörigkeit zu einer Räuberbande,
- und die Selbstdefinition als kochemer (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 130).

Zuerst können, nach Seidenspinner, diese Merkmale allein nicht zu einer Konstituierung einer „Bevölkerungsgruppe“ oder „Subkultur“ führen. Sie „ermöglichen keine klaren Grenzziehungen“. Es gebe eine „hohe Offen- und Durchlässigkeit des Bevölkerungssegments gegenüber anderen gesellschaftlichen Teilgruppen“. Wenn man jedoch die Kriterien als ein Bündel betrachte und die „sozialer Abgrenzungs- und Ausschließungsprozesse“ der

Seidenspinner gibt Ays Behauptung über eine verbreitete Hinrichtungspraxis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder. In dem bayerischen Rentamt Burghausen mit etwa 175.000 Einwohnern sind zwischen 1748 und 1776 beinahe 1.100 Menschen hingerichtet worden (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 102).

Betroffenen hinzu zähle, sei eine Subkultur kaum zu übersehen (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 130).

Als empirisch-historischer Beleg für die Existenz einer Subkultur der Jaunerischen schildert er die Entwicklung eines kleinen Ortes am Rande des Schwarzwaldes, *Lützenhardt*, Kreis Horb. Darüber hinaus berichtet er über außergewöhnliche Ereignisse dort, die er in Zusammenhang mit der Kultur und Geschichte des Jauners erklären könne.

Von der lokalen Geschichte erfährt Seidenspinner, dass Lützenhardt am Ende des 18. Jahrhunderts von „Fahrende(n), Vagierende(n) und Jauner(n)“ - Menschen „mit ihrer eigenen Sprache“ - besiedelt wird (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 319, 320, 322). Zu seiner Gründungszeit ist Lützenhardt von einigen bekannten Räubern, darunter dem Konstanzer Hans und Hannikel, als vorübergehender Aufenthaltsort benutzt worden (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 319, 321).

Die ambulanten Berufe, v. a. der Bürstenhandel, prägt das Dorf von seiner Gründung „bis in die neueste Zeit“ hinein (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 322). Historisch betrachtet, sind die Lützenhardter „die Fremden, mit ihrer besonderen Lebensform, mit ihrer eigenen Sprache“ (Seidenspinner, 1998, S. 320).

Wegen ihrer „besonderen Lebensformen“ werden die Lützenhardter in die Rolle des „anderen“ gezwungen (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 318, 320, 322, 324).

Nicht nur der „Gegensatz von Jenischen und Wittischen“, sondern auch konfessionelle Unterschiede zwischen dem katholischen Lützenhardt und der protestantischen Umgebung determinieren die Beziehungen zu Nachbarn (vgl. Seidenspinner, 1998, S. 323, 324).

Am 11. Januar 1993 veröffentlicht die Bildzeitung die Reportage „Rippchen vom Schäferhund“. Diese verweist auf einen Bericht des RTL-Fernsehmagazins „Explosiv“ am selben Tag über angebliche Fälle von Verzehr von Hunden in Lützenhardt. Mehr als ein Jahr zuvor strahlt SAT1 in seinem Magazin „Wir in Baden-Württemberg“ Entsprechendes über diesen Ort aus. Schon in den 50er Jahren soll es eine ähnliche Sendung über Lützenhardt gegeben haben (Seidenspinner, 1998, S. 313, 314). Seidenspinner bemerkt, dass bis heute den „Zigeunern“ und Jenischen“ nachgesagt wird, Tiere wie z.B. Hunde und auch Igel zu verzehren (Seidenspinner, 1998, S. 315). (Allein eine solche Vorstellung gekoppelt mit dem Image des „Anderen“ bildet dann vermutlich die notwendige Grundlage des Vorwurfs der Hundefresserei in Lützenhardt überhaupt.)

Nach Seidenspinners Recherche ist der Vorwurf als „Faktum“ sowie auch „Stereotyp“ zu betrachten. Hundeverzehr ist ihm zufolge „ein selbstverständlicher Teil der tradierten Kultur,

... ein Relikt des subkulturellen Verhaltens der Jauner oder Jenischen“ (Seidenspinner, 1998, S. 316). Allenfalls die Tatsache der wiederholten Vorwürfe allein könne zeigen, dass im Bewusstsein und Verhalten der Vorwerfenden der Prozess der Ausgrenzung bis dato anhält. Das könnte man ebensogut als Beleg für eine geschichtliche Kontinuität bis heute interpretieren.

Seidenspinner ist bewusst, dass H. Arnold zahlreiche rassenbiologische Schriften über das fahrende Volk erstellt hat. Dennoch weiß er anscheinend nicht, dass H. Arnold über Kenntnisse über den Ort Lützenhardt verfügt. Er bemerkt nicht, dass H. Arnold spezifisch auf den Ort Lützenhardt Bezug nimmt.

Darüber hinaus ahnt Seidenspinner offenbar nicht, dass sich der Rassenhygieniker Robert Ritter jahrelang mit der Thematik des Jenischen und sogar mit den jenischen Menschen selbst persönlich beschäftigt hat. Weder Seidenspinners Text noch seine Bibliographie weisen Angaben zu Ritter auf. Seidenspinner macht keine Bemerkung zu Lützenhardt während der NS-Zeit. Ritters Beschäftigung mit den von ihm genannten Jenischen und seinem wahrscheinlichen Untersuchungsort, *Lützenhardt*, spielt eine Schlüsselrolle bei der Verfolgung der Jenischen im NS-Staat. Weiter unten im Text in Teil II erscheinen der Ort Lützenhardt sowie die Tätigkeiten Ritters als zentrale Aspekte bei der Verfolgung der Jenischen im NS-Staat. Siehe hierzu vorn im Text u. a. unter „Ein Menschenschlag“ Teil II, 4.5.1.0.)

Seidenspinners Recherche geht bis auf das Liber vagatorum (1510) zurück, um die ersten Anfänge einer jaunerischen Subkultur auszumachen. Fernerhin findet er Hinweise auf eine anhaltende Tradition der Jaunerkultur bis dato. Mit der möglichen Ausnahme der rassenhygienischen Habilitationsschrift von Robert Ritter, „Ein Menschenschlag“, 1937 und einem Werk seines geistigen Erben, Hermann Arnold, „Randgruppen des Zigeunervolkes“ 1975, stellt Seidenspinners wissenschaftliche Arbeit als erste eine kulturelle Kontinuität der Thematik Räubertum, Gaunertum oder Bettlertum vom 16. bis 18. Jh. her, deren kulturelle Spuren bis in das zwanzigste Jahrhundert hinein lesbar sind.

In der vorliegenden Arbeit versucht der Verfasser in erster Linie eine sozio-linguistische Kontinuität der Rotwelschsprecher vom 15. Jahrhundert bis heute plausibel zu machen, und in zweiter Linie innerhalb bestimmter Zeiträume die Möglichkeit einer genealogischen, physischen Reproduktion der Rotwelschsprecher über mehrere Generationen darzulegen.

Der Verfasser sieht in dieser vorliegenden Arbeit größtenteils ein sozio-linguistisches Korrelat zum historisch-soziologischen Werk Seidenspinners. Seidenspinner hat über weite Strecken historisch-soziologisch und kulturgeschichtlich gezeigt, was der Verfasser sozio-linguistisch in Teil I und Teil II zeigen möchte – die Existenz und den Werdegang einer Gruppe von Nichtsesshaften im deutschsprachigen Raum, die sich von den sog. „Zigeunern“ durch ihre besondere Sprachform, das Rotwelsch bzw. Jenisch, unterscheiden. Insofern können beide Werke einander ergänzen, verhalten sich komplementär zueinander.

3.5.33 Oberdischinger Diebs=Liste 1799 (Vgl. Kluge, 1901, S. 274.)

Die Oberdischinger Diebs=Liste ist ein Steckbrief. Sie besteht aus einem einseitigen Einleitungstext gefolgt von einer nummerierten Auflistung von 1487 Einträgen. Die Einträge umfassen knappe Beschreibungen des Aussehens und einiges aus dem Lebenslauf der Gesuchten (vgl. Arnold, Ernst, „Oberdischingen : der Malefizschenk und seine Jauner“, Neudruck der Ausgabe von 1911, erweitert um die Oberdischinger Diebsliste von 1799, Hrsg.: Gemeinde Oberdischingen, bearbeitet von Werner Kreitmeier, 1993, S. 199-380). Von der Liste gibt Kluge lediglich neun kurze Auszüge wieder. Darin sind fünf Rotwelschbezeichnungen für Bettel, Diebs- oder Betrugsarten angegeben:

Stappler = Bettler mit gefälschten Papiere (bei Wolf, 1985, Nr. 5532; E. Arnold, Neudruck, 1911, Nr. 581, 638, 676, 730, 743, 743, 875, 878 und 1137).

Steifbettler ist nicht bei Wolf registriert .

Weißpascher = Marktdieb (Wolf, 1985, Nr. 6204) (E. Arnold, Nd., 1911, Nr. 761, 762).

Stiegenlaufer = Einschleichdieb (Wolf, 1985, Nr. 5167).

Marktkiesler = Falschwechsler (Wolf, 1985, Nr. 3409; E. Arnold, Nd., 1911, Nr. 804). (Alle fünf o.a. Ausdrücke: vgl. Kluge, 1901, S. 274 f.)

Zwei weitere Rotwelsch-Berufsbezeichnungen in der Obersdischinger Diebsliste sind Kluge entgangen:

Stopler = Stappler von oben – Bettler mit gefälschten Papieren (Wolf, 1985, Nr. 5532; E. Arnold, Nd., 1911, Nr. 873).

Reisser = Betrüger (Wolf, 1985, Nr. 4552; E. Arnold, Nd., 1911, Nr. 1137).

Kluge macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass die „schwäbische Juden=Sprache“ mehrmals in der Liste vorkommt (vgl. Kluge, 1901, S. 275). Die hierdurch entstandene

Assoziierung von Kriminalität und „schwäbische(r) Juden=Sprache“ ist irreführend. Lediglich in 19 von 1487 Einträgen werden die beschriebenen Menschen als „ein Jud“ „getaufter Jüd, „ein polnischer Jud“, „Jud genannt“ , „ein Convertit“, „ein angeblicher Handelsjud“, „ein vorgeblicher Jud“ oder Ähnliches bezeichnet, oder mit einem Spitznamen wie „Juden Christel“, „Juden Nandel“ , „Jüdli“ belegt (vgl. E. Arnold, Nd., 1911, Nr. 174, 293, 340, 592, 645, 646, 647, 775, 932, 1047, 1061, 1062, 1192, 1255, 1260, 1262, 1266, 1269 und 1413).

Außer diesen Angaben gibt es m. E. wenig für diese Arbeit sprachlich interessantes Material (vgl. E. Arnold, Nd., 1911, passim).

Der vollständige Titel der Liste lautet: „ Oberdischinger Diebs=Liste über die in Schwaben, und von da in denen angränzenden Ländern herumstreifende Jauner, Moerder, Strassen=Räuber, *Zigeuner*, Markt=Tag= und Nacht=Diebe, Beytelscheider, Mordbrenner, Falsch Geld=Münzer, Betrüger, Falschbettler, Schazgräber, und ander liederliches dem Staate äusserst schädliches Gesindel welche von den dahier seit einigen Jahren processierten, und Theils justificierten grossen Januer und Dieben endet, und zum der allgemeinen Sicherheit genau beschrieben worden. Nebst einem Anhang der aus dieser Gesellschaft hie und da hingerichteten ErzDieben“ (E. Arnold, Nd., 1911, S. 198). Insgesamt 15 von 1487 Fällen werden Menschen mit „Zigeunern“ in Verbindung gebracht. Sie werden als „ ein Zigeuner“, „eine Zigeunerin“, „redet Zigeunerisch“, „scheintet ein Zigeuner zu seyn“ oder „schwarz Zigeunerischen Angesichts“ beschrieben - oder mit einem Spitznamen, z. B „Zigeuner Katherin“ belegt (vgl. E. Arnold, Nd., 1911, Nr. 208, 225, 419, 422, 448, 462, 567, 569, 570, 656, 718, 871, 912, 923 und 1079). Angesichts der geringen Anzahl von Menschen, die zum Teil lediglich nach ihrer bloßen Beschreibung oder spitznamenlicher Bezeichnung Zigeuner sein könnten, suggeriert die Erwähnung „Zigeuner“ im Titel eine übertriebene Relevanz dieser Gruppe, die keineswegs angemessen erscheint. Dies scheint ein weiteres Beispiel von der Gleichsetzung von sog. „Zigeunern“ mit allen Nichtsesshaften, Kriminellen oder anderen Ausgestoßenen zu sein. (Die Problematik wäre möglicherweise weniger, dass einige Zigeuner Kriminelle wären, als dass der Begriff „Zigeuner“ die Vorstellung von Kriminellen heraufbeschwört.)

Die Oberdischinger Diebsliste ist von Franz Ludwig Schenk von Castell zusammengestellt. Er ist „Kriminalrichter für ein Gebiet von Dinkelsbühl (, das) bis in den Schweizer Kanton Schwyz reichte“. Er stelle die Liste „von Jaunern und Bettel=Gesindel“ mit Hilfe von den

Oberdischinger Diebs-Liste

über

die in Schwaben, und von da in denen angränzenden Ländern
herumstreichende

~~Sauner~~, Mörder, Strassen-Räuber, ~~Sa-~~
~~genner~~, Markt-Tag- und Nacht-Diebe, Be-
telschneider, Nordbrenner, Falsch Geld-
Münzer, Betrüger, Falschbettler, Schatzgräber,
und ander Uederliches dem Staate äusserst schädliches

Gesinde

welche

von da dahier seit einigen Jahren processirten, und theils justificirten grossen

Sauner und Dieben

entdekt, und zum Wohl der allgemeinen Sicherheit genau beschrieben worden.

Nebst einem Anhang
der aus dieser Gesellschaft hie und da hingerichteten
ErzDieben.

Herausgegeben

im Jahre 1799.

Lüdingen,
gedruckt bei Wilhelm Heinrich Schramm.

„ausgedehntesten und zuverlässigsten Kenntnissen“ seiner Amtskollegen: der Herrn Ober=Amtmann Schäffer zu Sulz (siehe oben bei über Schöll und Konstanzer Hans, Teil I, 3.5.29, bzw. 3.5.30) und der Herrn Hof=Rath Roth zu Emmendingen zusammen (vgl. E. Arnold, Nd., 1911, Geleitwort und S. 197). Außerdem bedient er sich Informationen aus zahlreichen Steckbrieflisten sowie anderen Quellen aus Süddeutschland und der Schweiz: die Emmendinger Geschriebene Liste v. 1794, der Frauenfelder Urgicht, die Frauenfelder Liste v. 1787 und 1788, die Schweizer Liste, v. 1784 und v., 1787, die Freiburger Liste v. 1793, die Sulzer Liste, v. 1784 und v. 1787, die Altstetter Liste von 1782 und 1789, die Gossauer Liste, Rheinegger Liste, v. 1797, die Heiligenberger Liste v. 1798, die Schwäbischer Merkur von 1798, das Donaueschinger Wochenblatt v. 13. und 20. Juni, 1798, die Diensenhofer Liste, die Buchloer Liste, die Buchauer Liste, die Münsinger Geschriebene Liste v 1778 und v. 1785, die Mahlberger Liste v. 1784, die Altshauer Liste, die Schorndorfer Liste, die Rothmünster Liste, die Söflinger Liste, das Stuttgardter Wochenblatt, v. 17. Jan. 1784, die Könger Liste, die Könger Suppl. Nr. 84, die St. Galler Liste, die Sigmaringer Liste, die Geschriebene Glatter Liste, die Geschriebene Thenger Liste, die Wolfegger Liste v. 1754, die Hohengeroldsecker Liste, die Hornberger Liste, die Neustatter Liste, die Neustadter Liste ,v. 1788, die Müllheimer geschriebene Liste, v. 1795, die Seelbacher Liste, die Maienfelder Liste, der Ellwanger Urgicht, v. 1784 und die Welzheimer Privatnachricht, v. 1790 (vgl. E. Arnold, Nd., 1911, S. 200, 201, 203, 206, 214, 224, 226, 237, 242, 253, 260, 263, 264, 265, 266, 269, 270, 272, 273, 281, 291, 294, 351 und 361).

Nach Schenk besteht die Liste aus „ausgezeichneten Diebe ... (die) beynahe in keiner Jauner=Liste (sind) ... oder wenigsten nicht vollständig beschrieben“ werden (vgl. E. Arnold, Nd., 1911, S. 199).

Die Oberdischinger Diebsliste vermittelt allenfalls eine grobe Vorstellung der Ethnizität der Verfolgten Süddeutschlands um die letzten zwei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts. Mit Abzug der 34 Menschen – die in die Nähe von „Juden“ oder „Zigeunern“ gestellt werden - müssen dann die restlichen gut 1450 Jauner, 97-98% der Einträge, als *christlich* und *nicht „zigeunerische“* Deutsche gesehen werden.

Schenk definiert den Begriff Jauner nicht, obwohl er ganz vorn in großer Schrift im Titel steht. In der Tat hat Schenk zwei Begriffe von *Jauner*, einen erweiterten und einen engen. Der erweiterte schließt der Natur entsprechend alle 1487 Beschriebenen in seiner von ihm selbst so genannten „Jauner=Liste“ ein (vgl. E. Arnold, Nd., 1911, S. 199). Mit wenigen Ausnahmen sind die 1487 Fälle von Menschen, die schon mindestens eine Gesetzeswidrigkeit begangen

haben, Menschen, die einer Gesetzwidrigkeit verdächtig sind, oder Menschen, die mit einer solchen assoziiert werden, entweder durch Heirat, Verwandtschaft oder einfache Bekanntschaft. In weiterem Sinne sind Jauner in der Regel Menschen, die eine Verbindung zur Unterwelt haben oder denen diese nachgesagt werden. (Hiernach könnte sich eine beträchtliche Überlappung mit Seidenspinners Jauner ergeben.)

Innerhalb der 1487 Fälle sind eine Handvoll Menschen, die Schenk extra mit dem Attribut „Jauner/Jaunerin“ versehen hat. Diese sind logischerweise die Jauner im engeren Sinne. Der Inhalt dieser Begriff ist hiernach nicht eindeutig zu ermitteln, wie die folgenden Auszüge zeigen:

Nr. 160 - „Anführer einer 11 Mann starken Jaunerbande, wovon 3 dahier am Galgen starb“.

Nr. 213 – „erzverwegener Jauner“.. stiehl ... Leute äüsserts mißhandelt ... Postwagen =Räuber“.

Nr. 513 – „einer der größten Jauner ... viele nächtliche Einbrüche ... beständig Schießgewöhr bey sich hat“.

Nr. 530 „ein Complex zum schnupfigen Schmid, mit dem er Diebstähle begangen“.

Nr. 700 – „einer der größten Jauner ... Zainenmacher ... trägt 2 Pistole ...sizet zu Sulz am Neckar“.

Nr. 960 – „Erz-Jaunerin ...10jährige Zuchthaus“.

Nr. 1083 – grosser Jauner, der bey der Ermordung des ... mitgewirkt haben soll“.

Nr. 184 – „ein gefährlicher Jauner ... gibt sich als Haarschuhemacher aus ... hält sich im Schwarzwald auf“.

Nr. 1198 - „trägt sich wie ein Schweizer Jauner ... verfertigt Regendächer(Schirme) ... soll ein Nachtdieb sein“.

Nr. 1225 – „musicant ... zieht mit einer schwäbischen Jaunerin in Ober=Schwaben herum“.

Nr. 1226 – „ist einer der 1.ten Jauner, führet Gewöhr mit sich, seine Cameraden sind ... , mit welchen er viele Diebstähle verübet“.

Nr. 1289 – „bereits 30 Jahr stiehlt, wo er beykommt ... ist mit den grösten Jaunern diese ganze Zeit in Cameradschaft gestanden ... einen falschen Ehebrief und Pass bey sich ... treibt die Keßlehanthierung ... und zihet seit langer Zeit mit einem Menschen herum , Namens 1290 ... hat Kinder von ihrem Kerl, und stiehlt wo sie kann“.

Nr. 1301 - „ist mit 3 Jaunerinnen ... wegen Baum=Woll Diebstahl arretirt“

Nr. 1318 – „Zimmergesell“, „er ist auch einer der grösten Diebe, und halt sich meist der Gesellschaft der Berüchtigten Jauner auf“.

Die obigen „Jauner“ von Schenk könnten sowohl sog. berufsmäßige Kriminelle als auch Räuberbandenmitglieder darstellen. Schenks *enge* Definition von Jaunern entspricht Seidenspinners Jauner wenig.

Aussagekräftig über die sozialen Verhältnisse der aufgelisteten *Jauner* im erweiterten Sinne sind ihre polizeilich bekannten oder die von ihnen selbst angegebenen Berufe. Die überwiegende Mehrheit davon übt nicht die „gehobenen“ Berufe, sondern die unehrlichen oder mobilen Berufe aus, oder Berufe, die wenig Ausbildungszeit beanspruchen:

Frey=Mann, Schinder, Schinderknecht, Metzger, Metzgerknecht, Fleischhacker, Roßschneider, Keßler, Spengler, Wannenflicker, Pfannenflicker, Schleifer, Scheeren=Schleifer, Müller, Müllerknecht, Bräuer, Bräuknecht, Bader, Magd, Gärtner, Hirt, Schäfer, Schaafknecht, Bauern=Kerl, Baurenknecht, Wurzelgraber, Buchbinder, Buchbeschläger, Bockpfeiffer, Schwefelpfeiffer, Bürstenbinder, Wannemacher, Handschuhmacher, Schnallengiesser, Hechlenmacher, Grattenmacher, Schuhmacherin, Haarschumacher, Zainenmacher, machet Kirschenkrätten, Blumenmacher, Schirmmacher, Fintenmacher, Moschenlekenmacher, Peruquenmacher, Regendächelmacher, Benkenmacher, Krallenmacher, Krettenmacher, Knopfmacher, Siebmacher, Tabakpfeifermacher, Krezenmacher, Korbmacher, Korbzeiner, Kunstgiesser, Stricker, Sägenfeiler, Porzellanzusammenschmelzer, Schieferdecker, Nagelschmid, Glaßträger, Hafenträger, Hafenbinder, Dienstknecht, Kaufmannsdiener Ladendiener, Bedienten, Kutscher, Landreisender Jäger, Wilderer, Soldat, Musikant, Wahrsagerin, Katzenfängerin, Vieh = und Pferde Arzt, Zahnarzt und Materialisten“, Doctor, Doctorin, Barbierer=Gesell, Gartengesell, Zimmergesell, Student, Kellner, Koch, Ziegler, Maurer, Steinmetz, Schuster, Schneider, gelernter Schlosser, Bäck(er), Schreiber, Uhrenmacher, Uhrmachergesell und Goldschmied.

Dazu die verschiedensten Arten von Händlern: Krämer, hausirende Krämerin, Krämerbub, Krämer mit langen Waaren, Glaßhändler, Händler mit Erden=Geschirr, Geschirr=Händler, Spitzhändler, Händler mit Silber=Waren, Händler mit Zundel und Feuerstein, Händler mit Silberwaar und seidene Halstücher, Händler mit Galanteriewaar, Nadelhändler, Händler mit Bilder=Waaren, Händler mit Strümpfen, Täfeln etc, Händler mit Berchtoldgadner Waar, Händler von Schrepfstöcken und Aderlaßeisen, Händler mit Pomade, Roßhändler, Händler mit Schokolade, Vögelhändler, Hennenhändlerin, Händler von kurzen Waaren, Händler von Nachtlichtern, Händler von Weihrauch, Händler von Bilder=Waaren, Händler von Uhren, Händler von Oel, Handelsmann und Handelsleute.

Bei über der Hälfte der Beschriebenen fehlen Berufsangaben, darunter befinden sich viele Frauen, die lediglich als Frau oder Konkubine ihres Partners bezeichnet sind (passim). Nur bei einigen ist explizit „ohne Profession“ angegeben, z. B. Nr. 541.

Ebenfalls als Beruf zu zählen wären alle die verschiedenen gesetzwidrigen Handlungen, von denen der Ausführende seinen Lebensunterhalt bestreitet. Im Gegensatz zu den sog. ‚normalen‘ Berufen oben werden diese extra *gesetzwidrige* Berufe⁴⁶ genannt. Einem großen Teil der in der Liste beschriebenen Menschen wird nachgesagt, gesetzwidrige Handlungen regelmäßig auszuüben. Ein großes Kontingent stellen hiervon die Bettlerberufe, darunter auch die Stapplerin, Stappler und Falschbettler (vgl. E. Arnold, Nd., 1911, Nr. 5, 11, 240, 250, 261, 568, 587, 593, 594, 597, 604, 608, 612, 615, 626, 630, 631, 633, 661, 665, 668, 669, 675, 678, 879, 887, 888, 890, 918, 922, 923, 924, 950, 1075, 1115, 1221, 1393, 1413).

Die sog. Diebe sind etwa gleich stark vertreten. Die Diebesberufe in dieser Liste sind etwa die gleichen wie die, die in den obigen Quellen seit 1687 vorkommen: Straßenräuber, Pferdediebe, einfacher Dieb, einfache Diebin, Hausdieb, Hausdiebin, Hauptdieb, Marktdiebin, Marktdieb, Beutelschneider, Beutelschneiderin, Sackgreiferin, Sacklanger, Nachtdieb, Tag- und Nachtdiebin und Opferstock=Angler.

Ein dritter gesetzwidriger Beruf, das Betrügen, ist ebenfalls präsent, wenngleich deutlich weniger als die Diebe und Bettler. Hierunter sind zu finden: allgemeiner Betrüger, Hochstappler, Geldfälscher, falscher Geldmünzer, falscher Briefmacher, Falschwechseler, falscher Einkäufer, Falschspieler, Brandbriefträger und Schätzgräber und Geisterbeschwörer. Hinzu kommt eine Handvoll von Menschen, die ebenso durch gesetzwidriges Handeln ihr Brot verdienen: die Hehler und Händler von gestohlenen Waren, die Dietrichmacher, die Spielmänner und die Huren.

Eine Anzahl von Menschen übt eine Kombination von gesetzeskonformen und gesetzeswidrigen Berufen aus. Einige legale Tätigkeiten lassen sich quasi von allein mit illegalem Handeln ergänzen:

Nr. 452 – „Skolastika, einer 29 jährigen Weib=Person, von mittlerer Größe, rahner gescheidiger Statur, hübsch von Angesicht, schwarzer Augen und derley Haaren, ist aus dem Bambergischen gebürtig, eine Marktdiebin und hausirende Krämerin“.

⁴⁶ Bekanntlich sind das Handeln gegen Gesetze und das Handeln gegen die Moral keinesfalls identisch. Deswegen zieht der Verfasser den Ausdruck „gesetzwidrige Berufe“ dem Begriff „kriminelle Berufe“ vor. Der Begriff *gesetzwidrig* ist weniger moralisch konnotiert als *kriminell*. Kriminelles zu tun impliziert eher unmoralisches als nur gesetzwidriges Verhalten.

Nr. 642 – „, Joseph, ein Keßler stark in den 40ger Jahren, rechte Größe, schwarzlechten runden glatten Angesichts; schwarzer Haare; brauner Augen, redet Hohenlohisch, ist auch im Hohenlohischen ansäßig, ein Keßler und Löther, ein Geldmacher und ein Cammerad von Ostermann, halt sich im Hohenlohischen auf, und ist verheurathet.“

Bei Anderen scheint das Gemisch von unterschiedlichen Berufen die Manifestation der nichtsesshaften Lebensweise bzw. extremer Armut darzustellen:

Nr. 630 - „Des Stecken Jakels ... , gegen 50 Jahr alt, mittlerer rahner Größe, glatten magern Angesichts, blonder Haar, ist einäugig, redet Schwäbisch, ist auf dem Land gebohren, bettelt und machet Knopf=Stöcke, ist ein Nachtdieb, und hat man denselben bey Gmund arretiren wollen, er ist aber entlaufen, und hält sich jetzt im Württembergischen auf.“

Nr. 659 - „Montafoners Melcherle, 30 Jahr alt, rechter, dick besezter Größe, runden schwarzlechten, glatten Angesichts, schwarzer Haare und Augen, redet die Gamser Sprache, ist ein Knopfmacher, ein Marktdieb und Sacklanger, soll jetzt Soldat seyn.“

Nr. 730 – „, Andreas ... , 32 Jahr alt, mittlerer Größe, sehr stark, schwarzbraunen Angesichts, schwarzbrauner Augen, Haare und Barts, redet tyrolisch, ist von Kluriz im Tyrol gebürtig, seiner Profession ein Schneider, der als Stappler laufet, auch für sich und andere falsche Briefe verfertigt, er hat einen klein Schneider zum Cammeraden und kennet alle seinesgleichen.“

Nr. 890 - „Die Hennenfangers Liesel, 28 Jahre alt, mittlerer besezter Postur, saubern rothbrechten Angesichts, grauer Augen, brauner Haare, bettelt auf dem Lande, und hat Salben feil, stiehlt ale Hennen, wo sie hinkommt.“ (Siehe auch hierzu E. Arnold, Nd., 1911, Nr. 458, 474, 496, 510, 542, 593, 594, 633, 660, 677, 684, 714, 730, 747, 765, 767, 784, 789, 791, 799, 888, 1049, 1411).

Beim Durchsehen dieser und anderer Fälle gewinnt man den Eindruck, dass die Zusammenstellung von verschiedenen Berufen nicht ungewöhnlich gewesen ist. Angesichts dessen ist es unproblematisch sich vorzustellen, dass eine solche Lebensweise weiter verbreitet ist, als polizeilich in der Liste registriert ist.

Die allerwenigsten Menschen werden mit dem Attribut „ansässig“ versehen. (Siehe als Beispiele Nr. 672 und Nr. 673: Beide Menschen sollen Hehler sein). Von einigen ist die Nichtsesshaftigkeit bei der Beschreibung ihrer Person herauszulesen:

Nr. 612 – „Marian, oder das Märren ... , 43 Jaht alt, mittlerer Größe, schwarzen Angesichts, dergleichen Haare uns Augen, redet Breisgauerisch, ist sonst ein Wäldermensch, bettelt auf

dem Lande und stiehlt in den Herbergen, wo sie hinkommt, halt sich mehrentheils auf dem Wald auf, und ist auch mit dem Schiltacher Jakoblen geloffen.“

Nr. 1392 – „Hans Jerg ... , ein Sohn des weißen Keßlers, und Bruder des Joseph ..., 49 Jahr alt, groß von Person und besetz, habe ein rundes schwarzbraunes Angesicht, derley Augen und Haare, welche etwas aufgerollt seyen, gehe als Buchbinder auf dem Lande. Dieser seye einer der ersten Diebe, und habe besonders mit seinem Vater und Bruder viel gestohlen: führe nun ein anderes Mensch mit sich, weil er sein rechtes Weib gänzlich verlassen habe. Solle sich in der Gegend um Mainz herum aufhalten.“ (Siehe außerdem Nr. 36, 79, 99, 198, 211, 252, 390, 536, 603, 604, 733, 781, 782, 881, 890, 919, 922, 942, 950, 984, 1025, 1076, 1113, 1115, 1125, 1142, 1203, 1225, 1230, 1281, 1306, 1369, 1372, 1386, 1387, 1389, 1393, 1395.) Abgesehen von den o.a. Fällen ist der Zustand der Sesshaftigkeit/Nichtsesshaftigkeit aus der Personenbeschreibung selten aufschlussreich. Dagegen sagen öfter ihre Berufsbezeichnungen vielmehr aus über den Zustand Sesshaftigkeit/Nichtsesshaftigkeit.

Die Obrigkeit übt eine harte Verfolgung der Beschriebenen aus. Nicht weniger als achtundzwanzig Menschen sind gebrandmarkt (vgl. E. Arnold, Nd., 1911, Nr. 25, 132, 137, 170, 180, 223, 234, 353, 608, 741, 862, 1122, 1124, 1152, 1155, 1168, 1169, 1176, 1189, 1217, 1229, 1231, 1260, 1262, 1263, 1269, 1288, 1291, 1302, 1309). Die Tatsache einer Brandmarkung allein reicht aus, um auf die Fahndungsliste zu kommen.

Nr. 1229 „Anna Maria ..., ohnegefahr 47 Jahr alt, hat ein rechtes Affen=Gesicht, ist eine sehr freche Person, meistens mit Messern versehen, und zu Heiligberg gebrandmarkt worden.“ Eine solche Praxis könnte dazu führen, den Außenseitern generell den Status der Gebrandmarkten zu verleihen.

Der Liste ist eine etwa gleich große Anzahl von Hinrichtungen ebenso zu entnehmen. Diese Art von Strafe scheint überhaupt nicht außergewöhnlich zu sein.

Nr. 227 – „Kronimuß Hannes, 34 Jahr alt, ein grosser Schlanker Kerl, blattersteppichten, doch weißflämischen Angesichts, grauer blonder Haare, ist ein Nachtdieb, und dessen ganze Familie schon hingerichtet worden.“

Nr. 438 - „Bräuknecht Franzel, mittlerer besetzter Person, rotlechten Angesichts, und schwarze Haare, auch zahnluckigt, ein Hausdieb, der mit dem Alois ..., welcher dahier durch den Schwerdtstreich gestorben, einen Einbruch unternommen hat.“ (Siehe auch Nr. 128, 145, 149, 160, 159, 165, 218, 260, 421, 523, 602, 718, 1118, 1148, 1289, 1293, 1398.)

In einigen Fällen reicht allein die nichtsesshafte Lebensweise aus, um in Schenks Jaunerliste aufgenommen zu werden.

Nr. 194 – „Hannß ... , ein Keßler, grosser und besezter Statur, bleichen glatten Angesichts, gelber Haare und rothen Barts, verfertigt Grätten, und ist verheurathet mit einer sichern Weibs=Person, namens Martha, welche 4 Kinder hat.“

Nr. 536 – „Franz ... , der kurze Arme hat, lang rahner Postur, dürr hageren Angesichts, blonder Haare und Barts, grauer Augen, gegen 40 Jahr alt, ein Landkerl, ob er aber stiehlt, ist unbekannt.

Nr. 898 – „der Haasen ... , ist ein junger schöner Mensch, ohngefähr 22 Jahre alt, weiß und roth gefärbten vollkommen Gesichts, hat braune Haare, ist ein Keßler.“

Nr. 900 – „der Heinrich des Haasen ... Vater, ist 48 Jahr alt, mittlere Postur, hat ein rundes schwarzes Angesichts, trägt einen Schnauzbart, beide sind Keßler und halten sich bald in der Schweiz bald in Schwarzwald auf.“

Auffallend ist die große Anzahl von Frauen in der Liste – etwa ein Drittel. Es ist schwer, die genaue Anzahl von Frauen zu ermitteln. In mehreren Fällen der 1487 Beschriebenen sind Kreuzverweise auf Frauen (z.B. als Konkubine oder Mutter). Ob diese zu den 1487 Menschen in der Liste oder außerhalb der Liste zählen, ist nicht immer eindeutig. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass mehrmals auf eine und dieselbe Frau verwiesen wird, wobei diese Person dann doppelt gezählt worden sein könnte.

In der Oberdischinger Diebsliste zählt Machnicki (1995) 503 Frauen 33,8%. Drei Frauen sind jünger als 20 Jahre alt. 21% der 503 Frauen sind zwischen 20 und 30 Jahre alt, 35,5% sind zwischen 30 und 40, 19,2% zwischen 40 und 50 und 5,4 zwischen 50 und 60 (vgl. Machnicki, Monika, „Sie trug stets das Brecheisen unter dem Rock“ – aber hat sie es auch benutzt? Zur Rolle der Frauen in den Räuberbanden des 18. und 19. Jahrhunderts“, S. 143 f., in: Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden, Hrsg.: Harald Siebenmorgen (1995). Auch Glanz (1968) zählt die Oberdischinger Diebsliste aus. Er kommt auf 474 Frauen, rund 32%. Von den 474 Gezählten gibt es 139 Frauen (rund 30%), die gesetzwidrige Berufe ausüben. Sie stellen sich folgendermaßen zusammen: 104 Markt- und Ladendiebinen, 16 Beutelscheidrinnen, 6 Hausdiebinen, 2 Nachtdiebinen, 7 Sacklangerinnen und 4 Staplerinnen (d.h. Bettlerinnen) (vgl. Glanz, 1968, S. 186).

Nicht weniger als 54 Frauen in der Liste haben ein oder mehrere Kinder – einige mit einem Partner, andere alleinstehend (vgl. E. Arnold, Nd., 1991, Nr. 90, 96, 120, 149, 187, 190, 194,

207, 242, 255, 338, 374, 481, 564,568, 572, 574, 583, 587, 614, 615, 626, 649, 661, 669, 675, 677, 681, 854, 874, 879, 908, 909, 918, 887, 888, 924, 927, 948, 950,962,1007, 1010, 1131, 1157, 1173, 1247, 1325, 1390, 1407, 1414, 1433 und 1435).

Einige Frauen mit Kindern stellen zweifelsohne nichtsesshafte Familien dar:

Nr. 625 – „Aloisi ... , 46 Jahr alt, .. , redet schwäbisch, giebt sich für einen Kunstgiesser aus, war auch ein beyschläfer der Benkemau, betrügt die leute mit Geldmachen, und hat nun zur Anhängerin die sogenannte..."

626. Victor oder Tora, 40 Jahr alt ,..., ist ein Soldatenkind bettelt mit ihren 2 Kindern auf dem Lande, beede halten sich jetzt in dem Baßler Gebiet auf.“

Nr. 917 – „ Der Bockställis Toni, ein Schleifer und Regendachmacher, ist mittlerer dicker Postur, ... redet schwäbisch... , gehet bald mit einem vierrädrigen Schleifkarren, bald mit Regendächern oder Regenschirmen, er ist auch unter diesem Namem aller Orten bekannt, besonders in Teutkirch, beim Hecht und Pflug, wo derley Leute ihren Unterschlupf haben, ... Dessen Weib

Nr. 918. Kresens, hat 4 kleine Kinder ..., trägt wie alle Bettler einen Pak und Kinder darin, beede laufen auf dem Lande Herum dem Bettel nach.“ (Siehe auch Nr. 892-894 sowie 895 und 896 für andere Beispiele von nichtsesshaften Familienstrukturen. Außerdem nahm man auch Notiz von einem *Diebsfamilie*: Nr. 32 – „Hannß Jerg, des Caspars , ... , Bruder, 40 Jahr alt, ..., giebt sich für ein Buchbinder aus, ist aber ein Keßler und stammet von einer sehr renommirten Diebsbande und Familie ab.“)

Man kann die 1487 Gesuchten mit keiner gemeinsamen Eigenschaft versehen, abgesehen davon, dass selbstredend die Obrigkeit nach ihnen fahndet. Von den Informationen aus der Liste, v. a. Einzelheiten aus dem Leben sowie ihrer Berufsbezeichnungen her, deutet vieles darauf, dass man eine große Menge der Gesuchten zu den Nichtsesshaften sowie den Rotwelschsprechenden zählen muss.

Die Oberdischinger Diebsliste wird als eine Quelle für die genealogische Forschungsarbeit des Rassenhygienikers R. Ritter bei seiner Untersuchung über die „Jenischen“ Tübingens in der ersten Hälfte der 1930er Jahre dienen. Ebenfalls zu Ritters Quellen gehören die folgenden Quellen von Kluge: „Pfister 1812“ und die „Aktenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden“ 1813 (vgl. Ritter, Ein Menschenschlag“ 1937, S. 113, 114.). Beide Quellen werden weiter unten im Text diskutiert.

3.5.34 **Pfister 1812.** „Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwald 1812“ (Kluge, 1901, S. 294).

Küther (1976) charakterisiert die „zahlreichen ‚Aktenmäßigen Geschichten‘“ „am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts als ‚exakte() Steckbrieflisten mit annähernd ebenso exakten Strukturbeschreibungen der Banden“ (Küther, 1976, S. 138). Durch die „Aktenmäßigen Geschichten“ könne das „breite Publikum beachtliche Sachinformationen“ über die Räuberbanden erhalten. Ab 1819 sei die Veröffentlichung derartiger Werke für die badischen Hofgerichte zur Pflicht gemacht worden (vgl. Küther, 1976, S. 141).

Der original ungekürzte Titel hat einen gewissen Aussagewert: „Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwald. Enthaltend auch die Geschichte der Beraubung und Ermordung des Handelsmannes Jacob Rieder von Winterhur auf der Bergstraße. Nebst einer Sammlung und Verdollmetschung mehrerer Wörter aus der Jenischen oder Gauner-Sprache. Vom Stadtdirektor Pfister zu Heidelberg, Heidelberg, 1812“ (Pfister, Ludwig Aloys, „Die Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwald“, 1812, in: Boehncke und Sarkowicz, Bd. III, 1991, S.126).

Große Teile der Sammlung und „Verdollmetschung“ hat Pfister aus dem „Wörterbuch des Konstanzer Hans 1791“ (oben) und „Schöll 1793“ (oben) übernommen. Kluge verzichtet darum auf dessen Wiedergabe (vgl. Kluge, 1910, S. 294).

Allerdings gibt Kluge 978 Wörter des Nachtrags aus den Seiten 349-379 bei Pfister wieder (vgl. Kluge, 1901, S. 294-307). Wolf kann die Quellen von Pfister nicht präzise bestimmen. Er berichtet, dass Pfister angeblich die Sammlung aus früheren Sammlungen, aus einigen „zerstreuten Bekanntmachungen“ und aus neueren Aufnahmen und „Vergleichungen“ hergestellt habe. Ferner berichtet Wolf, dass beide Wortsammlungen „viel Jiddisches und manches Zigeunerische“ enthalten. Darüber hinaus seien beide Wörterlisten „ziemlich schwäbisch-mundartlich gefärbt“ (Wolf, 1985, S. 17 f.). Angesichts solcher Unbestimmtheiten und Ungenauigkeiten verzichtet der Verfasser auf eine Benutzung der Wortsammlung. Dennoch kann man festhalten, dass Pfister annimmt, die jenische finde Sprache Anwendung bei den Räubern und Gaunern.

**Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden
und Hochberg, des Heiligen Römischen Reichs Kurfürst, Pfalzgraf bey Rhein, Fürst zu Ronsberg, Bruchsal
und Ettensheim, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Eberstein, Odenheim und Bengenbach, auch Salem und Petershausen, Herr
zu Mötteln, Badenweiler, Lahr, Malsberg, Sighartau, Reichenau und Deyningen &c.**

finden Uns durch die überhandnehmende Ehdung der öffentlichen Sicherheit und das freche Herumschweifen so vielen liebeswürdigen Erfindels betrogen, bey
Wochen von Verkündung dieses Edicts durch das Regierungsblatt an, alle Jauner, auch herumreisende Kauder oder Diebe auf drey Jahre für rechtslos zu
erkären, und in dessen Befolge zu verordnen, daß

- a) für jeden, der als ein solcher in Jaunerlisten, Steckbriefen oder obrigkeitlichen Signalen ausgeschrieben ist, auch innerhalb Landes begriffen, und,
falls er von obrigkeitlichen zur Beschahung verordneten Personen hätte erlegt werden müssen, todt oder sonst lebendig kriegsgeräth wird, eine Pre-
mie, erstensfalls von Zwanzig fünf Gulden, letzterensfalls von Fünfzig Gulden gezahlt werden solle.
- b) Daß alles dieses Jauner und vagierende Gesindel hiemit aus dem Schirm der milden Landes: Vergebung gesetzt, mithin jeder, der in Unsern Landen in
Untersuchung verfällt, nach der Strenge der peinlichen Halsgerichts: Ordnung, und der Kreisgeschäfte verurtheilt werden solle; wobei Wir Uns jedoch
- c) vorbehalten, diejenigen sowohl, welche zur Todesstrafe nicht, sondern nur zur mehrjährigen Verhaftungs: Strafe geeignet sind, als jene, an welchen Wir
aus Gründen etwa die Todesstrafe nicht vollziehen lassen wollen, auf Galerien oder in Colonien deportiren zu lassen.

Wes Endes dieses Edict im Regierungsblatt verhandet, nicht weniger in Patentformat abgedruckt, und an den Eingangs: Orten, auch in den
Wirtschäusern angeschlagen, im Original aber Unsern Hofgerichten zur Rücksicht zur Aufsicht Unserer größten Staats: Jura
siegel und Unserer eigenhändigen Unterschrift. Karlsruhe um 30ten Jänner 1804.

Carl Friedrich, Kurfürst.



Vdl. Großherr v. Erling.

Ad Mandatum Secretissimi
Electoris proprium
W. Reinhardt.

Boehncke und Sarkowicz (1991) drucken größere Ausschnitte aus dem ersten Band von Pfisters Werk ab (vgl. Pfister, 1991, S. 125-185).

Der Raubmord an dem im Titel benannten Jacob Rieder ist ebenfalls Veit Krähmer und den von ihm Mitbeschuldigten: dem Hölzerlips, Manne Freiderich, Köhlers Andres, dem langen Andres, und dem Basti vorgeworfen worden (vgl. Pfister, 1991, S. 132). Pfister berichtet über ihre Familienverhältnisse und ihre Karriere. Hierdurch tritt das enge Verhältnis zwischen Nichtsesshaftigkeit und Armut auf der einen Seite und Kriminalität (hier das sog. Räubertum) auf der anderen Seite zutage.

Der wohl bekannteste der oben Beschuldigten ist Hölzerlips, Georg Philipp Lang. Er ist Sohn „herumziehender, übrigens aber keine(r) Verbreche(n) bezichtigter Eltern“. Er hat keine schulische Ausbildung genossen, sondern ist mit seinem Vater herumgezogen. Als Erwachsener hat er zusammen mit seiner Frau mit hölzernen Waren gehandelt – daher sein Spitzname Hölzerlips. Von seiner Frau mit zwei Kindern allein gelassen, fühlte er sich gezwungen, die Räuber- Laufbahn einzuschlagen (vgl. Pfister, 1991, S. 161 f.).

Der Angeschuldigte Veit Krämer sei Sohn ‚eines alten Gauners‘ gewesen. Seine Stiefmutter sei eine herumziehende Krämerin gewesen. Im Alter von 15 oder 16 habe er seinen Vater bei Einbrüchen begleitet und mit ihm die Beute geteilt. Er hatte nie einen festen Wohnsitz (vgl. Pfister, 1991, S. 157 f.).

Der zweite Mitbeschuldigte ist Andreas Petry, vulgo Köhlers Andres. Auch sein Vater hat ihn „auf Straßenräubereien und Diebstähle“ mitgenommen. Allerdings hat sein Vater ihn mehrere musikalische Instrumente lernen lassen. Nach Pfister ist dieses Anliegen ein aussichtsloses Unterfangen. Ein Musiker befindet sich damals nur „unter der niedersten Volksklasse“. Der Musikerberuf bringt ihn „immer mit Räubern und Dieben in Berührung“ (vgl. Pfister, 1991, S. 159). Andreas Petry nennt sich auch Andreas Wild (Pfister, 1991, S. 134). Bei einem Verhör gesteht Wild „seine Bekanntschaft mit vielen Gaunern, seine Kenntnis der Gauner- oder sogenannten jensischen Sprache“ (Pfister, 1991, S. 135).

Nicht zuletzt der Basti, Sebastian Luz, ist Sohn „herumziehender Eltern“. Er ist ebenso musikalisch begabt (vgl. Pfister, 1991, S. 160).

Der fünfte Mitbeschuldigte, Philipp Freiderich Schütz, vulgo Manne Friederich, ist in Kopenhagen geboren. Seine Eltern sind „als Bauersleute wohnhaft ... zwar ärmlich, doch ehrlich“. Als sein Vater gestorben ist, hat seine Mutter versucht, mit ihren kleinen Kinder „von Ort zu Ort ... das Brot zu suchen“. Unterwegs hat Schütz als Kind das Korb- und Wannenmachen von einem „herumziehenden Korbmacher“ gelernt (vgl. Pfister, 1991, S. 162 f.).

Die Hölzerlipsbande



Die Hölzerlipsbande: 1 Der Schwarze Peter, 2 Sein Sohn Andreas, 3 Der Langbeinige Stephen, 4 Hölzerlips, 5 Dessen Frau, 6 Ihr buckliger Bube, 7 Mane Fritz, 8 Veit Kraemer, 9 Der Basti, 10 Der große Harz Bube, 11 Der Scheflenzer Bube, 12 Kraemer Mathes, 13 Erster Karlsbub, 14 Zweiter Karlsbub, 15 Dritter Karlsbub, 16 Vierter Karlsbub, 17 Peter Henrichs HanAdam

Leider ist wenig über den sechsten Mitbeschuldigten, den langen Andres, Andreas Frank, zu erfahren. Nach Schwenken ist er Sohn einer „bekannten Vagabundin“ (vgl. Schwencken, C. P. T., „Aktenmäßige Nachrichten von dem Gauner = und Vagabunden=Gesinde, sowie von einzelnen professionierten Dieben, in den Ländern zwischen dem Rhein und der Elbe, nebst genauer Beschreibung ihrer Person“, Cassel, 1822, Nr. 256 und S. 555 Nr. 18).

Auch Beziehungen zwischen Nichtsesshaftigkeit und Kriminalität einerseits zu Familienstrukturen andererseits sind den Lebens Einzelheiten mehrerer o. a. Mitschuldiger zu entnehmen. Das Familiensystem als solches scheint sich nach Pfisters Anmerkungen für das Bandenwesen gut zu eignen. Die Räuberbande „die Frankfurter Karlsbuben“, zusammen mit ihren Schwägern bildeten „eine eigene Räuberfamilie ...“, welche kräftig genug war, ohne fremde Beihilfe Verbrechen auszuführen“. Die Familienverhältnisse allein versicherten gegen Verrat. Auch wenn sie öfter zusammen sind, erregen sie nicht den Verdacht einer kriminellen Vereinigung. Die Familie kann tief im Odenwald isoliert leben, da sich einige Mitglieder feste Wohnsitze als Feldhüter erwerben (vgl. Pfister, 1991, S. 155). Diese Familie hebt Pfister als Beispiel einer „Menschenklasse, die Verbrecher von Generation zu Generation fortpflanzen“ können, hervor. (Pfister, 1991, S. 154).

Der Obrigkeit ist es kein Geheimnis, dass Nichtsesshaftigkeit und Kriminalität nahe beieinander liegen. Küther stellt fest, dass die Verfolgung der Räuber der Verfolgung der Nichtsesshaften quasi gleichkommt (oben in Text Teil I, 3.5.31). Das veranschaulicht die Fahndung nach den Tätern des Raubmordes an den o.a. Jacob Rieder. Die polizeiliche Direktion lässt im Neckarkreis „überall eine Menge Vagabunden“ einziehen und sie nach Heidelberg einliefern. Diejenigen, die man verdächtigt, direkt mit dem Raubmord verwickelt zu sein, behält man dort. Die restlichen werden nach Mannheim übergeben (vgl. Pfister, 1991, S. 134). Durch diese Aktionen entdeckt man „eine Menge sogenannter Fallenmacher (falsche Spieler), Stappler (Steifbettler und falsche Collectanten), auch wirkliche Schupper (Diebe)“ (Pfister, 1991, S. 148). Einigen Leuten kann man nur das "Vagantenleben" zur Last legen (vgl. Pfister, 1991, S. 149). Auch in dieser Hinsicht ist ein gewisser Philipp M. und „seine ganze zahlreiche Familie“, ... welche sich ohne festen Wohnsitz, ohne einen bestimmten, ergiebigen Nahrungszweig im badischen und darmstädtischen Odenwald schon seit langen Jahren herumtrieb“, erwähnt (Pfister, 1991, S. 148).

3.5.35.0 v. Grolmans Actenmaeßige Geschichte 1813

3.5.35.1 v. Grolmans Actenmaeßige Geschichte 1813 - Auszüge von Kluge

Kluge bemerkt, dass das „jen. Wortmaterial“ aus Grolmans „Actenmaeßiger Geschichte“ gering sei (Kluge, 1901, S. 310). Er registriert 24 Etyma und vier Lieder. Die Lieder werden beim Betteln gesungen. Eines davon wird „spottweise“ das „Vogelsberger Vater-Unser“ genannt. Ein anderes wird das „Vogelsberger und Wetterauer Räuberlied“ getauft. Sein erster Vers lautet:

Lustig ist das Kochemer leben,
Wenn wir uns in d' wehsh begeben
In dem Jaar ist Lust und Freud.
Lustig sind wir kochemer Leut.

Trallerallera, Trallerallera

Trallerallera, Trallerallera (vgl. Kluge S. 311, 313).

Von den zwei Dutzend aufgelisteten Wörtern ist kaum Neues dabei. Einige Ausdrücke deuten auf ein Bandenwesen mit Infrastruktur hin: *Chawrouse*= Kameradschaft, Diebesbande; *bezinkten Emmes* = verabredeter Platz; *Anstiebeler* = Anstifter; *kochemer Kasser* = „ein Vertrauter Mann, der es eigenen Vortheils willen mit den Dieben hält“; *kochemer Baiser* = Diebswirt; Ebenfalls darunter befinden sich fünf Verben: *fechten* = betteln; *kafpern* = betrügerisches Prophezeien; *baldobern* = anstiften; *untermackeln* = heimlich vervorteilen und *verdienen* = stehlen. (vgl. Kluge, 1910, S. 310-311). Nach Kluges Auszügen zu urteilen enthält Grolmans Schrift keine untypischen Rotwelschsausdrücke für Bandenmitglieder.

3.5.35.2 „Actenmässige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer

Räuberbanden und mehreren mit ihren in Verbindung gestandenen Verbrecher nebst Person=Beschreibung vielen in alle Land teusche Mundart dermalen versprengten Dieben und Räuber“, Friedrich Ludwig Adolf von Grolman, Grosherzoglich hessischen Hofgerichts=Radte und erster Criminalrichter in der Provinz Oberhessen, Geißen, 1813. – Original Schrift.

Grolman versucht das Wesentliche der sog. Gaunerwelt getreu wiederzugeben. Am Anfang seines Textes definiert er „Gauner“: „Gauner sind Menschen, die Gewerbe von Rauben und Stehlen, und um dieses Handwerk mit Vorteil zu treiben, gewisse Gebräuche und eine eigene Sprache haben. Alle, die gleiche Grundsätze und Gebräuche beobachten, sind ihre Verbündete, und die Gauner=Sprache ist das Vehickel, durch das sie erkennen“ (Grolman, 1813, S. 1). Sie sind hiernach berufsmäßige Diebe, die für ihren Beruf eine bestimmte Praxis und eine Sprache entwickeln und teilen.

Anschließend beschreibt er die Hauptgruppen der Gaunerwelt: „Die Gauner im Allgemeinen, die sich auch Kochemer nennen, theilen sich in zwei Haupt-Classen. Die eigentlicher Gauner, Jenisch oder Romanische Leute, machen die eine aus: die andere heißt im engern Sinn Kochemer=Leute; sie sind der ersten Vertraute. Diese sind ansäßig und verstehen sich mit jenen auf allerei Weise. Sie beherbergen und verbergen sie in ihren Häusern, sie kaufen ihnen die gestohlene Sachen ab ... ; legen für sie falsche Zeugnis ab, verrathen ihnen häufig Gelegenheiten zu Raub und Diebstahl ... ; nur äuserst selten stehlen sie selbst mit ihnen. Die Beherberger heißen kochemer Bayser, und die Abnehmer Schärfenspieler; oft sind beyde in einer Person vereinigt. Die eigentliche Gauner oder Jenische Leute sind ein herumziehendes Volk, ohne bleibende Wohnsitte, das überall und nirgends zu Hause ist“ (Grolman, 1813, S. 1 f.). Grolmans *Gauner* oder *Jenische Leute* passt gut zu Seidenspinners *Jauner*.

Grolman wagt einen Einblick in die Welt der Gauner zu geben. „Der Gauner erkennt in der Regel weder einem Gott, noch einen weltlichen Oberherrn. ... Bürgerliches Gesetz und kirchlicher Ordnung sind ihm Gräuel: jedem der sie beobachtet, hält er für dumm oder wittisch. So nemlich heißt bei ihm jeder der kein Gauner oder sein Vertrauter, mit anderen Worten: der nicht klug, d.h. kochem ist. Jeder Kochemer aber lebt im Kriegszustand mit jedem Wittischen. Er macht sich keinem Bedenken, vielmehr eine Ehre und Vergnügen, daraus, jeder ehrlichen rechtlichen Mann zu vervortheilen“ (Grolman, 1813, S. 4). Oben im Text ist bei anderen Argotsprachgruppen ein Ansatz zu eigener Mentalität sichtbar, v. a. im Vergleich mit dem Rest der Gesellschaft. Grolman erkennt in seinem Gauner eine ähnliche Geisteshaltung. Ferner beobachtet er einen Ansatz zur Abgeschlossenheit der Gruppe: „Die Gauner benachbarten Distrikte lernen ohnehin sich einander kennen. Durch Flucht und Heirathen treten sie in noch nähere Verbindung mit einander“ (Grolman, 1813, S. 3).

Aus Grolmans Liste gibt Lerch (1976) Berufsbezeichnungen der Mitglieder der Vogelsberger und Wetterauer Bande wieder, um ihre Nichtsesshaftigkeit zu belegen (vgl. Lerch Hans

Günter, „Das Manische in Gießen. Die Geheimsprache einer gesellschaftlichen Randgruppe, ihre Geschichte und ihre soziologischen Hintergründe“, Gießen, 1976, S. 33- 36). Der Verfasser folgt Lerchs Ansatz. Ferner werden zusätzliche Angaben aus dem Lebenslauf und Familienverhältnissen wiedergegeben, um das Bild der Nichtsesshaftigkeit der Bandenmitglieder zu ergänzen. Nebenbei tauchen gelegentlich vereinzelt Informationen über die Beziehung zu den sog „Zigeunern“ auf. (Lerch entdeckte, daß Jenisch-Sprecher in Gießen 1973 von ambulanten Händlern aus dem 19. Jh. abstammen. Unten im Text, in Teil II, 4.5.3, wird Lerchs Untersuchung besprochen.)

Die Vogelsberger Bande

I Johann H.: Sein Vater ist ein angesehener Bauer gewesen. Mit sieben oder acht Jahren verlässt Johann H. seine Heimat und dient Fuhrleuten. Mit diesen geht er auf Reisen. Seiner Frau wird nachgesagt, aus einem Gauner-Geschlecht zu stammen. Sie zieht umher und sammelt Lumpen (Grolman, 1813, S. 9).

II Johann Georg W.: Sein Vater ist „ohne bleibenden Wohnort“. Er bestreitet seinen Lebensunterhalt als Steinhauer, Leinenweberarbeiter und Knopfmacher (Grolman, 1813, S. 27).

Als Jugendlicher ist er Landstreicher. Er ist zum österreichischen Militär gegangen und von diesem desertiert. Er ist des Landes verwiesen (Grolman, 1813, S. 28, 29).

III Andreas T. Von Beruf Mahnenmacher und Gauner, ist beim österreichischen Militär gewesen. Nachdem er desertiert ist, wird er Gauner (Grolman, 1813, S. 30, 31).

IV Johann Heinrich D.: Sein Vater ist Maurer⁴⁷ und Kuhhirte gewesen. Seine Mutter zieht auf dem Lande umher. Der Vater seiner Konkubine ist holländischer Soldat gewesen und als Landstreicher auf dem Vogelsberg gestorben. (Grolman, 1813, S. 38).

⁴⁷ Lerch berichtet, dass Maurer, Zimmermänner und andere Bauhandwerker „ihr Gewerbe ambulant betrieben“. Sie hätten dann dabei die Vogelsberger Maurersprache entwickelt, die nach Lerch „durchaus jenische Wesensmerkmale aufweist“ (Lerch, 1976, S. 37). Ebenfalls Kehr (1996) berichtet von einer Maurersprache, genannt „marerer“ oder „moaroler“. In dem Dorf Köddingen (bei Feldatal, Hessen) mit etwa 400 Einwohnern würden noch Reste des Rotwelschdialekts bestehen. Sie würden von Wandermaurern sowie Zimmerleuten und Schindlern gesprochen. Darüber hinaus würden die Menschen, „die als Lohndrescher in der Wetterau“ umherziehen und ebenfalls die Löffelschnitzer, die Hausierhandel betreiben, die Sprache kennen (vgl. Kehr, Kurt, „Geheimsprache im Dialekt: Köddingen und Neroth heute“, S. 76, in: Siewert, „Rotwelsch-Dialekte ...“, 1996).

V Johannes L. ist samt seiner „gesessenen weiteren Familie“ des Landes verwiesen worden. Er selbst ist als Vagabund bezeichnet worden, der das Zimmermannshandwerk und das Knopfmachen erlernt habe (Grolman, 1813, S. 45, 46).

VI Ludwig H. ist ein „herumziehender Musicant“(Grolman, 1813, S. 48).

VII Johannes S. ist lediglich als „Vagabund“ aufgelistet (Grolman, 1813, S. 49).

VIII Johann Heinrich B.: Sein Vater ist ehemals Tagelöhner gewesen, der nachher von Almosen gelebt hat. Der Vater seiner Konkubine ist Viehhirte gewesen. Johann Heinrich selbst ist als Vagabund bezeichnet worden (Grolman, 1813, S. 52).

IX Hermann G.: Sein Vater ist Kuhhirte. Er selbst zieht „auf dem Lande umher“: ist auch Viehhüter und macht dabei Körbe. Er ist ebenfalls ein „Vagabund“ (Grolman, 1813, S. 55, 438).

X Jon. Leonard L.: Seine Mutter soll eine „Erz-Gaunerin“ und „Gelegenheits=Macherin“ gewesen sein. Seine Schwester zieht mit der Vogelsberger Bande umher. Er ist ein uneheliches Kind. Manchmal handelt er mit irdenem Geschirr, manchmal arbeitet er als Handlanger bei den Maurern (Grolman, 1813, S. 57, 58).

XI Johannes H.: Sein Vater ist angeblich Kiefer gewesen und als Landstreicher gestorben. Seine Frau ist Tochter des „gessenen Peter R.s“. Er ist „nirgends ansäßig“. Er ist Maurer von Beruf gewesen und „strich dann wieder auf dem Lande umher“ (Grolman, 1813, S. 69).

XII Freidrich Adam T.: Sein Vater ist Schäfer. Seine Mutter „zog ... in der Nachbarschaft umher und sammelte Almosen“. Er ist ein uneheliches Kind. „Kaum war er etwas herangewachsen; verließ er seine Mutter, und wurde Gauner“. Er ist „ohne bleibenden Wohnort, handelt ,mit irdenem Geschirr oder fayence, verfertigt Kötzen, Körbe und beinerne Knöpfe. Man sagt, dass er (f)ast nie ... ohne Waare, fast nie ohne gepackte Esel oder Pferde‘ gewesen ist. Grolman hält ihn für den „vollendetsten Spitzbube der Vogelsberger Bande“ (Grolman, 1813, S. 73-75, 89, 102).

XIII Ludwig M ist Töpfer und ausnahmsweise „als er arretiert wurde, ansäßig“ gewesen (Grolman, 1813, S. 107).

XIV Berhard B. ist eine „lange Zeit Spießman oder Tagwächter“ zu Schwickertshausen gewesen, bis er den Ort hat verlassen müssen, weil er sich unbeliebt gemacht hat. Danach arbeitet er als Tagelöhner (Grolman, 1813, S. 107).

XV Johann Heinrich B.: Sein Vater ist ein „armer Tagelöhner“. Als Knabe „dient er bei verschiedenen Hirten“. Mit 12 lernt er den Maurer-Beruf. Mit 15, 16 läßt er sich vom österreichischen Militär anwerben. Danach handelt er mit irdenem Geschirr, stiehlt nebenbei, und seine Frau bettelt. Dann „kam er auch in nähere Verbindung mit der Lohmüllers Bande“ (Grolman, 1813, S. 108, 109).

XVI Johann Heinrich V. ist ein uneheliches Kind. Er ist mit einem Galanterie-Krämer aus der Schweiz als Knecht umhergezogen. Später handelt er mit Asche und irdenem Geschirr und führt „ein halbes Vagabunden=Leben“. Er wird von der Bande seines Schwagers angeworben (Grolman, 1813, S. 112, 113).

XVII Johann Georg P. : Sein Vater ist mehrmals beim Militär gewesen „und lebt zuletzt als Vagabund“. Seine Mutter „zieht noch auf dem Land umher“. Zwei seiner Brüder sind Soldaten, ein dritter Gauner. Seine Konkubine ist die Tochter eines Wollspinners. Mit ihr hat er eine Tochter. Nach Grolmann treibe Johann P. „neben den Stehlen das Mahnen= und Knopf=Machen (Grolman, 1813, S. 117).

XVIII Michael B. : Sein Vater ist mit seinem Vermögen nach Polen gegangen. „Unterwegs verthut er sein Geld, kehrte um, und durchstreifte die Gegend als Bettler. Vor 13 Jahren starb er unter freiem Himmel“. Eine seiner drei Schwestern ist „Concubine eines Räubers“. Sein Stiefbruder ist Viehhüter. Michael B. selbst ist Korbmacher, Musikant, Krug- und Geschirrhändler, der sich „ohne festen Wohnsitz“ durchschlägt (Grolman, 1813, S. 130, 131).

XIX Johann Adam F.: sein Vater ist „Husar und zuletzt Vagabund“ gewesen. Seine Mutter hat seinen Vater verlassen und „einen herumziehenden Feldscheer“ geheiratet. Johann F. hat wenig schulischen Unterricht genossen. Von Zeit zu Zeit handelt er mit irdenem Geschirr (Grolman, 1813, S. 135, 136).

XX Johann Heinrich R. : In seinem 8. oder 9. Lebensjahr hat er seinen Vater verloren. Er hat nur einige Tage die Schule besucht und keinen Beruf erlernt. Manchmal findet er Beschäftigung als Kammschneider, von Zeit zu Zeit handelt er mit Zunder. Auch musiziert er mit einer Tamburine. Vor seinem 15. Geburtstag beginnt er zusammen mit seinem Bruder zu stehlen. 1810 wird er als Vagabund unter einem Alias verhaftet (Grolman, 1813, S. 149- 151).

XXI Johann Heinrich D.: Sein Vater ist ein Landstreicher gewesen. Er ist angeblich in Schweden geboren. Zur Zeit der Fahndung ist er 17 oder 18 Jahre alt. Er ist schon wegen des „Vagabundenleben(s)“ bestraft worden (Grolman, 1813, S. 181, 439).

XXII Josef D.: Sein Vater ist Maurer gewesen. „In seinem Haus war häufig die Niederlage von Spitzbuben“. Josef D. hat wie sein Vater den Maurer-Beruf gelernt. Er ist als „ausländische(r) Vagabund des Landes verwiesen“ worden (Grolman, 1813, S. 184, 440).

XXIV Niclaus B. „versteht das Maurer-Handwerk“ und hat fünf kleine Kinder (Grolman, 1813, S. 188).

XXVII Abraham M. ist Findelkind. Er ist von jüdischen Puppenspielern aufgenommen worden. „Sie zogen mit ihm umher und gewöhnten ihn zuerst an das vagierende Leben“. Als Erwachsener zieht er mit seiner christlichen Konkubine umher, stiehlt und bettelt. Er lässt seine Kinder taufen (Grolman, 1813, S. 195, 197).

Über die restlichen Bandenmitglieder, Nr. XXIII, XXV, XXVI, ist keine relevante Information in bezug auf Sesshaftigkeit/Nichtsesshaftigkeit zu finden.

Die Wetterauer Bande oder die sogenannte Platten.

(Auch die Bandenmitglieder im Hildburghausen Protokoll nennen sich *Platten* (oben Teil I, 3.5.27.1, 3.5.27.2, 3.5.27.3). Darüber hinaus bedeutet *Platte* Spitzbube in der Bruchtaler Liste (1770) (oben Teil I, 3.1.28). Nach Wolf bedeutet der Begriff *Platte* „gaunerisch, dem Gaunertum angehörig oder nahestehend“ in mehreren Rotwelschdialekten im 19. und 20. Jahrhundert (vgl. Wolf, 1985, Nr. 4232).

XXXIX Johann Valentin Christian O. : Sein Vater ist ein Landstreicher. Zwei Brüder von ihm sind „berüchtigte Diebe“. Johann Valentin ist zur Zeit der Fahndung 63 Jahre alt und „ohne bleibende(n) Wohnort“. Seine beruflichen Tätigkeiten sind „Betteln, Stehlen und den Handel mit hölzernen Waaren“. Er hatte 15 Kinder, 6 sind damals noch am Leben. Einer davon ist ans Militär abgegeben worden. Zusammen mit seinen anderen Söhnen, seiner Frau und seinen Brüdern begeht er Diebstähle. Er führt einen „große(n) Diebstahl“ mit „1 oder 2 Zigeunern N.N. ... wahrscheinlich Freitag oder Lorenz“ aus. Ein Räubergenosse von ihm „hat angeblich mit einer Zigeunerin ehemals zugehalten“ (Grolman, 1813, S. 207, 208, 212, 218-222).

XXX Johann Heinrich O. ist auch „ohne bleibende Wohnstätte“. Er handelt „zum Schein“ mit Porcellain und kurzen Waren. Er ist mehrmals des Landes verwiesen worden. Er begeht mehrmals Diebstähle mit seinem Bruder. Seine ehemalige Frau soll aus einer Räuberfamilie in der Gegend von Marburg stammen (Grolman, 1813, S. 223, 224).

XXXI Jakob Heinrich V. hausiert mit einem Krämerkasten mit kurzen Waren und einer Orgel. Er hat drei Brüder Peter, Conrad und Hann-Philipp. Ein Sohn von Peter ist Maulwurfsfänger, ebenso wie seine zwei Töchter. Ein Sohn von Conrad ist Hirte. Er „begab (sich) ... auf das Gauner=Leben und zog sich sogar mit Zigeunern umher“. Eine seiner Töchter ist eine „Erz=Gaunerin und Diebin“. Sie ist „ebenfalls eine Zeitlang bei den Zigeunern Freitag und Lorenz“. Darüber hinaus hat ein Räubergenosse von Jacob Heinrich eine Schwester, die mit einem „Zigeuner“ verheiratet ist. Grolman bezichtigt die Familie von Jakob Heinrich mehrerer Schwerverbrechen (Grolman, 1813, S. 228, 231, 237, 240).

XXXII Johannes V. ist Sohn des vorherigen Nr. XXXI. Er ist als „verdächtiger Vagabund,, eingestuft (Grolman, 1813, S. 259).

XXXIII Johann Adam S. ist auch als ‚verdächtiger Vagabund‘ eingestuft. Auch ihm wird nachgesagt, dass er „zum Schein ... mit Porcellain und Fayrence" handelt. Seine Konkubine ist als eine „kluge aber intrigante Dirne“ beschrieben (Grolman, 1813, S. 265-267).

XXXIV Johann Georg G. wird von Grolman auch verdächtigt, „nur zum Schein ... Handel mit irrdenen Waaren“ zu treiben. Nachdem er wegen mehrerer Diebstähle verurteilt worden ist, ist er zu „rechtlichen Bürgerleute(n)“ gegeben worden. „Allein bereits zu sehr gewohnt

an das unstäte Leben, entließ er, stellte sich von neuem zu Vagabunden und Räubern; wurde endlich mit seiner Mutter wieder ergriffen“. Seine Konkubine wird als eine „äußert gefährliche und intrigante Vagabundin“ bezeichnet (Grolman, 1813, S. 274, 275).

XXXV Conrad A. Sein Vater ist „Tagelöhner und Viehhirt ... , besitzt eine verschuldetes Häuschen, übrigens aber kein Vermögen“. Conrad A. hat den Zimmermannsberuf erlernen sollen, „entließ... weil ihn... sein Vater von Haus nicht unterstütze“, wie er selbst angibt. Er ist zuerst Hirte. Nach einigen Diebstählen „gerieth (er) zuletzt unter Gauner und Vagabunden“ (Grolman, 1813, S. 303).

XXXVI Heinrich K. : Sein Vater hat als Musikant und Glashändler in Ruppertsburg gewohnt. Heinrich K. verliert ihn mit zwei Jahren. Seine Mutter arbeitet als Gänsehüterin. Einige Jahren nach dem Tod seines Vaters heiratet sie nochmals einen Korbmacher. Mit 16 Jahren geht Heinrich K. zum österreichischen Militär. Danach legt er sich „nun auf das herumlaufen, und gerieth zuletzt unter Gauner“ (Grolman, 1813, S. 325).

XXXVII Johann Justus D.: Sein Vater ist Korbmacher und Viehhüter. Er beschäftigt sich mit „Lumpensammeln , irren Geschirr=Handel, Rauben und Stehlen“. Er trägt auch den Titel „Erz=Gauner“ (Grolman, 1813, S. 332, 333).

XXXVIII Ludwig F.: Sein Vater hat sein eigenes Haus. Er hat Obst und Früchte verkauft. Auch Ludwig F. hat den Maurerberuf erlernen sollen. Mit 17 Jahren „ließ er fort. Zuerst legte er sich auf das Betteln, und gieng dann unter die Räuber“ (Grolman, 1813, S. 340, 341).

XXXIX Peter G. handelt mit Kaffeetassen, Schurren, Bändern und anderen kurzen Waren (Grolman, 1813, S. 347). (Sein Lebenslauf wird weiter unten ausführlicher behandelt.)

XL Johann Philipp W. ist einziger Sohn eines „angesehenen Unterthäten“, ist Ackermann und Dreher. Er hat wie sein Vater das Dreherhandwerk gelernt. Er ist wegen „nicht sehr beträchtliche(r) Diebstähle“ aus dem Militär ausgestoßen worden. Während der danach folgenden Untersuchung entflieht er und „begab sich auf das Vagabunden=Leben, und gerieth in Verhältnisse mit den Gaunern“ (Grolman, 1813, S. 376, 377, 379).

XLI Martin K. ist uneheliches Kind. Sein Vater übt den Ziegelbrennerberuf aus. Er hat die „Zimmermann=Profession“ erlernt. Als sein Großvater stirbt, „zog Inquisit umher, arbeitete hin und wieder auf Mühlen und Höfen. ... Durch diese Lebensweise wurde er bald bekannt mit den wetterauer Gaunern oder Platten“ (Grolman, 1813, S. 381-383).

XLII Johannes B. : Sein Vater stirbt unter „freyem Himmel“. Er ist einmal zusammen mit seiner Mutter wegen Landstreicherei verhaftet worden. Er hat „nie ... eine bleibende Wohnstätte“. Er bestreitet seinen Lebensunterhalt manchmal mit „Mahnen oder Korbmachen“. Mehrmals ist er des Landes verwiesen worden. Nach Grolman wird er durch die „Lebensart“ seiner Eltern „zum Landstreicher gebildet und der Gaunerey nahe gebracht“. Sein Bruder ist auch Gauner und nimmt ihn mit zu Diebstählen, „als er noch nicht zur Hälfte erwachsen war“. Dadurch macht er Bekanntschaft mit Adolf D. und „anderen vorzüglichen Gaunern“. (Grolman, 1813, S. 392-394).

XLIII Johann Heinrich V. ist Sohn von „angessenen Eltern“. Er „treibt sich als Knecht und Tagelöhner herum, versteht was von der Schmiede Profession“. Er wird von Grolman auch als Gauner bezeichnet (Grolman, 1813, S. 426, 427).

LXXIX Freitag wird als „Zigeuner“ bezeichnet. Es fehlen Einzelheiten aus seinem Lebenslauf sowie von seinen Familienverhältnissen (Grolman, 1813, S. 479).

Einige Bandenmitglieder oben sind in die Nichtsesshaftigkeit hineingeboren. Andere kommen durch Unglück bzw. extreme Armut in die Nichtsesshaftigkeit. Andere wiederum stehen wegen ungünstiger oder prekärer Lebensumstände der Nichtsesshaftigkeit nicht fern. In vielen Fällen oben scheint die Nichtsesshaftigkeit eine Vorstufe des Gaunertums zu bilden. Das Bandenmilieu scheint dazu geeignet, neue Menschen, auch die aus der Sesshaftigkeit, aufzunehmen.

Einzelheiten aus dem Leben von Peter G. geben eine Vorstellung nicht nur von der Beziehung zwischen Nichtsesshaftigkeit und Bantentum, sondern darüber hinaus vom Verhältnis zwischen der sog. *zigeunerischen* Nichtsesshaftigkeit und der sog. *gaunerischen* Nichtsesshaftigkeit:

Peter G. „stammt nicht von Gaunern ab, ob er gleich keine bleibende Stätte hatte, er ist ein uneheliches Kind angesessener Eltern“. Sein Vater ist Gärtner und Musikant, und er wohnt in

Ziegenhain. Seine Mutter ist Tochter eines armen Bauern. „Der Vater nahm sich nie des Buben an, und seine Mutter starb ohne Vermögen, bevor er das achte Jahr erreicht hatte. ... Sein Stiefbruder zog nun mit ihm auf dem Lande umher“. Er wird von „drei Zigeuner-Weiber(n)“ aufgenommen. „Auch lehrten sie ihn die Sprache der Zigeuner ... Durch die Erziehung der Zigeuner-Weiber erlangte er weiter eine seltene Flüchtigkeit und Biagsamkeit der Körper, Artigkeit, Gewandtheit und ein schmeichelndes Wesen. Eben dadurch wurde ihm aber auch der Hang zum unstäten Leben, und die Raffinerie auf Betrug und Täuschung Anderer eigen, und die kleine Mausereyen wurden ihm natürlich, von denen er ... bald zu eigentlichen Verbrechen überging.

Peter war herangewachsen: seine Erzieherinnen waren todt, bis auf eine; er fühlte, daß er nicht allein stehen könne, und weder Zigeuner noch Teutscher sey. Er entschloß sich, irgendeiner Menschen=Classe anzugehören, und seine Wahl entschied er für die Teutsche, aus denen er entsprossen war. Er kannte aber unter ihnen nur Gauner, und da die Lebensart derselben mit seinen angewöhnten am meisten Ähnlichkeit hatte, so machte er Gemeinschaft mit ihnen, und wurde nach und nach Mitglied verschiedenen Banden. Doch vergaß er nie die Industrie der Zigeuner, und wußte sich durch einen kleinen unbeschwerlichen Handel mit allerey kurzen Waaren Nebenverdienst, und den unverdächtigen Zugang in Städte und Dörfern zu verschaffen. ... Eben so begünstigte sein Handel das weite umherstreichen, wozu er durch das Zigeuner=Leben ohnehin Neigung fühlte, und wodurch er in die Bekanntschaft mit den Gaunern mehrerer Länder und Districte gelangte. Bei aller seinen Kreuz= und Querzügen blieb indessen sein Haupt-Aufenthalt Vogelsberg und Wetterau“ (Grolman, 1813, S. 347 ff.).

Peter G. ist sich nicht einmal sicher über seine ethnische Zugehörigkeit. Sein Lebenslauf zeigt, dass bedeutende Ähnlichkeiten zwischen der Zigeunerlebensweise und der des „Gainers“ bestehen. Beide Lebensweisen scheinen derart hinreichend gleichartig zu sein, dass Peter G. die beiden Arten zusammenbringen kann. In diesem kurzen Textmaterial sind die Unterschiede der Lebensweise lediglich äußerliche - mehr nicht.

3.5.36 **Schwenckens Steckbriefliste 1822** (original Schrift, keine Quelle von Kluge)

„Aktenmäßige Nachrichten von dem Gauner = und Vagabunden=Gesinde, sowie von einzelnen professionierten Dieben, in den Ländern zwischen dem Rhein und der Elbe, nebst genauer Beschreibung ihrer Person“, C.P. T. Schwencken, kurhessischer Obergerichtsrat bey dem Criminal=Senat in Fulde, Cassel, 1822, Fotomechanischer Neudruck der Originalausgabe, Leipzig, 1981).

Schwenckens Steckbriefliste besteht aus kurzen Beschreibungen von 1189 Gesuchten und einem Verzeichnis von 96 „hingerichteten oder sonst mit dem Tode abgegangenen Gauner(n)“ mit ebenso kurzen Beschreibungen (vgl. Schwencken, 1822, Nd., 1981, S. 90-550, 551-576). Eine nicht unbedeutende Anzahl von Einträgen der Liste übernimmt Schwencken aus anderen Fahndungslisten, v.a. von Pfister und Grolman (vgl. Schwencken, 1822, Nd. 1981, S. 90-576- passim)

Der „*Gauner= Gesindel*“ im Titel sind erstmals keine, *einzelnen* professionierten Diebe (vgl. Schwencken, 1822, Nd. 1981, S. Titelseite). Gauner sind für Schwencken schwere Gesetzesbrecher, in der Regel Mitglieder einer Räuberbande (siehe und vergleiche: Schwencken, 1822, Nd. 1981, S. 551-576 - Nr. 1-96). Zwei Jahren zuvor, im Jahre 1820, veröffentlicht Schwencken ein längeres Werk betitelt „Notizien über die berüchtigten jüdischen Gauner und Spitzbuben ...“ (vgl. Kluge, 1901, S. 347 f.). Darin werden selbstredend die jüdischen Gauner behandelt. Da die Religionszugehörigkeit „seiner“ Gauner in dem Werk von 1822 nicht vorkommt, ist davon auszugehen, dass sämtliche Angegebenen christlich sind. Lediglich Peter Joseph Schlimgen soll eine Verbindung zu jemandem aus den „Notizien über berüchtigten jüdische Gauner und Spitzbuben“ unterhalten (vgl. Schwencken, 1822, Nd. 1981, Nr. 892, S. 429).

Das ebenfalls im Titel bezeichnete „*Vagabunden=Gesindel*“ setzt Schwencken gleich mit dem „landfahrende(n) Gesindel“ (vgl. Schwencken, 1822, Nd. 1981, S. 2, 10) dem „heimath= und erwerbslos umherziehende(n) Gesindel“ (vgl. Schwencken, 1822, Nd. 1981, S. 11, 46), den „heimathslosen umherfahrenden Leuten“ (vgl. Schwencken, 1822, Nd. 1981, S. 60) und den „Landstreicher(n)“ (vgl. Schwencken, 1822, Nd. 1981, S. 59, 66, 68, 82, 83), „den landfahrende(n) Leute(n)“ (vgl. Schwencken, 1822, Nd. 1981, S. 61) und „Vagabunden“ (vgl. Schwencken, 1822, Nd. 1981, S. 73).

Bei den Beschreibungen der 1189 Personen werden etwa die Hälfte mit Berufsangaben versehen. Die wenigsten der ausgeübten Berufe können zu den besseren Berufen gezählt werden: Kupferschmied, Schneider, Schlosser, Schuhmacher, Zimmermann, Bäcker, Hutmacher und Leinenweber.

Ähnlich wie die Gesuchten der Oberdischinger Liste von 1799 (oben Teil I, 3.5.33), üben viele der Gesuchten Schwenckens ambulante, unehrliche und sonstige schlecht gestellte

Berufe aus (oder mindestens geben sie an, diesen Tätigkeiten nachzugehen): Maurer, Verfertiger von Drahtarbeiten, Korbflechter, Siebmacher, Kuhhirte, Viehhüter, Feldhüter, Mäusefänger, Rattenfänger, Wildwächter, Bürstenbinder, Gerichtsdieners, Amtsdieners, Nachtwächter, Blumenmacher, Schornsteinfeger, Schnaller, Kiefer, Vieharzt, Metzger, Soldat, Violinspieler, Schäferknecht, Schindersknecht, Knecht, Handlungsdiener, Weisbinder, Kalkbrenner, Papiermacher, Steinhauer, Tagelöhner und Kohlenbrenner.

Einige Menschen treten als Händler auf, v.a. als Händler von Waren, die keinen großen Kapitaleinsatz erfordern: Händler mit Putzwaren, Händler mit bleiernen Knöpfen, Geschirr=Händler, Fruchthändler, Glashändler, Händler mit kurzen Waaren, Händler mit Blasröhren, Händler mit Pfeifenköpfen und Messern, Schwammhändler, Salzhändler und Viehhändler.

Nur aus der Personenbeschreibung vieler ist ersichtlich, dass sie in der Tat ihren Beruf ambulant betreiben: „wandernder Musikant“, „herumziehenden Feldscheer“, „herumziehender Krämer“, „zieht mit Galanterir=Waaren umher“, „zieht mit hölzernen Waaren umher“, „herumfahrende Kannengießer“, „geht als Zinngießer umher“, „zieht als Kesselflicker umher“, „zieht mit irdenem Geschirr umher“, „als Handelsmann umherzog“, „zieht mit Porzellan oder irdenem Geschirr umher“, „zieht als Korbmacher, und Sägenfeiler umher“, „geht als Musicant“, „zieht ... als Krämer umher“, „als Scheerenschleifer umherzieht“, „herumziehenden Knopfmacher“, „zieht als Wollkammer umher“, „zog als Galanterie=Händler umher“, „als Hutfärber umhergezogen“, „als Kammerjäger umhergefahren“, „durchzieht das Land als Lumpensammler“, „herumziehender Orgelspieler“, „zieht als Maulwurfsfänger umher“, „zieht als Schwammhändler heimatlos umher“, „zieht als Gärtner umher“, „zog als Schattenspieler und Seiltänzer umher“, „flocht ehemals auf seinem Zügen umher Körbe von Stroh“, „zieht als irden Geschirr= Händler umher“, „zieht als Porzellan=Händler umher“, „zog als Schmierkrämer umher“, „reist als Zahnarzt“, „zog als Marionetten Spieler, als Uhrmacher umher“, „zeiht als Leinwandsdrucker umher“, „zog als Blechschlager umher“, „zieht als Schnallenmacher umher“, „zog als Knopfmacher umher“, „als Schweinhändler umhergefahren“, „zieht als Bürstenmacher umher“, „zog als Kammacher umher“ und „zog mit hölzernen Waaren umher“.

Es gibt eine weitere Reihe von Menschen, die mit Attributen versehen sind, die kaum Zweifel daran lassen, dass sie zu den Nichtsesshaften zu zählen sind: „Landstreicher(in)“ oder „Vagabunden(in)“, oder die das „Vagabundenleben“ führen. Bei anderen ist der Status der Nichtsesshaftigkeit folgendermaßen ausgedrückt: „heimatlos umhergestrichen“, „fährt

heimathlos umher“, „zieht heimathlos umher“, „zieht umher“, „zieht heimathlos umher“, „wieder umherschwärmte“ usw.

Die gesetzwidrigen Berufe hier bei Schwencken sind größtenteils dieselben, die man in der Oberdischinger Liste (1799) oben gesehen hat. Es besteht wenig Zweifel, dass der größte Teil der Gesuchten zu den Nichtsesshaften gehört.

Es geht aus der polizeilichen Skizze des Lebens der Angegeben hervor, dass Menschen, aus welchem Grund auch immer, in eine Spirale von Kriminalität und Nichtsesshaftigkeit geraten, aus der sie sich so gut wie unmöglich befreien können. Die Nichtsesshaftigkeit allein ist damals schon strafbar. Wer einmal bestraft wird, ist damit zugleich stigmatisiert. Eine solche Stigmatisierung kann leicht zu neuen strafbaren Handlungen führen wie das Beispiel unten dokumentiert.

„Nr. 63, B(...), Marie Anne, aus Simerode bey Heiligenstadt gebürtig.

...

Sie zieht heimatlos umher, wurde im November 1816 zu Erfurt verhaftet, entwich aber auf dem Transport in ihre Heimath (d.h. die Stadt, wo sie gebürtig ist, hier Heiligenstadt, d. Verf.), wurde bald nachher in Heiligenstadt wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen, und ihr im Febr. 1817 der erlittene Arrest zur Strafe angerechnet. Sie machte sich einige Zeit nachher in ihrem Geburtsort eines neuen Diebstahls schuldig, begab sich wieder auf die Wanderschaft, ward in Naumburg als Vagabundin eingezogen, sollte von dort in ihre Heimath gebracht werden, entsprang aber unterwegs. Im May 1818 wurde sie wegen Diebstahls und Betrugs zu Duderstadt in Untersuchung gezogen, in der Folge nach Heiligenstadt ausgeliefert und daselbst im Juni 1819 zu 30 Ruthenhieben und 4wöchige Gefängnisstrafe verurteilt. Gegenwärtig wird sie von neuem, wegen Betrugs verfolgt.“

Die Ruthenhiebe sowie andere körperliche Strafen (Z.B. die Brandmarkung – oben im Text Teil I, 3.5.33 bei der Oberdischinger Liste) hinterlassen Narben am Körper. Solche sichtbar bestraften Menschen können nur Gesellschaft bei anderen Ausgestoßenen finden, und das vermutlich bis zum Lebensende.

Es gibt mehrere Beispiele in diesem Zeitraum von nichtsesshaften Familien, die nachweislich in der Lage sind, sich über mehrere Generationen zu halten. Die Familie M. unten lebt in der Nichtsesshaftigkeit bis in die 4. Generation. Nach den Informationen, die Schwencken liefert, müsste der Familiengründer so etwa im dritten oder vierten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts

geboren worden sein. Die Familienmitglieder üben verschiedene Berufe aus, darunter mehrere ambulante Tätigkeiten.

„663. M(...), die Familie.

Sie leitet ihren Ursprung von einem gewissen Ernst M(...), einem Vagabunden her, welcher schon vor länger als 15 Jahren gestorben ist. Dieser hat nämlich mit seiner Ehefrau Anna Elisabeth N. vulgo Drücker, vier Kinder erzeugt als:

I. Johann Valentin, vulgo Hans=Velten, zu Emsdorff (Kurhessen) geboren, welcher einige 70 Jahre alt, den Nov. 1820 im peinlichen Gefängnis zu Cassel gestorben ist, hat mit Anna Martha M. (No. 688) mehrere Kinder erzeugt, von denen noch folgende am Leben sind:

- 1) Anna Catherine, angeblich an einen Kannengiesser und Korbmacher, namens K(...) aus Corbach (Waldeckisch) verheyrathet,
- 2) Martha Elisabeth (No. 669 (siehe weiter unten, d. Verf.)),
- 3) Anne Elisabeth (No. 664 (siehe weiter unten, d. Verf.)),
- 4) Johannes, 30 Jahr alt, und zu Hoheneiche geboren, hält sich gegenwärtig als Hirte in Harle auf, ist verheyrathet und hat 6 Kinder von denen mehrere, namentlich ein Sohn namens Johannes ein herumziehendes Leben führen.

Von den Enkeln des Johann Valentin Meyer ist mit einem verstorbenen Schneider Biedenbach in Singlis verheyrathet gewesen, eine andere, die Ehefrau eines Schäfers in Gombeth.

II. Johannes, soll in der Wilhelmshöber Vorstadt bey Cassel gewohnt haben und langst verstorben sein. Er hat folgende Kinder hinterlassen:

- 1) Georg Ernst, hat seine Hauptniederlage zu Wolfershausen,
- 2) Wilhelm,
- 3) Johannes, welcher lahm ist,
- 4) Valentin 1r, und 5) Valentin 2r, der letzte in Obermöllerich wohnhaft. Alle vier sind verheyrathet, haben Kinder und ziehen als Knopfmacher umher.

Peter (No. 670 (siehe weiter unten, d. Verf.)) und

Anne Margarethe, ist vor längere Zeit in Wolfershausen gestorben und hat uneheliche Kinder nachgelassen:

- 1) Marie, an einen Tagelöhner in Cassel verheyrathet,

2) Elisabeth,

3) Anne Martha, verheyrathet an einen herumziehenden Knopfmacher, Namens Hermann S., welche seine gewöhnliche Niederlage in Obermöllerich hat.

664. M(...), Anne Elisabeth, ...

Sie ist eine Tochter des Johann Velten (M...) (No. 663b I.), hat von jeher ein herumwanderndes Leben geführt und sich bald zu diesem, bald zu jenem Vagabund gehalten. Sie ist namentlich die Beyschläferin des Johann Martin G. (No. 289) gewesen. Von dem letzten hat sie zwei Kinder:

1) Anne Elisabeth G (No. 290),

2) Johann Heinrich G. (No. 291).

In der neuesten Zeit hatte sie sich dem Joh. D(...) (No. 185) zugestellt, von welchem sie auch im Jahr 1819 schwanger war. Sie wurde mit diesem und anderen Vagabunden im August 1819 im Amte Iseberg verhaftet, nach Cassel gebracht und daselbst im April 1820 zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe verurteilt.

...

669. M(...), Martha Elisabeth ...

Sie ist 36 Jahr alt und eine Tochter des Johann Valentin m(...) (No. 633 I) und hat sich von jeher zu dem Gauner= und Vagabundengesindel gehalten. Früher war sie die Beyschläferin eines gewissen Joh. K(...) aus Besse, mit dem sie auch ein Kind erzeugt hat, welches jetzt ohngefähr 9 Jahr alt ist, nachher zog sie mit Heinrich W(...) (No. 1112) umher, mit welchem sie auch 1814 in Cassel faß. Sie war damals schon Schwanger.

670. (M...), Peter.

Er ist 60 Jahr alt, ein Bruder des Johann Valentin (M...) verheyrathet mit Marianne (M...) ... mit der er 6 Kinder hat, von denen einer, ..., bey dem Garde=Grenadier=Regiment steht

Er stand ehemals unter dem Regiment von Donop, faß im Jahr 1794 mit seinem Schwiegervater ... (No. 688 I) wegen Schaafsdiebstahls ... und wurde daselbst des Landes verwiesen. ... Gegenwärtig hält er sich in Obermöllerich (Kurahessen) auf, wo er das Vieh hütet.“

Weitere Beispiele von Familien, die sich über Generationen in der Nichtsesshaftigkeit haben durchschlagen können, sind die folgenden 19 Familien: Familie Bi. No. 74a, Br. No. 110, De. No. 169, Di. No. 173, E. No. 221, G. No. 289, Hf. No. 399, Hr. No. 418, Ko. No. 511, Kr.

No. 550, Li. No. 606, M. No. 663, M.L. No. 688, Sch. No. 934; St. No. 1017, V. No. 1075, We. No 1141, Wi. No 1148, Wi. 1158.

Die obige Gruppe von Familien teilt eine weitere Gemeinsamkeit: Ihre Mitglieder haben häufig ihren Heiratspartner innerhalb des Kreises gefunden. Nicht selten sind Familien in dem Kreis mit mehreren anderen Familien Kreis verwandt und verschwägert. Außerdem ist diese Praxis hin und wieder über mehrere Generationen zu beobachten. Das Ergebnis hiervon ist, dass öfter die Menschen in diesem Kreis miteinander verwandt oder verschwägert sind, entweder einfach oder mehrfach, nahe oder fern.

Die Familien E. No. 221 und M.L. No. 688 oben bestehen hauptsächlich aus Räufern oder Gaunern. Dagegen hat die Familie St. No. 1017, mit nur einer möglichen Ausnahme, keine Verbindung zu Räufern. Abgesehen von diesen drei Familien, bestehen die restlichen 16 Familien im obigen Kreis entweder aus Nichtsesshaften plus Räufern bzw. Gaunern oder haben nichtsesshafte Mitglieder, die mit Räufern aus anderen Familien im Kreis heiraten. Dies deutet darauf hin, dass das damalige Gaunertum bzw. Räubertum nicht mehr als eine Variante der nichtsesshaften Lebensweise darstellt.

Unter den Gesuchten findet man eine ganze Bandbreite der Nichtsesshaftigkeit – vom einzelnen Menschen, der durch Zufall und Unglück zu Nichtsesshaftigkeit kommt, bis zu Familien, die Generationen in der Nichtsesshaftigkeit leben können, die auch in einigen Fällen sogar ihre eigene Heiratskreis bilden.

Schwencken selbst definiert die 1189 Gesuchten des „Gauner= und Vagabundengesindels“ als Nichtsesshafte, die nicht zu den „Zigeunern“ gehören: „Neben den Zigeunern⁴⁸ war auch noch eine Menge anderer Landstreicher vorhanden, welche in allen möglichen Gestalten, theils einzeln, theils in ganzen Gesellschaften, ohne Erwerbszweig, ewig unstät das Land durchzogen. Hierher gehören die Unzahl von gebohrnen Vaganten und Bettlern, ferner entwichene Verbrecher, Deserteure und alle diejenigen, welche Ursach haben, ihre Heimath zu meiden; endlich die Auswürflinge aller Classen der Gesellschaft, selbst der höheren nicht ausgenommen, Menschen dieser Art, welche entweder aus Gewohnheit oder aus Neigung umherschweifen und sich auch ohne Arbeit ihren Unterhalt zu verschaffen wissen, sind

⁴⁸ Unter Schwenckens 1189 Gesuchten spielen die sog. „Zigeuner“ ein sehr untergeordnete Rolle. In lediglich fünfzehn Fällen sind Menschen entweder als „Zigeuner“ benannt, oder es wird erwähnt, dass der/die Gesuchte(r) eine Beziehung zu einem og. „Zigeuner“ haben soll (vgl. ebd., S. 90-550; Nr. 6, 103, 230, 328, 435, 500, 593, 612b, 976, 1012, 1057, 1058, 1077, 1080 und 1126). Unter den 96 Gaunern im „Verzeichnis ...“ hinten im Schwenckens Werk befindet sich kein einziger Hinweis auf sog. „Zigeuner“ (vgl. ebd., S. 551-576).

Oberschwäbische Räuberbanden mit dem Schwarzen Veri, 1840er Jahre



AUS: Siebenmorgen, 1995, S.202.

Die Gefangennahme der Räuber, 1822.



AUS: Siebenmorgen, 1995, S.246.

Die Räuberbande des Schwarzen Veri, 1822



AUS: Siebenmorgen, 1995, S.246.

Die Räuberbande des Schwarzen Veri, 1824“.



AUS: Siebenmorgen, 1995, S.247.

ohnstreitig schon an und für sich ein großes Uebel für das Land, welches von ihnen überschwemmt wird“ (Schwencken, 1822, Nd., 1981, S. 2).

Schwenckens Benennung der Gruppen der Gesuchten in der frühen deutschen kapitalistischen Gesellschaft vom Jahre 1822 unterscheidet sich inhaltlich nicht sehr von Kemnats Beschreibung der damaligen Rotwelschsprecher im Spätmittelalter 1475. In beiden Schriften aus unterschiedlichen Geschichtsepochen findet man Rotwelschsprecher unter den Nicksesshaften und anderen Gruppen, welche den untersten Teil der damaligen Gesellschaft bilden (Teil II, 3.5.10). Nicht anders als die Beschriebenen in Kemnats Schrift bedienen sich auch die Menschen in Schwenckens Liste eines Rotwelschdialekts. „(D)ie große Menge von heimathslos umherfahrende Leuten“, d.h. „alle diejenigen Personen, welche als Porzellan = Glas = oder Marburger Geschirrhändler umherzogen, bedienen sich, so wie die Zinngiesser, Scheerenschleifer etc. sämtlich dieser Gewerbe nur als eines Vorwandes, um ihr landstreicherisches Spitzbubenleben zu bemänteln. Sie seyen alle kochem und sprächen unter einander nur in dieser Sprache ...“ (Schwencken, 1822, Nd. 1981, S. 60).

3.5.37 Rekapitulation einiger Hauptentwicklungen in Wolfs zweiter Periode

- In der ersten Periode ist in den Innsbrucker Urkunden von 1574 eine erste, lokale Selbstdefinierung aufgetaucht, die durch den Begriff Meyßkopf erfolgt. In Wolfs zweiter Periode haben Rotwelschsprecher sich selbst belegbar ab 1687 durch dichotomische Paare definiert. Eng damit verbunden ist ihre Abhebung von den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft. In mehreren Rotwelschdialekten erfolgt die Selbstdefinierung über die Begriffe *Jenisch* und *Wittich*.
- Eine interne Benennung der eigenen Sprachform *Jenisch* ist aktenkundig 1714 in Wien unter Kellnern gefunden worden.
- Bestimmend in der Sprachentwicklung dieser Periode sind nicht mehr die Bettler der ersten Periode, sondern ab 1687 die informellen organisierten nichtsesshaften Räuber.
- Ansätze einer Entwicklung einer eigenen Gesellschaftsform bzw. eigenen Kultur ist von mehreren Wissenschaftlern thematisiert worden: Kraft, Küther, Glanz und Seidenspinner.
- Rotwelsch zeigt eine kontinuierliche Entwicklung über mehrere Jahrhunderte vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit.

3.5.38 Einige Schlussgedanken zu Teil I

Oben in Teil I sind mehrere Argotsprachgruppen dargestellt. Stellt man einige wesentliche Aspekte dieser Sprachgruppen nebeneinander, so erkennt man neue Konturen.

Russische Argotsprecher: Vor allem unter den Trägern der ambulanten Berufe und bestimmten kriminellen Gruppen entwickeln sich in der Zarenzeit bis zur Russischen Revolution mehrere Argots.

Die amerikanischen Taschendiebe: Im 20. Jahrhundert benutzen amerikanische Taschendiebe (und auch andere Kriminelle und Randgruppen) ihre eigene Sprachform. Der Argot der Taschendiebe weist einige Ausdrücke auf, die auf das Mittelalter zurückgehen.

Pachucosprecher: Söhne der mexikanisch-amerikanischen Arbeiter der Jahre 1940-1950 entwickeln den Argot caló aus den 1930er Jahren von El Pasos Drogendealern weiter. Der caló wird ursprünglich von den spanischen Gitanos ausgebildet. Der Pachuco lebt hart an der Grenze der Legalität.

Sheltasprecher: Verschiedene nichtsesshafte Gruppen Irlands begründen im Spätmittelalter Shelta. In Irland, Großbritannien und den U.S.A. wird Shelta bis heute von den Travellers gesprochen.

Mercherosprecher: Nichtsesshafte im „Goldenen Zeitalter“ Spaniens entwickeln eine Sprachform, die noch im 20. Jahrhundert ausschließlich von den Inhabern bestimmter ambulanter Berufe und ihren Nachfolgern vertreten wird – den Quinquis. Die Quinquis gehören dem untersten Teil der Gesellschaft an.

Rotwelschsprecher. Nichtsesshafte und andere Ausgestoßene im Spätmittelalter erfinden ebenfalls ihre eigene Sprachform. Sie wird weiterhin in Deutschlands frühkapitalistischer Phase (hier 1820) v. a. von nichtsesshaften Gruppen und später noch im 20. Jahrhundert angewendet.

Die obigen Argots scheinen nicht an bestimmte Gesellschaftsformationen oder Länder gebunden zu sein. Sie kommen in verschiedenen Gesellschaften vor, einige setzen sich über gewaltige gesellschaftliche Veränderungen fort.

Gemeinsames Moment all dieser Argotsprachträgergruppen ist ihre Position in der jeweiligen Gesellschaftsordnung – sich an deren Rand zu befinden. Die Sprachformen der Randständigen, ihre Argots, sind Soziolekte – d.h. sie konstituieren sich von sozialen - und nicht geographischen oder sprachlichen Determinanten.

Alle Sprachgruppen konstituieren den unteren (meistens den untersten) Teil der jeweiligen Gesellschaftsordnung – und folglich befinden sie sich in der Illegalität oder beinahe. Die Rotwelschsprecher – darunter auch diejenigen, die den Rotwelschdialekt Jenisch sprechen – bilden hier keine Ausnahme.

Linguistisch betrachtet sind alle die o.a. Argots sprachliche Ableitungen aus der jeweiligen Standardsprache. Ihre jeweilige Konstituierung wird mit denselben zwei Verfahren zustande

gebracht: Wortentlehnung und/oder eine semantische Neubelegung von Wörtern aus der jeweiligen Standardsprache. Die semantische Neubelegung erfolgt über die von Sôr (1926) entdeckten bildhaften Bedeutungsassoziationen, die die Form von Metapher oder Metonymie annehmen, welche nicht selten einen Zusatz von Humor, Ironie, Spott und Zynismus enthalten.

Darüber hinaus die zeigen russische Gaunersprache, Shelta und Rotwelsch eine andere linguistische Gemeinsamkeit: Die Wortbedeutungen – v. a. die Verben – sind kontextabhängig, situationsbedingt.

Soziologisch gesehen teilen die obigen Argots weitgehend dieselben sozialen Funktionen; Identität zu stiften, ein gegenseitiges Erkennen zu gewähren, die Nicht-Eingeweihten auszuschliessen, und manchmal als Warning Device zu dienen. Darüber hinaus fungieren einige Argots als Vehikel der Bildung berufsspezifischer Begriffe.

Selbst die Lexik eines Argots kann soziale Verhältnisse der Argotsprecher erkennen lassen. Bekanntlich ist Argot keine geschriebene Sprache. Ihre Sprecher sind i. d. R. Analphabeten. Das Weitergeben des Sprachgutes erfolgt nicht schriftlich, sondern mündlich von Person zu Person. Das Weiterbestehen eines Wortes über Jahrhunderte ist Beweis für eine persönliche Weitergabe über solche Zeiträume.

Der *Stappler* (der Bettler) und der *Blickschlager* (der nackt Bettelnde) beschreiben Berufspraxen, die jahrhundertelange Traditionen aufweisen. Die Begriffe (und die entsprechenden Praxen) werden persönlich weitergegeben. Größtenteils zeigen Rotwelschausdrücke eine Anwendung über mehrere Menschenalter. Möglicherweise wurde die Weitergabe des Sprachgutes durch Bettlerfamilien frühestens Mitte des 14. Jh.s., spätestens Anfang des 16. Jh.s., gewährleistet. Auf jeden Fall ist eine Reproduktion der Nichtsesshaftigkeit und damit der Weitergabe des Sprachguts über familiäre Strukturen am Anfang des 18. Jh.s. quellenmäßig nachzuweisen. Bis dato wird Rotwelsch, wenn auch absterbend, in einigen Orten Deutschlands seit Jahrhunderten noch gesprochen.

Ebenso weist die Lexik auf Beziehungen zwischen Sprachgruppen hin. Unbestritten ist, dass die Aufnahme von Jiddisch- und Romaniwörter im Rotwelsch durch persönlichen Kontakt mit den Nichtsesshaften dieser Sprachgruppen auf der Landstraße im 16. Jh. geschah. Außerdem ist im 18. Jh. ein sprachlicher Austausch und soziale Kontakt zwischen christlichen und jüdischen rotwelschsprechenden Räuberbanden zu beobachten.

Ferner weisen gemeinsame Begriffe zwischen den verschiedensten Argots auf Kontakte zwischen den jeweiligen Argotsprechern hin. Der russische Argot übernimmt mehrere Wörter aus dem Rotwelschen. Aus dem *caló* der spanischen Gitanos fließen Begriffe indirekt in den mexikanischen-amerikanischen Argot, *Pachuco*, ein. *Shelta* und einige amerikanische kriminelle Argots teilen die Begriffe *strides* und *craoker*. Solche Wörter dokumentieren persönliche Beziehungen, auch wenn nicht immer direkt, zwischen den jeweiligen Argotsprechern.

Die Semantik der einzelnen Wörter eröffnet eine Einsicht in die Mentalität bzw. Weltansicht ihrer Sprecher. Zwei semantische Phänomene sind in mehreren Argots auffallend: Eine Selbstdefinition durch dichotomische Paare und eine positive Benennung der eigenen beruflichen Tätigkeit.

Eine Selbstdefinition durch dichotomische Paare ist in mehreren Argots präsent. Hiermit wird man selbst und der andere definiert. Dies nimmt die Form Täter und Opfer an, verkleidet durch die Vorstellung, man selbst sei der Klügere und der andere der Dumme: Einerseits ist man *platt, gescheid, kochem, Jenisch, puck of the droms* und andererseits ist der andere *wittich, amhorez, chump, sucker*. Auch wenn nur ein Teil der dichotomischen Paare explizit ausgedrückt ist, ist sein Gegenstück implizit inbegriffen: Wer *puck of the droms* (trickster of the road) ist, ist der trickster – der andere wird ausgetrickst. Wer den anderen einen *sucker* (Dummen) nennt, versteht sich selbst auf jeden Fall als den Klügeren. Die dichotomischen Paare haben in mehreren Argots nicht nur dieselbe Semantik, sondern auch dieselbe Funktion – sich selbst als den Klügeren zu definieren. Darüber hinaus, sich selbst als den Klügeren zu definieren, beinhaltet ein Gefühl von Überlegenheit dem Nicht-Argotsprecher gegenüber.

Einige rotwelsche und einige amerikanische Argots drücken die eigene Berufstätigkeit mit positiv klingenden Wörtern aus den jeweiligen Standardsprachen aus: *Narung tun, Masematte, to work, to hustle* (aus dem Deutschen, Jiddischen bzw. Englischen). Alle Ausdrücke sind semantische Äquivalente; alle haben dieselbe Funktion, den eigenen Beruf positiv auszudrücken, im Gegensatz zu den negativen Auffassungen seitens des Restes der Gesellschaft.

Die Selbstdefinition durch dichotomische Paare (der Kluge und der Dumme) sowie die positive Benennung eigener beruflicher Tätigkeiten deuten darüber hinaus auf die Vorstellung von einer eigenen Moral hin. Der Klügere *works, tut sich narung* und macht *Masematte*

(macht Handel). Hierbei steht er dem Dummen gegenüber, verkehrt mit seinem Gegenüber beruflich bzw. geschäftsmäßig. Bei der Ausübung seines Berufes kennt der Klügere dem Dummen (und damit der normalen Gesellschaft) gegenüber kein Schuldgefühl. Dies ist eine externe Moral, eine Moral, die der „normalen Gesellschaft“ gegenüber praktiziert wird. (Öfter ist eine antagonistische Einstellung zum Rest der Gesellschaft, dem Nicht-Argotsprecher, gegenüber unverkennbar.)

Andererseits entwickelt der Argotsprecher anscheinend einen Ansatz für eine interne Moral. Im allgemeinen ist zu bemerken, dass unter Argotsprachgruppen ein Sinn für Solidarität herrscht. Solidarität könnte man im weitesten Sinne als eine interne Moral betrachten, oder mindestens eine Vorstufe zu einer internen Moral. Konkretere Hinweise auf eine interne Moral unter Argotsprechern liefern die kongruenten Begriffe *Ruff* und *pass the sheet*. Rotwelschsprecher von 1753 und amerikanische Argotsprecher im 20. Jh. sammeln Geld für einen Berufsgenossen, der sich in großer Not befindet. Die Rotwelschsprecher nennen eine solche Unterstützung einen *Ruff*, die amerikanischen Taschendiebe der 1950er Jahre *pass the sheet*. Diese Praxen sind nur für ihresgleichen – natürlich gelten sie nicht für den Außenstehenden.

Pass the Sheet, und *Ruff* sind ethisch ehrenhafte Handlungen. Die Dummen auszunutzen ist für Argotsprecher nicht unsittlich. So wie für die Argotsprecher ihre Sprache nur für sie besteht, so soll ihr Sinn für Gewissen nur für sie gelten, er ist partikulär. So wie die Argotsprecher den Rest der Gesellschaft sprachlich ausschließen, so schließen sie den Rest der Gesellschaft ethisch aus.

Eine Antimoral würde mit Hallidays These von einer Antisociety gut übereinstimmen. Nach ihm ist die Antisociety eine bewusste Alternative zum Rest der Gesellschaft. Für Halliday wird die Antisociety durch die Antilanguage realisiert. Ebenso gut könnte die Antisociety auch durch die Antimoral realisiert werden. Eine Antimoral würde die berufliche Praxis der Argotsprecher gegen die Nicht-Argotsprecher ethisch erlauben.

Die oben erwähnten psychologischen Erscheinungen
eine eigene Sprachform nur für sich selbst zu erfinden
und sich mit dieser stark zu identifizieren,
ein Selbstverständnis im Gegensatz zu den Nicht-Argotsprechern zu entwickeln,
eine eigene Einstellung zu eigenen Berufstätigkeiten, im Gegensatz zu den „normalen“
Vorstellungen, zu besitzen,

über einer Einstellung zu seinesgleichen und eine andere zum Rest der Gesellschaft zu verfügen,

eine externe Moral für den Rest der Gesellschaft zu haben, und gleichzeitig eine interne Moral (ansatzweise) zu entwickeln,

- weisen auf die Existenz einer eigenen Weltansicht hin. Dass diese anders ist als die der sog. „normalen Gesellschaft“ liegt auf der Hand.

Oben im Text ist festgestellt worden, dass bei einigen Argotsprechern (russischen, amerikanischen und Sheltasprechern) Argot für sie primär ist, die Standardsprache lediglich sekundär angewendet wird. Es ist anzunehmen, dass wer Argot als erste Sprache hat, öfters in Argot denkt. Demzufolge müssen Argotbegriffe für den Primärargotsprecher seine Weltansicht prägen.

Maurer kommt zu dem Schluss, dass amerikanische kriminelle Argots eine Äußerung der Lebenswelt ihrer Sprecher sowie ein Vehikel des Inhaltes der Subkultur darstellen. Er bemerkt, dass ein amerikanischer Dieb in Argotbegriffen lebt, denkt und arbeitet. Möglicherweise gelten Maurers Feststellungen allen Argotsprechern, v. a. denjenigen die Argot als Primärsprache anwenden. Schließlich, wer Argot regelmässig spricht, sich ständig in einem Argotmilieu befindet und öfters mit Hilfe von Argotbegriffen denkt, kann kaum anders als eine argot-spezifische Weltansicht hervorbringen.

Wegen der oben diskutierten Gemeinsamkeiten, Parallelen und Verbindungen in diesem Unterpunkt sowie den Gemeinsamkeiten im Rest des obigen Textes (welche sich auf verschiedenen Ebenen sowie in mehreren Bereichen befinden) scheint es angemessen, die verschiedenen Argotsprachgruppen – eine und alle – als sozio-linguistische Gruppen zu qualifizieren, die – wie de Courtenay (1908) vermutet – sich international konstituieren. Die Rotwelschsprecher gehören ebenso wie die Travellers, die Mercheros, die Pachucos und die amerikanischen Taschendiebe dazu.

Drei Argots, Rotwelsch, Shelta und Merchero, zeigen weitere Gemeinsamkeiten unter sich: Alle existieren nachweislich seit vier bis fünf Jahrhunderten. Sie sind von nichtsesshaften Gruppen entwickelt worden. Alle drei Sprachgruppen werden ziemlich oft mit den lokalen Romasprechern vermischt oder verwechselt. Eine Verwechslung erklärt sich leicht; schließlich haben die Rotwelsch-, Shelta- und Mercherosprecher öfter die gleichen ambulanten Berufe und eine ähnliche Lebensweise wie die im sozialen Raum benachbarten Romanisprecher.

Wie eingangs diskutiert, erzeugt die Arbeiterklasse wegen ihrer distinkten sozialen Position einen restringierter Code, um gemeinschaftliche Symbole zu vermitteln. Die Mittelklasse erzeugt ebenso wegen ihrer distinkten sozialen Position einen eigenen Code, den elaborierter Code. Der erfüllt das Bedürfnis der Mitglieder der Mittelklasse, individuelle definierte Symbole weiterzugeben.

Am Anfang der Arbeit wurde die Arbeitsthese aufgeworfen, dass, analog zu den Sprachcodes der Mittel- und Arbeiterklasse, auch das Subproletariat wegen seiner distinkten sozialen Position, seinerseits eine eigene Sprachform besitzen müsse.

In der Tat ist Argot für (mindestens einen Teil des) Subproletariat(s) wegen seiner eigentümlichen Klassenlage nützlich und wichtig, wenn nicht sogar notwendig. Argot erfüllt das Bedürfnis Integration zu fördern, den Rest der Gesellschaft und die nicht Eingeweihten auszuschließen. Darüber hinaus haben Argotsprecher die Erfordernis nach neuen Begriffen, die ihnen die Standardsprache nicht bieten kann. Einige Begriffe erwachsen aus dem Beruf, andere aus der Lebensweise und der daraus entstandenen Einstellung zu sich selbst und zum Rest der Gesellschaft. Hierfür ist die Standardsprache unzureichend.

Alle drei Klassen, die Mittelklasse, die Arbeiterklasse und das Subproletariat, produzieren wegen der jeweiligen sozialen Position eine „different way of speech“. Dieser nimmt die Gestalt entweder eines Codes oder einer neuen Sprachform an.

Beide restringierte und elaborierte Codes bedienen sich desselben Wortschatz aus der Standardsprache. Ihre jeweiligen Sprecher unterstellen dieselbe semantische Bedeutung des Vokabulars, wobei die Mittelklasse das Bedürfnis hat, die Bedeutung von Begriffen ausführlicher zu erklären als die Arbeiterklasse. Gemeinsam haben beide Klassen dasselbe Ziel – mit allen zu kommunizieren.

Dagegen entwickeln Argotsprecher einen eigenen Wortschatz nur für sich selbst. Sie übernehmen Wörter aus der Standardsprache und belegen sie semantisch neu und/oder übernehmen Wörter aus anderen Standardsprachen. Dadurch entwickeln sie ein eigenes Sprachsystem. Ihre Absicht ist ein Kommunikationssystem, das ausschließlich für sie zur Verfügung steht. Im Gegensatz zu den Sprechern von elaborierte und restringierte Codes, strebt der Argotsprecher nach einer Sprachform, die nicht universell, sondern partikulär ist.

Auch wenn restringierte Code aus einer gemeinsamen Mentalität der Arbeiterklasse resultiert und elaborate Code der Betonung des Individuums in der Mittelklasse Rechnung trägt,

beabsichtigt keiner von beiden Klassen andere Menschen ein- oder auszuschliessen. Beide benutzen dasselbe System, nur anders, wobei sie dies nicht mal merken.

Die Argotsprecher entwickeln dagegen bewusst eine Sprachform, die anderen unverständlich bleiben soll. Ihre Kommunikation findet nur unter sich statt. Dies ist gewollt. Insofern unterscheidet sich Argot von beiden Codes, obwohl beide Phänomene, Codes sowie Argot, aus der sozialer Position ihrer Sprecher folgen.

Das oben Gesagte in diesem Unterpunkt in bezug auf Codes und einen „different way of speech“ sowie eine eigene Weltansicht kann als Schema folgendermaßen dargestellt werden:

<u>KLASSE</u>	<u>WELTANSICHT</u>	<u>FASHION OF SPEAKING</u>	<u>FUNKTION</u> <u>des fashion of speaking</u>
Proletariat	gemeinschaftlich	(System) <u>Standardsprache</u> -> (Subsystem) restringierterCode ->	<u>universale Kommunikation</u> Weitergabe gemeinschaftlicher Symbole
Mittelklasse	individualistisch	(System) <u>Standardsprache</u> -> (Subsystem) elaborierter Code	<u>universale Kommunikation</u> -> Weitergabe individueller Symbole
Subproletariat	antagonistisch zum Rest der Gesellschaft mit eigenen moralischen Vor- stellungen	(System) <u>Argot</u> -> (System) Standardsprache ->	<u>partikulare Kommunikation</u> universale Kommunikation (ggf. sekundär)

Insoweit kann Argot nicht nur als ein Soziolekt betrachtet werden. Darüber hinaus kann Argot als ein „different speech system“ angesehen werden, das mit den Thesen von Bernstein und Whorf, die am Anfang des Textes stehen, grundsätzlich übereinstimmen.

Teil II: Die Verfolgung im NS-Staat

4.0 Die deutschen Rassenhygieniker leiten die Verfolgung der Jenischen in den Jahren 1934-1944 ein

4.1 Einleitung zu Teil II

Hinweise auf eine Verfolgung der deutschen Landfahrer (Jenische) im Dritten Reich sind vereinzelt in der wissenschaftlichen Literatur seit 1964 zu finden.

Der Sozialwirt Christoph Freese thematisiert in seiner Dissertation (1980) sowohl die „Zigeuner“ als auch die „Landfahrer“. Er vermutet, dass die Landfahrer (die Jenischen) im NS-Staat in einem ähnlichen Maße verfolgt wurden, wie die ihnen sozial benachbarten Sinti und Roma. Er weist darauf hin, dass seit Jahrzehnten die Landfahrer wie die Roma und Sinti als „Zigeuner“ unter derselben Gesetzgebung in Deutschland subsumiert sind (Freese, Christoph, „Zur Geschichte und Gegenwart der Zigeuner und Landfahrer in Deutschland. Versuch einer subkulturtheoretischen Erklärung“, Diss., Friederich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg, 1980, S. 2, 26). Freese belegt eine Kontinuität der staatlichen Verfolgung von der Wilhelminischen Zeit bis in die NS-Zeit hinein. Er bemerkt, dass in den Erlassen gegen die nichtsesshafte Bevölkerung von 1938 als Zielgruppe die „nach Zigeunerart“ herumziehenden Personen neben „Zigeuner(n)“ und „Zigeunermischlinge(n)“ aufgelistet sind (vgl. Freese, 1980, S. 50).

Darüber hinaus zitiert er aus der juristischen Dissertation H. J. Dörings von 1964:

„Die meisten sog. Zigeunerverbrechen werden von Mischlingen zweiten und dritten Grades und Jenischen begangen. Die Kriminalität wie die Asozialität steigen, je mehr Jenische sich unter den Vorfahren befinden.“ (Döring, H. J., „Die Zigeuner im Nationalsozialistischen Staat“, Diss., Hamburg, 1964, S. 77, und Freese, 1980, S. 51).

Freese äußert den Gedanken, dass möglicherweise die Jenischen sogar mehr als die „Zigeuner“ unter der staatlichen Verfolgung leiden, da die „Familien- und Sippengefüge“ weniger ausgeprägt sind als die der Sinti und Roma (vgl. Freese, 1980, S. 50).

Zwei der bekanntesten deutschen „Zigeunerforscher“, Joachim S. Hohmann, Kulturanthropologe, und Michael Zimmermann, Historiker, erwähnen die Verfolgung der Jenischen bzw. der deutschen Landfahrer, jedoch ohne sie ausführlich zu erläutern (vgl. Hohmann, 1991, S. 7, 8, 10, 11 und Zimmermann, 1989, S. 7, 27, 31, 38, 43). Freilich bemühen sich

beide Autoren, die Verfolgung der Sinti und Roma, deren Anerkennung als Opfer des Dritten Reiches immer noch aussteht, herauszuarbeiten.

Der Pionier der „Asozialenforschung“ im Dritten Reich, der Historiker Wolfgang Ayaß, geht ebenfalls davon aus, dass die Nichtsesshaften, darunter auch „Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen“, Opfer des deutschen Faschismus sind (vgl. Ayaß, 1995, S. 12, 196, 227). Die Hauptforschungsgruppe für Ayaß sind nicht die Nichtsesshaften, sondern die sogenannten „Asozialen“ (vgl. Ayaß, 1995, S. 9).

Die Verweise auf die Jenischen in den o. a. Arbeiten von Zimmermann, Hohmann, Freese, Ayaß und Döring konstituieren den aktuellen Forschungsstand der Verfolgung der deutschen Landfahrer im Dritten Reich. Sie deuten auf einen ernsten und bisher wenig beachteten Vorgang im NS-Staat.

Die Analyse der Schriften und der Karriere Robert Ritters dienen Hohmann und Zimmermann dazu, die Verfolgung von Millionen Sinti und Roma in Europa durch die deutschen Faschisten zu dokumentieren. In seinem Buch „Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie – ‚Zigeunerforschung‘ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus“ (1991) beleuchtet Joachim S. Hohmann die Verfolgung der Sinti und Roma, indem er die Karriere einer Schüsselfigur des NS-Staates, nämlich die Robert Ritters, verfolgt und zeigt, dass Ritters Beförderung in der NS-Hierarchie von 1936-1944 eng mit der Verfolgung der Sinti und Roma zusammenhängt.

Die Abhandlungen Ritters verweisen zugleich auf die Verfolgung einer anderen Gruppe Nichtsesshafter, die damals unter den Oberbegriff „Zigeuner“ fiel: die deutschen Landfahrer, auch Jenische genannt. Diese wurden öfters, vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg, mit den Roma und Sinti verwechselt. Ritters Aufgaben im NS-Staat beschränkten sich nicht nur auf die Roma und Sinti, sondern bezogen sich auch allgemein auf die sogenannte kriminelle, asoziale und nichtsesshafte Bevölkerung. Hierunter subsumierte man neben den Roma und Sinti auch die Jenischen.

Um ein klareres Bild vom Schicksal der Jenischen im NS-Staat zu erstellen, werden die Vorstellungen und Absichten Ritters und anderer „Rassenhygieniker“ dargelegt. Zu diesem Zweck erfolgt eine text-immanente Analyse der Schriften Ritters sowie die seiner

Zeitgenossen. Wichtige Begriffe v.a. bei Ritter wie „Zigeuner“, „Zigeunermischling“, „Jenisch“, „Population“, „Erbstrom“, „Menschenschlag“ werden untersucht. Je nach Möglichkeit wird ein Bezug zwischen den zu analysierenden Texten und damalig relevanten Gesetzen, den Ereignissen und der herrschenden Ideologie hergestellt.

4.2 Ritters ärztliche Tätigkeiten in Tübingen 1932 - 1934

1932 fängt Ritter als Assistenzarzt in Tübingen an. Dort leitet er das klinische Jugendheim der Tübinger Nervenlinik. Er ist mit der ärztlichen Betreuung des klinischen Jugendheims der Universität Tübingen beauftragt. Zu seinen Aufgaben gehört die Tätigkeit des psychiatrischen Sachverständigen und Gutachters vor Gericht (vgl. Hohmann, Joachim S., „Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. ‚Zigeunerforschung‘ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus.“ Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris, 1991, S. 135 und Schönhagen, Benigna, „Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus“, Hrsg.: Universitätsstadt Tübingen, Kulturamt, Band 4, Stuttgart, 1991, S. 151).

1934 steigt Ritter zum Oberarzt der Tübinger Universitätsnervenlinik auf (vgl. Hohmann, 1991, S. 135, 186). Im Frühjahr 1934 beginnt Ritter, eine Erbgesundheitskartei über ‚Erbkranke‘ der vergangenen 40 Jahre anzulegen. Im März 1934 übernimmt er die Leitung einer Eheberatungsstelle, die von der Ortsgruppe der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und der Nervenlinik getragen wird (vgl. Schönhagen, 1991, S. 151).

Unter der Leitung von Direktor Robert Gaupp findet das Gesetz zur Verhütung erbkrankten Nachwuchses (G. z. V. e. N.) vom 14. 7. 33 in der Tübinger Klinik Anwendung. Von den 1688 Patienten, die sich im Jahre 1934 in der Klinik befinden, fallen 906 unter das Gesetz. 116 dieser 906 Patienten wurden schon sterilisiert. Weitere 67 Fälle sind zur Sterilisierung vorgesehen, die aber zum Zeitpunkt der Untersuchung (1934) noch nicht vollzogen war. (Die restlichen Patienten fielen unter die Kategorien „wurden nicht angezeigt“, „Antrag zurückgenommen“, „vor der Verhandlung gestorben“, „Verfahren ausgesetzt“, „Verfahren schwebt noch“ und „von EGG (Erbgesundheitsgericht, d. Verf.) Sterilisation abgelehnt“.)

In der Kinderabteilung der Klinik befinden sich 114 Kinder. Hiervon werden 39 nach dem G. z. V. e. N. eingestuft. In sieben Fällen wird die Sterilisierung beschlossen, vier davon sind zur Zeit der Studie schon ausgeführt (vgl. Bauer, Werner, „Erste Erfahrungen mit der Anwendung des Sterilisierungsgesetzes bei Geisteskranken (Eine statistische Übersicht über die Fälle der

Tübinger Nervenlinik im Zeitraum vom 1.I.1934 – 31. XII.1934)“, Medizinische Fakultät der Universität Tübingen, Diss., 1936, S. 18-23). Wie oben erwähnt, leitet Ritter nicht nur die Kinderabteilung, sondern ist auch psychiatrischer Sachverständiger und Gutachter vor Gericht für die Kinder der Klinik. Unter ihnen sind die ersten Sterilisierungsoffer, die auf sein Konto gehen.

Die Aussicht auf körperliche Unversehrtheit der restlichen, nicht angezeigten 75 Kinder ist zweifelhaft, denn: „Daß so wenig Anträge gestellt wurden, obwohl hier doch das Uebel an der Wurzel zu fassen wäre, kommt daher, daß die meisten Kinder noch nicht im fortpflanzungsfähigen Alter, ja viele noch nicht einmal 10 Jahre alt sind, und die Sterilisation gesetzlich deshalb noch nicht zugelassen ist. Alle diese Fälle wurden für einen Antrag auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt.“ (Bauer, 1934, S. 23).

Die folgenden drei Schriften Ritters bilden inhaltlich eine Gruppe für sich. Sie alle belegen ein großes Interesse von Ritter an den Jenischen. Seine zwei Vorträge von 1935 und 1937 (wie auch die daraus resultierenden Veröffentlichungen von 1936 und 1938) sowie seine Habilitationsschrift von 1937 basieren nach Hohmann allesamt auf demselben Material, das Ritter seit spätestens 1934 für seine Habilitation sammelte. Der Standpunkt von Hohmann ist höchstwahrscheinlich richtig. Leider sind Hohmanns Quellenangaben hierzu nicht verzeichnet. Um die Richtigkeit von Hohmanns Position zu bestätigen, stellt der Verfasser zu den drei Texten selbst gezogene Querverbindungen und eigene Recherchen vor.

4.3 „Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und ‘asozialen Psychopathen‘ “

(Vortrag von Robert Ritter auf dem Internationalen Kongreß für Bevölkerungswissenschaft, 2.te., Berlin, 26. Aug.- 1. Sept. 1935)

„Es wird erstmals über deutsche Untersuchungen berichtet, die sich den großen und bekannten amerikanischen, schweizerischen und schwedischen sippengeschichtlichen Arbeiten von *Goddard, Dugdale, Davenport, Jörger* und *Lundborg* nicht nur zur Seite stellen können, sondern dieselben in bezug auf ihre Reichweite und Einzelfassung weit überholen.“ (Ritter, *Bevölkerungsfragen ...*, 1936, S.1)
(Dieser vermutlich als Werbung für sich selbst den folgenden Text einleitende Absatz wird sich leider bewahrheiten.)

Im Sommer 1935 trifft Ritter zufällig den damals führenden Rassenhygieniker Alfred Ploetz. Ritter berichtet ihm von seinen „sozialbiologischen und erbgeschichtlichen Untersuchungen“, die er schon im Jahre 1932 begonnen hatte. Seine Studie befasst sich mit „einigen berüchtigten Tübinger Armenhändler-Familien“ und deren Familienverhältnissen. Daraufhin bittet Ploetz Ritter, über seine Befunde auf dem kommenden internationalen bevölkerungswissenschaftlichen Kongress einen Vortrag zu halten (vgl. Manuscript van Robert Ritter, gricht aan zyn kinderen. Sommer 1945, S. 31 f.). Zu dieser Zeit arbeitet Ritter noch als Oberarzt an den Tübinger Nervenklinik. Im Rahmen des zweiten Kongresses für Bevölkerungswissenschaft in Berlin, vom 20. Aug. bis 1. Sept. 1935, hält Ritter einen Vortrag mit dem Titel: „Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und asozialen Psychopathen“.

Amtführender Präsident des Kongresses ist Prof. Eugen Fischer, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Berlin. Teilnehmer sind neben leitenden NS-Funktionären wie Karl Astel, Präsident des Thüringen Landesamtes für Rassenwesen, Wilhelm Frick, Reichs- und preußischer Minister des Innern, Walther Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP (Berlin), Heinrich Wilhelm Kranz, Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP (Gau Hessen-Nassau) und Hans Reiter, Präsident des Reichsgesundheitsamts, auch bekannte Bevölkerungswissenschaftler wie Friedrich Burgdörfer, Hans Harmsen, Siegfried Koller, wie auch renommierte Rassenhygieniker wie Otmar von Verschuer, Alfred Plötz, Arthur Gütt und Ernst Rüdin, sowie der bekannte schwedische Rassenbiologe Hermann Lundborg. Obwohl die größte Gruppe der Kongressteilnehmer aus NS-Deutschland kommt, sind das faschistische Italien, Österreich, Großbritannien, die USA, die Niederlande, Belgien, Schweden, Spanien, Rumänien, Polen, Ungarn, Japan, Indien, und Bengal ebenfalls vertreten (vgl. „Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft“, Hrsg.: Harmsen, Hans und Lohse, Franz, J. F. Lehmanns Verlag, München, 1936 - KRAUS REPRINT, Nendeln/Liechtenstein, 1969, S. VIII- XIX).

Unter anderem zeigt die „Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege“ für den damals bevorstehenden Kongress Interesse. Sie lobt ihn und betont seinen „wissenschaftliche(n)“ Charakter: „Im Vorgrund des Kongresses werden die streng wissenschaftlichen Diskussionen über die Bevölkerungs-, Rassen- und Erbpflegepolitik des neuen Deutschlands stehen. Der Kongreß wird sehr dazu beitragen, die im Ausland stark verbreiteten irrigen Ansichten über die deutsche Bevölkerungspolitik zu entkräften, und zwar auf einer Tagung, deren streng wissenschaftlicher Charakter durch die Namen der bedeutendsten Gelehrten der Welt

gewährleistet ist.“ (Rezension, „Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege“, 11. Jahr., Berlin, Mai 1935, S. 156). (Auf die Beziehung zwischen Bevölkerungspolitik und Wohlfahrtswesen im NS- Deutschland wird weiter unten im Text eingegangen.)

Ritter berichtet auf dem Kongress über seine Untersuchungen von etwa 900 Menschen über sieben Generationen hinweg. Dabei stellt er fest, dass alle diese Nachkommen der 1767 geschlossenen Ehe zwischen dem Sohn eines schwäbischen Vaganten und „der Tochter des Alt-Schinderhannes, eines Erzgauners“ sind. Den Ort der Untersuchung beschreibt er als einen „winterlicher Zufluchtsort für das herumziehende Bettler- und Keßlergesindel“ und als „eine kleine Markung“ für „das fahrende Volk“, welche am „Rande des Schwarzwaldes“ zu finden sei. (vgl. Ritter, 1936, S. 713, 714, 718). Es gibt keinen Hinweis auf eine empirische Studie, lediglich auf die Verarbeitung von schriftlichen Quellen wie Archiv- und Aktenmaterial und sogenannten „Gauenerlisten“ (vgl. Ritter, 1936, S. 714 f.)

Ursprünglich befinden sich in dieser Siedlung nicht nur einige „verschont gebliebene(...) Gaunernachkommen“, sondern auch wenige „kriminelle, vagierende Korbmacher und Bürstenbinder“ (vgl. Ritter, 1936, S. 714).⁴⁹

Der Nachwuchs entstammt der Ehe von 1767 und wuchs in dem schon oben erwähnten Ort wie folgt auf: So „heirateten die Nachkommen der ersten beiden Generationen ausschließlich wieder Vaganten- und Gaunernachkommen“ sowie „Zigeuner“. Das Ergebnis dieser Heiratspraxis, so Ritter, sei rassenhygienisch ungünstig: „Alle Nachkommen der ersten drei Deszendenzgenerationen waren kriminelle Vagabunden“ (vgl. Ritter, 1936, S. 714). Er charakterisiert die Kinder und Enkel dieses Ehepaars als Menschen, die „die gleiche gemeinsame Lebensart, das Verständnis für einander, die gleiche jensische Sprache und die gleiche Anlage zur rednerischen Gewandtheit und zu händlerischen Betrug“ aufwiesen (Ritter, 1936, S. 716).

Später erfolgt nach Ritter dann eine weitere „Vermischung dieser Gauener- und Zigeunernachkommen mit minderwertigen Elementen der Stadtbevölkerung“. Er kommt zu dem Resultat: „Die Verbindung der ‚Asozialen‘ mit Schwachsinnigen ergab eine Population von arbeitsscheuen Tagedieben, Prostituierten, verkappten Bettlern, Säufern und Hundefängern“ (Ritter, „Bevölkerungs ...“, 1936, S. 714).

⁴⁹ Im März 1935 erscheint ein Artikel in „Neues Volk“, 1935, Nr. 3, Jg. 3, S. 20-25 unter dem Titel „Erbgesunde und erbkrankte Familien“. Darin werden Besenbinder und Korbflechter negativ dargestellt. „Neues Volk“ ist ein offizielles Blatt der NSDAP, das keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, sondern populär ist. Dies weist darauf hin, dass die genannten Berufe in der deutschen Gesellschaft schlecht angesehen wurden.

Dies ist wesentlich für die Entwicklung seines Begriffes der „Mischlingspopulation“. (Dem Text nach zu urteilen, sind die „Asozialen“ die „Gauner- und Zigeunernachkommen“, wobei die „Schwachsinnigen“ die „minderwertigen Elemente der Stadtbevölkerung“ repräsentieren (vgl. Ritter, 1936, S. 714).)

Nach Ritter sind die „Ursachen einer sich durch Jahrhunderte forterbenden Minderheit“ seiner Probanden dadurch zu erklären, „daß die Erbmasse der vagabundierenden Ahnen infolge einer Vermischung zweier Individuen aus besonders berüchtigten Gaunersippen eine derartige Durchschlagskraft erhielt, daß sie *über die Dominanz hinaus* eine Tendenz zur *progressiven* Ausbreitung zeigte und sich durch 8 Generationen auswirken konnte“ (Ritter, 1936, S. 715). Seine Probanden trügen eine Art „super dominantes Erbgut“ und würden dadurch zu einer folgenschweren rassenhygienischen Bedrohung.

Seiner Meinung nach gilt für die „charakterische(n) Mitglieder“ der lebenden Generation seiner Probanden „stets die Diagnose schwerer asozialer Psychopathen, unverbesserlicher Krimineller“ (Ritter, 1936, S. 715).

Ritter zielt vermutlich darauf, dass aufgrund seiner `Ergebnisse` das bestehende Sterilisierungsgesetz G. z. V. e. N. auch auf seine Probandengruppe anwendbar ist.

Eine wichtige Zielgruppe der Sterilisationsgesetzgebung sind die „psychisch Kranken“. Sie leiden an einer Erbkrankheit im Sinne des G. z. V. e. N. vom 14. 7. 33. Per Gesetzestext werden neun Kategorien definiert. Die ersten drei beziehen sich auf psychische Zustände: 1. Angeborener Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkuläres (manisch=depressives) Irresein.

Vom 8. bis 16. Januar 1934 findet in der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München ein Lehrgang zur Vorbereitung für das am 1. 1. 1934 in Kraft tretende G. z. V. e. N. (vom 14. 7. 33) statt. Anwesend sind „rund 120 Psychiater, vorwiegend Direktoren und Oberärzte der *Heil- und Pflgeanstalten*“ („Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat“, Hrsg.: Rüdin, Ernst – in Gemeinschaft mit namhaften Fachgelehrten, München, 1934, S. „Zur Einführung“). In einem Vortrag plädiert Rüdin, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München und Vorsitzender des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene und Rassenhygiene, für die Unfruchtbarmachung „(b)ei zahlreichen *Asozialen* und *Antisozialen*, *schwer Erziehbaren*, *stark psychopathischen Debilen* ... selbst wenn sie in ihrer Intelligenzentwicklung allein nicht übermäßig zurückgeblieben sind“. Er schlägt vor, „*Psychopathen*, *Hysteriker*, *Verbrecher*, *Prostituierte*, die gleichzeitig debil sind ... aufgrund des § I Ziffer I („angeborenem

Schwachsinn“, d. Verf.)“ unfruchtbar zu machen (Rüdin, Ernst, „Das deutsche Sterilisationsgesetz (Medizinischer Kommentar)“, in: Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat, Hrsg.: Ernst Rüdin - in Gemeinschaft mit namhaften Fachgelehrten, München, 1934, S. 156 f.).

Im März 1935, ein halbes Jahr vor dem Kongress, findet eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft II des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik statt. Es diskutieren Prof. Fischer, Prof. Günther und Prof. Lenz mit Ministerialbeamten über die illegale Sterilisierung farbiger deutscher Kinder. Rüdin nutzt die Möglichkeit, um die Forderung ins Gespräch zu bringen „*Psychopathen zu sterilisieren*“ (vgl. Müller-Hill, Benno, „Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeuner und Geisteskranken 1933-1945“, Rororo aktuell, Hrsg.: Freimut Duve Originalausgabe, Reinbek bei Hamburg, 1984, S. 14).

Auf dem Kongress vom 26. 8. bis 1. 9. 1935 äußert Dr. Kallmann, ein Berliner Psychiater: „... es ist wünschenswert, die Fortpflanzungsverhinderungen auch auf die *auffälligen Blutsverwandten der Schizophrenen* auszudehnen und sie vor allem für *sämtliche eugenisch unerwünschten Personen* in den Anfang der Fruchtbarkeitsperiode zu legen“ (Müller-Hill, 1984, S. 14).

Die abschließende Forderung von Ritters Beitrag, dass „schwere asoziale Psychopathen und Kriminelle, deren Eltern und deren beiderseitige Großeltern ebenfalls sozial abwegige Psychopathen waren, von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden sollten“ (Ritter, 1936, S. 717), scheint damals nicht als überzogen eingestuft worden zu sein.

Im Anschluss an den Kongress wird Ritter ins Reichsinnenministerium gebeten. Man fragt ihn, wie seine Arbeit zu fördern sei. Nach mehreren Gesprächen zwischen Ritter, dem Ministerialdirektor Dr. Gütt und dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes, vereinbart man den Eintritt von Ritter ins Reichsgesundheitsamt. Ritter erhält hierfür eine Entschädigung in Höhe von 250 bis 300 monatlich Reichsmark und eine so genannte „Fliegende Gruppe“ oder „Fliegende Station“, um seine Arbeit weiterzuführen. Außerdem erhält er zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, zwei technische Assistentinnen und eine Schreibkraft. Sie stehen ihm auch für das halbe Jahr zur Verfügung, in dem er von seiner Tätigkeit an der Tübinger Nervenklinik freigestellt ist, um seine Forschungen dort abzuschließen (vgl. Manuscript, 1945, S. 31-37). Ritter beginnt seine berufliche Laufbahn bei der NS-Behörde.

Im obigen Text kommt Ritters allgemeinem Konzept einer „Population“ sowie seinem spezifischem Konzept der „Mischlingspopulation“ zentrale Bedeutung zu. Eine Population ist, allem Anschein nach, eine große Gruppe von Menschen, die genealogisch miteinander verwandt sind. Eine Population entspricht einem „Züchtungskreis“, der größer ist als ein Geschlecht oder eine Sippe (vgl. Ritter, 1936, S. 713, 716).

Ritter versteht seine Probandengruppe, die 900 Menschen umfasst, und deren Mitglieder alle von gemeinsamen Vorfahren abstammen, mit dem Attribut der „Mischlingspopulation“ (vgl. Ritter, 1936, S. 715). Seine so definierte „Mischlingspopulation“ setzt sich offensichtlich einerseits aus der „Gaurer- und Mischlingspopulation“ und andererseits aus der „Zigeunerpopulation“ zusammen. Genau heißt es: „28 v. H. der gegenwärtigen lebenden Glieder der erforschten Sippe gelten als Zigeuner.“ (Ritter, 1936, S. 717)

Ritter teilt seine Probanden in zwei Gruppen auf: zum einen in die „Zigeunermischlinge“ und zum anderen in die „asozialen Psychopathen“. Ist der Begriff „Zigeuner“ für Ritter schon durchaus negativ besetzt, so steigert sich dies beim „Zigeunermischling“: „Je reinrassiger die Zigeuner sind, um so eher läßt sich ihre Kriminalität auch in bescheidenen Grenzen halten.“ Dagegen sind Schwerverbrechen „wie gefährliche Körperverletzung und Totschlag, viel häufiger bei den Bastarden der ersten Generation als bei den übrigen Angehörigen der untersuchten Sippe“ zu finden. Der Rest seiner Probanden, d.h. die „übrigen Angehörigen“ (auch sog. „Zigeunermischlinge“) kommen nicht viel besser weg als die „Bastarde() der ersten Generation“. Ritter beklagt sich, dass „unter ihnen die Zahl der arbeitsscheuen, trägen, asozialen Psychopathen auffallend groß ist“ (Ritter, 1936, S. 717).

Durch die Umdefinierung zu Zigeunermischlingen erfahren die dadurch identifizierten Menschen eine zusätzliche soziale Deklassierung. Diese „Mischlingspopulation“ sei das Ergebnis von zwei schon sozial unerwünschten Gruppen: einerseits die „Zigeuner“, deren „Kriminalität“ sich „in bescheidenen Grenzen“ halte (Ritter, 1936, S. 717), und andererseits die „Vaganten- und Gaunernachkommen“.

Noch gefährlicher ist die Umdefinierung eines anderen Teiles seiner Probanden zu „asozialen Psychopathen“. Dies ist, wie schon oben ausgeführt, ein Versuch, seine Probandengruppe für die laufende NS-Sterilisierungspraxis zu qualifizieren.⁵⁰

⁵⁰ Um eine weitere Vermischung von „Zigeunern“ mit „Einheimischen“ zu verhindern bzw. zu beschränken, schlägt Ritter die Anwendung zweier Maßnahmen vor: erstens soll sich die Reproduktion der „Zigeuner“ „auf sich selbst beschränken“, und zweitens soll man „keine weiteren Versuche“ machen, „die Zigeuner hier und da unter der sesshaften Bevölkerung anzusiedeln“ (Ritter, 1936, S. 717).

Hauptfigur ist neben dem „asozialen Psychopathen“ der „Zigeunermischling“. Nebenbei kommt der sogenannte „Zigeuner“ zum Vorschein. In Beziehung zu „asozialen Psychopathen“ steht eine nicht weitere definierte Kategorie von Menschen, welche „die gleiche jensische Sprache und die gleiche Gabe zur rednerischen Gewandtheit und zu Betrug“ aufweisen.

4.4 Mitteleuropäische Zigeuner, ein Volksstamm oder eine Mischlingspopulation?

(Vortrag von Robert Ritter auf dem Internationalen Kongress für Bevölkerungswissenschaft, 3.te., Paris, 1937)

NS-Größen wie Friedrich Stumpfl, Ernst Rüdin, Ottmar von Verschuer sind auch auf diesem Kongress, wie auf dem vorherigen, anwesend. Die Pariser Gastgeber haben zu diesem dritten Kongress, anders als die Gastgeber des zweiten Kongresses 1935 in Berlin, auch anti-rassistische Wissenschaftler eingeladen. Prominentester ist wohl der in Deutschland geborene und von seinen NS-Kritikern gehasste amerikanische Kulturanthropologe Franz Boas (vgl. Ritter, Robert, „Mitteleuropäische Zigeuner: ein Volksstamm oder eine Mischlingspopulation.“, in: Congrès International de la Population, Paris, 1937, Extract VIII, Paris, 1938 (= Actualité Scientifique et industrielle no. 717), S. Titelblatt.)

Zu dieser Zeit ist Ritter noch als Oberarzt an der Tübinger Nervenklinik tätig.

Im Januar 1936 wird er als Mitglied des Erbgesundheitsgerichts bestellt (vgl. Hohmann, 1991, S. 136).

(Das Erbgesundheitsgericht ist 1934 mit der einzigen Aufgabe ins Leben gerufen worden, darüber zu entscheiden, wer unter den für die Sterilisierung Angezeigten tatsächlich unfruchtbar gemacht werden soll (vgl. Weingart, 1996, S. 465).)

Wie bei dem Kongress in Berlin spricht Ritter in Paris 1937 über ein ähnliches Thema. Sein Vortrag handelt von einer anderen nichtsesshaften Gruppe, den „Zigeunern“. Der Titel lautet: „Mitteleuropäische Zigeuner: ein Volksstamm oder eine Mischlingspopulation?“ (Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 51).

Nirgends im Text wird eine zweiten Untersuchung von Ritter erwähnt. Er berichtet „von unseren genealogisch-historischen Nachforschungen“, und darüber hinaus über „eine jahrelange Sucharbeit“, die „uns Archivmaterial über fast sämtliche hier dargestellten Zigeuner in die Hände“ gespielt hat (Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 53).

Als Quellen sind sog. „Zigeunerlisten“, gerichtliche Verhörprotokolle, Kirchenbücher und Register angegeben (vgl. Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 53, 54). Die „Zigeunerlisten“ um 1780 umfassen „300 Zigeuner“, unter denen „rund 175 dem Typ nach als echte Zigeuner, ca. 100 als Mischlingstypen und 25 als deutsche Vagabunden“ klassifiziert werden. Nach Ritters Berechnungen sollen „mehr als 5/6 der nachfolgenden Generationen vorwiegend zigeunerischer Herkunft sein“ (Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 54).

Im Unterschied zum ersten Vortrag von Ritter (oben Teil II, 4.3), in dem er die Probanden einer „Mischlingspopulation“ bzw. einer „Gaurer- und Mischlingspopulation“ über sieben bis acht Generationen innerhalb von Südwestdeutschland zurückverfolgt, befasst sich diese Studie mit einer „Zigeunerpopulation“, die sich in einem bestimmten geographischen Raum über acht bis zehn Generationen zurückerstreckt (vgl. Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 53).

In seinem ersten Vortrag beziffert er 28 Prozent seiner rund 900 Probanden „als Zigeuner“ (vgl. Ritter, 1936, S. 717). In diesem zweiten Vortrag spricht er von 300 Probanden, von denen mehr als 5/6 von „vorwiegend zigeunerische(r) Herkunft“ seien (vgl. Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 54). 5/6 von 300 sind lediglich zwei Probanden mehr als bei 28 Prozent von 900. Offensichtlich verwendet Ritter hier den „Zigeuner“-Anteil des Aktenmaterials der 900 Probanden seiner Studie von 1935.

Wie der Titel suggeriert, sollen Menschen, die als „Zigeuner“ anzusehen sind, nicht mehr den Status eines „Volksstamm(es)“ genießen, sondern zu einer „Mischlingspopulation“ abgewertet werden. Er stellt die rhetorische Frage, „(ob) diejenigen, die wir als Zigeuner bezeichnen, eines rassisch einheitlichen Stammes sind oder ob sie ... ein Gemisch asozialer, zivilisationsunfähiger Elemente primitivster Volksschichten verschiedenster Herkunft und Rasse darstellen, die sich seit Jahrhunderten mit den ... sogenannten Zigeunerstämmen vermischt haben“ (Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 51).

Um ein „Gemisch“ überhaupt zu konstruieren, benötigt Ritter mindestens zwei unterschiedliche Entitäten als primäre Komponenten. Das erste Element ist der „echte(n)“

bzw. „stammechte(n) Zigeuner“. Es wird aus dem Alltagsbegriff „Zigeuner“ herausgeschnitten, besser gesagt herausdefiniert.

Stammecht ist derjenige, der die Stammessitten der Zigeuner befolgt und sich in der Regel nur mit anderen Zigeunern verheiratet (vgl. Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 56). Er wird durch die Anwendung von fünf Kriterien identifiziert.

- „1. Nach dem Gesamteindruck und nach körperlichen Merkmalen,
2. nach der zweifelsfreien Zugehörigkeit zur Zigeunersprachgemeinschaft (von Geburt an),
3. nach der Gebundenheit an die Stammgesetze,
4. nach der ‚zigeunerischen‘ Lebensweise,
5. auf Grund des Abstammungsnachweises.

Das größte Gewicht ist auf die Zugehörigkeit zur Sprachgemeinschaft zu legen, da die Zigeuner selbst dieses Kriterium unwillkürlich als ausschlaggebend ansehen.“ (Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 57).

Dieser „stammechte Zigeuner“ besitzt eine fremde Art, Sprache und Lebensweise. Er wird außerdem als „bettelnd() und manchmal diebisch“ charakterisiert, als „unfähig zu konzentrierte(r) Arbeit, zu planvollem Handeln, zu stetigem Streben, zum willenkmäßigen Einfügen, zu vorausschauendem und vorsorglichem Denken“ und ist von Natur aus nichtsesshaft (vgl. Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 53, 59, 60).

Als zweites Element des Gemisches macht Ritter darauf aufmerksam, „dass es auch innerhalb der Wirtsvölker, von deren Arbeitsfrüchten die Zigeuner leben, ausgesprochene Vagabundenschläge gibt, deren Angehörige nach Zigeunerart umherziehen“ (Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 52).

Mitglieder dieser zwei Gruppen vereinigen sich: Vom 16. bis zum 19. Jahrhunderte paaren sich die in „Stämmen und Sitten entfremdeten Zigeunerwaisen“ sowie „entartete Zigeuner“ mit den „einheimischen oder Vaganten ... und (zeugten) mit diesen ihrerseits Kinder“ (vgl. Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 54 f., 56). Darüber hinaus erwähnt Ritter, „daß die Zigeuner infolge ihrer gleichen Lebensweise ständig mit den Angehörigen des Vagantenschlages zusammenkamen“ (Ritter, „Mitteleuropäische ...“, 1938, S. 55). Damit impliziert er, dass eine Verbindung dieser beiden Gruppen einer Normalität entspreche, und nicht allein auf seine Probanden beschränkt bleibe.

Die Vereinigung dieser zwei Gruppen habe schädliche bevölkerungswissenschaftliche Konsequenzen. Der schon negativ definierte „stammechter Zigeuner“ begeht die

rassenhygienische (Erb)Sünde, da er sich mit „Vagantennachkömmlinge(n)“ und „nur Menschen minderwertiger Herkunft“ verbindet und damit „Mischlinge“ produziert. Daraus folgt noch eine weitere rassenhygienische Verschlechterung: „Die Mischlinge ihrerseits neigen dann wiederum dazu, sich auch mit Deutschen mindestens Schlages zu kreuzen.“ (vgl. Ritter, „Mitteleuropäische ...“ , 1938, S. 55 f., 57, 59) Auf diese Weise entsteht eine Mischlingspopulation. Die von ihm ‚entdeckte‘ „Population“ ordnet er keiner Sprachgemeinschaft zu.⁵¹

Ritter setzt später die „Zigeuner“, die „Mischlinge“ und die erstmals in seinem Text von 1937 als solche benannten „Jenischen“ bzw. „Landfahrer“ zueinander ins Verhältnis: „Da die Zigeuner und die Mischlinge()“ nur Bindungen zu „Menschen minderwertiger Herkunft finden, so nimmt es nicht Wunder, dass wir unter derartigen Mischlingen 2. und 3. Grades einen sehr hohen Prozentsatz von Asozialität und Kriminalität finden“. Dies führt dazu, dass die „meisten der oft gemeldeten sog. Zigeunerverbrechen ... Verbrechen derartiger Mischlinge und der nach Zigeunerart umherziehenden *Jenischen* (vagabundierende Gauner, *Landfahrer*)“ sind (Ritter, „Mitteleuropäische ...“ , 1938, S. 59).

Das einzige Mal in diesem Text erscheint an dieser Stelle die Termini „Jenisch“ und „Landfahrer“. Relevante Menschengruppen, die weder zu „stammechte(n) Zigeunern“ noch zu der „Mischlingspopulation“ zählen, werden als „deutsche Vagabunden“, „Deutsche() mindesten Schlages“, „Vagabundenschläge ...“, deren Angehörige nach Zigeunerart umherziehenden“, „vagierenden Strolche“, „Angehörige des Vagabundenschlages“, „Vagantennachkommlinge“ „Vaganten“, „Vagantinnen“, „nichtzigeunerische Hausiererinnen“ und „Landstreicherinnen“ benannt (Ritter, „Mitteleuropäische ...“ , 1938, S. 53-56). Größtenteils kann man diese Ausdrücke problemlos als Synonyme für „Jenische“ bzw. „Landfahrer“ interpretieren. Angehörige dieser Gruppen heiraten „Zigeuner“ und bleiben im Hintergrund.

⁵¹ Die Vorstellung eines stammechten Zigeuners und einer Vermischung mit Einheimischen ist keineswegs neu. Der Polizist Alfred Dillmann stellt 1905 eine Liste von 3350 „Zigeuner(n)“ und derjenigen „gewerbetreibenden Personen ..., welche nach Zigeunerart umherziehen“, zusammen. (Alfred Dillmann, 1905, S. 9, 326). Ihm zufolge entstammen die „Zigeuner“ in Bayern und den Nachbarstaaten „teils Vermischungen, welche zwischen echten Zigeunern und Einheimischen schon vor langer Zeit stattgefunden haben, teils sind sie unseren eigenen bzw. dem mitteleuropäischen Boden entwachsen (Autochthonen) (Dillmann, 1905, S. 5). Er kommentiert, ähnlich wie Ritter, dass der „raßechte Zigeuner eine Seltenheit“ sei (Dillmann, 1905, S. 5). Etwa die Hälfte der 3350 signalisierten Menschen werden explizit „Zigeuner“ genannt (vgl., Dillmann, 1905, S. 19-326). Im Gegensatz zu Ritter unterscheidet er weder „Zigeuner“, „raßechte Zigeuner“ noch „nach Zigeunerart umherziehen(den)“ Menschen. Er macht keine Unterscheidung zwischen den von ihm so benannten Gruppen. Sie alle fallen unter den Oberbegriff „Zigeuner“. Als gemeinsame Charakteristik führt er an, dass sie „ohne einen festen Wohnsitz“ sind, oder Menschen darstellen, die ihre Gewerbe „im umherziehen“ ausüben (vgl., Dillmann, 1905, S. 9), d.h. zu den Nichtsesshaften zu zählen sind. Sie werden auf Grund ihrer Lebensweise von der bayerischen Polizei steckbrieflich gesucht.

Im Vordergrund des Werkes steht die allgemeine Vorstellung vom Zigeuner. Sie wird in zwei unterschiedliche rassische Gruppen umdefiniert: Zum einem in den echten oder stammechten Zigeuner, der aus der herrschenden Vorstellung vom „Zigeuner“ herausdefiniert wird. Und zum anderen die in „Zigeuner“, die dann übrig blieben, d.h. die Mischlinge oder Angehörigen der „Mischlingspopulation“. Sie stellen das Hauptkontingent dar.

Die Jenischen und andere genannte Gruppen dienen Ritter als passive, nicht auffällige, aber dennoch notwendige Komponente, um ein „Gemisch“ bzw. eine „Mischlingspopulation“ überhaupt definieren zu können.

Der Leitgedanke der Schrift geht davon aus, dass sich „Zigeuner“ mit ihresgleichen mischen, mit Deutschen minderen Schlages, mit Vagabunden, Vaganten und nach Zigeunerart umherziehenden Jenischen, usw., und dadurch eine Mischlingspopulation erzeugen, die charakteristischerweise asozial und kriminell ist. Das bildet das Hauptkontingent der Menschen, die als „Zigeuner“ angesehen werden.

Der „normale Zigeuner“ wird zu einem unerwünschten rassistischen Gemisch degradiert. Damit geht eine soziale Deklassierung aller Menschen einher, die in Verbindung mit dem Begriff „Zigeuner“ stehen, und aller Gruppen, die sich mit den „Zigeunern“ etwa „vermischen“.

Die beiden entwickelten Konstruktionen, „stammechte() Zigeuner“ und „Mischlingspopulation“, sind die grundlegenden Bausteine, die Ritter auch in seinen späteren Werken wiederholt aufnimmt.

4.5.0 **Drei große Sippenuntersuchungen im Jahre 1937**

4.5.1.0 „**Ein Menschenschlag**. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern’“, Dr. Phil.

Dr. Med. Habil. R. Ritter, Leipzig, 1937

4.5.1.1 Zur Quellenlage sowie anderen Hintergrundinformationen

In dieser Schrift erwähnt Ritter weder seine beiden früheren Vorträge, die er als Texte herausgegeben hat, noch macht er Andeutungen dazu. Allerdings weist Eva Justin darauf hin, dass Ritter seit 1932, seit den „Untersuchungen über die Herkunft schwachsinniger Asozialer, Vagabunden, und Gauner unerwarteterweise auch mit Zigeunern und ihren Abkömmlingen“, dieses Material zusammenstellt (Justin, Eva, „Typoskript“, möglicherweise spätestens Anfang der sechziger Jahre, in: Hohmann, 1991, S. 469).

Ritter verwendet sowohl schriftlich als auch mündlich überlieferte Quellen.

Mündliche Informationen gewinnt er durch das persönliche Aufsuchen von Dorfältesten, Altbürgermeistern und Landjägern, also durch Erkundigungen bei Menschen, „die aus eigener Erinnerung und Erfahrung berichten können, ebenfalls forscht er bei Landstreichern, Arbeitshäuslern und Kriminellen nach, um sich Kenntnisse über den Verbleib der Vagabundennachkommen und über deren Verhältnisse zu verschaffen“ (vgl. Ritter, 1937, S. 49 f.).

Geschriebene Informationen bezieht er aus ‚alten Kirchenbüchern, Bürgerlisten, Gemeinderatsprotokollen, Strafregistern und Gerichtsrepertoiren, Pfarrchroniken und Schulzeugnissen, Akten der Oberämter und der Polizeibehörden, Krankengeschichten und Leichenscheinen, kreisärztlichen Aufstellungen über Epidemien und Selbstmorde, Materialien der Vormundschafts-, Wohlfahrts- und Jugendämter, Karteien der Armenhäuser, Pflegeanstalten und Schwachsinnigenheime, v. a. beiseite gelegten und nicht beachteten alten Urkunden sowie in zum Teil stark verstaubten Aktenbunden, die in Stadt-, Spital-, Kreis- und Staatarchiven aufgestapelt waren ...‘ (vgl. Ritter, 1937, S. 31) und von Materialien aus ‚sämtlichen Pfarrbüchern eines mehr oder weniger umschriebenen Bezirks‘ (Ritter, 1937, S. 33).

Ritter gibt die Materialien in seiner Literaturliste an, die schon oben in Teil I diskutiert wurde: die „Oberdischinger Liste“ von 1799 (Teil I, 3.5.33), die „Aktenmäßige(n) Geschichten der Räuberbanden an den beiden Ufern des Main, im Spessart und Odenwald“ von Pfister, 1812 (Teil I, 3.5.34) und die „Aktenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden“ von Grolman von 1813 (Teil I, 3.5.35).

Darüber hinaus verwendet Ritter zwei Texte des Oberamtmannes Georg Jakob Schäffer in Sulz am Neckar: einen von 1801 und den anderen von 1811. Schäffers Material (eine Liste von 159 Rotwelschwörtern und Akten) dient ebenfalls Schöll als Quelle für sein Werk

„Konstanzer Hans. Eine Schwäbische Jauners=Geschichte aus zuverlässlichen Quellen geschöpft und pragmatisch bearbeitet“. Der Text ist ebenfalls oben in Teil I (Unterpunkt 3.5.29) in dem Beitrag „Das Wörterbuch des Konstanzer Hans“ diskutiert (s. o. unter entsprechend benannten Beiträgen, und vgl. Ritter, 1937, S. 113, 114).

Wenige Wochen nach seiner Habilitation am 4. August 1936 siedelt Ritter, Hohmann zufolge, nach Berlin über. Hohmann berichtet, dass Ritter „einem Auftrag des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern (folgte), um im Rahmen des Reichsgesundheitsamtes mit dem Ziel einer ‚vorbeugenden Verbrechungskämpfung‘ die Erforschung und Erfassung der gesamten asozialen und kriminellen nichtsesshaften Bevölkerung Deutschlands in die Hand zu nehmen“ (Hohmann, 1991, S. 136).

Hans Reiter, Präsident des Reichsgesundheitsamtes, beschreibt 1939 die Aufgabe der von Ritter geleiteten „rassenhygienische(n) und bevölkerungsbiologische(n) Forschungsstelle“ wie folgt: „sämtliche in Deutschland lebenden Zigeuner und zigeunerartig umherziehenden Personen (im Text auch als „Landfahrerstämme“ benannt, d. Verf.) zu erheben, ihre Abstammungsverhältnisse zu klären, sowie sie rassenbiologisch zu untersuchen und zu sichten“ (Reiter, Hans, „das Reichsgesundheitsamt 1933-1939. Sechs Jahre nationalsozialistischer Führung“, Berlin, 1939, S. 357). Die Erhebungen sollen „zur Klärung der Asozialen- und Psychopathenfrage sowie umfangreiche Beiträge zur Bastardenforschung“ beitragen. (Gegenstand der „Bastardenforschung“ sind nicht nur „Mischlinge der verschiedensten Generationen, d.h. Zigeunermischlingspopulationen“, sondern auch „Kreuzungen von Juden und Negern einerseits und Zigeuner andererseits“ (Reiter, 1939, S. 357). Zusammen mit der „Zigeunerforschung wurde auch die Asozialenforschung im weiteren Sinne in Angriff genommen“ (Reiter, 1939, S. 358).

Diese Habilitationsschrift (und v. a. die dazu gehörende Forschung aus dem Jahre 1935 – s. o. im Text), verhilft dem damaligen Tübinger Oberarzt den Karrieresprung hinauf zu einer reichsweiten Forschungsstelle des R.G.A. in Berlin. Diese Position verschafft ihm erheblich mehr Möglichkeiten, die nichtsesshafte Bevölkerung zuerst zu definieren, dann aufzuspüren und zu mustern, um sie schließlich weiter verfolgen zu können. So wichtig diese Schrift auch sein mag, ihre Inhalte sind zunächst einmal nicht nachprüfbar.

Der Untersuchungsort ist absichtlich nicht genannt. Die Quellen sind nur teilweise angegeben und gegebenenfalls nur in abgekürzter Form, um, wie Ritter selbst angibt, die Anonymität seiner Probanden zu gewährleisten (vgl. Ritter, 1937 S. 78, 79). Er hält den konkreten

Personenkreis der Probanden ebenfalls im Dunkeln, obwohl dieser historisch und soziologisch charakterisiert ist. Sogar der Bearbeitungszeitraum wird nicht explizit genannt. Nur in Hinsicht auf die Anzahl der Untersuchten gibt Ritter transparente Zahlen an.

4.5.1.2 Anzahl der Probanden

Ritters Kerngruppe, die den (fiktiven) Familiennamen „Romsch“ trägt, besteht aus rund 240 Menschen, welche „Nachkommen von gefundenen alten Gaunerpaaren“ sind (vgl. Ritter, 1937, S. 59). Die Untersuchten betrachtet Ritter als „nur einen kleinen Ausschnitt“ der insgesamt über 20.000 schon erfassten „Nachkommen der zahlreichen weitverzweigten namhaften alten Gaunergeschlechter“, die sich durch acht bis zehn Generationen erstrecken (vgl. Ritter, 1937, S. 51).

Ritter behauptet, dass „in dem Gebiet des östlichen Schwarzwaldes rund 40 namhafte() Vaganten Sippen (leben) ..., die sich alle wiederum in eine größere Anzahl von Familien gliederten“. Ritter entsprechend gab es zwischen diesen 40 Familien viele Fälle von Verwandtschaftsverhältnissen (vgl. Ritter, 1937, S. 39).

Nicht nur, dass Ritter über 20.000 genealogische Zusammenhänge herstellt, er hat auch Zugang zu einer großen Menge von „Lichtmaterial“ (Fotos), auf dessen Veröffentlichung er jedoch verzichtet (vgl. Ritter, 1937, S. 79).

4.5.1.3 Bearbeitungszeitraum

In einem Brief, Ende 1933, des Akademischen Rektorates an den Vorstand der Nervenklinik ist vermerkt, dass Ritter „sich an der Universität hier zu habilitieren“ beabsichtige (Universitätsarchiv Tübingen (UAT, 308/3201, Brief 18.11.33)).

Seine dazugehörige Feldforschung dauert anscheinend zwei Jahre an. Ritter selbst schreibt in „Ein Menschenschlag“, dass er im „Verlauf zweier Jahre“ „alle Pfarrämter ... aufgesucht (hat) und die alten Kirchenbücher Seite für Seite durchforscht“ hat (Ritter, „Ein Menschenschlag“, 1937, S. 35). Er berichtet, dass er im Herbst 1936 seine Forschungen nach vier Jahren beendet hat (vgl. Manuscript, 1945, S. 40).

(Die Vermutung liegt nahe, dass er das Material seiner Habilitation als Grundlage für die Vorträge auf dem zweiten und dritten Bevölkerungskongress (1935 und 1937) verwendete,

obwohl er dies nirgends erwähnt. Ohne große Mühe kann man inhaltliche Ähnlichkeiten zwischen allen drei Schriften feststellen, wie unten noch auszuführen ist.)

4.5.1.4 Ort der Studie

Wie oben schon ausgeführt, haben sowohl der erste Kongress-Vortrag von 1935 als auch diese Schrift eine Ortschaft „am Rande des Schwarzwaldes“ zum Gegenstand. Im zweiten Vortrag von 1937 lässt sich kein örtlicher Hinweis finden. Der Untersuchungsort wird in dieser Schrift näher als der „nordwestliche() Teil des württembergischen Schwarzwaldkreises, vor allem das Schwarzwaldvorland“ beschrieben (genauer im „östlichen Schwarzwald“) (Ritter, 1937, S. 35, 39, 40).

Obwohl keine genaueren Informationen über den Ort zu ermitteln sind, deutet vieles darauf hin, dass ihm Lützenhardt, Kreis Horb, als zentrales Untersuchungsgebiet für diese Schrift wie auch für seinen ersten Vortrag von 1935 dient. Ritter selbst bezeichnet seinen Untersuchungsort abwechselnd als eine „Vagantensiedling“, eine „berüchtigte Hausiererkolonie“, „eine Hausierergemeinde“ und eine „Bettler- und Gauner Kolonie“ (vgl. Ritter, 1937, S. 29, 30, 32, 62, 95, 97).

1939 äußert sich Hans Reiter, Präsident des Reichsgesundheitsamtes und Ritters nächster Vorgesetzter, über die von Ritter geleitete L3 – Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle wie folgt: „Neben der Zigeunerforschung wurde auch die Asozialenforschung im weiteren Sinne in Angriff genommen. In Schwaben wurde eine erbgeschichtliche und sozialbiologische Untersuchung über die Bevölkerung einer Asozialsiedlung durchgeführt. Die betreffende Gemeinde (ein Musterbeispiel für den sogenannten endogenen Pauperismus innerhalb eines Züchtungskreises), steht seit langem unter Staatsaufsicht, da ihre Mitglieder nicht imstande sind, selbst eine geordnete Verwaltung auszuüben“ (Reiter, 1939, S. 358).

Im Anhang von Arnolds „Randgruppen des Zigeunervolkes“ (1975) befindet sich ein „Verzeichnis von Siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung, vorwiegend ‚jensichen Orten““. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage kurz vor dem Krieg und fortführenden Nachforschungen (wahrscheinlich von Arnold selbst) (vgl. Arnold, 1975, S. 33). Über 170 Orte sind darin mit kurzen Darstellungen aufgeführt (siehe Arnold, 1975, S. 310-348). Für das

Verzeichnis kommen in bezug auf Beschreibung und geographische Lage nur zwei Orte in Frage: Lützenhardt und das nahe gelegene Dorf Rexingen.

Über Lützenhardt steht dort: „Krs. Horb. Als Hausiererdorf seit 1750 bekannt. Hauptsächlich umherziehende Bürstenmacher, Korbflechter, Besenbinder. 1958 noch fast 200 ambulante Händler und Gewerbetreibende, soviel wie 1898! Zum Teil typische jenische Familien. Die jenische Sprache ist in L. lebendig (Arnold, 1975, S. 320 f.). (Siehe auch Anlage 3: Arnolds „Verzeichnis von Siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung, vorwiegend ‚jenischen Orten‘“.)

Über Rexingen dagegen ist lediglich das Folgende zu lesen: „Krs. Horb. Hausiererdorf (unweit von Lützenhardt)“ (Arnold, 1975, S. 326). (s. auch Anlage 3: Arnolds „Verzeichnis von Siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung, vorwiegend ‚jenischen Orten‘“.)

Sowohl vor der NS-Zeit wie nach dem Krieg wurde Lützenhardt in amtlichen Beschreibungen ähnlich wie unten im Anhang „Verzeichnis von Siedlungen ...“ von Arnold geschildert. „Lützenhardt ... 1750 an die Freiherren von Raßler-Weitenburg, unter deren Begünstigung sich Korbmacher, Bürstenbinder ec. hier niederließen“ („Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden“, Zweiter Band, Schwarzwaldkreis, Hrsg.: K. D. Statistischen Landesamt Stuttgart, 1905, S. 199).

Nach dem Krieg schreibt man: „Um 1785 gestattete der damalige Besitzer des Schahofs Frh. Raßler v. Weitenberg fahrenden Leuten die Niederlassung, die seit 1806 eine eigene Gemeinde bilden. Sie ernährten sich durch Herstellung von Bürstenwaren“ („Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinde. Band V. Regierungsbezirk Karlsruhe.“ Hrsg.: Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Stuttgart, 1976, S. 621).

Die beiden zitierten Werke enthalten keinerlei Hinweise in bezug auf Rexingen als Hausiererdorf, wie es im Anhang E bei Arnold charakterisiert wird (vgl. hierzu: „Das Königreich ...“, 1905, S. 200 f. und „Das Land ...“ 1976, S. 643).

Bemerkenswert sind Arnolds Ausführungen über Lützenhardt. Nach ihm bildeten die sog. „Vagantentum zuneigende(n) Familien“ dort den „harten Kern“. Als Quelle hierfür gibt er Ritters „Ein Menschenschlag“ an (Arnold, 1975, S. 18). Wie schon oben ausgeführt, wird in „Ein Menschenschlag“ Lützenhardt kein einziges Mal erwähnt. (Leider geht Arnold mit den Quellen nicht gerade vorbildlich um. M.E. reichen Arnolds Angaben allein bei weitem nicht als Belegmaterial aus.)

Auch Hohmann weiß um Lützenhardt als Untersuchungsort Ritters um 1936. „Ritter ließ die Dorfbevölkerung zu dieser Zeit (gemeint ist hier der Zeitraum etwa Ende 1936, d. Verf.) vollständig genealogisch durchmustern, und anscheinend hatte er darüber hinaus eine junge jenische Bewohnerin Lützenhardts mit nach Berlin genommen, um sie an Ort und Stelle in dem Berliner Institut ‚erbwissenschaftlich‘ und ‚anthropologisch‘ zu erfassen. Die Zusammenstellung der ‚Familiengeschichte‘ der Gemeinde Lützenhardt mit umfangreichen genealogischen Angaben ist – ebenso wie anderes Material aus diesem Zeitraum – erhalten geblieben und umfasst allein für Lützenhardt zwei Bände“ (Hohmann, 1991, S. 219). Leider ist der Fundort dieser Informationen aus Hohmanns Schrift nicht zu ermitteln. Es gibt lediglich den Hinweis auf einen Brief Ritters an seinen Assistenten Würth vom 27. November 1936, in dem von „unser(em) Lützenhardter Mädchen“ die Rede ist (vgl., Hohmann, 1991, S. 219).

Es gibt eine Anzahl von Parallelen zwischen Informationen in Ritters „Ein Menschenschlag“ (1937) und den lokalen Geschichtsschreibungen von Lützenhardt, sowohl von 1969 als auch von 1980. Beide, Sonnenberg (1980) und Hofheinz (1969), berichten, dass der Räuber ‚Keßler Sepp‘ 1784 in Lützenhardt aufgespürt und verjagt wurde (vgl. Hofheinz, Brigitte, „Entwicklung und Strukturwandel der Gemeinde Lützenhardt“, Zulassungsarbeit zu der zweiten Dienstprüfung für das Lehramt an Volksschulen, Unver. Manuskript, Herbst, 1969, S. 21 und vgl. „Lützenhardt. 1140-1974. „Daten und Begebenheiten aus der Vergangenheit, einer ganz besonderen Gemeinde. Ein Heimatbuch von Ministerialrat a. D. Gerhard Sonnenberg“, Hrsg.: Gemeinde Waldachtal, 1980, Freundenstadt, S. 15). Darüber hinaus berichtet Schöll im Winter 1783/4, dass man dort einen anderen Räuber, den Konstanzer Hanß, vergeblich versuchte festzunehmen (Schöll, Johann Ulrich, „Konstanzer Hanß. Eine Schwäbische Jauner-Geschichte aus zuverlässlichen Quellen geschöpft und pragmatisch bearbeitet“, Stuttgart, 1789, S. 225 f.). Ritter berichtet, „daß um 1785 herum – geschreckt durch die ergriffenen scharfen Maßnahmen – den ‚Erzjäunern‘ der Boden unter den Füßen heiß wurde, weswegen sie es vorzogen, sich ‚fortzumachen‘“ (Ritter, 1937, S. 95).

Über die allgemeine Entwicklung solcher „Kolonien“, einschließlich seines Untersuchungsortes, wagt Ritter eine allgemeine, kurze Beschreibung: „Man baute daher in der Nähe einer Siedlung eine Fabrik, man gründete Genossenschaften, man errichtete in einer anderen Siedlung... eine Industrieschule. Aber alle derartigen Bemühungen schlugen fehl ...“ (Ritter, 1937, S. 96). Die Gemeinde Lützenhardt erstellt 1927 „unter großen Opfern ein Industriegebäude“, das erst im Jahr 1939 bezogen wird (Hofheinz, 1969, S. 30 und vgl.,

Sonnenberg, 1980, S. 34). Eine Einkaufsgenossenschaft wird um 1900 erwogen, und später, 1931, die Gründung einer Produktionsgenossenschaft, der „Bürstenindustrie Lützenhardt erwogen, die ebenfalls auch nicht ausgeführt worden ist“ (vgl., Sonnenberg, 1980, S. 30, 35). 1839 wurde eine Industrieschule in Lützenhardt eröffnet (vgl., Sonnenberg, 1980, S. 20). Ritter erzählt, dass sein Ort um 1855 unter Staatsaufsicht gestanden hat (vgl. Ritter, 1937, S. 96). Hofheinz weiß, daß Lützenhardt von 1855 bis 1874 unter Staatsaufsicht stand (Hofheinz, 1969, S. 27).

Eigentümlich sind die Verbindungen, die Hofheinz zwischen dem Werk „Ein Menschenschlag“ einerseits und Tübingen und Lützenhardt andererseits herstellt. Konform mit Arnolds Ausführungen über Lützenhardt (1975) und Hohmanns Kenntnissen (1991) in bezug auf ein vollständig genealogisches Durchmustern dieses Orts, spricht Hofheinz (1969) von „erbbiologischen Anschauungen des Dritten Reiches“, denen zufolge man „den ‚Erbwert‘ der Lützenhardter feststellen“ will.

Sie nimmt ohne weiteres an, dass Ritters Habilitationsschrift auf Lützenhardt zu beziehen ist. „So gründlich und wissenschaftlich einwandfrei die Arbeit Ritters zu einem großen Teil war, so zeigen doch diese Sätze (d.h. ihre Zitate oben, die sie aus „Ein Menschenschlag“ entnommen hat, d. Verf.), welche Tendenz sie leitete. Man sollte annehmen, dass gerade der Aufstieg Lützenhardts – in dem sich vor 200 Jahren ‚rassisch minderwertige‘ Menschen zusammengefunden hatten, die sich nur wenig mit Familien der Umgebung vermischten –, einen Beweis für die Unzulänglichkeit einer solchen Vererbungslehre liefert“ (Hofheinz, 1969, S. 32, 33).

Sehr merkwürdig ist ebenfalls, dass Hofheinz einen von Ritter allgemein gehaltenen Vorgang, die Entwicklung des „getarnten Schwachsinn“ auf Lützenhardt, spezifiziert. Die Geburtsstunde des „getarnten Schwachsinn“ beschreibt Ritter folgendermaßen: „Es bleibt ihnen (der Probanden-Familie mit dem fiktiven Namen „Romsch“, d. Verf.) gewissermaßen keine andere Wahl mehr, als die Töchter von brotlosen, herumziehenden Scherenschleifern zu heiraten. Diese *schwachsinnigen Weingärtnernachkommen* (die Familie „Romsch“, d. Verf.) bekommen nun von Frauen, die von ‚Vagabunden‘ abstammen, zahlreiche Kinder, die ihrerseits herumstreuen... In diesen Kindern haben wir die *Großelterngeneration* einer unserer *vorher beschriebenen Probanden-Familien* vor uns Der älteste Sohn des alten Holzspälters war *schwachsinnig*, ... seine älteste Schwester, die später als *dumm, schlampig und böartig galt*, verband sich mit einem Mann namens Romsch, der sie als Musiker während seiner Militärdienstzeit geschwängert hatte. Dieser Mann stammte aus einer

berüchtigten Hausiererkolonie vom Schwarzwald her. Auch er führte, wie die Nachforschung ergab, Vagantenblut, so daß durch *doppelseitige Belastung* die Nachkommen dieses Paares einen besonderen Hang zum Herumstreunen und zu asozialen Entgleisungen zeigten“ (Ritter, 1937, S. 23).

Die Autorin drückt den von Ritter relativ ungenau beschriebenen Vorgang konkreter aus: „So kommt es, daß R. Ritter bei *asozialen Familien in Tübingen* feststellte, daß sie aus der Verbindung eines *Lützenhardters* mit einer *Schwachsinnigen* hervorgegangen waren“. Selbst von Ritters These eines „getarnten Schwachsinn“ überzeugt, meint sie aus ihren Erfahrungen als Lehrerin für Heimatkunde in Lützenhardt feststellen zu können, „daß die auffallend schwierigen Kinder, die am Ende ihrer Schulzeit kaum lesen können, durchweg aus solchen gemischten Familien stammen“ (Hofheinz, 1969, S. 46).

Unerklärlich bleibt ihre Auffassung, dass Ritters These des „getarnten Schwachsinn“ in Verbindung mit Lützenhardt zu bringen sei. Der Mann aus einer „*berüchtigten Hausiererkolonie vom Schwarzwald*“ ist für sie ein Lützenhardter. Wie schon oben ausgeführt, ist in „Ein Menschenschlag“ nicht einmal eine Erwähnung Lützenhardts aufzuspüren.

In „Ein Menschenschlag“ sind keine expliziten Aussagen über „*asoziale Familien in Tübingen*“ auszumachen. Allerdings gibt es mehrere aufeinander zu beziehende Informationen, die darauf hindeuten (siehe hierzu: Ritter, 1937, S. 9, 13, 15, 20, 75, 77, 78, 103, 108, 109). Justins Aussagen stimmen mit den Behauptungen von Hofheinz überein. „Aus diesen Nachkommen stammte ein Teil der *erziehungsschwierigen Kinder in Tübingen*“ (Justin, Eva, Wiedergabe von ihrem ersten Aussageprotokoll, 1960, in: Hohmann, 1991, S. 456 f.). Interne Universitätsakten geben deutlicher Auskunft. Der Rektor der Universitätsklinik bescheinigt 1935, dass Ritter „zur Zeit mit einer großen Studie über die erbbiologischen Verhältnisse bei *gewissen Tübinger Weingärtnerkreisen* beschäftigt“ ist (UAT, 308/3201 Gutachterliche Auesserung, 21. März 35).

Auf welchen Quellen ihre Vermutung beruht, es handle sich um Tübinger Familien, ist nicht ersichtlich. Keiner ihrer Bezüge zu Ritters Habilitationsschrift weist im Text oder in der Quellenangabe eine Erklärung ihrer Annahme auf, dass Lützenhardt in Verbindung zu Ritters „Ein Menschenschlag“ von 1937 stehe. Von Ritters Habilitationsschrift allein lässt sich keine Verbindung zu Lützenhardt herleiten. Es ist schwer vorstellbar, wie Hofheinz überhaupt eine Verbindung von Lützenhardt zu „Ein Menschenschlag“ herstellt, ohne überzeugende bzw. selbstverständliche Beweise zu haben.

Wie aus all diesen Hinweisen zu ersehen ist, gibt es eine Reihe von Anzeichen, die dafür sprechen, dass Lützenhardt Ritters Untersuchungsort ist. Dem Verfasser ist auf der anderen Seite nichts bekannt, was dagegen spricht. Auch wenn jeder einzelne Hinweis, für sich allein betrachtet, bestritten werden kann, so lässt doch die Fülle der Hinweise keine andere Schlussfolgerung zu: Lützenhardt ist der Ort „am Rande des Schwarzwaldes“, an dem Ritter seine Forschungen bis 1936 betreibt.

4.5.1.5 Probandenkreis der sogenannten getarnten Schwachsinnigen

Die ersten Objekte, an denen sich Ritters (rassenhygienisches) Studieninteresse ablesen lässt, sind die Kinder in der Klinik. Seine Habilitationsschrift leitet er mit einer Beschreibung des „getarnten Schwachsinn“ seiner Klientel in der Tübinger Klinik ein, ohne die Klinik oder ihre Insassen ausdrücklich zu benennen (vgl. Ritter, 1937, S. 13): „In *meiner jungärztlichen Sprechstunde* fielen mir vor Jahren immer wieder Kinder und Jugendliche auf, die etwas merkwürdig Strolchenhaftes und Spitzbübisches in ihrem Wesen hatten, und die den Anschein erwecken konnten, als ob hinter ihnen etwas Besonderes stecke. Dennoch waren diese Kinder zweifellos schwachsinnig, obgleich man ihnen den geistigen Ausfall nicht auf den ersten Blick anzusehen vermochte“ (ebd.). „Diesen Schwachsinn, der die Maske der Schlaueheit trägt, werden wir am treffendsten als *getarnten Schwachsinn* bezeichnen“ (Ritter, 1937, S. 19).

Allein bezogen auf Ritters Schrift liegt die Vermutung nahe, dass die 14- bis 16-jährigen Probanden – die er eine zeitlang kritisch beobachtet und die seiner Meinung nach unter „getarnte(m) Schwachsinn“ leiden:

1. sich damals in seiner Klinik befanden,
2. und dass sie allenfalls zu den Nichtsesshaften gehören, wahrscheinlich schwererziehbare Jenische sind (vgl. Ritter, 1937, S. 13, 16 f., 19).

Anfang 1980 führt Benno Müller-Hill ein Gespräch mit Adolf Würth, einem Mitarbeiter und Bekannten Ritters in der Zeit von 1936 bis 1947 (vgl. Dr. Adolf Würth „Gespräche“, in: Müller-Hill, Benno, „Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945“, Reinbek bei Hamburg, 1984, S. 152-157). Im Laufe der Unterredung kommt Würth auf Ritters Probanden in „Ein Menschenschlag“ zu sprechen.

Würth: „Er hatte auf seiner Station Kinder gefunden, die an einer, wie er in seiner Habilitationsschrift „Ein Menschenschlag“ nachwies, neuartigen Form von Schwachsinn litten. ‚Getarnter Schwachsinn‘ nannte er das“ (Müller-Hill, 1984, S. 153).

Ritters Vorgesetzter von 1936 bis 1944, Hans Reiter, erkennt 1938 die soziale Herkunft von Ritters Probanden in „Ein Menschenschlag“. Medizinalrat Dr. M. Eyrich, Landesjugendarzt in Stuttgart, bezieht sich in seinem Vortrag mit dem Titel „Fürsorgezöglinge, erbbiologisch gesehen“, den er auf der Württembergischen Anstaltstagung vom 8. November hält, auf Ritter (vgl. Zeitschrift Für Kinderforschung, Hrsg.: H. Reiter, Präsident des Reichsgesundheitsamtes, W. Villinger, Erika Hoffmann, J. Zutt, Berlin, Berlin, Referate, 47. Band, 1939, S. 11, 250). Explizit bezieht sich Eyrich auf „Ein Menschenschlag“ und berichtet den Hörern von Ritters „Entdeckungen“: „In mühevollen Untersuchungen an schwäbischen Vagantensippen, hat Ritter den Nachweis der direkten Abstammung einer seit mehreren Generationen in Tübingen sesshaften asozialen Sippe von solchen Gaunern bis ins ausgehende Mittelalter führen können. ...

Ritter hat für die von ihm erforschten asozialen Gaunerabkömmlinge die Bezeichnung getarnter Schwachsinn eingeführt. Er rechnet sie also zum angeborenen Schwachsinn ...“ (Eyrich, 1939, S. 255 f.). Herausgeber der oben zitierten Zeitschrift ist Reiter.

Interne Verwaltungsakten der Tübinger Universitätsklinik beweisen zweifelsfrei, dass Ritters Ausgangsprobanden Kinder der Klinik sind. In einer nicht unterzeichneten gutachterlichen Äußerung von 1934 wird bescheinigt, dass Ritter sich mit „*seelisch abwegigen Kindern*“ beschäftigt, und dass „er schon seit einigen Monaten eine Eheberatungsstelle *hier in Tübingen* eingerichtet (hat) ... und dadurch mit *weiten Kreisen der Bevölkerung* in Beziehung getreten“ ist. Daraus „wuchs ihm dann die Problemstellung für eine große wissenschaftliche Studie ... heran mit der er z. Zeit noch beschäftigt ist und die er zur *Grundlage für eine Habilitation...* machen will“. Der Gutachter spricht sich dafür aus zu erlauben, dass er die „in dem *Jugendheim der Nervenklinik* dort *begonnene Arbeit* fortsetzen wird“ (UAT, 308/3201, Gutachterliche Äußerung, 29. Nov. 34).

Im März 1936 ist Ritter noch „auf verschiedenen Abteilungen der Klinik tätig gewesen: ... im Jugendheim der Klinik, ... in dem sich nervöse, nervenkrankte, epileptische, geistesschwache, *schwererziehbare Kinder* und *Jugendliche* befinden“ (UAT, 308/3201, Mitteilung vom 10. März, 1936). Einen Monat später, im April, ist Ritter noch dabei, „seine hiesigen

erbbiologischen *Forschungen an der Klinik fort(zu)setzen*“ (UAT, 308/3201, H/L, Mitteilung vom 17.4.1936).

Eva Justin, Ritters langjährige Assistentin, ist der Meinung, dass Ritters Probanden zu den Jenischen zu zählen sind: „Dr. Ritter hatte seine *große Untersuchung* über den *Jenischen Menschenschlag* von der *Tübinger Klinik* aus in Württemberg durchgeführt. Hier waren wir erstmalig auf dem Wege über die Genealogien auf Zigeuner gestoßen und arbeiteten wegen der ausgezeichneten Württemberger Register- und Aktenführung auch noch nach unserer Übersiedlung nach Berlin vorzüglich auf diesem Gebiet weiter“ (Justin, Eva, Wiedergabe ihres zweiten Aussageprotokolls, wahrscheinlich spätestens Anfang der sechziger Jahre, in: Hohmann, 1991, S. 469). „Ein Menschenschlag“ ist die einzige große Untersuchung vor der Übersiedlung nach Berlin. (Es ist interessant, dass Justin eine klare Vorstellung des Jenischen hat. Sie erzählt, dass es bei der „Frage der erbärztlichen Verbrechensverhütung“ damals „ausschließlich darauf“ ankam, „die Entstehung weitere Asozialer – seien es deutscher, jenischer oder zigeunerischer Abstammung – nach Möglichkeit zu unterbinden“ (Justin, Eva, Wiedergabe ihres zweiten Aussageprotokolls, wahrscheinlich spätestens Anfang der sechziger Jahre, in: Hohmann, 1991, S. 494 und vgl., ebd., S. 470, 483).)

Andere Aussagen Justins lassen wenig Zweifel daran, dass Ritters Probanden größtenteils schwererziehbare jenische Jugendliche sind. Für Ritter sind sie die Nachkommen von „Asozialen“ aus Vagantensiedlungen: „In seiner Eigenschaft als Oberarzt bei der Universitäts-Nervenlinik Tübingen hatte Dr. Ritter die Kinderabteilung der Nervenlinik zu betreuen. In diese Nervenlinik kamen nicht nur organisch-geistig gestörte Kinder, sondern insbesondere auch solche mit erheblichen *Erziehungsschwierigkeiten*.⁵² Dr. Ritter stellte bei seiner beruflichen Arbeit fest, dass ein großer Teil der mit erheblichen Erziehungsmängeln behafteten *Kinder Nachkommen von Asozialen* waren. ... Aus diesen Nachkommen (gemeint hier sind die Menschen aus „verschiedenen Vagabundensiedlungen“, d. Verf.) stammte ein Teil der *erziehungsschwierigen Kinder in Tübingen*. Hierdurch angeregt wollte Dr. Ritter nunmehr ganz allgemein die Nachkommenschaft der Vagabundensiedlungen wissenschaftlich erforschen. Bei der Arbeit stießen wir auf die Zigeuner. Unter den *Nachkommen der*

⁵² Es liegt im Rahmen des Möglichen, dass Kinder und Jugendliche sogar familienweise in Ritters Anstalt kamen. Ritter beobachtet, wie seine Probanden öfter „in Begleitung von zwei oder drei kleinen Geschwistern“ sind (vgl., Ritter, 1937, S. 14). Darüber hinaus berichtet er, dass die Romsch-Kinder, die in großen Städten wohnen, „vom Staat erfasst und in den Fürsorgeerziehungsanstalten erzogen“ werden (Ritter, 1937, S. 108).

Vagantensiedlungen waren viele *Landfahrer* und *Zigeunermischlinge*⁵³ (Justin, Eva, Wiedergabe von ihrem ersten Aussageprotokoll, 1960, in: Hohmann, 1991, S. 456 f. ; vgl. hierzu: Ritter, 1937, S. 19-23, 103).

Diese Nachkommen (Vorfahren der Kinder der Klinik) wandern etwa 1870 aus den Vagantenkolonien in die Großstädte, darunter spezifisch nach Tübingen. Den Jugendlichen der Tübinger Klinik gibt Ritter die Anregung, ihre Vorfahren, von Generation zu Generation, zurück zu verfolgen. Ritter: „Alle diese *Kinder und Jugendlichen stammten*, wie es sich bald herausstellte, von einer *bestimmten Gruppe von Familien* ab, die – nach alten Akten und Urkunden der *Stadtverwaltung* – seit 60 Jahren ständig Scherereien und hohe Fürsorgelasten verursachten“ (Ritter, 1937, S. 19, vgl. hierzu: ebd. S. 19-23, 103).

Alles oben Gesagte deutet darauf hin, dass Ritters Probanden schwererziehbare jenische Jugendliche (und nicht gewöhnliche „geistig Schwache“) sind, die sich damals in seiner Klinik befanden. Sie sind Nachkommen von Familien, die vor zwei Generationen, etwa um 1870, aus Lützenhardt stammend nach Tübingen gekommen sind.

4.5.1.6 Die Charakterisierung von Ritters Probandenkinder und Probandenfamilien

Ähnlich wie schon in seiner ersten Schrift ausgeführt, heiratet in der Zeit um 1766 eine weibliche Nachfahrin des „Schinderhannes“ den Sohn eines „Vaganten“ (vgl. Ritter, 1937, S. 67 f.). Diese Verbindung habe fatale rassenhygienischen Konsequenzen, insofern sich „das minderwertige Erbgut zweier antisozialer Elemente über eine möglicherweise anzunehmende Dominanz hinaus... in dem Maße fortschreitend ausbreitete, wie sich das tatsächlich durch 7 Generationen hindurch zeigte“ (Ritter, 1937, S. 32). (Diese Vorstellung von erblicher Dominanz dieser Paarung findet sich ebenfalls in seiner ersten Schrift (vgl. hierzu: Ritter, „Bevölkerungsfragen ...“ , 1936, S. 715).)

⁵³ „Zigeunermischling“ zu sein, ist für Justin nicht eine Sache der Kultur oder Sprachgemeinschaftszugehörigkeit, sondern des „Blutes“. Wenn z.B ein Urgroßeltern teil als „Zigeuner“ rassistisch klassifiziert ist, dann sind alle seine Nachkommen, Urenkelkinder inklusive, als „Zigeunermischling“ zu klassifizieren. Ritters Erbtafel I enthält etwa 280 Menschen. In der siebten Generation von etwa 70 Menschen wird ein einziger Mensch als Zigeunerin verzeichnet. Nach Justins Auffassung sind alle ihre Nachkommen in den folgenden drei Generationen „Zigeunermischlinge“ (vgl. hierzu Anlage 5: Ritters Erbtafel I).

Die Paarung sowie die anschließende Verbindung der Familie Romsch mit anderen „Sozial-Unerwünschten“ über sieben Generationen hinweg stellt Ritter im Anhang von „Ein Menschenschlag“ durch die „Erbtafel III“ dar (Anlage 7 hinten in dieser Arbeit).

Sprachlich und beruflich verbindet Ritter seine Ausgangsprobanden, d. h. die Kinder seiner Klinik, mit den Jenischen. Die Eltern der Probandenkinder und ihre Vorfahren bedienen sich des Kommunikationsmittels des „Jenischen“, einen Dialekt des Soziolektes Rotwelsch (vgl. Ritter, 1937, S. 29, 63, 92, 105). Die Vorfahren seiner Probandenkinder üben ambulante und unehrliche Berufe aus (vgl. Ritter, 1937, S. 29, 65-79, und s. auch Erbtafel I, II und III im Anhang).

Die Vorfahren der Probandenkinder, acht bis neun Generationen zuvor, beschreibt Ritter als „jenische“, als „fahrendes Volk“, als Menschen aus „Keßler- und Sprenglerkreisen“ und als „Freileute ... , die selbst unter dem ‚jenischen Volk‘ das geringste Ansehen hatten“, welche „nur auf ihresgleichen und auf Zigeuner und Zigeunermischlinge angewiesen waren“. Die folgenden Generationen hätten „nur Anschluß an andere ‚Jenische‘“ gehabt (Ritter, 1937, S. 62; und vgl. Ritter, 1937, S. 30, 54). Die damals noch lebenden Probanden bestimmt er als Mitglieder von Landstreicherfamilien (vgl. Ritter, 1937, S. 29, 105). Er beschreibt die Probandenfamilien als „Landstreicher, die man kaum von den Zigeunern unterscheiden“ kann (Ritter, 1937, S. 105).

Außerdem führt Ritter Verbindungen zwischen den Probandenkindern und den Räuberbanden des 18. Jh.s. an. Seine genealogischen Studien weisen darauf hin, dass

1. die Räuber selbst von Vagabunden-Familien stammen,
2. und ferner die Mitglieder der Räuberbanden in Schwaben und Baden von 1720 bis 1811 größtenteils miteinander verwandt sind,
3. und letztlich seine Probanden mit diesen verwandt sind (vgl., Ritter, 1937, S. 37-40, 60, 64, 112-114).

Ritter berichtet, daß ein Romsch in der fünften Generation (um 1800) eine „Zigeunerin“ heiratet, deren Großvater ein Vetter des Räuberhauptmanns Johannes Reinhard alias Hannikel ist (vgl., ebd., S. 71).⁵⁴ Darüber hinaus findet er eine nähere genealogische Verbindung zwischen der Familie Romsch und Nachkommen des Schinderhannes von 1766/7

⁵⁴ Diese Aussage lässt sich schwerlich, wenn überhaupt, verifizieren. Ritter gibt nicht an, zu welchem Grad die angegebene Vetternschaft besteht. Bekanntlich können auch Vettern ersten Grades verschiedene Familiennamen

(vgl. ebd. S. 69 f.).⁵⁵ Ritter zufolge steht auch die Lebensgefährtin des Konstanzer Hans, Barbara Reinhardtin, bekannt als Schleifer-Bärbel, in Verwandtschaft mit der Familie Romsch. Nach seiner Recherche haben Barbara Reinhardtin und die Familie Romsch gemeinsame Vorfahren, irgendwo zwischen 1675 und 1700 (s. hierzu Erbtafel III im Anhang von „Ein Menschenschlag“, sowie in diesem Werk Anlage 7). (Der Verfasser unternahm einen bescheidenen Versuch, Ritters Informationen in Bezug auf das Verhältnis zwischen den Räubern und seinen Probanden nachzugehen. (vgl., Ritters Erbtafel III und Ehebücher der Pfarramtes Salzstetten, 1760 – 1770). Er kann Ritters Schlussfolgerungen in dieser Hinsicht weder bestätigen noch widerlegen.))

Allerdings ist im Jahre 1822 in Hessen eine enge Verbindung zwischen Vaganten und Räubern zu beobachten. Darüber hinaus kann man unter mehreren Familien, deren Mitglieder hauptsächlich Nichtsesshafte und Räuber sind, die Tendenz feststellen, dass sie einen eigenen Heiratskreis bilden (s. o. im Text unter Schwencken Steckbriefe 1822, Teil I, 3.5.36). Es ist durchaus möglich, dass Ritters genealogische Ergebnisse korrekt sind.

4.5.1.7 Die soziale Lage und Lebensweise der Probandenfamilien

Dem Berufe nach sind Ritters Probandenfamilien „Tagelöhner und Hilfsarbeiter in den Fabriken ... Laufburschen und Bedienstete in kleinen Schenken ... Althändler ... Hausierer ... Musikanten und klein(e) Makler, Hilfs-Chauffeure und ... Kurpfuscher“ (Ritter, 1937, S. 108). Die Eltern der Probandenkinder „ziehen zum Teil noch als ‚Händler‘ in ihren Wohnwagen umher, oder sie ziehen den Jahrmärkten nach“ (Ritter, 1937, S. 107). Ritter

haben. Außerdem hat Reinhard (Reinhart, Reinhardt) drei unterschiedliche Schreibweisen. Dass alle diese Menschen in verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander stehen, kann nicht unterstellt werden.

⁵⁵ Diese Aussage lässt sich ebenfalls nicht ohne weiteres verifizieren. In Ritters Vortrag von 1935 werden die rund 900 Untersuchten „in der Siedlung“ aus „gebliebene(n) Gaunernachkommen“ zusammengestellt. „Zu diesen gehörte jener schon oben erwähnte jüngste Vagantensohn, der sich 1767 mit der Tochter des Alt-Schinderhannes, eines Erzgauners, verheiratet hatte“ (Ritter, 1936, S. 714).

In „Ein Menschenschlag“ berichtet Ritter, dass sich die Familie Romsch 1766 gründet. „Durch die Verbindung mit der Hurenmäu Andreas, der Enkelin des ‚Alt-Schinderhannes‘, begründete er (d.h. Manuel Jerglen Romsch, d. Verf.) eine ausgebreitete Gaunersippe, die seinen Namen trägt“ (vgl. Ritter, 1937, S. 67 f., vgl., dazugehörige Fußnote). Der Vater der erwähnten Frau (d.h. die Enkelin des Schinderhannes) ist der Sohn des Schinderhannes (vgl. Anlage 7: Erbtafel III). Es ist bekannt, dass Schinderhannes mindestens einen Sohn mit einer Frau namens Julie Blasius gehabt hat (vgl. Siebenmorgen Bild hinten). Dieser Sohn muss dann entweder den Familiennamen des Vaters „Bückler“ oder den der Mutter „Blasius“ getragen haben. Seine Tochter (d.h. die Enkelin des Schinderhannes) könnte einen der beiden Namen getragen haben. (Möglich ist auch, dass sie den Familiennamen ihrer Mutter trägt). In der Habilitationsschrift findet die Ehe des „jüngste(n) Sohn(es) des alten Vagabunden Romsch“ mit der Enkelin des Schinderhannes „in der Vagantensiedlung“ statt (Ritter, 1937, S. 57).

Der Verfasser genoss das Privileg, Einsicht in die entsprechenden Ehebücher des Pfarramtes Salzstetten zu haben. Die Ehebücher für Lützenhardt weisen im Zeitraum von 1760 bis 1770 leider keine Eintragung unter dem Namen „Bückler“ oder „Blasius“ auf (vgl., Ehebücher von 1760 - 1770 des Pfarramtes Salzstetten).

behauptet, dass sie oft den Beruf und die Arbeitsstätte wechseln und Arbeitslosenunterstützung beziehen (vgl., Ritter, 1937, S. 108).

Ein Teil der Probandenfamilien lebt in Hausiererkolonien, in denen sie „die Ärmsten“ sind (vgl. Ritter, 1937, S. 105). Ein anderer Teil befindet sich in den Armenhäusern der kleinen Orte (vgl. Ritter, „Ein Menschenschlag“, 1937, S. 108). Andere wiederum „tauchten in den Großstädten unter, in denen sie wieder Menschen von gleichem Schlag fanden“ (Ritter, 1937, S. 108).

Viele ihrer Kinder (d.h. die Probanden der Klinik) seien Hilfsschüler und Fürsorgezöglinge (vgl., Ritter, 1937, S. 106.f). Die Eltern selbst werden in den Akten der Fürsorgebehörden „als asoziale Elemente geführt, die nicht in der Lage sind, ihre kinderreichen Familien selbst zu ernähren“⁵⁶ (Ritter, 1937, S. 106). Darüber hinaus behauptet Ritter, dass „(i)n den Akten der Kriminalbehörden sie ... alle verzeichnet“ sind (Ritter, 1937, S. 109).

Er berichtet, dass die Gerichte sie an Nervenärzte überweisen. Diese Ärzte (und /oder Ritter) diagnostizieren die Überwiesenen als „asoziale oder antisoziale Psychopathen“ wegen ihre(r) Unfähigkeit, sich sozial einzugliedern, ... ihre(r) Haltlosigkeit und ihre(r) Unverbesserlichkeit. Diese Beurteilung und die Benennung „asoziale Psychopathen“ sind konform mit Ritters erstem Vortrag von 1935 (Ritter, 1937, S. 109 und vgl., Ritter, 1936, S. 717, 714, 715).

4.5.1.8 **Der Begriff „Menschenschlag“**

Hauptanliegen von Ritters Habilitationsschrift ist die Einführung des Begriffs „Menschenschlag“. Auch wenn Ritter in seinem vorangegangenen Vortrag auf dem Bevölkerungskongress in Paris 1937 den Ausdruck „Schlag“ mehrmals benutzt, bildet er dort keine wesentliche Kategorie. Er wird lediglich angewendet, um erstens die „Mischlinge“ von „deutschen mindersten Schlags“ zu unterscheiden und zweitens den „Zigeunerschlag“ einerseits von dem „Vagabundenschlag“ und andererseits von dem durcheinandergewürfelte(n) Gesindel zu differenzieren (Ritter, „Mitteleuropäische ..“, 1938, S. 52, 53, 55).

⁵⁶ Ritter weiß von anderen „derartige(n) Kolonien und Nester(n)“. Ihm sind „zahlreiche derartige Sitze“ in Baden, Bayern, Hessen und Westfalen und anderen Ländern bekannt. Er charakterisiert sie als Menschen, die, „örtlich leicht abgewandelt im Grunde überall das gleiche Gepräge“ tragen wie seine Probanden (vgl. Ritter, 1937, S. 106.).

Hier in dieser Schrift findet der „Schlag“ eine vollständige begriffliche Entfaltung. Mit dieser Konstruktion will Ritter eine „erbbiologische“ Gruppe in S.W.-Deutschland entdecken, die aus etwa 20.000 miteinander genealogisch verwandten Menschen besteht, die über zehn Generationen zurückverfolgt werden kann. Deswegen lautet seine von ihm gestellte Aufgabe, „über einen ganzen Menschenschlag einen Überblick zu geben“, d.h. über „einen Schlag von Landstreichern und Gaunern“ (Ritter, „Ein Menschenschlag“, 1937, S. 7).

Der Begriff „Schlag“ bzw. „Menschenschlag“ ist zu Ritters Zeit keine unbekanntere Terminologie unter Rassisten. Für Walther Scheidt, einer der damaligen leitenden NS-Rassisten, ist der "Schlag" bzw. "der Menschenschlag" eine Untergruppe einer Rasse. Er wird aufgrund von einzelnen Züchtungs- oder Ausleseunterschieden, d.h. Erbanlagen, gebildet (vgl., Scheidt, Walther, „Rassenbiologie und Kulturpolitik. Rassenkunde“, Leipzig, 1930, S. 55).

Nach Ritter ist ein Vagantenschlag nicht nur rassistisch, sondern auch völkisch und/oder geografisch bedingt. „Jede Rasse und jedes Volk und jeder Gau hat einen Vaganten- und Gaunerschlag“ (Ritter, 1937, S. 81). Als Beispiele nennt er die „badischen und hessischen, schweizerischen und französischen, zigeunerischen und jüdischen Gaunersippenschaften“, die damals existierten oder existiert hätten (Ritter, 1937, S. 81).

Darüber hinaus impliziert Ritter offensichtlich, dass ein Schlag jede distinkte Gruppe in einer sozialen Hierarchie sein kann: „„Unter seinem Stand“ oder „über seinem Stand“ zu heiraten“ heißt „sich mit dem Blut eines andern Schlages zu vermischen“ (Ritter, 1937, S. 95). Außerdem bezeichnet er Berufsgruppen, z.B. Hausierer, Korbmacher und Bürstenbinder als einen „Schlag“ (vgl., Ritter, „Ein Menschenschlag, 1937, S. 95).

Charakteristisch für Glieder eines „Vagantenschlages“ überhaupt sei „ihr Wandertrieb und ihr Hang zu schmarotzende(r) Lebensweise“ (Ritter, 1937, S. 82). Seine Probanden und ihre Vorfahren seien „„geborene() Vagabunden““ (Ritter, 1937, S. 51).

Alle „Vagabunden“ und „Gauner“ eines „Schlages“ fanden immer zueinander. Unabhängig von Gegend und „Rasse“ werden sie homogen: „So fehlt dem Gaunerschlag jedes rassische Gepräge, und doch haben alle Vagabunden und Gauner – welcher Herkunft sie auch sein mögen – seit alter Zeit die gleiche Eigenart“ (Ritter, 1937, S. 82).

Der Schlag, den er studiert, setzt sich nach seinen Kenntnissen zusammen aus

- ursprünglichen „Vagabunden und Gauner(n)“,

- „Zigeunern“, die „im Jahre 1417 immer wieder Erbteile in den „Vagantenschlag“ gebracht hätten,
- „ „Auswurf der bürgerlichen Gesellschaft“,
- „berufsmäßige(n) Scharfrichter(n) und Soldaten und sogar bürgerliche(n) Elementen“, ...
- „denen es an Wagemut und Verwegenheit, an Tollkühnheit und Draufgängertum nicht
- mangelte“,
- und „zahllosen herumziehenden Bettler(n) und Kesselflicker(n), ... Strolche(n) und Wegelagerer(n), ... Gaudiebe(n) und schleichenden Jauner(n)“, welche als Basis des Räubertums dienten (Ritter, 1937, S. 82 f.).

Darüber hinaus gibt er diesen Menschen den Status einer „biologische(r) Einheit“, da ihre Mitglieder „in ständigem Blutaustausch miteinander standen“ (Ritter, „Ein Menschenschlag“, 1937, S. 81).⁵⁷

Für Ritter ist ein Schlag eine erbbiologische Einheit, die verschiedene äußere soziale Formen annehmen kann (vgl., Ritter, 1937, S. 110 f.). Z.B beklagt er sich darüber, dass seit der Auflösung der Banden durch staatliche Gewalt um etwa 1780 „ die Vaganten und Gauner zerstreut und zersplittert“ seien. Diese sozial-historische Entwicklung drückt er in einem erbbiologisch-sozialbiologischen Jargon aus: „Die Jaunergesellschaft, das soziale Gebilde, verschwand, aber der Schlag, das biologische Gepräge, blieb unerkannt bestehen“ (Ritter, 1937, S. 110). Anders ausgedrückt, befinden sich die Nachkommen der Banden in anderen sozialen Formationen als die Räuberbanden. Impliziert ist hier, dass sie eine unsichtbare Bedrohung bleiben.

Die Unterkategorie eines Schlages nennt Ritter eine „Spielart des Schlages“. Einen Zweig der Familie Romsch, der seiner Meinung nach am meisten an „getarntem Schwachsinn“ leidet,

⁵⁷ Wenn man Ritters Stammbaum der Familie Romsch, Erbtafel I in seinem Anhang (im Anlage 5 weiter unten in dieser Arbeit), unter die Lupe nimmt, findet man wenig Beweis für (eine behauptete) „Blutschande“. Von gut 280 dort dargestellten Menschen könnten bloß zwei Fälle für eine Versippung sprechen. In der 6. Generation heiraten zwei Brüder zwei Schwestern. Selbstverständlich sind alle Nachkommen der beiden Paare miteinander sowohl von der väterlichen sowie der mütterlichen Seite, also doppelt, miteinander verwandt. Allerdings findet hier kein Blutaustausch unter Verwandten statt. In der 10. Generation ist abzulesen, dass ein Mann Nachkommen mit zwei Gattinnen zeugt. Hier entstehen Reihen von Geschwistern, Halbgeschwistern, Vettern und Halbvettern. Ebenfalls ist hier eine Versippung zu entziffern, ohne dass unter Blutsverwandten geheiratet wird.

Allerdings sind im Stammbaum des „Schinderhannes“, Erbtafel III (Anlage 7 hinten), von dem etwa 90 Mitglieder dargestellt sind, bei der Familie Romsch zwei Fälle von Verwandtschaftsehen auszumachen. In der 6. Generation vermählen sich zwei Cousins zweiten Grades. Ein ähnlicher Fall ereignet sich in etwa demselben Zeitraum. Ein Mann heiratet die Tochter seines Vetters ersten Grades. Der Grad der Versippung, den die Stammbäume illustrieren, bewegt sich durchaus im Rahmen des für ein damaliges schwäbisches Dorf Üblichen und fällt vielleicht sogar geringer aus.

deklariert er als aus „Angehörigen einer besonderen Spielart des Schlages, am Rande seines Erbstroms“ bestehend (Ritter, 1937, S. 107). Die Probandenkinder der Klinik, d.h. nach Ritter die „getarnt Schwachsinnigen vor uns, von denen unsere Untersuchung den Ausgang nahm“, sind die jüngste Generation dieses Zweiges (vgl. Ritter, 1937, S. 107). Das Mittelstück der Erbtafel I und die ganze Erbtafel II (welche einen Ausschnitt des Mittelteils der Erbtafel I darstellt) entsprechen der graphischen Darstellung des behaupteten „getarnten Schwachsinn“ dieses Familienzweiges (vgl. Anlage 5: Ritters Erbtafel I und Anlage 6: Ritters Erbtafel II). Eine wesentliche Eigenschaft des Schlages, v.a. der „Spielart des Schlages“ der Familie Romsch, ist der „getarnte(r) Schwachsinn“.

4.5.1.9 Der Begriff „getarnter Schwachsinn“

Wie in seinen beiden vorangegangenen Vorträgen entwickelt Ritter in dieser Schrift Schlüsselbegriffe, die er während seiner gesamten Karriere im NS-Staat beibehalten wird. Einer der wichtigsten Begriffe ist der „getarnte Schwachsinn“. Der neu eingeführte und für diese Schrift zentrale „Fachausdruck“ hat die Funktion, weite Kreise der Bevölkerung für die NS-Sterilisierungspraxis zu erschließen.

In der Einleitung seiner Habilitationsschrift führt Ritter den von ihm erfundenen rassenhygienischen Fachausdruck des „getarnten Schwachsinn“ seiner Klientel der Tübinger Klinik aus (vgl., Ritter, 1937, S. 13). So soll der getarnte Schwachsinn „klinisch betrachtet zwischen angedeuteter Debilität und leichter Imbezillität“ schwanken. Die angeblichen Kranken sind für ihn „nicht durch den Grad ihrer intellektuellen Ausfälle, sondern durch die Art ihrer gesamtseelischen Haltung gekennzeichnet“ (Ritter, 1937, S. 16). Mit anderen Worten: durch ihre Verhaltensweisen. (Die Erfüllung dieser Kriterien rechtfertigt in Rüdins Augen die Umsetzung seines Vorschlages „zahlreiche Asoziale() und Antisoziale(), schwer Erziehbare(), stark psychopathisch Debile()“ zu sterilisieren, „selbst wenn sie in ihrer Intelligenzentwicklung allein nicht übermäßig zurückgeblieben sind“. Rüdin schlägt des weiteren vor: „Psychopathen, Hysteriker, Verbrecher, Prostituierte, die gleichzeitig debil sind ... aufgrund des § I Ziffer I („angeborener Schwachsinn“, d. Verf.) unfruchtbar zu machen“ (Rüdin, Ernst, „Das deutsche Sterilisationsgesetz“, Medizinischer Kommentar, in: Rüdin, Hrsg., 1934, S. 156 f. und s. o. im Text unter Ritters Veröffentlichung „Erbbiologische Untersuchungen“, 1936).

Symptomatisch für diese „Krankheit“ sei, so Ritter, ein „vorzügliches Ortsgedächtnis“ gekoppelt mit „einem guten Orientierungssinn“ bei gleichzeitig geringem Schulwissen.⁵⁸ Menschen, die unter dieser „Krankheit“ leiden, haben eine „Auffassung für greifbar Naheliegendes“, die „ausgezeichnet“ ist, „jedoch für Dinge, die ihnen ‚fernlagern‘, äußert mangelhaft“ sei. Darüber hinaus seien sie nicht fähig, sich über längere Zeit mit einer bestimmten Sache zu beschäftigen. Zu gründlichen, verwickelten Überlegungen seien sie nicht imstande“ (vgl. Ritter, 1937, S. 18.). Schließlich fehle es ihnen „an Übersicht und Weitblick. Planlos und unbedenklich lebten sie in den Tag hinein“ (Ritter, 1937, S. 19). Diese Verhaltensweisen sind Manifestation eines von ihm entdeckten inneren psychischen Zustands.

In Wirklichkeit übernimmt Dr. med. Dr. phil. Ritter seine Krankheitsvorstellung von Johann Josef Jörger, einem Schweizer Psychiater, jedoch ohne ihn zu würdigen. Ritters „getarnter Schwachsinn“ entspricht dem Inhalt nach im wesentlichen Jörgers Beurteilung des geistigen Zustandes der „Familie Markus“ vom Jahre 1919 (s. unten im Text in: „Ausgewählte kommentierte Bibliographie“).

Im Original von Jörger heißt es: „Die *geistigen Lücken* sucht dann der Markus im späteren Leben, so gut wie es geht, zu *verdecken* durch ein burschikoses Auftreten, durch *selbstbewußtes Geschwätz*, durch Verstellung und Hinterlist, die im *Gewande der Schlauheit* auftreten. Er *maskiert* die *geistigen Lücken* durch seine bedeutende Handfertigkeit in einzelnen, angestammten Gewerben, durch allerlei Kniffe, oder durch die Polypraxie eines Kann Alles.“ (Jörger, 1919, S. 81)

Ritters Variante lautet: „Charakteristisch war für sie alle eine für Schwachsinnige *beachtenswerte Zungenfertigkeit*, mit der sie über ihr *geringes Wissen* und ihre *Urteilslosigkeit hinwegtäuschten*. Sie waren niemals um eine Antwort verlegen, sondern hatten stets eine Redensart zur Verfügung, mit der sie die Lage retteten viele Menschen, die mit ihnen in Berührung kamen bemerkten, daß sie ihre geistigen Mangel mit einer ihnen *eigenen Beredsamkeit zu tarnen* verstanden“ (Ritter, 1937, S. 17 f.).

Ritter macht das, worauf Jörger verzichtet: er gibt diesem ‚Charakterzug‘ einen Namen: „Diesen Schwachsinn, der die *Maske der Schlauheit* trägt, werden wir am treffendsten als *getarnten Schwachsinn* bezeichnen“ (Ritter, 1937, S. 19).

⁵⁸ Der Status des Hilfsschülers allein reicht für Ritter völlig aus, um die Erbkrankheit des „getarnten Schwachsinn“ zu diagnostizieren (vgl. hierzu: Ritter, 1937, S. 59, 78, 106 f.).

Auch die Idee, dass zwei „erbgeschädigte“ Menschen qualitativ schlechtere Nachkommen zeugen, ist demselben Grunddenkschema entlehnt, das Jörger in seiner Schrift 1919 anwendet. In Jörgers Werk entsteht „Schwachsinn“ als Produkt aus der Ehe zweier im Keimplasma geschädigter Trinker (vgl., Jörger, 1919, S. 101). Ritter belegt seine bestimmte Art von Schwachsinn als das Produkt aus Ehen von anderen Arten von Erbgeschädigten: von einem Schwachsinnigen mit einem Vagabunden (vgl. Ritter, 1937, S. 23, 29).

Ritter lokalisiert, wie er meint, die Entstehung des „getarnten Schwachsinn“ an zwei Stellen im Weingärtner-Geschlecht. Die Eltern der siebten Generation, zwei angeborene schwachsinnige Männer, heiraten zwei Vagabunden-Schwestern. Bei den Nachkommen soll Ritters Art von Schwachsinn in der achten Generation im Jahre 1865 und 1876 entstehen (s. hierzu Ritters Erbtafel I, linkes Drittel, zweite Reihe von oben „Ein Menschenschlag“, 1937, S. 116, als Fotokopie Anlage 5 beigelegt). Durch ‚günstiges Heiraten‘, nämlich „mit Frauen der dort seßhaften Landbevölkerung“ werde das sog. getarnte Schwachsinnserbgut allmählich ausgemendelt. Ritter: „Durch den Einfluß des mütterlichen Erbguts werden die Nachkommen dieses Zweiges von Generation zu Generation seßhafter“ (Ritter, 1937, S. 53 und vgl. Ritter, 1937, S. 52 f., 63).

Das zweite Eintreten von „getarntem Schwachsinn“ ereignet sich in der achten Generation, etwa 1875, in einem anderen Zweig des Geschlechtes. Ein schwachsinniger Mann und eine Vagabundin heiraten und gründen dadurch eine erbbelastete Sippe, fortlaufend ab der neunten Generation. In der neunten und zehnten Generation zeigt die Erbtafel I eine sich steigernde Ausbreitung der „Erbschäden“ unter den Mitgliedern der Familie Romsch (vgl., Ritter, 1937, S. 23, 25 f., und 116, Erbtafel II und Erbtafel I (in der Mitte, zweite Reihe von oben. Dort ist die Ehe eines Mannes, geb. 1853, mit einer Frau, geb. 1858, verzeichnet. Siehe ferner die Bezeichnungen ihrer Nachkommen, in den darunter folgenden zwei Reihen). Darüber hinaus siehe Anhang 5: als Fotokopie Erbtafel I beigelegt). Ritter spricht von einer „solche(n) Durchschlagskraft“, dessen Ausbreitung „3-4 Generationen“ braucht, um „den Erbeinfluß des Vagabunden ... zu löschen“ (Ritter, 1937, S. 63, und vgl. Ritter, 1937, S. 25 f., 52; die Eigenschaften sesshaft und nichtsesshaft werden per se positiv bzw. negativ verwendet, d. Verf.)

Ritters Assoziierung des Begriffs „Schwachsinn“ mit der Vorstellung von „Asozialität“ ist von starker Bedeutung. Prägnant ist die Gleichsetzung der „Schwere des Schwachsinn“ mit dem „Hohe(n) Grad von Asozialität“ (Ritter, 1937, S. 26).

Im Gegensatz zu seinem ersten Vortrag auf dem Kongress der Bevölkerungswissenschaft in Berlin, 1935, kann Ritter zu diesem Zeitpunkt seinen Aufruf zur Sterilisierung weitaus besser „wissenschaftlich“ begründen. Schließlich handelt es sich bei dieser Gruppe um qualitativ mehr als einen „Züchtungskreis() von Zigeunermischlinge(n) und ‚asozialen Psychopathen‘“. Sie bilden einen „Menschenschlag“, deren Mitglieder größtenteils unter „getarntem Schwachsinn“ leiden.

4.5.1.10 Der Begriff „Erbstrom“

Wie der „getarnte() Schwachsinn“ und der „Menschenschlag“ ist der „Erbstrom“ ein Beispiel für den damaligen erbbiologischen Fachjargon. „Erbstrom“ ist ein Fließen des Erbgutes über Generationen hinweg. Nach Ritter manifestiert er sich dadurch, daß, „jedes Glied jeder Generation nur eine Durchgangsstation für das Gaunererbe ...(indem) sich immer mit gleichartigem Erbgut mischen“ ist (Ritter, 1937, S. 60). In diesem Sprachgebrauch verbirgt sich nichts anderes als die Aussage, dass die jeweiligen Nachkommen derselben sozialen Gruppe angehören wie ihre Vorfahren und, dass die jeweilige soziale Gruppe für sich einen Heiratskreis bildet. Auch wenn diese Aussage auf eine Tautologie hinausläuft, erhält sie durch Benennung und Verwendung eine rassenhygienische Bedeutung: „So sehen wir durch eine große Anzahl von Generationen hindurch einen großen Erbstromn von Gaunerblut fließen, einen Strom, der sich verhältnismäßig rein erhielt“ (Ritter, 1937, S. 60). Die logische Folge ist die Bildung einer noch größeren Tautologie, die zum „Menschenschlag“: „Dieser Erbstrom gab all‘ den Menschen dieses Blutes seine Bestimmung und sein Gepräge, sie werden Vagabunden und Gauner. Sie alle waren daher ‚von gleicher Art und gleichem Schlag‘ “(Ritter, 1937, S. 60).⁵⁹

⁵⁹ Ein Resümee dieses sog. *psychiatrischen, erbkundlichen und sozialbiologischen* Schemas liefert der Kommentar und die Beurteilung der Habilitationsschrift von Ritters nächstem Vorgesetzten und Doktorvater, Prof. Dr. Hoffmann, Vorstand der Tübinger Nervenlinik (s. Anlage 4: Ritters Dissertationsgutachten: „Universitäts-Nervenlinik Tübingen, Tübingen, den 8.6.1936. Der Med. Fakultät der Univ. Tübingen“ S. 1-7, Aus Universitätsarchiv Tübingen, Habilitationsakte der medizinischen Fakultät: 125 / 159 Ritter).

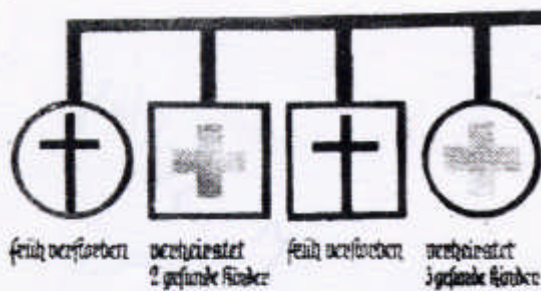
Der Dekan der Medizinischen Fakultät Prof. der Hygiene Dr. Hermann Dold versteht Ritters Denkschema offensichtlich nicht. Er setzt das Thema der wissenschaftlichen Aussprache Ritters über „Zigeunerbastarde“ an, statt relevanten Aspekten aus der Habilitationsarbeit. Ritter ist hier gezwungen eine halbe Stunde über die „Herkunft, Geschichte, Sitten und Stammesgesetze und die Erkennungsmaile der Zigeuner“ zu referieren. Der Dekan versteht Ritters Arbeit als einen Beitrag über „Zigeunerbastarde“ und nicht als eine Entdeckung eines jenischen Menschenschlages. Dold kommt zum Schluss, dass Ritters Studie beweist, „ dass die asozialen und antisozialen Eigenschaften der Zigeunerbastarde nicht auf die Bastardisierung an sich, sondern darauf zurückzuführen sei, dass die Partner der Zigeuner durchwegs Individuen minderer Art waren bzw. sind „

Dieser Fachjargon trägt nicht im Geringsten dazu bei, historische und sozial-ökonomische Phänomene verständlicher zu machen. Im Gegenteil, er verkleidet das zuvor schon Bekannte in „erbbiologische“ Kategorien. Die Neu- bzw. Umdefinierung von sozialen Phänomenen (wie die Lebensweise des fahrenden Volkes) in erbbiologische Begriffe ist ein erster Schritt, um diese Phänomene als ein erbbiologisches Problem konstruieren zu können. Die Lösung muss dann logischerweise ebenfalls erbbiologisch ausfallen. Die Problembeseitigung einer in Wirklichkeit verkleideten sozialen Erscheinung liegt dann in der Forderung, die Fortpflanzung der sogenannten „erbbiologisch Geschädigten“ zu verhindern, konkret heißt das: sie zu sterilisieren.

Ritter nimmt eine Gruppe von miteinander genealogisch verwandten Menschen, die er auf die unterste gesellschaftliche Stufe verweist, und kleidet ihre Lebensweise, Charakteristika und Geschichte mit erbbiologischen Begriffen wie „Erbstrom“, „getarnten Schwachsinn“, „Menschenschlag“ ein. Der Heiratskreis – nach Ritter „Züchtungskreis“ – seiner Probandenfamilien sind seiner Meinung nach Träger von erbbiologisch negativen (in Wirklichkeit sozialen) Eigenschaften. Die Hauptcharakteristika, die diese Menschen zum „Schlag“ konstituieren, wie „Vagabundentum“, „Asozialität“ und „Schwachsinn“, bestimmen sie ebenso zu Erzeugern des überdominanten „getarnten Schwachsinn“. Er ist offen bei einzelnen Mitgliedern zu erkennen und immer latent in der Gruppe vorhanden. Die Dominanz des getarnten Schwachsinn ist allgegenwärtig. Was diese Menschen zu einem „Schlag“ macht, bewirkt zugleich, dass sie zu einer rassenhygienischen Gefahr ersten Grades werden.

(Anhang 4 Dissertationsgutachten: „Universitäts-Nervenlinik Tübingen ...“ 7. Juli, 36, S. 1-3.). Dolds Verknennung von Ritters Paradigma lässt sich leicht nachvollziehen. An einer Stelle berichtet Ritter allgemein in bezug auf Heiratspraxis der Familie Romsch, dass sie „nur auf ihresgleichen und auf die Zigeuner und Zigeunermischlinge angewiesen waren“ (Ritter, 1937, S. 62). Diese Heiratsverbindungen entstehen mehrmals in der 5.ten Generation und einmal in der 7.ten Generation (vgl., ebd. S. 71, 74). Dolds Missdeutung von Ritters Paradigma ist ein Vorbote von Missverständnissen, die zwischen Ritters rassenhygienischer Forschungsstelle einerseits, und Kripo und SS andererseits, die Ritters Vorschläge implementieren sollen, entstehen werden. Bei Anwendung der „Zigeuner-“ und „Asozialen“-Gesetzgebungen lassen sich Kripo und SS nicht von Begriffen aus Ritters rassenhygienischen Répertoire leiten. Wenn bei Ritters Forschungsstelle „Jenisch“, „Zigeuner“ und Zigeunermischling“ klar voneinander zu unterscheiden sind, operieren Vertreter des NS-Staates mit der Alltagsvorstellung vom „Zigeuner“. Dies führt zu Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Ritters Forschungsstelle und anderen Teilen des NS-Staatsapparats. Justins beklagt sich über die fachliche Inkompetenz und die daraus resultierenden Verständigungsprobleme mit dem Rassenpolitischen Amt: „Die Rassenpolitiker der NSDAP dagegen wollten unterschiedslos alle Zigeuner und Zigeunermischlinge unterdrücken und möglichst ausrotten. Die Vertreter des Rassenpolitischen Amtes waren selten Fachleute. So konnte man sich sachlich mit ihnen nie richtig verständigen. Sie waren von blindem Judenhaß erfüllt und übertrugen diesen auf die Zigeuner. Als Rassenmerkmal galt ihnen das fremdartige Aussehen. Die soziale Lebensführung interessierte sie nicht“ (Justin, Tiposkript, wahrscheinlich spätestens Anfang der sechziger Jahre, in: Hohmann, 1991, S. 494, und siehe auch hierzu, ebd. Rest von S. 494, 495).

Minderwertiges Erbgut bringt in ein Dorf ein



4. Gen.



5. Gen.



Aus: Neues Volk, Heft 7, Juli 1936, Leipzig, S.39

EXKURS I

Einiges über die berufliche Entwicklung und Lebensweise der Lützenhardter

Die Ansiedlung

Seit dem Mittelalter gibt es in Deutschland eine beträchtliche Anzahl von Nichtsesshaften. Evans spricht von „Vagrants and itinerants“, möglicherweise 5 bis 10 Prozent der Bevölkerung, „who lived on the road“ (Evans, 1988, S. 1). Kaum bestritten ist, dass der Dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1648, viele Nichtsesshafte hervorbrachte. Mitte des 18. Jh.s hält es Küther für möglich, dass je nach Gebiet und Einschätzungsmodus 2 bis 10 Prozent der Bevölkerung in Altbayern, Schwaben und Franken auf Dauer vagieren (vgl. Küther, 1983, S. 21-23). In derselben Zeit und demselben geographischen Raum zählt Danker 3 bis 5 Prozent der Bevölkerung zu den Nichtsesshaften (vgl. Danker, 1988, S. 356). Viele Menschen standen der Obrigkeit damals zur Verfügung.

Nach Schöll fangen um etwa 1760 „herumstreichende Keßler, Wannenflicker, Spielleute, Kräuterhändler und Quacksalber“ an, sich in Lützenhardt niederzulassen. Über die ersten 30 Familien berichtet Schöll, dass sie „ihre vorherige Lebensart und Gewerbe“ beibehalten. Im Frühjahr bestellen die Einwohner „ihr kleines Stück Feld“ und gehen dann auf Reise „und ziehen auf ihre Profession und daneben aufs Betteln in ganz Schwaben und in der Schweiz herum.“ (Schöll, Johann Ulrich, „Konstanzer Hanß. Eine Schwäbische Jauner-Geschichte aus zuverlässlichen Quellen geschöpft und pragmatisch bearbeitet“, Stuttgart, 1789, S. 225 f.) Leider ist dieses frühe Schriftstück, etwa 30 bis 40 Jahre nach Beginn der Ansiedlung, nicht mehr mit Quellenangaben versehen.

Eine amtliche Beschreibung von 1865 berichtet, dass im Jahre 1750 Freiherr von Ressler auf Weitenburg seinen damaligen Schafhof zur Ansiedlung freigibt. 1785 wird der Boden Lützenhardts „zu gleichen Theilen ... und gegen jährliche bestimmte Abgaben als Erbpacht überlassen“. Lützenhardt wird von „Korbflechtern, Bürsten- und Besenbindern, Zunder- und Feuersteinhändlern“ besiedelt (Beschreibung des Oberamts Horb, Hrsg.: Königlichen Statisch- Topographischen Bureau, Stuttgart, 1865, S. 208, 210).

Auch die lokalen Geschichtsschreiber von Salzstetten, dem etwa vier Kilometer entfernt liegenden Pfarrdorf, zu dem Lützenhardt gehört, bezeichnen die Ansiedler von 1750 als „Nichtsesshafte“. Sie weisen ebenfalls darauf hin, dass die ersten Einwohner Lützenhardts katholisch sind, während die Dörfer in unmittelbarer Umgebung alle protestantisch sind (vgl. „Festschrift. 900-Jahr-Feier. Salzstetten. 1085-1985“, Hrsg.: Die Mitglieder des Festausschusses, Freudenstadt, 1985, S. 28). (Darüber hinaus versichert ein Nachkomme dieser ersten Familien dem Verfasser, dass seine Vorfahren ursprünglich „fahrendes Volk“ gewesen und aus Pforzheim nach Lützenhardt gekommen sind. Dem Nachkommen war klar, dass Jahrmarktsleute dem „fahrenden Volkes“ sozial nahe stehen. (Persönliches Gespräch mit Hrn. Klink, Dornstetten, April 1999).)

Sonnenberg hingegen versucht die soziale Herkunft der ersten Lützenhardter äußerst genau zu dokumentieren und kommt zu teilweise anderen Schlussfolgerungen. Die erste urkundliche Erwähnung Lützenhardter Familien-Namen ist 1672 datiert. Bis 1694 sind zehn ursprüngliche Lützenhardter Familien in Dokumenten nachweisbar. In der Zeit von 1700 bis zur Freigabe des damaligen Schafhofs zur Ansiedlung im Jahre 1750 sind 20 Familiennamen notiert (Sonnenberg, 1980, S. 13 f., 55). Da diese Namen in den Kirchenbüchern von Salzstetten zwischen 1660 und 1750 zu finden sind, schlussfolgert Sonnenberg, dass ein großer Teil davon „bestimmt keine Ansiedler aus der Ferne“ waren, „sondern vermutlich Bauern oder Handwerker aus Salzsetten, die dort zu wenig Land besaßen, um davon leben zu können, und deswegen das Angebot zur Ansiedlung gerne annahmen“.

Von 1750 bis 1800 ziehen weitere 17 Familien nach Lützenhardt, mindestens 12 davon kommen aus der Ferne. Man vermutet, dass diese Menschen von „Flüchtlinge(n) und Heimatlose(n), die durch die Kriegswirren des 17. u. 18. Jahrhunderts Haus, Hof und Arbeitsplatz verloren hatten“, abstammen. Sie werden als „Bettler und Vaganten“, „Christen oder Juden, abgedankte Soldaten, Hausierer oder solche Leute, welche zum Verkauf allerhand geringe Sachen herumtragen und unter diesem Vorwand eigentlich Betteln“ beschrieben (Sonnenberg, 1980, S. 14).

Auch wenn Uneinigkeit über den Anteil von fahrendem Volk unter den ersten Ansiedlern besteht, so gilt als sicher, dass die ersten Lützenhardter größtenteils zum fahrenden Volk zu

zählen sind. Für die Entstehung⁶⁰ und Weiterentwicklung von Lützenhardt ist die Ausübung ambulanter Berufe zentral.

Das Berufsleben in der Geschichte Lützenhardts

Ein Unterpfandprotokoll von 1828 ermöglicht es, eine Vorstellung von der beruflichen Struktur Lützenhardts zu dieser Zeit zu bekommen.

Ambulante Berufe

Johannes Zudrell,	Bürstenbinder	(Seit 1753 ist dieser Familienname urkundlich bekannt.)		
Xaver Wild,	Bürstenbinder	“ 1784 “	“	“
Johannes Blum,	Bürstenbinder	“ 1738 “	“	“
Josef Denner	Bürstenbinder	“ 1752 “	“	“
Xaver Rupp,	Zaunenmacher	“ 1680 “	“	“
Josef Gsperle,	Zaunenmacher	“ 1774 “	“	“
Bartholomäus Gsperle,	Scherenschleifer	“ “ “	“	“
Josef Wittich,	Spengler	“ 1789 “	“	“
Johannes Geiger,	Keßler	“ 1735 “	“	“
Johannes Kaupp,	Sägenfeiler	“ 1676 “	“	“
Conrad Denner,	Haftenmacher	“ 1752 “	“	“

Handwerker

Adam Blum,	Maurer	“ 1738 “	“	“
..... Maier,	Maurer	“ 1672 “	“	“
Jakob Schmitz,	Maurer	“ 1795 “	“	“
Jakob Klink,	Maurer	“ 1743 “	“	“
Josef Bach,	Schneider	“ 1667 “	“	“
Karl Denner,	Steinhauer	“ 1752 “	“	“
Anton Denner,	Schuster	“ “ “	“	“
Matthäus Axt,	Zimmermann	“ 1797 “	“	“

⁶⁰ Es ist interessant zu bemerken, dass die lokale Geschichtsschreibung zwischen „Zigeuner“ und „Jenisch“ in Bezug auf die Ansiedlungszeit klar unterscheidet. „Zigeuner waren sicherlich dabei, doch bildeten sie in der Menge des fahrenden Volkes nur eine kleine Minderheit mit eigener Sprache, eigenem Brauchtum und eigener Tradition. Sie selbst nannten sich „Manisch“, während sie ihre Konkurrenz als „Jenische“ bezeichneten. Die Geheim-„Sprache“ der Jenischen, das Jenisch, war im Gegensatz zur eigenen Sprache der Zigeuner eigentlich keine selbständige Sprache, sondern eine Variante des Rotwelsch“ (Sonnenberg, 1980, S. 14 f.).

Wirte

Johannes Immer,	Sonnenwirt	“ 1731 “	“	“
Johannes Denner,	Hirschwirt	“ 1752 “	“	“

(Vgl. Lützenhardt, 1980, S. 18 f., 55.)

Diese Liste spiegelt zugleich die Armutsverhältnisse wieder, die in Lützenhardt 1828 herrschten. Mehrere Berufsarten von ambulanten Berufen über Handwerker bis zu Wirten sind vertreten. Auf dem Pfändungsprotokoll sind sowohl Mitglieder der ältesten Familien (z.B. Bach, 1667, und Maier, 1672) als auch neuerer, zugewanderter Familien (z.B. Schmitz, 1795, und Axt, 1797) zu finden. Die letzten drei Bürgermeister von 1822 bis 1828 stellten die oben angeführten Familien Schmitz, Immer und Denner (vgl. Sonnenberg, 1980, S. 52). Quer durch alle sozialen und ökonomischen Gruppen, einschließlich der lokalen politischen „Eliten“ und Besitzenden, sind 21 Lützenhardter allein in diesem Jahr gezwungen, ihr Hab und Gut zu verpfänden. Die Liste sagt natürlich nichts über die Zahl derer aus, die nicht in der „glücklichen“ Lage sind, etwas zu besitzen, um es verpfänden zu können.

Eine lokale Geschichtsschreiberin berichtet, dass die Lützenhardter „den ganzen Sommer weg (bleiben) und ... dann über den Winter“ in Lützenhardt leben (Hofheinz, 1969, S. 23). Ihre Informationen nach haben die meisten um 1830 und 1840 kleine vierrädrige Karren, ausgestattet mit einem Notbett, ein wenig Geschirr und Arbeitsmaterial. Sie ziehen diese Karren zu zweit (vgl. Hofheinz, 1969, S. 23). Auch ein Chronist erzählt um 1865, dass die Lützenhardter den Sommer über mit vierrädrigen, von Hand gezogenen Karren über die Landstraßen reisen. Die Kinder dürfen nur mitreisen, wenn sie Schulferien haben. Ihr Reisegebiet umfasst ganz Württemberg und geht ins Badische und nach Hohenzollern hinein. Den Winter über beschränken sie sich auf „kürzere() Tagestouren“. In dieser Jahreszeit werden auch Planwagen erwähnt, die jedoch nur wenige besitzen (vgl. Sonnenberg, 1980, S. 26). Allerdings ziehen keine Pferde die Planwagen. Hofheinz berichtet, dass die Lützenhardter noch 1879 „Strecken mit ihrem Planwagen zu Fuß zurücklegen“ müssen. Zu dieser Zeit dauern die Reisen „nicht mehr den ganzen Sommer, sondern nur noch eine Woche“, da man die neue Bahnlinie Eutingen-Horb in Anspruch nehmen kann (Hofheinz, 1969, S. 28). Daher ist das Bedürfnis, einen Planwagen zu besitzen, gering geworden.

Engelbrecht Wittich, geborener Lützenhardter, berichtet, dass diese Art von Karren bis kurz vor dem Ersten Weltkrieg üblich gewesen sind. Er beschreibt ausführlich die Karren und ihre Funktion. „Die ‚Wägele‘ waren kleine, vierrädrige, mit einem Plan gedeckte Wagen, welche von den Leuten selbst gezogen werden mußten. Manche hatten wohl auch einen großen Hund zum Ziehen angespannt. ... Der Raum war beschränkt, und im Innern waren deshalb nur die wenigen Kleidungsstücke verstaut. Schließlich wurde noch Platz gemacht für ein kleines Kind oder im Notfall auch für eine erwachsene Person. – Übernachtet wurde in den alten „Herbergen“, bei Bauern. ... Mit Stroh und den mitgeführten Betten wurde das ‚biwak‘ in einer Scheune oder einem Schuppen aufgeschlagen“ (Wittich, Engelbrecht, „Jenische Leute“, in: Volk und Rasse, München, 1926, S. 42). Im Gegensatz zu Sonnenberg berichtet Wittich, dass die Lützhardter im Frühjahr in ganz Schwaben sowie in der Schweiz herumreisen und „fast den ganzen Sommer hindurch“ das Dorf leer steht. Des Weiteren erzählt er, ebenfalls im Unterschied zu Sonnenberg, dass die Gemeinde Lützenhardt eine Erlaubnis von der Württembergischen Regierung hat, die schulpflichtigen Kinder von April bis September mitzunehmen (vgl. Wittich, 1926, S. 42). Möglicherweise berichten die beiden Autoren von verschiedenen Zeiträumen.

Die Generation von 1860 bis 1865 lebt bezogen auf Beruf und Einkommen nicht viel anders als ihre Vorgänger. Laut dem Lützenhardter Oberamt Horb, sichern die meisten Einwohnern in dieser Zeit „ihr spärliches Auskommen durch Handel mit Obst, Waldbeeren und anderen Victualien und durch Verfertigen von Bürsten, Körben, Regenschirmen usw., welche sie auf dem Wege des Hausirens im Inland und in das benachbarte Baden und Hohenzollern absetzen“ (Beschreibung des Oberamts Horb, Stuttgart, 1865, S. 208).

Dass die ökonomischen Verhältnisse sich bis hierher nicht wesentlich verändert haben, zeigt auch die folgende Tabelle.

Berufszugehörigkeit der im Familienbuch aufgeführten Familienväter

a) Berufe bis 1860

Bäcker (2)

Bauerknecht, Bürstenbinder (23)

Bürstenmacher (5)

Gärtner, Gastwirt (3)

Holzhauer, Holzmacher, Holzschnitter, Keßler (2)
 Korbmacher (3)
 Küfer, Lumpensammler, Maurer (5)
 Obsthändler, Sägenfeiler, Scherenschleifer, Schirmmacher (3)
 Schneider (2)
 Schreiner (3)
 Siebmacher, Strohsesselflicker, Tagelöhner (5),
 Weber (5)
 Wannemacher, Zaunenmacher

(Aus: Hofheinz, 1969, S. 55)

Die Eintragungen oben zeigen, dass einige Menschen mehr als einen Beruf angeben. (z.B die Berufe Holzhauer, Holzmacher, Holzschnitter, Keßler werden von zwei Menschen ausgeübt. Die Eintragung „Bauernknecht, Bürstenbinder“ gilt sowohl einzeln als auch zusammen). Dies wiederum deutet darauf hin, dass das Ausüben eines einzigen Berufes nicht immer ausreicht, um eine Familie zu ernähren.

Lützenhardt spezialisiert sich während 1860 bis 1920 auf den Bürstenbereich.

In der folgenden Tabelle unten sieht man, dass sich die Hauptverschiebungen zwischen „Bürstenhandwerk“ und „anderen selbständig Gewerbetreibende(n)“ ergeben. Das besagt, dass immer mehr „andere Selbständige“ – prozentual gesehen – zum Bürstenhandwerk überwechseln, mit Ausnahme einer „rückläufige(n) Entwicklung von 1920 bis 1940“. Allerdings ist abzulesen, dass sich das Verhältnis, nimmt man die zwei Gruppen zusammen, wenig verändert – ambulante Berufe dominieren das Berufsleben der Lützenhardter.

Berufszugehörigkeit der im Familienbuch aufgeführten Familienväter

b) Häufigkeit der Berufsgruppen zwischen 1840 und 1968

	1860	1880	1900	1920	1940	1950	1960	1968
Bürsten-	28	56	107	107	99	64	24	3

handwerk

Andere Selbst-
ständige Ge-

werbbetreibende	28	21	28	33	65	34	69	49
-----------------	----	----	----	----	----	----	----	----

Unselbständige	10	6	11	3	21	22	31	17
----------------	----	---	----	---	----	----	----	----

Fremdenverk.

und Verkehr	3	1	5	-	9	13	15	12
-------------	---	---	---	---	---	----	----	----

Vaganten,

Künstler	13	7	12	6	4	-	2	1
----------	----	---	----	---	---	---	---	---

Insgesamt	82	91	163	149	198	133	141	82
------------------	-----------	-----------	------------	------------	------------	------------	------------	-----------

(Aus: Hofheinz, 1969, S. 56)

Wie oben zu sehen ist, bleiben die Prozentangaben ab 1860 bis 1968 für Bürstenmacher und Händler zusammen genommen relativ stabil. Im Jahre 1860 sind gut 60 Prozent aller eingetragenen Familien im Familienbuch im Bürstenbereich beschäftigt. Bis 1900 steigt diese Zahl prozentual relativ gleichmäßig bis zu einem Höhepunkt von gut 75 Prozent an. Von da an fallen die Prozent-Angaben bis 1940 ohne allzu große Schwankungen auf knapp 50 Prozent aller Beschäftigungen.

Hofheinz bemerkt, dass 1860 die Berufsbezeichnung „Bürstenbinder“ und nicht „Bürstenhändler“ üblich ist. Im Laufe der kommenden vier Jahrzehnte wird die Bezeichnung „Bürstenbinder“ durch „Bürstenmacher“ ersetzt. Ferner fällt ihr auf, dass sich nach 1900 keiner mehr Bürstenbinder, sondern Bürstenmacher oder, was dasselbe bedeutet,

Bürstenhändler nennt. Sie interpretiert die veränderte Berufsbezeichnung als Ausdruck eines sozialen Aufstiegs (vgl. Hofheinz, 1969, S. 26).

Um die Jahrhundertwende ist eine gewisse soziale Differenzierung im Dorf nicht zu übersehen. 70 bis 80 Familien leben so erfolgreich von der Bürstenherstellung und dem Handel mit denselben, dass zehn familienfremde Hilfskräfte eingestellt werden (vgl. Sonnenberg, 1980, S. 30). Zur selben Zeit gehen große Teile der rund 500 Einwohner Lützenhardts mit verschiedensten Waren hausieren: „Obst, Ferkeln, Waldbeeren und Pilzen, Schirmen, parfümieren, Korb- und Holzwaren, Schuhwaren, Nähadeln, Federn, Bändern und dergleichen“ (Sonnenberg, 1980, S. 30 f.)

Auch wenn eine Spezialisierung auf den Bürstenbereich stattfindet und eine soziale Differenzierung erkennbar ist, die einen sozialen Aufstieg kennzeichnet, verändert sich jedoch die Berufsstruktur von 1860 bis 1940 nicht grundlegend. Lützenhardt bleibt ein Dorf, in dem die Menschen maßgeblich von ambulanten Berufen leben.

Die Räuberbanden in und um Lützenhardt

Auch wenn in „Ein Menschenschlag“ die genealogischen Verbindungen der Familie Romsch und ihrer vermutlichen Vorfahren in Lützenhardt nicht ohne weiteres zu verifizieren sind (s. o. Teil II, 4.5.1.6), ist während des 18. Jh.s. das Aufkommen von Räuberbanden in der Gegend bekannt.

Vom 18. Jh. bis Anfang des 19. Jh.s. herrscht vor allem in Süd- und Mitteldeutschland ein aktives und weit verbreitetes Räuberwesen. Diese Räuberbanden kann man in zwei soziale Gruppen teilen: die Vaganten- und die Bauernbanden. Die Bauernbanden bilden sich aus dem Kreis lokal sesshafter Bauern, die Vagantenbanden rekrutieren ihre Mitglieder ganz wesentlich aus der umfangreichen Vagantenbevölkerung, die damals für ganz Europa charakteristisch ist. „Die umherziehenden Bettler, Landstreicher und Gelegenheitsdiebe“ bilden den „harten Kern“ dieser Banden. Die halb- und nichtsesshafte Population dient als Rekrutierungsfeld sowie als Operations- und Rückzugsbasis (vgl. Fischer, 1982, S. 98).

Bekannt ist, dass Mitglieder der weit in Südwestdeutschland verbreitet lebenden Sippe Reinhart seit Anfang des 18. Jh. bis in die neueste Zeit in Lützenhardt beheimatet sind. Laut offizieller lokaler Geschichtsschreibung ist sie die einzige Sinti-Familie des Ortes. Räuberhauptmann Johannes Nikolaus Reinhart, auch bekannt unter dem Name Hannikel,

eines der berühmtesten Mitglieder der Familie, soll „sich öfters in Lützenhardt aufgehalten haben“ (vgl. Sonnenberg, 1980, S. 15, 55).

Hannikel hält sich zu Beginn der 1770er Jahre während eines Winters „in der Gegend von Nagold und Altenstiege“ auf. Im Sommer findet man ihn hauptsächlich in der Gegend von Rechberg oder bei Stuttgart (vgl. Viehöfer, Erich, „Der Schrecken seiner Zeit und die Bewunderung aller Jauner und Zigeuner: Jakob Reinhardt, genannt Hannikel“, in: Schurke oder Held? Historischer Räuber und Räuberbande, Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Band 3, Hrsg.: Harald, Sigmaringen, 1995, S. 69). Lützenhardt liegt nur etwa 25 Kilometer von Altensteig und Nagold entfernt.

Bis heute ist Hannikel in und um Lützenhardt eine präzente Figur. In der lokalen Geschichte Salzstettens, das vier Kilometer von Lützenhardt entfernt liegt, finden sich Berichte, dass der Räuberhauptmann das Haus des damaligen Pfarrers von Salzstetten, Johann Schertlin, überfallen habe. „Er (Pfarrer Schertlin, d. Verf.) wurde von der Räuberbande des Hannikel überfallen. Als er die Banditen im Hause hörte und um sein Leben bangen mußte, machte er das Gelübde, in Heiligenbronn (Ortschaft zwischen Salzstetten und Lützenhardt, d. Verf.) eine Kirche zu bauen, wenn er gerettet würde“. Obwohl der Pfarrer 1736 die Erlaubnis zum Kirchenbau nicht erhält, beharrt er darauf, „daß er ‚sein gelobtes Versprechen und Geheiß‘ halten wolle“. So bekommt er nach Verhandlungen doch noch eine Erlaubnis. 1747 wird die Kirche vom Weihbischof Franz Carl Josef Graf Fugger von Konstanz eingeweiht (vgl. „Festschrift“, 1985, S. 28).

Die Tatsache, dass Hannikel erst 1742 geboren wurde – sich die Ereignisse also kaum so zugetragen haben können, wie sie dargestellt werden –, veranschaulicht, wie stark sein Geist mehr als zwei Jahrhunderte nach seinem Tod noch wirkte (vgl. Siebenmorgen, 1995, S. 67, und vgl. „Die deutschen Räuberbanden. In Originaldokumenten“. Herausgegeben und kommentiert von Heiner Boehncke und Hans Sarkowicz. Band I. „Die Grossen Räuber“, 1991, Frankfurt am Main, S. 104, 106). Ebenfalls interessant ist der Umstand, dass nach Viehöfer in der NS-Zeit versucht wird, Hannikel „nicht als Rebellen ..., sondern als (erb)kranke(n) Zigeunermischling, als geborene(n) Verbrecher, minderwertig und asozial“, abzustempeln (Viehöfer, 1995, S. 73).

Hannikel wird 1787 in Sulz, dem damaligen Oberamt Lützenhardts, öffentlich durch Hängen hingerichtet (vgl. Viehöfer, 1995, S. 73).

Auch der nicht weniger bekannt Räuber Johann Baptista Herrenberger alias Konstanzer Hans ist ebensowenig ein Fremder in Lützenhardt. Im Winter 1782/83 hält er sich dort in einem Wirthaus auf, als die Polizei-„Streifen“ versuchen, ihn festzunehmen. Mit Hilfe der Hauswirtin kann er jedoch entfliehen. Im Sommer 1783 wird er dann in Gengenbach (bei Offenburg) endgültig festgenommen und verhaftet (vgl. Schöll, 1789, S. 225 f., 231).

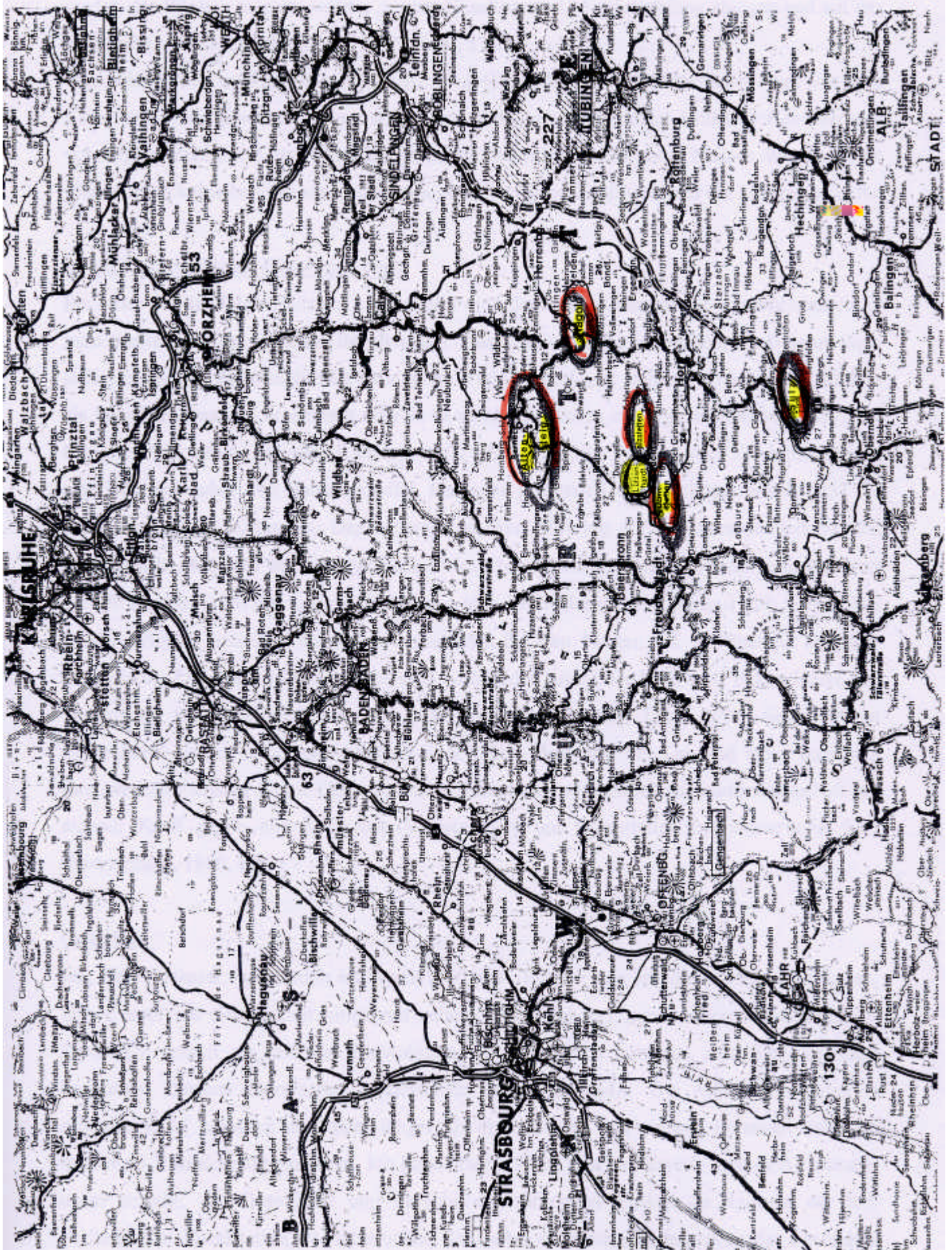
Während dieser Zeit berichten lokale Geschichtsschreiber von einem dritten Räuber, genannt der „Keßler-Sepp“. 1784 vermerken die Nachbargemeinden, dass sich „ein berüchtigter und ‚ausgeschriebener‘ Jauner, der Keßler-Sepp“, in Lützenhardt aufhält. Daraufhin marschiert eine Streifenmannschaft aus Dornstetten nach Lützenhardt und nimmt den Gesuchten fest (Sonnenberg, 1980, S. 15). Die Streifenmannschaft versucht, so damalige Dokumente, die Gelegenheit zu nutzen, um „nicht nur de(n) vorbemeldete(n) Keßler Sepp“ zu fangen, „sondern auch in den dort befindlichen Häusern, die von jeher Niederlage der Jauner und anderem liederlichem Gesindel gewesen“ sei, eine „genau Nachsuchung ... in den übrigen Häusern“ durchzuführen. In Reaktion darauf „rottete sich die Einwohnerschaft zusammen und widersetzte sich“ (z. nach. „Überfall in Lützenhardt, 1784. Bericht der Streifenmannschaft. Akten der Gemeinden Tumlingen und Hörschieler, gesammelt von Oberlehrer Schneck, 1967. in: Hofheinz, 1969, S. 21). Es kommt zu heftigen Protesten der Lützenhardter bei ihrem Lehnsherrn. Seither gibt es keine Aktionen solcher Art mehr gegen das Dorf (vgl. Sonnenberg, 1980, S. 15 und vgl. Hofheinz, 1969, S. 21).

Lützenhardt in der NS-Zeit

Die offizielle lokale Geschichtsschreibung Lützenhardts von 1980 bietet wenige Informationen über eine mögliche Verfolgung der Bevölkerung im Dritten Reich. An einer Stelle erfährt man, dass der damalige Bürgermeister 1938 sein Amt niederlegt und sein Nachfolger von den „Beauftragten der NSDAP bestimmt“ wird (vgl. Sonnenberg, 1980, S. 37). An anderer Stelle findet sich ein Kommentar, dass der „Ortsgruppenleiter der NSDAP ... sich Sorgen um die Zukunft der Bürstenmacher“ macht wegen beispielsweise der „scharfe(n) Hetze des ‚Kampfbundes des gewerblichen Mittelstands‘ im Juni 1934“ (Sonnenberg, 1980, S. 37).

Angaben und Bemerkungen von Hofheinz, 1969, ergeben ein anderes Bild. Sie berichtet, dass „die Bevölkerung ... zu einem Boykott der Hausierer aufgerufen“ wird. Darüber hinaus soll „jeder, der Bürsten machen wollte, ... eine Gesellen- und Meisterprüfung ablegen und auf das Hausieren verzichten“ (Hofheinz, 1969, S. 30, 31).

Karte von Baden-Württemberg



Wie schon oben im Haupttext (Teil II, 4.5.1.4) erwähnt, wurde Lützenhardt kurz vor dem Krieg in ein so genanntes „Verzeichnis von Siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung, vorwiegend Jenische Orte“ (Arnold, 1975, S. 310-332) aufgenommen. Meines Wissens nach gibt es sonst keine bedeutenden Informationen über Lützenhardt während der NS- Herrschaft.

Lützenhardt und seine Einwohner heute

Ende der 1950er Jahre findet in Lützenhardt eine deutliche Veränderung von ambulanten zu industriellen und touristischen Berufen statt. Das handwerkliche Herstellen von Bürsten kann sich nicht gegen das maschinelle behaupten. Viele junge Leute stellen sich auf eine Tätigkeit als Fabrikarbeiter in Lützenhardt oder in benachbarten Orten ein (vgl. Hofheinz, 1969, S. 34-37). 1954 zählt Lützenhardt knapp 1.200 Einwohner, 72 Prozent aller Erwerbspersonen sind Bürstenmacher und Hausierhändler. Das nahe gelegene Dorf Tumlingen erhält 1957 die Anerkennung als Luftkurort. Das hat eine positive Wirkung auf den Fremdenverkehr von Lützenhardt. Die Zahl der Übernachtungen im Fremdenverkehrsbereich verdoppelt sich von 32.000 im Jahr 1957/58 auf gut 70.000 im Jahr 1963/64 (vgl. Hofheinz, 1969, S. 58). Bis 1963 verringert sich die Zahl der in ambulanten Berufen Tätigen auf 30 Prozent, bei einer Bevölkerungszahl von 1.400. Andererseits wächst der Anteil der Fach- und Hilfsarbeiter von 18 Prozent 1954 auf 50 Prozent im Jahre 1963 (Sonnenberg, 1969, S. 50). Seit 1980 ist Lützenhardt eine „Fremdenverkehrsgemeinde“. Die Menschen vor Ort sind stolz, dass sich ihre „verhältnismäßig kleine Gemeinschaft aus bitterster wirtschaftlicher und sozialer Not mit eigener Kraft gegen alle Mißgunst, Verleumdung und Vorurteile herausgearbeitet hat“ (Sonnenberg, 1980, S. 52).

Gespräche:

Ich, der Verfasser, habe mich im April 1999 eine Woche lang in Lützenhardt aufgehalten. Dabei hatte ich Gelegenheit, mich mit zehn ursprünglichen Lützenhardtern zu unterhalten. Zusätzlich sprach ich mit vier Einwohnern, die von außen kommen, und fünf von den nahe liegenden Dörfern Dornstetten, Salzstetten und Tumlingen. Die Gespräche dauerten mindestens 15 Minuten und nicht länger als eine Stunde. Mit einigen Personen habe ich mehrmals Kontakt aufgenommen. Ich habe allen erklärt, dass der Zweck meines Aufenthalts darin besteht, die Geschichte und Sprache des fahrenden Volkes im Rahmen der hier vorliegenden Dissertation zu untersuchen. Ich habe mich entschieden, über das besondere Interesse am Schicksal der Jenischen im Dritten Reich zu schweigen. Kurz vor meiner Abreise aus Lützenhardt stellte sich heraus, dass diese Entscheidung, obwohl moralisch

fragwürdig, der Wissenschaft diene. Einer meiner Informanten erzählte mir, dass Studenten aus Tübingen Lützenhardt in den 50er und 60er Jahren besuchten und „viele Fragen gestellt haben“. Daraufhin bat man sie, das Dorf alsbald zu verlassen.

Die Lützenhardter scheinen im Allgemeinen vorsichtig mit Themen der Vergangenheit umzugehen. Unverkennbar ist ihre Abneigung, mit Fremden über die NS-Zeit zu sprechen.

Dennoch hat eine ältere Informantin von Menschen erzählt, die ins KZ gekommen seien, weil sie nicht arbeiten wollten. Ein Mann berichtet von „Arbeitsscheuen“, die in KZs umgekommen seien. Andere Menschen seien von dort nicht zurückgekehrt. Seiner Meinung nach waren sie Kommunisten. Vor der Kirche steht ein Denkmal mit den Namen von 30 Lützenhardtern, die im Zweiten Weltkrieg gefallen sind.

Lützenhardt spezialisierte sich, wie oben beschrieben, über Jahre auf Bürstenherstellung und -verkauf. Mit diesem Teil der Geschichte identifizieren sich die Menschen bis heute positiv. Es gibt sogar immer noch ältere Menschen, die sich auf die Reise begeben, um Bürsten zu verkaufen.

Besonders stolz sind die Lützenhardter auf das von ihnen selbst als Handelssprache charakterisierte „Jenisch“. Mehrere erzählten mir, dass das Jenisch überwiegend auf der Reise und wenig zu Hause gesprochen wurden. Ihr Dialekt liegt anderen Jenisch-Dialekten nahe. Eine Informantin kann die Jenischen in Köln verstehen. Ein anderer Informant berichtet von dem gleichen Jenisch-Dialekt in einem kleinen Ort in der Nähe von Stuttgart. Wiederum eine andere Informantin erkannte als Jenisch, was sie während des Zweiten Weltkriegs auf der Straße im Schweizer Bern hörte, und konnte es verstehen. Alle stimmen darin überein, dass alte Menschen Jenisch sprechen können. Menschen um die vierzig Jahre verstehen Jenisch, haben jedoch zum Teil erhebliche Probleme mit dem aktiven Sprechen. Jüngere Menschen beherrschen die Sprache nur brockenweise. Einige stellen betrübt fest, dass die Sprache zum Aussterben verurteilt ist.

Alle fühlen sich als Jenische und sehen ihr Dorf als ein jenisches an. Obwohl mehrere Leute Kenntnisse in Manisch (Manisch ist die Rotwelschbezeichnung für Romanes, d. Verf.) besitzen, verstehen sie sich selbst als Jenische und betrachten die Manischen als eine von ihnen verschiedene Gruppe. Nur die Familie Reinhart, verbreitet im ganzen südwestdeutschen Raum, ist im Dorf als Sinti bekannt. Mehrmals wurde gesagt, dass es eventuell in früheren Zeiten in Lützenhardt ein oder zwei „Zigeuner“-Familien gegeben habe. Die Sinti scheinen

keine große Rolle für Lützenhardt gespielt zu haben. Mehrere Informanten zählten auch die „Zigeuner“ zum fahrenden Volk. „Fahrendes Volk“ ist für sie offensichtlich ein Oberbegriff, demgegenüber Jenisch und Manisch Unterbegriffe bilden. Einer der Informanten hat außerdem berichtet, dass jüdische Pferdehändler in Rexingen (Kreis Horb), etwa zehn Kilometer von Lützenhardt entfernt, ebenfalls Jenisch sprechen würden. Dennoch zählt man diese nicht zum fahrenden Volk.

Die Menschen der Dörfer ringsum fasst man im Gegensatz zu den Jenischen als „Bauern“ auf. Die Einwohner in den nahe gelegenen Dörfern können nicht zwischen Jenischen und den „Zigeunern“ unterscheiden. Dies hat aber keinen Einfluss auf das Selbstverständnis der Lützenhardter als Jenische.

Bis heute betrachtet man in den nahe liegenden Dörfern sowie in Dornstetten die Mitglieder des Dorfes als eine verrufene Gruppe. Ein Angestellter des Universitätsarchivs Tübingen berichtete mir, dass für seine Frau die Lützenhardter als Gruppe ein negativer Begriff sind. Dort und in Dornstetten werden sie in erster Linie als „die Lützenhardter“, nicht als fahrendes Volk, auch nicht als Jenische aufgefasst. Bis heute sind sie eine stigmatisierte Gruppe. Der örtliche Tierschutzverein ist überzeugt, dass in Lützenhardt Hunde geschlachtet und verzehrt werden. Mehrere Informanten erzählen sogar von einer RTL-Sendung, die das Thema publik machte.

Während meines Aufenthalts fiel mir auf, dass keinerlei Polizei-Präsenz vorhanden war.

Ein Mann erläutert, dass die Polizeiwache im nächsten Dorf Hörschweiler ist. Gäbe es Probleme unter ihnen, so der Mann, regelten das die Leute unter sich, ohne die Staatsgewalt hinzu zu ziehen.

EXKURS II

Einige Sterilisierungsakten von Lützenhardtern

Von 353 beantragten Sterilisationen im Gesundheitsamt Freudenstadt ist Lützenhardt mit acht Fällen vertreten. Dies sind etwa zwei Prozent aller Fälle, was in etwa dem Anteil entspricht, den die Lützenhardter an der Bevölkerung des Kreises Freudenstadt haben.

In einem anderen Vergleich bilden acht Fälle bei einer Einwohnerzahl von ungefähr 970 bis 995 zwischen den Jahren *1934 bis 1938* knapp ein Prozent der Bewohner Lützenhardts. Nach

verschiedenen Schätzungen Gisela Bocks schwanken die Sterilisierungen reichsweit zwischen ein und drei Prozent der Bevölkerung im Zeitraum von 1934 bis 1945. Bei diesem Vergleich liegt Lützenhardt im Bereich des Durchschnitts (vgl. Bock, Gisela, „Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studie zur rassenpolitischen Frauenpolitik, Opladen, 1986, S. 230-236).

In qualitativer Hinsicht bestätigen die sieben Sterilisierungen von Menschen aus diesem Ort tendenziell die Ergebnisse von Christiane Rothmalers Untersuchung über die in Hamburg Sterilisierten. Sie findet in ihrer Studie heraus, dass eine niedrige soziale Position der Betroffenen eine wesentliche und negative Rolle in der Sterilisationspolitik des NS-Staates spielt. (vgl. Rothmaler, Christiane, „Sterilisation nach dem ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ vom 14. Juli 1933. Eine Untersuchung zur Tätigkeit des Erbgesundheitsgericht und zur Durchführung des Gesetzes in Hamburg in der Zeit zwischen 1934 und 1944, Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften“, Heft 60, Husum : Matthiesen, 1991, S. 26-27, 70, 95-96, 137-138, 173). Sechs bis acht wegen „angeborenen Schwachsinn“ Angezeigte aus Lützenhardt sind kongruent mit Rothmalers These.

Die Sterilisierung wird bis 1938 für fünf Frauen und einen Mann wegen „angeborene(n) Schwachsinn(s)“ beantragt, sowie für eine weitere Frau wegen „anlagemässig bedingte(r) Fallsucht“ (Epilepsie) und einen Mann wegen „erbliche(r) Taubheit“. Nur ein Fall von erblicher Blindheit wurde abgelehnt. Der Fall von Epilepsie sowie alle sechs Fälle wegen angeborenen Schwachsinn enden mit dem Urteil auf Sterilisierung. Zwei der Frauen stehen in geschwisterlichem Verhältnis zueinander. Die Betroffenen befinden sich im Alter zwischen 19 und 37 Jahren. (vgl. Staatsarchiv Sigmaringen. Findmittelbuch Wü 66/4, Staatliches Gesundheitsamt Freudenstadt, T 1, Erb- und Ehegesundheitsachen (Gerichtsakten), Laufnr. 48, 89, 106, 109, 174, 182, 188, 258)

Der Fall Lisa Y und Rosa X

Aus rechtlichen Gründen konnte der Verfasser nur in zwei Fällen an Ort und Stelle die Erlaubnis auf Akteneinsicht erhalten. Selbstverständlich sind diese Fälle nicht repräsentativ. Dennoch enthalten die Unterlagen relevante Informationen. Die 32-jährige Lisa Y legt zuerst Widerspruch beim Erbobergesundheitsamt ein, jedoch ohne Erfolg. Sie wohnt zur Zeit ihrer Sterilisation, 1936, in der „Hitlerstrasse“ (vgl. Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 297 bzw. 300). Die spärlichen Informationen können als Versuche gedeutet werden, dass die Lützenhardter den Ernst der Lage erkennen, sich aber irgendwie damit arrangieren.

Dagegen weigert sich Frau Rosa X beharrlich, mit den NS-Behörden und ihren Vertretern zusammen zu arbeiten. Aus einem Brief vom 29. 8. 1938 geht hervor, dass sie erst nach drei Aufforderungen und letztlich nur mit Hilfe polizeilicher Gewalt in die Frauenklinik Tübingen zwecks Unfruchtbarmachung eingeliefert worden ist (Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 331 bzw. 334).

Bei ihrem ersten Gespräch mit dem Gesundheitsamt in Rottweil versteckt Rosa X ihren Unmut nicht. Die Frau erklärt dem interviewenden Arzt wie folgt: „Ich kann lesen und rechnen, allerdings bin ich heute nicht hierher gekommen, um Rechenaufgaben zu lösen, ich lasse mich nicht als Dackel hinstellen“ (Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 331 bzw. 334, Bl. 30/31). Ihre Schulzeugnisse, die ihren Akten beigelegt sind, bezeugen, dass ihre schulische Leistung durchaus im Ganzen betrachtet im Bereich des ‚Normalen‘ liegen (Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 331 bzw. 334).

Das Gesundheitsamt jedoch bastelt aus Aussagen der Betroffenen das Prädikat „angeborener Schwachsinn“ zusammen, obwohl aus Materialien ihrer Akte hervorgeht, dass Frau Rosa X keineswegs „schwachsinnig()“ sein kann.

Bei ihrer Intelligenzprüfung werden der Frau X acht Karten vorgelegt. Man fordert sie auf, die Karten in eine Reihenfolge zu legen, die eine fortlaufende Handlung darstellt, und dann den Hergang zu erklären. Darauf hin sagt sie: „Zu so Sachen hab ich daheim keine Zeit, das ist Spielerei, das brauche ich nicht können. Sie halten mich für ganz dumm. Wenn ich nur meine Bürsten verkaufen und meine Kinder versorgen kann, das genügt. Ich bin nicht geisteskrank.“ Einige Fragen sieht sie nicht als erwidernswürdig an, wie: „Warum ist Nagold kein See?“ Andere Fragen weist sie mit Spott zurück.

Frage: „Was feiert am 1. Oktober?“

Antwort: „Hitler“

Oder: „Welches Fest wird am 1. Mai gefeiert?“

Antwort: „Auch für Hitler, Hitlers Geburtstag.“ (Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 331 bzw. 334, Intelligenzprüfungsbogen).

Die Antworten legt das Erbgesundheitsamt folgendermaßen aus: „Die X versagt, sobald von ihr Nachdenken verlangt wird. Selbst einfache Fragen, die sich an den Verstand wenden, kann sie nicht beantworten.“ Da die Definitionsmacht des Erbgesundheitsgerichts stärker ist als offensichtliche Tatbestände, wird die Frau als schwachsinnig deklariert.

Dieses Urteil, zusammen mit anderen belastenden Behauptungen, verdammt die ganze Familie. „Wie aus der Sippen tafel Bl. 7 –11 (darin werden mehrere Familienmitglieder als „erbkrank“ bezeichnet, d. Verf.) und aus dem Bericht der Bürgermeister ersichtlich ist, liegt in der Familie X starke erbliche Belastung vor. Dies spricht dafür, dass der Schwachsinn der X ererbt ist“ (Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 331 bzw. 334, Urteil Erbgesundheitsgericht Rottweil 12.1.1938).

Wer Rosa X angezeigt hat, ist in der Akte nicht vermerkt. Dennoch sind die Ereignisse, die zu ihrer Sterilisation führen, leicht zu verfolgen. Der Bürgermeister charakterisiert in einem Brief an das für Lützenhardt zuständige Gesundheitsamt vom 27. 7. 1936 vier Mitglieder väterlichseits der Familie X als „sozial ganz minderwertig“. „Von Schwachsinn kann jedoch bei keinem der Genannten gesprochen werden“. Knapp zweieinhalb Monate später, am 5. 10. 1937, revidiert der Bürgermeister in einem Brief an das Erbgesundheitsgericht seine Ansicht, nachdem er sich weiter über die Familie von Rosa X informiert hatte, wie folgt: „In der Familie Rosa X geb. Z sind Fälle von Erbkranken“, es „dürfte bei ihren Kindern Schwachsinn vorliegen.“ Er verweist auf fünf Mitglieder der Familie von Frau Rosa X, die als „Erbkranke()“ bezeichnet werden (Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 331 bzw. 334). Unter ihnen befindet sich die verheiratete Schwester von Rosa X, die schon sterilisiert wurde (Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 331 bzw. 334 und vgl. Staatsarchiv Sigmaringen. Findmittelbuch Wü 66/4, Staatliches Gesundheitsamt Freudenstadt, T 1, Erb- und Ehegesundheitsachen (Gerichtsakten), Laufnr. 106). Die Schlussfolgerung des Bürgermeisters: „Die Familie Rosa X ist eine der asozialsten Familien in Lützenhardt“ (Unterstreichung im Original mit grün) (Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 331 bzw. 334). Er fühlt sich gezwungen, die „asozialsten Familien in Lützenhardt“ dem Gesundheitsamt auszuliefern.

Waldachtal * Lützenhardt * SCHWARZWALD



4.5.2 Zwei andere Sippen-Untersuchungen 1937

Parallel zu Ritters Habilitationsschrift „Ein Menschenschlag“ werden zwei andere so genannte Sippen-Untersuchungen veröffentlicht: „Die Sippe Delta“ von Norbert Vogel und „Studien an zwei asozialen Zigeunermischlingssippen“ von Otto Finger. Finger vermerkt in seiner Literaturliste, dass während der Drucklegung seiner Arbeit Vogels Studie erscheint. Ferner führt Vogel in seiner Literaturliste nur Ritters erste Schrift von 1935 an (vgl. Finger, Otto, „Studien an zwei asozialen Zigeunermischlingssippen“, in: Schriftenreihe des Instituts für Erb- und Rassenpflege, Gießen, Heft 1, zweite Auflage, 1937, S. 67). Es gibt sonst keine weiteren Hinweise, dass Ritter, Finger und Vogel von den Untersuchungen der jeweilig anderen Kenntnis hatten.

Vogels Studie entsteht an der Medizinischen Universitätspoliklinik München unter der Direktion von Dr. H. Kurten. Finger verfasst seine Studie am Institut für Erb- und Rassenpflege in Gießen, geleitet von H. W. Kranz. Während Ritters Probanden im Raum des Schwarzwaldvorlandes leben, sind Vogels Probanden in der Oberpfalz und Bayern beheimatet, und Fingers Probanden wohnen vermutlich in der Umgebung von Gießen.

Alle drei Untersuchungen befassen sich in erster Linie mit der Forderung, bei den Untersuchten die Fortpflanzung zu unterbinden, entweder mittels Sterilisierung oder durch eine so genannte „Sicherheitsverwahrung oder eine ähnliche Form der Asylierung“.

4.5.3 „Studien an zwei asozialen Zigeunermischlingssippen“ (Ein Beitrag zur Asozialen=Sippen), Otto Finger, Assistenzarzt am Institut für Erb- und Rassenpflege Gießen, Mitarbeiter der Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, zweite Auflage, Gießen, 1937. (Aus der Schriftenreihe des Instituts für Erb und Rassenpflege, Gießen (Leiter: Prof. Dr. med. H. W. Kranz).

Der Verfasser und Forscher Otto Finger war während dieser Zeit als Assistenzarzt am Institut für Erb- und Rassenpflege in Gießen tätig sowie Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP (vgl. Finger, 1937, Titelseite).

Finger nennt den Ort seiner Studie ausdrücklich nicht. Dennoch gibt es eine Reihe von Indizien und Hinweise in seinem Werk und andere Materialien, die auf Gießen und die unmittelbare Umgebung schließen lassen.

Fingers Werk wurde in der Schriftenreihe des Instituts für Erb- und Rassenpflege in Gießen veröffentlicht und von dessen Leiter H. W. Kranz herausgegeben (vgl. Finger, 1937,

Titelseite, S. 3). Seine Studie ist die erste Veröffentlichung in der Schriftenreihe des Instituts. Kranz betont, dass diese „erste Abhandlung eine Arbeit über die Asozialen- und Zigeunerfrage“ sei und „eine außerordentlich wichtige und rassen- wie erbbiologisch durchaus vordringliche Frage“ darstelle (vgl. Finger, 1937, Vorwort, S. 3).

Kranz berichtet 1937, dass an seinem Institut „Sippenmaterial“ in einem „zunächst begrenzten Gebiet“ gesammelt wird (vgl. Kranz, 1937, S. 26). Im selben Text gibt Kranz in Bezug aufs Ritters „Ein Menschenschlag“ an, dass „(N)icht nur die ritterischen Untersuchungen und die meines Assistenten Finger, sondern auch die in meinem Institut an mehreren hundert Kriminellen und asozialen Sippen gemachten Feststellungen ... eindeutig (zeigen), wie eng dieser Menschenschlag untereinander versippt ist“ (vgl. Kranz, 1937, S. 25). Kranz äußert ebenfalls in Hinblick auf die Materialien, dass eine sippenmässige Erfassung „von unerwünschten Bevölkerungselementen“ in der Kriminalbiologischen Abteilung seines Instituts stattfindet (vgl. Kranz, 1937, S. 27). Vier Jahre später veröffentlicht Kranz gemeinsam mit Siegfried Koller sein Hauptwerk: „Die Gemeinschaftsunfähigen“. Darin erwähnen Kranz und Koller „größere Arbeiten“ auf dem Gebiet der Rassenhygiene, darunter auch „die von Ritter ... und die an der Giessener Univ.=Institut für Erb= und Rassenpflege vorgenommenen Untersuchungen von Finger“ („Die Gemeinschaftsunfähigen“, II. Teil, III. Teil, H. W. Kranz, S. Koller, 1941, S. 38).⁶¹

Hans-Günther Lerch findet schon Mitte der 70er Jahre anhand von Informationen aus „Die Gemeinschaftsunfähigen“, 1941, und seinen eigenen Recherchen heraus, dass Fingers Untersuchung in Gießen stattfand. Neben der Ermittlung des Ortes kann Lerch auch die soziale Herkunft von Fingers Probanden weitgehend aufklären. Demnach ist ein großer Teil der Untersuchten den Rotwelschsprechenden zu zurechnen.

1973 erstellt Lerch eine historisch sprachsoziologische Dissertation: „Das Manische in Gießen. Die Geheimsprache einer gesellschaftlichen Randgruppe, ihre Geschichte und ihr soziologischer Hintergrund“, (vgl. Lerch , 1976, S. 2). Lerch bezeichnet die Sprache „Manisch“ als „Gießener Jenisch“ (vgl. Lerch, S. 123, 133). Sich Wolf anschließend klassifiziert er Jenisch als einen Dialekt von Rotwelsch (vgl. Lerch, S. 126 f.). Lerch findet heraus, dass alle 890 von ihm gesammelten Wörter in Wolfs Rotwelsch-Wörterbuch von 1956 aufgeführt sind (Lerch, 1976, S. 123).

⁶¹ Gießen ist ebenfalls der Untersuchungsort für „Die Gemeinschaftsunfähigen“ 1939/1941. Scherer fragt Siegfried Koller in einem Interview Ende der 80er Jahre nach der Herkunft seiner Materialien. „Scherer: Wo haben sie die Erhebungen (d h. die für „Die Gemeinschaftsunfähigen“, d. Verf) gemacht? Koller: In Gießen und im Landkreis Gießen.“ (Klaus Scherer, 1988, S. 157 ,)

Er stellt fest, dass das Wort „manisch“ zugleich die Sprache als auch die Sprachgruppe kennzeichnet. Wegen dieser Unklarheit verzichtet er auf den Begriff sowohl in bezug auf die Sprache als auch auf die Anwendergruppe. Stattdessen verwendet er den Begriff „jenisch“ (vgl. Lerch, 1976, S. 13 f.).

Seine Probanden bezeichnen sich als „fahrendes Volk“, „Fahrende“, „Reisende“, „reisende Händler“, „Händler“, „Hausierer“, oder auch „Jenische“ (Lerch, 1976, S. 13). Sie nennen ihre Sprache das „Jenische“ (vgl. Lerch, 1976, S. 13). Die Wenigen, die diese Sprache im Original verwenden, üben „ein ambulantes Gewerbe“ aus (vgl. Lerch, 1976, S. 14). Die ambulanten Händler stellen die größte Gruppe der ambulant Tätigen, die sich zusammensetzen aus „Schrott- bzw. Altwaren- oder Altmetallhändlern, Korbmachern, Schirmflickern, Bürstenmachern, Messer- und Scherenschleifern, Hausierern bzw. Händlern mit Kurzwaren und oder anderen Klein-Artikeln für den häuslichen Bedarf“ (vgl. Lerch, 1976, S. 14 f.). (Die Tätigkeiten entsprechen fast denen der Travellers in diesem Zeitraum. Siehe im Text, Teil I, 2.4.2.2). Die Schausteller bilden die zweitgrößte Gruppe.

Lerch kann verschiedene Verbindungen zwischen dem nichtsesshaften Jenischsprecher Anfang 19. Jh. und dem Jenischsprecher späterer Perioden in und um Gießen belegen. So fand er in Schwenckens „Aktenmäßige Nachrichten von dem Gauner- und Vagabunden Gesindel ...“ von 1822 (siehe Teil I, 3.5.36) heraus, dass „eine ganze Reihe Namen mit Namen *später* in Gießen auftauchender ambulanter Gewerbetreibender übereinstimmt“ (Lerch, 1976, S. 33). Leider ist die Bedeutung von „später“ im Text nicht eindeutig feststellbar. Lerch bemerkt außerdem, dass es in Grolmans „Aktenmässige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden“ von 1813, viele Mitglieder der o. a. Banden gab, die ambulante Berufe ausübten (vgl. Lerch, 1976, S. 33- 36). Die von Schwencken beschriebenen 1189 Personen sowie die von Grolman beschriebenen 166 verwendeten, so die beiden Autoren, die jenische Sprache (s. o. im Text Teil I, 3.535.2 und 3.5.36).

Eine genealogische Verbindung kann Lerch zwischen einem nichtsesshaften Elternpaar Anfang 19. Jh., und einem Teil von Fingers Untersuchten im Jahre 1937 sowie mit mehreren seiner Untersuchten 1973 in Gießen ermitteln.

Finger teilt die Probanden seiner Studie von 1937 in zwei Sippen auf: Die Sippe A besteht aus rund 90 Menschen, Sippe B aus etwa 120 (vgl. Finger, 1937, S. 13, 29). Er beschreibt das Gründerpaar der Sippe A: „weit und breit bekannt als ‚die Zigeuner‘“ (Finger, 1937, S. 13). Dagegen ist Sippe B als eine „Vagabundensippe mit starkem Zigeunereinschlag“ charakterisiert. Lerch kann den Gründer der Sippe B identifizieren. In der Burgpfarrei zu

Gießen fand er ein Taufprotokoll, indem „die Geburt einer Tochter Helene der im Gefängnis sitzenden Landstreicherin M... und dem abgebliebenen Mann dieser Vagabundin, dem ebenfalls hier verhafteten Zigeuner K'. ... bezeugt (ist). ... Der Name des Vaters ... ist identisch mit dem Namen zweier später in Gießen halbsesshafter jenischer Sippen, deren Nachkommen z.T heute noch hier wohnen“ (Lerch, 1976, S. 39).⁶²

Lerch kann die Verfolgung jenischer Sprecher im NS-Staat belegen mit: „einer Reihe von mündlichen Informationen jenischer Gewährsleute über die Behandlung und Verfolgung im ‚Dritten Reich‘“ (Lerch, 1976, S. 97). Dies führt er jedoch nicht weiter aus.

Lerch belegt anhand amtlicher Quellen die Verfolgung von 13 Bewohnern der Wohnanlage Margaretenhütte in Gießen und eine Verfolgung in der Altstadt. In dem „Schreiben der Staatlichen Kriminalpolizeistelle Darmstadt, an den Polizeidirektor in Gießen vom 11. 11. 1942, betr.: Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über *zigeunerische* Personen“ findet er das Ergebnis der rassenbiologischen Gutachten (vgl. Lerch, 1976, S. 97 f., 352). Lerch berichtet, dass insgesamt 79 Personen erfasst wurden. Von diesen wurden 54 als Nicht-Zigeuner und 25 als Zigeuner-Mischlinge eingestuft (vgl. Lerch, 1976, S. 98). Aus einem „Schreiben der Staatlichen Kriminalpolizei Gießen an die Stadtverwaltung vom 16. 3. 1943“, also einige Monate später, geht hervor, dass 14 der 25 „als Zigeunermischlinge beurteilten jenischen Personen in ein polizeiliches Arbeitslager“ abgeschoben wurden (vgl. Lerch, 1976, S. 98, 352). Außerdem weist er nach, dass bei den „damaligen rassischen Ermittlungen ... der Gebrauch der jenischen Sprache als verdachtserregendes Kriterium herangezogen“ wurde (vgl. Lerch, 1976, S. 98). (Über die 54 Personen, die als „Nichtzigeuner“ eingestuft wurden, ist aus Lerchs Untersuchung nichts Weiteres zu erfahren.)

Fingers Untersuchte sind unzweifelhaft Gießener. Es gilt als sicher, dass ein Teil seiner Probanden zu den dortigen Jenischsprechern gehört. Vermutlich sind aber auch ein Teil seiner Probanden Romanisprecher oder deren Nachkommen, daher nennt sie Finger auch *Zigeunermischlingssippen*. Nebenbei bemerkt, auch Ritters damalige und langjährige Assistentin Eva Justin liefert einen Anhaltspunkt über die soziale Herkunft von Fingers

⁶² Lerch erklärt in einer Fußnote hierzu das Folgende: „Die beiden Sippen werden auch von Finger S. 13 f. und 28 f. beschrieben“ (Lerch, 1973, S. 341). Nach dieser Aussage gilt der Familienname K. für beide Sippen, A und B.

An einer anderen Stelle in Lerchs Text, benutzt er den Codenamen Familie K. nur in bezug auf die Sippe B. Lerch erzählt über „die Herkunft der von ihm (d.h. von Finger, d. Verf.) ‚Sippe B‘ genannten Familie K., die auch uns bekannt und heute noch in Gießen wohnhaft ist“ (vgl. Lerch, 1976, S. 53 f.). Demzufolge beziehen sich Lerchs Informationen auf Fingers so genannte Sippe B, und eventuell auf beide.

Probanden, indem sie die Terminologie ihres Vorgesetzten Ritter verwendet. In Ihrer Dissertation von 1944 nennt sie Fingers Probanden von 1937 „jensch-zigeunerische Bastarde“ (Justin, Eva, „Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen“, Rassenhygienischer und Kriminalbiologische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes, Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheitdienstes, LVII. Band – 4. Heft, Berlin, 1944, S. 117 und vgl. Justin, 1944, S. 82, 100).

Laut Finger gehört die „überwiegende(n) Mehrzahl“ zur Gruppe „fahrendes Volk“, Menschen, die „meist ... im Wohnwagen“ zur Welt kommen. Der Begriff „fahrendes Volk“ kommt nur noch einmal im Text vor, ohne eine genaue Definition (Finger, 1937, S. 9, 47). Der Begriff vermag die soziale Herkunft nicht näher zu bestimmen. Finger hat offensichtlich wenig Interesse, die soziale Herkunft seiner Probanden zu erfahren. Sein Begriff „asoziale Zigeunermischlinge“ im Titel scheint für seine Zwecke ausreichend. Der Begriff umfasst die drei rassenhygienischen Schreckgestalten: die „Asozialität“, die „Rassenvermischung“ und das „Zigeunertum“.

Fingers Informationen entstammen zwei Komplexen: Dem Geschriebenen, d.h. Materialien aus staatlichen Behörden wie Standesämtern, Polizeistellen, Wohlfahrts- und Jugendämtern, sowie aus Anstalten wie Schulen, Erziehungsheimen und Strafanstalten. Andererseits dem mündlich Übertragenen, d.h. die ‚Feststellung des Leumundes‘ der Probanden durch Polizeistellen und Behörden. „Auf jede persönliche Fühlungnahme mit Beobachtungspersonen wurde verzichtet“ (vgl. Finger, 1937, S. 8, 9). Darüber hinaus griff Finger auf Lichtbildmaterial zurück (vgl. Finger, 1937, S. 13, 15).

Sowohl seine Motivation für die Studie wie auch der Umgang mit den Materialien scheint bedenklich. Finger nennt als Beweggrund für seine Studie anfangs, dass er bei „einer erbbiologisch Untersuchung von Hilfsschülern ... auf eine Familie aufmerksam“ geworden sei. In der Seitenlinie dieser Familie sind vier Geschwister wegen Mordes aufgefallen. Er wollte eine „vollständige Erfassung sämtlicher Sippenmitglieder“ leisten (Finger, 1937, S. 5). Im Widerspruch dazu erklärt er später im Werk, dass seine Ausgangspersonen nicht, wie er vorher angegeben, aus der lebenden Generation der Probanden kamen (vgl. Finger, 1937, S. 10). Er gibt jedoch in einer Fußnote zu, dass er entgegen der üblichen Verfahrenweise, die Nachkommen der von ihm ausgewählten Ausgangseltern verfolgen wolle, und nicht anders herum, von der jetzigen Generation zurück zu den Vorfahren gehe. Finger: „Man muss sich daran gewöhnen, dass in der vorliegenden Abhandlung entgegen dem *sonst gebräuchlichen*

Verfahren die Probanden nicht in der jüngsten Generation ihren Platz haben, sondern in der älteren. ... Die Notwendigkeit zu diesem Vorgehen erklärt sich ohne weiteres aus dem Sinne dieser Arbeit, in der ja nicht die Vorfahren, sondern die *Nachkommen einiger von vornherein bekannter Personen* untersucht werden sollen“ (Finger, 1937, S. 10). Finger geht die Nachfahren von schon bekannten „Halb-Zigeunern“ nach.

Seine Untersuchung beruht also nicht auf der Beobachtung bestimmter Menschen und ihrer Vorfahren, sondern er beginnt mit dem Material über seine Ausgangspersonen, die längst verstorben sind. Anschließend untersucht er ihre Nachfahren bis zur derzeit lebenden Generation.

Oben wurde erwähnt, dass Fingers Studie laut Kranz an dessen Institut entstanden ist. Außerdem berichtet Kranz, dass im Jahr 1937 an seinem Institut auch Sippenmaterial bezogen auf *unerwünschte Bevölkerungselemente* gesammelt wurde. Es ist kein allzu schwieriges Unterfangen, im Institut das Material über unerwünschte Bevölkerungselemente zu durchkämmen, um so genannte Zigeunermischlinge früherer Generationen zu finden. Damit könnte man dann nachweisen, dass ihre Nachfahren zu den so genannten unerwünschten Bevölkerungselementen gehörten. Wenn Finger sich also bei den so genannten Zigeunermischlingen auf das Material des Instituts bezieht, dann stehen die Ergebnisse seiner Studie von vornherein fest. Er muss nur die Nachkommen seiner Ausgangseltern umbenennen, aus „unerwünschten Bevölkerungselementen“ werden „asoziale Zigeunermischlinge“. Das stellt nicht nur die „Wissenschaftlichkeit“ seiner Studie in Frage, sondern ebenfalls seine Motivation.

Fingers erklärtes Ziel war es, zu untersuchen, „welches Ausmaß der Anteil asozialer Persönlichkeiten innerhalb eines Kreises von Menschen, die durch Blutverwandtschaft, gegenseitige Versippung und einen starken fremdstämmigen Einschlag charakterisiert sind, gegenüber dem erwartungsgemäßen Anteil asozialer Persönlichkeiten innerhalb der deutschen Durchschnittsbevölkerung erreicht“ hat (Finger, 1937, S. 5). Die Fragestellung legt nahe, dass „Blutverwandtschaft“, „gegenseitige Versippung“ und ein „stark fremdstämmiger Einschlag“ mit so genannten „asozialen Persönlichkeiten“ zusammenhängen wird. Finger will lediglich das Ausmaß der „Asozialität“ bestimmen bzw. mit der restlichen Bevölkerung vergleichen.

Die Ausgangspersonen der Untersuchung sind zwei Elternpaare, die zwischen 1830 und 1900 bzw. 1832 und 1912 lebten (vgl. Finger, 1927, S. 13, 29 sowie seine zugefügte „Sippenchaft A und B“ in seinem Anhang). Jedes Elternpaar gründet eine eigene Sippe, deren Mitglieder

untereinander heiraten (vgl. Finger, 1937, sein Anhang „Sippenschaft A und B“). Finger bezeichnet die beiden Paare als „Halbzigeuner“ (vgl. Finger, 1976, S. 65). Die Nachkommen der vier Ausgangspersonen stellen die Probanden dar (Finger, 1937, S. 5). Er charakterisiert die Probanden als „die Angehörigen zweier ausgedehnter Vaganten- und Zigeunermischlingssippen“ die, durch „mehrfache Eheschließungen“ miteinander verbunden sind (Finger, 1937, S. 5). Die beiden Sippen bezeichnet er als Sippe A und Sippe B (Finger, 1937, S. 13, 29).

Die zwei Sippen, A und B, behandelt er zuerst getrennt voneinander. Die Vorfahren der Sippe A kann Finger bis Mitte des 18. Jh.s. zurückverfolgen. Der Mehrzahl von ihnen sind „umherziehende Hausierer, die mit Korb- und Kesselflicken, Hausieren und Betteln“ ihren Lebensunterhalt bestreiten. Die erste Generation seiner Probanden lebt zwischen 1830 und 1900. Sie sind „weit und breit bekannt als ‚die Zigeuner‘“. Ihre Kinder „kommen in Wohnwagen zur Welt“ und „verbringen Kindheit und Jugend auf Wanderfahrten“ (vgl. Finger, 1937, S. 13).

Die Mitglieder der Sippe A sind den Nichtsesshaften zu zurechnen. Sie achten nur die Gesetze „ihres Stammes“ und nicht die „Gesetze der großen völkischen Gemeinschaft“ (vgl. Finger, 1937, S. 13). Dies legt die Interpretation nahe, dass Finger die Sippe A zu den Romanisprechern zählt, oder, wie er es ausdrückt, zu den „Zigeunern“.

Von den Lebensläufen der 82 Mitglieder der Sippe A werden 25 „blutmäßig“ als „Zigeuner“, „Halbzigeuner“, „echte Zigeuner“, als „Sproß einer echten Zigeunersippe“, „entstammt einer Zigeunersippe“ oder hat „Zigeunerblut“ beschrieben. Außerdem bestimmt er zwei Menschen auf Grund ihres äußeren Erscheinungsbildes als Zigeunertypen (vgl. Finger, 1937, S. 13-29). Der Sprachgebrauch der Probanden wird im ganzen Text nur im Zusammenhang mit Sippe A erwähnt. Johannes A., geb. 1899, spricht mit „noch der echten Zigeunersprache“ (vgl. Finger, 1937, S. 17). So zählt Finger ein Drittel von Sippe A zu den genannten „echten Zigeunern“. Sieben Menschen charakterisiert er nach der so genannten Zigeunerlebensweise, d.h. „zieht nach Zigeunerart im Lande umher“, „leben in Wohnwagen“ und ähnliche Ausdrücke. Drei Probanden entstammen nach Finger einer asozialen Sippe „oder einer Verbrecherfamilie“. Diese Personen sind möglicherweise nicht zu Fingers – undefinierten – „echten Zigeunern“ zu rechnen (vgl. Finger, 1937, S. 13- 29).

Gut die Hälfte der Probanden von Sippe A werden vom Beruf her beschrieben als Hausierer, Korbflicker, Scherenschleifer usw., oder einfach als Vagabunden, Landstreicher usw., ohne einen „blutmäßigen“ Bezug zu „Zigeunern“ herzustellen (vgl. Finger, 1937, S. 13-29).

Einen großen Teil der Mitglieder der Sippe A bringt er in Verbindung mit „Zigeunern“, ohne den Begriff zu definieren (vgl. Finger, 1937, S. 13-29). Als einziger Hinweis auf die Sprache der Untersuchten wird jemand erwähnt, der die „Zigeunersprache“ noch kennt (vgl. Finger, 1937, S. 17).

Bei Schwenckens Liste, 1822, und auch bei Grolmans Liste, 1813, ist oben angemerkt, dass kaum mehr als ein Prozent der gesuchten Nichtsesshaften als „Zigeuner“ zu klassifizieren sei. Allerdings merkt Jütte 1976 an, dass 70 Prozent des Gießener „Manisch“ aus Romaniwörtern bestehe (vgl. Jütte, Robert, „Sprachsoziologische und lexikonologische Untersuchungen zu einer Sondersprache. Die Sensenhändler im Hochsauerland und die Reste ihrer Geheimsprache“, Beihefte der Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik, NF 25, Wiesbaden, 1978, S. 147). Der hohe Anteil deutet auf eine enge Verbindung von Romanisprechern und Rotwelschsprechern vor oder in dieser Zeit hin. Es ist möglich, dass viele Mitglieder der so genannten Zigeunermischlings-Sippe A zu Romanisprechern oder ihrer Nachfahren zu rechnen sind.

Die Ausgangseltern von Sippe B, das andere „Halbzigeunerpaar“, gründet angeblich eine „Vagabundensippe mit einem starken Zigeunerschlag“, die seit „Jahrhunderten in der Gegend ansässig sind“ und „bewohnte(n) eine gewisse Zigeunerkolonie“. Der Urvater der Sippe B sei ein „illegales Kind einer illegalen Tochter eines Krugshändlers“ gewesen. Die Urmutter trägt den gleichen Namen wie ihr Ehemann. Ihr Vater sei ein „hochgradig kriminelle(r) und asoziale(r) Zigeuner gewesen“. Die Mitglieder der Sippe waren angeblich Musiker, Gaukler und Wahrsager. Sie lebten zwischen 1832 und 1912 (vgl. Finger, 1937, S. 29). Die Mitglieder der Sippe B sind demnach den Nichtsesshaften zu zurechnen. Anscheinend rechnet Finger die Vagabundensippe B nicht zu den „Zigeunern“. Sonst ergäbe seine Charakterisierung „Vagabundensippe mit Zigeunereinschlag“ keinen Sinn. Fingers Text gibt keinen Hinweis auf die verwendete Sprache(n) der Mitglieder dieser Sippe.

Von den 112 Mitgliedern der Sippe B beschreibt er sieben Menschen „blutmäßig“ als „Zigeuner“ oder „Halbzigeuner“. Wie in Sippe A klassifiziert er weitere Personen, insgesamt sieben, auf Grund ihres Aussehens als Zigeunertyp. Dreizehn Menschen wird die so genannte

Zigeunerlebensweise nachgesagt, d.h. „nach Zigeunerart“ lebend (vgl. Finger, 1937, S. 29-53). Was Finger mit „zieht nach Zigeunerart im Lande umher“ und Ähnlichem ausdrücken will, kann man nur vermuten. Die undefinierten Ausdrücke wie „gilt als Zigeuner“ oder „gilt als Halbzigeunerin“ (vgl. Finger, 1937, S. 19, 20) tragen kaum dazu bei, die Begriffe genauer zu identifizieren. Sein Sprachgebrauch sowie das Fehlen definierter Begriffe ist kaum geeignet, die sozialen Herkunft seiner Untersuchten aufzuklären, als vielmehr, sie den Nichtsesshaften zuschlagen zu können.

Offensichtlich sieht Finger die Menschen von Sippe B als „Zigeunermischlinge“. Er berichtet, dass es die „Gewohnheit“ der Sippe B sei, sich einen „Halb-Zigeuner“ als Ehepartner zu nehmen (vgl. Finger, 1937, S. 47).

Wie oben dargestellt, nach Lerchs Recherche 1973, gehören einige Mitglieder und Nachfahren der Sippe B zu den Gießener Jenischsprechern. Aber die von Finger so genannten „Angehörigen Vaganten- und Zigeunermischlingssippe“ und Jenischsprecher schließen sich keinesfalls aus. Ein Jenischsprecher konnte als „Vagant“ oder „rassenhygienisch“ als ein „Zigeunermischling“ klassifiziert werden. Es spricht einiges dafür und kaum etwas dagegen, dass einige Mitglieder der Sippe B Jenischsprecher sind, wie Lerch dies oben urkundlich belegen konnte. (Sicherlich konnte dementsprechend auch jeder Romanisprecher als „Vagant“ oder „Zigeunermischling“ amtlich definiert werden.)

Nach diesen Hinweisen, Informationen und einzelnen Beweisstücken zu urteilen, bestehen Fingers Probanden sowohl aus Romani- als auch aus Jenischsprechern und/oder sie sind Nachkommen der beiden Sprechergruppen. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis die Sprachgruppen zueinander stehen, ist anhand der erforschten Informationen nicht möglich. Wahrscheinlich lebten beide Sprachgruppen während dieser Zeit nahe beieinander oder sogar miteinander.

Die erste Generation der von Finger Untersuchten lebte zwischen 1830 und 1912. Als die Studie 1937 erstellt wurde, leben Mitglieder der zweiten und dritten Generation. Sie bilden den Kernpunkt seiner Abhandlung (vgl. Finger, 1937, S. 13, 29). Insgesamt erfasst die Studie 473 Menschen, von denen 211 näher betrachtet werden (Finger, 1937 S. 10, 11).

In einem besonderen Kapitel werden die 211 Probanden im Einzelnen beschrieben. Ihre Lebensläufe umfassen 5 bis 10 Zeilen. Geschildert wird dabei aus der Sicht des Forschers, fast stichwortartig, die Schulleistung, der Berufsweg, Vorstrafen und sonstiges Interessantes. Öfters steht als letzte Bemerkung bei den Lebensläufen das Prädikat „asozial“, bzw. „sozial untauglich“, oder, was weniger vorkam, „sozial tauglich“ (vgl. Finger, 1937, S. 13-52).

Von etwa der Hälfte der Probanden nennt er den Beruf oder den naher Familienangehöriger: Korbmacher, Hausierer, Pferdehändler, Schirmhändler, vagabundierende Schirmflicker, Musiker, reisende Musiker, nach Zigeunerart umherziehende „Gymnastiker“, Händler, vagabundierende Händler, Händler mit Lumpen und Knochen oder mit Steingutwaren, Verkäufer von Kurzwaren, umherziehende Karussellbesitzer, Gaukler, Wahrsager, Kesselflicker, Schleifer, Scherenschleifer, Schausteller, Tagelöhner, Angestellte, Schneider, Metzger, Chauffeur, Verkäufer, Hausmeister, Fabrik-, Hütten-, Grund-, Bau- sowie Tabakarbeiter. All diese Tätigkeiten benötigen, bis auf wenige Ausnahmen, keine lange Ausbildungszeit und werden zumeist ambulant ausgeübt. Dabei ist die größte Berufsgruppe diejenige, die schlicht als Hausierer beschrieben wird (vgl. Finger, 1937, S. 13-52).

Viele der Untersuchten sind wegen kleinerer Delikte wie betteln, landstreichen, trinken, beleidigen oder Hausfriedensbruch, Schusswaffen-Missbrauch, Hausieren ohne Gewerbeschein und Sachbeschädigung vorbestraft (vgl. Finger, 1937, S. 13-52). Selten kamen größere Delikte wie Mord, Totschlag und Körperverletzung vor (vgl. Finger, 1937, S. 15, 16, 20). Fingers Angaben zufolge ist nicht feststellbar, ob einige der Verstöße wie Eigentumsdelikte, Diebstahl, Körperverletzung, Hehlerei, Unterschlagung, Bedrohung, Zechbetrug, Widerstand, Urkundenfälschung oder Betrug als Vergehen oder Verbrechen einzustufen sind (vgl. Finger, 1937, S. 14- 52).

Die Kosten, verursacht durch die soziale Lage der Untersuchten, bleiben nicht unerwähnt. Er merkt an, dass fünf Menschen in der Fürsorgeerziehung waren (vgl. Finger, 1937, S. 20, 37, 39, 45, 46). Acht der Probanden wurden vom Wohlfahrtsamt unterstützt (vgl. Finger, 1937, S. 36, 37, 41, 47, 51).

Laut Finger reichen die vorhandenen Informationen von 174 Probanden aus, um eine „soziale Prognose“ zu erstellen. Er bezeichnet 136 davon als „asozial“ und lediglich 38 Personen erhalten die Note „sozial tauglich“ (vgl. Finger, 1937, S. 53).

Die Familienverhältnisse, der Berufsstatus, Vorstrafen sowie mangelnde Ausbildung oder staatliche Unterstützung führen bei Finger zu einer schlechten sozialen Beurteilung. Als Maßstab der Asozialität sei Proband B III, 4 angeführt: „Willi ... geb. 1900 ... 1929 5 Wochen Gefängnis. ... seit seinem 26. Lebensjahre bis heute wird er vom Wohlfahrtsamt mit Barleistungen und Lebensmitteln unterstützt. 1930 wird ihm Arbeit ... vermittelt ... wegen seiner Widersetzlichkeit bald entlassen werden. 1931 zu 2 Wochen Haft wegen Arbeitsverweigerung verurteilt, bald darauf wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, dann wegen Sachbeschädigung zu 5 Wochen, wegen Beleidigung und Widerstand zu 2 ½ Monaten Gefängnis verurteilt – W. ist der *klassische* Typ des asozialen Menschen“ (vgl. Finger, 1937, S. 31 f.).

In einem Fall gibt er einen Betrag von 1064 Reichsmark an, die „diese asoziale Person vom Wohlfahrtsamt“ als Unterstützung für das Jahre 1931 bekommen hat. Auf der genannten Frau laste des Weiteren die Schuld, dass sie „1 uneheliche und 6 legitime Kinder“ und den Unterhalt der Familie mit „Hausieren und Betteln“ ergänzt habe (vgl. Finger, 1937, S. 51).

Allein die Familienverhältnisse reichen demnach aus, um als „hochgradig“ asozial eingestuft zu werden. Eine Frau beschreibt er als „hochgradig asoziale Frau“, weil sie 24 Kinder geboren hat, darunter einen illegalen Sohn. Dieser Sohn „ist der Typ des asozialen Faulenzers, der das Wohlfahrtsamt mit Anträgen überschüttet. Er war drei Mal im Konzentrationslager und galt als Kommunist. Darüber hinaus sind die Verwandten der Frau „ausnahmslos in sozial niedrigsten Berufen und Beschäftigungen tätig“ (vgl. Finger, 1937, S. 36).

Wer eine mangelhafte Ausbildung und noch dazu einen nicht gut angesehenen Beruf hat, gilt möglicherweise als „völlig untauglich“. Probandin A VII, 6 hat „bisher keine Vorstrafen, allerdings erst 21 Jahre alt. Geistig hochgradig beschränkt, war Hilfsschülerin, kann weder lesen noch schreiben“⁶³ (vgl. Finger, 1937, S. 28).

Doch auch das Urteil „sozial tauglich“ war nicht unbedingt eine positive Bewertung und schloss das Gegenteil „asozial“ keineswegs aus. Dazu Proband A V, 1. G.: „T. , Johann geb. 1883 ... Gilt bei der Polizei als gut beleumdet, nicht widersätzlich und als fleißiger Hausierer.

⁶³ Höck berichtet, dass die Begriffe *schwachsinnig* und *Hilfsschüler* schon in der Weimarer Zeit als Synonym galten (vgl. Höck, Manfred, „Die Hilfsschüler im 3. Reich“, Marbold, 1974, S. 96).

T. ist zweifellos kein sozial wertvolles Glied der Gesellschaft. Es wäre jedoch sicherlich falsch, ihn als asozialen Charakter oder kriminelle Persönlichkeit aufzufassen. Wir erteilen ihm den Vermerk: „sozial tauglich“ (vgl. Finger, 1937, S. 23).

Laut Finger wurden mehrere von sechs Geschwistern sterilisiert (vgl. Finger, 1937, S. 27). Zwei weitere Probanden wurden in ein Konzentrationslager bzw. in Sicherheitsverwahrung gebracht (vgl. Finger, 1937, S. 30, 36).

Im Spezialteil der Untersuchung gibt er mehr oder weniger 211 verkürzte Lebensläufe von Menschen wieder, die sich größtenteils auf der niedrigsten gesellschaftlichen Stufe befinden und daher als „Asoziale“ gelten.

Finger stellt fest, dass sich „die Gruppe der irgendwie rassistisch Minderwertigen“ stärker fortpflanzt als „die qualitativ höheren Bevölkerungsschichten“ (vgl. Finger, 1937, S. 60, 62, 63). Außerdem bemerkt er, dass in dem „Erbgut“ der ursprünglichen Eltern der Sippe eine Verbreitungsgefahr für Asozialität stecke und eine „ganz besonders hohe *Durchschlagskraft*“ auf kommende Generationen ausübe. Sein Begriff der „Durchschlagskraft“ entspricht inhaltlich dem von Ritter, den er in seiner Untersuchung 1935 anwendet (vgl. Finger, 1937, S. 57 und Ritter, 1936, S. 715). Darüber hinaus sind Fingers Ursachen für „Asozialität“ in Gießen, 1937, mit denen von Ritter in Schwaben, 1935, identisch: Die „Asozialität“ zweier Menschen kann auf ihrem Anlagebestand bzw. ihrer Erbmasse beruhen.

FINGER: „Wenn wir jedoch bei unseren Erhebungen eine so ungeheure Ausbreitung asozialer Elemente in den Nachkommengenerationen eines einzigen Elternpaars finden, dann muss die wesentliche Ursache dafür in einer mittelbaren Wirkungsform jenes einen Anlagebestandes zu suchen sein“ (Finger, 1937, S. 57).

RITTER: „Man könnte versucht sein anzunehmen, dass die Erbmasse der vagabundierenden Ahnen infolge der Vermischung zweier Individuen aus besonders berüchtigten Gaunersippen eine derartige Durchschlagskraft erhielt, dass sie über die Dominanz hinaus eine Tendenz zur progressiven Ausbreitung zeigte und sich durch 8 Generationen auswirken konnte“ (Ritter, 1936, S. 715).

Der *Anlagebestand* des ursprünglichen Elternpaars kann nach Finger demnach „das Zustandekommen asozialer Population“ verursachen. Ein Gedankengang, der an Ritters Schrift von 1936 erinnert (vgl. Finger, 1937, S. 57 und vgl. Ritter, 1936, S. 715- 717). Und Finger scheut denn auch nicht davor zurück, ausdrücklich zu erklären, dass seine Studienergebnisse in diesem Aspekt mit Ritters übereinstimmen (vgl. Finger, 1937, S. 57).

Finger glaubt in Gießen das zu beobachten, was Ritter 1935 in Schwaben feststellte: ein Elternpaar kann Hunderte von „asozialen“ Menschen über einige Generation hinweg erzeugen. In Wirklichkeit beobachten beide, Finger wie Ritter, die sozialen Verhältnisse von Menschen, die über mehrere Generationen dem untersten Teil der Gesellschaft angehören, und zwar beide durch dieselbe rassenhygienisch getönte Brille. Daher nehmen auch beide dieselben Sachverhalte wahr.

So spärlich Fingers Literaturangaben auch sind, sie sind bezeichnend. Betrachtet man die kurze Liste, so scheint es, dass sich Finger hauptsächlich von Ritters Schrift, 1936, inspirieren ließ. Von den sechs aufgelisteten Beiträgen bezieht sich allein Ritters „Erbbiologische Untersuchungen...“ ganz konkret auf Fingers Werk. Die anderen Literatureinträge bezeichnen Schriften, die sich mit Fingers Thematik auf eine abstraktere Weise beschäftigen. So ein Beitrag über die Verfahrensweise: „Methodik der medizinischen Erbforschung“, B. Schulz, 1936. Zwei Werke gehören zum allgemein rassenhygienischen Standard: „Menschliche Erblehre und Rassenhygiene“ ,Baur-Fischer-Lenz, 1932, 1936 und „Erbpathologie. Ein Lehrbuch für Ärzte“, O. Verschuer, 1934. Ebenso zählt eine weitere Schrift zu den rassenhygienischen Standardwerken, v.a. in Bezug auf Sippenstudien: „Erbanlage und Verbrechen, Charakterologische und psychiatrische Sippenuntersuchungen“, F. Stumpfl, 1935. Die fünfte Schrift verfasste sein Vorgesetzter und Herausgeber seiner Schrift, Kranz: „Lebensschicksale krimineller Zwillinge“, H. Kranz, 1936.

Zuletzt wird Ritters „Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und sozialen Psychopathen“, 1936, genannt. Fingers Untersuchung stimmt in großen Zügen mit Ritters Werk von 1936 überein.

Finger leitet seine Studie ein mit der Beschreibung der so genannten „*Vaganten- und Mischlingssippe*“, die durch Eheschließungen „eng miteinander verbunden“ ist (Finger, 1937, S. 5).⁶⁴ Im Titel nennt er sie die *asozialen Zigeunermischlingssippen*. Ritters Schrift, 1936,

⁶⁴ Aus den Sippentafeln des Anhangs ist ersichtlich, dass einige Eheschließungen zwischen Sippe A und Sippe B stattfinden. Gelegentlich treten Ehen innerhalb der jeweiligen Sippen auf. Auch wenn nicht zwingend, deuten solche Verhältnisse auf einen (mindestens teilweise) geschlossenen Heiratskreis.

hingegen titelt mit „*Zigeunermischlingen und asozialen Psychopathen*“. Auch in seinem Werk spricht er öfters von „*Zigeunermischlingen und asozialen Psychopathen*“ (vgl. Ritter, 1935, S. 713-717). Ritters und Fingers Benennungen rufen sehr ähnliche Bilder hervor.

Als Konsequenz aus seiner Studie schlägt Finger *gesetzliche, erbgesundheitliche, strafrechtliche, sozial-fürsorgerische* und *rassenpolitische* Maßnahmen vor, die „auf die zukünftige quantitative und qualitative Fortentwicklung einer Bevölkerungsgruppe, deren Bedeutung als rassistisch untaugliches Element, (die) ... als soziale und völkische Gefahr“ sich äußert, entgegenwirken soll (vgl. Finger, 1937, S. 63 f.).

Finger schlägt im Bereich *sozial-fürsorgerisch* vor, die Wohlfahrtsunterstützung für die so genannten Untauglichen zu streichen: „Es geht nicht an, dass Arbeitsscheu und gemeinschaftswidriges Verhalten dadurch staatlich sanktioniert werden, dass der völkisch Untaugliche für seine Untauglichkeit mit der Fürsorge des Staates belohnt wird“ (Finger, 1937, S. 64).

Im Zusammenhang mit „*erbgesundheitlichen*“ Maßnahmen, wirft Finger ein, dass das Sterilisierungsgesetz nur sehr begrenzt angewendet werden kann. Die „Unfruchtbarmachung asozialer Individuen“ kann nur geschehen, wenn es sich gleichzeitig um „Erbkranke im gesetzlichen Sinne“ handelt (vgl. Finger, 1937, S. 65). Nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (G. z. V. e. N. vom 14. 7. 1933) können diejenigen sterilisiert werden, die an: 1. angeborenem Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch=depressiven) Irresein, oder an einer körperlichen Krankheit leiden, die – wie die aufgeführten geistigen Krankheiten – als angeboren angesehen werden (vgl. RGBI. 1933, Teil I, S. 529). Finger schätzt, dass dieses Gesetz „nur in verschwindenden Ausnahmefällen anwendbar“ sein kann (vgl. Finger, 1937, S. 65).

Er bedauert, dass die Anwendung des so genannten Blutschutzgesetzes (Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 15. 9. 1935) *rassenpolitisch* lediglich „eine gewisse Sicherung gegen das Eindringen asozialer Elemente“ herbeiführe. Das Gesetz wurde vorerst nur auf „Juden“ und „jüdische Mischlinge“ angewendet (vgl. Reichgesetzblätter, 1935, Teil I, S. 1334-1336). Erst der dazu gehörende Runderlass vom 26. 11. 1935 verhinderte eine „Eheschließung von deutschblütigen Personen mit Zigeunern, Negern oder ihren Bastarden“ (vgl. „Verbot von Rassenmischung“, RdErl. D. RuPrMdF. vom 26. 11. 1935, A.3.c, RGBI., 1935, Teil I, S. 1432 f.). Das schlosse selbstverständlich als „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ klassifizierte Menschen ein. Finger beklagt, dass diese

Gesetzgebung „jedoch nicht die Verbindungen solcher Fremdstämmigen unter sich verhindern“ konnte (Finger, 1937, S. 65).

Auch die Anwendung des Ehegesundheitsgesetzes vom 18. 10. 1935 hat, so Finger, lediglich eine begrenzte Wirkung auf die Verhinderung der Fortpflanzung seiner Probanden und anderer als „asozial“ klassifizierter Menschen. Doch kann nach diesem Gesetz die „Eheschließung Asozialer“ verboten werden, „sobald es elastisch genug angewandt wird“. Vermutlich versteht Finger unter „elastisch“ die Einstufung der „Asozialen“ als geistig Kranke im Sinne der G. z. V. e. N. 14. 7. 1933. Nach dem Ehegesundheitsgesetz darf eine Ehe nicht geschlossen werden: „ §1, (1). ...

c) wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen lässt, d) wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet“ (vgl. RGBI, 1935, Teil I, S. 1246). Finger bedauert, dass das Gesetz nur die Eheschließung und nicht die Fortpflanzung betrifft (Finger, 1937, S. 65).

Er plädiert dafür, Gesetze „gegen ein paar tausend Zigeuner ... zu erlassen“. Er postuliert: „Es ist die Mühe wert“, gegen sie gesetzlich vor zu gehen, auch wenn sie „vielleicht nicht in ihrer Gesamtheit Asoziale oder Kriminelle“ seien, aber allerdings „doch zumindest in ihrer Gesamtheit nicht fähig und nicht willens sind, sich als nützliche Glieder der Gemeinschaft jener 68 Millionen einzuordnen“ (Finger, 1937, S. 64).

Bei der damaligen Gesetzeslage reiche jedoch die Einstufung „Asoziale“, „Zigeuner“ oder „Zigeunermischling“ nicht aus, so Finger, um die bestehende Gefahr abzuwenden. Er wendet die Aufmerksamkeit darauf, „von der so segensreichen Möglichkeit der Sicherheitsverwahrung“ Gebrauch zu machen, um die „Gemeinschaft vor dem unverbesserlichem Kriminellen“ zu schützen. Er klagt darüber, dass „nicht ein einziger unserer Asozialen auf diesem Wege unschädlich“ gemacht worden sei.

Er schlägt vor, dass „das, was der Gesetzgeber ... als ‚Gesamtwürdigung‘ nennt“, von den Rassenhygienikern zu interpretieren sei (vgl. Finger, 1937, S. 64). Finger nimmt Bezug auf die „*Gesamtwürdigung der Taten*“ in dem „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“ vom 24. 11. 1933. In §20 a I. wird der Sinn und Zweck einer Gesamtwürdigung dadurch bestimmt, ob ein Vorbestrafter zu einem „*gefährlichem Gewohnheitsverbrecher*“ einzustufen ist oder nicht (vgl. RGBI. 1933, Teil I, S. 995).

Eine ernstzunehmende juristische Meinung von 1936 erläutert, dass wenn in mindestens drei Straftaten „eine gleichartige innere Beziehung zu dem Wesen des Täters nachgewiesen werden kann“, demzufolge erwiesen sei, dass die Straftaten „als Ausfluss eines und desselben Wesenszuges des Täters“ resultieren. Dieser wird dann als ein „*gefährlicher Gewohnheitsverbrecher*“ eingestuft (Frank, Reinhard, „Das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Die Strafgesetzgebung der Jahre 1931 bis 1935“, Nachtrag zur achtzehnten Auflage, herausgegeben und erläutert von Ernst Schäfer, Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium und Hans v. Dohnanyi, Oberregierungsrat, Tübingen, 1936, S. 71). Schon kleine Straftaten genühten zum Gewohnheitsverbrecher. Topp recherchierte, dass es 1938 an Hand „von kleineren Betrügereien, z.B Zechprellerei“ möglich war, zum Gewohnheitsverbrecher erklärt zu werden (vgl. Topp, Erhard, „Zusammenstellung und Analyse der Rechtssprechung über das Gewohnheitsverbrechergesetz“ (RStGs §§ 20 a, 42 a ff.) Diss., Jur. Hamburg Universität, Hamburg, 1939, S. 5).

Finger will, dass die Gesamtwürdigungen „ausgedehnt werden“, um „die erbbedingte Anlage zum Verbrecher“ mit einzubeziehen (vgl. Finger, 1937, S. 64). Um einen solchen erbbiologischen Zustand zu erkennen, fordert Finger, „dass der Rassenhygieniker, der Vererbungsforscher, in weit höherem Maß bei der Begutachtung des Rechtsbrechers angehört (wird)... als bisher“ (vgl. Finger, 1937, S. 64). Die Verwirklichung seines Vorschlages würde nicht nur ein neues Tätigkeitsfeld und jede Menge Arbeit mit sich bringen, sondern ihm, den Mitarbeitern am Gießener Institut sowie allen anderen Mitarbeitern und Kollegen im Rassenpolitischen Amt der NSDAP reichsweit ein höheres Ansehen verschaffen.

Allerdings ist anzumerken, dass es schwierig ist, auf Grund der Untersuchung festzustellen, wie Finger seine Probanden klassifiziert. Was er beispielsweise unter „Vagant“ versteht, bleibt ohne Erläuterung. Vermutlich bezieht er sich dabei auf die Standarddefinition und damit auf eine bestimmte Lebensweise. Eine explizite Verbindung zum „Blut“-Begriff zieht er nicht. Doch er beschreibt seine Probanden als „die Nachkommenschaft zweier Halbziigeunerpaare“ (vgl. Finger, 1937, S. 65) „Halbziigeuner“ bezieht sich aber immer auf „Blut“, und nicht auf eine Lebensweise („Halbziigeunerblut“ ist ein gängiger Begriff, eine „Halbziigeunerlebensweise“ hingegen nicht). Auch die Begriffe des „Zigeunermischlings“ oder „Halbziigeuners“ bleiben bei Finger unbestimmt.

Möglicherweise stellt er seine Probanden in den Zusammenhang einer größeren Problematik: den „Asozialen“. In einem kurzen Aufsatz vom Dezember 1937 setzt Finger „die Landstrasse,

das Obdachlosenasyll und das Arbeitshaus“ gleich mit einem „großen Sammelbecken von asozialen Elementen“ (Finger, Otto, „Das Asozialenproblem in medizinisch=biologischer Beleuchtung, in: Neues Volk, 5. Jahrgang, Heft 12, Dezember, 1937, Berlin, S. 19). Die „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ nehmen „innerhalb der Asozialen eine Sonderstellung“ ein (Finger, „Das Asozialenproblem ...“, 1937, S. 19). Finger will, dass die so genannte Zigeunerfrage „als ein Asozialenproblem erkannt“ wird (Finger, „Das Asozialenproblem ...“, 1937, S. 20). Der „Zigeunermischling“ ist auf Grund „seiner engeren Lebensgemeinschaft mit den sozial tiefstehenden Kreisen seines Wirtsvolkes ... ein Ferment der zunehmenden sozialen Verwahrlosung“ (Finger, „Das Asozialenproblem ...“, 1937, S. 20). Dies impliziert, dass die *tiefstehenden Kreise* weder „Zigeuner“ noch „Zigeunermischlinge“ sind. Allerdings fallen alle diese drei Gruppen unter den Begriff „Asoziale“.

Eine Buchbesprechung über seine Studie von 1937 kommt zu einer ähnlichen Einschätzung bezüglich Fingers Probanden. Als Oberbegriff wird dort ebenfalls „Asoziale“ verwendet. Die Gruppe von Menschen setzt sich aus „Vagabunden“, „Bettler(n)“, „Landstreicher(n)“ und „kriminelle(n), arbeitsscheue(n) und in sexueller Hinsicht haltlose(n) Personen“ zusammen. In der Besprechung fehlt jedoch jeglicher Bezug zu „Zigeunern“ und „Zigeunermischlingen“ (vgl. „Der Erbarzt“, Beilage zum „Deutsches Ärzteblatt“, Nr. 9, 4. Jahrgang, Leitung Prof. D. Frhr. von Verschuer, Frankfurt. a. M., Berlin, 18. September 1937“, S. 19, 20).

Möglicherweise sind Begriffe wie „fahrendes Volk“ „Vagant“, „Zigeuner“ oder „Zigeunermischling“ keine bedeutenden Kategorien für Finger. Ein von ihm zugefügter hypothetischer Fall kann Aufschluss darüber geben. „Gewiß ist es ein Unterschied, ob im deutschen Reich ein Bürger den Beamten niederschießt, der ihn festnehmen will, oder ob das die Tat eines Zigeuners ist. ... : in jedem Falle aber bleibt im Endergebnis eine Schädigung der völkischen Interessen und damit die Bewertung des Verhaltens als asozial, als gemeinschaftswidrig“ (Finger, 1937, S. 7). Im Vordergrund steht das „asoziale“ bzw. gemeinschaftswidrige Verhalten. Obwohl der behauptete Rassenunterschied eine Rolle spielt, ist er von nachrangiger Bedeutung.

4.5.4 „Die Sippe Delta“ von Norbert Vogel 1937

Finger fügt seiner Schrift von 1937 die Anmerkung hinzu, dass während der Drucklegung seiner Schrift die Studie von Vogel erschienen ist. Weder in Vogels Text noch in der

Literaturliste werden Finger oder Ritter erwähnt (vgl. Finger, 1937, S. 67). Ebenso wenig stellt Ritter in „Ein Menschenschlag“, 1937, einen Bezug zu Vogel oder Finger her. Die drei (rassenhygienischen) Untersuchungen aus dem Jahre 1937 haben nur eine konkrete Verbindung: Finger beachtet und bestätigt Ritters Schrift „Erbbiologische Untersuchungen“ von 1936.

Allerdings haben Ritter, Finger und Vogel auf einer abstrakten ideologischen Ebene einige Gemeinsamkeiten. Alle drei Autoren behaupten, dass ihr Studien-Interesse auf Grund der Beobachtung von sozial auffälligen Menschen erwacht sei. Erst diese Beobachtung löste die Idee aus, die jeweilige Sippe über einige Generationen hinweg zu untersuchen.

Vogel, 1937: „Als Ausgangspunkt diente ein kurzer, jedoch anschaulicher Pressebericht über eine Berufungsverhandlung unseres Probanden, in deren Verlauf sowohl die Frau wie sein unehelicher Sohn und seine uneheliche Tochter in ihrer sozialen Lebensweise entsprechend gewürdigt wurden. Diese Darstellung gab die Anregung, die Familie des Probanden im Kleinen, wie auch die gesamte Sippe, ... , einer eingehenden sozio=biologische Untersuchung zu unterziehen“ (Norbert Vogel, „Die Sippe Delta. Eine Studie über erbliche Minderwertigkeit und asoziales Verhalten“, in: Ziel und Weg. Zeitschrift des Nationalsozialistischen deutschen Ärzte=Bundes, e. V. 1937, 7. Jahrgang, Heft 4, S. 86).

Finger, 1937: „Im Verlauf einer erbbiologischen Untersuchung von Hilfsschülern wurden wir auf eine Familie aufmerksam, in deren einer Seitenlinie nicht weniger als vier wegen Mordes hingerichtete Geschwister nachweisbar waren. Auf Grund der Kenntnisse dieser Sippenmitglieder beschlossen wir, eine möglichst vollständige Erfassung sämtlicher Sippenmitglieder in begrenzten Generationen vorzunehmen“ (Finger, 1937, S. 5).

Ritter, 1937: „In meiner jungärztlichen Sprechstunde fielen mir vor Jahren immer wieder Kinder und Jugendliche auf, die etwas merkwürdig Strolchenhaftes und Spitzbübisches in ihrem Wesen hatten, und die den Anschein erwecken konnten, als ob hinter ihnen etwas Besonderes stecke. Dennoch waren diese Kinder zweifellos schwachsinnig, obgleich man ihnen den geistigen Ausfall nicht auf den ersten Blick anzusehen vermochte“ (Ritter, „Ein Menschenschlag“, 1937, S. 13).

„Alle diese Kinder und Jugendlichen stammten, wie es sich bald herausstellte, von einer bestimmten Gruppe von Familien ab – nach alten Akten und Urkunden – der Stadtverwaltung

seit 60 Jahren ständig Scherereien und hohe Fürsorgelasten verursachten“ (Ritter, „Ein Menschenschlag“, 1937, S. 19).

Die Aussagen der drei Autoren lassen sich von demselben rassenhygienischen Grundgedanken ableiten. Vogel eröffnet seine Studie mit diesem Grundgedanken und gibt einen Satz von Lenz wieder: „Da die soziale Auslese sich nicht nur auf die Individuen, sondern auch auf die Familien erstreckt, so ist es nicht verwunderlich, dass große Sippen durch viele Generationen im Bodensatz der Bevölkerung verfolgt werden können“ (Vogel, 1937, Heft, 4, S. 85; vgl. Baur E., Fischer E., Lenz F., „Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene“, München, 1932, Bd.2, vierte Aufl., S. 123). Vogel zitiert aus der Schrift, „Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene“, von E. Baur, E. Fischer, F. Lenz, die nach Weingart ein Standardwerk der deutschen Rassenhygiene ist: sie ist zwanzig Jahre lang das „zentrale wissenschaftliche Lehrbuch“ zu diesem Thema (vgl. Weingart, Peter; Kroll Jürgen; Bayertz, Kurt; „Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland“, 2. Aufl., Frankfurt / M., 1996, S. 102, 151, 198). Das Werk erschien zwischen 1921 und 1936 in vier Auflagen (vgl. Weingart, 1996, S. 102, 686 f.).

Ohne Lenz zu erwähnen, leiten auch Ritter und Finger ihre Studien mit diesem Gedanken ein. Alle drei, Vogel, Ritter und Finger, sind Mediziner und sie haben ein und denselben rassenhygienischen Leitgedanken verinnerlicht: die Verhaltensweise einer Randgruppe basiert auf den Genen ihrer Mitglieder und nicht auf der Gesellschaft.

Es gibt eine weitere interessante Relation zwischen Ritter und Vogel: Beide geben ihrer ersten Sippenuntersuchung eine besondere Bedeutung und beide beziehen sich dabei auf dieselben „Klassiker“ Jörger, Dugdale und Davenport. Ritter eröffnet seine Untersuchung „Zigeunermischlinge und Asoziale Psychopathen“ von 1935 mit der Behauptung, dass er seine Studie den geschichtlichen Sippenuntersuchungen von *Dugdale, Jörger, Davenport* und anderen „nicht zur Seite stellen“, sondern er damit die anderen „weit überholen“ würde (Ritter, „Bevölkerungsfragen ...“, 1936, S. 1). (Im Kapitel „Ausgewählte kommentierte, Bibliographie“ ist sowohl über „Die Familie Zero“, 1905, als auch über „Die Familie Markus“, 1918, beide von *Jörger*, referiert worden)

Bevor Vogel über seine Untersuchung berichtet, berichtet er kurz von den Untersuchungen *Dugdales* und *Estbrooks* in „The Jukes“⁶⁵ (1884 bzw. 1915), auch von zwei Schriften *Jörgers*

⁶⁵ „The Jukes – A Study in Crime, Pauperism, Disease and Heredity“ von Dugdale, Robert L. 1877. Dugdales hypothesis is that “the habitually criminal classes” flourish in the same soil where “chiefly grow up the vagrants paupers – the ignorant, vicious and incapable” (Dugdale, *The Jukes*, 1970, reprint, S. 4).

Der 1. Band

*des wissenschaftlichen, grundlegenden Werkes über die menschliche Erblehre und
Erbgesundheitspflege erschien soeben — nachdem er 4 Jahre lang vergriffen war —
in völlig neubearbeiteter Auflage!*

BAUR-FISCHER-LENZ



Erwin Baur †



Eugen Fischer



Fritz Lenz

(Phot. Trautmann)

Menschliche Erblehre

Mit 287 Abbildungen. 804 Seiten (gegen bisher 614).

Preis trotzdem nur geh. Mk. 15.—, Lwd. Mk. 17.—.

1. **Abriss der allgemeinen Variations- und Erblehre.** Von Prof. Dr. phil. et med. Dr. agr. h. c. Dr. phil. h. c. Erwin Baur †.
2. **Die gesunden körperlichen Erbanlagen des Menschen.** Von Dr. Eugen Fischer, Professor der Anthropologie an der Universität Berlin und Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Berlin-Dahlem.
3. **Die krankhaften Erbanlagen.** 4. **Methoden menschlicher Erbforschung.**
5. **Die Erblichkeit der geistigen Eigenschaften.** Von Dr. Fritz Lenz, Professor der Rassenhygiene an der Universität Berlin und Abteilungsleiter am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Berlin-Dahlem.

„Kein anderes Werk ist so geeignet, gründlich und umfassend in das Gebiet einzuführen. Es gehört namentlich in die Hand jedes Arztes, Juristen und nicht zuletzt jedes Politikers, von dem wir verlangen müssen, daß er die biologische Bedingtheit von Volkertod und -leben und die Mittel, die Wertigkeit eines Volkes zu heben, erkenne.“

Dr. Feischer (Blätter für Wohlfahrtspflege).

J. F. LEHMANN'S VERLAG / MÜNCHEN 2 SW.

Alle hier angezeigten Bücher sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

AUS: Volk und Rasse, Heft 6, Jahrg. 11, Juni 1936, S.264.

über jenischsprechende Sippen in der Schweiz – „Familie Zero“, 1905, und „Familie Markus“, 1919 –, sowie von dem „amerikanischen Rassenhygieniker“ *C. B. Davenport* und seinen Schriften „The Hill Folk“ und „The Nam Familie“, 1912 (vgl. Vogel, 1936, Heft 4, S. 85 f.). Seine Sippe „Delta“ (Delta ist der vierte Buchstabe des griechischen Alphabets) soll offensichtlich die vierte große Sippenuntersuchung nach den erwähnten drei bilden. Vogel schließt seine Schrift mit dem Gedanken ab, dass seine Sippe Delta „in eine Ebene mit den bekannten Sippen der Jukes, Zero und Markus gebracht werden“ kann (Vogel, Nobert, Heft 6, S. 155). Zu dieser Zeit herrscht scheinbar ein großes Interesse an Sippenuntersuchungen, wie die betonte Wichtigkeit nahe legt.

Vogels Studie entsteht an der Medizinischen Universitätspoliklinik München, unter der Direktion von Dr. H. Kurten. Die Untersuchung erscheint dreiteilig in der NS-Ärztezeitschrift „Ziel und Weg“; der erste Teil wird Mitte Februar 1937, der zweite Anfang März 1937 und der letzte Mitte März 1937 veröffentlicht (vgl. Vogel, Nobert, „Die Sippe Delta“, in: Ziel und Weg. Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärzte = Bundes e.V., 1937, Jg. 7, Heft 4, 5, 6).

Die Studie wurde in einer Stadt, die lediglich mit „St.“ angegeben wird, in der Oberpfalz, Bayern erhoben (vgl. Vogel, 1937, Heft 4, S. 88; Heft 5, S. 113). Über den Untersuchungsort gibt es keine weiteren Hinweise.

Vogel verwendet zwei Typen von Informationsquellen: schriftliche Dokumente und die mündliche Tradition. Zum ersten Typus gehören Kirchenbücher, Schulgutachten, Fahndungsberichte und Straflisten; zum zweiten drei sehr alte Männer, die zu den Untersuchten gehören und die Vogel selbst befragt (vgl. Vogel, 1937, Heft 4, S. 88, 90; Heft 5, S. 111).

Vogel gibt an, dass seine Probanden aus einer „großen Zahl krimineller und asozialer Sippen herausgegriffen“ sind und er vergleicht im selben Atemzug sein Material mit dem der bayerischen kriminalbiologische Sammelstelle (vgl. Vogel, 1937, Heft 4, S. 86). Dieser Vergleich bleibt undurchsichtig.

Vogel erklärt, dass seine Studie drei Zwecke erfüllen soll:

- Sie soll „eine ausgedehnte Sippe in ihren asozialen Lebensäußerungen“ sowie „ihre durchgehend erbliche Minderwertigkeit“ darstellen.

- Außerdem soll sie „die Richtigkeit nationalsozialistischen rassenhygienischen Denkens ... erneut bestätigen.“
- Und letztlich soll sie „auch als Anregung“ dienen, „die erbbiologische Erforschung asozialer Sippen in Deutschland auf breitester Grundlage zu betreiben“ (Vogel, 1937, Heft 4, S. 86). Solche „Anregung“ kann kaum anders als ein Aufruf interpretiert werden, alle ähnlichen Gruppen reichsweit ausfindig zu machen.

In der Untersuchung werden 116 Mitglieder der Sippe Delta erforscht, die insgesamt sechs Generationen zurückreicht. Delta nennt er „eine Wanderfamilie“ und eine „Wandersippe“, eine „fahrende Sippe“, eine ‚fahrende Familie‘ und eine „Sippe von Landfahrern“ (Vogel, 1937, Heft 4, S. 87; Heft 6, S. 153).

Offensichtlich bestehen für Vogel die Nicht- bzw. Halbsesshaften aus zwei distinkten Gruppen: „Zigeuner“ und „zigeunernde Landfahrer“. Seine Probanden rechnet er zu „unsere(n) Landfahrer(n)“ (Vogel, 1937, Heft 4, S. 87).

Vogel glaubt, dass seine Probanden von „vorwiegend dinarische(r) Rassenzugehörigkeit“ sind, da „eine Vermischung der wohl früher rein dinarischen Sippe mit teils nordischem, teils westischen Blutes“ stattgefunden habe.⁶⁶ Er klassifiziert sie zu „dinarischer Rasse“ auf Grund der körperlichen Merkmale wie hoher Kopfform, dunklen Augen und dunkler Haarfarbe (vgl. Vogel, 1937, Heft 4, S. 87). Möglicherweise bedeutet die Aussage „mit teils nordischem, teils westischen Blutes“ bedeutet, dass nicht alle Delta dunkle Augen und Haarfarbe aufweisen. Den Mitgliedern einer Stammlinie der Delta sagt er nach, „wohl nie wertvolle Deutsche“ zu werden (Vogel, 1937, Heft 4, S. 91). Offensichtlich zählt Vogel die Delta „rassisch“ zu den Deutschen.

Die Delta charakterisiert er vom Beruf her als „Korbmacher, Regenschirmflicker, Besenbinder oder Siebmacher“ (Vogel, Heft 4, S. 87). Die individuellen Lebensläufe der Delta-Mitglieder weisen fast ausnahmslos auf ambulante Tätigkeiten hin: Schleiferarbeiter,

⁶⁶ Nach H. F. K. Günther gibt es in Europa fünf Rassen: die nordische, die westische, die dinarische, die ostische und die ostbaltische. Jede hat ihr eigenes Temperament, eigene Eigenschaften, eigenen Geist und unterschiedliche körperliche Merkmale (vgl. Günther, H. F. K., „Rassenkunde des deutschen Volkes“, 2. verbesserte Aufl., München, 1926, S. 51- 60. NS-Schulungskreise verwendeten in erster Linie Günthers „Rassenkunde“ (vgl. Lutzhöft, Hans-Jürgen, „Der Nordische Gedanke in Deutschland“, 1920–1940, Kieler historische Studien14, Stuttgart, 1971, S. 21-25).

Korbflöcker, Korbflechter, Regenschirmmacher, Siebmacher, Hausierer, Händler, Geschirrhändler, Dienstmädchen, Soldat, Spielmann, Besucher von Jahrmärkten und Messen, Wandermusiker, fahrende Musiker, Kraftkünstler (vgl. Vogel, 1937, Heft 4, S. 88, 90, 91; Heft 5, S. 111, 112, 118, 119, 121 und passim). Als illegale Berufe kommen v.a. Bettler, Diebe, Zuhälter und Prostituierte vor, die nicht selten als ergänzende Berufe dienen (vgl. Vogel, 1937, Heft 4, S. 88, 91; Heft 5, S. 110, 114 und passim).

Die Frauen der Delta holen sich „ihre Männer aus ebenfalls fahrenden Familien“ (Vogel, 1937, Heft 6, S. 153). Innerhalb eines Zeitraumes von drei Generationen haben sich die Delta miteinander und mit 25 anderen Sippen verheiratet (Vogel, 1937, Heft 6, S. 147). Darüber hinaus gibt Vogel Hinweise, wonach es nicht selten vorkam, dass Mitglieder der Delta-Sippe innerhalb derselben Familie heirateten (vgl. Vogel, 1937, Heft 5, S. 110, 113, 119-121). Dies weist bis zu einem gewissen Grad auf einen geschlossenen Heiratskreis hin.

Nach Vogels Recherchen verbinden sich die Delta oder reisen teilweise mit:

„Angehörigen von anderen fahrenden Familien“,

einer „fahrende(n) Familie“,

„andere(n) fahrende(n) Familien“,

einem „Korbmacher“,

einer „aus einer Händlerfamilie“,

einem „aus einer Hausiererfamilie“,

einem „Zigeuner“,

einer „Zigeunerin“,

einem „Weib aus einer Korbmacherfamilie“,

aus „einer „Vagantenfamilie“,

einem „aus einer fahrenden Musiker= und Händlerfamilie“,

einem „aus einer zigeunernden Familie“,

einer „aus einer umherziehenden Korbmacherfamilie“,

einer „Landstreicherin“

und einer, die „ebenfalls einer Vagantenfamilie entstammt“ (Vogel, 1937, Heft 4, S. 87, 88, 90, 91, und Heft 5, S. 110, 111, 113, 117, 118, 119, 120). Demnach hielten die Delta nahen sozialen Kontakt nicht allein zu anderen Fahrenden bzw. so genannten Vagantenfamilien, sondern auch zu Romanisprechern oder, wie Vogel es ausdrückt, zu „Zigeunern“.

Die Delta bedienen sich des Zinkens (vgl. Vogel, 1937, Heft 4, S. 87). Dieses Verständigungsmittel wird nur von Nicht- bzw. Halbsesshaften angewendet, darunter Rotwelsch- sowie Romanisprechenden. Im Text sind keinerlei Informationen über den Sprachgebrauch der Delta auffindbar.

Einige Delta wohnen in bespannten Planwagen, die von einem Pferd gezogen werden. Andere, weniger wohlhabende, ziehen mit einem Handwagen durch das Land. Wenn die Kinder ihre Familien verlassen, schließen sie sich „anderen fahrenden Familien an“. Vogel vertritt die Ansicht, dass sich die Delta von ihrem „Wandertrieb“ führen lassen, und sie kehren „immer wieder in die Welt von Zigeunertum zurück“. Er glaubt feststellen zu können, dass es den Delta unmöglich ist „auch für kurze Zeit abstrakten Gedanken zu folgen“. (Den Gedanken, dass die Delta geistige Unzulänglichkeiten aufweisen, teilt er mit Jörgers Behauptungen über die Untersuchten der „Familie Zero“ und der „Familie Markus“ (siehe hierzu: Jörgers, J., „Die Familie Zero“, in: Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, Bd.2, München, 1905, S. 501 und Jörgers, J., „Die Familie Markus“, Berlin, 1919, S. 81). Außerdem charakterisiert er die Delta als verschlagen und moralisch tiefstehend. Er wirft den Delta-Mitgliedern als Gruppe vor, dass ihnen „allen gemeinsam ... ein gehöriges Maß von Arbeitsscheue“ sei (Vogel, 1937, Heft 4, S. 87).

Den kurzen Lebensläufen der 116 Untersuchten wird alles was mit Kriminalität, „Asozialität“ und geistiger Krankheit im weitesten Sinn zusammenhängt, beigefügt. Diese von Vogel herausgestellten Charakteristika werden im Ergebnis „fachwissenschaftlich“ beurteilt und demgemäß quantifiziert.

Der erbliche Schwachsinn beträgt unter den Delta 12 Prozent. (Der erbliche Schwachsinn ist, laut Vogel, mehrmals von angeheirateten Frauen in die Delta-Sippe hineingebracht worden (vgl. Vogel, 1937, Heft 4, S. 152)). Vogel gibt jedoch nicht an, wie er den erblichen Schwachsinn belegt. Viele seiner Probanden beschreibt er einfach als „debil“, „an der Grenze von Debilität und Imbezilität“, „schwach begabt“ oder als „nachweisbar schwachsinnig“. Alle die so beschriebenen Menschen könnten zusammen mit denen, die er als ausdrücklich „erblich“ oder „angeboren schwachsinnig“ einstuft, durchaus 12 Prozent ergeben (vgl. Vogel, 1937, Heft 5, S. 90, Heft 6, S. 112- 120).

Der *Kriminalitätsziffer* der strafmündigen Delta liege bei „45,7 Prozent der gesamten bzw. 50,0 Prozent der direkten Sippenmitglieder“ (Vogel, 1937, Heft 6, S. 147). Richtmaß bzw. die Richtlinie der Kriminalität setzt Vogel nicht all zu streng bzw. hoch an. Über das Leben eines

12-jährigen findet Vogel nur Informationen, die auf eine angebliche Kriminalität hindeuten. Er übernimmt diese Informationen und überträgt sie auf die ganze Personenbeschreibung:

„Johann (VII), geboren 1925, ist ein Unruhestifter, der in seinen jungen Jahren eifrig in die Fußstapfen seiner älteren Brüder tritt. Nahm wiederholt Vogelnester aus, geht widerrechtlich zum Fischen, hat einem Bäcker, einem Obsthändler Obst gestohlen und unterschlug von der Jugendherbergsammlung das Sammelgeld“ (Vogel, 1937, Heft 5, S. 119).

Einige Delta seien schuldig des Diebstahls, des Waffentragens, der Zechprellerei, der Urkundenfälschung, der Unterschlagung, der Sachbeschädigung, der Bedrohung oder des Betruges (vgl. Vogel, 1937, Heft 4, S. 88, 90, Heft 5, S. 113, 114, 117 und passim). Diese Straftaten qualifiziert Vogel nicht weiter. Man weiß nicht, ob es sich um große oder kleine Delikte handelt. Mit Ausnahme von zwei Fällen schwerer Körperverletzung treten keine Gewaltdelikte wie Mord und Raub sowie große Diebstähle oder Betrugsfälle auf (vgl. Vogel, 1937, Heft 5, S. 112, 117).

Viele der illegalen Delikte können die Delta auf Grund ihrer nichtsesshaften und ärmlichen Lebensweise kaum verhindern: Betteln, Landstreicherei, Gewerbsunzucht (beispielsweise der schwarze Hausierhandel), Zuhälterei (d.h. in eheähnlichen Verhältnissen zu leben, also ohne Trauschein), das Reisen in Horden und illegal zu gebären bzw. illegal geboren zu werden (vgl. Vogel, 1937, Heft 4, S. 88, 90, 91; Heft 5, S. 110, 111).

Zu dieser Gruppe der Kriminellen zählt Vogel noch eine andere Gruppe von „Asozialen“, die er „sonst Asoziale“ oder „passiv Asoziale“ nennt. Sie zeichnen sich dadurch aus, „dass sie sich, in den Bodensatz der Bevölkerung ‚hineingeboren‘, nicht aus ihm zu befreien vermögen und außerdem durch Ausnutzung jeder Möglichkeit, auf Kosten der Gemeinschaft zu leben, dem Staat erheblich zur Last fallen“ (Vogel, 1937, Heft 6, S. 151). Beispielhaft dafür sind die nicht schwerkriminellen, bettelnden und ewig Unterstützung beziehenden ‚Landstreicher‘ (Vogel, 1937, Heft 6, S. 151) – oder in diesem Fall die Delta. Die „kriminellen Asozialen“ und „passiv Asozialen“ ergeben zusammen 82,7 Prozent der Delta (Vogel, 1937, Heft 6, S. 151).

Vogel kommt in seiner Studie zum Schlussergebnis, dass die Mitglieder der „Sippe Delta zu der Gruppe der ‚Deklassierten‘“ gehören, „die während ganzer Generationen im Bodensatz der Bevölkerung erscheinen“ (Vogel, „Die Sippe ...“, 1937, Heft 6, S. 155). Dieses Resultat stimmt auf ideale Weise mit dem Zitat von Fritz Lenz in seiner Einleitung überein: „Da die soziale Auslese ... (sich) auch auf die Familien erstreckt, so ist es nicht verwunderlich, daß große Sippen durch viele Generationen im Bodensatz der Bevölkerung verfolgt werden

können“ (Vogel, „Die Sippe ...“, 1937, Heft 4, S. 85). Damit beweist Vogel in seiner Studie lediglich das, was er von Anfang an ausdrücklich angenommen hat.

Die „Asozialität“ der Delta ist laut Vogel nicht allein eine Erbkrankheit der „Deklassierten“, sondern sie kostet den Staat Geld. Von den 116 Delta-Mitgliedern, so Vogel, werden 52 im Jahre 1936 von der Fürsorge betreut. Dadurch entstehen für den Staat jährliche Kosten in Höhe von 12.521,54 RM. Darüber hinaus verursachen nach seiner Rechnung die so genannten Kriminellen der Delta-Sippe staatliche Kosten von 22.949,50 RM. Vogel rechnet aus, dass die Delta über die Jahre „durch ihr asoziales Verhalten mit 116.767,50 RM“ Kosten zu veranschlagen seien (vgl. Vogel, 1937, Heft 6, S. 155).

Die Problematik wird durch die von ihm berechnete Geburtenziffer von 7,5 Kindern pro Familie noch verstärkt. Denn das bedeute „eine drohende Überflutung mit minderwertigem Anlagematerial und die Verlagerung der erbbiologischen Struktur unseres Volkes“ (Vogel, „Die Sippe ...“, 1937, Heft 6, S. 154).⁶⁷

Die Antwort auf die kommende „Bedrohung“ der „Asozialen“ lautet schlicht: „die als asozial einmal erkannten Elemente zeitweilig oder für immer aus der Gemeinschaft auszuschalten“ (Vogel, 1937, Heft 6, S. 155). Dies bedeutet nichts anderes, als dass bestimmte Individuen auf unbestimmte Zeit in die KZ-Sicherheitsverwahrung kommen.

Außerdem soll der Staat gegen die Delta als Gruppe vorgehen. Vogel fordert „die Weitergabe dieser minderwertigen Anlagen zu verhindern“ (Vogel, 1937, Heft 6, S. 155). Er bemerkt, dass ‚asoziales Verhalten‘ als Grund allein noch nicht ausreicht, um Menschen nach dem G. z. V. e. N. vom 14. 7. 1933 zur Unfruchtbarmachung anzuklagen. Eine Sterilisation ist lediglich gemäß des „festgestellten erblichen Schwachsinn“ möglich. Er schlägt vor, „empirische Erbprognosen‘ über die ‚sozial Entgleisten‘ zu erstellen“, um sie damit aus der Reproduktion auszuschließen. Vogel: „Erst wenn die exakte Erbprognose den Träger der charakterlichen Erbanomalie mit Sicherheit als fortpflanzungsunerwünscht erkennen lässt, werden noch bessere Voraussetzungen zu einer wirksamen Bekämpfung der erblichen Minderwertigkeit und des asozialen Verhaltens geschaffen sein“ (vgl. Vogel, 1937, Heft 5, S. 156).

⁶⁷ Dieses Denkmuster ist deckungsgleich mit dem Überflutungsgedanken durch Flüchtlinge in der heutigen BRD. In beiden Fällen vermutet man, dass von außen die innere Struktur des Volkes bzw. Landes angegriffen wird. 1937 drohte die Überflutung mit minderwertigem Anlagematerial eine Verlagerung der genetischen Struktur der „Deutschen“ auszulösen. Heute droht eine Überflutung von Menschen aus nicht-westeuropäischen Kulturen (die manchmal auch als nicht gleichwertig mit der deutschen Kultur angesehen werden) eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur der BRD zu erfolgen. Der Gedanke formuliert sich das eine Mal in rassenhygienisch-ideologischen Begriffen, das andere Mal in heutiger Alltagsideologie oder er drückt sich im normalen Sprachgebrauch aus. Inhaltlich findet dasselbe „Bedrohungsszenario“ statt.

Um die Sterilisation unerwünschter Menschen als Mitglieder einer Gruppe zu begründen sowie diese gleichzeitig sicherzustellen und zu gewährleisten, entwickelt Vogel eine bemerkenswerte Logik. Zuerst nimmt er an, dass die Kriminalität der Delta erbbedingt sei: „Angesichts dieser Tatsache (kriminelles Verhalten über sechs Generationen hinweg, d. Verf.) möchte man eine gewisse Gesetzmäßigkeit des Wiederauftretens der Kriminalität in der Nachkommenschaft erkennen, die mendelscher Vererbungsgesetzmäßigkeit nahe kommt.“ Damit unterstellt er, dass Kriminalität vererbbar sei, weil sie sich über Generationen in einer Familie erstreckt. Doch bei weitem merkwürdiger ist sein anschließender Gedanke: „Im übrigen ist es jedoch im Hinblick auf die *Notwendigkeiten rassenhygienischer Maßnahmen* gegen asoziale Sippen von *untergeordneter Bedeutung*, ob unbedingt ein bestimmter Erbgang wie etwa rezessiv oder dominant vorhanden ist, oder nur eine erbbedingte Häufung des familiären Auftretens auf irgendeine Form eines Erbganges schließen läßt“ (Vogel, 1937, Heft 6, S. 148). Das heißt im Klartext: Um „asoziale Sippen“ zu sterilisieren ist es unbedeutend, ob man die ihnen zugeschriebenen negativen Eigenschaften als dominant, d.h. offensichtlich als rezessiv, d.h. versteckt, klassifiziert oder als irgendeine noch nicht entdeckte Vererbungsform.⁶⁸

Vogels Konstruktion der so genannten „passiven Asozialen“ ist neu. Sie sind dadurch zu identifizieren, „daß sie in den Bodensatz der Bevölkerung hineingeboren“ sind und sich nur auf Kosten des Staates daraus befreien können. Er bezeichnet sie auch als „die Volksgemeinschaft *,passiv Belastenden‘*“. Damit bezeichnet er nicht allein die Delta-Sippe oder all die anderen Nichtsesshaften, sondern alle Menschen, die in der zweiten Generation von der staatlichen Wohlfahrt leben und auf einer niedrigen Stufe der Gesellschaft stehen. Alle die unter die „Asozialen“ subsumiert werden, d.h. praktisch das gesamte deutsche Subproletariat, stellen eine Bedrohung dar.

Ritter, Finger und Vogel nehmen dieselben rassenhygienischen Leitideen zur Grundlage und ihre rassenhygienisch geprägten Denkschemen führen sie zu ähnlichen Lösungen:

⁶⁸ Die Verfolgung der Sippe Delta ist schon im Gange, auch wenn sie sich zuerst „nur“ auf der individuellen Ebene vollzieht. In dieser Veröffentlichung erwähnt Vogel schon durchgeführte Maßnahmen des NS-Staates gegen vier Mitglieder der Delta. Ein Mitglied der Delta ist 1935 „zu 1 Jahr Arbeitszwang im Konzentrationslager Dachau verurteilt“, ein anderes befindet sich „seit 1935 auf 2 Jahre in einem Arbeitshaus“, und ein drittes ist „(i)n der Zwischenzeit ... in ein Arbeitshaus eingeschafft“.

Sicherheitsverwahrung und/oder Sterilisierung von „Rassenminderwertigen“ oder Angehörigen von „minderwertigen Rassen“. Dies soll nach der ärztlichen Begutachtung von einzelnen Menschen oder auch einer gesamten Gruppe geschehen, die als „getarnte Schwachsinnige“, „asoziale Psychopathen“, „asoziale Zigeunermischlinge“, „Gewohnheitsverbrecher“, „passive Asoziale“ oder einfache „Asoziale“, „erbliche Schwachsinnige“ qualifiziert werden. Die rassenhygienische Ideologie spricht Mediziner wie Ritter, Finger und Vogel an. Sie sind sich ihrer Befähigung sicher, Erbkrankheiten zu diagnostizieren, um dadurch die Gesellschaft vor solchen Krankheiten zu bewahren.

4.6.0 Kleinere rassenhygienische Untersuchungen und Schriften 1937

4.6.1 „Zigeuner, wie sie wirklich sind“, H.W. Kranz, in: Neues Volk, Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Berlin, September 1937

Patrick Wagner berichtet 1996, dass die Zeitschrift „Neues Volk“ ein Organ des Rassenpolitischen Amtes sei und eine Auflage von 300.000 habe (Wagner, Patrick, „Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen in der Zeit der Weimarer Republik und Nationalsozialismus“, Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Hrsg.: Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Band 34, Hamburg, 1996, S. 278). Nach Gisela Bock (1986) hat die Zeitschrift das Ziel, die Diagnosen des Sterilisationsgesetzes zu popularisieren. Bock weist darüber hinaus darauf hin, dass der Herausgeber, das Rassenpolitische Amt, bis zum Jahre 1938 insgesamt 64.000 öffentliche Versammlungen organisiert habe und ferner 3.600 „Kräfte für die Ziele der Rassenhygiene“ schule (vgl. Bock, 1986, S. 91).

Seit 1934 arbeitet Kranz aktiv an der deutschen Rassenhygiene mit. Er nimmt teil an dem „Rassenhygienischen Fortbildungskursus im RG=Aerztebund“ am 17., 18. und 25. Februar 1934 in Gießen. Dort sind u.a. die politischen Größen Dr. Astel, damals Präsident des Landesamts für Rassenwesen in Thüringen, und Dr. Groß, Leiter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege in Berlin, sowie die in der Rassenhygiene hoch angesehenen Dr. Luxemburger und Professor v. Verscheur. Kein anderer Teilnehmer steuert mehr Beiträge zum Fortbildungskursus hinzu wie Kranz. Insgesamt sind es vier:

Noch bedeutsamer für die Leser der „Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärzte=Bundes e.V.“ ist die Mitteilung über eine Probandin, die 1935 „an Schizophrenie im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet“ und schon sterilisiert wurde (Vogel, 1937, Heft 5, S. 115).

“Menschliche Vererbungslehre”, “Rassenkunde des deutschen Volkes”, “Judenfrage und Rassenmischung” und “Bevölkerungspolitik” (vgl. Jakobi, H., Chroust P. und Hamann, M., “Aeskulap & Hakenkreuz. Zur Geschichte der Medizinischen Fakultät in Gießen zwischen 1933 und 1945. Eine Dokumentation der Arbeitsgruppe ‚Medizin und Faschismus‘ Hrsg.: Asta der Studentenschaft der Justus - Liebig - Universität Gießen, Gießen, 1982, S. 132).

Während dieser Zeit leitet Kranz das Rassenpolitische Amt Gau Hessen-Nassau (vgl. Kranz, 1937, S. 21). Zugleich ist er auch der Vorgesetzte von Otto Finger am Institut für Erb- und Rassenpflege in Gießen (vgl. Finger, 1937, Titelseite).

Der Rassenhygieniker Kranz wendet dieselbe Terminologie an wie sein Kollege Ritter. Menschen werden in Gruppen von *biologischen Einheiten*, *Menschenschlägen* und deren *Spielarten* aufgefasst (vgl. Kranz, 1937, S. 25, 27). Kranz findet für Ritters Werk „Ein Menschenschlag“ nur lobende Worte. Er teilt mehrere der wesentlichen Ideen mit Ritter und scheut sich nicht, die neu eingeführten Konzepte von ihm zu übernehmen.

Die „Zigeuner“, auch „reinrassige“ und „echte“ Zigeuner genannt, sind für Kranz „nicht anders ... als ein asoziales und kriminelles Problem“. Ihre „charakteristischen Eigenschaften“ sind für ihn „Betteln, Betrug und Diebstahl in allen Variationen“ (vgl. Kranz, 1937, S. 24, 25). Das unterscheidet sich nicht von Ritters so genannten ‚echten und reinrassigen Zigeunern‘, die er wiederholt als „Kleinkriminale“ darstellt.

Den Begriff „Zigeunermischling“ übernimmt Kranz sowohl sprachlich wie auch inhaltlich von Ritter. Nehmen „Zigeuner“ Verbindungen außerhalb ihres Kreises auf, dann geschehe das „fast ausnahmslos mit sozial und moralisch tiefstehenden Elementen unseres Volkes“ (vgl. Kranz, 1937, S. 24). Das ereignet sich, laut Kranz, insbesondere bei dem gescheiterten „Versuch der Seßhaftmachung“, „wo man sie ... zur Ansiedlung zwang“. Dann „verbanden sie sich mit dem Abschaum der Menschheit, mit Kriminellen und Asozialen des Wirtsvolkes“ (vgl. Kranz, 1937, S. 23). Kranz beschreibt die Heiratspartner der „Zigeuner“ als „die nach Zigeunerart lebenden Vagabunden, Asozialen und Kriminellen unseres Volkes“ (vgl. Kranz, 1937, S. 23). Er nennt sie auch „zigeunerische, asozialen Vaganten“ (vgl. Kranz, 1937, S. 27). Das Produkt zweier Menschengruppen sind „Bevölkerungselemente“, die Kranz zu den „Zigeunermischlingen und –abkömmlinge dieser Mischlingen“ klassifiziert (vgl. Kranz, 1937, S. 25, 27).

Kranz gibt an, dass Ritter in seiner „dankenswerte(n) Arbeit“ zeige, dass die Vorfahren von Ritters Untersuchten „vor 200-300 Jahren zu der sog. ‚Jaunergesellschaft‘ gehörten“. Sowohl

Ritters Probanden als auch die von seinem „Assistenten Finger“ bildeten eine Gruppe und kämen aus der nichtsesshaften Bevölkerung: „Sie zogen und ziehen noch heute als Schirm- oder Kesselflicker, als Hausierer oder Lumpensammler, als berufsmäßige Wohlfahrtsempfänger oder gewohnheitsmäßige Arbeitslose, als Bettler, Diebe und Gauner durch die deutschen Gauen“ (vgl. Kranz, 1937, S. 25). Die beiden untersuchten Gruppen gehörten nach Kranz demselben „Menschenschlag“ an (vgl. Kranz, 1937, S. 25). (Allerdings benutzt Kranz nicht den Begriff „Jenisch“.)

Kranz behauptet, dass die beiden Studien von Ritter und Finger eindeutig zeigen, „wie eng dieser Menschenschlag untereinander versippt ist“ (vgl. Kranz, 1937, S. 25). Er nennt solche Verwandtschaftsbeziehungen wie Ritter eine „biologische Einheit“ (vgl. Kranz, 1937, S. 25). Problemlos übernimmt Kranz eine andere Begriffsfindung von Ritter, den „getarnten Schwachsinn“. Er behauptet, dass Fingers Untersuchte „mit ‚getarntem‘ Schwachsinn und sonst auch sonstigen verschiedensten Schwachsinnformen“ belastet sind (vgl. Kranz, 1937, S. 25).⁶⁹

Kranz schließt sich auch der Ansicht von Ritter an, dass die „Mischlinge“ in der Großstadt untertauchen und dort „zu einer unerhörten Last für Polizei und Bevölkerung“ werden (vgl. Kranz, 1937, S. 25). Dadurch ziehen beide Autoren einen Teil des städtischen Subproletariats in die „Asozialen“-Problematik mit hinein.

Damit man „eine vordringliche soziale und rassische Gefahr“ zuvor eindämmt, schlägt Kranz vor, dass „ein Bevölkerungselement, welches sich durch viele Generationen hindurch leistungsmäßig völlig negativ und gegensätzlich verhalte ... auf dem Wege der Fruchtbarkeitsverhinderung aus dem Volkskörper ausgemerzt werden muß“ (vgl. Kranz, 1937, S. 27). Diese Position vertritt Ritter schon seit seiner Veröffentlichung von 1935.

Kranz schließt sich leicht und mühelos den Begriffen von Ritter an und verbindet sie mit den Forschungen seines Assistenten Finger. Dem Text nach zu urteilen will sich Kranz mit seinem Institut in Gießen im Kampf gegen die so genannte rassenhygienische Gefährdung der Forschungsstelle Ritters in Berlin weitgehend anschließen.

⁶⁹ Finger selbst wendet den Begriff ‚getarnter Schwachsinn‘ oder ‚Menschenschlag‘ nicht an. Die Begriffe „Zigeuner“ und Zigeunermischlinge“ bleiben bei ihm ohne Definition. Sie sind nicht so eindeutig charakterisiert wie bei Kranz und Ritter.

4.6.2.0 Die Verfolgung der Berleburger 1937

4.6.2.1 „Die Zigeunerverhältnisse in Berleburg“ (von Dr. Günther, Bürgermeister in Berleburg, in: Ziel und Weg, Zeitschrift des Nationalsozialistischen deutschen Ärzte=Bundes, e. V., 1937)

Gisela Bock berichtet, dass sich der Herausgeber, der Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund, seit seiner Gründung 1929 für die Sterilisierung der so genannten Minderwertigen einsetzt. Der eingetragene Verein spielt, laut Bock, schon vor 1933 eine Vorreiterrolle, indem er sich für die Zwangssterilisierung einsetzt (vgl. Bock, 1986, S. 24).

Am Nordende der Stadt Berleburg (Kreis Wittgenstein, Westfalen) leben „268 Zigeuner und Zigeunermischlinge“ in einer „ungewöhnliche(n) Zigeunerkolonie als geschlossene Siedlung“ (vgl. Günther, 1937, S. 262). In mehreren naheliegenden Dörfern befinden sich noch 31 so genannte „Zigeuner“, insgesamt 289 Menschen. Diese 289 Menschen haben allesamt 23 verschiedene Nachnamen, die Günther alle aufzählt (vgl. Günther, 1937, S. 264). Einige Familien werden „Zigeunerabkömmlinge“ oder „Meckese“ genannt. Meckese definiert Günther als „eine Mischung von Zigeunern und zugezogenen, meistens eingeeirateten Personen“ (Günther, 1937, S. 264). („Meckese“ wird im nächsten Beitrag, weiter unten, näher beschrieben.) Günther spricht ansonsten von den „Berleburger Zigeunern“ oder einfach von „Zigeunern“, ohne sie näher zu definieren (passim).

Die „Statische Beschreibung des Kreises Wittgenstein“ von 1875 gibt an, dass sich die damaligen Berleburger Zigeuner „halb vagabundierend durch Betteln und auf sonstige zweifelhafte Weise“ ernähren (Günther, 1937, S. 266). Zur Zeit der Veröffentlichung von Günthers Schrift handeln die „Zigeuner“ mit „Lumpen, Holz= und Kurzwaren, Spiel= und Porzellanwaren, Alteisen, Schreibwaren, Irden= und Glassachen, Stahlwaren, Putzzeug und Christbaumschmuck“ (Günther, 1937, S. 266). Darüber hinaus arbeiten mehrere Berleburger als Wald- und Landarbeiter, Tagelöhner und Musikanten (vgl. Günther, 1937, S. 266, 267).

Günther urteilt über „die Zigeuner nicht im einzelnen, sondern als Gesamtheit, als Zigeunertum“. Sie sind „(h)altlos, feige und asozial“ (Günther, 1937, S. 267). Er bedauert,

dass „die Behörden Zeit, Geld, Nervenkraft und Arbeit in so überreichlicher Menge an rassisch minderwertiges und geistig sowie charakterlich verlodertes Zigeunervolk verwenden müssen“ (Günther, 1937, S. 268). Er befürchtet, dass auf Grund der frühzeitigen Heiratspraxis die ‚Zigeuner‘ und ihre 8,5 Prozent der Bevölkerung in 120 Jahren weiter überproportional anwachsen, „wenn nicht mit größter Rücksichtslosigkeit eingegriffen wird“ (vgl. Günther, 1937, S. 265, 268). Er berichtet, dass sich das G. z. V. e. N. „bis jetzt nur in den einzelnen Fällen“ anwenden lasse (vgl. Günther, 1937, S. 267). Eine Umfrage „bei den hiesigen Schulleitern hat jedoch ergeben, dass 52 katholische und 2 evangelische Schulkinder zu 99% reif für eine Sterilisierung“ seien (Günther, 1937, S. 268).

Der regierende Bürgermeister Günther gibt alle Nachnamen der „Berleburger Zigeuner“ an – auch die Dörfer, in denen sie leben. Er veröffentlicht seinen diffamierenden Aufsatz, in dem er die Sterilisierung der Berleburger fordert, in einer Zeitschrift, die NS-Ärzte lesen. Seine Hetzschrift macht andere auf Berleburg aufmerksam. Noch im selben Jahr befassen die Rassenhygieniker sich mit Günthers „Berleburger Zigeunern“.

4.6.2.2 **„Rassische Untersuchungen an der ‚Zigeuner‘-Kolonien Lause und Altengraben bei Berleburg (Westf.)“** von Robert Krämer, 1937. (Aus dem hygienischen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.), in: Rassen- und Gesellschaftsbiologie – einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene, Wissenschaftliches Organ der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheit, Hrsg.: Alfred Ploetz, Berlin, 1937

Die Untersuchung erscheint in einer der einflussreichsten Zeitschriften für Rassenhygiene: „Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, herausgegeben von Alfred Ploetz, dem Begründer der deutschen Rassenhygiene (Weingart, 1996, S. 33). Als Mitherausgeber sind einige der bekanntesten Personen vertreten, die entweder mit der Theorie der deutschen Rassenhygiene oder mit ihrer Anwendung in der NS- Politik zu tun haben: u.a. Professor der Anthropologie Dr. E. Fischer, Professor der Rassenhygiene Dr. F. Lenz, Professor der Psychiatrie Dr. E. Rüdin, Dr. W. Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, und Ministerialdirektor Dr. med. A. Gütt (vgl. „Rassen- und Gesellschaftsbiologie ...“, 31. Band, 1937, Titelblatt sowie Weingart, 1996, S. 730, 732 f., 734).

Krämer passt die Berleburger in den gleichen rassenbiologischen Rahmen ein wie Deutsche jüdischen Glaubens: Es sind Fremde, die sich mit den „Deutschen“ vermischen. „Neben dem jüdischen Volke und seinen Mischlingen“ sieht er die so genannten „Zigeuner und deren Mischlinge“ als „zweitwichtigste fremdrassige Gruppe in Deutschland“ (vgl. Krämer, 1937, S. 33, 36). „Ähnlich den Juden, erscheinen sie ... im allgemeinen als geschlossene Gruppen“ (Krämer, 1937, S. 33). Wegen „ihrer geistigen Minderwertigkeit und ihrer asozialen Lebensweise“ können „sie nicht wie die Juden in die führende Schicht unseres Volkes eindringen“ (Krämer, 1937, S. 34). Trotzdem gibt es bei den Berleburgern eine Reihe von so genannten „Mischlingen“.

Krämers Literatur und Quellen umfassen die Bandbreite der allgemein rassistischen Literatur – wie die „Rassenkunde Europas“ von H. F. K. Günther, 1929 – bis hin zu schriftlichen Quellen der Untersuchungsorte wie „Urkunden und Akten des Bürgermeistersamtes Berleburg“ (Krämer, 1937, S. 55, 56). Seine Studie ist ferner mit 14 Abbildungen versehen, darunter vier von Schulkindern, mit den Titeln: „Abb. 5 Zigeuner“, „Abb. 6 Zigeuner-Mischlinge I. Grades“, „Abb. 7. Zigeuner-Mischlinge II. Grades“ und „Abb. 8 Deutschblutige“. Die Abbildungen 9 bis 14 zeigen zwölf Fotos von sechs Erwachsenen, jeweils Aufnahmen von Gesicht und Profil. Unter jedem Bildpaar ist Haut, Haar und Augenfarbe des Abgebildeten sowie der „Mischlingsgrad“ angegeben. Zwei Menschen sind als $\frac{3}{4}$ Zigeunerinnen, drei als $\frac{3}{8}$ Zigeuner und eine Frau als $\frac{1}{8}$ Zigeunerin klassifiziert. (Krämer, 1937, S. 45, 46). Das Bildmaterial verdeutlicht plastisch Krämers Absicht, die „Zigeuner“ in Berleburg in die rassenbiologischen Kategorien von „Zigeunern“, „Zigeunermischlingen“ und „Deutschblutigen“ einzuordnen.

Krämer wendet inkonsequenterweise bei der Behandlung der Entwicklung der „Berleburger Zigeuner“ nur den Begriff „Zigeuner“ an, ohne diesen zu relativieren oder zu kommentieren. Es gibt in der der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg im Jahre 1738 eine Verfügung „wider Zigeuner, Landstreicher usw.“. Darin wird bei Nachweis eines Verbrechens „der Tod durch den Strang angedroht“ (vgl. Krämer, 1937, S. 35). Der Berleburger Chronist Christian Heinrich Voelkel erzählt, dass sich um 1740 „eine Bande Zigeuner“ niederlasse. Ihre Hütten werden auf Anweisung des Schultheißes angezündet, um sie „zum Weiterzug“ zu zwingen (vgl. Krämer, 1937, S. 35). Die erste Urkunde über die „Zigeunerkolonie Saßmannshausen“ beziffert das Jahr 1771. Krämer vermutet jedoch aus gutem Grund, dass die „Zigeunerkolonie Saßmannshausen“ schon vor 1750 existiert hat. Laut Krämer ist Saßmannshausen die älteste

„Kolonie“ im Kreis Wittgenstein und „Stammkolonie der später gegründeten ‚Zigeunerkolonie‘ Laus bei Berleburg“. Berleburg ist „die größte geschlossene ‚Zigeunersiedlung‘ in Deutschland“ (vgl. Krämer, 1937, S. 36). Die Menschen dort bestreiten ihren Lebensunterhalt mit Betteln, Hausierhandel, Handel mit Lumpen, Alteisen und Kurzwaren, sowie als Tagelöhner, Musikanten und Korbflechter. Sie sind kaum in der heimischen Industrie vertreten (vgl. Krämer, 1937, S. 37, 38, 49). Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts „trat eine *beängstigend* schnelle Vergrößerung der Kolonie Laus durch die ungeheure Vermehrungskraft, durch Zuzug und Einheirat ein“ (Krämer, 1937, S. 37). Zwischen 1875 und 1933 ist die Gesamtbevölkerung um 85,4 Prozent angewachsen. In diesem Zeitraum „ist die Anzahl der ‚Zigeuner‘ in Berleburg um 657 % gestiegen“ (Krämer, 1937, S. 38). Die *Überflutungsangst* von Krämer ist kaum zu übersehen.

Krämer teilt mit Ritter den rassenbiologischen Alptraum, dass eine Vermischung der „Zigeuner“ mit den „asoziale(n) Elemente(n)“ einen „Zigeunermischling“ hervorbringt, der eine „erbbiologische“ Verschlechterung darstellt. Krämer: „Das Leben nach Zigeunerart“, diese parasitäre Erbkonstanz des Zigeunertums, ist ihnen (den Berleburger ‚Zigeunern‘, d. Verf.) noch heute, trotz ihrer Verbastardierung, Richtschnur ihres Handelns. Man kann sogar feststellen, daß durch die Vermischung der bereits erwähnten Deutschstämmigen dieselbe noch eine Steigerung erfahren hat“ (Krämer, 1937, S. 49).

Nach Krämer sind diejenigen, die sich mit „Zigeunern“ verheiraten, in der Gegend als „Meckese“ und „Kötten“ bekannt. Krämer beschreibt sie so wie Ritter die Jenischen in „Ein Menschenschlag“. „Die Deutschblütigen, die mit Zigeunern Ehen eingehen, sind zum größten Teil asoziale Elemente, die Hefe des deutschen Wirtsvolkes, Arbeitsscheue, Vagabunden und *Mekese*. Ihre Lebensweise ist mit der der Zigeuner eng verwandt. So ziehen die Heiratsfäden besonders in die *Mekeskolonien* des Kr. Wittgenstein, nach Hemschlar, ... Laibach und zu den *Köttenfamilien* des Sauerlands, einem heimatlosen Gesindel von Hausierern, Kessel- und Korbflickern“ (Krämer, 1937, S. 43). Der soziale Status gleicht dem der „Zigeuner“. „Der Volksmund hat schon recht wenn er behauptet, daß der Mekes noch unter dem Zigeuner steht“ (Krämer, 1937, S. 43).

Über diese Gruppe hat auch der Germanist Siegmund A. Wolf Informationen:

„Meckes ... Ziege: 1906 ... 1955 ... Meckesser ... Krugmann oder herumziehender Krämer mit irdenem Geschirr“ (weil diese Leute gewöhnlich Ziegen stehlen und mit sich führen):

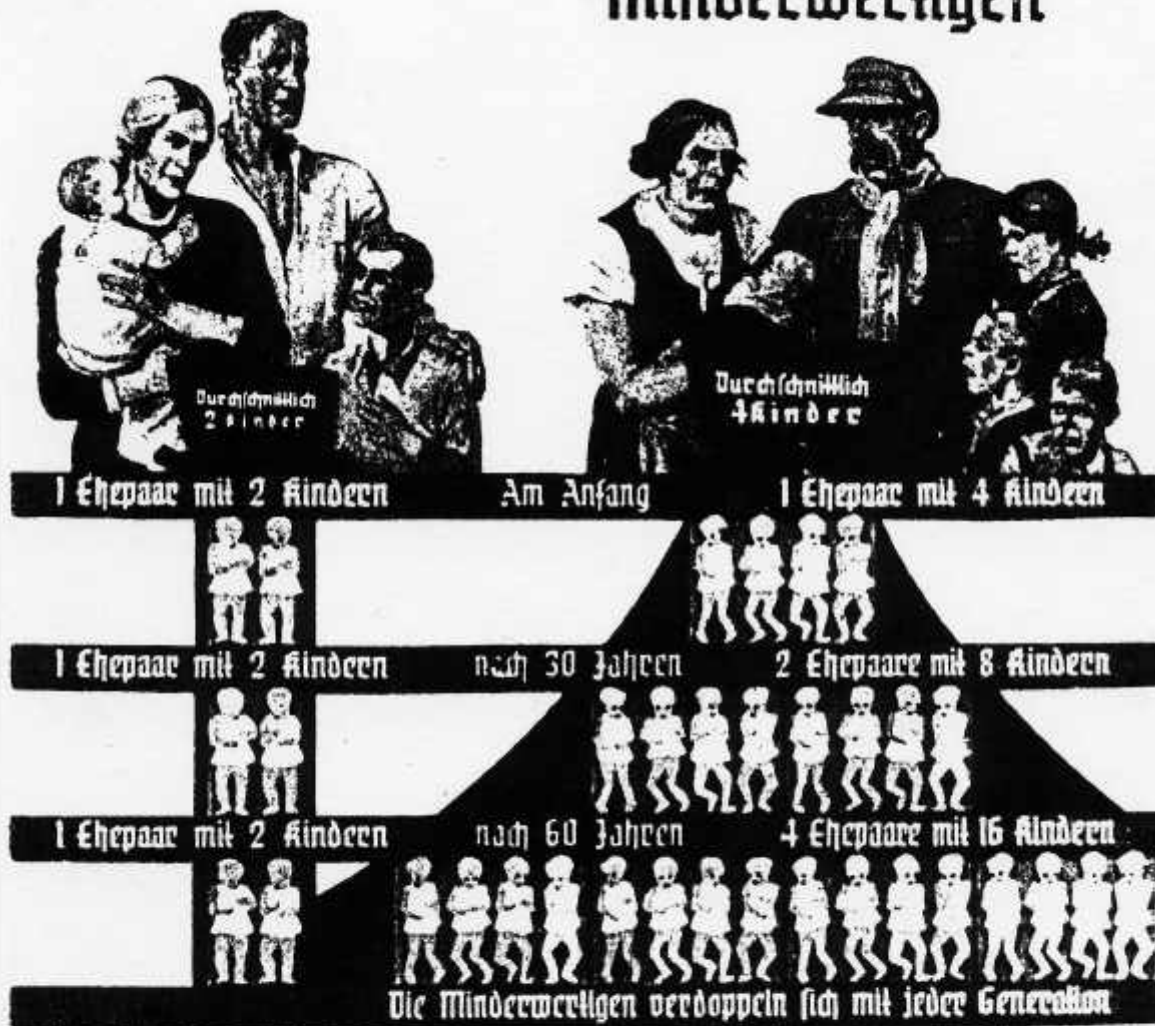
1822 v.G.⁷⁰ Diese Töpferwaren-Hausierer unterhielten besonders mit den hessischen und rheinischen Räuberbanden der napoleonischen Ära enge Beziehungen, waren auch vielfach mit Angehörigen dieser Banden verwandt und verschwägert: Sie kamen überwiegend aus dem Eichsfeld, dem Fuldaischen und Unterfranken” (Wolf, 1985, Nr. 3501).

Die so genannten Köttenfamilien stellen wahrscheinlich tatsächlich eine nichtsesshafte Gruppe dar. Im Kapitel „Ausgewählte kommentierte Bibliographie” befindet sich eine Besprechung von Arnolds Buch (1975): „Randgruppen des Zigeunervolkes”. Darin gibt Arnold ein Merkblatt betitelt: „Umfrage über fremdartige Bevölkerungs=Einsprengsel” wieder. Das Merkblatt erschien, so Arnold, kurz vor dem Zweiten Weltkrieg. Dort wird auf „Ortschaften ... in denen sich ein *besonderer Menschenschlag* findet” aufmerksam gemacht. Beispielhaft werden u. a. die *Meckesen* oder *Kötten* in Westfalen angegeben. Nach dem Merkblatt seien die Meckesen und Kötten sowie ähnliche „andersartige Bevölkerungsgruppen” die sesshaft gemachten Nachfahren des „fahrenden Volkes” (vgl. Kapitel „Ausgewählte kommentierte Bibliographie”).

Arnold gibt auf Seite 33 den größten Teil des Textes wieder. In Hohmanns Werk von 1991 befindet sich auf Seite 605 die o. a. „Umfrage über fremdartige Bevölkerungs=Einsprengsel” vollständig als Faksimile abgedruckt. Die ersten beiden Absätze von Arnolds Wiedergabe und Hohmanns Faksimile sind identisch. Der letzte Teil, in dem die amtliche Herkunft des Merkblattes vermerkt ist, fehlt bei Arnold. In Hohmanns Faksimile ist am Ende der Urheber des Merkblatts verzeichnet. Dort wird gebeten, schriftliche Hinweise an Robert Ritter, den damaligen Leiter der bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des R.G.A. in Berlin, zu richten (siehe Anlage 8: Ritters Merkblatt: „Umfrage über fremdartige Bevölkerungs=Einsprengsel). Hohmann interessiert sich nicht für das Datum. Er beurteilt das Merkblatt und die damit einhergehende Absicht anders als Arnold (1975). Sicher ist auf alle Fälle, dass beide Autoren sich auf dasselbe Schriftstück beziehen. Die Umfrage belegt, dass sich Robert Ritter wie auch Krämer für die so genannten Meckese und Kötten in Westfalen interessieren. (Arnolds Behauptung, dass das Merkblatt kurz vor dem Krieg erschien, ist ernst zu nehmen.) Folglich kann man annehmen, dass die so genannten Meckese sowie Kötten nichtsesshafte Gruppen darstellen, die Ritter zu einem ‚*besonderen Menschenschlag*‘, zu „Nachfahren des fahrenden Volkes” zählt.

⁷⁰ 1822 v.G. ist die Abkürzung für Wolfs Quelle: „V. Grolmann, F. L. A. : Wörterbuch der in Teutschland üblichen Spitzbuben-Sprachen, in zwei Bänden, die Gauner- und Zigeunersprache enthalten. Der erste Band enthält die Teutsche Gauner-, Jenische- oder Kochemer-Sprache, mit besonderer Rücksicht auf Ebräisch-Teutsche Judensprache“, Gießen 1822 (Wolf, 1985, S. 18).

Die Gefahr der stärkeren Vermehrung der Minderwertigen



Ohne Berücksichtigung der Ausfälle durch Tod, Ehelosigkeit, Kinderlosigkeit u. s. w.

Ausstellungsbild des Reichsnährlandes

Nach Krämers „rassenanalytischer Untersuchung“ sind „70 Personen als Zigeuner, 67 als Zigeunermischlinge I. Grades, 82 als Zigeunermischlinge II. Grades, und 70 Personen als deutschblütig“ zu klassifizieren (Krämer, 1937, S. 40).

Auch wenn die Aufteilung auf einer angeblichen „Rassenzugehörigkeit“ basiert, kann sie dennoch Aufschluss über die Heiratskreise in Berleburg geben. Wenn man annimmt, dass Krämers 70 „Zigeuner“ von Romanisprechern abstammen, und die 70 „Deutschblütigen“ von Nicht-Romanisprecher, d.h. von anderen Nichtsesshaften wie den so genannten Meckesen und Kötten, dann sind 1937 drei Heiratskreise in Berleburg auszumachen: Ein Heiratskreis besteht aus den Nachfahren der Romanisprecher (Krämers „Zigeuner“), der zweite aus den Nachfahren der deutschen Nichtsesshaften (Krämers „Deutschblütigen“) und der dritte wäre dann aus den ersten zwei Heiratskreisen entstanden (Krämers „Zigeunermischlinge I und II Grades).

Auch wenn es 1937 keinen Sprachunterschied unter den Berleburgern gibt, so können sie trotzdem Nachkommen von romanisprachigen und deutschsprachigen Nichtsesshaften darstellen. Das bedeutet dann, dass etwa die Hälfte der Berleburger den beiden ursprünglichen Sprachgruppen verhaftet blieb - Krämers so genannte „Zigeuner“ und „Deutschblütige“ -, auch wenn der ursprüngliche Sprachunterschied verschwunden ist. Alle Berleburger entstammen dann ursprünglich aus zwei nichtsesshaften Gruppen, die sich nicht selten untereinander verheirateten.

Dieses Erklärungsmodell ist rein hypothetisch. Es kann allenfalls als ein besserer Versuch verstanden werden, als Krämer ihn unternahm, um die Berleburger Verhältnisse begreiflich zu machen. Geht es nach Krämer, gibt es in der Vergangenheit, also im 18. und 19. Jh., nur „Zigeuner“. Und erst im 20. Jh. gibt es dann in Berleburg auch „Zigeunermischlinge“, „Deutschblütige“, „Meckesen“ und „Kötten“, über deren Herkunft er aber nichts zu berichten hat (vgl. Krämer, 1937 S. 35- 40, 43).

Krämer sieht, wie auch die anderen angeführten Rassenhygieniker, in seinen Untersuchten eine Bedrohung. Er ordnet den drei „rassenbiologischen Gruppen“ der Berleburger ausschließlich negative Eigenschaften zu. Der angebliche und überdurchschnittliche Zuwachs dieser Gruppen (vgl. Krämer, 1937, S. 38, 42) erscheint dann noch gefährlicher. Hinzu kommt, dass von 1930 bis 1933 in Berleburg „fast sämtliche Zigeuner Kommunisten waren“. Die Aktivsten unter ihnen hätten die Berleburger Nationalsozialisten mit Totschlag und Brandschatzung bedroht (vgl. Krämer, 1937, S. 51 f.).

Obwohl Krämer seine Probanden in drei rassenbiologische Konstrukte einteilt, spricht er nur von den „Zigeunern“. Er bewegt sich in diesem Oberbegriff, ohne seine eigenen Kategorien im Auge zu behalten. Er selbst vermengt alle Nichtsesshaften und nennt sie unterschiedlos „Zigeuner“. Beispielsweise weiß er von „noch bestehenden *Zigeunerenklaven* in Deutschland“ zu berichten. Sie sind in Schloßberg ⁷¹, im Kreis Ortelsburg, in Friedrichslohra (s. o. Krafts Beitrag, Teil I, 3.5.27.2) und in Pirmasens zu finden. Er erzählt auch von „Zigeunersiedlungen“ bei Berlin (Krämer, 1937, S. 34 f.).

Eine anthropologische Untersuchung von Berleburg „mit Zwangsmaßnahmen“ wäre nach Krämer „wünschenswert“ (Krämer, 1937, S. 45). Er plädiert dafür, die „Zigeuner“ als „Fremdrassige“ zu klassifizieren, damit sie unter das Nürnberger Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes fallen. Seine Untersuchung bringt ihn zur Ansicht, „dass zum Schutze des deutschen Blutes eine endgültige Lösung der Zigeunerfrage notwendig ist“ (Krämer, 1937, S. 55). Diese Aufforderung konkretisiert er nicht weiter.

Die Verfolgung der Menschen aus Berleburg ist schon vor Krämers Veröffentlichung ein Thema. Nach einem baulichen Erlaß ist 1934 der Zuzug von „ortsfremden Personen“ nach Berleburg verboten (vgl. Krämer, 1937, S. 48). Im Jahre 1935 werden die „Zigeuner ... aus *rasenbiologischen* Gründen vom Hilfswerk ‚Mutter und Kind‘ ausgeschlossen“. Im selben Jahr erhalten sie auf eine „Anordnung des Gaubeauftragten“ keine Leistungen des Winterhilfswerkes (Krämer, 1937, S. 50).

⁷¹ Die Bewohner Schloßbergs sind eindeutig zu den Rotwelschsprechern zu rechnen. Schloßberg erscheint in: „Verzeichnis von Siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung, vorwiegend ‚jenschen Orten‘“ bei Arnold (1975). (Beigefügt unten als Anlage 3.) Dort wird berichtet: „Seit Ende des 17. Jahrhunderts Ansiedlung von ‚Freileuten‘ ... Hausierern und allerhand ‚Kleingewerbe‘ vor allem Abdeckern, *Jenisch wird allgemein verstanden*“ (Arnold, 1975, S. 328, Anhang „Verzeichnis von Siedlungen...“). Arnolds Definitionen von „Zigeunern“ und Jenischen sind fragwürdig. Bekanntlich ist seine Handhabung mit Quellen und Literatur als mangelhaft und fehlerhaft zu bezeichnen (wie unten in „Ausgewählte kommentierte Bibliographie“ vom Verfasser dargelegt). Seine Angaben allein können nur als Hinweise, als unterstützendes Material verwendet werden. Relevant ist die Bemerkung, dass bei den Schloßbergern die Sprache Jenisch „allgemein verstanden“ wird. Bei weitem substanzhaltiger als Arnolds Material ist Klaus Siewerts Erfassen von Rotwelschdialekten in der BRD (1996). Hiernach wird Schloßberg als Dorf bezeichnet, in welchem Rotwelsch bis dato noch eine Bedeutung trägt (siehe Anlage 3: Rotwelschdialekte im Gebiet der BRD von Siewert. Zimmermann (1996) hat ermittelt, dass bis zum Sommer 1938 schon 26 Personen sterilisiert worden sind und weitere 19 Personen für die Sterilisierung vorgeschlagen sind (vgl., Zimmermann, 1996, S. 435 f.). Das macht etwa 6 Prozent der gesamten Schloßberger Bevölkerung aus, wobei ein guter Teil der Bevölkerung aus Altersgründen nicht mal in Frage kommen dürfte. Für weitere Informationen über Schloßberg siehe: UAT 164, Bestandsrepertorium, „Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen. Reihe 2: Repertorien und Kataloge, Heft 6 als Bestand 164 „Sammlung Manfred Betz: Unterschichten Schloßberg (1936 - 1939)“ eingeleitet und zusammengestellt von Michael Wischnath. Darin wird u. a. über „eine großangelegte erbgeschichtliche und sozialbiologische Untersuchung über Asoziale“ in Schloßberg berichtet, die von Ritters Rassenhygienischer Forschungsstelle 1937 ausging (ebd. S. 2).

Zur Veröffentlichungszeit, 1937, wurde schon in fünf Fällen das G. z. V. e. N. angewandt. Dreimal wegen „angeborenen Schwachsinn“ und in zwei Fällen wegen erblicher Taubstummheit. Krämer rechnet in den nächsten Jahren mit mehreren Sterilisierungen, da schulpflichtige Kinder entlassen werden, die zum Teil „erbkrank im Sinne des Gesetzes“ sind (vgl. Krämer, 1937, S. 43). Nach der Recherche von Bock (1986) sind die Angehörigen der 1936 fünf sterilisierten Menschen „später fast ausnahmslos in Auschwitz ermordet“ worden (Bock, 1986, S. 362). Darüber hinaus stellt Zimmermann (1996) fest, dass in Berleburg „zwischen 1933 und 1940 19 Zigeuner“ sterilisiert worden sind (vgl. Zimmermann, 1996, S. 89).

Möglicherweise bereitet es Ritters Forschungsstelle Probleme, die Berleburger in ein Klassifizierungsschema einzuordnen. Zimmermann ermittelt, dass „fliegende Arbeitsgruppen“ der Forschungsstelle von Ritter zweimal nach Berleburg reisen, 1937 und 1940 (vgl. Zimmermann, 1996, S. 140). Die Arbeitsgruppe setzt sich, so Zimmermann, aus „sprachkundigen sowie genealogisch und rassenbiologisch besonders geschulten Sachbearbeitern“ zusammen (vgl. Zimmermann, 1996, S. 140). Im Jahre 1937 habe die Arbeitsgruppe „Anthropologische Untersuchungen der Mischlinge⁷² in beiden Zigeunerkolonien ‚An der Lause‘ und ‚Altgraben‘“ durchgeführt. Sie hätten ferner Schulzeugnisse, genealogische Arbeiten auf dem Standesamt und Pfarramt, Akten aus dem Staatlichen Gesundheitsamt sowie die Akten des Bürgermeisters durchgeschaut. Darüber hinaus führten sie Gespräche mit dem Bürgermeister, dem Landrat und den Leitern beider Schulen (vgl., Zimmermann, 1996, S. 144).

Krämer vermerkt nicht, zu welcher „rassenbiologischen Gruppe(n)“ er die fünf im Jahre 1937 Sterilisierten rechnet, noch, ob er sie einfach unter den Oberbegriff „Zigeuner“ auffasst. Es ist fraglich, ob ein Klassifikationsschema in Berleburg überhaupt von Bedeutung ist. Relevant ist, dass auf Grund der rassenbiologischen Untersuchung von Krämer – und im größeren Rahmen betrachtet dem rassenhygienischen Paradigma im ganzen NS-Deutschland – nichtsesshafte Menschen und ihre Nachkommen, die seit Generationen zur untersten Stufe der

⁷² Ritter selbst ist nicht der Erste, der die Idee vertritt, dass einige sog. Zigeuner „Mischlinge“ sind. Der Polizist Alfred Dillman spricht schon im Jahre 1905 von einem *Mischvolk* unter den „Zigeunern“: „Denn es besteht kein Zweifel darunter, daß der größte Teil der in unseren Landen ... auftauchenden bzw. geborenen Zigeuner böhmischen Ursprungs ist, d. h. aus einem Mischvolke besteht, welches vor Jahrhunderten aus in Böhmen eingewanderten Zigeunern und Bewohnern diese Landes sich gebildet hat“ (Dillmann, 1905, S. 5 f.).

Dem Verf. ist kein Fall von Menschen bekannt, die sich selbst als „Zigeunermischling“ verstanden hätten. „Zigeunermischling“ ist lediglich ein rassenhygienischer Begriff und kein Alltagsbegriff.

Gesellschaft zählen, als eine rassenhygienische Gefahr angesehen werden, und sie dadurch allen möglichen Formen von Verfolgung, angefangen von Sterilisierung bis hin zur physischen Vernichtung, ausgesetzt sind.

4.6.3.0 **Römer, Joachim „Fremdrassen“ 1934 und 1937**

4.6.3.1 **Römer, Joachim „Zigeuner in Deutschland“**, in: Volk und Rasse, 1934

Die Zeitschrift ist nach Bock (1986) von dem „Reichsausschuß für hygienischen Volksgesundheitsdienst“ im Reichsinnenministerium, später wurde er zum „Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst“ umbenannt, publiziert worden (vgl. Bock, 1986, S. 91).

Römer schätzt das „Volk der Zigeuner“ auf zwei bis dreitausend, das sich hauptsächlich mit Pferdehandel, Autohandel, Wahrsagerei und Musizieren beschäftigt. Ihre Präsenz allein ist für ihn vorerst unproblematisch. Solange sie „von unserer Bevölkerung abgeschlossen lebten ... bilden sie für das deutsche Volk keine Gefahr, wenn man von ihrer hohen Kriminalität absehen will.“⁷³ Für Römer werden sie zu einer „Frage der Rassenpflege“. Er stellt fest, dass sich „das Volk der Zigeuner“ seit „der letzten Jahre und Jahrzehnte“ im Prozess der Auflösung befinde, und „im deutschen Volk aufzugehen beginnt“ (Römer, 1934, S. 112).

Bei zwei Gruppen weist er den Prozess der „Vermischung“ nach: Bei den „Zigeunern“ in Flochberg und in Berlin. Die Flochberger betätigen sich als Hausierer. Sie sind in Bayern und Württemberg bekannt. In den Wintermonaten arbeiten sie zusammen mit den „deutschen Arbeitern“ in der Fabrik. Durch den Kontakt komme es „dann und wann zur Vermischung“, so Römer, und das führe „zum Teil zur Demoralisierung“ (vgl. Römer, 1934, S. 112).

In Berlin gibt es etwa „1.000 Zigeuner ... , die zum großen Teil in Wagenburgen am Rande der Großstadt hausen. ... Mischehen mit Berlinern sind zahlreich“ (Römer, 1934, S. 112 f.). Besonders „diejenigen Zigeuner, die Mischehen eingingen“ verlassen ihre Wagen und leben anschließend in Stadtwohnungen (vgl. Römer, 1934, S. 113). Dort besuchen ihre Kinder dann die Schule, „was natürlich die Anpassung an die *einheimische* Bevölkerung noch beschleunigt“ (vgl. Römer, 1934, S. 113).

⁷³ Ähnlich äußert sich der Regierungspräsident von Magdeburg 1933 über die Zigeuner: „Ihre Zahl ist unbekannt, aber in Deutschland unbedeutend“ (Nicolai, Helmut, „Der Staat im nationalsozialistischen Weltbild“, in: Neugestaltung von Recht und Wirtschaft, Hsrg.: E. Schaeffer, Heft 1, Leipzig, Nov. 1933, S. 43).

Römer schlägt vor, „die in das deutsche Volk einsickernden Zigeuner ... in Länder abzuschieben, wo ihnen zu dem angestammten Nomadenleben noch die nötigen Voraussetzungen geboten sind“ (Römer, 1934, S. 113).

Unerwähnt bleibt, welche Staatsangehörigkeit die abzuschiebenden Menschen besitzen. Es ist anzunehmen, dass sie deutsche Staatsbürger sind. Römers Vorschlag 1934, die „Vermischung“ durch Abschiebung aufzuhalten, ist erst mit Hilfe des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 möglich. Nach § 2 Satz 1 des Gesetzes ist ein Reichsbürger „nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ (vgl. Reichsgesetzblatt, 1935, Teil I, S. 1146). Menschen, die als „Zigeuner“ klassifiziert sind, können demzufolge aus dem dritten Reich abgeschoben werden.

4.6.3.2 Römer, Joachim „Fremdrassen in Sachsen. Aus der Erhebung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP“, in: Volk und Rasse, 1937

Römer lässt die Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes im Gau Sachsen eine Untersuchung „in einem mitteldeutschen Kreise“ durchführen. Ziel ist „ein Überblick über Zahl und Art der Mischlinge mit Einschlägen europafremder Rassen in Sachsen zu bekommen“ (vgl. Römer, 1937, S. 281).

Der „wesentliche Teil der Fremdrassenfrage“ ist nach Römer schon gelöst: „Die Judenfrage hat durch die Gesetzgebung ihre Regelung gefunden. Noch ausstehend sei ‚das Volk der Zigeuner‘, das ‚vielfach sich in Mischlingen‘“ auflöse (vgl. Römer, 1937, S. 281).

Die Gefahr einer „weiteren Vermischung“ der „Zigeuner“ mit „Deutschblütigen“ ist allgegenwärtig, da „keine Trennung dieser Mischlinge durch *Volkstumsgrenzen* (Was sind Volkstumsgrenzen ?, d. Verf.) von den *Deutschblütigen* vorhanden“ ist (vgl. Römer, 1937, S. 281). In Römers Literaturliste finden sich die Werke von Ritter, 1937, Finger, 1937, und Krämer, 1937. Er schließt sich deren Konzept des „Zigeunermischlings“ an: „Dem echten Zigeunervolk haben sich bei uns Tausende asoziale, haltlose Menschen im Laufe der Jahrhunderte angeschlossen, die sich mit Zigeunern vermischt haben. Es ist deshalb bei einem sehr großen Teil der in Deutschland auftauchenden ‚Zigeuner‘ nur schwer eine Grenze gegenüber den asozialen, einheimischen Landstreichern zu ziehen“ (vgl. Römer, 1937, S. 281). Seit dem Auftreten der „Zigeuner“ im 15. Jh. „haben sich leider immer wieder Teile von ihnen mit Deutschen verbunden. Es entstünden auf diese Weise Zigeunersiedlungen wie Berleburg, Pirmasens, Gehaus und Flochberg“ (vgl. Römer, 1937, S. 281). Die Vermischung produziere mehr als den so genannten Mischling, sondern darüber hinaus ganze

„Zigeunersiedlungen“, deren Einwohner charakteristische Menschentypen bilden. Durch „Vermischung“ verlieren die Menschen in den Siedlungen mit der Zeit „die angestammte Zigeunersprache“ und geben oftmals das auf, „was der Zigeuner an Brauchtum und Glauben besitzt“. Dabei sei die „zigeunerische Eigenart verhältnismäßig wenig beeinträchtigt“. Die Bewohner der Siedlungen seien „oft ausschließlich Asoziale“ (vgl. Römer, 1937, S. 282). Römer benennt die Bewohner einer solchen Siedlung ebenso wie Ritter als „Mischlingsbevölkerung“ (vgl. Römer, 1937, S. 282). Die Einwohner der Siedlungen verdienen ihren Lebensunterhalt mit altbewährten ambulanten Berufen, mit Gelegenheitsarbeiten, Hausieren, Wahrsagen, mit Handel und Schaustellen, manchmal auch mit Stehlen (vgl. Römer, 1937, S. 281, 282).

Der „echte Zigeuner“, der „umherziehende Zigeuner“ oder der „Wanderzigeuner“ wird von Römer nicht weiter beschrieben (vgl. Römer, Teil, S. 281, 282). Römer zählt 2.000 „echte“ Zigeuner und 18.000 „Zigeunermischlinge“ (vgl. Römer, Teil, S. 281). Er erwähnt weder Ritters Jenische noch Krämers Kötten oder Meckese.

Den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit legt er auf die „Rassenmischung“, den so genannten „Zigeunermischling“ und dessen Wohnort, die „Zigeunersiedlung“. Die „gefährlichste Rassenmischung“ bedeutet für ihn „die Züchtung asozialer und verbrecherischer Sippen“. Die „Gefahr der Vermischung“ vergrößere sich sehr „durch die Ansiedlung“ von „Zigeunern“ (vgl. Römer, 1937, S. 282). Dem soll rechtlich sowie kulturell begegnet werden. Die „Zigeuner“ sollen entrechtet werden: „Deutschland kann dem fahrenden Volk nicht mehr die rechtlichen Möglichkeiten bieten.“ Darüber hinaus sollen sie durch die Medien nicht mehr positiv dargestellt, sondern diffamiert werden: „In diesem Zusammenhang ist auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Zigeuner im Schrifttum, im Film und Theater künftig nicht mehr, wie bisher so häufig, ganz unwahr und idealisiert hinstellen, sondern sie mit den Eigenschaften zu benennen, durch die sie sich auszeichnen“ (Römer, 1937, S. 282).

Im Zusammenhang mit seinen Verfolgungsvorschlägen spricht Römer nur von dem „Zigeuner“ und nicht mehr vom „echten Zigeuner“ oder „Zigeunermischling“. Er meint damit offensichtlich alle, die unter den Begriff „Zigeuner“ fallen können, sowie alle Einwohner der so genannten „Zigeunersiedlungen“.

Im Jahre 1934 glaubt Römer den Prozess der „Vermischung“ zu erkennen. 1937 findet er in dem Konzept des „Zigeunermischling“ die Vergegenständlichung des vermeintlichen Prozesses. Den Ort des „Rassenmischens“ lokalisiert Römer in der „Zigeunersiedlung“.

Römer lässt seinen Vorschlag von 1934, die so genannten Zigeuner abzuschieben, stillschweigend fallen, obwohl das Reichsbürgergesetz von 1935 eine solche Abschiebung ermögliche. Statt dessen schließt sich Römer an das Paradigma des Zigeunermischlings von Ritter, Kranz und Finger an.

4.6.4 „Die Zigeunerfrage“ Dr. Carl Rodenberg, Leiter der Abteilung für Erb- und Rassenpflege im Reichsausschuß für Volksgesundheit, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst. Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst e.V. der Staatsmedizinischen Akademie Berlin und der Wissenschaftlichen Gesellschaft der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, 3. Jahrg., Heft 12, 20. 9., Leipzig, 1937

Ähnlich wie Krämer und Römer oben im Text betrachtet auch Rodenberg Juden und Zigeuner „als rassisch geschlossene größere Volksgruppen, (die) im Kern sich immer wieder rassisch streng abschließen und in ihrer Art erhalten und erneuern, dazu aber fortwährend ihr uns fremdes Blut durch Vermischung mit Deutschblütigen in unseren Volkskörper einsickern und einströmen lassen“ (Rodenberg, 1937, S. 437).

Anscheinend will Rodenberg seiner ärztlichen Leserschaft einen Überblick über die neuesten Untersuchungen, die sich mit der Thematik „Rassenmischung“ zwischen „Deutschblütigen“ und „Zigeunern“ beschäftigen, geben.⁷⁴ Er referiert in großen Zügen die drei Schriften von Ritter (1935, 1936, 1937), von Vogel (1937), Finger (1937), Krämer (1937), Günther (1937) und Römer (1937), sowie die Schrift „Zigeuner“ von Block (1936). Rodenberg stuft die Arbeiten von Ritter, Block, Finger und Krämer als „größere Arbeiten“ ein (vgl. Rodenberg, 1937, S. 438-445).

⁷⁴ Weingart (1996) weiß, dass die Ärzte mit 45 Prozent „zu einem höheren Prozentsatz als irgendwelche andere Berufsgruppe der NSDAP und oder der SA und SS angehörten“ (Weingart, 1996, S. 477). Am 13. Nov. 1937, weniger als einen Monat nach dem Erscheinen von Rodenbergs Schrift, erlässt der Reichsärztesführer, Dr. Wagner auf Grund § 14 der Reichsärzteordnung, mit Genehmigung des Reichsministers des Inneren (RÄO), eine so genannte „Berufsordnung für die deutschen Ärzte“ (vgl. Deutsches Ärzteblatt, Nr. 46, Jahrg. 67, Berlin, 13.11. 1937, S. 1031). Darin wird von der Ärzteschaft verlangt, die rassenhgienische Politik des NS-Staates aktiv zu unterstützen: „Der Arzt ist zum Dienst an der Gesundheit des einzelnen Menschen und des gesamten Volkes berufen, zum Wohle von Volk und Reich für die *Erhaltung und Hebung der Gesundheit, des Erbgutes und der Rasse* des deutschen Volkes zu wirken. ... Der ärztliche Beruf verlangt, dass sich der Arzt mit den hierfür geltenden Vorschriften *eingehend vertraut macht* und seine Aufgabe im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung und Gesundheitsführung erfüllt“ (ebd. S. 1031).

Rodenberg befaßt sich zuallererst mit Ritters jüngster und größter Schrift: „Ein Menschenschlag“ von 1937. In erster Linie weist er auf die rassenhygienische Gefahr des ritterischen „Zigeunermischlings“ hin. Durch die Kreuzung „von aus ihrem Stamm verstoßenen bzw. entarteten Zigeuner und minderwertigen Vagabunden nicht-zigeunerischen Herkunft“ entstehe ein „Mischlingsstamm“. Diese sind ‚geborene Vagabunden und Gauner‘, die man auch „Vaganten- und Gaunerpopulation“ oder „Menschenschlag“ nennen kann (vgl. Rodenberg, 1937, S. 439). Die „Vermischung“ zwischen „Zigeunern“ und „Einheimischen“ wirkt sich „vom sozialen, erbbiologischen und rassischen Standpunkt“ für beide Teile als ungünstig aus (vgl. Rodenberg, 1937, S. 439). Die „Zigeuner“ sind daher entartet. Als Beweis führt Rodenberg die „Beobachtung“ Ritters an, „daß die Zigeuner sich als um so weniger kriminell erweisen, je ‚reinrassig‘ sie waren“ (vgl. Rodenberg, 1937, S. 439). Ein einmal entstandener Mischling kann nicht wieder „aufgeartet“ werden, sondern muss sich immer weiter ausbreiten. „Auch bei Kreuzungen mit besseren Schlägen verlor sich das Erbgut der Gaunersippe nicht etwa, es sickerte vielmehr nur unter die Oberfläche und trat in jeder Generation an vielen Orten wieder hervor, vermischte sich wieder mit den zerstreuten Teilen des Vagantenerbstromes und schuf so die Voraussetzung für immer neue Ergänzung und Fortsetzung der gleichen“ (vgl. Rodenberg, 1937, S. 440). Für Rodenberg ist von besonderer Bedeutung, dass „dieser Mischlingsstamm ... immer wieder Zigeunerblut in den großen Vagabunden- und Gaunerschlag durch Vermischung einsickern läßt“ (Rodenberg, 1937, S. 439). Bei der „Mischung“ wird ausschließlich die „Zigeuner“ betrachtet. Er redet von „der Vermischung von *Zigeunern*, *Zigeunermischlingen* und *Asozialen* in unserem Volk“ (Rodenberg, 1937, S. 439). Die „Asozialen“, auch wenn sie „unserem Volk“ zuzurechnen sind, werden nicht näher bestimmt. Für die gesamte rassenhygienische Bedrohung tragen zwangsläufig die „Zigeuner“ allein die Schuld. Nur sie werden vermerkt und namentlich genannt. Denjenigen aber, mit denen sich sie vermischen, wird wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Sie fallen kaum auf. Sie werden nicht einer „Rasse“ zugeordnet oder mit allgemeinen Terminologie wie „Vagabunden nicht-zigeunerischen Herkunft“ oder „Vaganten nach Zigeunerart“ oder „Asoziale“ belegt. Rodenberg verzichtet auf die Begriffe „Landfahrer“ oder „Jenisch“, obwohl sie Ritter eindeutig an mehreren Stellen mit seinem „Menschenschlag“ in Verbindung bringt. In Rodenbergs Zusammenfassung von Ritters Menschenschlag sind allein „Zigeuner“ und „Zigeunermischling“ die sichtbaren Figuren. Dabei scheint es, dass Rodenberg den Begriff „Zigeunermischling“ verwendet, indem er nicht *Mischling* sondern *Zigeuner* betont.

Fingers Studie von 1937 beurteilt Rodenberg als „(a)ußerordentlich aufschlußreich“. Er charakterisiert dessen Probanden als einen ‚Kreis von Menschen mit fremdstämmigem Einschlag und vorliegender Blutvermischung‘, als eine „Zigeunersippe“ und eine „Sippe von Asozialen“ (vgl. Rodenberg, 1937, S. 440).

Die von Finger beschriebene Genealogie zeigt Rodenberg, dass sich „Halbzigeuner“ nicht positiv weiterentwickeln können. Ein Teil von Fingers Probanden heiratet Bauern. Dieser Sippenteil steigt sozial auf, auch wenn es ein langsamer Prozeß ist. Diejenigen in der Sippe hingegen, die sich mit „Halbzigeunern“ verheiraten, „haben nach wie vor schwer asoziale Nachkommen“ (vgl. Rodenberg, 1937, S. 441).

Unter Fingers Untersuchten beschreibt Rodenberg nicht mehr als zwei handelnde Subjekte: die Bauernsöhne und die „asozialen“ Halbzigeuner. Wie in Ritters Schriften findet Rodenberg bei Finger keine anderen Verantwortlichen als die „Zigeuner“ für die angeblich auftretende Asozialität.

Nach Rodenberg bestimmt das „unabänderliche Erbgut“ die „Rassenseele dieser Sippe“ und ebenso „die Wesensart der kommenden Geschlechterfolgen“ (vgl. Rodenberg, 1937, S. 441). Die erhöhte Fruchtbarkeit von Fingers Probanden bemerkt auch Rodenberg (vgl. Rodenberg, 1937, S. 442). Daher sind für Rodenberg die Menschen nicht nur eine ‚unerträgliche wirtschaftliche Belastung‘, sondern darüber hinaus stellen sie „eine ständig größer werdende Gefahrquelle für die biologische Entwicklung des Wirtvolkskörpers“ dar (vgl. Rodenberg, 1937, S. 440).

Rodenberg schließt sich Fingers Einschätzung an, dass die Gesetzeslage nicht ausreicht, um die „soziale und völkische Gefahr“, die von einem „artfremdem Parasitenvolk“ ausgeht, zu bannen (vgl. Rodenberg, S. 442, 443).

Vogels Schrift „Die Sippe Delta“ von 1937 widmet Rodenberg wenig Raum. Rodenberg erwähnt das Werk, weil es die Erforschung einer Sippe darstelle, „die in ihren Lebensäußerungen außerordentlich asozial“ ist (vgl. Rodenberg, 1937, S. 444). Er bescheinigt Vogels Schrift, dass sie ein „wertvoller Beitrag“ für „die Beurteilung der rassenhygienischen Gefahr“ von „asozialen und kriminellen Familien“ ist (Rodenberg, 1937, S. 444). Rodenberg wird bei Vogels Anmerkung hellhörig, dass „solche asozialen Sippen“ dem Staat hohe Kosten verursachen (vgl. Rodenberg, 1937, S. 444). Wie Vogel vertritt er den Standpunkt, dass solche Unkosten erkennen lassen, „wie notwendig rassenhygienische Maßnahmen sind“ gegen „derartige(n) Sippen“ (vgl. Rodenberg, 1937, S. 444 f.).

In Krämers Untersuchung nimmt Rodenberg in erster Linie die „Zigeuner“ und Zigeunermischlinge“ wahr. Beispielsweise berichtet er, dass die „Zigeunerkolonie in Berleburg von 268 Zigeunern und deren Mischlingen“ bewohnt ist. Andererseits gibt er Krämers „rassenanalytische“ Einteilung der Berleburger getreu wieder: „70 als Zigeuner, 67 als Zigeunermischlinge I. Grades, 82 als Zigeunermischlinge II. Grades, und 70 Personen als Deutschblütige“ (vgl. Rodenberg, 1937, S. 443 f.).

Über den Charakter des „Zigeunermischlings“ führt Rodenberg widersprüchliche Behauptungen an. Er berichtet, dass „Mischlinge zwischen deutschblütigen und Zigeunern ... sich als in ihrer Wesensart noch minderwertiger als die Zigeuner selbst“ erweisen. (Rodenberg, 1937, S. 443). Dagegen ist „mit der Zunahme des Anteils an Zigeunerblut eine Abnahme der Begabung“ zu erkennen (vgl. Rodenberg, 1937, S. 444). Bei der ersten Behauptung ist der Zigeunermischling der „minderwertigste“ der drei Konstrukte. Bei der zweiten Behauptung ist jedoch der „Zigeuner“ minderwertiger als der „Zigeunermischling“. Rodenberg ist nicht einmal fähig, sich logisch innerhalb einer einfachen (allerdings grundlegend falschen) rassistischen Konstruktion zu bewegen.

Die Autoren Dr. Günther und Joachim Römer erwähnt er ebenfalls kurz. Rodenberg gibt aber nicht die jeweiligen Titel der Schriften an. Nach dem was Rodenberg über sie aussagt, handelt es sich um Schriftsätze von 1937. Der Bürgermeister Günther soll, so Rodenberg, am besten die „ungeheure Last“ kennen, welche die „ansässigen kriminellen und als asozialen Zigeunersippen“ für die Stadtverwaltung verursachen können (vgl. Rodenberg, 1937, S. 445). Offensichtlich schließt er sich dessen Meinung an, wenn er die Forderung äußert, „die einheimische deutschblütige Bevölkerung vor der Zigeunergefahr zu schützen“ (Rodenberg, 1937, S. 445). Auch bei Römers Schrift hebt Rodenberg den Aspekt der „Vermischung“ hervor. Das Phänomen bedeute „eine Züchtung asoziale(r) und verbrecherische(r) Sippen und müsse auf jeden Fall unterbunden werden“ (Rodenberg, 1937, S. 445).

Blocks Schrift von 1936 ist die einzige, die vom Verfasser bislang noch nicht behandelt wurde. Dr. Martin Block, Volkskundler, schreibt in den 20er und 30er Jahren über die Roma in Rumänien (vgl. Zimmermann, 1996, S. 132). Sein Hauptwerk kommentiert Rodenberg in „Zigeuner“, 1936. „Zigeuner“ sind für ihn Menschen „mit den stechenden funkelnden Augen, mit dem pechschwarzen Haar und der bronzenen Hautfarbe“. Sie sind Reisende mit einer anderen „Lebensart“, die in ganz Europa sowie Nord- und Südamerika und in Teilen Asien vertreten sind (vgl. Block, Martin, „Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele – dargestellt auf

Grund eigener Reisen und Forschungen“, Leipzig, 1936, S. 1-4, 29). Block vermutet, dass sie aus Indien stammen, und von dort im 9., 10. und 11. Jh. auswanderten (vgl. Block, 1936, S. 20). Ihre Sprache ist das Romani (vgl. Block, 1936, S. 29- 31, 219- 220). (Blocks Buch besteht größtenteils aus einer Vielzahl von romantischen Klischees bis hin zu zynischen Unterstellungen. (Vgl. Block, 1936, passim, v.a. Schlußwort und S. 211- 213)

Interessant ist für Rodenberg lediglich Blocks Bezug zu der so genannten „Vermischung“ bei den „Zigeunern“. Im Südosten Europas sind die „Zigeuner“ laut Block ‚verhältnismäßig unvermischt‘. Die „Reinrassigkeit“ gibt es nur bei „den wandernden Zigeunern“. Sobald sie sesshaft werden, hört sie auf. Bei „Mischehen“ schlage der „Zigeunertyp“ durch (vgl. Rodenberg, 1937, S. 444).

Die sieben Schriften, über die Rodenberg referiert, versteht er als Beiträge zur Thematik „asoziale und kriminelle Gruppen“. Mit Ausnahme von Vogels Untersuchung hebt er überall die Thematik der so genannten Rassenmischung der „Zigeuner“ mit den „Deutschen bzw. Europäern“ hervor. Lediglich Vogels Werk bietet keine Möglichkeit die „Rassenmischung“ anzusprechen. Blocks Werk jedoch streift die „Vermischung“ nur am Rande. Bei den restlichen Autoren ist die „Vermischung“ und die daraus vermeintlich resultierende Bedrohung ein Schwerpunkt, wenn nicht gar das Hauptaugenmerk des jeweiligen Autors.

Mit den referierten Schriften will Rodenberg beweisen, dass aus der „Vermischung Deutschblütiger mit Zigeunern“ eine „ganze Population von Asozialen und Degenerierten“ entsteht (Rodenberg, 1937, S. 445). Das vermeintliche Phänomen ist „in rassenbiologischer Hinsicht nicht geringer einzuschätzen ... als die Gefahr, die uns durch die Vermischung mit Juden drohte“ (Rodenberg, 1937, S. 445). Damit schließt er sich teilweise Ritters Vorstellung über den Charakter des „Zigeunermischlings“ an. Anders als Ritter ist er jedoch der Meinung, dass „ein Halb-Zigeuner“ oder „ein Achtel-Zigeuner“ nicht unbedingt „rassenhygienisch erwünschter und weniger gefährlich“ wäre als ein „Voll-Zigeuner“ (Rodenberg, 1937, S. 446).

Rodenberg richtet seine Aufmerksamkeit immer auf „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ sowie deren „Vermischung mit Deutschblütigen“. Sein „Endergebnis“ ist folgerichtig die Behauptung: „es gibt eine Zigeunerfrage, und es ist an der Zeit, daß diese Frage gelöst wird“ (Rodenberg, 1937, S. 445). Die Antwort auf die Bedrohung konkretisiert er mit dem Aufruf für eine „rassenpflegerisch ausgerichtete(n) Zigeunergesetzgebung“ (Rodenberg, 1937, S. 446).

In der Tat befassen sich alle referierten Schriften mit nichtsesshaften Gruppen oder deren Nachkommen. Damals subsumierte man sie unter dem Oberbegriff „Zigeuner“. Einige der

Probandengruppen kann man ohne weiteres zu den Romanisprechern (vgl. Block) zählen, andere zu Rotwelschsprechern (vgl. Ritter und teilweise Finger). Bei anderen Probandengruppen (vgl. Krämer, Günther, Römer, Vogel und auch teilweise Finger) ist eine Sprachzugehörigkeit nicht eindeutig oder nur schwer ausfindig zu machen. Man kann aber annehmen, dass alle Gruppen, auf die Rodenberg Bezug nimmt, mit einer oder beiden Sprachgruppen in Verbindung zu bringen sind. Das, was Rodenberg glaubt als „Rassenmischung“ wahrzunehmen, ist in Wirklichkeit nichts anderes als die Eheschließung unter Mitgliedern verschiedener Sprachgruppen innerhalb den Nichtsesshaften. (Oben im Text sind Berührungspunkte sowie Heiraten zwischen Romanisprechern und Rotwelschsprechern an mehreren Stellen dokumentiert worden.)

Die Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes, unter anderen Römer, sowie der Bürgermeister Günther gehörten dem NS-Verwaltungsapparat an. Rodenberg ist Mediziner, wie Ritter, Kranz, Finger und Vogel. Als Leiter der Abteilung für Erb- und Rassenpflege im Reichsausschuß für Volksgesundheit trägt seine Meinung eine gewisse Bedeutsamkeit in ärztlichen Kreisen.

Die o.a. Mediziner sowie Mitglieder der NS-Verwaltung sind ausnahmslos der Ansicht, dass Deutschland vor einer ernsthaften rassenhygienischen Bedrohung steht. 1937 muss ein eigentümliches Gesellschaftsklima herrschen, um eine solche Wahnvorstellung hervorzurufen, die mehr als nur ein Zufall sein kann und weit über eine individuelle Ebene hinausgeht.

4.7.0 **Kleinere rassenhygienische Schriften aus dem Jahre 1938**

4.7.1 **Eine Verbrechersippe** 1938 von Dr. med. R. Niedenthal, Landesgerichtsarzt, Coburg

Der Mediziner Niedenthal unternimmt eine Untersuchung von insgesamt 99 Menschen über sieben Generationen hinweg. Die Generation der Probanden besteht aus 24 Erwachsenen (vgl. Niedenthal, Dr. med. R., Landesgerichtsarzt, Coburg, „Eine Verbrechersippe“, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst. Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst e. V., der Staatsmedizinischen Akademie Berlin und der Wissenschaftlichen Gesellschaft der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Leipzig, 20. März 1938, S. 967. Die ersten Vorfahren seiner Probanden lebten Ende des 18. Jh. (vgl. Niedenthal, 1938, S. 965).

Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass Niedenthal mit den Untersuchten in einem persönlichen Kontakt stand. Auch über die Herkunft seiner Quellen äußert er sich nicht. Allem Anschein nach stammen seine Informationen aus Akten der Polizei, der Schule und dem Krankenhaus, möglicherweise auch aus Akten der lokalen Verwaltung oder der Pfarrämter (vgl. Niedenthal, 1938, passim).⁷⁵

Der Untersuchungsort ist nicht angegeben. Doch die Lebensbeschreibung eines Probanden gibt gute Anhaltspunkte: Georg B. wurde 1932 verhaftet. In seinem Heimatort, der *Gemeinde G.*, sind von den 1.200 Einwohnern nicht weniger als 120 Personen wegen Mittäterschaft oder Hehlerei „zur Rechenschaft gezogen“ worden. Außerdem wurde er von der „*kommunistisch verseuchten Bevölkerung*“ dort „als Held gefeiert“ (vgl. Niedenthal, 1938, S. 967).

Die angegebenen Berufe der Untersuchten aller sieben Generationen enthalten ambulante sowie andere schlecht angesehene Berufe wie Steinbrecher, Fabrikarbeiter, Hilfsarbeiter, Soldat bei der Reichswehr, Reisevertreter, reisender Korbflechter, Korbmacher, Schausteller, Maurer und umherziehender Gewerbelehrer (vgl. Niedenthal, S. 965-969). Ein kleiner Teil der Untersuchten übt illegale Berufe aus. Das Spektrum erstreckt sich vom Bettler bis zum Räuberhauptmann (vgl. Niedenthal, 1938, S. 966-971).

Es gibt zwei Hinweise auf einen Rotwelschdialekt. Der o. a. Proband Georg B. hat seinen Kindern „eine Gaunersprache beigebracht“ (Niedenthal, 1938, S. 965). Auch dessen Schwester Berta B. „beherrscht, wie ihre Brüder und der Vater, eine eigene Verbrechergeheimsprache“ (Niedenthal, 1938, S. 968). Demnach können der Vater von Georg B., er selbst und seine Kinder mit einem Rotwelschdialekt vertraut sein.

Die Untersuchung unterscheidet sich in Bezug auf Aufbau und Inhalt kaum von der Fingers und der von Vogel (1937). Die Lebensläufe der Probanden werden kurz wiedergegeben. Relevant dabei sind für den Untersucher die Vorstrafen und die unterstellte geistige Schwäche und gegebenenfalls die Hervorhebung unehelicher Geburten.

⁷⁵ Oben im Text (Teil I, 3.5.25, 3.5.26.0) finden die „Actenmäßige Designation derer von Diebischen Juden=Bande verübten Kirchen Räubereien und gewaltsamen mörderischen Einbrüche usw. Coburg, 1735“ und die „Entdeckungen Jüdischer Baldober oder Sachen=Coburgischer Acta Criminalia wider eine jüdische Diebs- und Räuber=Bande worinnen ... viele bisher noch nicht bekannt gewesene Bösheiten und Diebesstreiche des Jüdischen Volcks deutlich geoffenbahret ... werden Coburg 1737“ Erwähnung. Außer den zwei vagen Hinweisen, dass Niedenthal erstens der Landesgerichtsarzt zu Coburg ist, und zweitens seine Studie sieben Generationen zurückreicht, gibt es keine anderen Anhaltspunkte, dass er auf die Quellen von 1735 und 1737 zugegriffen hat.

In seinem Schlusswort nimmt Niedenthal ausdrücklich Bezug auf Fritz Lenz. Er betont dessen ‚Feststellung‘ der ‚Erbbedingtheit des Verbrechers‘ (vgl. Niedenthal, 1938, S. 973). Niedenthal erwähnt keinerlei rassenhygienische Literatur aus dem Jahr 1937. In seiner Literaturliste führt er den kaum beachteten neunseitigen Text ‚*Eine Verbrecherfamilie*‘ von Dr. med. Gottfried Jungmichel, 1935, an. Es finden sich in der Liste noch drei weitere Einträge: ‚Lehrbuch der gerichtlichen Medizin‘ von Hoffman-Haberda sowie zwei rassenhygienische Standardwerke: ‚Erbanlage und Verbrechen‘ von F. Stumpfl, 1936, und ‚Menschliche Erblehre‘ von Bauer-Fischer- Lenz, 1936. Niedenthal ignoriert anscheinend die Flut rassenhygienischer Literatur im Jahre 1937. Nur die kleine Schrift von Jungmichel in Verbindung mit den Standardwerken rassenhygienischer Lehren wecken sein Interesse an kriminellen Sippen und führen dazu, dass er sie selbst untersucht.

4.7.2 **„Bemerkungen zur Zigeunerfrage und Zigeunerforschung in Deutschland“, Adolph Würth, in: Anthropologischer Anzeiger, XV Jahrgang, Band IX, Sonderheft, Stuttgart, 1938**

Dr. phil. Adolph Würth ist wissenschaftlicher Angestellter in Ritters Forschungsstelle. Es ist seine wie auch Ritters Aufgabe, Material über ‚Zigeuner- und Landfahrerstämmen‘ zu sammeln, das dazu dienen soll, ein ‚Zigeunergesetz‘ zu entwerfen (vgl. Reiter Hans, ‚Das Reichsgesundheitsamt 1933-1939. Sechs Jahre nationalsozialistische Führung‘, Berlin, 1939, S. 357).

Würth leitet seinen kurzen Schriftsatz mit einer rhetorischen Frage ein: ‚Gibt es heute überhaupt noch in Deutschland einen Zigeunerstamm ... oder ist das, was wir mit Zigeuner bezeichnen, nur ein Sammelwort für alles herumziehende, bettelnde, verwaarloste asoziale kriminelle Gesindel‘ (Würth, 1938, S. 96). Laut Würth ‚unterscheidet sich ein *echter* Zigeuner von jedem *Mischlingszigeuner* und von jedem anderen, der *nach Zigeunerart herumzieht*‘ durch die ‚Gebundenheit ... an die traditionellen Stammesgesetze‘, durch ‚die Abstammung aus Zigeunergeschlechtern‘ und die ‚Zugehörigkeit zur Zigeunersprachgemeinschaft‘ – allesamt Kriterien, die Ritter oben in mehreren seiner Texte ausführt (Würth, 1938, S. 97).

Derjenige, der nach Zigeunerart umherzieht, ist ein Angehöriger des ‚deutschblütigen Vagabunden und Asozialen‘ (vgl. Würth, 1938, S. 97). Wie Ritters Menschenschlag

demonstriert auch Würth „wie sich innerhalb des deutschen Volkes ein solcher Vagabundenschlag als einheitlicher Erbstrom gesondert von dem Zigeunerstamm durch Jahrhunderte erhält“. Würth beurteilt Vogels Probanden von 1937 als „nicht zigeunerische Vagabunden“. Er schreibt: „Auch Vogel spricht bei seiner Sippe Delta von einer rein ‚fahrenden Sippe‘. Diese Vagabunden werden auch heute noch fehlerhafterweise mit den Zigeunern häufig verwechselt“ (Würth, 1938, S. 97).

Allerdings unterstellt Würth, dass zwischen den „echten Zigeunern“ und den Mitgliedern eines „Vagabundenschlages“ ein blutmäßiger, und kein sprachlicher Unterschied besteht. Für ihn ist die Sprache lediglich ein „wichtiges Kennzeichen“ zu der Ermittlung des „echten Zigeuners“ (vgl. Würth, 1938, S. 97).

Das Mitglied von einem „Vagabundenschlag“ sowie der „nicht zigeunerische Vagabund“ setzt er mit dem so genannten „deutschblütigen Vagabunden“ gleich (vgl. Würth, 1938, S. 97, 98).

Würth scheint den Zigeunermischling kaum definieren zu müssen. Für ihn ist er der Abkömmling eines „deutschblütigen Vagabunden“ und eines „echten Zigeuners“. Als Beispiele für „kriminelle Mischlingszigeuner“ bzw. „asoziale Mischlinge“ führt er die „Zigeunerforschungen“ von Ritter, Fingers Arbeit über eine „Mischlingspopulation“ und Krämers Probanden, die sich aus „Zigeunern, Asozialen, und Vaganten nicht zigeunerischer Herkunft“ zusammensetzen, an (Würth, 1938, S. 97, 98). Sein ‚großes Ziel‘ ist es, „das Blut des deutschen Volkes vor dem Eindringen fremdrassigen Erbguts zu schützen und zu verhindern, daß die weitverbreitete und gefährliche Mischlingspopulation sich immer stärker vermehrt“ (Würth, 1938, S. 97). Nicht anderes wie die schon angeführten Autoren charakterisiert er die so genannten „Mischlinge“ als eine „rassenbiologische Gefahr für das deutsche Volk, die es mit allen Mitteln abzuwehren“ gilt (Würth, 1938, S. 98).

4.7.3 „Zur Frage der Rassenbiologie und Rassenpsychologie der Zigeuner in Deutschland“, Robert Ritter, in: Reichsgesundheitsblatt, Berlin , 1938

Aus Gründen der Vollständigkeit sei auch dieser kurze Text erwähnt. Er bietet nichts Neues, weder in Bezug auf Ideologie noch auf die Forschungen an Ritters Institut. Einzig interessant ist eine Ankündigung im letzten Satz: „die Zigeunerfrage in ihrer Gesamtheit in Angriff zu nehmen und die Zigeunerverhältnisse in Deutschland von Grund auf zu regeln“ (Ritter, „Zur Frage ...“, S. 426). Dieser Aufgabe nimmt sich Ritter im folgenden Text „Zigeuner und Landfahrer“ an. Daher wird auf eine weitere Besprechung des kurzen Textes verzichtet.

4.8.0 **„Zigeuner und Landfahrer“**, 1938, Robert Ritter

4.8.1 **Ritters drei rassenbiologische Konstrukte:** Zigeuner, jenische Landfahrer und Mischlinge

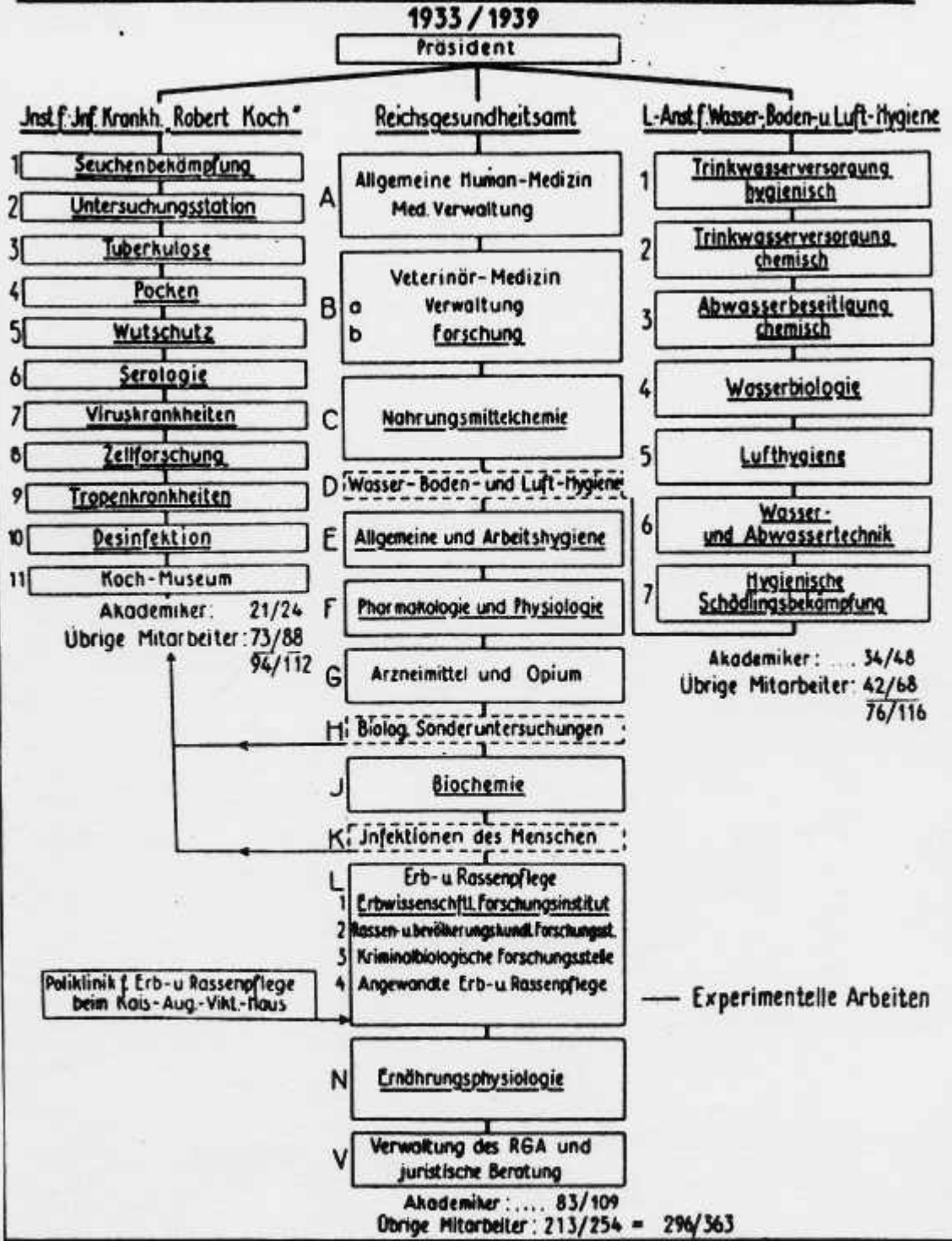
Ritter leitet während dieser Zeit die rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle, eine Untergruppe der Abteilung L „Erbmedizin“ des Reichsgesundheitsamtes. (Siehe nächste Seite Diagram.)

Das Reichsgesundheitsamt ist seinerseits dem Reichsministerium des Inneren unterstellt.

Hans Reiter, damaliger Präsident des Reichsgesundheitsamtes, beschreibt 1939 die Aufgaben der von Ritter geleiteten Forschungsstelle wie folgt: „erbgeschichtliche und erbärztliche Forschungen über die in Deutschland lebende nicht-seßhafte Bevölkerungsgruppe durchzuführen und ihre Einflüsse auf den Deutschen Volkskörper zu untersuchen“ (Reiter, 1939, S. 356 f.). Die Forschungsarbeit sollte dazu dienen, „gleichzeitig wissenschaftliche Unterlagen zur Klärung der Asozialen- und Psychopathenfrage sowie umfangreiche Beiträge zur Bastardenforschung (zu) schaffen“ (Reiter, 1939, S. 357). Unter die „Bastardenforschung“ fallen nicht nur „Tausende von Mischlingen der verschiedensten Generationen“, d.h. Zigeunermischlingspopulationen, sondern auch „Kreuzungen von Juden und Negern einerseits und Zigeunern andererseits“ (vgl. Reiter, 1939, S. 357).

Zusammen mit der „Zigeunerforschung wurde auch die Asozialenforschung im weiteren Sinne in Angriff genommen“ (Reiter, 1939, S. 358). Die so genannte „Zigeunerfrage“ ist als ein „erstes und ehesten lösbares Teilproblem“ der „Asozialenfrage“ gewertet (vgl. Reiter, 1939, S. 357). Aus welchem Grund auch immer gaben höhere Stellen in der NS-Bürokratie der „Zigeunerfrage“ mehr Bedeutung als der „Asozialenfrage“, die jedoch Ritters Forschungsstelle als primär betrachtet. Dazu Ritter: „Für wesentlich wichtiger als die Regelung der Zigeunerverhältnisse sahen wir jedoch stets die Gesamtlösung der Asozialenfrage an. Aber man gewann immer wieder den Eindruck, daß auch dies auf sich lange warten lassen würde. So versuchte man, sich zu bescheiden und gab wiederholt den Rat, wenigstens schon einmal mit der Regelung der Zigeunerverhältnisse zu beginnen („Manuscript van Robert Ritter“, gericht aan zyn kinderen, Sommer 1945, S. 46).

Der Aufbau des Reichsgesundheitsamts u.d. angegliederten Institute



Aus: Reiter, Hans, „Das Reichsgesundheitsamt 1933-1939. Sechs Jahre nationalsozialistische Führung“, Berlin, 1939 S. 299.

Reiter berichtet, dass es Unklarheiten über „Zigeuner und Zigeunermischlinge in Bezug auf ihre Staats- und Rassenzugehörigkeit“ gibt (Reiter, 1939, S. 357). Daher arbeitet eine Teilgruppe von Ritters Institut daran, „sämtliche in Deutschland lebenden Zigeuner und zigeunerartig umherziehenden Personen zu erfassen, ihre Abstammungsverhältnisse zu klären, sowie sie rassenbiologisch zu untersuchen und zu sichten“ (Reiter, 1939, S. 357). Das konkrete Ziel der Recherche ist, „ausreichendes Material für Vorschläge zu einem „Zigeunergesetz“ zu liefern (Reiter, 1939, S. 357). Dies bestätigt auch Ritter: „Von Seiten des Reichsministeriums des Inneren wurde uns bald der Auftrag zuteil, im Rahmen der Asozialenforschung in erster Linie die nicht-seßhafte Bevölkerung Deutschlands, insbesondere die Zigeuner und Zigeunermischlinge, beschleunigt durchzuuntersuchen, da in Kürze ein Zigeunergesetz herausgebracht werden müsse“ (Manuscript, 1945, S. 43).

Nach Reiter, Ritter und seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Würth sollten bis 1939 Schriften „über die verschiedenen seit Jahrhunderten in Deutschland lebenden Zigeuner- und Landfahrerstämmen“ veröffentlicht sein (Reiter, 1939, S. 357). Hierzu gehören Ritters „Zigeuner und Landfahrer“ von 1938, wie auch Würths Schrift „Bemerkungen zur Zigeunerfrage und Zigeunerforschung in Deutschland“ von 1938. (S. o. Teil II, 4.7.2).

Der Artikel „Zigeuner und Landfahrer“ von Ritter erscheint als einer von insgesamt vierzehn Beiträgen in der Sammelschrift „Der nichtseßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenforschung im Großdeutschen Reich“, hrsg. vom bayerischen Landesverband für Wanderdienst, München, in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Staatsministerium des Innern, München, 1938. Die Aufgabe des Wanderdienstes ist es, „eine gewissenhafte persönliche Auslese und Trennung der *gemeinschaftsfähigen* von *gemeinschaftsunfähigen* Menschen“ zu treffen bzw. herzustellen (Siedler, Alarich, Einführung, in: Der nichtseßhafte Mensch, S. 13). Nach Adolf Wagner, bayerischer Staatsminister des Innern, ist „Sinn und Ziel“ der Veröffentlichung „die gleiche Arbeit im Reiche durch umfassende Darlegung aller Erfahrungen zu unterstützen“ (vgl. „Der nichtseßhafte Mensch“, 1938, S. 1, 4, 11).

Ritter verfolgt in dem Text die Aufgabe, „einmal zu klären, wer unter den Nichtseßhaften eigentlich zu den Zigeunern zu rechnen ist, und welcher Herkunft alle jene sind, die sonst als Landfahrer zigeunerartig umherziehen“ (Ritter, Robert, „Zigeuner und Landfahrer“, in: „Der nichtseßhafte Mensch“, München, S. 71). Die Schrift versteht Ritter als eine Fortsetzung der vorausgegangenen erbbiologischen Studien: „Gerade in den letzten Jahren haben großangelegte Untersuchungen etwas mehr Klarheit in die erbbiologischen Verhältnisse

einerseits der Zigeuner und andererseits der Landfahrer gebracht" (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ... ", 1938, S. 74). Vermutlich sind neben seinen Studien auch die von Vogel, Finger und möglicherweise Krämer gemeint.

Seinen Lesern gibt Ritter eine Orientierungshilfe, um die „Zigeuner" und Jenische erkennbar und voneinander unterscheidbar zu machen. Erstens lassen sich optisch durch körperliche Merkmale sowie durch die Kleidung bestimmte Unterschiede bemerken:

„Begegnen wir einem stammechten Zigeuner, so ist unser erster Eindruck, einem Fremdrassigen gegenüberzustehen. Bei den Jenischen dagegen fällt uns kein Rassenunterschied auf" (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ... ", 1938, S. 73).

Ferner erläutert Ritter: „Der Zigeuner bevorzugt in seiner Kleidung starke Farben und Schmuck. Eine echte Zigeunerin ist ohne lange, weite Röcke kaum denkbar. Beide Charakteristiken sind für den Jenischen nicht bindend" (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ... ", 1938, S. 73).

Der Sprachkundige soll auf den Sprachgebrauch achten: „Die Zugehörigkeit zum Zigeunerstamm oder zum Schlag der Jenischen läßt sich aus der Sprache" erkennen. Die Zigeuner bedienen sich des Romanischen. Dagegen die Jenischen, sie „bedienen ... sich zu betrügerischen Zwecken jenischer Ausdrücke, oder wie es auch heißt, des Rotwelsch" (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ... ", 1938, S. 73). Ritter gibt in dieser Schrift keine Einschätzung über das zahlenmäßige Verhältnis beider Gruppen.⁷⁶

Ritter beklagt sich, dass eine Unklarheit über „das Wort Zigeuner im Volksmund wie in der Polizeisprache" herrsche (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ... ", 1938, S. 71). Dies lasse die Unterschiede innerhalb der Nichtsesshaften verkennen. Als überzeugter Rassenhygieniker weiß Ritter, dass die „Verschwommenheit" des Begriffes „Zigeuner" darauf zurückzuführen ist, dass man die Unterschiedlichkeit von der „Äußerlichkeit der Lebensweise und nicht vom rassischen Kern herleitet" (vgl. Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ... ", 1938, S. 71). Um diesen Missstand zu beseitigen, fächert er den Alltagsbegriff „Zigeuner" mittels rassenbiologischer Terminologien auf. Den „Zigeuner" unterscheidet und definiert Ritter „blutmässig" in drei Hauptgruppen:

⁷⁶ Leibig (1938) schreibt, dass es nach den Veröffentlichungen der Zigeunerpolizei München insgesamt 30.903 „Zigeuner und Landfahrer" in ganz Deutschland gibt. Von diesen sind 16.743 Personen als „Rassezigeuner" und 9.640 als Landfahrer einzugruppieren. Bei den restlichen 4.520 Personen „steht die Rassenzugehörigkeit noch nicht fest" (vgl. Leibig, Reg. Rat. I. Kl. Dr. Carl, „Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens", Bayerische Gemeinde- und Verwaltungszeitung, 48. Jg., München, 1938, S. 159). Leibig definiert „Zigeuner" als Menschen, „die durch Abstammung erworbene Zugehörigkeit zur Rasse" haben (Leibig, 1938, S. 159). In einer Tabelle untergliedert er die Ansässigmachung von Familien von 1930-1936 in zwei Kategorien: „Landfahrer" und „Zigeuner" (vgl. Leibig, 1938, S. 181). Dennoch werden die Landfahrer an keiner Stelle definiert. Außerdem benutzt Leibig die Begriffe „Zigeuner" und „Landfahrer" an anderen Stellen offensichtlich als Oberbegriff für alle Nichtsesshaften, die sich als Familie konstituieren (vgl. Leibig, 1938, passim).

1. Die „Zigeuner“ auch „echte“, „stammechte“, „stammgetreue“, oder „reinrassige Zigeuner“ ebenso „Wanderzigeuner“ genannt.

2. Die Menschen, die „sonst als Landfahrer zigeunerartig umherziehen“, die „jenischen Landfahrer“, der „Schlag, der sich aus den jenischen Landfahrgeschlechtern zusammensetzt“, der „jenische Menschenschlag“ und der „jenische Schlag“, auch einfach die „Jenischen“ genannt.

3. Die „jenische(n) Zigeunermischlinge“, das „Mischlingsgeschlecht“, die „Mischlingbevölkerung“, die „Mischlingsstämme“, die „Mischlingszigeuner“, und das „zigeunerische(s) Mischlingslumpenproletariat“, öfters einfach als „Mischlinge“ bezeichnet (vgl. Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 71 - 74, 76, 77, 79, 84).⁷⁷

Diesen Hauptgruppen ordnet Ritter weitgehend dieselben negativen Attribute zu, die er auch in seinen vorherigen Schriften verwendet. Unverändert bleibt, dass Ritter die Zigeuner als hauptsächlich Kleinkriminelle auffasst: „Landstreicherei, Reisen in Horden, Betteln, falsche Namensangaben, Feld- und Geflügeldiebstahl, Wahrsagebetrug, machen die überwiegende Mehrzahl aller der Zigeunervergehen aus ... Schwer Kriminelle, wie etwa Einbrecher, Mörder, Sittlichkeitsverbrecher, trifft man unter den Wanderzigeunern in Gegenwart nicht an“ (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 84 f.).

Seine Einstellung zu Jenischen hat sich ebenso wenig verändert: „Aus dieser großen Gruppe von geborenen Vagabunden und Heimatlosen rekrutierten sich dann nicht nur die Menschen, die in den unehrlichen Gewerben gebraucht wurden, sondern auch Mannschaften der

⁷⁷ Der Verfasser geht davon aus, dass die Sprecher des Soziolektes Rotwelsch eine eigene sozio-linguistische Gruppe bilden. Ebenso bilden die Romanisprechenden eine eigene Sprachgruppe.

Die von Ritter als Zigeuner bezeichneten Menschen sind zu den Romanisprechern zu rechnen, soweit sie Romani sprechen oder sich selbst zu der Romanisprechergruppe zählen. Die von Ritter als Jenisch benannten sind zu den Rotwelschsprechern zu zählen, soweit sie sich dem Soziolekt Rotwelsch bedienen oder sich selbst zu dieser Sprechergruppe zählen. Vermutlich sind Ritters „Zigeuner“ mit wenigen Ausnahmen zu den Romanisprechern zu rechnen. Analog dazu sind die von Ritter als Jenisch benannten ebenfalls, mit wenigen Ausnahmen, vermutlich zu den Rotwelschsprechern zu zählen.

Oben im Text (Teil I) befinden sich zwei Beispiele von sozial-benachbarten nichtsesshaften Gruppen, die von außen leicht zu verwechseln sind: die Travellers und die Rom in Großbritannien und Irland, und die Quinquis und die Gitanos in Spanien. Auch dort wird die Sprache als relevantes Unterscheidungskriterium vom Verfasser und einigen der jeweiligen Autoren angesehen. In allen drei Fällen von „Zigeuner“ und Jenisch, Rom und Traveller, sowie Gitano und Quinqui handelt es sich um Romanisprecher einerseits und Argotsprecher andererseits. In allen drei Fällen ist die Lebensweise der betroffenen Gruppen sehr ähnlich, daher die Verwechslung bzw. Gleichsetzung.

Die Sprachzugehörigkeit der Menschen von Ritters *persönlichem* rassenbiologischen Konstrukt „Mischlinge“ kann nicht ohne weiteres benannt werden. Man kann annehmen, dass diejenigen, die als Mischling getauft wurden (v. a. die Nichtsesshaften), sich einer der zwei Sprachgruppen angehörig fühlten.

Zur Klarheit noch einmal über das Verhältnis zwischen Ritters rassenbiologischen Termini und den angewandten sprachlichen Kategorien des Verfassers: Die als „Zigeuner“ von Ritter Bezeichneten sind vermutlich Romanisprecher, die von Ritter als Jenisch Genannten sind vermutlich zu den Rotwelschsprechern bzw. Jenischsprechern zu rechnen. Die Menschen, die mit seiner rassenbiologischen Fiktion „Mischling“ belegt sind, gehören vermutlich einer von diesen zwei Sprachgruppen an.

Söldnerheere und die Haufen, die diesen als Troß folgen. Aus der großen Masse der nichtseßhaften und halbseßhaften Bevölkerung warben aber auch die Räuberhauptleute und Gauner die Mitglieder ihrer Banden ..." (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 82). Seine Diagnose lautet hoffnungslos „erbkrank“: „In denjenigen Fällen, in denen sich nachweisen läßt, daß alle ihre Vorfahren dem jenischen Schlage angehörten, läßt sich voraussagen, daß sie in ihrer Art unverbesserlich sind" (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 87). Über diejenigen, die sich außerhalb der Gruppe mit Sesshaften verheiraten, urteilt er ebenfalls schlecht: „Ein gleich ungünstiges Urteil wird man über jene fällen müssen, die teils von jenischen Vagabunden, teils von erbkranken seßhaften Armen abstammen" (Ritter, „Landfahrer ...“, 1938, S. 87). Die weiteren Bemerkungen Ritters über die Jenischen unterscheiden sich nicht von den Beschreibungen, die in „Ein Menschenschlag" zu finden sind (vgl. Ritter, „Zigeuner und Landfahrer...", 1938, S. 79- 82).

Zur dritten Hauptgruppe zählen „eine erhebliche Anzahl von Mischlingen ... , deren Erbanteil aus dem Zigeunerstamm und aus dem jenischen Schlag stammen". Diese lassen sich schwer von den anderen zwei Gruppen unterscheiden (vgl. Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 73).

Problematisch ist der angebliche Charakter, den Ritter seinem Konstrukt „Mischling" zuschreibt: „Die Zigeuner gehören einer artfremden Rasse an, und durch die Mischung von Zigeunern und Jenischen bzw. Asozialen wird in der Regel ein höchst minderwertiges Lumpenproletariat erzeugt" (vgl. Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 74).

Mischlinge entstehen, wenn die „stammechten Zigeuner" „alle Entarteten und Mischlinge ... aus ihren Reihen" stoßen. Die Geächteten sind dann gezwungen „sich zu den Nicht=Zigeunern zu schlagen". Dadurch entstehen von Neuem Mischlinge, deren Nachkommen gewöhnlich in den „jenischen Schlag" aufgehen. „Menschen derartiger Abstammung nennen wir (d.h. Ritter, d. Verf.) heute jenische Zigeunermischlinge" (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 77).

Diese Situation erfährt noch eine weitere Verschlechterung, denn die „Mischlinge" heiraten „auch immer wieder untereinander". Es kommt weder zu einer „Rückkreuzung, noch zu fortgesetzten Vermischung mit deutschblütigen Landfahrern" (vgl. Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 77). (Das heißt, dass die so genannten Mischlinge nicht in den weniger rassenhygienischen gefährlichen Gruppen aufgehen, wie Zigeuner und in den Jenischen.) Dadurch entstehen, so Ritter, „ausgesprochene Mischlingsstämme", die man „in den *Kolonien verschiedener kleiner Orte* finden kann". Diese Menschen kennen dann nicht

mehr die Sitten und Gesetze, noch die Sprache der „Zigeuner“ (vgl. Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 77).

Die bekanntesten unter den so genannten „Mischlingszigeunern“ sind an der Lause in *Berleburg* zu finden.⁷⁸ Die „rund 8.500 seßhaften Zigeuner des Burgenlandes“ fallen ebenfalls unter die Kategorie „Mischling“ (vgl. Ritter, „Landfahrer ...“, 1938, S. 77).⁷⁹

Ritter meldet als weiteres Unglück, dass die „genealogischen Untersuchungen“ der vergangenen Jahre ergaben, dass „es ganz *reinrassige Zigeuner* überhaupt nicht mehr gibt“ (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 77). Damit werden alle „Zigeuner“ zu „Mischlingen“ herabgesetzt. Ritters Gedankengang folgend verschwindet damit die von den drei Gruppen am wenigsten gefährliche: der „Kleinkriminellen“, „echten Zigeuner“. Darüber hinaus bemerkt Ritter, dass die Zahl der „nichtseßhaften Wanderzigeuner ... im Vergleich mit der seßhaft gemachten Mischlingsbevölkerung gering“ ist (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 79). So bleiben für Ritter und seine Forschungsstelle praktisch nur noch die schwer kriminellen Gruppen übrig.

Man handelt und führt „im Rahmen des Reichsgesundheitsamtes eine gründliche rassenkundliche Erfassung und Sichtung aller Zigeuner und Zigeunermischlinge“ durch. Die Untersuchungen verlaufen „in engster Zusammenarbeit mit dem *Reichskriminalpolizeiamt* und der Münchner Zigeuner=Polizeizentrale“ und sind „in vollem Gange“ (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 79). Eine Anregung des Reichsausschusses für Volksgesundheit hat den Reichs= und preußischen Minister des Inneren dazu bewegt, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen (vgl. Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 78 f.).

Trotzdem bleibt für Ritter eine Hauptfrage ungelöst: „Vor das schwierigste Problem stellt uns ohne jeden Zweifel der jenische Schlag und die jenisch-zigeunerische Mischlingsbevölkerung, da sie zahlenmäßig die grösste ist. ... Ihre ständig weitere

⁷⁸ Für eine Zusammenstellung und Kommentierung von solchen Orten, darunter Berleburg, in der Zeit kurz vor dem Zweiten Weltkrieg, siehe Anlage 3: Arnolds „Verzeichnis von Siedlungen ...“. Das Merkblatt „Umfrage über fremdartige Bevölkerungs=Einsprengsel“ (siehe Anlage 8) ist ein Aufruf, Informationen zu sammeln, die dann in Arnolds „Verzeichnis von Siedlungen ...“ erscheinen. Der Verfasser kann jedoch keine konkreten Verbindungen zwischen Arnolds „Verzeichnis von Siedlungen“ und Ritters Merkblatt, wahrscheinlich veröffentlicht im Jahre 1937, finden.

⁷⁹ Nach Zimmermann sprechen die burgenländischen Roma untereinander „Romanes“. Sie „sahen in den Nichtzigeunern ‚Gadsche‘“ (Zimmermann, Michael, „Rassenu-topie und Genozid. Die nationalsozialistische ‚Lösung der Zigeunerfrage‘“. *Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte*. Hrsg.: *Die Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg*, Bd. 33, Hamburg, 1996, S. 101). *Gadsche* in Romani bedeutet Nicht-Roma. Offensichtlich verstanden sich diese Menschen als Roma, daher die Bezeichnung des anderen als „Gadsche“.

Vermischung (d.h. zwischen den Jenischen und der „Mischlingsbevölkerung“, d. Verf.) und Fortpflanzung trägt zu immer neuer Bildung krimineller Sippschaften und eines charakteristischen Lumpenproletariats bei. Diese asoziale Schicht, welche die gegenwärtige Erscheinungsform des minderwertigen Erbstromes *innerhalb* des deutschen Volkskörpers darstellt, bildet das *Kernproblem* der Asozialenfrage“ (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 86). Ritter weist darauf hin, dass diese in der Mehrzahl „Halbseßhafte“ sind. Sie leben in den so genannten *Zigeunerkolonien*, einzelnen *Barackenvierteln*, auf so genannten *Rastplätzen am Großstadtrand* und sind in manchen *Altstadttarmenquartieren* anzutreffen (vgl. Ritter, Landfahrer und Zigeuner“, 1938, S. 86). Ebenso wie in „Ein Menschenschlag“ will Ritter darauf aufmerksam machen, dass die Jenischen und die daraus entstandene „Mischlingspopulation“ in den Städten untertauchte (vgl. Ritter, 1938, S. 83).

Zwei Maßnahmen soll man gegen die „Vermischung“ von Jenischen, „Zigeunern“ und „Mischlingen“ ergreifen. Zum einen soll man sie physisch voneinander trennen: „Zur Verhinderung weiterer *illegalen Vermischung*“ müsse jede gemeinsame Unterbringung von allen drei sogenannten Gruppen unterbunden werden (vgl. Ritter, „Zigeuner und Landfahrer“, 1938, S. 86). Diese „illegale Vermischung“ ist ein Verweis auf das Blutschutzgesetz vom 15. 9. 1935, das die Heirat zwischen ‚deutschblütigen Personen mit Zigeunern ... oder ihren Bastarden‘ verhindern soll (s. o. im Text und vgl. RGBI, 1935, S.1432 f.).

Als zweite Maßnahme wird die Sterilisierung angeführt. Für Ritter stehen 1938 v. a. die Jenischen im Visier: „Ein Nachwuchs an verwahrlosten jenischen Landfahrern ist vom Standpunkt der Erb- und Rassenpflege nicht erwünscht“ (Ritter, 1938, S. 86). Laut Ritter gibt es innerhalb der „jenischen Landfahrergruppe ... sehr verschiedenartige Familien“. Auf der einen Seite gibt es diejenigen, „die sich ihrer großen Gerissenheit und Schlaueit wegen kaum fassen lassen“, und auf der anderen Seite „eine nicht unerhebliche Zahl von verwahrlosten Sippschaften ... die ... ständig als Bettler, wilde Hausierer, Diebe und Betrüger den Ort wechseln“ (Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ...“, 1938, S. 87). Alle sind für ihn kriminell, auch diejenigen, die auf Grund ihrer angeblichen „Schlaueit“ nicht auffallen. Darüber hinaus gibt es Menschen „die teils von Vagabunden, teils von *erbkranken seßhaften* Armen abstammen“. Auch diese „Familien“ sollen „in Wanderhöfen *gesammelt und gesichtet*“ und danach „von der Polizei in geschlossenen Kolonien“ (eventuell waren es Konzentrationslager, d. Verf.) untergebracht und sterilisiert werden. „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchs (das Sterilisierungsgesetz von 14. 7. 1933, d. Verf.) dürfte in den meisten Fällen

Anwendung finden können, da diese Asozialen in der Mehrzahl an partiellem oder getarntem angeborenem Schwachsinn leiden” (Ritter, ”Zigeuner und Landfahrer ... ”, 1938, S. 87).

Diese Bestimmungen sollen auch für die als „jenische Mischlingszigeuner” genannten gelten: „Gleiche Gesichtspunkte müßten für die Behandlung und Unterbringung der ‚jenischen Mischlingszigeuner’ maßgebend sein. Auch hier wäre in Zukunft zu berücksichtigen, dass Mischlinge, solange sie noch fortpflanzungsfähig sind, *nicht gemeinsam mit deutschblütigen Landfahrern* in Lagern, Wanderhöfen oder Kolonien untergebracht werden” (Ritter, ”Zigeuner und Landfahrer”, 1938, S. 87). Ritter findet es in diesem Text nicht von Belang, die Sterilisierung der „Zigeuner” zu fordern. (Gisela Bock (1986) findet heraus, dass die „Zigeuner” schon seit 1934 nach dem Sterilisationsgesetz verurteilt worden sind (vgl. Bock, 1986, S. 362).)

Ritter äußert keinerlei Kritik über die laufenden gemeinsamen Untersuchungen der R.G.A., R.K.P.A. und der Münchener Zigeuner=Polizeizentrale bezüglich der Erfassung und Sichtung aller ”Zigeuner und Zigeunermischlinge” (vgl. Ritter, „Zigeuner und Landfahrer ... ”, S. 78 f.). Er scheint damit zufrieden zu sein. Sein Artikel zielt eventuell darauf, diese Praxis auf die Jenischen auszuweiten, d.h. auch ihnen „*eine gründliche rassenkundliche Erfassung und Sichtung*” zukommen zu lassen und damit schlussendlich ihre Sterilisierung zu bezwecken. Ritters Betonung auf die Jenischen bzw. „jenische Mischlingszigeuner” kann auch darauf gründen, dass er bemerkt hat, wie wenig Aufmerksamkeit diesen zukam – insbesondere in Bezug auf seine eigenen Schriften. Von Verschuer nennt Ritters Probanden in der Buchbesprechung über „Ein Menschenschlag” nicht Jenisch, sondern die „Minderbegabten”, „Schwachsinnigen”, „asoziale Psychopathen”, „Vagabunden”, „Gauer”, sowie „asoziale oder kriminellen Schwachsinnige” (vgl. „Der Erbarzt”, Beilage zu deutsches Ärzteblatt, Nr. 9, 4. Jahrgang, 18. September, Leitung Prof. D. Frhr. Von Verschuer, Frankfurt, a. M., 1937, S. 127). Auch in den von Rodenberg referierten Beiträgen sowie in seinen eigenen Schriften, fehlt der Terminus „Jenisch” oder „jenische Mischlingszigeuner”. Aber Rodenberg spricht von „Zigeunern” und „Zigeunermischlingen” (s. o. im Text). Ritter ist es sicherlich nicht entgangen, dass die zeitgenössische Literatur den Termini „Zigeuner” und „Zigeunermischling” eine beachtliche Aufmerksamkeit schenkt, hingegen von seinem entdeckten jenischen Menschenschlag kaum Notiz nimmt.

4.8.2 Ritters rassenbiologische Dreiteilung in der Gesetzgebung vom 8. 12. 1938

4.8.2.1 Die Nichtsesshaftigkeit als Verfolgungskriterium bis zum 8. 12. 1938

4.8.2.1.1 Regionale Gesetze

Der Charakter des Gesetzes zur Bekämpfung der Zigeunerplage vom 8. 12. 1938 unterscheidet sich erheblich von den vorherigen Gesetzgebungen gegen Nichtsesshafte. Vom späten 19. Jh. bis in die NS-Zeit hinein richtet sich die Gesetzgebung gegen die Lebensweise nichtsesshafter Personen. Diese Gesetze werden auch gegen „Zigeuner“ angewandt, die in solchen Fällen alle Nichtsesshaften vertreten. Nicht selten wendet der Gesetzgeber einen differenzierteren Sprachgebrauch an und spricht von „Zigeunern“ und „nach Zigeunerart Umherziehenden“ bzw. „Landfahrer“ oder anderen nichtsesshaften Menschen. Alle derartigen Gesetze verfolgen bis zum 8. 12. 1938 den Zweck der Regelung von Menschen, die eine nichtsesshafte Lebensweise verfolgen. Dies ist v. a. gut abzulesen an der Gesetzgebung auf Landesebene.

Preußen

Preußische Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 (Beil. Zu Nr. 9 HMBI. S. 123 f., Maraum, 1904, S. 225). „Wenn in einzelnen Fällen in Ermangelung gesetzlicher Versagungsgründe dem Antrag eines inländischen Zigeuner stattgegeben werden muß, so ist seine Zigeunereigenschaft in dem Wandergewerbeschein ausdrücklich zu vermerken, falls diese Eigenschaft nicht mit Sicherheit festgestellt ist, der Zusatz aufzunehmen: ‚Zieht nach Zigeunerart im Land umher‘“ (Höhne, Werner K., „Die Vereinbarkeit der deutschen Zigeunergesetze und –verordnungen mit dem Reichsrecht, insbesondere der Reichsverfassung“, Diss., Heidelberg, 1929, S. 106).

„Westfalen. (Pol.Vo. vom 21. Mai 1912) ... § 1. Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehenden Personen ist das Zusammenreisen in Horden auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen verboten“ (Höhne, 1929, S. 119).

„Ortsstatut der Gemeinde Bechtoldsweiler, Kreis Hechingen, Reg.Bez. Sigmaringen. Betreffend Erhebung von Gebühren beim Lagern, Aufstellen von Wagen und Gerätschaften

von Zigeunern oder nach Zigeunerart herumziehenden Personen, Schirmflicker, Siebmacher pp. ... Bechtoldsweiler, den Februar 1922. Der Gemeindevorstand” (Höhne, 1929, S. 121).

„Polizeiverordnung ... (Abl. D. preuß. Regierung zu Sigmaringen 1926, S. 34, Tag der Ausgabe 13. März 1926) ... § 1. Das Lagern von Zigeunern und nach Zigeunerart herumziehenden Personen (Schirmflicker, Kesselflicker, Korb- und Siebmacher usw.) ist auf der Gemarkung Jungnau nur mit Genehmigung der Ortspolizei gestattet” (Höhne, 1929, S. 122).

Polizeiverordnung. Prov. Westfalen

„Betr. Bekämpfung des Zigeunerunwesens.... § 1. Alle Zigeuner sowie alle nach Zigeunerart herumziehende Gewerbetreibende, deren Familien, wie Hausierer, Kessel- und Korbflicker, Händler mit Blech- und Draht, Pferdehändler, Messer- und Scherenschleifer, Gaukler usw. dürfen zum Lagern innerhalb der Gemeinde Heiden nur den Lagerplatz, welcher vom Gemeindevorstand ... bestimmt ... ist, benutzen. ... Heiden, den 14. Juni 1926. Der Amtmann” (Höhne, 1929, S. 123).

„Runderlaß des Ministeriums des Innern vom 3. November 1927 (MBli V. S. 1045 ff). Nach ... dem Runderlasse ... sind Fingerabdrücke von allen nicht seßhaften Zigeunern und nach Zigeunerart herumziehenden Personen zu nehmen” (Höhne, 1929, S. 124).

Württemberg

„Verfügung des Min. d. I., betreffend das Verbot des Zusammenreisens von Zigeunern in Horden, vom 22. Januar 1905. (Köhler, S. 90; RegBl. S. 29) ...§ 1. Den Zigeunern und den nach Zigeunerart umherziehenden Personen ist das Zusammenreisen in Horden verboten” (Höhne, 1929, S. 171).

Baden

„§ 1 der Verordnung des Min. d. I. vom 6. März 1897, das Waffentragen betreffend (GVBl. S. 60).

§ 1. Minderjährigen Personen ist es untersagt, ohne polizeiliche Erlaubnis ... Schußwaffen, Stockdegen, Dolche oder ähnliche ... Stichwaffen mit sich zu führen. Das gleiche gilt für

Landstreicher, Zuhälter, Zigeuner und alle nach Zigeunerart wandernden Personen” (Höhne, 1929, S. 177).

„Verordnung des Min d. I. vom 25. Januar 1908 (GVBl., S. 21) Das *Umherziehen der Zigeuner* und *nach Zigeunerart herumziehender Zigeuner* betreffend. ... § 1. Das Zusammenreisen der Zigeuner und der nach Zigeunerart wandernden Personen ist untersagt” (Höhne, 1929, S. 178).

„Verordnung des Min d. I. vom 20. Dezember 1922 das Umherziehen der Zigeuner und nach Zigeunerart wandernden Personen betreffend (GVBl. S. 959). ... § Alle nichtseßhaften Zigeuner oder nach Zigeunerart umherziehende Personen über 14 Jahre müssen zum Ausweis über ihre Persönlichkeit ein Personalblatt mit sich führen” (Höhne, 1929, S. 179).

„Erlaß des Min. d. I. vom 26. Januar 1926 Nr. 143 007, betr. Die Bekämpfung der Zigeunerplage. (Verord. Bl. Für die badische Gendarmerie 1926, S. 54, Bekanntmachung im Staatsanzeiger vom 27. Januar 1926, Nr. 22). ... 5. Nicht nur bei Ausstellung von Personalblättern, sondern auch bei jeder Festnahme sind *Zigeuner* und *Halbzigeuner* erkennungsdienstlich zu behandeln; 2 Fingerabdruckblätter ... und 2 Lichtbilder sind jeweils dem Landespolizeiamt zu übersenden” (Höhne, 1929, S. 182 f.).

„Erlaß des Bad. J.Min. vom 27. Oktober 1927, Nr. 74 165.

Zur besseren Bekämpfung des Zigeunerunwesens soll künftig dem Landespolizeiamt in Karlsruhe von jeder Beurkundung einer Standestatsache, die Zigeuner oder Landfahrer betrifft, durch den Standesbeamten Mitteilung gemacht werden” (Höhne, 1929, S. 184).

Thüringen

„Polizeiverordnung über das Umherziehen von Zigeunern und nach Zigeunerart wandernden Personen vom 1. August 1926 (GS.F. Th. 1926, S. 352, 369). ... § 1. Das Auftauchen von Zigeunern und nach Zigeunerart wandernden Personen – im nachstehenden Zigeuner genannt – ist vom Gemeindevorstand auf dem schnellsten Wege dem Stationsgendarmen zu melden unter Bezeichnung des Aufenthaltes oder der vermutlichen Reiserichtung” (Höhne, 1929, S. 185).

„Ausschreibung des Min d. I. 1882 vom 21. Januar 1905, an die Großherzogl. Kreisämter.“
Darin wird aufgefordert „mit allen zulässigen Mitteln ... Zigeuner und den nach Zigeunerart umherziehenden Banden den Aufenthalt im Großherzogtum zu verleiden“. Diese werden auch als „inländische Zigeuner und ähnliche Wanderfamilien“ genannt (vgl. Höhne, 1929, S. 192).

Hessen

„Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens (Zigeunergesetz) vom 3. April 1929, RegNBl. S. 66 - Artikel 1. Zigeuner und die nach Zigeunerart herumziehenden Personen – Landfahrer – dürfen im Gebiet des Volksstaates Hessen mit Wohnwagen und Wohnkarren nur umherziehen, wenn ihnen die schriftliche Erlaubnis dazu von der zuständigen Verwaltungsbehörde erteilt ist“ (Höhne, 1929, S. 194 f.).

Mecklenburg - Schwerin

„Erlaß des Min. d. I. vom 27. Januar 1927 D. 57 654 a. (Amtl. nicht veröffentlicht). ... § 4. Diese Nachrichtenstelle hat sämtliche Mitteilungen, welche Zigeuner und Landfahrer betreffen, zu sammeln, und im Sinne des § 10 der Vereinbarung zu registrieren und verwerten. Mit der Hauptnachrichtenstelle in München ist Verbindung aufzunehmen und dauernder Verkehr im Sinne der Vereinbarung zu unterhalten“ (Höhne, 1929, S. 198).

Oldenburg

„Bekanntmachung des Staatsministeriums, betr. Das bandenmäßige Umherziehen der Zigeuner (GBl. S. 197) vom 28. Juni 1912. ... § 1. Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen ist das Zusammenreisen in Horden auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen verboten“ (Höhne, 1929, S. 200).

„Für den Landesteil Birkenfeld

Regierungsbekanntmachung; betr. das Umherziehen der Zigeuner und sonstigen Personen vom 27. November 1912, (GBl. F. d. Ftm. Birkenfeld, d. 20, S. 532). ... § 1. Zigeunern und nach Zigeunerart (z. B. als Korbflechter, Schirmflechter usw.) umherziehenden Personen ist das Aufstellen von Wohn- und sonstigen Wagen ... ohne jedesmalige besondere Erlaubnis des Bürgermeisters verboten“ (Höhne, 1929, S. 201).

Braunschweig

„Gesetz über das Umherziehen von Zigeunern vom 9. Januar 1913 (GV.S. 15). ... § 1. Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehenden Personen ist gemeinschaftliches Reisen und Lagern in Horden verboten“ (Höhne, 1929, S. 201).

Mecklenburg-Strelitz

„Verordnung vom 30. Dezember 1905 (Offiz. Anz.- 1906, S. 12). ... § 1. Zigeunern ist das Tragen ... von Schußwaffen ... verboten. § 2. Das Zusammenreisen der Zigeuner in Horden ist untersagt. ... § 6. Die Bestimmungen §§ 1 - 5 finden auch auf Personen, welche nach Zigeunerart umherziehen, Anwendung“ (Höhne, 1929, S. 204).

Waldeck

„ § 1. Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen ist das Zusammenreisen in Horden ... verboten“ (Höhne, 1929, S. 206)

Bayern

„Die Königl. Allerhöchste Verordnung, das Verbot des Feilhaltens und Führens von Waffen vom 19. November 1887 (GVBl., S. 655) 5. Von Raufringen, Schlageisen, Schleudern und Totschlägern jeder Art ist Bettlern und Landstreichern, Zigeunern und allen nach Zigeunerart umherziehenden Personen untersagt“ (Höhne, 1929, S. 133 f.).

„Min. – Entschl. vom 5. April 1900 (FMBl. S. 215; MABl., S. 229; Weber, Bd.29, S. 414; und Reich S. 42 f.).

Inhalt: Regelt die Steuerentrichtung von Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ (Höhne, 1929, S. 139).

„Min. –Bekm. Vom 29. März 1907, Ausstellung von Wandergewerbescheinen ... (MABl., S. 194; FMBl., S. 170; Weber, Bd. 35, S. 179). ... Es besteht ... Anlaß, die Distriktspolizeibehörden anzuweisen, ... Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen bei Mangel eines festen Wohnsitz im Inlande den Wanderschein grundsätzlich zu versagen“ (Höhne, 1929, S. 140).

„Dienstvorschriften für die Gendarmerie vom 18. Juli 1922 (MABl. S. 223; Reich, S .47).
§ 56 VI. Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen sind einer durchgreifenden Kontrolle zu unterziehen. Ihre Habseligkeiten sind gründlich zu durchsuchen, ihre

Ausweis-papiere genau zu prüfen, Ersatzausweis-papiere ... sind abzunehmen und an die Zigeunerpolizeistelle bei der Polizeidirektion München einzusenden" (Höhne, 1929, S. 141).

Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen von 16. 7. 1926 (GVBl., S. 359; GerS., Bd. 93, S. 339). (Höhne, 1929, S. 142.)

Nach Hegemann gibt es drei Länderverordnungen, die Modellcharakter für die meisten Länder Deutschlands (Ausnahmen: Württemberg, Hessen und Sachsen) hatten (vgl. Hegemann, Rainer, "Die ‚Bekämpfung des Zigeunerunwesens‘ im wilhelminischen Deutschland und in der Weimar Republik 1871-1933", Frankfurt/M. 1987, S. 224, 245). Das für diese Zeit jüngste und umfassende Gesetz ist das zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen von 16. 7. 1926.

Im Unterschied zu vorherigen Bestimmungen nennt und definiert der Gesetzgeber zwei nichtsesshafte Hauptgruppen, die "Zigeuner" und "Landfahrer".

„A. Zigeuner- und Landfahrer.

Begriffsbestimmung: Der Begriff ‚Zigeuner‘ ist allgemein bekannt und bedarf keiner näheren Erläuterung. Die Rassenkunde gibt darüber Aufschluß, wer als Zigeuner anzusehen ist. Unter ‚Landfahrer‘ sind diejenigen Personen zu verstehen, die zwar nach ihrer Rassen- und Stammeszugehörigkeit nicht zu den Zigeunern zählen, aber nach ihrem ganzen Auftreten und Gebären, nach ihrer Beschäftigung und nach ihrer nomadisierenden Lebensweise den Zigeunern gleichzusetzen sind. ... Wesentlich für den Landfahrer ist, daß er gleich dem Zigeuner mit seiner beweglichen Habe und gegebenenfalls auch mit seiner Familie umherzieht unter Aufgabe einer fortdauernden Beziehung zu einem etwa vorhandenen wirklichen oder Scheinwohnsitz. ... Wesentlich für den Landfahrer ist, daß sein Gewerbe nur als Deckmantel für unlautere, zigeunerhafte Lebensweise dient" (Höhne, 1929, S. 146).

Laut Karanikas, 1931, sind damit folgende Gewerbe gemeint: „Kesselflicken, Schirmflicken, Korbflechten und Vorzeigen von dressierten Tieren." Als ‚unrechtmäßige Lebenserwerbe‘ nennt er für diese Menschen „Betteln, Diebstahl, Feld- und Forst-, Jagd- und Fischereifrevel" (vgl. Karanikas, Dimitrios, "Das bayerische Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz vom 16. Juli 1926, Diss. jur., Universität Leipzig, 1931, S. 18).

Einzelne Bestimmungen der früheren Landesgesetzgebung gegenüber Nichtsesshaften erscheinen auch in dem Gesetz von 1926:

Artikel 1. Zigeunern und die nach Zigeunerart umherziehenden Personen – Landfahrer – dürfen mit Wohnwagen oder Wohnkarren nur umherziehen, wenn sie hierzu die Erlaubnis der zuständigen Polizeibehörde besitzen. ...

Artikel 2. Zigeuner und Landfahrer dürfen mit schulpflichtigen Kindern nicht umherziehen. ...

Artikel 3. Zigeuner und Landfahrer dürfen mit Pferden, Hunden ... nur umherziehen, wenn sie für diese einen Ausweis der zuständigen Polizeibehörde besitzen. ...

Artikel 4. Zigeuner und Landfahrer dürfen weder Schußwaffen noch Schießbedarf besitzen, soweit ihnen dies nicht von der zuständigen Polizeibehörde ausdrücklich erlaubt worden ist.

Artikel 5. Zigeuner und Landfahrer dürfen nicht in Horden reisen oder rasten. ...

Artikel 6. Zigeuner und Landfahrer dürfen nur an Plätzen, die ihnen von der Ortspolizei angewiesen werden im Freien lagern und ihre Wohnwagen und Karren aufstellen.

Artikel 7. Zigeuner und Landfahrer haben sich bei der Ortspolizei ihren jeweiligen Uebernachtungsort sofort nach Ankunft anzumelden ...

Artikel 8. Außer den im Aufenthaltsgesetz vom 21. August 1914 ... können Aufenthaltsbeschränkungen ... gegen bestrafte Zigeuner und Landfahrer ... folgende Vorschriften verfügt werden: 1. Aus Gründen der öffentlichen Vorschriften kann eine bestimmte Reiserichtung vorgeschrieben werden” (Höhne, 1929, S. 142 f.).

Unter solch einer Gesetzgebung unbestraft zu bleiben unterliegt vor allem der Willkür der Behörden.

Nebenbei ist anzumerken, dass Artikel 10 eine neue Thematik darstellt, denn darin werden Nichtsesshafte mit „Arbeitsscheuen” assoziiert:

„Artikel 10. Arbeitsscheue im Alter von mehr als 16 Jahre, die den Ausweis einer geregelten Arbeit oder ernstliche Bemühungen um Arbeit nicht zu erbringen vermögen, können aus Gründen der öffentlichen Sicherheit den Artikel 8 und ... Artikel 9 ... angeführten Maßnahmen unterworfen werden, wenn sie zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden sind. Gleiches gilt, wenn solche Personen wegen Raubes, Erpressung, Diebstahls, Betrugs, Hehlerei, Päderastie, Kuppelei, Zuhälterei, Gewerbsunzucht, gewerbsmäßigen Glücksspiels, Landstreicherei, Arbeitsscheue oder Bettelns zu einer anderen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind.” (Höhne, 1929, S. 144).

Karanikas bemerkt, dass der Gesetzgeber unter dem Begriff der Arbeitsscheuen das „großstädtische Schmarotzertum, das meist aus vorbestraften Personen besteht”, versteht (vgl. Karanikas, 1931, S. 13). Eine ähnliche Verbindung von Nichtsesshaften mit so genannten kriminalen Elementen in den Städten unternimmt auch Ritter mehrmals (s. o.).

Obwohl die Nichtsesshaften eine Hauptthematik darstellen, zeigt Artikel 10 eine neue Entwicklung: die Verbindung von Nichtsesshaften mit einem anderen Teil des deutschen Subproletariats, das in Städten lebt.

Das Reich

„Gesetz über Schußwaffen und Munition vom 12. April 1928 (RGBl. 1928, Teil I, S. 143) ... Die Ausstellung von Waffenscheinen sind nach ‚Ziff. §3 ... an Zigeuner oder nach Zigeunerart umherziehende Personen‘ insbesondere zu unterbleiben“ (Höhne, 1929, S. 105).

4.8.2.1.2 Erlass Heydrichs vom 1. Juni 1938

Bis in die NS-Zeit hinein, sogar noch bis Mitte 1938, werden Nichtsesshafte wegen ihrer Lebensweise verfolgt. Ein Erlass von Heydrich verdeutlicht, dass bis zu diesem Zeitpunkt die alten Kategorien und keine neuen rassenbiologischen Klassifizierungen gelten. Zweck des Erlasses ist nach Ayaß die Rekrutierung von Arbeitskräften, die man benötigt, um die Projekte des Vierjahresplans durchzuführen (Ayaß, 1995, S. 161). Dafür sollen mindestens 200 Zwangsarbeiter rekrutiert werden (vgl. Ayaß, 1995, S. 149). Aus den fünf Gruppen, drei davon sind Nichtsesshafte.

”Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Reinhard Heydrich an die Kriminalpolizeileitstellen, Berlin, 1. Juni 1938,
StA Marburg 180 Hofgeismar 3652, n. fol. (Abschrift)
(Arbeitsfähige *männliche*”Asoziale” und *vorbestrafte Juden* sollen in Vorbeugungshaft genommen werden)

Betrifft: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei

1. Ohne Rücksicht auf bereits von Geheimer Staatspolizei im März d. J. durchgeführte Sonderaktion gegen Asoziale sind ... mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (Asoziale) in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen. Dabei sind vor allem zu berücksichtigen:

- a) *Landstreicher*, die zur Zeit ohne Arbeit von Ort zu Ort ziehen;
- b) *Bettler*, auch wenn diese einen festen Wohnsitz haben;

c) *Zigeuner* und nach *Zigeunerart umherziehenden Personen*, wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt haben oder straffällig geworden sind;

d) *Zuhälter* ... oder Personen, die im dringenden Verdacht stehen, sich *zuhälterisch* zu betätigen;" (Ayaß, Wolfgang „„Gemeinschaftsfremde“: Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933 – 1945“, Koblenz : Bundesarchiv, 1998, S. 134).

(Weiter unten im Text findet sich eine Ausführungsanweisung vom 1. 3. 1939, die auch von Heydrich signiert ist. Darin werden die Nichtsesshaften in rassenbiologische Kategorien eingeteilt.)

4.8.2.1.3 Das Gesetz zur Bekämpfung der Zigeunerplage (8.12.1938)

Im Gegensatz zu obigen Bestimmungen zielt das Gesetz vom 8. 12. 1938 auf Menschen, die als „Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“, und „die nach Zigeunerart Umherziehenden“ klassifiziert sind, sowie ihre sesshaft gewordenen Nachkommen. Das Gesetz bezieht sich in erster Linie auf drei Gruppen, die sich angeblich rassenbiologisch voneinander unterscheiden, und nicht mehr auf diejenigen, die eine nichtsesshafte Lebensführung als „Zigeuner“ und Landfahrer haben oder „die nach Zigeunerart umherziehen“.

Die Dreiteilung der Nichtsesshaften in rassenbiologische Gruppen, die Ritter seit 1935 propagiert und ausdrücklich in „Zigeuner und Landfahrer“ von 1938 fordert, findet sich im Gesetz wieder. Die Verwendung der Begriffe „Zigeuner“, „Zigeunermischling“ und „die nach Zigeunerart Umherziehenden“ weicht von Ritters Sprachgebrauch etwas ab. Inhaltlich unterscheiden sich die drei Gruppen im Gesetzestext nicht von Ritters Beschreibungen der drei Gruppen in „Zigeuner und Landfahrer“. Wie Ritter stuft auch der Gesetzestext den „Zigeunermischling“ als die gefährlichste der drei Gruppen ein. Auch findet sich Ritters Vorstellung wieder, dass von den Jenischen und jenischen Zigeunermischlingen in der Großstadt eine Gefahr ausgeht. Deshalb sollen sie sich von diesen Orten fernhalten. Der Gesetzestext propagiert im weiteren wie Ritter, dass „Zigeuner“ und die nach Zigeunerart Umherziehenden voneinander physisch zu trennen sind.

Das Wesentliche an dem Gesetz ist jedoch das Erfassen und Sichten in den Kategorien der beschriebenen drei Gruppen. Damit geht Ritters Forderung, neben den „Zigeunern“ und „Zigeunermischlingen“ auch die Jenische zu erfassen, in die Praxis der R.K.P.A. über. Das geschieht in der Zusammenarbeit der R.K.P.A. mit Ritters Forschungsinstitut, das in der

Funktion als Sachverständige auftritt. Wie schon oben erwähnt, soll das Erfassen und Sichten durchgeführt werden, um, wie Ritter fordert, die meisten Jenische und „jenische Mischlingszigeuner“ nach dem G. z. V. e. N von 1933 sterilisieren zu können.

„Gesetz zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ (RdErl. D. RFSSuChuDtPol. Im RMdI. Vom 8. 12. 1938. RMBLiV S. 2105 f.).

ALLGEMEINBESTIMMUNGEN

I. Inländische Zigeuner

1. (1) Die bisher bei der Bekämpfung der Zigeunerplage gesammelten Erfahrungen und die durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse lassen es angezeigt erscheinen, die Regelung der Zigeunerfrage *aus dem Wesen der Rasse heraus* in Angriff zu nehmen. Erfahrungsgemäß haben die Mischlinge den größten Anteil an der Kriminalität der Zigeuner. Andererseits hat es sich gezeigt, daß die Versuche, die Zigeuner seßhaft zu machen, gerade bei den rassenreinen Zigeunern infolge ihres starken Wandertriebes mißlungen sind. Es erweist sich deshalb als notwendig, bei der endgültigen Lösung der Zigeunerfrage die rassenreinen Zigeuner und die Mischlinge *getrennt zu behandeln*.

(2) Zur Erreichung des Zieles ist es zunächst erforderlich, die *Rassenzugehörigkeit* der einzelnen im Deutschen Reich lebenden Zigeuner und der nach Zigeunerart umherziehenden Personen festzustellen.

(3) Ich ordne deshalb an, alle seßhaften und nicht seßhaften Zigeuner sowie alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen beim Reichskriminalpolizeiamt – Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens – zu erfassen.

(4) Die Polizeibehörden haben demgemäß *alle Personen, die nach ihrem Aussehen, ihren Sitten und Gebräuchen als Zigeuner, Zigeuner-Mischlinge angesehen werden, sowie alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen* (kursiv im Original, d. Verf.) über die zuständige Kriminalpolizeistelle und Kriminalpolizeileitstelle an das Reichskriminalpolizeiamt – Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens – zu melden.

...

3. (1) Die endgültige Feststellung, ob es sich um Zigeuner, Zigeuner-Mischling oder eine sonstige nach Zigeunerart umherziehende Person handelt, trifft das Reichskriminalpolizeiamt auf Grund eines Sachverständigengutachtens.

(2) Ich ordne deshalb auf Grund des § 1 ... für das Land Österreich auf Grund des § 1 , für die sudetendeutschen Gebiete auf Grunde des § 1 an, daß alle Zigeuner, Zigeuner-

Mischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen verpflichtet sind, sich der zur Erstellung des *Sachverständigenutachtens* erforderlichen *rassebiologischen Untersuchung* zu unterziehen und die notwendigen Angaben über ihre Abstammung beizubringen. ...

4. (1) Ausweispapiere aller Art ... sind Zigeunern, Zigeuner-Mischlingen oder sonstigen nach Zigeunerart umherziehenden Personen nur nach vorhergehender Zustimmung der Staatl. Kriminalpolizei ... auszuhändigen. ...

(3) In den Ausweispapieren ist ausdrücklich zu vermerken, daß es sich bei dem Antragsteller um einen Zigeuner, Zigeuner-Mischling oder eine nach Zigeunerart umherziehende Person handelt.

8. (1) Zigeuner, Zigeuner-Mischlinge und nach Zigeunerart umherziehende Personen, die in Horden reisen oder rasten, sind zu trennen. ...

9. (1) Bei allen Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen ist zu prüfen, ob die Voraussetzung der Bestimmung in Ziff. A II i ... über vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei gegeben ist. (Gefährdung der Allgemeinheit durch asoziales Verhalten.) Hierbei ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen. (Auch wenn in abgeschwächter Form, diese Forderung zur Sicherheitsverwahrung gleicht der von Finger aus 1937, d. Verf.)

2. Die Abschiebung der Zigeuner, Zigeuner-Mischlinge und nach Zigeunerart umherziehender Personen in Städten über 500.000 Einwohner darf in Zukunft nicht mehr erfolgen. Die Polizeiorgane der Landkreise und kleineren Städte, die an derartige Großstädte angrenzen, haben daher *die Zigeuner von diesen Großstädten fernzuhalten*“ (Döring, 1964, S. 197-199). („Zigeuner“ wird als Oberbegriff angewandt, d. Verf.)

Darüber hinaus werden ältere Verfolgungsmaßnahmen, wie Beschränkungen auf die Erteilung von Wandergewerbe und Waffenscheine, beibehalten (vgl. Döring, 1964, S. 198, 199).

4.8.2.1.4 **Ausführungsanweisung des Reichskriminalamtes vom 1. 3. 1939**

zum RdErl. des RFSSuChuDt.Pol. – im RMdI. Vom 8. 12. 1938 betr. Bekämpfung der Zigeunerplage (RMBliV, Nr. 51, S. 2105)

„Vorbemerkung ...

Die meisten Zigeuner, Zigeuner-Mischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen sind dem Reichskriminalpolizeiamt – Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens – *aktenmäßig bereits* bekannt. Ein großer Teil ist auch *schon rassenbiologisch* untersucht

worden. Mit Rücksicht hierauf wird die im RdErl. vorgesehene Erfassung zunächst durch eine Zusammenarbeit des *Reichskriminalpolizeiamtes* mit der *rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes* vorbereitet. (d.h. Ritters Forschungsstelle, d. Verf.)

Die Ausführungsanweisung hat folgenden Wortlaut: ...

Wenn auch als Grundsatz für die Bekämpfung der Zigeunerplage voranzustellen ist, daß das deutsche Volk auch jede seinem Volkstum fremde Rasse achtet, so muß Ziel der staatlichen Maßnahmen zur Wahrung der Einheit der deutschen Volksgemeinschaft sein einmal die *rassische Absonderung* des Zigeunertums vom deutschen Volkstum, sodann die *Verhinderung der Rassenmischung* und schließlich die Regelung der Lebensverhältnisse der reinrassigen Zigeuner und der Zigeuner-Mischlinge. Die erforderliche Rechtsgrundlage kann nur durch ein Zigeunergesetz geschaffen werden, das die weiteren Blutvermischungen unterbindet und alle wichtige Fragen, die das Leben der Zigeunerrasse im deutschen Volksraum mit sich bringt, regelt.

Der RdErl. ... vom 8. 12. 1938 ordnet zunächst die Erfassung der im Reichsgebiet lebenden Personen an, die bei der Bevölkerung *als Zigeuner gelten* oder bei der *Polizei als Zigeuner bekannt sind*. Die Erfassung bezweckt sowohl die Feststellung der Zahl der Zigeuner, als auch die Ermöglichung der *rassischen Einordnung* alle nach Zigeunerart lebenden Personen. Wenn einwandfrei feststeht, wie viele Zigeuner, Zigeuner-Mischlinge und nach Zigeunerart umherziehende Menschen im Reichsgebiet es gibt, können *weitere* Maßnahmen ergriffen werden. ...

A. ALLGEMEINES

Aufgaben - Der RdErl. sieht zunächst die Erfassung aller im Reichsgebiet lebenden Zigeuner, Zigeuner-Mischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen vor. ... Schließlich ist die rassenbiologische Untersuchung dieser Personen durchzuführen, um einwandfrei zu erkennen, ob es sich im Einzelfall um einen reinen Zigeuner, einen Zigeuner-Mischling oder einen Nichtzigeuner handelt. ...” (Ein *Nichtzigeuner* ist hier eine „nach Zigeunerart umherziehende“ Person und nicht ein ”normaler“ Reichsbürger, d. Verf.)

„B. Erfassung ...

III. Rassenbiologische Untersuchung

Die Durchführung an Zigeunern, Zigeunermischlingen und nach Zigeunerart umherziehenden Personen vorzunehmende rassenbiologische Untersuchung wird vom Reichskriminalpolizeiamt veranlaßt. Es stellt die Rassenzugehörigkeit nach Einholung einer gutachtlichen Äußerung der *rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes* fest. Den Mitarbeitern dieser Stelle ist *jede gewünschte* Auskunft zu erteilen sowie *polizeilicher Schutz und Unterstützung* bei der Durchführung ihrer Aufgagen zu gewähren

IV Bescheinigung ...

Zu der Bescheinigung wird ein dauerhaftes, unzerreißbares Papier und zwar für reinrassige Zigeuner in *brauner* Farbe (Anlage 2a), für Zigeunermischlinge in gleicher Farbe mit einem *hellblauen Querstreifen* (Anlage 2b), für Nichtzigeuner, aber nach Zigeunerart umherziehende Personen in *grauer* Farbe (Anlage 2c) verwendet” (Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren, Jahrg. 99, Nr. 51, Berlin, S. 2105-2110). (Hiermit werden alle rassenbiologisch begutachteten Menschen für die NS-Behörden erkenntlich, d. Verf.)⁸⁰

„C. Behandlung ...

IV Richtlinien über die Erteilung von Ausweispapieren aller Art

Die Prüfung der Erteilung oder Versagung von Ausweispapieren aller Art hat nach einem einheitlichen strengen Maßstab zu geschehen. Ausschlaggebend für die Entscheidung muß in *erster Linie die Rassenzugehörigkeit* sein.

Bei *unbestraften Zigeunern* wird der mildeste, bei *Vorbestraften* insbesondere auch bei *Mischlingen*, der schärfste Maßstab anzulegen sein.

gez. Heydrich” (Döring, 1964, S. 201-206).

4.8.3 **Bedeutung und Konsequenzen des Gesetzes vom 8. 12. 1938**

Eine Unterscheidung nach der so genannten Rassenzugehörigkeit in definierte Gruppen ist aus zwei Gründen notwendig: Man beabsichtigte erstens einer so genannten „Vermischung“ unter einander zuvor zu kommen, und zweitens nach entsprechender Klassifizierung die Gruppen

⁸⁰ Die Träger solche Ausweise können nichts gutes von der NS- Behörde erwarten. Weder von den Wohlfahrtsämtern, die öfters über lebenswichtige Finanzmittel entscheiden, noch von den Gesundheitsbehörden, die für Sterilisierung zuständig sind, noch von dem R.K.P.A., das über die Internierung im Konzentrationslager entscheidet. Menschen mit solchen Ausweispapieren - abgesehen von ethnischer oder sprachlicher Zugehörigkeit oder eigenem Selbstverständnis – könnten von allen Behörden jeglicher Art Schikane und Willkür ausgesetzt werden. Sie könnten in den Ämtern zu „Zigeunern“, „Zigeunermischlingen“, „jensch-zigeunerischen Mischlingen“, „nach Zigeuner Art Umherziehenden“, „seßhaften Zigeunern“, oder „Jenischen“ degradiert und diffamiert werden. Man könnte sie als eine moderne Art von Vogelfreien im NS-Staat interpretieren.

2465 B 002535 Bescheinigung ... gilt als – Zigeunermischling

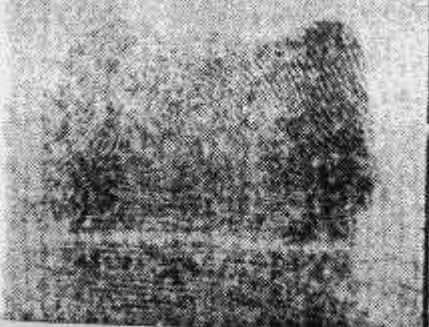
2465 B 002535
Bescheinigung

Der ...
Die ... (Zw. und Vorname)

geb. am ... in ...
gilt als – Zigeunermischling.

Diese Bescheinigung hat der Inhaber stets bei sich zu führen.

Abdruck d. r. Zeigefingers.



Reichskriminalpolizei
Berlin, am 20.5.1940.

S. A.

Trübner

unterschiedlich behandeln zu können, wobei „Mischlinge“ die härteste Behandlung erfahren sollten.

Im Vorfeld hatte die Polizei offensichtlich das Problem, „Zigeuner“ von Landfahrern unterscheiden zu können. Oberregierungsrat Paul Werner erinnert sich in einer Aussage von 1959/1960: „Ab 1938 fanden öfters zwischen Mitgliedern des R.K.P.A., insbesondere Herrn Nebe (SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei, 1942, d. Verf.), mir und den zuständigen Sachbearbeitern für Zigeunerfragen sowie Herrn Dr. Ritter Unterredungen statt. ... Es war geplant, und es wurde später auch so ausgeführt, daß man zunächst einmal feststellen wollte, wie viele Zigeuner es überhaupt im Reichsgebiet gäbe. Dies war erforderlich, weil vielfach von der Polizei auch diejenigen Personen, die lediglich nach Zigeunerart umherziehenden Personen – jenische Landfahrer – als Zigeuner angesehen wurden. Diese Feststellungen waren als Grundlage für ein geplantes Zigeunergesetz erforderlich. Es erging deshalb ein Erlaß (s. o. d. Verf.), daß die Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen auf Grund einer genealogischen Untersuchung der Dienststelle Ritters Bericht erstatteten, nach ihren rassistischen Gesichtspunkten eingeteilt wurden“ (Aussage Paul Werners, 1959, 1960, in: Hohmann, 1991, S. 563). Werner bemüht sich im Folgenden, die unterschiedliche Behandlung verharmlosend darzustellen: „Ritters Idee war, den Teil der zigeunerischen Menschen, die entweder noch *reinrassig* waren, oder doch *überwiegend Zigeunerblut* hatten, und noch dazu *einigermaßen sozial angepaßt* lebten, reinrassig zu erhalten und in jeder Beziehung ungeschoren zu lassen. ... Natürlich wollte man dabei jegliche Vermischung mit Nichtzigeunern tunlichst verhindern. Die *Nichtzigeuner* und die Menschen, die nur einen *geringen sog. ‚zigeunerischen Einschlag‘* hatten, sollten von jeder Zigeunerregelung ausgenommen sein und genauso behandelt werden wie sonstige Kriminelle oder Asoziale. Diesem Ziel diente die erkennungsdienstliche Behandlung der zigeunerischen Menschen bei den Dienststellen der Reichskriminalpolizei und ebenso die anthropologische Untersuchung beim Reichsgesundheitsamt, ferner die Ausstellung von Zigeunerausweisen und dergleichen mehr“ (Aussage Paul Werners, 1959, 1960, in: Hohmann, 1991, S. 562).

Der Einfluss der rassenhygienischen Ideologie verbreitet sich durch die Einrichtungen von Ritter und Kranz. Ihre Ideen finden einen gesetzlichen Niederschlag, auch wenn sie im Gesetzestext terminologisch nicht vollkommen deckungsgleich wiedergegeben werden. Der Vorschlag von Ritter einer rassenbiologischen Einteilung von Nichtsesshaften und ihren

Nachkommen, ist nun juristische Realität. Der Gesetzgeber sieht im „Zigeunermischling“, als neu eingeführte Kategorie, sogar eine größere Bedrohung als im reinrassigen Zigeuner. Auch diejenigen, die nach Zigeunerart umherziehen, erfahren, obwohl nicht im staatlichen Visier, durch die Erwähnung im Gesetz eine soziale Deklassierung. Denn unter das Gesetz fallen laut Werner 1938 – den Rang des Oberst der Polizei erreichte er 1943 – auch die „Nichtzigeuner“ d.h. die Nichtsesshaften (Werner nennt sie „jenische Landfahrer“), die man demnach wie „Asoziale“ und Kriminelle behandelte.

Nach Calvelli-Adorno existiert spätestens seit dem Rd.Erl. vom 8. 12. 1938 eine rassische Verfolgung der „Zigeuner“ im Sinne des BEG (Bundesentschädigungsgesetz) (Calvelli-Adorno, „Die rassische Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943“, S. 530, in: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht, 12. Jahrgang, Heft 12, Dezember 1961. Dazu steht die obige Diskussion keineswegs im Widerspruch. Das Gesetz zeigt allerdings mehr als die Verfolgung der „Zigeuner“ im NS-Staat. Es markiert die rassische Verfolgung aller, die als Zigeuner bestimmt werden, und dazu gehört auch die rassenhygienische Verfolgung aller Landfahrer bzw. nach Zigeunerart Umherziehenden. Die als Zigeunermischling klassifizierten sind Opfer sowohl rassischer als auch rassenhygienischer Ideologie und der daraus folgenden Maßnahmen.

Das Gesetz bezeichnet die Verfolgung einer „minderwertigen Rasse“ (die „Zigeuner“) *und* die Verfolgung der „Rassenminderwertigen“ (die Landfahrer). Die „Zigeunermischlinge“ sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Menschen, die von gemeinsamen Heiratskreisen der Romani- und Rotwelschsprecher abstammen.

Der Verfasser hat von keinen anderen Gesetzesanlagen Kenntnis, die sich auf „Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“ und „nach Zigeunerart umherziehend Personen“ richtet.⁸¹ Spätere Schnellbriefe befassen sich lediglich mit „Zigeunern“, „reinrassigen Sinte-Zigeunern“ und „Zigeunermischlingen“ sowie einfach nur „zigeunerischen Personen“, ohne die zuletzt Genannten näher zu bestimmen. (S. hierzu: Schnellbrief : „Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren“; V B Nr. 95/40 g, Berlin, den 27. 4.

⁸¹ Am 2. 3. 1939 findet in Hamburg ein Gespräch zwischen dem Oberregierungsrat Bierkamp und der Hamburger Kripo statt. Es wird ausgeführt dass, „die Frage der Behandlung der Zigeuner in absehbarer Zeit ... endgültig von Reichswegen geregelt“ werde. Dabei wird in Aussicht gestellt, die rassenreinen Zigeuner nicht sesshaft zu machen, sondern unter strenger Aufsicht wandern zu lassen. Die Mischlinge und die nach Zigeunerart umherziehenden Personen sollen jedoch in Lagern zusammengebracht werden. (Sta. Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73: Vermerk- Besprechung beim Bürgermeister über die Behandlung der Zigeuner, z. n. Zimmermann, 1996, S. 433)

1940 – Richtlinien für die Umsiedlung von Zigeunern; Schnellbrief: Reichssicherheitshauptamt, V A Nr. 59/43 g, Berlin, am 30. Januar 1943 und Beglaubigte Abschrift: der Reichsminister des Innern, Pol S II A 5 Nr. 38/43 –212- Berlin Sw 11, den 26. Januar 1943, vgl. Döring, 1964, S. 209, 210, 214, 215, 218, 219.) Das Fehlen einer dritten Gruppe von Nichtsesshaften in späteren Gesetzgebungen ist fraglos ein Beleg dafür, dass es Ritter nicht gelungen ist, die Gesetzgeber davon zu überzeugen, dass die Jenische eine relevante rassenhygienische Gruppe und eine Bedrohung darstellen.

4.9.0 Rassenhygienische Untersuchungen und Schriften aus dem Jahre 1939

4.9.1 **„Die Zigeunerfrage und das Zigeunerbastardproblem“** von Robert Ritter, in: Fortschritt der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete, Hrsg.: Obermedizinalrat Dr. Johs. Schottky und Prof. Dr. Frhr. von Verschuer, III. Jahrgang, 1, Feb. 1939, Leipzig

Die Zeitschrift ist offenbar für ein medizinisches Fachpublikum bestimmt. Die Herausgeber Schottky und Verschuer deuten die „dauernd steigende Zahl der Bezieher“, dass die „Anerkennung unter Fachleuten des Inlandes und Auslandes“ für ihre Zeitschrift wächst. Ziel der seit 1937 vierteljährlichen Erscheinung ist es, „bei der raschen Entwicklung von Erblehre und Rassenhygiene ... ein Gesamtbild“ zu geben (vgl. „Fortschritt der Erbpathologie“ III, 1, Vorwort).

Verfolgte Ritter mit der Veröffentlichung von „Zigeuner und Landfahrer“ 1938 die Absicht, Aufmerksamkeit auf die Jenische zu lenken, so will er bei der Veröffentlichung 1939 das Augenmerk auf die „Zigeuner“ richten. Als weiterleitende Literatur über die „gegenwärtig in Deutschland lebenden Zigeuner“ gibt er die Schriften von Finger (1937), Krämer (1937), Kürten (1937), Römer (1934 sowie 1937), Würth (1937) und Rodenberg (1938) an, wie auch die vier eigenen Schriften: „Erbbiologische Untersuchungen ...“ (1936), „Mittleuropäische Zigeuner...“ (1937), „Zur Rassenbiologie...“ (1938) und „Zigeuner und Landfahrer“ (1938). Mit Ausnahme von Kürtens Schrift („Die deutschen Zigeuner“, in: Ziel und Weg, 1937, Heft 18) sind alle im Text diskutiert – einige kurz, andere ausführlich. In allen genannten Schriften stellen die „Zigeuner“ und/oder „Zigeunermischlinge“ die Hauptakteure dar. In den Werken

bleiben die Landfahrer – auch Jenische oder „nach Zigeunerart umherziehende Personen“ genannt – entweder unerwähnt, oder sie stehen im Hintergrund.

Veröffentlichungen, in denen die Landfahrer den Mittelpunkt bilden, nimmt Ritter in seine empfohlene Literaturliste nicht mit auf. Dazu gehören sein Hauptwerk „Ein Menschenschlag“ von 1937 und Vogels Schrift „Die Sippe Delta“ (1937).

Ritter berichtet seinen Lesern, dass die „Zigeunerfrage so alt sei wie ihre Anwesenheit in Deutschland“. Vor 500 Jahren ein „staatspolitisches“, sind sie seit 150 Jahren ein „soziales“ Problem, und „heute sind sie für uns darüber hinaus ein rassenhygienisches Problem“. Seit fünf Jahrhunderten zeigten „zahllose Gesetze“ und die „verschiedenartigsten Versuche“ keine Erfolge, um „die Zigeuner aus den Gebieten, in denen sie ihr Leben fristen, auszumerzen bzw. sie sozial einzugliedern“ (vgl. Ritter, 1939, S. 7).

Die Anzahl der „Zigeuner“ in Deutschland könne man bis dato nicht mal „auch nur annähernd angeben“ (vgl. Ritter, 1939, S. 2). Nun hat Ritters Forschungsstelle erste Zahlen bekannt gegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt sichtete die Forschungsstelle insgesamt 1.483 so genannte Zigeuner in Württemberg und Baden. Davon können „nur 212 als blutmäßig aus einen Zigeunerstamm hervorgegangen, d.h. als Zigeuner bezeichnet werden, während 1.271 Mischlinge sind“ (vgl. Ritter, 1939, S. 19).

Neue ideologische Entwicklungen zeigt er damit nicht. Wie in all seinen vorherigen Schriften bemüht sich Ritter weiterhin, seine rassenbiologische Dreiteilung zu propagieren. Allerdings legt er nun seinen Schwerpunkt auf die Begriffsbestimmung „Zigeuner“.

Ritter stellt heraus, dass sich die Polizeigesetzgebung nur mit dem ‚nichtseshaften Menschen‘ beschäftigt. Dort spreche man „einfach von ‚Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen‘“ und daher würden im Volksmund „fast alle Umherziehenden kurzum ‚Zigeuner‘ genannt“ (Ritter, 1939, S. 2). Doch entspricht eine solche Betrachtungsweise seiner Meinung nach keinen rassenbiologischen Überzeugungen. Ritter beklagt, „daß Menschen zigeunerischen Herkunft, die einen festen Wohnsitz hatten und sich nicht strafbar machen, weder von der Polizei als Zigeuner erfaßt, noch von ihrer Umgebung als solche ohne weiteres erkannt werden“ (Ritter, 1939, S. 2).

Weiter bemängelt er, dass man bis dato das Rotwelsch als „Zigeunersprache“ ansieht. Daher hat man „auch die jenischen Landfahrer zu den Zigeunern gerechnet“ (Ritter, 1939, S. 5). Doch sei beiden Gruppen gemeinsam „eine primitive Geistesverfassung, ihr nichtseßhaftes Wesen, die Unfähigkeit, sich in ein organisch gewachsenes Gemeinwesen einzuordnen und das sich zwangsläufig ergebende *asoziale* Verhalten“. Durch *Abstammung, Sprache* und

Zugehörigkeitsbewusstsein sind die beiden Gruppen zu unterscheiden. Laut Ritter kann „(e)rst eine gründliche rassenkundliche Untersuchung“ eine Begriffsbestimmung ergeben, um „einen Zigeuner als solchen zu erkennen, wenn er selbst nichts von seiner Abstammung weiß und der Sprache und Sitten seiner Stammesgenossen unkundig ist“. Zu diesem Zweck muss man sich „ethnologischer, psychologischer und genealogischer Methoden“ bedienen (vgl. Ritter, 1939, S. 5). Dabei wird deutlich, dass Sprache und Zugehörigkeitsbewusstsein keine Gruppenzugehörigkeitsmerkmale konstituieren, sondern lediglich als Anhaltspunkte für die Abstammung genutzt werden. Ritter definiert Gruppen weder sprachlich, ethnologisch noch soziologisch, sondern ausschließlich rassenbiologisch.

Sprach er zuvor in seinen Texten von „reinrassigen Zigeunern“ werden sie nun „Zigeuner“ oder „Wanderzigeuner“ genannt und erleiden damit noch einmal eine soziale Deklassierung. In unbestimmten früheren Zeiten haben, so Ritter, „die Zigeuner meist unter fremder Führung“ im Schwarzwald und in der Pfalz „Raubzüge“ unternommen (vgl. Ritter, 1939, S. 8).

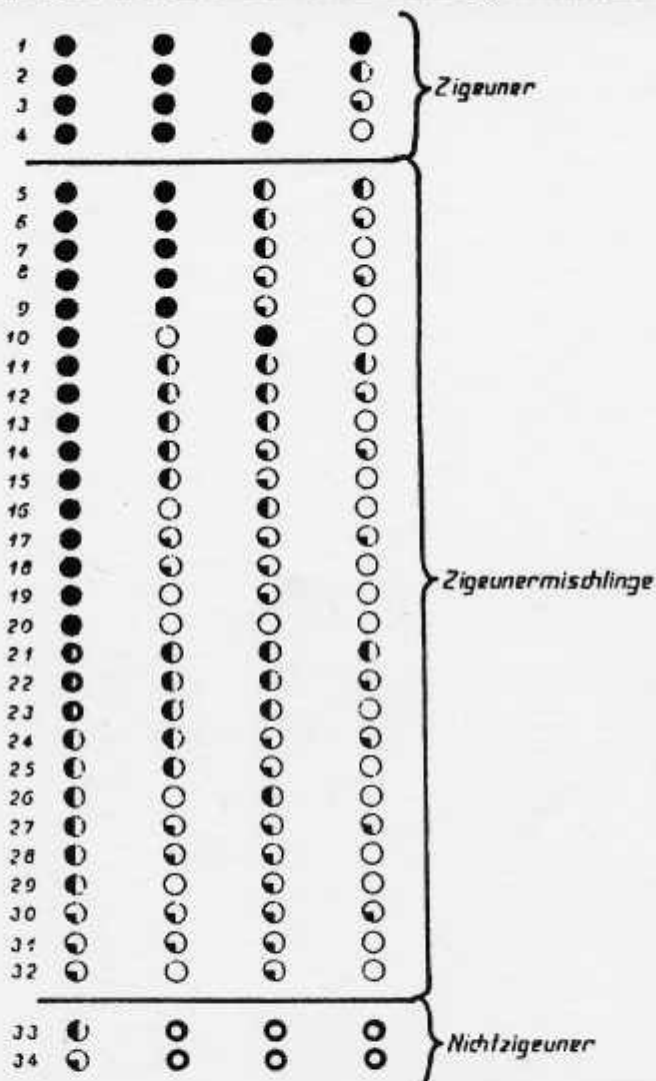
Degradierte Ritter in seinen früheren Schriften „reinrassige Zigeuner“ zu „Mischlingen“, erklärt er nun die „Zigeuner“-Vorfahren zu Mischlingen. Laut ihm ist es fraglich, ob die „Zigeunermasse“, die aus Indien stammt, „überhaupt eine rassisch verhältnismäßig einheitliche Menschengruppe“ darstellt. Darüber hinaus hätten diese „sicherlich zu der Pariakaste“ gehört (vgl. Ritter, 1939, S. 5 f., 9).

Ritter identifiziert und charakterisiert Gruppen, die zu den „verschiedenen Zigeunerschlägen“ gehören: Die „Róm-Zigeuner“, die „Lovari“, die „Kelderari“ und die „Litautikke bzw. Masurtikke Sinte“ (vgl. Ritter, 1939, S. 11, 12). Er hofft, dass „anthropologische Untersuchungen“ den „Mischungsgrad“, der noch einzustufenden Róm-Zigeuner, klären können (vgl. Ritter, 1939, S. 11).

Wie in der Schrift „Landfahrer und Zigeuner“ stuft er die so genannten Burgenländerzigeuner auch in diesem Werk als eine „Bastardenpopulation“ ein. In dieser Gruppe befinden sich ‚Mischzigeuner mannigfaltigster Zusammensetzung‘. Um die vermeintlich komplizierten blutmäßigen Verhältnisse erfassen zu können, unterteilt er den Zigeunermischling in 28 mögliche rassische Kombinationen (vgl. Ritter, 1939, S. 13). (Siehe nächste Seite für Einteilungsschematik.) Eine derartige feine Unterscheidung von Rassenmischungsverhältnissen ist ein eindeutiges Zeichen für die Wichtigkeit, die Ritter der „Vermischung“ beimisst.

Ritters Definition und Charakterisierung des „Zigeunermischlings“ weicht von seinen früheren Texten nicht ab (vgl. Ritter, 1939, S. 7- 9). Der „aus dem Stamm Ausgestoßene“ oder ‚entartete Zigeuner‘ mischt sich „nur mit minderwertigen Menschen“ (vgl. Ritter, 1939,

Einteilung der Zigeuner nach rassischen Gesichtspunkten.



Die rassische Zugehörigkeit eines Zigeuners wird nach der rassischen Zugehörigkeit seiner 4 Grosseltern teile bestimmt.

Reinrassiger Zigeuner ist derjenige, dessen 4 Grosseltern sämtlich Zigeuner waren (Ziffer 1)

Die Person, bei der ein Grosseltern teil zur Hälfte oder zu einem Viertel Zigeuner oder deutschblütig war, die übrigen drei Grosseltern teile Vollzigeuner gewesen sind, gilt noch als reinrassiger Zigeuner (Ziffer 2-4).

Die Person, die unter ihren Grosseltern weniger als 3 Vollzigeuner zu Vorfahren hat, gilt als Zigeunermischling (Ziffer 5-32).

Die Person, bei der ein Grosseltern teil zur Hälfte oder zu einem Viertel zigeunerischer Abstammung war, die übrigen drei Grosseltern teile aber deutschblütig gewesen sind, gilt als Nichtzigeuner (Ziffer 33 und 34).

S. 9, 14). Die „weitere Vermischung eines derartig zusammengewürfelten Gesindels muß zwangsläufig zur Erzeugung eines form- und charakterlosen Lumpenproletariats führen“ (Ritter, 1939, S. 15). Er kommt zu der Schlussfolgerung, dass „die sogenannte Zigeunerfrage ... heute ganz vorwiegend ein Mischlingsproblem ist“ (Ritter, 1939, S. 19).

Ritter schlägt vor, eine spezielle Rassenpolitik für Mischlinge und eine andere für Zigeuner zu verfolgen. Solange „Zigeuner“ die Gesetze achten, kann man ihnen „in Form von Wanderbezirken eine gewisse Bewegungsfreiheit“ gewähren. Dann können sie „von Zigeunermusik und Ausführung von Flickarbeitern“ ihren Lebensunterhalt verdienen. Außerdem besteht dann die Möglichkeit, sie zu einer Art von Zwangsarbeit heran zu ziehen. Ritter schlägt weiterhin vor, sie in ‚fahrende Arbeitsgruppen zusammenzustellen, die jederzeit für Erd- und Straßenarbeiten angesetzt werden‘ können. Doch sie stehen dabei schon mit einem Fuß im Konzentrationslager – und zwar lebenslänglich: „Es muß den Zigeunern klar sein, daß ihnen jede Belästigung und Schädigung der Angehörigen des deutschen Volkes verboten ist, und daß die Übertretung dieses Gebotes bei mehrmaliger Wiederholung dauernden Freiheitsentzug nach sich zieht“ (vgl. Ritter, 1939, S. 18).

Die als Mischling Eingestuften können ohne weiteres ins Konzentrationslager eingewiesen werden. Ritter wird nicht müde zu behaupten, dass „die überwiegende Mehrzahl aller Zigeunermischlinge asozial ist“. Eine „vordringliche Aufgabe“ ist es daher, „sämtliche Mischlinge einer gründlichen Sichtung“ zu unterziehen. Aus „sozialen wie kriminalpolitischen Gründen“ ist es seiner Meinung ratsam, einen „großen Teil dieser Mischlinge in geschlossenen Arbeitskolonien unterzubringen“. Darüber hinaus muss man ihre „hemmungslose Fortpflanzung“ unterbinden. Diesen Schritt überlässt Ritter ausdrücklich dem Gesetzgeber und unterbreitet dazu keinerlei Vorschläge (vgl. Ritter, 1939, S. 19).

Ein weiterer bedeutender Aspekt der Schrift ist, dass sich Ritter bemüht, ausgehend von den neuesten rassenbiologischen bzw. erbbiologischen Untersuchungen die Probandengruppen in seinem Dreiteilungssystem zu interpretieren. Der typische Zigeunermischling kommt in zwei Untersuchungen vor. Die Zigeuner haben sich „(a)m häufigsten ... mit den Angehörigen des jenischen Landfahrerschlags gemischt“. Die Nachfahren sind „fast nur gespannte und reizbare Psychopathen, arbeitsscheue Strolche, Vagabunden, Affektverbrecher und Gewohnheitskriminelle“ (Ritter, 1939, S. 14). Beispielhaft hebt er dies in seiner eigenen Schrift „Erbbiologische Untersuchungen“ (1936) hervor. Aber auch Finger hat sich 1937 „in einer *Gießener* Abhandlung“ über „derartige Mischlinge“ geäußert (vgl. Ritter, 1939, S. 14).

Als Beispiel einer „seßhafte(n) zigeunerische(n) Mischlingspopulation“ führt er Krämers Dissertationsschrift von 1937 über die Berleburger an. Ritter „korrigiert“ Krämers beiläufige Charakterisierung des Schloßberg als eine „Zigeunerkolonie“. Denn es handelt sich dort „nicht um Ansiedlungen von Zigeunern, sondern um die Seßhaftmachung von Bettlern und Vaganten, von heimat- und herrenlosen Armen, von ehemals zum unehrlichen Volk gehörenden Freileuten, Schindern und Henkersknechten“ (Ritter, 1939, S. 15). Ritter führt weiter aus, dass er über „derartige Vagantensiedlungen“ auch „in einer Arbeit über den jenenischen Menschenschlag Näheres ausgeführt“ habe (Ritter, 1939, S. 15). Weiter unten im Text von 1939 benennt Ritter seine Schrift „Ein Menschenschlag“ als die von ihm angesprochene Arbeit über Vagantensiedlungen (vgl. Ritter, 1939, S. 15).

Ritters Interpretationen von erbbiologischen bzw. rassenbiologischen Untersuchungen anderer Autoren ist möglicherweise als ein Versuch zu verstehen, mit Hilfe seiner Position in der R.G.A. seine eigenen Vorstellungen innerhalb der laufenden rassenhygienischen Diskussionen, v. a. in Bezug auf die Nichtsesshaften, zur Geltung zu bringen.

4.9.2 **„Untersuchungen über eine asoziale Sippe in Münster“** (Westf.), Dr. Irmgard Andrees, Münster (Westf.). Aus dem Hygienischen Institut zu Münster (Westf.) (Dir.: Prof. Dr. K. W. Jötten) und dem kommunalen Gesundheitsamt zu Münster (West.) (Leiter: Amtsarzt Doz. Dr. med. habil. R. Engelsmann, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst, Leipzig, Mai, 1939.

Diese Untersuchung entsteht ebenfalls an einer medizinischen Institution. In einem ersten Schritt leitet Andrees ihre Studie mit einigen allgemein rassenhygienischen Überlegungen ein. Sie berichtet, dass man große Summen zur „Unterstützung und Erhaltung geistig und körperlich minderwertiger Familien“ verwende. Das G. z. V. e. N. erfasst „nur die Art Menschen“, die im Sinne dieses Gesetzes „erbkrank“ sind. Zwischen den „offenbar Erbkranken“ und „Erbgesunden“ stehen all diejenigen, „die man als Parasiten am Volkskörper bezeichnen könnte, nämlich die ‚Asozialen‘“. Zu diesen rechnet sie „die Landstreicher und Herumziehenden“ sowie die „Zigeuner“. Nach Andrees sind die Zigeuner „allerdings rassisch“ von den Landstreichern und Herumziehenden zu unterscheiden (vgl. Andrees, 1939, S. 81). Ihre Untersuchung beschäftigt sich „ausschließlich mit den asozialen Elementen ‚arischer Abstammung‘“ (Andrees, 1939, S. 81).

Ort der Studie ist die Stadt Münster in Westfalen (vgl. Andrees, 1939, S. 82). Andrees gibt an, das Material bestehe aus „Akten des Jugend, Wohlfahrts- und Gesundheitsamtes, insbesondere von der Trinkerfürsorge- und Tuberkulosegestellte“. Sie sagt, dass sie „Beiträge von dem städtischen Meldeamt und von Gesundheitspflegerinnen“ erhalten hat. Außerdem kommen auch Informationen aus Kirchenbüchern im Sauerland (vgl. Andrees, 1939, S. 84).

Sie untersucht eine Familie mit insgesamt 320 Mitgliedern, getauft unter dem Decknamen X. Diese Familie wird über sieben Generationen bis 1745 zurückverfolgt (vgl. Andrees, 1939, S. 82, 84, 85). Der Familiengründer Johannes Adolfus hat einen Sohn, Johann Hermann, 1768 in Reiste geboren. Über die Heirat wird im Kirchenbuch vermerkt: „Eheleute vagorum“ (vgl. Andrees, 1939, S. 86). Der kleine Ort Reiste im Kreis Meschede, Westfalen, ist nicht weit von Berleburg im Kreis Wittenstein entfernt. Auf Grund dieser Tatsache vermutet Andrees, dass die Familie X. teils Abkömmlinge der ‚Meckese‘ sind (Andrees, 1939, S. 86). Nach Informationen aus Arnolds Anhang „Verzeichnis von Siedlungen“ gibt es viele Reisende in den Nachbarorten von Reiste. Früher fand in Reiste alljährlich im Oktober ein so genannter „Köttenmarkt“ statt (vgl. Anlage: 3). Sowohl die Meckese als auch die Kötten sind nichtsesshafte Gruppen, nicht ganz unbekannt in Westfalen. (Für weitere Informationen zu den beiden Gruppen s. o. Teil II 4.6.2.2, Beitrag von Krämer über die Verhältnisse in Berleberg um 1937.)

Die Probanden von Andrees sprechen den Rotwelsch-Dialekt Masematte. (In Teil I 3.5.13.5, 3.5.13.7, 3.5.26.2, 3.5.26.3 und 3.5.26.4 befinden sich Informationen über den Begriff Masematte.) Andrees erwähnt in ihrer Studie nicht den Dialekt Masematte. Die Autoren einer historischen sprachsoziologischen Studie über die Sprachform Masematte in Münster – Strunge und Kassenbrock (1980) recherchierten über die Familie X. in der Untersuchung von Andrees 1939 – haben Verbindungen zwischen den Probanden von Andrees und Masematte entdeckt. Sie verglichen viele Informationen aus der Untersuchung von Andrees mit Einträgen aus den Adressbüchern der Stadt Münster von 1875 sowie 1892 bis 1927 und konnten somit die Familie X. namhaft identifizieren (vgl. Strunge, Margret und Kassenbrock, Karl, „Masematte. Das Leben und die Sprache der Menschen in Münsters vergessenen Vierteln“, Münster, 1980, S. 14, 15, 141). Die Familie X. lebte in dem „Herz-Jesu-Viertel in Pluggendorf“ nahe bei Münster, sowie in „den Elendsvierteln Tasche, Brink und Ribbergasse, in dem Gebiet um die Sonnenstrasse“ (vgl. Strunge und Kassenbrock, 1980, S. 15). Alle diese Stadtviertel sind bis Ende des Zweiten Weltkrieges „Wohnquartiere der Masematte“ (vgl. Strunge und Kassenbrock, 1980, S. 21, 39). Die Einwohner des Herz-Jesu-Viertels arbeiteten

nach dem ersten Weltkrieg des öfteren als Hausierer und Bauhilfsarbeiter (vgl. Strunge und Kassenbrock, 1980, S. 40). Zwischen 1890 und 1930 sind in den Adressbüchern „typische Berufe des ambulanten Gewerbes“ wie Maurer und Dachdecker in den Straßen Tasche und Brink und in der Ribbergasse vertreten (vgl. Strunge und Kassenbrock, 1980 S. 31, 32). Die Straßen Tasche, Brink und Ribbergasse sind bis in die 1960er Jahre sozial verrufen (vgl. Strunge und Kassenbrock, 1980, S. 24).

Seit sechs bis sieben Generationen bestehen die Mitglieder der Familie X. „nur aus Korbflechtern, Landstreichern, Nichtstuern Ihre Frauen kommen aus ähnlichen Verhältnissen, auch sie sind ... Korbflechterkinder“ (vgl. Andrees, 1939, S. 82). Auch die anderen Berufe, die Familie X. im Verlauf mehrerer Generationen ausübt, gehören größtenteils zu den ambulanten Berufe. Dazu kommen einige ungelernete Tätigkeiten wie Lumpensammler, Topfhändler, Pflichtarbeiter, Schausteller, Schirmmacher, Schirmhändler, Hausierer, Händler, Scherenschleifer, Maurer, Fürsorgetarifarbeiter, Pferdepfleger, Kuhhirt, Knecht, Stuhlflechter, Handlanger, Ungelernter Arbeiter, Lagerarbeiter, Ofensetzer, Maurer und Schneidergeselle (vgl. Andrees, 1939, S. 83, 86, 87, 88, 90, 91, 94, 98). Nur wenige Mitglieder der Familie X. üben besser gestellte Berufe aus: Einer ist Elektromonteur und Betriebsinspektor, ein anderer Elektromonteur (vgl. Andrees, 1939, S. 90, 92).

Die Nichtsesshaftigkeit der Familie kann Andrees über 150 Jahre zurückverfolgen (vgl. Andrees, 1939, S. 82). Zur Zeit der Untersuchung ziehen mehrere Familien in Wohnwagen umher, v. a. im Sommer (vgl. Andrees, 1939, S. 82, 83, 90, 91, 92). Ähnlich wie Ritters Probanden von 1937, ist auch die Familie X. seit 60 Jahren beim Fürsorgeamt bekannt (vgl. Andrees, 1939, S. 82). Insgesamt sind 69 Familien durch Münster gezogen oder haben dort für einige Zeit gewohnt. 1937 wohnen 40 Familien dieser Gruppe in Münster (vgl. Andrees, 1939, S. 84). (In einer Familiengruppe fasst Andrees nicht nur die Verwandten unter dem Codenamen X. zusammen, sondern auch diejenigen, die mütterlicherseits zur Familie X. gehören.)

Andrees weiß von sechs Heiratsfällen innerhalb der Familiengruppe, „jedoch sind sie verwandtschaftlich nicht so nah, dass man von Inzucht reden kann“ (vgl. Andrees, 1939, S. 84). (Barnes (1975) stellte fest, dass unter den irischen Travellers das Heiraten von Cousinen dritten und vierten Grades nicht selten vorkommt (s. o. Teil I, 2.4.5).)

Die Lebensläufe der Untersuchten verfolgen dieselbe Systematik wie Vogel und Finger. In wenigen Zeilen werden negative Einzelheiten aus dem Leben der Probanden wiedergegeben, manchmal sogar unterstellt. Hauptsächlich wird von Kleinkriminalität berichtet. In drei Fällen haben Frauen einer „bestimmten aktiv-kriminellen Familie aus Münster“ in die Familie X. eingehiratet. Weitere Informationen über so genannte „aktiv- kriminelle“ Familien sind im Text nicht erhalten (vgl. Andrees, 1939, S. 82, 87, 94). Andrees führt an, wer für den Staat eine finanzielle Last darstellt. Menschen, die staatliche Unterstützung bekommen, sowie Hilfsschüler oder Fürsorglinge, beschreibt sie nur als Unkosten (vgl. Andrees, 1939, S. 87-98). Wie schon in den anderen Untersuchungen wird die zu beweisende „Asozialität“ schon á priori angenommen. In keiner der Untersuchungen wird die Umwelt der Betroffenen betrachtet bzw. zur Sprache gebracht. Dadurch entsteht der Eindruck, als ob die Lebenserfahrungen der Probanden eine Äußerung ihrer innerlichen Natur, ihres Wesens seien. Im Unterschied zu anderen Untersuchungen gibt Andrees bei mehreren den Vornamen zusammen mit dem exaktem Geburts- und Todesdatum – in Form von Tag, Monat, Jahr – an. Auch Geburts- und Todesort werden veröffentlicht. Damit können diejenigen, die Zugang zu amtlichen Akten haben, ohne große Mühen die Personen ermitteln. Nach dem G. z. V. e. N. 14. 6. 1933 § 3 kann der „beamtete Arzt“ die Sterilisierung beantragen. Außerdem können Anstaltsleiter der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie Strafanstalten die Sterilisierung der Insassen beantragen (vgl. Bock ,1986, S. 264). Andrees klagt darüber, dass „bis jetzt ein einziger aus der Familie“ sterilisiert wurde (vgl. Andrees, 1939, S. 100).

Das Untersuchungsergebnis von Andrees weicht wenig von den anderen vorherigen Sippenuntersuchungen ab. Sie betrachtet diese Familien als eine „finanzielle Belastung“ und versucht dies plastisch auszudrücken, indem sie schätzt, dass „(m)anche Familien ... innerhalb von 10 Jahren eine Summe von 8 000 RM verschlang“ (vgl. Andrees, 1939, S. 98).

Die Familie X. stellt ihrer Meinung nach eine „geistige Gefahr und eine moralische Entwertung des Volkes“ dar. Seit 1900 gehen 20 Kinder in die Hilfsschule, 15 Kinder sind in der Fürsorgeerziehung (vgl. Andrees, 1939, S. 100). Charakteristika der Familie sind nach Andrees „Trunksucht, Hang zum Vagabundieren, zum Müßiggang und zum Betteln und Stehlen“. Sie sieht die Familienmitglieder außerdem als „physisch minderwertig“ an, deren „Lebenskraft“ gering sei „trotz übergroßer Kinderzahl“ (vgl. Andrees, 1939, S. 98). Hier zeigt sich, wie schon zuvor, die Angst der Überflutung von so genannten „Asozialen“.

Andrees fasst die Familie X. als „dem Lebenskampf nicht gewachsene Elementen“ auf. Sie zu betreuen bedeutet lediglich, dass „das naturbedingte allmähliche Absterben dieser Fremdkörper im Volke“ verhindert wird (vgl. Andrees, 1939, S. 98). Das Verhältnis einer

Hier trägst Du mit

Ein Erbkrankter kostet bis zur Erreichung des
60. Lebensjahres im
Durchschnitt 50.000 RM.



Gruppe von Menschen zur Gesellschaft als das *Absterben eines Fremdkörpers im Volke* zu beschreiben, liegt einer Medizinerin wie Andrees nahe. Für ihre Leser unter den Ärzten ist ein solch bildlicher Ausdruck leicht zu verstehen.

Als Rassenhygienikerin ist „die Fortpflanzung einer solchen Familie“ für sie eine „weiter wachsende Belastung und Entwertung des Volkes“ (Andrees, 1939, S. 98). Ähnlich wie Finger argumentiert sie für eine Art von Bewahrung. Die beste Lösung „liegt natürlich in der Fortpflanzung. Das G. z. V. e. N. kann man auf ihre Probanden nicht anwenden, weil sie „nicht im Sinne des Gesetzes erbkrank sind“. Eheverbote sind nicht wirksam, da sich „Asoziale außerhalb der Ehen“ vermehren. Daher schlägt sie eine „frühzeitige Bewahrung“ vor (vgl. Andrees, 1939, S. 100). Dies kann die Unterbringung in Konzentrationslager vor dem Eintritt der Pubertät bedeuten.

Auf Grund der Informationen aus dem Münsteraner Adressbuch von 1937 fanden Strunge und Kassenbrock heraus, dass in der Tasche, Brink und Ribbergasse ein Teil der Probanden von Andrees noch leben (vgl. Strunge und Kassenbrock, 1980, S. 15, 141). Ein Gewährsmann erzählt 1979 den beiden Autoren, dass „in der Zeit von 1941-1943 ... , fast alle Bewohner der Tasche, Brink und Ribbergasse, ganze Familien verfrachtet und in Lager abtransportiert“ wurden (Strunge und Kassenbrock, 1980, S. 26, 144).

Auch Lerch (vgl. Teil I, 4.5.3) hat analog zu Strunge und Kassenbrock mündliche Informationen von seinen Manischsprechenden Probanden in Gießen (1976) über die Verfolgung der Manischsprecher im Dritten Reich erhalten.

Darüber hinaus wissen Kenrick und Puxon (1979) aus „persönlichen Berichten von Überlebenden“, dass auf Grundlage des G. z. V. e. N. von 1933 „Nicht-Roma-Fahrende“ sterilisiert werden konnten (Kenrick, Donald; Puxon, Grattan, „Sinti und Roma - die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat“, Reine Pogrom 69/70, Kassel, 1979, S. 60 - Original „The Destiny of Europas Gypsies“, London, 1972). Den Begriff „Nicht-Roma-Fahrende“ setzen die Autoren für „Jenische“ gleich wie auch dem polizeilichen Begriff „nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ (vgl. Kenrick/Puxon, 1979, S. 57, 60, 64). (Puxon hat kein Problem, unter den Nichtsesshaften in Deutschland neben den Sinti noch eine andere Gruppe wahrzunehmen. Schließlich setzt er sich für die Rechte der Travellers und Roma in Großbritannien und Irland 1960 ein (s. o. Teil I, 2.4.4.2, 2.4.7.)) Puxon und Kenrick ergänzen ihre Recherche mit mündlichen Informationen, weil ihnen bewusst ist, dass so gut wie keine Literatur über die Verfolgung der Sinti und Roma existiert, da diese damals größtenteils

Analphabeten waren. Es ist anzunehmen, dass das Ausbildungsniveau der Jenische zu dieser Zeit nicht anders war.

Erwähnenswert zum Themenkomplex mündliches Beweismaterial sind auch die Informationen von Huonker 1987. Huonker dokumentiert persönlich verschiedene Lebensläufe von schweizerischen Jenischen. Er vertritt die Meinung, dass „(m)anche jenischen Familien in der Schweiz ... deutsche Verwandte“ haben, die „in den Konzentrationslagern der Hitlerzeit verloren“ gingen. (Huonker, Thomas, „Fahrendes Volk – verfolgt und verfehmt. Jenische Lebensläufe“, Dokumentation von Thomas Huonker, Hrsg.: Der Radgenossenschaft der Landstrasse, Zürich, 1987, S. 70).

4.9.3.0 „Die Gemeinschaftsunfähigen“ (Ein Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Lösung des sog. Asozialenproblems“), Teil I: Materialübersicht und Problemstellung, von H.W. Kranz: Aus der Schriftenreihe des Instituts für Erb- und Rassenpflege, Heft 2, Gießen (Leiter Prof. Dr. med. H. W. Kranz) 1939.

Kranz ist ebenfalls *Leiter* des Rassenpolitischen Amtes des NSDAP Gau Hessen – Nassau (vgl. Kranz, 1939, S. 6). (Zwei Jahre später 1941 wird „Die Gemeinschaftsunfähigen“, Teil II, „Erbstatische Grundlagen und Auswertung“ und Teil III „Vorschlag für ein Gesetz über die Aberkennung der völkischen Ehrenrechte zum Schutz der Volksgemeinschaft“ von H.W. Kranz zusammen mit Dozent Dr. phil. habil. Dr. med. S. Koller erscheinen.)

4.9.3.1 Hintergrund zu „Die Gemeinschaftsunfähigen“

Das Werk ist im Dezember 1939 im Rahmen der NSDAP sowie in ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden positiv besprochen und gefördert worden. Darüber hinaus ist es im Januar 1941 in die Musterbücherei der NS-Volkswohlfahrt aufgenommen worden (vgl. Kranz und Koller, 1941, S. 1).

Die Sippenuntersuchungen im Jahre 1937 scheinen Kranz zu beeindrucken. Er ist der Meinung, dass „von bevölkerungspolitischer Bedeutung ... in Deutschland ... seit ungefähr zwei Jahren das sog. Asozialenproblem in Vordergrund des Interesses getreten“ ist (Kranz, 1939, S. 8). Als Beispiele von „Abhandlungen auf das Asozialenproblem“ gibt er die Namen einiger Autoren an, jedoch ohne die Titel ihrer Schriften zu nennen. Kranz schließt

selbstverständlich seine Werke und die von Finger ein. Autoren wie Staemmler, Knorr, Langenbach, Groß, Lemmer und Ritter kommen hinzu (vgl. Kranz, 1939, S. 7).

Ritter versuchte die Schriften anderer Rassenhygieniker, darunter auch Kranz und Finger, zu interpretieren und in sein Schema von Zigeuner, Zigeunermischling und Landfahrer aufzunehmen. Und auch Kranz versucht die Schriften der anderen, darunter auch Ritters Werke, mit seinem Paradigma der „Asozialen“ zu verbinden.

4.9.3.2.0 **Rezensionen von Kranz über andere rassenhygienische Schriften**

Die Werke von Finger, Kranz und Ritter von 1937 sind schon oben behandelt worden. Staemmler, Knorr, Lemme und Langenbach sind weitere Autoren, die Kranz erwähnt, und die sich mit der Thematik von „Asozialen“ bzw. „asozialen Familien“ befassen. Es folgt eine kurze Rezension und Kommentierung dieser Schriften.

4.9.3.2.1 **„Das Problem der erbkranken und der asozialen Familien und ihrer Behandlung“, M. Staemmler, in: *Volk und Rasse*, 1938, Berlin**

Staemmler eröffnet eine Diskussion über „Nichtkranke“, die aus „belasteten Familien“ stammen. Eine so genannte belastete Familie steht zwischen einer erbkranken und erbgesunden Familie (vgl. Staemmler, 1938, S. 37).

Die „Asozialen“ sind nach Staemmler unter „die erblich Geschädigten zu rechnen“ (Staemmler, 1938, S. 41). Eine Ehe zwischen zwei „Asozialen“ erzeugt eine „asoziale Familie“ (vgl. Staemmler, 1938, S. 43). Aus einer „asozialen Familie“ entspringen wiederum „ganze Geschlechter von Verbrechern, Vagabunden, Landstreichern usw.“. Als Beispiel für ein solches Geschlecht führt er „die Vagabundenfamilie Zero“ an (Siehe Anhang „Ausgewählte kommentierte Bibliographie“: „Die Familie Zero“ von Jörger, 1905, d. Verf.) und „die Untersuchungen, ... die von Ritter auf der Schwäbischen Alb vorgenommen worden sind (eine Sippe aus herumziehenden Kesselflickern und Zigeunern)“ (vgl. Staemmler, 1938, S. 41). Damit ist Ritters „Ein Züchtungskreis ...“ von 1936 gemeint.

Im Gegensatz zu der „asozialen Familie“ besteht die erbbelastete Familie aus einer Bindung von einem ‚Asozialen mit einem guten Elternteil‘ (vgl. Staemmler, 1938, S. 43). Deren Nachkommen sind „rezessive Erbträger“ oder Menschen, die vor einem „Ausbruch der

Erbkrankheit" meist nicht zu erkennen sind (vgl. Staemmler, 1938, S. 37). Die Menschen aus einer erbelasteten Familie sind „gesund und leistungsfähig“. Allerdings können ihre „krankhaften Erbanlagen verdeckt schlummern, aber in einer der nächsten Geschlechterfolgen wieder zum Vorschein kommen“ (vgl. Staemmler, 1938, S. 37). Folgt man der Logik, können sich als erbggesund angesehene Familien auch als noch nicht manifestierte erbkrankte Familien entpuppen. Das bedeutet praktisch, dass wer als „Asozial“ klassifiziert ist, mit niemand Nachwuchs haben darf, weil sich der Nachwuchs entweder „asozial“ oder bestenfalls als „erbelastet“ entwickelt. (Staemmler und diejenigen, die ihn ernst nehmen, leben offenbar in einer Welt voll unsichtbarer Gefahren.) Staemmler sieht es als eine Hauptaufgabe der Zukunft an, das Entstehen von erbkranken sowie von erbelasteten Familien zu verhindern (vgl. Staemmler, 1938, S. 43).

4.9.3.2.2 "Die Gefahr der Asozialen!", Wilhelm Langenbach, in: *Volk und Rasse*, Berlin, 1939

Langenbach ist es gelungen, in einer westdeutschen Mittelstadt genannt S., wahrscheinlich nicht weit von Köln gelegen, eine „asoziale Großfamilie“ über mehrere Generationen hinweg zu beobachten (vgl. Langenbach, 1939, S. 15-19). Die Familienmitglieder haben nicht selten unter den „Zigeunern“ ihre Lebenspartner gefunden (vgl. Langenbach, 1939, S. 15-19). Langenbach schildert die Sozialverhältnisse seiner Probanden ähnlich wie die schon erwähnten Autoren in ihren jeweiligen Studien. Seinen Informationen nach zu urteilen, gehören sie zu den Nichtsesshaften bzw. ihren Nachkommen (vgl. Langenbach, 1939, S. 15-19). Auf jeden Fall sind seine Untersuchten ein Teil des Subproletariats. Langenbach betrachtet seine Probanden „in den meisten Fällen“ als „Zigeunermischlinge“ (vgl. Langenbach, 1939, S. 19).

Von 47 Probanden wurde für vier Menschen die Sterilisierung beschlossen (vgl. Langenbach, 1939, S. 15-19). Langenbach beklagt sich, dass die „Anwendung des G. z. V. e. N. und das Ehegesundheitsgesetz ... in vielen Fällen gar nicht möglich oder ... zu spät kommt ... oder sonst unwirksam“ ist. Der Staat soll „Mittel und Wege“ finden, den „minderwertigen Erbstrom zum Versiegen zu bringen und die heute lebenden Asozialen aus der Volksgemeinschaft auszuschneiden und sie – wenn es notwendig ist – unter Zwang einer Tätigkeit zuzuleiten“. Das sind – im Wesentlichen – die Einwände und Vorschläge von

Finger, die er bezüglich der Thematik „asoziale Zigeunermischlinge“ im Jahre 1937 formuliert.

4.9.3.2.3 **„Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien“**, Dr. phil. et med. Wolfgang Knorr, Leiter der Hauptstelle, praktische Bevölkerungspolitik im Rassenpolitischen Amt der Reichsleitung der NSDAP, Berlin, 1939

Das Werk Knorrs entsteht in Zusammenarbeit vom Rassenpolitischen Amt der NSDAP und dem Reichsausschuss für Volksgesundheit beim Reichsministerium des Innern in Bremen und Sachsen. (vgl. Knorr, 1939, Vorwort, S. 1)

Knorr beschreibt seine Probanden als kleine und große Kriminelle, unehelich Geborene, Trinker, Arbeitsscheue, chronische Unterstützungsempfänger, Prostituierte, Schwachsinnige und Psychopathen (Knorr, 1939, S. 13-48). Einer von ihnen ist „einer der schlimmsten Kommunisten“ in Bremen (Knorr, 1939, S. 28). Er untersucht 25 von insgesamt 80 Familien, die in der 1936 gegründeten Bremer Wohnungsfürsorgeanstalt wohnen. Die Wohnungsfürsorgeanstalt ist laut Knorr eine „geschlossene Anstalt“, in die „asozial auffällig gewordene Familien“ eingewiesen werden, „um ihre spätere soziale Brauchbarkeit zu überprüfen“ (vgl. Knorr, 1939, S. 8). Es handelt sich offenbar um eine Art Konzentrationslager. Ausgehend „von nur drei asozialen Großfamilien“ glaubt Knorr insgesamt „472 Menschen des Bremer Untermenschentums“ identifizieren zu können (vgl. Knorr, 1939, S. 49).

Er will, dass Sterilisierungen über das Individuum hinaus auf ganze Familien angewendet werden. Er postuliert: „Die Unfruchtbarmachung der Angehörigen asozialer Familien kann kein wertvolles Erbgut vernichten“ (Knorr, 1939, S. 50). Nicht nur der Arzt, sondern auch das pflegerische Personal soll seiner Meinung nach *verpflichtet* werden, Erbkrankheiten zu melden (vgl. Knorr, 1939, S. 50). Auf welches Gesetz er sich darauf beruft, ist aus seinem Text heraus nicht ersichtlich. In dem G. z. V. e. N. von 1933 gibt es keinen solchen Bezug zum pflegerischen Personal. Nach dem Gesetz ist niemand verpflichtet, Erbkrankheiten zu melden. Ausschließlich Amtsärzte und Anstaltsleiter einer Kranken,- Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt *dürfen* die Sterilisierung melden. (vgl. RGBI. Teil I, 1933, S. 529-531).

Knorr plädiert für ein Gesetz, das es ermöglicht, „denjenigen, der aus einer gemeinschaftsunfähigen Sippe stammt und *frühzeitig* seine Gemeinschaftsunfähigkeit unter

Beweis gestellt hat, unfruchtbar zu machen” (vgl. Knorr, 1939, S. 51). Möglicherweise sollen diese Personen beim Eintritt in die Pubertät sterilisiert werden. (Die frühzeitige Sterilisierung schlug auch Vogel vor, vgl. Teil II, 4.5.4.) Knorr behauptet, dass „eine eingehende Sippenforschung ... für die Unfruchtbarmachung von Hunderten von Verwandten und Nachkommen brauchbar ist” (Knorr, 1939, S. 33).

In Knorrs Schrift befindet sich kein Hinweis auf Nichtsesshafte. Die von ihm beschriebenen Probanden gehören eindeutig zum städtischen Subproletariat (siehe und vergleiche hierzu: Knorr, 1939, S. 10, 13, 20, 28, 31, 49).

4.9.3.2.4 ”Die Asozialen”, Hansjoachim Lemme, Abteilungsleiter im Reichsausschuß für Volksgesundheit, in: *Volk und Rasse*, Berlin, 1939

Die Schrift von Lemme befasst sich ebenfalls mit den so genannten „Asozialen”. Im Unterschied zu den von Kranz erwähnten Abhandlungen ist der kurze Artikel von Lemme keine Sippenuntersuchung.

Der Artikel bezieht sich auf den Wanderhof Herzogsägmühle in Bayern aus den Jahren 1936/37, wie er in dem Sammelwerk „Der Nichtseßhafte Menschen” (1938) dargestellt worden ist (vgl. Lemme, 1939, S. 36-38). Nach Lemmes Beschreibung ist Herzogsägmühle eine Zwangsarbeitsstätte für bedürftige Nichtsesshafte, angeschlossen an das Dachauer Konzentrationslager.⁸² Neben der Unfruchtbarmachung sollen „Asoziale” gemäß ihrer „Erbanlagen” in die Volksgemeinschaft eingegliedert „oder doch zum mindesten eine sinnvolle Verwendung ihrer Arbeitskraft” möglich werden, so wie es zu dieser Zeit in der Herzogsägmühle praktiziert wurde (vgl. Lemme, 1939, S. 38).

Diesen vier Schriften ist gemeinsam, dass dort die so genannten „Asozialen” zu den Nichtsesshaften oder anderen Gruppen gehören, die auf der untersten Stufe der Gesellschaftshierarchie stehen.

⁸² Ayaß (1995) klassifiziert Herzogsägmühle im Jahre 1939 als „eine Vorstufe eines Konzentrationslagers” (vgl. Ayaß, Wolfgang, „Asoziale’ im Nationalsozialismus“, Stuttgart, 1995, S. 53, 241).

4.9.3.2.5 Fazit zu Gliederungsteil 4.9.3.2 "Rezensionen"

Die Schriften von Lemme, Langenbach, Knorr und Staemmler erscheinen in „Volk und Rasse“. Die 1926 gegründete Zeitschrift wurde nach Bock (s. o.) vom „Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst“ herausgegeben. Lemme ist der Abteilungsleiter dieser Behörde.

Groß gehört wie Kranz, Finger und Knorr ebenfalls zum Rassenpolitischen Amt. Groß ist der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP in Berlin (vgl. Deutsches Ärzteblatt, 25. Jahrgang, 1935, Nr. 1–52, Inhaltsverzeichnis und S. 675). Auf welche Schrift von Groß sich Kranz bezieht, kann der Verfasser nicht ermitteln. Doch schon die bloße Berufung auf seinen Namen trägt an Gewicht bei.

Ritter versucht in seiner Schrift „Die Zigeunerfrage ...“ (1939) die Studien von Kranz, Finger und anderen mit seiner Begrifflichkeit zu beschreiben und integriert sie damit in sein Denkschema. Kranz übernimmt erstmals 1937 bedenkenlos die Begriffe von Ritter (s. o. Teil II, 4.6.1.). Kranz versucht, indem er Ritters Werk als eine ‚Abhandlung auf das Asozialenproblem‘ definiert, seinerseits 1939 Ritters Studien zum geistigen Eigentum des Rassenpolitischen Amtes bzw. des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst zu erklären. Nach Weingart hat das Rassenpolitische Amt der NSDAP seit November 1933 das ‚Genehmigungsmonopol für jegliche Aufklärungs- und Schulungsarbeit in der NSDAP und in der Öffentlichkeit auf dem Gebiet der Erblehre, Rassenkunde, Erbgesundheitspflege und Rassenpflege‘ (vgl. Weingart, 1996, S. 403). Es ist anzunehmen, dass Kranz diese Position verteidigen will.

4.9.3.3 Die Untersuchung von Kranz 1939: "Die Gemeinschaftsunfähigen"

Die Studie wendet sich, wie Kranz erörtert, nicht allein an „Rassenhygieniker“, „Ärzte“ und „Rechtswahrer“, sondern auch an „alle Institutionen, die mit der Fürsorge, dem Wohlfahrtswesen und volkspflegischen Arbeit jeder Art tun haben“, d.h. alle Einrichtungen, die sich um minderbemittelte Menschen kümmern. Kranz betont, dass seine Studie „auch für die Arbeitsämter bezüglich Arbeitseinsatz usw. von Interesse“ ist, anders ausgedrückt ist seine Studie auch relevant für Administratoren der Zwangsarbeitsmaßnahmen (Kranz, 1939, S. 6).

Offensichtlich will sich Kranz an Ärzte, Juristen und Behörden wenden, um sie auf Teile des Subproletariats – wenn auch nicht alle – aufmerksam zu machen.

Kranz berichtet, dass die Studie innerhalb „eines Zeitabschnitts von 3 bis 5 Jahren“ erhoben wurde (Kranz, 1939, S. 11). Er nennt nicht ausdrücklich den Ort der Untersuchung, gibt aber in dieser und auch in anderen Schriften Hinweise. Seine Untersuchungsstadt hat 40.000 Einwohner mit einem dazugehörigen Landkreis von 100.000 Einwohnern (vgl. Kranz, 1939, S. 20). In seiner Schrift von 1941 gibt Kranz an, dass seine Probanden „aus dem räumlichen Gebiet eines allerdings großen hessischen Kreises“ kommen (Kranz, Koller, „Die Gemeinschaftsunfähigen“, 1941, Teil II, III, S. 59). Er erwähnt im Werk von 1937, dass an seinem Institut Sippenmaterial „zunächst in einem begrenzten Gebiet gesammelt wurde“ (vgl. Kranz, 1937, S. 26). Es befinden sich in dem Institut laut Kranz Informationen über „*mehrere hundert kriminelle und asoziale Sippen*“ (vgl. Kranz, 1937, S. 25). Auch spricht er von einer sippenmäßigen Erfassung „von unerwünschten Bevölkerungselementen“, die in der Kriminalbiologischen Abteilung seines Gießener Instituts durchgeführt wurde (vgl. Kranz, 1937, S. 27). Als Nachweis für die finanzielle Belastung, die seine Probanden verursachen, gibt Kranz die Auszahlungsbeträge sämtlicher Wohlfahrtsempfänger der *Stadt G.* im Jahre 1933 und 1937 wieder (vgl. Kranz, 1939, S. 65, 67).

Den endgültigen Beweis liefert Siegfried Koller, Co-Autor von „Die Gemeinschaftsunfähigen“ Teil II, III 1941. Klaus Scherer fragt Koller 1987 in einem Interview nach dem Untersuchungsort von „Die Gemeinschaftsunfähigen“. „*Scherer: Wo haben sie die Erhebungen gemacht? (gemeint ist die Erhebungen für „Die Gemeinschaftsunfähigen“, d. Verf.) Koller: In Gießen und im Landkreis Gießen (Scherer, Klaus, Ob das Menschliche in den Zahlen verloren geht, hängt von der Gliederung der Zahlen ab ...“, in: Feinerklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 6, Berlin, 1988, S. 157). (Darüber hinaus ermittelt Lerch (1976) Informationen über Fingers Untersuchungsort von 1937, die ebenfalls auf Gießen deuten, der auch als der Untersuchungsort von Kranz und Koller von 1939, 1941 gilt. Vgl. Fingers Untersuchung, Teil II, 4.5.3)*

In Teil I von „Die Gemeinschaftsunfähigen“ (1939) wurden 198 Sippen mit 4.502 Mitgliedern untersucht. (Auf dieser Basis findet im Jahre 1941 eine Erweiterung der Probandenzahl statt

(Teil II, III). Weitere 282 Sippen mit 5.790 Mitgliedern sind in die Untersuchung eingegangen (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 61).⁸³) Die Eltern der Probanden, die Generation I, sind in den Jahren zwischen 1860 und 1870 geboren. Die Generation II ist um die Jahrhundertwende geboren. Sie konstituieren die Probanden-Generation. Die Nachkommen-Generation, Generation III, ist in den Jahren zwischen 1925 und 1935 geboren (vgl. Kranz 1939, S. 15). Die genealogische Struktur der Studie ist kongruent mit Fingers Studie von 1937.

Die von Kranz angegebene Probandenzahl ist mehr als das 10-fache größer als bei allen bisherigen Sippenstudien. Schon auf Grund der großen Anzahl von Fällen und dem langen Zeitraum der Untersuchung müsste die Studie m. E. eine gewisse Achtung in interessierten „Fachkreisen“ hervorrufen.

Die angewendeten Quellen müßten ebenfalls ernst genommen werden. Sie bestehen aus drei Arten: erstens aus schon vorher gesammelten Informationen aus Strafregistern, Gerichtsakten, Einlieferungsbüchern, Gefängnisbüchern und Akten über Entmannung; zweitens aus geforderten Materialien von Behörden wie der Polizei, dem Bürgermeister, Wohlfahrts- und Jugendämtern, Arbeitshäusern, Arbeitsämtern, des Gesundheitsamtes und Trinkerheilanstalten; drittens aus persönlichen Eindrücken von Beamten und Angestellten der Behörden (vgl. Kranz, 1939, S. 12) und von Sozialarbeiterinnen, die die untersuchten Familien betreuen (vgl. Kranz, 1939, S. 14).

Der Terminologie von Kranz folgend, gehören seine Probanden überwiegend zum unteren Teil der Gesellschaft. Berufsmäßig besteht der besser gestellte Teil der Probanden aus ungelerten Arbeitern, der schlechtere aus Wohlfahrtsempfängern, Schaustellern, Gelegenheitsarbeitern und Hausierern. Laut Kranz sind die Hausierer meistens Frauen, die Kurzwaren wie Schürsenkel und Stiefelputzmittel verkaufen. Ihre Ehemänner arbeiten nur vereinzelt als Hausierer, während die Kinder betteln (vgl. Kranz, 1939, S. 25, 26). Kein einziges Sippenmitglied zählt zur Oberschicht, zu denen Kranz Angestellte, Bauern und Akademiker rechnet (vgl. Kranz, 1939, S. 25).

Der größte Teil des Materials von Kranz bezieht sich auf „sogenannte ‚Lebenskünstler‘“. Sie bestehen größtenteils aus „Händlern, Korbflechtern, Straßenmusikern, Hof- und Treppensängern, Schaustellern und solche Personen ... , die von dem Bettelerwerb ihrer Kinder ... leben“ (Kranz, 1939, S. 11). Auch Hausierer werden Lebenskünstler genannt

⁸³ Im folgenden Jahr ,1942, gibt Kranz an, dass sein „Material ... inzwischen auf 500 Sippen mit mehr als 8000 Personen angestiegen“ ist (Kranz, Heinrich W., „Sozial-biologische Forschungsergebnisse auf dem Gebiete des Asozialen-Problems“, in: Forschungen und Fortschritte, 18. Jahrgang, Nr. 1/2 Januar 1942, Berlin, S. 199).

(Kranz, 1939, S. 25). Allesamt sind dies typisch ambulante Berufe. Teile der Probanden leben in Wohnwagen und in jahrelanger wilder Ehe (vgl. Kranz, 1939, S. 72). Ungefähr 5 Prozent der Sippenmitglieder der Untersuchten sind Fürsorgezöglinge (vgl. Kranz, 1939, S. 71). Die Probanden von Kranz führen eine ähnliche Lebensweise wie Fingers Probanden (vgl. Kranz, 1939, S. 18, 19, 25-28, 66-68, 72). Die Lebensangaben wie auch die Berufstätigkeiten können genauso gut auf Jenischsprecher wie Romanisprecher hindeuten. Allerdings weiß nur Lerch (1973) von der Existenz einer relevanten Gruppe Jenischsprecher während der NS-Zeit in Gießen. Nach seiner Recherche sind unter Fingers Probanden, die ebenfalls am Gießener Institut untersucht wurden, Jenischsprecher. (S. o. Teil II, 4.5.3, bei Fingers Untersuchung.)

Bedauerlicherweise findet sich in der Schrift nur ein einziger Hinweis auf die Sprachgruppe der Probanden: Ferdinand K. wurde nach „Zigeunerritus“ beerdigt. „Aus allen Gegenden im Umkreis von über 100 km waren asoziale Zigeuner und Zigeunermischlinge herbeigeeilt, um der Beerdigung beizuwohnen“ (Kranz, 1939, S. 19). Es ist wahrscheinlich, dass auch in Gießen eine relevante Gruppe Romanisprecher vertreten war. Wie schon erwähnt, besteht nach Jütte etwa 70 Prozent des Vokabulars des Gießener Rotwelschdialekt „mänisch“ aus Romaniwörtern (vgl. Jütte, Robert, „Sprachsoziologische und lexikalische Untersuchungen zu einer Sondersprache. Die Sensenhändler im Hochsauerland und die Reste ihrer Geheimsprache“, Wiesbaden, 1978, S. 147). Bei einem solchen Anteil lässt sich eine vertraute Beziehung zwischen Romanisprechern und Jenischsprechern – an diesem Ort und für einen gewissen Zeitraum – leicht vorstellen.

Der Begriff „mänisch“ kommt außerdem aus dem Rotwelsch und bedeutet „Zigeuner“. Diese Tatsache im Zusammenhang mit den Informationen von Gewährsleuten lassen Lerch vermuten, dass das Auftreten des Begriffs „mänisch“ auf die Stärkung „des zigeunerischen Elements“ unter den ambulanten Gruppen in Gießen nach dem Ersten Weltkrieg erfolgte (vgl. Lerch, 1976, S. 14). Alles in allem ist es gut möglich, dass sich beide Sprachgruppen unter den Probanden von Kranz (1939) sowie von Finger (1937) befinden.

Kranz gibt an, dass seine Untersuchung mehrere Fragen klären soll. Doch die von ihm formulierten Fragen sind allesamt schon von Rassenhygienikern aufgeworfen und beantwortet worden. Und zwar Antworten der Autoren u. a. Finger, Langenbach, Lemme, Knorr und Staemmler, die Kranz in seinem Text selbst, zwei Seiten vorher, erwähnt. In Wirklichkeit sind

die formulierten Fragen, ähnlich wie die Fragestellungen bei anderen Sippenuntersuchungen, zugleich Inhalt und Schlussfolgerung der Studie.

Den ersten Fragenkomplex beschreibt Kranz wie folgt, „ob es auch asoziale Bevölkerungsgruppen gibt, die eine *wirtschaftliche Last* für die Allgemeinheit und eine *biologische Gefahr* für das Volksganze bilden, obwohl sie vielleicht selbst nicht durchweg als

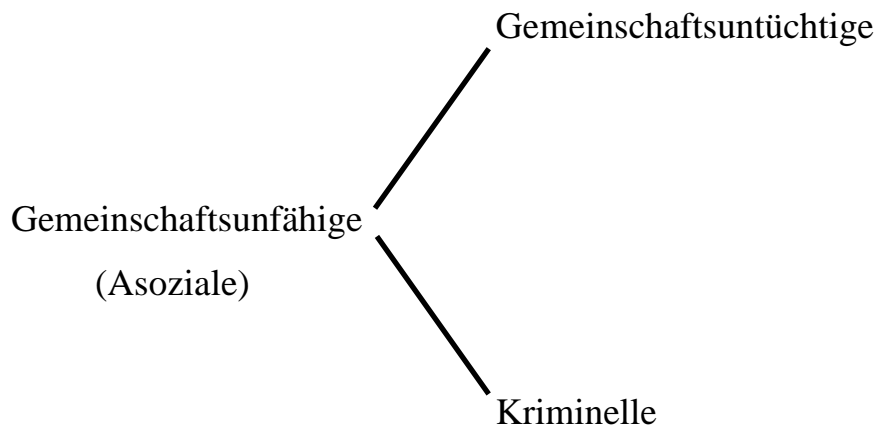
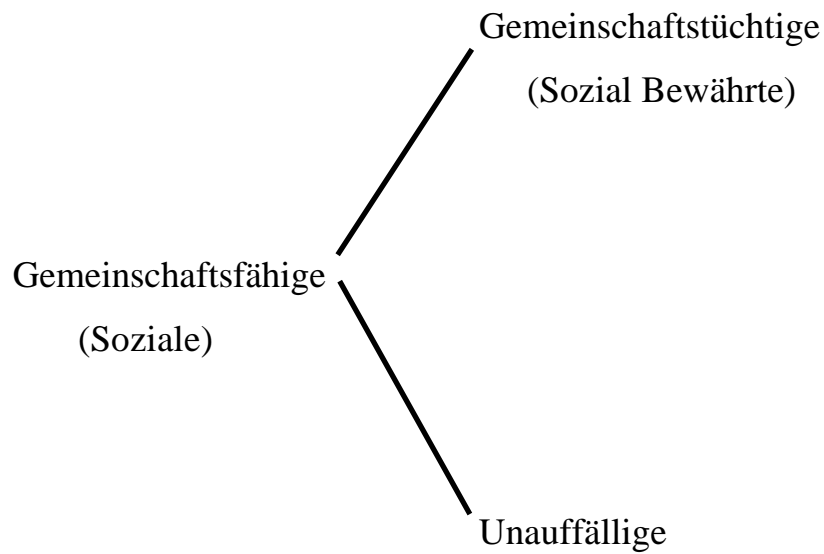
kriminell zu bezeichnen sind“, und den zweiten, „ob es sich hierbei um sippenmäßig sporadische Einzelfälle oder ob es sich um mehr oder weniger in sich geschlossene Bevölkerungsschichten handelt, die auch biologisch zusammengehören“ (Kranz, 1939, S. 9). Beide Fragen drücken die Suche nach Gruppen aus, die als Prototypen oder Musterbeispiele von „Asozialen“ dienen sollen. Siegfried Koller erklärt 1987, dass man damals *Kerngruppen* suchte, weil es bis dato keine ausreichende Definition von „Asozialen“ gab.

„Scherer: Sie sagten aber vorhin, damals habe man auch nie eine genaue Definition gehabt. ... (D.h. von „Asozialen“, siehe hierzu: Scherer, 1988, S. 158, d. Verf.)

Koller: Die damaligen Denkkategorien waren so, daß man glaubte, mit leidlicher Sicherheit sagen zu können, daß man wenigstens Kerngruppen herausgreifen könnte“ (vgl. Scherer, 1988, S. 162).

Den zweiten Fragekomplex umschreibt Kranz auch als „die Fragen nach der sozialen Erbprognose, sowohl individuell als sippenmäßig und nach Notwendigkeit eines Eingreifens von Seiten des Gesetzgebers zur Abwendung der möglichen Gefahr einer *sozialen Umschichtung* und einer dadurch bedingten Leistungsminderung des Gesamtvolkes“ (Kranz, 1939, S. 9). Diese Thematik wurde schon bei früheren Sippenuntersuchungen (s. o.) ziemlich eingehend behandelt. Sie zielt im eigentlichen Sinn auf eine gesetzliche Regelung einer vermeintlichen, rassenbiologischen Entartung. Einige der aufgeführten Sippenuntersucher scheinen die vermeintliche Entartung als eine Überflutung von so genannten „Asozialen“ aufzufassen. (S. o. Teil II, 4.6.2.2, 4.9.2).

Im Unterschied zu seinen Vorläufer bildet Kranz seine Vorstellung von einer sozialen Bedrohung in Form von einem Schema ab, das die gesamte Gesellschaft repräsentiert. Er entwirft folgende Skizze einer rassenhygienischen Gesellschaftshierarchie:



Um in die höchst angesehene Gruppe der „sozial Bewährten“ zu gelangen, muss man tätig sein bzw. positiv auffallen. In dieser Gruppe befinden sich „ausschließlich Personen ... , die ihre soziale Bewährung bereits unter Beweis gestellt hatten, und zwar nicht einmal, sondern dauernd, d.h. die einen ordentlichen Lebenswandel führten und die sich trotz evtl. Armut um *geordnete Familienverhältnisse* bemühten“ (vgl. Kranz, 1939, S. 13). Damit werden Angehörige einer ideellen bürgerlichen Kleinfamilie impliziert.

Wer sein „soziales Verhalten“ noch nicht unter Beweis gestellt hat oder nicht als „asozial“ eingestuft ist, gehört zur Gruppe der „sozial Unauffälligen“. Die Menschen dieser Gruppe sind suspekt, auch wenn sie noch unter die Gruppe der „Gemeinschaftsfähigen“ subsumiert

werden. Bei ihnen kann man nicht feststellen, „ob und inwieweit asoziale Anlagen bei ihnen vorhanden waren, die vielleicht unterdrückt – nicht in Erscheinung traten, oder ob diese Anlagen – durch die Träger *geschickt getarnt*“ wurden (vgl. Kranz, 1939, S. 13). Ebenso wie sein Kollege Knorr nimmt Kranz unsichtbare Gefahren wahr.

Die „Gemeinschaftsunfähigen“ bestehen aus zwei Gruppen: die „Gemeinschaftsuntüchtigen“ und die „Kriminellen“. Kranz ordnet den Ausdruck „Kriminell“ ... ohne weiteres klar“ zu (Kranz, 1939, S. 11).

Kranz benutzt den Begriff „gemeinschaftsunfähig“ ausdrücklich als Synonym für „asozial“ (vgl. Kranz, 1939, S. 10, 11, 13). Bei seiner Definition des Attributs „gemeinschaftsuntüchtig“ stellt er das Moment der rassenhygienischen Bedrohung sowie die finanzielle Last, die man den „Asozialen“ ständig zuschreibt, in den Vordergrund. „Gemeinschaftsuntüchtig“ sind „alle diejenigen Personen ... , die ohne kriminell auffällig zu sein – ein Einordnungsvermögen in die Gemeinschaft vermissen lassen, keine der sich ihnen bietenden sozialen Aufstiegsmöglichkeiten ergreifen und daher als Schmarotzer an der Gesamtheit *wirtschaftlich* eine ungeheure Belastung wie auch *biologisch* eine große Gefahr bedeuten“ (Kranz, 1939, S. 11). (Diese Aussage entspricht außerdem einer positiven Formulierung des ersten Fragekomplexes, vgl. oben im Text.)

Diese Definition ist funktional und kann willkürlich ausgelegt werden. Wer eine vermeintliche Gefahr auf Grund seiner ökonomischen Lage oder seiner angeblichen Erbanlagen darstellt, kann als „gemeinschaftsunfähig“ klassifiziert werden. Kranz schlägt vor, dass das Rassenpolitische Amt, das Amt für Volksgesundheit und Nationalsozialistische Volkswohlfahrt in Zusammenarbeit mit den Arbeits-, Wohlfahrts- und Jugendämtern sowie Fürsorgerinnen und Ärzten entscheiden sollen, wer als „gemeinschaftsunfähig“ gilt (vgl. Kranz, 1939, S. 78). Solch eine Beurteilung orientiert sich ausschließlich an der sozialen Lage und nicht mehr an fiktiven Qualitäten von Erbanlagen. Diese Definition macht sogar „rassenbiologische“ Rechtfertigungen überflüssig. Bedroht sind damit alle, die dem deutschen Subproletariat angehören, und insbesondere diejenigen, die den Behörden aktenmäßig oder persönlich bekannt sind.

Beherrschend innerhalb der „Gemeinschaftsunfähigen“ ist „die Gruppe der Gelegenheitsarbeiter, Schausteller und Hausierer“ (vgl. Kranz, 1939, S. 28). Kranz meint, dass ein Teil von ihnen es verstehe, sich „ausgezeichnet zu tarnen“. Einige würden in die Krankenhäuser flüchten und dort zu „Dauerpatienten der Krankenkassen“ werden. Andere gingen Hausieren oder nähmen „irgendwelche Schaustellertätigkeit (an) ... , um die Einordnung

in den Arbeitsprozeß zu umgehen". Ein Teil lebt seiner Meinung nach von „geschickt getarnter Bettelei“ (vgl. Kranz, 1939, S. 16).⁸⁴ Darüber hinaus stellt die Unterschicht das „vorwiegende Sammelbecken“ der „Gemeinschaftsunfähigen“ dar, „aus dem immer wieder die Blutströme neuer asozialer Familien und Sippen hervorquellen“. Diese befinden sich in den ‚Asozialenviertel der Städte, in den Obdachlosenasylen, in den Wohnwagen und Arbeitshäusern von Stadt und Land‘ (vgl. Kranz, 1939, S. 28). Seine Aussage deutet ebenfalls auf ein großes Kontingent Nichtsesshafter und ihrer Nachkommen unter den Probanden.

Primäres Gewicht bei der Bestimmung der Position der Probanden in der sozialen Hierarchie haben für Kranz Berufsstatus und Lebensweise. Von sekundärer Bedeutung ist die Unterscheidung durch die Rassenbiologie. Kranz gibt drei Beispiele von Gemeinschaftsunfähigen, die er aus dem Gesamtmaterial herausgreift und die ihm vermutlich als typische Beispiele dienen:

1. „V. Fritz, Artist, Straßenmusikant, Händler mit Altmetall verheiratet mit ... (früher Lumpensortiererin)“ (Kranz, 1939, S. 18).
2. „K. Ferdinand, Hausierer, Tagedieb, Fürsorgezögling, Analphabet, kriminell, asozial, aus übelster Sippe stammend“ (Kranz, 1939, S. 19). Über dessen Tod berichtet Kranz folgendes: „Die Beisetzung fand nach Zigeunerritus statt. Aus allen Gegenden im Umkreis von 100 km waren asoziale *Zigeuner* und *Zigeunermischlinge* herbeigeeilt, um der Beerdigung beizuwohnen“ (Kranz, 1939, S. 19).
3. „M. H. von Beruf Sattlerlehrling und Hilfsarbeiter ... Die Berufsbezeichnung Hilfsarbeiter ... ist insofern unzutreffend, als er nie eine geregelte Arbeit ausgeübt hat“ (Kranz, 1939, S. 19).

Die Termini von Ritter im zweiten Beispiel, d.h. „Zigeuner“ und „Zigeunermischling“, wird im Text ansonsten kaum angewendet, und wenn dann ist sie von untergeordneter Bedeutung. Ritters Begriff „Zigeunermischling“ misst Kranz 1937 einige Bedeutung bei (vgl. Kranz, 1937, S. 25, 27), aber in der Schrift von 1939 keine mehr. Gruppen, die benannt werden als Landfahrer, Jenische, nach Zigeunerart Umherziehende und ähnliches, finden in diesem Text keine Erwähnung. Ritters rassenbiologisches Dreiteilungsschema bleibt in der Schrift ohne Belang. Kranz entwickelt sein eigenes Schema (s. o.). Die Problematik des „Rassenvermischens“, die Ritters Begriff „Zigeunermischling“ anzeigt, ist für Kranz schon

⁸⁴ Das Wissen über die Verhaltensweisen der getarnten Asozialen setzt deren Identifizierung voraus. In der Tat nennt Kranz seine Probanden von vornherein „asozial“. In seiner Schrift von 1937 berichtet er, dass sich in seinem Institut Materialien über ‚mehrere hundert kriminelle und asoziale Sippen‘ befinden (vgl. Kranz, 1937, S. 25).

gelöst: „Im Kampf gegen ... die rassische Vermischung ist Deutschland ... ebenso erstmalig wie erfolgreich den andren europäischen Völkern vorangegangen“ (Kranz, 1939, S. 7). Es ist nicht zu übersehen, dass sich Kranz im Unterschied zu 1937 nicht mehr auf den „getarnten Schwachsinn“ bezieht (vgl. Kranz 1937, S. 25).

Für Kranz ist die „Bevölkerungsgruppe“ ein rassenhygienischer Grundbegriff. Er enthält Ritters rassenbiologische Dreiteilung von „Zigeuner“, „Zigeunermischling“ und Jenisch, und zusätzlich jeden anderen, der zum Subproletariat gehören könnte. Das Paradigma von Kranz lässt Ritters Paradigma als überflüssig erscheinen, auch wenn beide, Ritter und Kranz, ihre rassenbiologische Ideologie auf weitgehend dieselben Gruppen von Nichtsesshaften bauen und beziehen.

Kranz charakterisiert seine Probanden wie die anderen Autoren. Er glaubt wie Ritter und andere Sippenuntersucher herauszufinden, dass viele seiner Probanden Psychopathen sind (vgl. Kranz, 1939, S. 38). Auch macht er sich wie die anderen Autoren Sorgen um die „Kosten“, die seine Probanden verursachen. Die Wohlfahrtsempfänger der Stadt G. haben in zehn Jahren über 600.000 RM gekostet. Dies dient wahrscheinlich dem plastischen Beweis für die ‚wirtschaftliche Belastung durch Gemeinschaftsunfähige‘ (vgl. Kranz, 1939, S. 64, 65). Dabei wird deutlich, dass Kranz seine Probanden, die so genannten Gemeinschaftsunfähigen und Sozialempfänger von 1929 bis 1939, von vornherein gleichsetzt. (Es ist an mehreren Stellen bei Kranz schwierig zu erkennen, ob er über seine Probanden oder über die Gemeinschaftsunfähigen im Allgemeinen spricht. Das erklärt sich dadurch, dass er die beiden Gruppen – unbewusst – gleichsetzt.) Wie die anderen Autoren rechnet Kranz seine Probanden dem untersten Teil der Gesellschaftshierarchie zu: „Diese Gemeinschaftsunfähigen sind und bleiben die *biologischen Bolschewisten* (Was sind biologische Bolschewisten ? , d. Verf.) und Prototypen des anlagemäßig bedingten Unterweltmenschentums“ (Kranz, 1939, S. 69).

Sinn und Zweck des Werkes ist es wohl, eine neue Kategorie zu schaffen, um die staatliche Verfolgung von so genannten „asozialen Bevölkerungsgruppen“, die nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen des G. z. V. e. N. fallen, rechtlich zu ermöglichen. Kranz schätzt, dass drei Prozent der Sippenmitglieder von „unseren ‚asozialen Sippen‘ ... unter das Gesetz fallenden Erbkrankheiten“ zu zählen sind, wobei ein Teil davon bereits sterilisiert ist (Kranz, 1939, S. 70). Im Gegensatz dazu weist der größte Teil der Gemeinschaftsunfähigen aus

seinem Material „alles andere als Intelligenzdefekte oder Erbkrankheiten“ auf (vgl. Kranz, 1939, S. 71). Für sie gibt es bis dato kein Gesetz.

Kranz definiert gemeinschaftsunfähig vorerst funktional: „Wir können ... von vornherein und ohne weiteres alle diejenigen als „gemeinschaftsunfähig“ oder „asozial“ bezeichnen, die gemeinschaftswidrige Tendenzen merkmalsbildlich gehäuft zeigen, und die immer wieder ihre Gemeinschaftsunfähigkeit bzw. =feindlichkeit erkennen lassen“ (Kranz, 1939, S. 10). Auch die „Asozialen“ definiert er funktional. Es sind „solche Personen, die ein Unvermögen zeigen, sich als selbständige und nützliche Mitglieder in die Volksgemeinschaft einzufügen, ... und eine Einordnung in die Gesamtheit u. U. sogar bewußt ablehnen“ (Kranz, 1939, S. 10). Eine solche Begriffsbestimmung bewirkt, dass Menschen auf Grund ihrer vermeintlichen nicht-gesellschaftsnützlichen Verhaltensweisen einer Kategorie zugeordnet werden. Wie alle anderen Rassenhygieniker unterstellt Kranz, dass Verhaltensweisen vererbbar seien.

Von der erbbiologischen Ideologie aus gesehen, stehen die Gemeinschaftsunfähigen und ihre Sippen zwischen der Gruppe „der Erbgesunden und lebensbewährten Menschen“ einerseits und den „Erbkranken und schwer erblich Belasteten“ andererseits (vgl. Kranz, 1939, S. 71). Die Vorstellung von einer Gruppe zwischen Erbgesunden und Erbkranken vertritt auch Knorr (1939). Knorr nannte sie „erbelastete Familien“ (Knorr, 1939, S. 38, 41, 43).

Wie Vogels Konstrukt (1937) vom „passiven Asozialen“ ist dies ein Versuch, eine neue rassenbiologische Kategorie zu definieren, die zwischen dem „kriminellen Asozialen“ und „Nichtasozialen“ liegt. Vogels „passive Asoziale“ entsprechen weitgehend der Charakterisierung der so genannten „Gemeinschaftsunfähigen“. Vogel definiert sie als Menschen, die nicht kriminell, sondern „in den Bodensatz der Bevölkerung ‚hineingeboren‘ sind, (sich) nicht aus ihm zu befreien vermögen und außerdem ... dem Staat erheblich zur Last fallen“ (vgl. Vogel, 1937, Heft 6, S. 151).

Die Charakterisierung sowie Funktion dieser rassenbiologischen Konstrukte gleicht auch Ritters „asozialen Psychopathen“, die er in seiner Schrift „Ein Züchtungskreis ...“ von 1936 entwickelt, auch wenn er davon ausgeht, dass seine Probanden zu den Jenischen in S.W. Deutschland gehören. Ritters „asoziale Psychopathen“ sind eine Gruppe, die ebenfalls neben den „unverbesserlichen Kriminellen“ stehen. (vgl. Ritter, 1936, S. 715, 717).

Wenngleich die Rassenhygieniker keinen einheitlichen Sprachgebrauch verwenden, lassen sie sich von derselben Vorstellung leiten: von einer bevorstehenden biologischen Gefahr durch Gruppen aus dem untersten Teil der Gesellschaft. Das spiegelt sich in ihren Konstrukten.

Kranz beklagt sich, wie auch andere Rassenhygieniker, über eine ‚erhöhte Fruchtbarkeit der Gemeinschaftsunfähigen bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Fruchtbarkeit der sozial wertvollen Sippen‘ (Kranz, 1939, S. 49). Auch die von ihm untersuchten Sippen bilden eine ‚biologische Gefahr‘ (vgl. Kranz 1939, S. 61 - 63). Er schätzt, dass es „mindestens eine Million Gemeinschaftsuntüchtige“ gibt, „deren Fruchtbarkeit wohl nicht als unterdurchschnittlich“ angenommen werden kann (Kranz, 1939, S. 64). Um das „ganze Asozialenproblem“, so seine Meinung, „rein praktisch bevölkerungspolitisch“ zu klären, plädiert er dafür, „im ganzen Reich systematisch durchgeführte Untersuchungen“ zu organisieren (Kranz, 1939, S. 64). Ein derartiges Unterfangen müsste eigentlich Ritters Autoritätsbereich unterliegen. Denn zu den Aufgaben von Ritters Forschungsstelle gehört es, nicht nur „sämtliche in Deutschland lebenden Zigeuner und zigeunerartig umherziehenden Personen ... zu untersuchen und zu sichten“, sowie die „Klärung der Asozialen- und Psychopathenfrage“, sondern auch die „*Asozialenforschung im weiteren Sinne*“ in Angriff zu nehmen“ (vgl. Reiter, 1939, S. 357, 358).

Ähnlich wie bei Knorr verschärft sich die rassenhygienische Gefahr qualitativ dadurch, dass sich Familien und Sippen von Erbgesunden mit Gemeinschaftsuntüchtigen mischen. Das daraus resultierende ‚unwerte Erbgut‘ bleibt überdeckt und vererbt sich überdeckt weiter (vgl. Kranz, 1939, S. 48). Kranz nimmt Knorrs Konstrukt der „asozialen belasteten Familie“ auf. Entsteht ein Mensch einer solchen Familie, „so ist die Prognosestellung schlecht und eine Ausmerze gerechtfertigt und zwar auch dann, wenn die betr. Eltern ordentliche Leute gewesen sind oder nicht“ (vgl. Kranz, 1938, S. 75). Erneut wird damit eine unsichtbare biologische Gefahr „entdeckt“. Nicht nur die sozial Unauffälligen werden nun suspekt, sondern auch die als „sozial Bewährte“ klassifizierten Menschen. Nach dem Schemata von Kranz sind dann alle Menschen asoziale oder man verdächtigt sie, dass sie es sind.

Folgerichtig sind demnach die „Rassen- und Bevölkerungspolitiker besonders und vordringlich zum Handeln gezwungen“ (vgl. Kranz, 1939, S. 49). Die ‚aufartende Rassenhygiene‘ soll eine „zweitrangige Rolle“ spielen (vgl. Kranz, 1939, S. 49). „Im Vordergrund steht und bleibt ... die ... Vermehrung der eine Gemeinschaftsunfähigkeit bedingten Anlagen ... als eine außerordentlich ernst nehmende und durchaus vordringliche Gefahr“ (Kranz, 1939, S. 49).

Eine Diagnose richtet sich weniger auf das „Einzelindividuum“, sondern es gilt „die Sippe als ein blutsmäßig zusammengehörendes Ganzes auf Erbtüchtigkeit zu untersuchen und beurteilen“ (vgl. Kranz, 1939, S. 72 f.). Die Beurteilung des „soziale(n) Leistungsstand(es) der gesamten Sippe“ soll „(i)n weit größerem Maße als früher ... herangezogen werden“

(Kranz, 1939, S. 72). Schon in der Formulierung „in weit größeren Maße als *früher*“ steckt die Aussage, dass Menschen bis zu diesem Zeitpunkt bezüglich ihrer Verwandten diagnostiziert oder begutachtet wurden und Urteile, eventuell sogar familienweise, gefällt wurden. Wie Knorr schätzt auch Kranz „die sogenannten Großfamilien“ als „eine besonders große biologische Gefahr“ ein (Kranz, 1939, S. 47). Ferner meint Kranz, dass sich aus „asozialen Erbkreisen“ die Gemeinschaftsuntüchtigen und Kriminellen rekrutieren (vgl. Kranz, 1939, S. 47). Solche Sippen bilden „gewissermaßen einen ‚Erbkreis‘, eine ‚Menschengruppe‘ einen besonderen ‚Menschenschlag‘ innerhalb der Bevölkerung“ (Kranz, 1939, S. 48).

Kranz kommt zu dem Schluss, dass es sich bei den Gemeinschaftsunfähigen in seinem Material um eine „geschlossene Bevölkerungsschicht“ handelt, „die blutmäßig und daher biologisch zusammengehören“ (vgl. Kranz, 1939, S. 74). (Dies ist lediglich der positive Ausdruck seiner eingangs formulierten Fragestellung; siehe hierzu: Kranz, 1939, S. 9) Nirgends finden sich in seinem Werk Belege, noch gibt er Hinweise, die genealogische Zusammenhänge unter seinen Probanden vermuten lassen.

Seine Untersuchung bringt ihn zu dem Schluss, dass ein Prioritätswechsel in der staatlich rassenhygienischen Politik nötig ist. Es geht dabei nicht um „die Diagnose ‚Erbkrank oder Erbgesund‘, sondern um die Diagnose: ‚Erbtüchtig oder Erbuntüchtig‘“ (Kranz, 1939, S. 78). Diese Problemstellung ist für Kranz „die kardinale Frage für das Volk“. Aus diesem Grund soll eine reichsweite „Bestandsaufnahme der Erbtüchtigen in ihrer Vordringlichkeit nicht hinter, sondern bevölkerungspolitisch d.h. praktisch vor der Bestandsaufnahme der Erbkranken“ stattfinden (vgl. Kranz, 1939, S. 64, 79 f.). Kranz befürchtet, dass die „zu späte Erkenntnis des sog. Asozialenproblems“ Konsequenzen von universellem Ausmaß mit sich bringt: „Dies aber kann sich ein rassisch erwachtes Volk wie das Deutsche, das an der Spitze aller derjenigen Völker marschiert, die Geschichte gemacht haben und das – in mitten eines Rassenverfalls der übrigen Welt – auch in den kommenden Jahrhunderten Geschichte machen will und wird, einfach nicht leisten“ (Kranz, 1939, S. 80).

Seine Vorschläge, die Problematik der „Gemeinschaftsunfähigen“ zu lösen, fallen etwas profaner aus. Er propagiert die schon bekannte Fortpflanzungsverhinderung und die so genannte „Bewahrung“. Mit der „Rassengesetzgebung“, d.h. dem G. z. V. e. N., dem Ehegesetz, Eheverbot und der Beschränkung von Familien- oder Kinderhilfe ist jedoch eine Verhinderung der Reproduktion nicht zu bewirken. (Kranz, 1939, S. 72-74). Auch die Bewahrungsmöglichkeiten, d.h. die Einweisung von Jugendlichen in die Fürsorgeerziehung,

die Unterbringung von Männern in Arbeitshäuser und das Erfassen von „arbeitsscheuen Dirnen“ zeigten nicht die gewünschte Wirkung (Kranz, 1939, S. 73). Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass ein neues Problem „erkannt“ wurde: Die Beurteilung von ‚zwei sozialen Ehepartnern aus belasteten Sippen‘ (vgl. Kranz, 1939, S. 78).

Die nicht einfache Entscheidung, wer „gemeinschaftsunfähig“ ist oder nicht, soll in Zusammenarbeit mit mehreren NS-Behörden erfolgen: Das Rassenpolitische Amt, das Amt für Volksgesundheit, das Arbeitsamt, das Wohlfahrtsamt, das Jugendamt sowie Fürsorgerinnen und Ärzte. (vgl. Kranz, 1939, S. 78). Ritters Forschungsstelle sowie dessen übergeordnetes Reichsgesundheitsamt bleiben unerwähnt.

Auch wenn Ritters Forschungsstelle für die Erforschung der „Asozialen“ im weiteren Sinne zuständig ist, beschäftigt sie sich mit der konkreteren Aufgabe der Identifizierung, Erforschung und Begutachtung der Nichtsesshaften und ihren Nachkommen. Diese sind in drei fiktive rassenbiologische Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe hat ihre Besonderheiten und demnach stellt jede eine unterschiedliche rassenhygienische Gefahr dar.

Kranz nimmt Ritters Gebiet der Nichtsesshaften samt ihren Nachkommen und noch mehr in Anspruch. Seine *Bevölkerungsgruppe* schließt nicht nur so genannte „Zigeuner“ und Jenischsprecher, sondern das Subproletariat als Ganzes ein. Kranz unterscheidet nicht innerhalb der „unerwünschten Bevölkerungsgruppen“ – sie stellen alle gleichermaßen eine rassenhygienische Bedrohung dar.

4.10 1940 „Primitivität und Kriminalität“, R. Ritter, Leiter der rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform. Organ der Kriminalbiologischen Gesellschaft, ⁸⁵ (Hrsg.) Prof. Dr. jur. Franz Exner, Prof. Dr. med. Hans Reiter, Prof. Dr. med. Hans Bürger - Prinz und Prof. Dr. jur. Rudolf Sieverts, München - Berlin. Einer der Herausgeber, Hans Reiter, ist Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Ritters unmittelbarer Vorgesetzter (vgl. Hans Reiter, 1939, S. 295, 299).

⁸⁵ Als offizielles Organ der Kriminalbiologischen Gesellschaft erscheint die Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform von 1931- 1944 und wieder von 1953 bis dato unbenannt in „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (vgl. Zeitschriftenkatalog der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg). Die letzte Ausgabe 1944 und ihrer Fortsetzung ab 1953 wurden von demselben Menschen, Rudolf Sieverts, Hamburg, herausgegeben (vgl. entsprechende Titelblätter 1944 und 1953).

Im Jahre 1939 will Ritter den Begriffen „Zigeuner“ und „Zigeunermischling“ klare Konturen verleihen. Im Jahre 1940 kehrt er wieder zum Objekt seiner Habilitationsschrift von 1937 zurück, den Jenischen. Die Schrift über sie ist keine neue Sippenuntersuchung. Sie basiert auf keinen neuen Materialien oder Informationen, auch nicht auf irgendwelchen neuen empirischen Kenntnissen. Sie ist reine Ideologie.

Laut Ritter haben „die in den letzten Jahren durchgeführten Untersuchungen über nicht-seßhafte Bevölkerungsgruppen gezeigt, daß es physische, charakterologische, wesensmäßige Merkmale“ gibt, die „einem großen Teil aller kriminellen Asozialen gemeinsam“ sind (Ritter, 1940, S. 197). Unter diesen bekommt die „Primitivität“ und „Unstetigkeit“ das größte Gewicht (Ritter, 1940, S. 197).

„Um die Wesenszüge der Primitivität und Unstetigkeit möglichst klar herauszuarbeiten“ bedient sich Ritter, wie er selbst sagt, dem „Urbild des unsteten Menschen, des ‚Zigeuners‘“ (Ritter, 1940, S. 197). Er ist der Meinung, dass man durch die „Erkenntnis ihrer Wesen ... weitere Einblicke in die Beziehungen zwischen Unstetigkeit und Kriminalität“ bekommen kann, und diese vermeintlichen Eigenschaften „darüber hinaus Möglichkeiten des Vergleichs mit *anderen asozialen und kriminellen Gruppen*“ eröffnen (Ritter, 1940, S. 197). Bevor er sich mit „anderen asozialen und Kriminellengruppen“ befasst, beschreibt er Eigenschaften und Lebensweise der „Zigeuner“. Die Darstellung ihrer Art zu leben entspricht in etwa dem damaligen üblichen Stereotyp. Die „Zigeuner“ leben in Gruppen von Blutsverwandtschaften. Ihre Behausung sind Zelte, Plan- oder Holzwagen. Als Umherziehende üben sie Wanderberufe aus wie Spielmann, Seiltänzer, Gaukler oder Schaustellern, die als eine Art Tarnung dienen sollen (vgl. Ritter, 1940, S. 198). Sie machen sich öfters der Kleinkriminalität schuldig, ohne „ein einziges schwere Vergehen oder gar Verbrechen“ zu begehen. Er nennt sie außerdem „urtümliche Wanderzigeuner“ (vgl. Ritter, 1940, S. 202 f.). Dies entspricht Ritters unverändertem Konstrukt des „echten Zigeuners“ oder „Wanderzigeuners“ seiner vorherigen Schriften.

Die Charakterbeschreibung von „Zigeunern“ ist auch in dieser Schrift diffamierend: „Zigeuner“ gleichen eher parasitären, verfolgten Tieren denn Menschen, die sich in einer ungünstigen sozialen Lage befinden. Bei ihnen „besteht weder Plan noch ein Ziel“ (Ritter, 1940, S. 199). Alles was sie lernen, ist seiner Meinung nach „zu lauern und auszuweichen. ... Mit instinktiver Sicherheit... erkennen sie die Schwächen ihrer seßhaften Umgebung“ (Ritter, 1940, S. 201). „Sie besitzen nicht Menschenkenntnis in unserem Sinne, aber sie haben einen tierhaft-natürlichen Blick für den Ausdruck der Seelenregungen und Gemütsbewegungen

derer, von denen sie abhängig sind, die sie verfolgen, und von deren Arbeit und Leistung sie leben" (Ritter, 1940, S. 201). „Die sittlich rechtlichen Vorstellungen der Seßhaften sind ihrem Denken fremd, und daher kann sie auch kein Gewissen belasten" (Ritter, 1940, S. 200).

Das angebliche psychische Wesensmerkmal, der getarnte Schwachsinn der Jenischen aus „Ein Menschenschlag" (1937) wird nun den „Zigeunern" angelastet bzw. vorgeworfen: „Das Denken dieser Geschöpfe ist flüchtig und haftet am sinnlich Greifbaren, Gegenständlichen. Sie vermögen nur das Nächstliegende, leicht Faßbare für ihre Handlungen zu verwerten. ... Ihre Schlüsse und Entschlüsse sind durch Raschheit und Unüberlegtheit gekennzeichnet. Bedingt wird dies teils durch Mangel an Rückblick und Weitsicht, teils durch die Unfähigkeit, Gedankenarbeit zu leisten" (Ritter, 1940, S. 200; vgl. Ritter, 1937, S. 18, 19; s. o. im Beitrag über „Ein Menschenschlag" Teil I, 4.5.9). Darüber hinaus warnt Ritter davor ‚ihre Schlaueit ... nicht mit allgemeiner Intelligenz zu verwechseln‘. Er stellt die Frage, „ob eine primitive Geistesverfassung" einer ganzen Menschengruppe „nicht eine Art Schwachsinn darstellt" (vgl. Ritter, 1940, S. 205). Dies entspricht inhaltlich Ritters „getarntem Schwachsinn", den er 1937 gegen seine jenischen Probanden benutzt hat. (Ritter verschweigt, dass er die Jenische im Jahre 1937 so beschrieb, möglicherweise um keine Zweifel an der Authentizität seiner Argumentation aufkommen zu lassen.) So legt er in dieser Schrift den „Zigeunern" einen psychischen Defekt nahe. Außerdem behauptet er, dass die „Zigeuner als Primitive *ihre besondere Eigenart*" besitzen (Ritter, 1940, S. 205).

Mit vermeintlich neu gewonnenen Kenntnissen kehrt Ritter zu seinem Ausgangsgedanken zurück. Er vergleicht die Zigeuner mit anderen „asozialen und kriminellen Gruppen": „Wie wir anfangs betonten, zogen wir zunächst die Geistesverfassung der Zigeuner als Beispiele heran, um an ihr die Beziehungen von Primitivität und Kriminalität aufzuzeigen". Da Ritter nun die „Zigeuner" als „Primitive" darstellt, kann er den nächsten sozialen und nichtsesshaften Nachbarn ebenfalls als „Primitiven" erklären: „In einer Veröffentlichung über den jenischen Menschenschlag habe ich an Hand weitreichender genealogischer und kriminalbiologischer Untersuchungen aufzeigen können, daß innerhalb unseres Volkskörpers eine umfangreiche Bevölkerungsgruppe lebt, deren Angehörige nachweisbar seit Jahrhunderten als Vagabunden und Diebe, Gauner und Räuber ein unstetes Leben führen.

Die Wesenseigentümlichkeiten der Menschen dieses Schlages stimmen in vieler Hinsicht mit denen der Zigeuner überein, so daß der Schluß nahe liegt, daß wir auch in ihnen geistig primitive Geschöpfe besonderer Herkunft vor uns haben" (Ritter, 1940, S. 206).

Die so genannten „Zigeuner“ werden nur soweit in die Diskussion eingebracht, um sie als Vergleichsobjekte der Jenische zu charakterisieren und zu definieren. „Infolge ihrer unsteten und primitiven Art ist die Kriminalität der Angehörigen und Abkömmlinge des jenischen Schlages im Grunde die gleiche wie die der Zigeuner“ (Ritter, 1940, S. 207). Der Unterschied der Kriminalität von „Zigeunern“ und Jenischen ist dann lediglich eine Frage des Grades. „Während die verhältnismäßig reinrassigen Wanderzigeuner ‚ihre‘ Strafen vorwiegend wegen kleiner Vergehen ... aufweisen, ... zeigt die Kriminalität der Jenischen gewöhnlich eine stärkere Ausprägung, was sich am bestem daraus erklärt, daß ihre Erbanlagen – abgesehen von rassisch völlig andersartiger Herkunft – auch gelegentlich Einflüsse aus dem Blut der seßhaften und tatkräftigen Bevölkerung aufweisen. Gerade die verwegenen Diebe, die listigen Betrüger und Gauner, vor allem aber die Einbrecher und Räuberleute unter ihnen haben ihr Blut nicht nur aus dem Vagantenschlag“ (Ritter, 1940, S. 208).⁸⁶ Dies ist auch Ritters Charakterisierung der Jenischen, die er ausnahmslos in früheren Schriften vertreten hat. In dieser Schrift ist sie nur etwas ausführlicher abgehandelt.

Ritter verbindet die Jenischen mit den Nichtsesshaften und Räufern aus vorherigen Jahrhunderten: Die „Bevölkerungsgruppe der Nichtseßhaften im 17. und 18. Jahrhundert“, auch bekannt als die „Jaunergesellschaft“ sowie „viele tausende Nachkommen jener namhaften Vagabunden, Jauner und Räuber“ seien alle „Angehörigen des jenischen Schlages“ (vgl. Ritter, 1940, S. 207). Sie haben „ihre Arbeitsscheu und Gaunereigenschaften ... bis auf den heutigen Tag“ beibehalten (vgl. Ritter, 1940, S. 207). Nach Ritter sind diese „geistig primitiven Menschen ... nicht mehr innerhalb umherziehender Banden, sondern ... in kleinen Nestern in ehemaligen Vagantensiedlungen und vor allem in den Großstädten“ zu finden (vgl. Ritter, 1940, S. 207).

Die Vorstellung, dass die Jenischen und andere so genannte „rassenbiologisch gefährliche Elemente“ in den Städten anzutreffen sind, ist in „Ein Menschenschlag“ sowie vorherigen Schriften Ritters präsent. (Ritter befürchtet ständig, dass sie in den Städten unbemerkt untertauchen.) Neu ist in dieser Schrift der Zusatz, dass den „umherziehenden Banden“ keine große Relevanz zukommt. Für Ritter sind nicht ihre nichtsesshaften Lebensweisen als solche von Bedeutung, sondern ihre *vererbten* und *vererbaren* nichtsesshaften Lebensweisen.

⁸⁶ Ritters Amtskollege Neureiter ist in dieser Hinsicht mit Ritter einer Meinung: „Je mehr Jenische sich unter den Vorfahren eines Individuums finden, um so asozialer und krimineller ist die Lebensführung des betreffenden Abkömmlings“ (Neureiter, Prof. Dr. med. Dr. h. c. Ferdinand v., Leiter der Kriminalbiologischen Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt, „Kriminalbiologie“, Hrsg.: Staatssekretär a. D. Dr. Gütt und Ministerialrat Dr. Krahn im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1940, S. 54).

Als Trick ersetzt Ritter den Begriff „Nichtseßhaftigkeit“ mit der Abstraktion „Unstetigkeit“ bzw. „nichtseßhaft“ mit „unstet“. Die unstete Lebensweise deckt sich sowohl mit der nichtsesshaften Lebensweise auf der Landstraße, wie auch mit unerwünschten Lebensweisen in den Städten (vgl. Ritter, 1940, S. 201, 204, 206, 207). Die „geistig primitiven Menschen“, die v. a. in den großen Städten wohnen, leiden an „Unstetigkeit“, so Ritter: „Hier (d.h. in kleinen Nestern, in ehemaligen Vagantensiedlungen und in großen Städten, d. Verf.) finden wir sie (d.h. die geistig Primitiven, d. Verf.) unter jenen, die ‚kein Sitzfleisch‘ haben, die ihre Lehre nicht beenden, nur unregelmäßig arbeiten und ständig Arbeitsplatz, Beruf und Wohnort wechseln“. Ritter erwähnt, dass diese Menschen den Fürsorgeämtern und der Kriminalpolizei bekannt sind (vgl. Ritter, 1940, S. 207). Damit zielt auch er nicht nur auf die Nichtsesshaften und ihre Nachkommen, sondern ebenfalls auf große Teile des deutschen Subproletariats.

Die so genannte „Geistesverfassung der Zigeuner“ interpretiert Ritter entweder als Ausdruck von „Primitivität“, „Unstetigkeit“ oder „Kriminalität“ - dabei scheinen die Begriffe öfters austauschbar zu sein v.a. die von „Primitivität“ und „Unstetigkeit“ (vgl. Ritter, 1940, S. 197, 202-207). Dem „Landfahrer“ spricht Ritter noch eine Steigerung der Primitivität zu: „Die Primitivsten unter ihnen (d.h. „geistig primitiven Menschen“, d. Verf.) ziehen heute als ‚Landfahrer‘ umher und haben in ihrer Art mit den Zigeunern so vieles gemein, daß sie von seiten der Polizei als ‚nach Zigeunerart Umherziehende‘ bezeichnet werden. Der Volksmund nennt diesen kleinen immer noch vagabundierenden Bruchteil der Jenischen gelegentlich auch ‚weiße Zigeuner‘ und sagt von jenen, die heute zwar in Absteigequartieren und städtischen Schlupfwinkel hausen, aber deswegen noch keine Bodenständigkeit und Stetigkeit besitzen, sie seien von ‚andren Rass‘“ (Ritter, 1940, S. 207).

Um die weniger bekannten „Jenische“ sozial ins Abseits zu stellen, benutzt Ritter die damalig gängige Diffamierung der „Zigeuner“ und fügt der Herabsetzung „Zigeuner“ noch eine weitere hinzu, die so genannten „Primitiven“. Doch damit beendet Ritter sein Diskreditierungsvorhaben noch nicht. Die Jenische, auch als die deutschen Landfahrer bekannt, verlieren ihre Zugehörigkeit zur „weißen Rasse“, so Ritter: „Wenn man von der rassistischen Verschiedenheit dieser beiden genannten Menschengruppen (den sog. Zigeunern und Jenischen, d. Verf.) absieht und vor allem das gemeinsame ihrer Wesensart überblickt, so kann man nicht umhin, sich die Frage zu stellen, ob wir es bei den Menschen des jenischen Schlages nicht mit Resten primitiver Stämme zu tun haben. Sobald man die Möglichkeit derartiger Zusammenhänge nicht von sich weist, erscheint es einem durchaus denkbar, daß

gewisse Teile der Urbevölkerung seit altersher nicht jene Entwicklung mitzumachen vermochten, die die weiße Rasse in ein paar Jahrtausenden, d.h. also in wenigen hundert Geschlechtern, durchlief“ (vgl. Ritter, 1940, S. 206).⁸⁷

Ritters rassenbiologischer Logik folgend besitzen die Jenischen nicht die notwendige genetische Substanz, um sich aus dem primitiven Zustand der Nichtsesshaftigkeit hin zu gesunden Sesshaften zu entwickeln. „Das, was anfangs nur einen kaum merkbaren geistigen Rückstand einzelner im Unsteten und Unverbindlichen verharrenden Sippschaften und Stämme bedeutete, mußte mit zunehmendem Übergang zur Seßhaftigkeit ... zur Nichtsnutzigkeit, zur Gemeinschaftsunfähigkeit, zur Asozialität“ führen (Ritter, 1940, S. 206 f.). Nichtsesshaftigkeit wird demnach gleichgesetzt mit „Asozialität“.

Sowohl die Jenischen als auch die „Zigeuner“ sind genetisch unverbesserlich. „Wer aber aus einer einheitlichen Vagabundensippenschaft hervorgegangen ist, ist und bleibt trotz aller Tarnungen ein unsteter Mensch. Wer aus einem Zigeunerstamm hervorging, bleibt ein Zigeuner, wer aus einem Gaunerschlag kommt, bleibt Gauner. Das Erbschicksal hat *schon vor der Geburt* Rasse und Art dieser Menschen festgelegt“ (Ritter, 1940, S. 210). Ritter zieht hieraus die gleichen rassenhygienischen Konsequenzen wie früher und auch andere in ihren Schriften: „Unterbringung in Arbeitslagern oder überwachten abgeschlossenen Siedlungen“ sowie „Geschlechtertrennung oder der Unfruchtbarmachung“ (Ritter, 1940, S. 210).

⁸⁷ Ritter war nicht der Einzige und auch nicht der Erste, der darauf spekulierte, dass seine Probanden von 1937 als Typus unzivilisierter Menschen aus einer anderen Zeit stammen. Vor dem Erscheinen dieses Beitrags von Ritter im *September 1940* lehnte Lechler, Gauamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes, im *Juli 1940* eine schon existierende Hypothese von einem gewissen Geheimrat Teut alias Professor Dettweiler ab. Nach Lechler sieht Dettweiler „in dem von Ritter beschriebenen Menschenschlag die Fortsetzung der Neandertaler.“ Lechler meint, dass die „moderne Erbkunde“ ausreichende Kenntnisse besitzt, um Thesen über „irgendwelche Atavismen bei Untermenschen“ überflüssig zu machen (vgl. Lechler, Dr. med. habil. Karl Ludwig, Gauamtsleiter der NSDAP, „Erkennung und Ausmerze der Gemeinschaftsunfähigen“, in: Deutsches Ärzteblatt. Amtsblatt der Reichsärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, 7. Jahrgang, Nr. 1-52, Berlin, 1940, S. 296).

Im Jahre 1938 glaubt Konrad Ernst eine Beziehung zwischen Primitivität und Ritters Probanden von 1937 zu finden. Ritters „Ein Menschenschlag“ charakterisiert Ernst folgendermaßen: „Sein Schlag der Vagabunden, Gauner und Räuber hat mit unseren Formlos-Primitiven viel Gemeinsames und findet sich wohl auch zu einem großen Teil in diesen“ (Ernst, Dr. med. habil. Konrad, Dozent für Psychiatrie und Neurologie – Oberarzt der Universitätsklinik für Gemüt- und Nervenkrankheiten in Tübingen, „Über Gewalttätigkeitsverbrecher und ihre Nachkommen“, Berlin, 1938, S. 88). Unter Formlosen-Primitiven sind Menschen von „niedrigem sozialen Stand“ gemeint. Sie haben öfters eine schlechte Schulleistung, üben wiederholt Kleinkriminalität aus, darunter Bettelstrafen, und kennen sich mit verschiedenen Arten von Verbrechen aus (vgl. Ernst, 1938, S. 88). In dieser Hinsicht weist auch Ritter auf eine Schrift von dem prominenten Rassenhygieniker Eugen Fischer in der Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie, Bd. 38, Heft 1. Ritter gibt an, dass Fischer „in bezug auf den von mir beschriebenen jenischen Schlag den Gedanken aussprach, daß die in diesem Züchtungskreis vorgefundenen Erbanlagen auch einer älteren, nicht zu unserem Volk gehörenden Rassenschicht überkommen sein könnten“ (Ritter, 1940, S. 206).

Der sogenannte „Mischling“ spielt in diesem Beitrag eine zweitrangige Rolle. Ritter behauptet, dass die Probanden, die Kranz, Finger, Knorr Vogel und Langenbach als „asoziale Großfamilien“ beschreiben, „zum Teil aus dem jenischen Schlag hervorgegangen“ sind und „zum Teil Zigeunereinschläge“ aufweisen (vgl. Ritter 1940, S. 208). Diese Probandengruppen sind Beispiele für „Kreuzung und Vermischung“ verschiedener Nichtsesshafter, darunter „Zigeuner, Zigeunermischlinge, Jenischen, Schausteller“ (vgl. Ritter 1940, S. 208). Ritter weist darauf hin, dass „unzählige Mischlinge“ als Objekte von späteren Veröffentlichungen dienen sollen (vgl. Ritter, 1940, S. 198, 203). Damit deutet er möglicherweise an, dass seine Dreiteilung der Nichtsesshaften nichts an Bedeutung eingebüßt hat.

Grundlegend für Ritters Beschreibung der „Zigeuner“ und Jenische sind in dieser Schrift zwei Gruppen von Menschen: die Nichtsesshaften und Sesshaften, die unausgesprochen präsent sind. Die von Ritter angegebenen Eigenschaften der ersten Gruppe werden implizit und explizit mit den Sesshaften verglichen. Ritter belegt Facetten der nichtsesshaften Lebensweise mit abstrakten Begriffen wie „Primitivität“, „Unstetigkeit“ oder „Kriminalität“. Dadurch entsteht eine semantische Täuschung. Der Begriff „Nichtsesshaftigkeit“ wird in andere Begriffe zerlegt, in „Primitivität“, „Unstetigkeit“ und „Kriminalität“. Zwangsläufig müssen alle realen und vermeintlichen Lebensäußerungen der Nichtsesshaften mit „Primitivität“, „Unstetigkeit“ oder „Kriminalität“ interpretiert werden. Dies ist ein Beispiel von Tautologie, die deutsche Rassenhygieniker andauernd verwenden.

Ritter behauptet, dass sich „die noch lebenden kleinen Zigeunerstämme“ um „eine nach Zehntausenden zählende Population von Zigeunern“ gruppieren. Im Gegensatz dazu stehen „die Angehörigen des jenischen Schlages blutmäßig in naher Beziehung zu der Asozialenschicht“, die außerdem „als ‚Auswurf der bürgerlichen Gesellschaft‘ bezeichnet wurde“ (vgl. Ritter, 1940, S. 208). Ritter stellt die Jenischen in den Mittelpunkt der „unerwünschten Bevölkerungsgruppen“ als eine Art Kerngruppe dar. „Diese uneinheitliche Bevölkerungsmasse (d.h. nach Ritter, Mitglieder der ‚Asozialenschicht‘, d. Verf.) gruppierte sich von jeher um den sich durch die Jahrhunderte selbst erhaltenden primitiven Kern des jenischen Schlages. Sie war das Sammelbecken für den Auswurf für die ‚aus der Art geschlagenen‘, für alle gesunkenen, erbminderwertigen Defekt-Typen, für charakterlich ungesunden Mischlinge, für die das Leben der Unsteten, Ungebundenen eine Anziehungskraft bedeutet“ (Ritter, 1940, S. 208). Darüber hinaus gibt es laut Ritter Verbindungen zwischen den allgemein Nichtsesshaften (von ihm genannt als „Angehörige der

primitiven, unsteten Schläge“) mit „verarmten oder entarteten Angehörigen bodenständiger, arbeitender Bevölkerungsgruppen“ (vgl. Ritter, 1940, S. 209 f.)

Bisher ist der jenische Menschenschlag ein Teil der „eigenen Rasse“, ein angeblich minderwertiger Teil. Nun ist er eine minderwertige Rasse an sich geworden.

Ritters Vorstellungen über den jenischen Menschenschlag findet scheinbar nur Resonanz in seiner einigen R.G.A. und bei einigen Rassenhygienikern. Möglicherweise glaubt Ritter, dass die Jenischen, als ein so genannter Erbstrom innerhalb des Deutsche Volkes, durch die rassenhygienischen Maßnahmen nicht angemessen verfolgt würden. Es scheint ihm opportun, sie statt dessen in eine fremde Rasse umzudefinieren, um sie dadurch als minderwertige Fremdrasse aus dem deutschen Erbstrom entfernen zu können.

Nach Bock, 1986, wurden „(s)pätestens ab 1940 ... die *Fremdrassigen*, die Sterilisierten, die *Erbkranken*, die *Asozialen* (Gemeinschaftsfremde) von der Kinderhilfe ausgeschlossen (vgl. Bock, 1986, S. 176). Unter die Fremdrassen, Erbkranken und Asozialen fallen die so genannten „Zigeuner“ sowie Menschen jüdischen Glaubens, und, wenn es nach Ritter geht, auch die Jenischen.

4.11.0 Rassenhygienische Untersuchungen und Schriften aus dem Jahre 1941

4.11.1 „Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland“.

Robert Ritter, in: Der öffentlichen Gesundheitsdienst., Leipzig, Feb. 1941

Die Hauptakteure des Textes sind auch in diesem Beitrag die „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“. Ritter erklärt, dass seine Forschungsstelle die Aufgabe hat, Untersuchungen auf „dem Gebiet der kriminalbiologischen Erbforschung, der Asozialenforschung und der Erforschung artfremder Bevölkerungsgruppen“ durchzuführen (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ... “ 1941, S. 479). Darin will er „als erstes die Erforschung der nichtseßhaften Bevölkerung, also vor allem auch der *Zigeuner* und *Zigeunerbastarde*“ in Angriff nehmen. Die Beschreibung seines Vorhabens stimmt mit der von seinem nächsten Vorgesetzten, Hans Reiter, die dieser zwei Jahren zuvor formulierte, völlig überein (vgl. hierzu: Reiter, 1939, S. 356, 357; s. o. den Beitrag „Zigeuner und Landfahrer“, 1938).

Die Veröffentlichung richtet sich ausdrücklich an Beamte und Angestellte der NS-Behörden. Ritter erklärt, dass die Artikel nicht „nur an *Amtsärzte* und *Standesbeamten* bei Angeboten und bei Bewerbungen um Ehestandsdarlehen“ adressiert sind, sondern darüber hinaus an folgende NS-Behörden:

„den *Polizeistellen* bei der Anwendung der Verordnungen zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens,

den Dienststellen der *Wehrmacht* und des Arbeitsdienstes bei den Musterungen,

den Organisationen und *Jugendgliederungen* der Partei bei der Aufnahme oder dem Ausschluß von Mitgliedern,

den *Schulvorständen* bei der Einschulung der Kinder,

den *Betriebsführern* bei der Einstellung von Arbeitskräften,

den *Arbeitsämtern* bei der Vermittlung von Arbeitskräften,

den *Landräten* bei der Ausstellung von Wandergewerbescheinen,

den *Bürgermeistern* und der *NVS* bei der Betreuung unterstützungssuchender Familien und schließlich

den *Finanzämtern* bezüglich der Gewährung einmaliger oder laufender Kinderreichenbeihilfen“ (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“, 1941, S. 478).

Ritter gibt an, er wolle dem Bürgermeister und der Polizei eine Hilfe sein, und versuchen „ein weiteres uneheliches Zusammenleben zwischen *Zigeunern* und *Deutschen* oder zwischen *Mischlingen untereinander* zu verhindern, um den überhandnehmenden jährlichen Zuwachs von unehelichen Bastarden ein Ende zu bereiten“ (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“ 1941, S. 478 f.). Man hat, so Ritter, bei solchen Problemen zwischen „Zigeunern“ und „Mischlingen“ zu unterscheiden (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“ 1941, S. 478 f.).

Dafür gibt Ritter folgende Kriterien an:

„Als Zigeuner gilt, wer als Zigeunernachkomme wenigstens 3 stammechte Zigeuner unter seinen Großeltern zu Vorfahren hat.

Weiter:

a) Zigeunermischling ist, wer als Zigeunernachkomme weniger als 3 Zigeuner unter seinen Großeltern zu Vorfahren hat.

b) Als Zigeunermischling gilt außerdem, wer unter seinen Großeltern mindestens 2 Zigeunermischlinge (vgl. Satz a) zu Vorfahren hat“ (Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“ 1941, S. 482).

Damit die Behörden die „Zigeuner“ leichter identifizieren können, fügt er am Ende des Artikels eine „Zigeunernamen-Liste“ hinzu. Über zweihundert Familiennamen sind dort alphabetisch aufgelistet. Neben jedem Familiennamen sind die Gebiete vermerkt, wo die entsprechende Familie „früher vorwiegend zu finden war“, und „sich auch heute noch aufhält“ (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“ 1941, S. 487-489).⁸⁸ Es fällt auf, dass Ritter in der Liste, sogar gegen seine eigene Ideologie, keinen Unterschied zwischen dem so genannten „echten Zigeuner“ und dem „Zigeunermischling“ macht, noch irgendwie andeutet. So stellt sich die Frage, ob und inwieweit die so oft beschworene Unterscheidung von „Zigeuner“ und „Mischling“ nicht nur ein ideologisches Konstrukt ist, entwickelt um lediglich bestimmten Zwecken zu dienen. In der Praxis sollen nun, 1941, alle Menschen, ob als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischling“ klassifiziert, gleichermaßen verfolgt werden.

Ritter nennt zur weiteren Bestimmung von „Zigeunern“ eine Anzahl von typischen „Zigeunerberufen“: Händler, v.a. Händler von Porzellan oder Irdengeschirr, Musiker, Spielleute, Künstler, Seiltänzer, Equilibristen, Mechaniker, Jäger, Forstläufer, Aufseher, Wachtmeister, Landjäger, Hatschiere, Zollvisitatoren, Feldhüter und Partisanen. Er fügt hinzu, dass nur in „seltenen Fällen“ die so genannten „Zigeuner“ nach dem Beruf des Henkersknechts oder des Schinders (Freimann) greifen (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“ 1941, S. 485). Ebenso wenig wird der Beruf des „Scherenschleifers, Kesselflickers oder Lumpensammlers“ von „stammechte(n) Zigeuner(n)“ betrieben (Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“, 1941, S. 486). Ritter empfiehlt seinen Lesern „(i)n allen Zweifelsfällen“, eine Rückfrage „an das Zigeunersippenarchiv beim Reichsgesundheitsamt Berlin-Dahlem“, den entsprechenden Sippenbogen beigelegt, zu stellen (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“ 1941, S. 486). (Ritter führt aus, dass die so genannten „Abstammungsfragen“ durch „Untersuchungen von sprachkundigen sowie genealogisch und rassenbiologisch besonders geschulten Sacharbeitern“ bearbeitet werden (Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“ 1941, S. 480). Nebenbei berichtet Ritter über anthropologische Untersuchungen von *ganzen Familien*. In diesem Fall werden „zuverlässige Abstammungsurkunden sowie beglaubigte Lichtbilder auch von *weiten Verwandten*“ herangezogen (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“ 1941, S. 486).

Ritter meint, dass Unklarheiten über „Ehen zwischen Deutschen und Zigeunern“ dadurch entstehen, weil die Behörden nicht Bescheid wüssten, wenn sie „dementsprechend den § 6 der

⁸⁸ Nota: Statt „abstammen“ sagt Ritter „früher vorwiegend zu finden war“; Statt „wohnen“ benutzt er den Ausdruck „sich auch heute noch aufhalten“.

I. Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz anwenden wollten“, nicht wüssten „ob dieser oder jener Gesuchsteller und Bewerber wirklich auch ein *Zigeuner* ist oder ob es sich um einen *Mischling minderen oder höheren Grades* oder etwa um einen *Landfahrer* bzw. überhaupt um einen *Deutschblütigen* handelt“ (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“, 1941, S. 477). In Teil I des entsprechenden Runderlasses vom 26. 11. 1935, zum Blutschutzgesetz vom 15. 9. 1935, gilt tatsächlich das Verbot der „Eheschließung von *deutschblütigen* Personen mit *Zigeunern*, *Negern* oder ihren *Bastarden*“ (RGBl. 1935, Teil I, S. 1432).

Es ist leicht nachzuvollziehen, dass bei den Behörden Schwierigkeiten beim Unterscheiden entstehen können. Denn im Gesetz findet sich nichts von „Landfahrern“ oder inhaltlich ähnlichen Begriffen. Auch nimmt das Gesetz keine Position ein bei der Frage nach „Mischlingen minderen oder höheren Grades“. Die Terminologien im Blutschutzgesetz von 1935 decken sich selten mit Ritters Begriffen, die er teilweise selbst entwickelte und später für die eigenen rassenhygienischen Konstrukte einsetzt.

Laut Ritter sind etwa 90 Prozent „aller als ‚Zigeuner‘ geltenden Personen“ als „Mischlinge“ zu klassifizieren (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“ 1941, S. 481). Wie schon in seinen vorherigen Veröffentlichungen sind die „Zigeuner“ nicht allein an der „Rassenmischung“ schuldig, sondern er wirft ihnen eine besondere „Rassenmischung“ vor. Sie haben sich gepaart und tun es noch immer „*vorwiegend* mit jenischen und anderen asozialen und erbminderwertigen Elementen, *bestenfalls* Musikanten, Schausteller und Hilfsarbeiter“. Solche „Vermischungen“ führen dazu, dass „ein jenisch-zigeunerisches, asoziales Lumpenproletariat“ entsteht und „im Laufe der Geschlechterfolgen ganze Mischlingspopulationen“ heranwachsen (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“ 1941, S. 481). Nach Ritter ist diese Erkenntnis „maßgebend“ für den Erlass des RFSS vom 16. 12. 1938,⁸⁹ nach dem „sowohl sämtliche Zigeuner und Zigeunermischlinge als auch alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen polizeilich zu erfassen und rassenbiologisch zu sichten“ sind (Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“ 1941, S. 481; s. o. Teil II, 4.8.2.1.3, Beitrag über entspr. Gesetz 8. 12. 1938). (Sicherlich ist Ritters Aufteilungsschema der Nichtsesshaften und ihrer Nachkommen ein grundlegender Aspekt dieser Gesetzgebung.) Wegen ihrem ‚minderwertige(n) Erbgut‘ und der angeblich daraus folgenden schlechten Charaktereigenschaften hält es Ritter für „völlig verfehlt diese Mischlingszigeuner“ als

⁸⁹ Ritter meint wohl den Runderlass des RFSS von 8. 12. 1938, auch bekannt als das „Gesetz zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ (s. o. Teil II, 4.8.2.1.3). Dem Verfasser ist kein Erlass vom 16. 12. 1938 bekannt, der sich auf die sog. „Zigeuner“ bezieht, weder aus den Reichsgesetzblättern oder von Autoren, die über die Verfolgung der Asozialen oder Zigeuner im dritten Reich forschen.

„Deutschblütige“ nach dem Reichsbürgergesetz von 1935 und dem Blutschutzgesetz von 1935‘ zu klassifizieren (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme .. ” 1941, S. 482). Darüber hinaus weckt er auch in diesem Text nebenbei den Eindruck, dass die Jenischen nicht mehr zu den „Deutschen“ gehören. Ritter behauptet, dass „junge Zigeunerinnen“ oft uneheliche Kinder von „einem Jenischen *oder* einem *Einheimischen*“ bekommen (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ... ” 1941, S. 482).

Anscheinend nutzt Ritter die Unterlagen der Zigeunerzentrale in München von 1936 als eine erste Basis, um die Anzahl der Nichtsesshaften in Deutschland zu bestimmen. Er berichtet, dass in der Zigeunerzentrale 19.000 Personal- und Familienakten vorliegen. Er bedauert, dass die Informationen in den Akten keine Auskunft darüber geben, „ob (es) sich ... um deutschblütige Landfahrer oder um Zigeuner handle“ (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ... ” 1941, S. 479). Bis zu diesem Zeitpunkt hat Ritter, eigenen Angaben zufolge, während der vergangenen drei Jahre, die „Genealogie der rund 20.000 Zigeuner und Zigeunermischlinge“ ausgearbeitet (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ... ” 1941, S. 481). Nach seinem Klassifizierungsschema sind „(w)eit über 90% aller als Zigeuner“ angesehenen Menschen „Mischlinge, die aus der Kreuzung von Deutschen“ abstammen, die v.a. in den vergangenen 150 Jahre stattfanden (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ... ” 1941, S. 481). Zwangsläufig sind nach seiner rassenbiologischen Weltansicht „fast sämtliche sogenannten Zigeuner ... (als) Mischlinge verschiedenster Schattierungen und Zusammensetzungen“ anzusehen (Ritter, „Die Bestandsaufnahme ... ” 1941, S. 481). Über die Anzahl von Jenischen merkt er lediglich an, dass „rund 2.700 Personen als Zigeuner gemeldet (sind), die rassisch keine Beziehung zu Zigeunern haben, sondern zu deutschen Landfahrergeschlechtern und ihre Abkömmlingen zu zählen sind“ (Ritter, „Die Bestandsaufnahme ... ” 1941, S. 484). Ritters Assistentin Eva Justin berichtet, dass im Winter 1940 Ritters Forschungsstelle die „Sichtung ... der von der Kriminalpolizei gemeldeten ca. 30.000 Zigeuner, Zigeunermischlinge und Jenischen beschäftigt“ war (vgl. Justins Aussage, spätestens Anfang der sechziger Jahre, in: Hohmann, 1991, S. 484). Wenn man von den 30.000 Meldungen Ritters 20.000 „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ abzieht, verbleiben nach Ritters rassenbiologischen Dreiteilungsschema 10.000 Jenische.

Im Jahre 1938 zählte Leibig 9.640 Landfahrer bei einer Gesamtzahl von 30.903 Zigeunern und Landfahrern. 16.743 Personen klassifiziert er als „Zigeuner“. Von 4.520 konnte er die so genannte „Rassenzugehörigkeit“ nicht bestimmen (vgl. Leibig, 1938, S. 160; s. o. den Beitrag „Zigeuner und Landfahrer“). Allerdings muss man berücksichtigen, dass Leibig andere

„Rassenzugehörigkeitskriterien“ als Ritter anwendet. Bei Leibig fehlt zum Beispiel die Kategorie der so genannten „Mischlinge“ (vgl. Leibig, 1938, S. 160-162, 178-182).

Betrachtet man die Angaben von Ritter, Justin und Leibig, scheint die Anzahl von insgesamt gut 30.000 Nichtsesshaften durchaus realistisch. Demzufolge kann man das zahlenmäßige Verhältnis von Romanisprechern und Jenischensprechern auf 2:1 schätzen.⁹⁰

Ähnlich wie im Jahre 1938 lobt Ritter auch 1941 die „enge Zusammenarbeit“ und die „tatkräftige Unterstützung“ der R.K.P.A. bei der „Sichtung von den sog. „zigeunerischen Bevölkerungsgruppen“ (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“ 1941, S. 483 und vgl. oben Teil II, 4.8.1, sowie „Zigeuner und Landfahrer“ 1938, S. 79). Es sieht so aus, dass Ritters Forschungsstelle die „Polizei Behörden ... laufend unterrichtet, wer als Zigeuner bzw. als Zigeunermischling oder Nachkomme deutschblütiger Landfahrer zu gelten hat“. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens im R.K.P.A. schon über „10 000 rassendiagnostische gutachtliche Äußerungen“ (offenbar von Ritter) erhalten. Ritter schätzt, dass die „Durchmusterung und Sichtung der gesamten Zigeunerbevölkerung“ noch ‚etwa eineinhalb Jahre‘ dauert (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“, 1941, S. 486).

⁹⁰ Einen weiteren Hinweis auf ein Verhältnis von 2:1 liefert Dillmanns „Zigeuner=Buch“ von 1905. Das Buch ist „zum amtlichen Gebrauch im Auftrag des k. b. Staatsministeriums des Innern vom Sicherheitsbureau der k. Polizeidirektion München“ herausgegeben. Der Autor Alfred Dillmann ist Oberregierungsrat der k. Polizeidirektion (vgl. Dillmann, Alfred „Zigeuner=Buch“, München, 1905, S. Titelblatt). Darin werden 3.350 namentlich bekannte nichtsesshafte Personen aufgelistet. Diese setzen sich zusammen aus „Zigeuner(n)“ „auch diejenigen gewerbetreibenden Personen, welche nach Zigeunerart umher ziehen“ und „verschiedene(n) Personen ... , welche, ohne im Inlande einen festen Wohnsitz zu haben, umherziehen. (vgl. Dillmann, 1905, S. 9). Bei den meisten Menschen werden Geburtsort und Geburtsdatum, Aufenthaltsort, Berufsangaben, ggb. Informationen aus ihrem Strafregister angegeben, manchmal wird auch die Religionszugehörigkeit erwähnt. Etwa zwei Drittel der 3.350 Menschen tragen das Prädikat „(angebl.) Zigeuner“ „Zigeuner“ bzw. „Zigeunerin“. Das übrige Drittel wird überwiegend mit dem Zusatz „zieht nach Zig=Art um“ oder ähnliches beschrieben (vgl. Dillmann, 1905, S. 19- 326). Einige Menschen werden extra mit dem Ausdruck „nicht als Zigeuner zu betrachten“ (vgl. Dillmann, 1905, z.B Nr. 449, 450), oder „keine Zigeuner“ belegt (vgl. Dillmann, 1905, z.B Nr. 457, 484).

Möglicherweise dient Dillmanns Vorstellungen über die Nichtsesshaften Deutschlands als Grundelement für Ritters Dreiteilungssystem. Darin sind Ritters echte Zigeuner, Zigeunermischlinge und Landfahrer dem Inhalt nach leicht wiederzuerkennen.

Dillmann: „Unter ‚Zigeuner‘ versteht man im engeren Sinne ein Wandervolk, welches im 9. Jahrhundert in Europa eingedrungen ist ...Die ‚Zigeuner‘, mit denen wir in der Gegenwart in Bayern und den Nachbarstaaten zu tun haben, entstammen teils *Vermischungen*, welche zwischen *echten Zigeunern* und *Einheimischen* schon vor langer Zeit stattgefunden haben, teils sind sie unserem eigenen bzw. dem mitteleuropäischen Boden entwachsen (Autochthonen). Der *rafsechte Zigeuner* gehört bei uns zu den Seltenheiten“ (Dillmann, 1905, S. 5). Andere Nichtsesshafte werden als „*gewerbetreibenden Personen ..., welche nach Zigeunerart umherziehen*“ und Ähnliches beschrieben (vgl. Dillmann, 1905, S. 9, und siehe hierzu: Dillmann, 1905, S. 19 - 326).

Der wesentliche Unterschied zwischen Dillmanns Vorstellungen und Ritters Dreiteilungsschema ist, dass Dillmann keine charakterliche Verschiedenheiten unter seinen unterteilten Nichtsesshaften erkennt. Schließlich ist Dillman Polizeibeamter und kein Rassenhygieniker wie Ritter. Für Dillmann und die bayerische Polizei reichen die Alltagsbegrifflichkeiten (d.h. „Zigeuner“ und „nach Zigeunerart umherziehende Personen“) völlig aus, um nach Nichtsesshaften zu fahnden.

Die Maßnahmen, welche die Behörden gegen „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ ergreifen sollen, sind die gleichen wie gegen alle Nichtsesshaften: das Eheverbot und die Sterilisierung. Ritter erteilt den Standesbeamten und Amtsärzten dazu spezifische Vorschläge. Er gibt an, dass nach „§ 6 der ersten Ausführungsverordnung zum Blutschutz eine Ehe nicht geschlossen werden soll, wenn aus ihr die Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist“ (Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“, 1941, S. 486). Mit dieser Begründung sei „jeder Standesbeamte verpflichtet Zigeunern und Zigeunermischlingen die Eheschließung zu verweigern“ (Ritter, „Die Bestandsaufnahme ...“, 1941, S. 486).

In der Tat lautet so § 6 der *ersten* Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 14. 11. 1935: „Eine Ehe soll ferner nicht geschlossen werden, wenn aus ihr eine die Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist“ (RGBl. 1935, S. 1335). Aber Ritter verschweigt die gesetzliche Bestimmung „Verbot von *Rassenmischehen*“ vom 26. 11. 1935: „Der Nachweis, daß aus einer Ehe keine Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommen im Sinne des § 6 der ersten Ausf.=VO.zum Blutschutzges. v. 14. 11. 1935 zu erwarten ist, wird von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt, ab allgemein durch das Ehetauglichkeitszeugnis, das vom Gesundheitsamt ausgestellt wird, erbracht. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Standesbeamte das Ehetauglichkeitszeugnis nur in solchen Fällen zu verlängern, in denen er infolge der Zugehörigkeit des Verlobten zu *verschiedenen Rassen* eine für das deutsche Blut ungünstige Nachkommenschaft befürchtet (z.B bei einer Eheschließung mit Zigeunern, Negern, oder ihren Bastarden)“ (RGBl. 1935, S. 1432 f.).

Das Blutschutzgesetz von 15. 9. 1935, seine erste Ausführung vom 14. 11. 1935, sowie dessen Bestimmung vom 26. 11. 1935 richten sich allesamt gegen eine befürchtete so genannte „Rassenmischung“, d.h. durch die eheliche Verbindung zweier Menschen von vermeintlich verschiedenen Rassen, aber sie richten sich nicht gegen die Reproduktion innerhalb irgendwelcher vermeintlich rassenbiologischen Gruppen, wie bei Ritters Konstrukten der „Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ (vgl. RGBl. 1935, S. 1334-1336, 1432 f.). Aus diesem Grund klagt Finger 1937 darüber, dass Verbindungen von so genannten Fremdstämmigen ‚durch diese Gesetzgebung nicht zu verhindern‘ sind (vgl. Finger, 1937, S. 65; s. o. den Beitrag von Finger, Teil II, 4.5.3).

Das Blutschutzgesetz ist für Ritter nicht nur Interpretationssache, sondern auch ein Mittel, um Menschen einzuschüchtern. Er gibt dem Amtsarzt die Empfehlung, um ein

Ehetauglichkeitszeugnis von „Zigeuner und Zigeunermischlingen“ zu verweigern, indem den Betroffenen Vorbeugehaft angedroht wird, falls sie „den Sinn der Gesetzgebung durch uneheliche Fortpflanzung umzugehen versuchen sollten“ (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ... ” 1941, S. 487).

Wahrscheinlich hätten die meisten Menschen, die von Ritters Auslegung betroffen wären, keine ausreichenden Rechtsmöglichkeiten und damit auch kaum eine Chance, eine solche Auslegung abzuwenden.

In allgemeiner Hinsicht „erwartet“ Ritter einen „wechselseitigen Erfahrungs- und Kenntnisaustausch zwischen den Gesundheitsämtern und der Forschungsstelle“ (d.h. seiner Forschungsstelle, d. Verf.) (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ... ” 1941, S. 487). Die Zusammenarbeit soll sich nicht allein auf die „Zigeunersippen“ beschränken. Ritter erklärt, dass seine Forschungsstelle „den Aufbau eines Asozialen- und Verbrechersippenarchivs“ in Angriff nimmt. Aus diesem Grund begrüßt er eine Kooperation auch in Hinblick „auf die Aufdeckung und Erfassung rassenhygienisch besonders bedenklicher asozialer Sippschaften sowie ausgesprochener Verbrechererbstämme“ (vgl. Ritter, „Die Bestandsaufnahme ... ” 1941, S. 487).

Der Text ist ein Zeugnis dafür, dass der rassenhygienische Mythos „Zigeunermischling“ zwangsläufig die Verfolgung von Menschen einschließt, wie Zigeuner und Jenische bzw. Landfahrer.

4.11.2 „Die Aufgabe der Kriminalbiologie und kriminalbiologischen Bevölkerungsforschung“, Robert Ritter, in: Kriminalistik. Monatshefte für die gesamte kriminalistische Wissenschaft u. Praxis. Sachbearbeiter: SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Nebe, Reichskriminalpolizeiamt. Im Auftrag des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Herausgegeben vom Chef der Sicherheitspolizei SS Gruppenführer Reinhard Heydrich, Präsident der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, April 1941, Berlin

Wagner merkt an, dass das R.K.P.A. die Schrift als Sonderdruck verteilen ließ (vgl. Wagner, 1996, S. 378 f.). Der Artikel in dem Monatsheft „Kriminalistik“ steht möglicherweise in der Tradition einer Kooperation zwischen Ritter und der Polizei. Ritters Stellvertretender Leiter

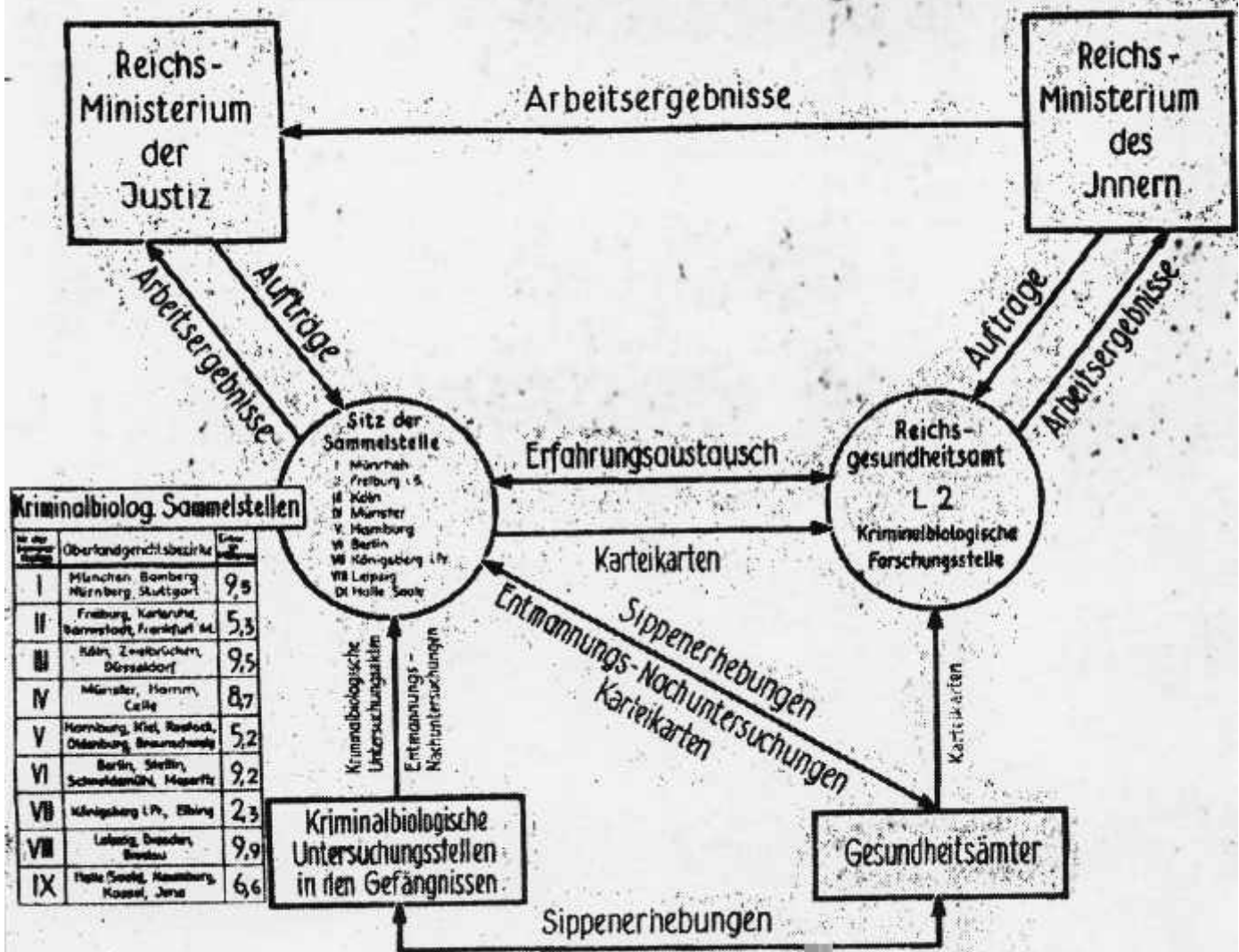
des später angeschlossenen Kriminalbiologischen Instituts des R.K.P.A. in dem Zeitraum Mai 1942 bis November 1943 erzählt, daß Ritter eine gute Zusammenarbeit mit dem R.K.P.A. genossen hätte (vgl., Aussage von Rudolf H., 1959/1960, in: Hohmann, 1991, S. 579, 580, 582).

Darüber hinaus bezeugen mehrere Menschen, die beruflich mit Ritter verkehren, eine enge Zusammenarbeit zwischen Ritters Forschungsstelle in R.G.A. und der R.K.P.A.. Viele bezeichnen die Kooperation als gut. Einige berichten, dass die beiden Behörden sogar „Hand in Hand“ arbeiten (vgl. Aussagen von seiner langjährigen Assistentin Eva Justin, 1960 und spätestens Anfang 1960; sein damaliger Mitarbeiter *Adolf W* (wahrscheinlich *Adolf Würth*, d. Verf.) 1960/1984; die technische Angestellte des Kriminalbiologischen Instituts des R.G.A. im Jahre 1942, 1943, Cäcilie J., 1959, 1986; die Angestellte Ritters Forschungsstelle bei der R.G.A. von 1937 bis 1943, Anna T., 1960, 1986; die Angestellte Ritters Forschungsstelle bei der R.G.A., Gudrun N., 1959 und 1986; Paul Werner, Ministerialrat a. D., 1959, 1960; und Regierungsdirektor a. D. Willi L., 1959, 1985; bei Hohmann, 1991, S. 458, 475, 501, 504, 505, 520, 534, 545, 561, 563, 570). Außerdem ist laut Wagners Recherche 1996 Ritter persönlich eng befreundet sowohl mit Paul Werner, Oberregierungsrat und Oberst der Polizei (s. o. Teil II, 4.8.3) als auch und mit dem SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Nebe (erwähnt auf Titel des Monatsheftes; vgl. Wagner, 1996, S. 274).

Zwischen der jüngeren Veröffentlichung im Februar 1941 und der im April 1941, übernimmt Ritter die Leitung der Kriminalbiologischen Forschungsstelle, seiner zweiten Stelle im R.G.A. Bis 1940 leitete Ferdinand Neureiter diese Forschungsstelle (vgl. Wagner, 1996, S. 378). Damit hat Ritter Zugriff auf die Daten der Kriminalbiologischen Forschungsstelle und den Daten des vom Reichsministerium aufgebauten Kriminalbiologischen Dienstes, der an mehreren regionalen Sammelstellen Archive über Justizgefangene aufgebaut hat (vgl. Wagner 1996, S. 378; s. u. Skizze). Als Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle bei der R.G.A. verwaltet Ritter schon ein „Zigeunersippenarchiv“ und ein „Asozialen- und Verbrecherarchiv“ (vgl. Teil II, 4.11.1 oder Ritter, „Die Bestandsaufnahme...“, 1941, S. 486, 487).

Die zusätzlichen Informationen aus der von ihm übernommenen Kriminalbiologischen Forschungsstelle des R.G.A. verschaffen Ritter neue Möglichkeiten. Wie die untere Skizze von 1940 zeigt, sammelt und archiviert die Kriminalbiologische Forschungsstelle von den

Organisation des kriminalbiologischen Dienstes



neun regionalen Kriminalbiologischen Sammelstellen des R.G.A. sowie von den Gesundheitsämtern Informationen. Die Gesundheitsämter und die Strafanstalten tauschen untereinander Informationen aus, wie auch die Gesundheitsämter mit den regionalen Kriminalbiologischen Sammelstellen. Ritters Kriminalbiologische Forschungsstelle sammelt und wertet die zugeleiteten Informationen aus. Die Arbeitsergebnisse leiten sie an das übergeordnete Reichsministerium des Innern weiter. Dieses wiederum gibt, als letzten Schritt, die Informationen an das Reichsministerium der Justiz weiter. Nach obiger Skizze fungiert Ritters neue Stelle als eine Zentrale für Informationen, die reichsweit von so genannten „erbbiologisch bedenklichen“ Menschen gesammelt werden, Informationen von Menschen, die bei den Gesundheitsämtern und Strafanstalten bekannt sind.

Ritter wertet die Informationen aus, die dann schlussendlich via RMI an das Reichsministerium der Justiz gelangen. Damit kann Ritter von seiner Stelle in der R.G.A. ausgehend einen beachtlichen Einfluss auf die Entscheidung über die Sterilisierung von Menschen nehmen, darunter auch auf die, die er selbst als „erbkrank“ diagnostiziert. Darüber hinaus erleichtern die weiteren Informationen aus den angegebenen Archiven es Ritter, der bis dato auf Grund der guten Verbindung zur R.K.P.A. über viele Informationen verfügt, ihm die neuen Archive, all diejenigen in „Bewährung“ zu bringen, die Ritter persönlich als bewährungsreif betrachtet.

Der Text diskutiert die „Entstehung von Verbrechern ... vor allem der geborenen Verbrecher“ und deren Identifizierung, oder wie Ritter es ausdrückt: „...vorauszubestimmen, ob ein Erstkrimineller ein einmalig entgleister Mensch, ein gefährdeter Haltloser, ein Kranker oder ein geborener Verbrecher ist“ (Ritter, „Die Aufgabe, ...“, 1941, S. 38, 39). Soweit „das Verbrechen ... erbbedingt ist“, muss man es „von der Wurzel her, d.h. radikal bekämpfen“ (Ritter, „Die Aufgabe, ...“, 1941, S. 38). Dies heißt mit Sterilisierung oder eventuell noch radikaleren Mitteln.

Erst in der letzten Zeit gibt es laut Ritter Bestrebungen, „biologische Gruppen aufzudecken“, um „einheitliche Tätergruppen“ erkennbar zu machen (Ritter, „Die Aufgabe, ...“, 1941, S. 38). Bei der Suche nach dem „geborenen Verbrecher“ bemerkt er, „daß viele von ihnen aus dem sogenannten Bodensatz der Bevölkerung stammen“ (Ritter, „Die Aufgabe, ..“, 1941, S. 39). Ritter behauptet, dass die „Untersuchungen der Sippen, aus denen die Verbrecher abstammen“, erkennen lassen „wie durch unebenbürtiges Heiraten einzelne Teile von Familien absinken, wie durch den Einfluß von Erbkrankheiten, Schwachsinn, Süchtigkeit und

Unstetigkeit, Leistungen und Wohlstand schwinden” (Ritter, „Die Aufgabe, ... ”, 1941, S. 39). Teile von Familien paaren sich „nur mit Verwahrlosten und Entarteten” (Ritter, „Die

Aufgabe, ... ”, 1941, S. 39). Ihr Nachwuchs verfällt immer weiter. Solche „Nester von Asozialen und Erbminderwertigen” werden zu „*biologischen* Brutstätten ... , aus denen die Asozialen und geborener Verbrecher hervorgehen” (Ritter, „Die Aufgabe, ... ”, 1941, S. 39). Die Zerstreuung, Abwanderung und Sprengung „solcher Nester” bewirkt, laut Ritter nur, dass „Einzelmitglieder solcher asozialen Sippschaften ... gleichwertige Partner” finden und dann „an anderen Orten Kern und Anziehungskraft für die Entstehung eines neuen Verbrechernes” bilden (Ritter, „Die Aufgabe, ... ”, 1941, S. 39).

Schrittweise verwandelt Ritter die Probanden aus „Ein Menschenschlag”, ohne sie beim Namen zu nennen, zu so genannten geborenen Kriminellen. Ritter kennt „eine ganze Anzahl von Ortschaften ... in denen im 18. Jahrhundert fremdartige Menschengruppen, Asoziale, ‚unehrliche Leute‘, ‚Herrenlose‘ oder ‚Vaganten‘ angesiedelt worden sind” (Ritter, „Die Aufgabe, ... ”, 1941, S. 40). Wie er meint sind „(e)rbgeschichtliche gesehen” die „geborenen Verbrecher” im Volksmund als „Bettler-, Schmuggler-, Diebs- und Gaunerfamilien” bekannt” (Ritter, „Die Aufgabe, ... ”, 1941, S. 39). Diese Menschen beschreibt er als ein „Gauertum”, das „durch die Geschlechterfolgen hindurch immer wieder aus sich hervorging, daß es also eine biologische Einheit, eine seit jeher in sich geschlossene Bevölkerungsgruppe darstellt” (Ritter, „Die Aufgabe, ... ”, 1941, S. 39). Er vermutet, dass diese Menschen „aus dem unsteten und vagierenden Bettler-, Gauner- und Gauklertum des frühen Mittelalters” hervorgehen (Ritter, „Die Aufgabe, ... ”, 1941, S. 39). Er behauptet, dass die Vorfahren der Gauner „im zurückgebliebenen, unteren, primitiven Stamm der Vergangenheit, z.T vielleicht seinen Vorgänger auf südeuropäischem Boden hat”, wie er auch schon in seiner Schrift „Primitivität und Kriminalität”, 1940, vermutet hat (vgl. Ritter, „Die Aufgabe, ... ”, 1941, S. 39).

Als nächstes bringt Ritter die „Zigeuner” und „Zigeunermischlinge” ins Bild, um die Darstellung der „Asozialen und Kriminellen” zu vervollständigen. Er gibt an, dass es ihm gelingt, „*nicht nur* die biologische Einheitlichkeit des Gauners aufzudecken, sondern neuerdings ... auch *eine andere* asoziale und kriminelle Bevölkerungsgruppe, die der Zigeuner und Zigeunerbastarde, zu erfassen und zu sichten”. Auf diese Weise ist ein *Zigeuner- und Landfahrsippenarchiv* entstanden (vgl. Ritter, „Die Aufgabe, ... ”, 1941, S. 40). Damit gibt Ritter die Menschen in dem „Zigeuner- und Landfahrerarchiv” praktisch als „geborene Kriminelle” aus.

Um die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ weiter voranzutreiben, fordert er, „die Erfassung und Aufdeckung der sogenannten Asozialen-Großfamilien und Verbrechersippen“ mit heran zu ziehen (vgl. Ritter, „Die Aufgabe, ...“, 1941, S. 40). Dafür haben der

kriminallbiologische Dienst des R.G.A. sowie das R.K.P.A. schon ‚wichtige Voraussetzungen‘ erbracht (vgl. Ritter, „Die Aufgabe, ...“, 1941, S. 40). Die geplanten oder schon geschaffenen „Asozialen Karteien“ von Kranz in Hessen, von Knorr in Sachsen, von Astel in Thüringen (alle mehrmals oben im Text erwähnt, d. Verf.), von Lechler in Württemberg und Panse im Rheinland sollen zu diesem Zweck hinzuzogen werden (vgl. Ritter, „Die Aufgabe, ...“, 1941, S. 40).⁹¹ Ritter plädiert für eine „planvolle Beratung und Lenkung dieser Arbeiten“ um „jede Zersplitterung, Überschneidung und Doppelarbeit“ zu vermeiden. Jeder Forscher soll berichten können, „welche Sippschaften, welche Asozialensiedlungen und welche Ortschaften schon kriminalgenealogisch und erbgeschichtlich untersucht“ wurden. In den vergangenen Jahren begann man, so Ritter, „an den verschiedensten Stellen des Reiches“ mit dieser Arbeit (vgl. S. 41). Ritter kennt schon „eine ganze Anzahl von Ortschaften, ... in denen fremdartige Menschengruppen, Asoziale, ‚unehliche Leute‘ ‚herrenlose‘ oder Vaganten angesiedelt worden sind“ (vgl. Ritter, „Die Aufgabe, ...“, 1941, S. 40).

Offenkundig will Ritter seinen Aufgabenbereich erweitern, und nicht nur wie bisher über die Nichtsesshaften und „Erbkranken, sondern darüber hinaus alle andere Daten über die so genannten „Kriminellen“ und „Asozialen“ im Reich unter seiner Regie zentralisieren und verwalten. Ritter begründet die Errichtung einer zentralen Stelle damit, dass diese in der Lage wäre „jeder Amtsstelle im Reich sofort über den Erbwert jedes verdächtigen unbekannt Auskunft zu geben“ (vgl. Ritter, „Die Aufgabe, ...“, 1941, S. 40).

Die polizeiliche Aufgabe des Verbrechenvorbeugens besteht laut Ritter darin: „Stellen zu melden ... wann und wo Menschen heranwachsen, die ... einer Schutzaufsicht oder gar einer halboffenen bzw. einer geschlossenen Bewährung bedürfen“ (vgl. Ritter, „Die Aufgabe, ...“, 1941, S. 41). Damit sind vermutlich die von ihm erwähnten „asozialen Nester“ und „ehemaligen Vagantensiedlungen“ gemeint. Ritter plädiert dafür, dass in diesen Orten die Polizei die Aufgabe übernehmen soll, „das Leben und die Fortpflanzung des Gemeinschaftsfremden und der Verbrecherstämmigen zu überwachen“ (vgl. Ritter, „Die Aufgabe ...“, 1941, S. 41).

⁹¹ Seit Januar 1938 schon sammelt Lechler Informationen für eine „Asozialenkartei“ für das Rassenpolitische Amt des Gaus Württemberg-Hohenzollern (vgl. Ayaß, Wolfgang, ‚Asoziale‘ im Nationalsozialismus, Stuttgart, 1995, S. 111).

4.11.3 **„Die Gemeinschaftsunfähigen‘ (Ein Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Lösung des sog. ‚Asozialenproblems‘)“**, Teil II, „Erbstatische Grundlagen und Auswertung“ und Teil III, Vorschlag für ein „Gesetz über die Aberkennung der völkischen Ehrenrechte zum Schutz der Volksgemeinschaft“ von H.W. Kranz und S. Koller. Aus der Schriftenreihe des Instituts für Erb- und Rassenpflege, Gießen, 1941.

4.11.3.1 **Hintergrund zu Teil II und III von** **„Die Gemeinschaftsunfähigen“**

Kranz ist 1941 nach wie vor Leiter des Rassenpolitischen Amtes des NSDAP Gau Hessen-Nassau. Sein Co-Autor Siegfried Koller ist Leiter des Biostatistischen Instituts der Universität Berlins und Leiter der Statistischen Abteilung für Erb- und Rassenpflege, Gießen (Kranz, Koller, 1941, S. Vorwort).

Es ist die letzte große erbbiologische Untersuchung über Menschen, die im Zusammenhang mit den Nichtsesshaften oder ihren Nachkommen steht. Sowohl diese Untersuchung als auch obige Sippenuntersuchungen haben größtenteils als Probanden nichtsesshafte Jenischsprecher oder ihre sesshaften Nachfahren, nichtsesshafte Romanisprecher oder ihre sesshaften Nachkommen oder Mitglieder beider Gruppen. Kranz nennt seine Probanden „Asoziale“, „Gemeinschaftsunfähige“, und Mitglieder „unerwünschter Bevölkerungsgruppen“. Wie oben im Text schon ausgeführt (vgl. „Die Gemeinschaftsunfähigen“ ,1939, in Teil I, 4.9.3.3), verzichtet Kranz 1939 auf Ritters Dreiteilungsschema der Nichtsesshaften und ihren Nachkommen zugunsten einer eigenen Terminologie. Kranz schließt 1941 sowohl die Nichtsesshaften und ihre Nachkommen sowie Mitglieder des deutschen Subproletariats in seine Begrifflichkeit ein.

Er gibt als Aufgabe für Teil II an, zu prüfen „ob die Wertung des sozialen Verhaltens einer Person und seiner nächsten Blutsverwandten rassenhygienische Maßnahmen rechtfertigen kann“ (Kranz, Koller, 1941, S. 11). Die eigentliche Absicht der Veröffentlichungen von 1941 steht jedoch im Vorwort des Werkes. Dort wird bekannt gegeben, dass dieser Teil dazu beitragen soll, „endlich die seit Jahren angestrebte gesetzliche Regelung des Asozialenproblems herbei(zu)föhren“.

4.11.3.2 Teil II von „Die Gemeinschaftsunfähigen“ (1941)

Kranz urteilt über die bisherigen Lösungsversuche des Asozialenproblems „als bisher unbefriedigend“. Das liegt seiner Meinung nach unter anderem daran, dass es keine Einigung über die entsprechenden Begrifflichkeiten gibt: „... es fehlt an einer *wissenschaftlich exakten und ausreichenden Formulierung* des Asozialenbegriffs, die alle diejenigen verschiedenen Personengruppen umfaßt, die man als asozial bezeichnet“. Doch weder nennt er diese Personengruppen, noch beschreibt er sie (Kranz, Koller, 1941, S. 10).

Aus angeblich semantischen Gründen verwirft er den schon existierenden Begriff „gemeinschaftsfremd“, verwendet im Runderlass des Reichsministeriums des Innern vom 18. 7. 1940. Das Gegenteil von „gemeinschaftsfremd“ hieße dann „gemeinschaftsbekannt“ oder „gemeinschaftsvertraut“, was nicht dem Begriff „sozial“ entspricht. Daher plädiert er für „gemeinschaftsunfähig“. Der Begriff bringt zum Ausdruck, dass „die anlagemäßig charakterlichen und geistigen Grundlagen für eine soziale Eingliederungsfähigkeit“ fehlen (Kranz, Koller, 1941, S. 14).⁹²

⁹² In der Tat, Themen, die von Kranz, Staemmler, Knorr und Langenbach sowie Vogel, Krämer, Ritter und anderen Rassenhygienikern in den Jahren 1937 bis 1939 angesprochen werden, entsprechen im wesentlichen dem Inhalt des am 18. 7. 1940 herausgegebenen Runderlasses. Darin werden die „Asozialen“ so definiert und beschrieben wie es die o. a. Autoren getan haben:

„Als asozial (gemeinschaftsfremd) sind Personen anzusehen, die auf Grund einer anlagebedingten und daher nicht besserungsfähigen Geisteshaltung

1. fortgesetzt mit Strafgesetzen, der Pol. und den Behörden in Konflikt geraten, oder
2. arbeitsscheu sind und den Unterhalt für sich und ihre Kinder laufend öffentlichen oder privaten Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere auch der NSV. und dem WHW. aufzubürden suchen. Hierunter sind auch solche Familien zu rechnen, die ihre Kinder offensichtlich als Einnahmequelle betrachten“.

(„Volksgesundheit. Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit“. RdErl. D. RMdI. V. 18. 7. 1940 – IV b 1446/40-1072c*), Ministerial=Blatt des Reichs= und Preußischer Ministeriums des Innern, 5. (101. Jahrgang) 1940 (Nr. 1 bis 52), RMBliB. 1940 Nr. 30, S. 1521).

Auch die Vorstellung, dass eine ganze Familie als „erbkrank“ betrachtet wird, wenn nur ein Teil „erbkrank“ ist, befindet sich im Runderlass:

„Familien sind als asozial zu bezeichnen, wenn mehrere ihre Mitglieder asozial (gemeinschaftsfremd) sind und die Familie selbst im Ganzen gesehen eine Belastung für die Volksgemeinschaft darstellt“ (RdErl. 18. 7. 1940, S. 1521). Weiter: „Wenn demnach in einer Familie (Eltern, eigene Geschwister und Kinder), insbesondere bei kinderreichen unter den Kindern oder entfernten Verwandten Erbleiden oder soziale Abwegigkeiten vereinzelt vorkommen, so braucht dieser Umstand nicht von der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auszuschließen. Der *Gesamtwert der Familie*, der genau zu erforschen ist, ist entscheidend. ... Die Angehörigen dieses Personenkreises sind im allgemeinen als erbtüchtig anzusehen, selbst wenn bei einem Kinde oder entfernteren Verwandten diese Frage verneint werden muß ...“ (RdErl. 18. 7. 1940, S. 1522). D.h. mehr als ein entfernter Verwandter stellt der Gesamtwert der Familie und ihren Status in Frage.

Ebenfalls in dem Runderlass ist eine vermeintliche, unsichtbare Erbgefahr wiedergegeben: „Bei der großen Zahl der Erbkranken und der innerhalb des deutschen Volkes durch viele Sippen gehenden Verwandtschaft wird damit gerechnet werden müssen, daß *in vielen für einwandfrei befundenen Sippen* bei genauer Nachforschung ein Erbkranker oder sonst Abwegiger festgestellt wird. Ferner kann auf Grund des verdeckten Erbgangs in als erbggesund geltenden Familien plötzlich ein Erbleiden offenbar werden“ (RdErl. 18. 7. 1940, S. 1519).

Der Inhalt des Runderlasses scheint die damaligen rassenhygienischen Vorstellungen über „Asozialität“ gewissermaßen widerzuspiegeln, wie sie schon oben im Text bei den verschiedenen Autoren dargestellt worden sind.

Kranz schlägt weiter vor, das Wort „asozial“ mit „gemeinschaftsunfähig“ zu ersetzen (Kranz, Koller, 1941, S. 14). Der Begriff „asoziales Verhalten“ weist sowohl auf „umweltlich“ als auch „erblich charakterliche Abwegigkeiten“ hin. Im Gegensatz dazu bringt das Wort „gemeinschaftsunfähig“, wie Kranz meint, „deutlich zum Ausdruck, daß das betr. Individuum nicht nur nicht gewillt, sondern auch meist (durch erbliche Disposition) unfähig ist, sich der völkischen Gemeinschaft einzuordnen und ihr zu dienen“ (Kranz, Koller, 1941, S. 14). Der einzige praktische Unterschied zwischen beiden Definitionen ist, dass dem betroffenen Gemeinschaftsunfähigen unterstellt wird, er sei „nicht gewillt“ sich einzuordnen.

Im Unterschied zu Teil I wird in Teil II der Begriff „gemeinschaftsunfähig“ definiert. Die Definition ist vage und kann deshalb beliebig ausgelegt werden. Sie lautet: „Gemeinschaftsunfähig ist, wer nach seiner Gesamtpersönlichkeit nicht in der Lage ist, den Mindestanforderung der Volksgemeinschaft an sein persönliches, soziales und völkisches Verhalten zu genügen. ... Jeder Volksgenosse muß die Pflichten an sein persönliches, soziales und völkisches Verhalten in dem Maße erfüllen, in dem es ihm nach nationalsozialistischen Grundsätzen entsprechend seinen körperlichen, geistigen und wirtschaftlichen Fähigkeiten billigerweise zugemutet werden kann („Mindestanforderungen““ (Kranz, Koller, 1941, S. 16).

Die Definition von „gemeinschaftsuntüchtig“ ist in Teil I ebenso willkürlich gewählt, wie die Definition von „gemeinschaftsunfähig“ in Teil II. Wer sich nicht einordnet, ist „gemeinschaftsunfähig“. So wie „gemeinschaftsuntüchtig“ funktional verstanden wird, ist auch die Definition von „gemeinschaftsunfähig“ funktional gedacht. Sie zielt auf alle, die sich angeblich nicht einordnen oder der Volksgemeinschaft nicht dienen. Die anderen

Obwohl mehrere Gesetzesentwürfe existieren, ist der Runderlass von 18. 7. 1940 meines Wissens nach die einzige verabschiedete gesetzliche Grundlage (d.h. Gesetz, Verordnung, Bekanntmachung oder Runderlass), die sich hauptsächlich mit den als „Gemeinschaftsfremden“ oder „Gemeinschaftsunfähigen“ genannten Personen befasst. (Siehe hierzu: Wagner, Patrick, „Das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder. Die Kriminalpolizei und die ‚Vernichtung des Verbrechertums‘“, in: Feinderklärung und Prävention, Kriminologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6, Berlin, 1988, Wagner (1996), Ayaß (1995), Ayaß (1998), Zimmermann (1996) und Scherer, Klaus, „Asozial im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten“, Münster, 1990 und RGBl. 1939-1945). Schon am 16. 2. 1939 gibt es vom Reichsministerium den ersten Entwurf für ein „Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder“. Dieses stammt von Alarich Seidler, SA-Standartenführer, bayerische Landstreicher, Experte und Führer des Bayerischen Landesverbandes für Wanderdienst (vgl. Ayaß, 1995, S. 202 f.). Der Entwurf richtet sich gegen „Gemeinschaftsfremde“, „Gemeinschaftsentfremdete“ sowie „Gemeinschaftsunfähige“, wobei die Begriffe „gemeinschaftsentfremdet“ und „gemeinschaftsunfähig“ definiert worden sind (vgl. Ayaß, 1995, S. 203.). Wagner weiß um einen Entwurf für „ein ‚Gesetz(es) über die Behandlung Gemeinschaftsfremder‘“ welches Heydrich Himmler am 13. 4. 1939 mitgeteilt hat. (vgl. Wagner, 1988, S. 80).

Bis Anfang 1944 gab es eine Reihe von Gesetzesentwürfen, einige darunter von dem R.K.P.A., die Ideen von Ritter, Nebe und Werner vertraten (vgl. Wagner, 1988, S. 81, 86, 92 - 94). Jahrelange Auseinandersetzungen

Begriffsbestimmungen (z.B. „unauffällig“ oder „kriminell“ bzw. „Verbrecher“) erfahren dabei praktisch keinerlei Veränderungen (vgl. Kranz, 1939, S. 13; Kranz und Koller, 1941, S. 15-17).

Mehrere Gruppen werden als gemeinschaftsunfähig bezeichnet. Die größte Gruppe sind „Arbeitsscheue und gewohnheitsmäßige Schmarotzer“. Kranz klassifiziert auch Prostituierte, Kriminelle, Homosexuelle, Sittlichkeitsverbrecher und die Süchtigen als gemeinschaftsunfähige Gruppen (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 17, 18). Es zeigt sich, dass die so genannte „*exakte wissenschaftliche Formulierung eines Begriffs*“ nichts anderes bedeutet als der Versuch, schon bekannte gesellschaftliche Außenseiter sprachlich zu verkleiden, um sie weiter zu deklassieren.

Kranz nennt einige Fallbeispiele von Kriminellen, Gemeinschaftsuntüchtigen und Unauffälligen, die leicht oder schwierig zu diagnostizieren seien. Damit erhält man Einblicke in das schriftliche Material, das Kranz zur Verfügung steht. Es fällt auf, dass die leicht zu beurteilenden Fällen, zwei sind „Kriminelle“ (Fall 1 und 2) sowie drei „Gemeinschaftsuntüchtige“ (Fall 3 bis 5), dem Subproletariat angehören. Die meisten Menschen, die Kranz als leichte Fälle beurteilt, üben ambulante Berufe aus. Die Beschreibungen sind stichwortartig wiedergegeben:

Kriminell

Fall 1: kein Beruf, Hausierer, Ehefrau Hausierer, ohne festen Wohnsitz, beide Eltern und Geschwister Hausierer und Korbmacher aus gemeinschaftsuntüchtigen Sippen.

Fall 2: vorbestraft, handelt mit Hühnern.

Gemeinschaftsuntüchtige

Fall 3: Kein Beruf, Hausierer, Korbmacher, Schirmflicker, bettelt, „bindet Kind ... nach Z. Art“, Familie bettelt.

Fall 4: Vater zog mit Wohnwagen umher, Hausierer, Arbeitslager, 12 mal vorbestraft, 5 Kinder, eines illegitim geboren, alle in Fürsorgeerziehung, Mutter bettelt.

Probandin Hausierer, ohne feste Wohnsitz, im Arbeitshaus, Ehemann hat keinen Beruf, Hausierer, Hilfsarbeiter, Straßenverkäufer.

Fall 5: Vater Heizer und Lumpensammler; Mutter unauffällig,

zwischen dem R.K.P.A. und dem Reichsjustizministerium hatten dafür gesorgt, dass kein solches Gesetz verabschiedet worden ist (vgl. Ayaß, 1995, S. 204, 207 und Wagner, 1988 S. 82-86, 94).

Proband Artist und Hausierer von Kurzwaren.

Seine Familie, Kosten Wohlfahrtsamt von 1928 – 1939: 9328,17 RM (Nota: exakt auf Pf. gerechnet, d. Verf.).

Fall 6: Vater gelernter Handwerker und Trinker. Probandin unpünktlich, fehlender Arbeitswille, unordentliche Arbeit – versteht sich gut zu tarnen.

Fall 7: Vater Beamter; Mutter fleißig, Hausfrau, Proband Handlanger, Tagelöhner, und Trinker wie Vater (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 18-22).

Die zwei Fälle von „Unauffälligen“ sowie die fünf Fällen von schwer zu Beurteilenden kommen aus besseren sozialen Verhältnisse als die so genannten „Kriminellen“ und „Gemeinschaftsuntüchtigen“. Die Familienverhältnisse zeichnen gelernte Berufe und selbständige Geschäfte aus: ein Schuhmacher, ein Metzger und Gastwirt, ein Eisendreher, ein Schlosser, ein Inhaber eines Töpferei-Betriebes, ein ungelernter Arbeiter und ein Gelegenheitsarbeiter, sogar ein Beamter ist dabei. Bei den schwierigen Fällen ist mindestens ein Familienmitglied oder der Proband selbst negativ aufgefallen auf Grund von Unerheblichkeiten wie übermäßiger Alkoholkonsum, schlechter Leumund, uneheliche Schwangerschaft oder ein kleines Delikt (vgl. vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 22-26).

Bei den schwer zu beurteilenden Fällen empfiehlt Kranz, eine endgültige Diagnose von ‚der späteren sozialen Bewährung des Probanden‘ abhängig zu machen (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 25). Das heißt, dass das gesellschaftliche Verhalten auf eine innere asoziale Erbanlage verweist. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass die deutschen Rassenhygieniker von vornherein davon ausgingen, dass soziales Verhalten erbbedingt ist. Wer sich sozial als kriminell oder asoziale verhält, ist nach dieser Logik ein geborener Asozialer bzw. ein geborener Krimineller.

Folgt man solchen Prämisse dann sind die nächsten Verwandten ebenfalls erbgeschädigt, was die Rassenhygieniker denn auch als Grundsatz annehmen. Kranz verweist auf Arbeiten, „in denen die soziale Bewährung der Blutsverwandten von kriminellen Probanden untersucht“ wurde. Die amerikanische Familie Juke und die Kallikaks sowie die Familie Zero von Jörger sind Beispiele aus der Vergangenheit. Als aktuelle Musterbeispiele von „größeren Arbeiten auf diesem Gebiet“ nennt Kranz die Untersuchungen von „R. Ritter über Vagabunden und Gaunersippen sowie die von Knorr und die im Gießener Universität Institut für Erb- und Rassenpflege vorgenommenen Untersuchungen von Finger“ (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 37 f.). Nun wird die Qualität der Erbanlagen nicht nur durch das eigene Verhalten bestimmt, sondern ebenso durch das Verhalten der Verwandten.

An Hand von Informationsmengen, dargestellt in Form von mehreren Ansichtstafeln und nicht weniger als 64 Tabellen, „beweist“ Kranz, dass aus asozialen Familien asoziale Nachfahren folgen (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 39-113). Die Informationsgewinnung ist, methodisch gesehen, mehr als fraglich. Kranz nimmt schon existierende Informationen, beispielsweise Kriminalitätszahlen, die Anzahl von unehelich Geborenen, Familiengröße oder die Zahl von „Gemeinschaftsunfähigen“, und er teilt sie in verschiedene Kategorien wie u.a. Alter, Geschlecht, Eltern und „Gemeinschaftsunfähigkeit“ ein. Dadurch entstehen neue Informationen, die zusammen mit den ursprünglichen Informationen wieder re- und dekonstruiert, die quer miteinander verbunden oder verglichen und schließlich „ausgewertet“ werden. Kranz geht von vornherein davon aus, dass seine Probanden zu den „Asozialen“ gehören. Alle seine Einteilungen und Kategorien beziehen sich auf die so genannte „Asozialität“. Seine Ergebnisse „beweisen“ zwangsläufig die ursprünglich unterstellte „Asozialität“ (oder als Synonym „Gemeinschaftsunfähigkeit“) seiner Probanden.

Seine Schlussfolgerung lautet (und kann nicht anders lauten), dass „die Gemeinschaftsunfähigen aus asozialer Familie als die biologisch unheilvollste“ zu gelten haben. (Kranz, Koller, 1941, S. 113). Kranz versieht diese Menschen mit einer „Sonderstellung“ und hebt sie alsdann hervor, um weitere Maßnahmen gegen sie begründen zu können: „Diese Gruppe zeigt biologisch durchaus eine deutliche Sonderstellung; es ist daher berechtigt und notwendig, für sie im Rahmen der rassenhygienischen Maßnahmen auch eine *Sonderbehandlung* zu fordern“ (Kranz, Koller, 1941, S. 113).

Darüber hinaus gibt Kranz, wie einige seiner rassenhygienischen Vorläufer (s. o.), der Gefahr so genannter Großfamilien eine besondere Bedeutung. Die „Gemeinschaftsunfähigen“ weisen „eine echte Überfruchtbarkeit“ aus. Sie liegt „um 20 % über dem Erhaltungs=Soll“ und ist außerdem höher als bei den Gemeinschaftsfähigen (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 78, 79, 80).

Kranz erinnert die Leser an seine Behauptung in Teil I, dass aus kinderreichen Familien mehr gemeinschaftsunfähige Kinder als sozial-bewährte Kinder kommen. Diese Annahme wie auch das Phänomen der „Überfruchtbarkeit“ sind für Kranz Grund genug, dass „die asoziale Großfamilie ein ganz besonders gefährliches Element in unserem Volkskörper“ ist (Kranz, Koller, 1941, S. 125).

4.11.3.3 Teil III von „Die Gemeinschaftsunfähigen“ (1941)

Kranz gibt als Aufgabe von Teil III an, den „Versuch einer einheitlichen Betrachtung der mehr soziologisch und mehr medizinischen Befunde“ zu geben. Aus der Synthese will er den Entwurf für ein neues rassenhygienisches Gesetz entwickeln (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 11). Darüber hinaus erklärt er, dass seine Untersuchung darauf ziele, die Frage zu prüfen, ob die ‚soziologische Beurteilung allein ausreichend (ist)... , um rassenhygienische Maßnahmen zu rechtfertigen‘ (Kranz, Koller, 1941, S. 134).

Die Ergebnisse aus Teil I und II zeigen, dass Gemeinschaftsunfähige, „die aus asozialer Familie stammen“, das meint Kranz, „mit voller Sicherheit der Unterschicht“ angehören (Kranz, Koller, 1941, S. 131). Er plädiert dafür, dass sie am besten als Gesamtheit sterilisiert werden: „Werden diese an der Fortpflanzung gehindert, so ist bereits in der nächsten Generation ein sehr starker und fühlbarer Rückgang der ganzen Unterschicht zu erwarten“ (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 131).

Kranz beklagt sich, dass unter dem bestehenden G. z. V. e. N. die Gemeinschaftsunfähigen nur teilweise sterilisiert werden können. Er weist darauf hin, dass über den Weg „der Anerkennung des Begriffes des ‚moralischen Schwachsinn‘ ... gemeinschaftsunfähigen Personen“ eine Sterilisierung zu beantragen sei. Er bedauert, dass das nicht möglich ist. Das Erbgesundheitsobergericht hat entschieden, dass „unter angeborenen Schwachsinn nur der intellektuelle Schwachsinn zu verstehe sei“ (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 150).

Unter den „Gemeinschaftsunfähigen“, so Kranz Beobachtung, sind „erfahrungsgemäß kaum mehr als 10% geisteskrank im Sinne des G. z. V. d. N.“. Dazu kann man „Geisteskranke sowie medizinisch diagnostizierbare Psychopathien ... mit weiteren 15% ansetzen“. Die restlichen 75% sind als Psychopathen zu klassifizieren, wenn man die Diagnose „nur von dem *sozialen Verhalten* abhängig macht“ (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 139). Dieser Weg scheint ihm auf Grund seines medizinischen Verständnisses jedoch zweifelhaft. Für Kranz ist „(d)ie Diagnose Psychopathie allein ... jedenfalls unter keinen Umständen zur Rechtfertigung rassenhygienischer Maßnahmen, wie Unfruchtbarmachung usw. geeignet“ (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 140). Kranz schlägt vor, eine *soziologische* Beurteilung gesetzlich zu regeln. Die „soziologischen Feststellungen“ soll ein „Richter auf Grund der Akten und der sonstigen Feststellungen während des Verfahrens, unter eigener Würdigung der Persönlichkeit, diese Entscheidung treffen“ (Kranz, Koller, 1941, S. 141). Das bedeutet, dass nicht allein die Ärzte über Sterilisierungsfälle entscheiden.

Allerdings will Kranz nicht auf die von Ärzten schon entschiedenen Sterilisierungen verzichten. Ein Beschluss über die rassenhygienischen Gründe der Unfruchtbarmachung soll sowohl auf einem medizinischen als auch auf einem soziologischen Urteil beruhen können. Er erklärt beide Arten von Befundfeststellung als völlig gleichwertig: „Die Abgrenzung des durch rassenhygienische Maßnahmen zu treffenden Kreises gemeinschaftsunfähiger Persönlichkeiten ist bei psychiatrischer und soziologischer Feststellung praktisch die gleiche“ (Kranz, Koller, 1941, S. 145). Hauptsache es kann sterilisiert werden – offensichtlich dient die Art der Begründung lediglich als Hilfsmittel.

Kranz zielt auf eine Gesetzgebung, die unzweideutig die von ihm definierte Gruppe der „Gemeinschaftsunfähigen“ betrifft. Anfangs plädiert er dafür, die Maßnahmen gegenüber „Erbkranken“ und „Gemeinschaftsunfähigen“ streng zu unterscheiden (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 149). Er will, dass Erbkranken nach „ärztlich=rassenhygienischen Gesichtspunkten“ gesetzlich anerkannt werden. Dagegen soll der „minderwertige Gemeinschaftsunfähige“ nach einem „kriminalpolitisch= rassenhygienischen Gesetz erfaßt“ werden (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 145). Im Grunde genommen sind Erbkrankheiten „rein medizinisch“. Im Gegensatz dazu sind die „ererbten minderwertigen Persönlichkeitsanlagen“ auf „rein soziologische Sachverhalte“ zurückzuführen. Schließlich liegt der Unterschied zwischen Erbkranken und minder ererbten minderwertigen Persönlichkeiten darin, dass letztere die „Mindestanforderung der Volksgemeinschaft“ nicht erfüllen (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 158).

Ein neues von Kranz vorgeschlagenes Gesetz soll die alten Forderungen der Rassenhygieniker gegenüber „Asozialen“ nun *rechtmäßig* ermöglichen. Kranz will per Gesetz Ehen unter Gemeinschaftsunfähigen verbieten. (Möglicherweise sind schon einige Menschen nach Ritters Dreiteilungsschema und auf Grund seiner Auslegung von § 6 der Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz, Ehen nicht erlaubt worden; vgl. Ritter, „Die Aufgaben ...“, 1940, S. 447, oder s. o. Teil II, 4.11.2). Ferner befürwortet Kranz, die bestehenden Ehen unter Gemeinschaftsunfähigen aufzulösen (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 154, 155). Außerdem sollen diejenigen, die „wegen Landstreichens, Bettelns, Gewerbeunzucht, Arbeitsscheu usw.“ verurteilt sind, in einem Arbeitshaus untergebracht werden (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 157). Für Kranz sind weitere gesetzliche Konsequenzen notwendig. Um die Gemeinschaftsunfähigen „mit verschärften Maßnahmen zu behandeln“, schlägt er vor, den Begriff des „gefährlichen Gewohnheitsverbrechers“ mit dem Ausdruck „durch gemeinschaftsunfähiges Verhalten ihrer Blutsverwandtschaften belasteten Personen“ zu

ersetzen. Das Gesetz gegen „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ habe „vom *kriminalpolitischen Standpunkt* der Verbrecherbekämpfung die *Aussonderung der gefährlichsten Gruppe* und deren verschärfte Behandlung“ ermöglicht. Kranz sagt ausdrücklich, dass sein Gesetzentwurf „in weitgehender Analogie“ dazu stehe. Sein Gesetzentwurf bringe „vom *Standpunkt der Rassenhygiene* einmal die gesetzliche *Aussonderung der biologisch gefährlichsten Gruppe* der Gemeinschaftsunfähigen (nämlich der erblich Belasteten)“ zustande (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 157).

Um eventuell auftretende Missverständnisse zwischen der Behandlung von „Erbkranken“ und „Gemeinschaftsunfähigen“ zu vermeiden, hebt Kranz hervor, dass die „Erbkranken“ nach wie vor zu sterilisieren sind, wobei die Gemeinschaftsunfähigen ‚vollständig aus dem völkischen Leben der Gemeinschaft auszuschließen‘ sind (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 158). Wegen ihrer angeblich erhöhten Fruchtbarkeit und „minderwertigen erblichen Anlagen“ soll man ihnen die „völkischen Ehrenrechte“ entziehen (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 159). Das bedeutet laut Gesetzentwurf ein ‚absolutes Eheverbot, Auflösung der bestehenden Ehe, Überführung der Kinder in eine Erziehungsanstalt und die Sterilisierung, und eventuell eine Asylierung‘ (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 160).

Eine weitere Zielsetzung eines neuen Gesetzes (auch wenn es nicht explizit ausgesprochen wird) soll die bis dato rassenhygienische Verfolgung nicht allein auf Basis von Individuen erlauben. Kranz behauptete mehrmals einen Zusammenhang zwischen den bekannten „Gemeinschaftsunfähigen“ samt Familien (v. a. Großfamilien) und den Sippen (s. o.). Damit kann er rassenhygienische Maßnahmen gegenüber Verwandten rechtfertigen. Denn es ist möglich, dass ein verdächtiger Verwandter unter die im Entwurf enthaltene Formulierung, wie folgt, fällt: „Einer durch gemeinschaftsunfähiges Verhalten ihrer Blutverwandtschaften belasteten gemeinschaftsunfähigen Person“.

Eine rassenhygienische Belastung einer Person wird dann angenommen, „wenn unter den Verwandten bis zum zweiten biologischen Grad mindestens zwei gemeinschaftsunfähige Personen vorhanden sind“. Zu den Verwandten bis zum zweiten biologischen Grad gehören Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern, Geschwistern der Eltern, Kinder der Geschwister, Halbgeschwister, Enkel“ (Kranz, Koller, 1941, S. 161). Hat man „von *zwei weiteren* Fällen in derselben Sippe“ Kenntnis, so ist die „erbliche Grundlage des gemeinschaftsunfähigen Verhaltens“, seiner Meinung nach, „weitgehend gesichert“. Darüber hinaus zielt Kranz beim Entwurf eines Gesetzes bewusst auf die Verfolgung der so genannten asozialen Großfamilie: „Die Feststellung der Mindestzahl von weiteren zwei gemeinschaftsunfähigen Personen

bedeutet eine gewisse Benachteiligung der kinderreichen Familien. Dies ist im vorliegenden Falle durchaus erwünscht, da hierdurch die volksbiologisch besonders gefährlichen ‚asozialen Großfamilien‘ bevorzugt erfaßt werden“ (Kranz, Koller, 1941, S. 161).

Alle die zu sterilisierenden Angezeigten sollen außerdem auf „Gemeinschaftsunfähigkeit“ untersucht werden. Wird ein Antrag auf Sterilisierung abgelehnt, „so ist der Fall an das Gericht zurückzugeben und unterliegt der Erledigung auf Grund des obigen Gesetzes“ (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 161). Damit wird unterstellt, dass eine enge Beziehung, wenn nicht sogar eine Gleichsetzung, zwischen Erbkranken und Gemeinschaftsunfähigen existiert. Auch abgelehnte Anträge können erneut auf „Gemeinschaftsunfähigkeit“ gestellt werden (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 162).

Die Berechtigung, einen Antrag auf Aberkennung der völkischen Ehrenrechte zu melden, sollen die Justizbehörden, die Wohlfahrtsämter, die Jugendämter, die Arbeitsämter, die Polizeibehörden, das SD-Hauptamt, die Rassenpolitischen Gauämter der NSDAP und die Gauämter für Volksgesundheit der NSDAP haben (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 161).

Die Entscheidung, ob jemandem die völkischen Ehrenrechte aberkannt werden, soll von einem Gericht, bestehend aus einem Richter als Vorsitzendem, dem Leiter des staatlichen Gesundheitsamtes (=R.G.A.) oder dessen Vertreter und dem Leiter des Rassenpolitischen Gauamtes oder dessen Vertreter, übernommen werden. Zwei von den dreien reichen aus, um ein Urteil zu fällen (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 162). Das bedeutet, dass weder Ritters R.G.A noch das Amt von Kranz allein bestimmen, wer in ein Konzentrationslager eingewiesen wird oder noch von Schlimmerem betroffen ist.

Zuständig für die Sippenerhebungen sind die örtlichen Rassenpolitischen Gauämter der NSDAP. Für das Erstellen von Sippentafeln soll die noch nicht begründete „Landeszentrale für die erbbiologische Bestandsaufnahme“ Informationen liefern. Das bei dem Verfahren gewonnene Sippenmaterial soll vollständig dem Amt übermittelt werden (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 162). Damit verzichtet Kranz, wie es aussieht, auf Informationen von Ritters Forschungsstelle im R.G.A. sowie die Informationsweitergabe an diese Stelle. Kranz vorgeschlagene Landeszentrale steht unvermeidlich in Konkurrenz mit Ritters im Jahre 1941 begründetem „Kriminalbiologischen Dienst“. (Siehe hierzu: Ritter „Die Aufgabe ...“ 1941 S. 40; und oben Teil II, 4.11.2, entspr. Beitrag von Ritter, 1941.)

Der Verfasser konnte bedauerlicherweise nicht den Monat im Jahre 1941 feststellen, in dem das Buch von Kranz und Koller erschien. Dadurch bleibt die Reihenfolge der Veröffentlichungen der Autoren Kranz und Koller und Ritters Werk „Die Aufgaben...“ offen. Ob die eine Schrift eine Reaktion auf die andere ist oder ob die Autoren gleichzeitig auf dieselbe Idee kamen, nämlich eine zentrale Informationsstelle einzurichten, kann nicht geklärt werden. Sicher ist jedoch, dass Ritter zu diesem Zeitpunkt die Kriminalbiologische Forschungsstelle übernommen hat und schon im April 1941 der damit verbundene Kriminalbiologische Dienst existierte, während Kranz und Koller irgendwann im Jahre 1941 die Gründung einer „Landeszentrale“ vorschlugen.

Man kann davon ausgehen, dass das Gießener Institut und das Rassenpolitische Amt, Gau Hessen-Nassau, die Kranz beide leitet, ihr Bestes getan haben, um die 5.790 Probanden (in 282 Sippen aufgeteilt) der Studie durch rassenhygienische Maßnahmen zu verfolgen. Lerch weiß von der Verfolgung einiger Jenischsprecher in Gießen, die sich unter Fingers Probanden befanden. Lerchs Quellenangaben geben sicherlich Hinweise oder sind gar Belege in Bezug auf die Behandlung der Romani- und Jenischsprecher in Gießen während NS-Zeit. Zimmermann berichtet über die Verfolgung der Sinti in Gießen (vgl. Zimmermann, 1996, S. 131, 157). Er übersetzt den Oberbegriff „Zigeuner“ ohne weiteres mit „Sinti“. Wie oben dargelegt, können daher die beiden nichtsesshaften Gruppen, sowohl die Romanisprecher als auch die Jenischsprecher, unter den Oberbegriff „Zigeuner“ fallen. Es ist gut möglich, dass viele Probanden von Finger und Kranz, sich selbst als Sinti oder auch als Jenische verstanden haben.

Kranz ist kein Unbekannter auf dem Feld des „Asozialenproblems“ im NS-Staat. Er tritt im folgenden Jahr als Sachverständiger für betreffende Fragen auf. Im Juni 1942 beteiligt er sich an einer Diskussion in einer so genannten „Kreisasozialenkommission“, die darüber entscheiden soll, ob die Gemeinschaftsunfähigen in Arbeits- oder Konzentrationslager kommen (vgl. Klee, Ernst, „Euthanasie‘ im NS-Staat – Die Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M, 1983, S. 356).

In November 1942 berichtet Kranz, dass sich seine Forderungen von 1941 schon teilweise erfüllt haben. In den Gauen Wien und Niederdonau wurden „Arbeitserziehungslager“ eingerichtet (vgl. H.W., Kranz, „Weg und Ziel bei der Lösung des Problems der Gemeinschaftsunfähigen“, in: Nationalsozialistischer Volksdienst, Heft 11, 9. Jahrg., November 1942, Berlin, S. 220). Dort hat sich laut Kranz eine „Kreiskommissionen“ gebildet,

„die unter dem Vorsitz des jeweiligen Kreisleiters mit dem Kreisbeauftragten des Rassenpolitischen Amtes, dem Kreisamtsleiter der NSV., dem Landrat oder Oberbürgermeister, dem Leiter des Gesundheitsamtes, dem Fürsorge- und Jugendamt, dem Polizeidirektor und dem Arbeitsamt“ über Fälle von sog. „Gemeinschaftsunfähigen“ berät. Ihre Aufgabe ist es „über die Notwendigkeit einer Überführung in ein Arbeitserziehungslager“ ein Urteil zu fällen (vgl. Kranz, 1942, S. 220).

Im Gesetzentwurf von 1941 schlägt Kranz vor, die Kinder der „Gemeinschaftsunfähigen“ in eine Erziehungsanstalt zu überführen, sie einer Sterilisierung und einer möglichen Asylierung zu unterziehen (vgl. Kranz, Koller, 1941, S. 160). Im November 1942 plädiert er dann für eine „rassenhygienische Sonderbehandlung“ von Kindern, die „aus asozialer Sippe der chronisch Gemeinschaftsunfähigen“ stammen (vgl. Kranz, 1942, S. 219).

4.11.4 „Die Asozialen, ihre Vorfahren und ihre Nachkommen“, Robert Ritter, in: Fortschritt der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete, Hrsg.: Obermedizinalrat Dr. Johs. Schottky und Prof. Dr. Frhr. von Verschuer, Leipzig, 1941

Dies ist Ritters letzte groß angelegte Veröffentlichung, in der er sich auf die Nichtsesshaften bzw. ihre Nachfahren mit Namen bezieht. Dies ist die letzte bedeutende Schrift von Ritter, in der die Dreiteilung der Nichtsesshaften vorkommt. Ritter kehrt in der Schrift wieder einmal zu den Jenischen zurück. In seinen bisherigen Veröffentlichungen wechselt das Hauptthema regelmäßig zwischen den Jenischen einerseits und den Zigeunern und/oder Zigeunermischlingen andererseits. In all seinen bisherigen Schriften behandelt Ritter oder zumindest erwähnt er die drei schon angeführten Gruppen (genauer gesagt Konstrukte). Diese Veröffentlichung nun stellt seine letzte Propaganda-Arbeit gegen die Nichtsesshaften dar.

Ritter charakterisiert das Objekt seiner Publikation, die „Asozialen“, zuerst ohne dabei irgendwelche rassenhygienischen Kriterien anzuwenden, d.h. in der Alltagssprache. Menschen zeigen sich als „Asoziale“ v. a. durch ihre „Unwirtschaftlichkeit“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 137). Sie denken nur an das eigene Wohl statt an das Gemeinschaftswohl. Sie leben unstet, locker und in ungeordneter Weise. Sie sind liederlich, arbeitsscheu und süchtig. Dadurch fallen sie dem Staat zur Last, v.a. den Fürsorgebehörden und der Polizei (vgl. Ritter, „Die Asozialen...“, 1941, S. 137). Zu ihrem Wesen gehört, unbekümmert „in den Tag hinein“ zu leben (vgl. Ritter, „Die Asozialen...“, 1941, S. 140).

Vor „anderthalb Jahrzehnten“ dachte man in Bezug auf den „Asozialen“ nur an Bettler und Landstreicher“. Bis dato, so Ritter, sind die „Asozialen“ Menschen, „die von der Arbeit und Besitz anderer, ... ihr Leben fristen“. Darunter befinden „sich nicht nur die Bettler, Landstreicher und Landfahrer, sondern neben den Dirnen und Strichjungen, den Zuhältern und chronischen Wohlfahrtsempfängern ... auch die kleinen ‚gewöhnheitsmäßigen‘ Diebe und Betrüger“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen...“, 1941, S. 138). Für Ritter sind „Asoziale“ fast gleichbedeutend mit den so genannten „Gemeingefährlichen“, „Gemeinschädlichen“ „Gemeinlästigen“, „Gemeinschaftsfremden“ und „Gemeinschaftsunfähigen“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen...“, 1941, S. 138, 139).

Der „Vollständigkeit halber“, wie Ritter selbst sagt, fügt er vier Beispiele von Definitionen seiner zeitgenössischen Kollegen über „asoziale“ Menschen bei. Er führt eine kurze Beschreibung des wenig bekannten Hamburger Soziologieprofessor Andreas Walther von 1936 sowie eine kurze Schrift von Alfred Dubitscher, Regierungsrat (Dahlem-Berlin), von 1938 an. Darunter ist auch Staemmlers Asozialenbegriff von 1938. Ferner gibt er eine knappe Definition von „gemeinschaftsunfähig“, die Kranz 1941 fasste, wieder, allerdings mit kritischen Anmerkungen (vgl. Ritter, „Die Asozialen...“, 1941, S. 138-139). Große Unterschiede zwischen allen vier Definitionen stellt er nicht fest.

Wie schon in seinen vorherigen Schriften kommentiert Ritter die Werke von Lechler, Knorr und Kranz aus dem Rassenpolitischen Amt. Er schlägt vor, den Begriff „Unart“ von Karl Ludwig Lechler (s. o. Teil II, 4.10 und 4.11.2) mit „Ungearteten“ zu verbessern. Leider erklärt Ritter die zwei Begriffe nicht weiter (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 152).

Ritter hebt zwei Gedanken aus Knorrs Schrift „Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an 3 asozialen Großfamilien“ von 1939 hervor (s. o. Teil II, 4.9.3.2.3, Beitrag von Kranz, 1939): Er stimmt mit Knorr darin überein, „dass durch die Unfruchtbarmachung der Angehörigen asozialer Familien ... kein wertvolles Erbgut mitvernichtet wird“. Und er gibt Knorrs Aussage wieder, dass „das gesamte Untermenschentum“ in Bremen „miteinander versippt“ ist (vgl. Ritter, „Die Asozialen“, S. 150, 153, 154).

Ebenfalls stimmt er Knorr und Kranz darin zu, dass keine „klinische Diagnose ... die Erb minderwertigkeit des geborenen Asozialen treffend zu fassen“ vermag (Ritter, „Die Asozialen ...“, S. 150). Er teilt die Ansicht von Kranz und Koller von 1941, dass „die Verminderung der Fortpflanzung der Angehörigen asozialer Familien einen sehr starken und fühlbaren Rückgang der ganzen Unterschicht erwarten läßt“ (Ritter, „Die Asozialen ...“, S. 153 f.).

Andererseits greift Ritter die Annahme von Kranz an, dass seine Probanden Musterbeispiele bzw. eine Kerngruppe der „Asozialen“ darstellen. Mit Recht kritisiert Ritter die Untersuchung von Kranz und Koller, 1941, da ihre Probanden von vorneherein „von den Behörden ... als Asoziale bezeichnet“ wurden. Nach Ritter führt dies dazu, dass die Untersuchungsergebnisse von Kranz „Verhältnisse innerhalb der breiten Grenzschrift *zwischen dem asozialen Kern und den gemeinschaftstüchtigen Sippschaften der Durchschnittsbevölkerung*“ darstellen. Ihre Ergebnisse weichen dann von allen Untersuchungen ab, „die sich mit der *Kerngruppe* der asozialen Bevölkerung befassen“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 147). Ritter macht außerdem darauf aufmerksam, dass Kranz und Koller durch „erbstatistische Ziffern“ das bestätigten, „was andere Forscher auf dem Wege über genealogische oder erbgeschichtliche Untersuchungen ihrerseits erkannt haben“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 148). Damit meint er vermutlich die Untersuchungen aus seiner rassenhygienischen Forschungsstelle.

Ausdrücklich und unmissverständlich erklärt Ritter die Probanden *seiner* Untersuchung von 1937 in „Ein Menschenschlag“ als die Kerngruppe der „Asozialen“. „Die umfangreichste erbgeschichtliche und kriminalbiologische Untersuchung der neuesten Zeit war die Forschung von mehr als 40 verwandtschaftlich eng miteinander verfilzten asozialen Sippen, die vom Verfasser (29) ⁹³ in Südwestdeutschland durchgeführt wurde, und dort zur Aufdeckung des jenischen Menschenschlages als der Kerngruppe der asozialen Bevölkerung führte“ (Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 142 und vgl. Ritter, „Die Asozialen“, 1941, S. 155). (Ritter behauptet nun außerdem, dass er diesen Gedanken auch in Bezug auf die „primitiven“ Jenischen schon 1940 vertreten habe: „Im Hinblick auf dieses Gesamtbild einer primitiven Geistesverfassung hat der Ref. (30) (30 ist der Ordnungsnummer von Ritters „Primitivität und Kriminalität“ (1940) ebenfalls aufgelistet in der Literaturliste auf Seite 155, d. Verf.) vor kurzem versucht, daß die wesentlichen Eigenschaften der Jenischen, d. h. der geborenen Asozialen, im Grunde mit denen ‚Primitiver‘ übereinstimmen. Er (*Er* ist hier *Ref.* bzw. Ritter selbst als Autor von „Primitivität und Kriminalität“, d. Verfasser) hat geglaubt, aus dieser Tatsache den Schluß ziehen zu müssen, daß wir es bei der Kerngruppe der Asozialen mit Resten unsteter, primitiver – d.h. in ihrer Gesamtentwicklung rückständig gebliebener – Stämme zu tun haben“ (Ritter, „Die Asozialen“, S. 151).)

⁹³ Die 29 ist die Ordnungsnummer in seiner Literaturangabe am Ende seiner Schrift auf Seite 155. Unter der Nummer 29 ist „Ein Menschenschlag“ eingetragen.

Darüber hinaus versteht Ritter den Untersuchungsort in „Ein Menschenschlag“ beispielhaft für die „zahlreichen Asozialenkolonien“, die als „Asozialenester“ und „Zufluchtsorte der Zigeuner und Kriminellen“ dienen (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 148 f.).

1940 beschreibt Ritter die Jenischen als „Sammelbecken“ für „alle gesunkenen, erbminderwertigen Defekt-Typen, für charakterlich ungefestigte Mischlinge“ (vgl. Ritter, „Primitivität ...“, S. 208; s. o. Teil II, 4.10 unter entspr. Beitrag). Darauf aufbauend beschreibt er nun, 1941, ausführlich über diejenigen Gruppen, die angeblich „(a)m Rande dieser jenischen Kerngruppe“ und außerdem „in ständigen Austausch mit ihr“ stehen (vgl. Ritter, „Die Asozialen“, 1941, S. 154). Darunter befinden sich die „Zigeuner“ und andere, die, der Charakterisierung nach zu urteilen, auch überwiegend zum deutschen Subproletariat gehören: „... die leistungsschwachen Schichten der einheimischen sesshaften Bevölkerung und zwar sowohl entartete, erbkrankte Teile derselben, als auch solche, die rechtschaffen und werktätig sind“ sowie auch diejenigen, die „in der Berührungszone neben Mischlingsgeschlechtern teils die Sippschaften erbkrankter oder geistesschwacher Lumpenproletarier, teils aber auch sozial und erblich uneinheitlichen Familien, von denen einzelne Glieder rechtschaffen, andere jedoch asozial sind“ (Ritter, „Die Asozialen“, 1941, S. 154).

Ritter scheint es im Jahre 1941 zu gelingen, eine große Anzahl von Jenischen in Konzentrationslager einzuweisen: Durch die „staatlichen Maßnahmen der Gegenwart (z.B. Arbeitsverpflichtung, Resozialisierungsversuche)“ ist der „Kern dieser Bevölkerungsgruppe“ gelockert worden (vgl. Ritter, „Die Asozialen“, 1941, S. 154). Trotzdem bleiben die angeblich „minderwertigen Erbbestandteile“ erhalten, und werden weitergegeben. Deshalb ist, laut Ritter, „die Weitergabe dieses Erbgutes – solange es sich in seinem *sippengebunden Träger* noch *schlagend offenbart* – rechtzeitig“ zu unterbinden (Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 155). Das heißt im Klartext: Man soll es nicht versäumen, eine gegenwärtig erkennbare, zentrale, gefährliche Gruppe wie die Jenischen zu sterilisieren. Zu dieser Zeit schon war es wesentlich schwerer, Sterilisierungsanträge zu begründen. Seit Beginn des Krieges sollte nur in dringlichen Fällen sterilisiert werden (vgl. Bock, 1986, S. 234-237). Am 31. 8. 1939 erschien die „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes“.

Artikel I, §1 Satz 1: „Anträge auf Unfruchtbarmachung sind nur zu stellen, wenn die Unfruchtbarmachung wegen besonders großer Fortpflanzungsgefahr nicht aufgeschoben werden kann“ (RGBl. Teil I, 1939, zweites Halbjahr, S. 1560). Die Verordnung kann als Grund für Ritters dringend formulierten Appell, die Jenischen zu sterilisieren, angesehen werden.

Ritter berichtet, dass das R.G.A. darüber hinaus Kenntnisse von „zahlreichen Vagabundengeschlechtern“ hat, die „vor anderthalb Jahrhunderten lebten“ und deren Nachkommen bis dato „in Baden, in Hessen und in Westfalen“ leben (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 142). Außerdem gibt er an, dass in der so genannten „wissenschaftlichen Literatur gegenwärtig lebende asoziale Familien“ beschrieben sind, „ohne daß den Autoren die Abstammung ihrer Probanden von den *alten Vaganten und Gaunergeschlechtern* bekannt war“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 143). Als Beispiel zitiert er aus einer Dissertation von vor fünf Jahren:

„Wie in einer Familie durch Generationen hindurch eine asoziale Einstellung zur Welt zu verfolgen ist, veranschaulicht die Stammtafel eines nach Kaulstoß eingewanderten Korbmakers. Damit zusammen zeigt sich eine Häufung unehelicher Geburten. Auch die in die Familie eingeheliraten Frauen stammen aus ähnlichen Verhältnissen. Neben einem angeborenen Hang zum ‚Vagabundieren‘ dürfte die schlechte soziale Lage die Auslösung dieser Eigenschaft fördern“ (Richter, Brigitte, „Burkhards und Kaulstoß - zwei Oberhessische Dörfer. Eine rassenkundliche Untersuchung, Diss. (Phil.), Berlin, Jena, 1936, S. 31 und Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 143).

Erwähnt wird eine Studie von Römer, die sich mit einer so genannten „Zigeunersiedlung“ von 1934 befasst (vgl. oben Teil II, 4.6.3.1; und entspr. Beiträge von Römer 1934). Bei näherer Untersuchung durch Ritters Mitarbeiter Dr. Betz hat sich der Ort als „eine Siedlung seßhaft gemachter Landfahrer und Freileute entpuppt(e)“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 144). Auch Mönkemöller verwechselt in seiner Studie von der Anfang 20. Jahrhundert die Klassifizierung, nur umgekehrt. Mönkemöller bezeichnet die Familie Viktoria als eine Stromerfamilie, eine Wanderfamilie, eine Vagabundenfamilie und eine Verbrecherfamilie, die in Norddeutschland in der Umgebung von Lüneberg und Uelzen lebten (vgl. Mönkemöller, 1908, S. 530, 531, 542). Die Familienmitglieder sind „Typen des geborenen Landstreichers“ (Mönkemöller, 1908, S. 541). Einige Mitglieder bezeichnet er als „germanisch“, andere auf Grund ihres Erscheinungsbildes als „Zigeunertypus“ (vgl. Mönkemöller, 1908, S. 544). Ritters Urteil nach ist die Familie Viktoria nicht „ein Landfahrer-, sondern ... ein Zigeunergeschlecht“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 144).

In beiden Studien, von Mönkemöller und Römer 1934, sind die Klassifizierungen schwierig, weil, wie Ritter meint, „asoziale Familien nicht selten Beziehungen zu Zigeunern anknüpfen“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 144). Damit spielt er auf das Konstrukt „Zigeunermischling“ an.

Nicht nur die o. a. Untersuchungen, sondern auch die „zahlreichen (anderen) Untersuchungen“ der vergangenen Zeit über „asoziale Sippen“, so Ritter, haben die „gleichartigen Bevölkerungsverhältnisse“ an den verschiedensten Orten bestätigt (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 143). Die bisherigen „Untersuchungsergebnisse aller Asozialenforscher“ haben bewiesen, dass es sich „bei den Asozialen um geschlossene Bevölkerungsschichten handelt, ... , die blutsmäßig zusammengehören“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 148). Außerdem deuten alle bisherigen Studien auf die „unglaublichen Kosten, die diese Menschen der Gemeinschaft bereiten“. Die Studien „stellen wichtige Bausteine für eine Bestandsaufnahme der asozialen Bevölkerung dar“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 144).

Ritter interpretiert auch in dieser Schrift eine Reihe von anderen gegenwärtigen Studien bzw. Sippenuntersuchungen außerhalb seiner Forschungsstelle an Hand seines Dreiteilungsschemas. Mithin dienen solche Beschreibungen als Hilfe zur Auffindung und Identifizierung von Jenischen und ihren Nachkommen sowie „Zigeunern“ und ihren Nachkommen.

Fingers Studie von 1937, entstanden unter der Leitung H. W. Kranz, gibt Ritter das Attribut „repräsentativ“ für eine ‚asoziale Zigeunermischlingspopulation‘. Ritter behauptet die Feststellung, dass die Vorfahren von Fingers Probanden „zum Teil dem jenischen Menschengeschlag, zum Teil seßhaft gemachten ‚Zigeuner‘-Stämmen angehören“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 144 f.).

Die Eltern von „asozialen Großfamilien“ in Langenbachs Studie von 1939 sind nach Ritter „vagabundierende und bettelnde Besenbinder. Ihre Kinder und Enkel hätten sich mit „Schwachsinnigen, krankhaft Entarteten, Zigeunerbastarden und Verbrechern“ vermischt (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 145 f.).

Kurioserweise kommentiert Ritter kurz seinen eigenen Vortrag von 1935. Er beschreibt darin die Probanden anders als aus seinem Werk „Erbbiologische Untersuchungen über einen Züchtungskreis von Zigeunermischlingen und ‚asozialen Psychopathen‘“ von 1936 und zwar: Als Probanden „von *halbseßhaften Mischlingsfamilien*, die Berührung mit der *asozialen jenischen Population* hatten“ (Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 144). Die kurze Beschreibung der Probanden von 1941 stimmt im Wesentlichen mit der inhaltlichen

Charakterisierung von 1936 überein, obwohl Ritter sie mit anderen Worten formuliert. In dem Text von 1936 wird keine Gruppe als Jenische benannt, sondern sie sind „*kriminelle Vagabunden*“, die *die jenische Sprache verwenden* (vgl. hierzu: Ritter, 1936, S. 714, 715, 716).

Die Probanden der Studie von Andrees, „Untersuchungen über eine asoziale Sippe in Münster“ von 1939, beschreibt Ritter genauso wie die Autorin als „Asoziale ,arischer Abstammung“. Diese sind Nachkommen von „umherziehenden Familien der Kesselflicker, Scherenschleifer, Korbflechter und ihres Anhangs“ (Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 146).

Ritter schildert relativ ausführlich eine kurze Untersuchung von Ruth Jochem über „asoziale Familien“ in einer westfälischen Stadt von 1938, die in Notunterkünften leben. Danach wird die Mehrzahl der Familien vom Wohlfahrtsamt unterstützt. Etwa die Hälfte der Männer in den Notwohnungen sind „ungelernte Gelegenheitsarbeiter und Hausierer“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 150). Ritter findet es bemerkenswert, dass Jochem angeblich feststellt, dass der soziale Tiefstand ihrer Probanden durch mehrere Generationen läuft. Jochem selbst hebt eine bestimmte „in Münster verbreitete Familie“ mit Namen hervor, die ihr als Beispiel für den „asozialen Tiefstand“ über mehrere Generationen hinweg dient. Sie fügt hinzu, dass über die genannte Familie „z. Zt. eine eingehende Untersuchung durchgeführt“ wird (vgl. Jochem, Ruth, „Erbhygienische Untersuchungen an 102 in Notwohnungen untergebrachten Familien der Stadt Münster i. W.“ (vgl. Aus dem kommunalen Gesundheitsamt der Münster i. W. und dem Hygienischen Institut der Westfälischen Wilhelms- Universität zu Münster i. W.) (Direktoren: Med. Rat Dr. habil. Robert Engelsmann, Prof. Dr. K. W. Jötten), in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie – einschließlich Rassen und Gesellschaftshygiene, Hrsg.: Prof. Dr. med., Dr. Phil. h.c. Alfred Ploetz, Schriftleitung- Prof. Dr. Ernst Rüdin, München, Bd.32, 1938, S. 528). Jochems Untersuchung kommt aus dem kommunalen Gesundheitsamt der Münster i. W. und dem Hygienischen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, unter der Direktion von K. W. Jötten und R. Engelsmann. Im folgenden Jahr veröffentlicht Andrees die „Untersuchungen über eine asoziale Sippe in Münster“ aus dem o. a. Institut, das weiterhin unter der Leitung von Jötten und Engelmann steht (vgl. oben Teil II, 4.9.2.)

Es ist durchaus im Bereich des Möglichen, dass Jochem Bezug auf die Familie nimmt, die Andrees 1939 in Münster über sieben Generationen zurückverfolgt hat, und ihr den

Decknamen „Familie X.“ gibt (vgl. Andrees, 1939, S. 96; und o. Beitrag von Andrees, Teil II, 4.9.2.).

Ritter vermerkt auch eine Studie von Rechenbach aus dem Jahr 1940. Er erklärt, dass dort ein „Erbbild der Kolonie Moordorf“ erstellt wurde. Er meint zu beobachten, dass die Bewohner Moordorfs „... ebenso wie diejenigen in anderen derartigen Ortschaften – in weitem Umkreis in keinem guten Ruf standen“ (Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 149). Dies sei lediglich durch den schlechten „rassen- und erbbiologische Wert“ der dortigen Menschen zu erklären. (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 149).

Horst Rechenbach, Hauptabteilungsleiter im Stabsamt des Reichsbauernführers, regt in seiner Schrift an, eine Erforschung der „Siedlung“ Moordorf von 1765 bis 1935 durchzuführen. Er versteht die Erhebung als „einen Beitrag zum Asozialenproblem“. Die Studie soll zeigen, „wie ausgehend von rassisch minderwertigen Ursiedlern ... in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht eine Gefahr für das Volksganze“ entsteht (vgl. Rechenbach, Dr. Horst, „Moordorf. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte und zur sozialen Frage“, Berlin, 1940, S. 5). Er beschreibt die Moordorfer als „keine Zigeuner, wie bisher vielfach angenommen wurde“, sondern als „von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, asoziale Elemente des eigenen Volkes“ (vgl. Rechenbach, 1940, S. 93). Er behauptet, dass in der Gründungszeit Verbindungen zu Räubern, Dieben und Bettlern bestanden haben. Diese Aussage kann er nur partiell belegen (vgl. Rechenbach, 1940, S. 15, 16, 31).

Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts lebten große Teile der Dorfeinwohner vom Besenbinden, Korbflechten, Mattenflechten, Kiepenflicken und dem Betteln (vgl. Rechenbach, 1940, S. 38, 39). Das Berufsbild hat sich, seiner Meinung nach, bis in die Veröffentlichungszeit hinein nicht wesentlich verändert (vgl. Rechenbach, 1940, S. 91, 92).

Im Jahre 1937 sind zehn „arbeitscheue Personen ... ins Konzentrationslager transportiert worden“ (Rechenbach, 1940, S. 58). Eventuell mussten viele Moordorfer irgendeine Form von Zwangsarbeit leisten. Zur Zeit der Veröffentlichung von 1940 „sind auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms sowie des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstiegs ... fast alle Moordorfer Erwerbslosen durch Vermittlung des Arbeitsamtes in Aurich in den Arbeitsprozeß eingeschaltet worden“ (vgl. Rechenbach, 1940, S. 39).

Bis 1940 sind 38 Personen von 521 Ehepaaren nach dem G. z. V. e. N. von 1933 sterilisiert worden (vgl. Rechenbach, 1940, S. 76). Rechenbach moniert, dass, „die besonderen minderwertigen Familien sich durch die größten Kinderzahlen auszeichnen“ (vgl. Rechenbach, 1940, S. 93).

Nach Rechenbach betrug 1935 die Einwohnerzahl von Moordorf 2.553 Personen. Seiner Untersuchung zufolge sind 57,3 Prozent erbbiologisch abzulehnen, 17,2 Prozent bedenklich, 17,9 Prozent durchschnittlich und 7,9 Prozent gut (vgl. Rechenbach, 1940, S. 93). Nach Rechenbachs Angabe sind 38 Personen unfruchtbar gemacht worden.

Nach Andreas Wojak (1991) gibt es in Moordorf 1937 eine ‚erbbiologische Untersuchung‘. Er recherchiert, dass dabei 53 Prozent ‚erbbiologisch abzulehnen‘ sind und weitere 16 Prozent als ‚erbbiologisch bedenklich‘ eingestuft wurden (vgl. Wojak, 1995, S. 59-73). Aus Archiven ermittelt Ayaß, dass Ministerialrat Herbert Linden, der Ende 1939 begann, die Euthanasiemorde zu organisieren, gemeinsam mit Robert Ritter 1941 nach Moordorf reiste. Dort haben sie dann angeblich ‚die örtlichen Verantwortlichen vergattert, endlich tatkräftig gegen die Moordorfer ‚Asozialen‘ vorzugehen‘ (vgl. Ayaß, 1995, S. 118 und vgl. Wojak, 1995, S. 120). Wojak findet heraus, dass 26 Menschen aus dem Dorf zwischen 1934 und 1944 sterilisiert wurden (vgl. Wojak, 1992, S. 117).

(Moordorf ist in Arnolds Anhang ‚Verzeichnis von Siedlungen ...‘ eingetragen. Der Ort wird kurz in ‚Ausgewählte kommentierte Bibliographie‘ erwähnt. Weder bei Arnold, Rechenbach, Wojak und Siewert, noch nach eigenen Erkundigungen des Verfassers mehreren Menschen aus dem Kreis Aurich, die allesamt Moordorf kennen, können sich Hinweise auf die Verwendung eines Rotwelschdialekts unter den Moordorfern geben.)

Ritter erwähnt ferner in der Schrift kurze Artikel von Wetzel (1935), Graemer (1935) und Ettwein (1936) in ein bis zwei Sätzen (Ritter, ‚Die Asozialen‘, 1941, S. 149 f.). Darin hebt Ritter die Unterbringung von so genannten ‚Asozialen‘ in den Großstädten hervor. In der Tat schreiben alle drei über den Zwangscharakter der Unterbringung der ‚Asozialen‘ in drei Städten im Dritten Reich. Nach Ayaß existieren seit 1934 ‚Lager für geschlossene Fürsorge‘, die als unmittelbare Fortsetzung der geschlossenen Anstaltsunterbringung von Armenunterstützungsempfängern in der Weimarer Zeit gelten. Solche Lager wurden von den Stadtverwaltungen selbständig eingerichtet und nicht zentral gesteuert (vgl. Ayaß, 1995, S. 101). Die Lager dienten der Internierung von ‚mißliebigen Fürsorgeempfängern‘ (vgl. Ayaß, 1995, S. 100, 101). Wetzel, Graemer und Ettwein schildern solche Lager in den jeweiligen Städten.

Stadtrat Graemer berichtet, dass von der Stadt Bonn und v. a. des Dezernats des Wohlfahrtsamtes bestimmte ‚Elemente‘ ‚aus der Wohngemeinschaft der übrigen Volksgenossen entfernt und unter strenge Aufsicht und Anleitung gestellt werden‘. Diese Elemente ‚sind physisch und charakterlich nicht geeignet, an einem Arbeitsplatz mit

arbeitswilligen Menschen zusammenzuarbeiten“. Er schlägt vor, „eine grundsätzliche Trennung“ zwischen diesen Elementen und den „übrigen Volksgenossen“ zu machen, und sie in eine Unterkunft, genannt „Bewahrungskolonie“, einzuquartieren (vgl. Graemer, Stadtrat von Bonn, „Die ‚Bewahrungskolonie‘. Ein Großstadtbild: Wohin mit den Allgemeinheit belastenden Volksgenossen?“, in: Die Nationalsozialistische Gemeinde. Zentralblatt der NSDAP für Gemeindepolitik, 3. Jahrgang, Folge 8, 15. April, 1935, München, S. 210).

Otto Wetzel beschreibt die Heidelberger so genannte „Asozialen=Kolonie“, die schon seit 1934 existiert (vgl. Wetzel, Otto, Bürgermeister, a. D., München, „Ein Jahr ‚Asozialen=Kolonie‘. Erfahrungen der Stadt Heidelberg“, in: Die Nationalsozialistische Gemeinde. Zentralblatt der NSDAP für Gemeindepolitik, 3. Jahrgang, Folge 13, München, 1. Juli, 1935, S. 376). Dort werden ‚ausgesuchte asoziale Familien‘ unter die Aufsicht eines Pflegers und eines Sozialreferenten der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt gestellt. An jener Stelle ist ein Jugendheim errichtet worden, damit die Kinder „dem Einfluß der Eltern oder besonders minderwertiger Insassen entzogen werden“. „Arbeitsscheue“ werden in das Arbeitshaus abgeliefert. „Erbkranke Familienangehörige werden zur Sterilisation gebracht“. Wetzel bereut, dass „(s)olange ein geeignetes Bewahrungsgesetz fehlt, ... die Kolonie mehr der menschlichen Aufbereitung als der Asylierung“ dient (vgl. Wetzel, 1935, S. 377).

Ettwein zu Folge unternimmt die Stadt Stuttgart Maßnahmen gegen das „Doppelverdienertum“ und die „ungerechtfertigte Überzeitarbeit“ ein. Sie bekämpft außerdem die Schwarzarbeit und den Unterstützungsbetrug. „Dem Wandergewerbe“ wird „besondere Beachtung“ geschenkt (Ettwein, (Stadtrat, Wohlfahrtsreferent der Stadt Stuttgart), „Die Behandlung der Asozialen in Stuttgart im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung“, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege (DWZ), 12 Jahrgang, Nummer, 5, Berlin, August 1936, S. 234). Ettwein gibt eine kurze Übersicht über die verschiedenen Zwangsarbeitsformen, die damals in Stuttgart und Württemberg praktiziert wurden. Die Errichtung eines „Bewahrungsheims“ in Buttenhausen ermöglicht es, „Asoziale“ (d. h. „die arbeitsunwilligen, aber arbeitsfähigen Personen“) „weit ab von der Großstadt“ aufzunehmen, „damit sie ihrer bisherigen Umwelt entzogen werden“ (vgl. Ettwein, 1936, S. 235). Nach Ayaß (1995) gibt es ab 1935 drei Gruppen von Zwangsarbeitern in Buttenhausen. Es gibt zwei Gruppen von Pflichtarbeitern, entweder nach §19 oder nach § 20 der Reichsfürsorgepflichtverordnung. Die dritte Gruppe setzt sich aus ‚formal Freiwilligen zusammen, die hauptsächlich Fürsorgeempfänger waren, die nicht in Stuttgart geboren waren, und wieder aus der Stadt vertrieben werden sollten‘ (vgl. Ayaß, 1995, S. 80).

Möglicherweise will Ritter mit der Besprechung der drei Beiträge für solche Modelle werben. Eine Alternative hierzu bildet die von Ritter angegebene Praxis der Ämter, „asoziale Familien ... auf Lagerplätzen , in Kasernen oder Notwohnungen zusammenzufassen“ (vgl. Ritter, „Die Asozialen ...“, 1941, S. 149).

Mehrere Beiträge, die sich in Ritters Literaturliste finden, werden im Text nicht erwähnt. Fast ausnahmslos beschäftigen sich diese Texte sowie die in seiner Schrift erwähnten Beiträge mit der so genannten Asozialität oder Kriminalität. Viele Beiträge thematisieren die Sterilisierung. Nicht selten leben die Akteure in den Städten. Bei den Beiträgen, die sich unter der Rubrik „*Schrifttum*“ finden, handelt es sich vermutlich um empfohlene Literatur, die eine Verbindung der Themen „Asozialität“ und Kriminalität zu Ritters Recherche und der Forschungsstelle impliziert (vgl. Ritter, „Die Asozialen“ , S. 155).

(Siehe hierzu : obige Beiträge von Andrees, Ernst, Ettwein, Finger, Graemer, Jochem, Knorr, Kranz und Koller, Langenbach, Lechler, Lemme, Mönkemöller, Niedenthal, Rechenbach, Richter, Staemmler, Vogel, Walther und Wetzler. Für die übrigen Einträge s.: Blech, Otto, „Das Asozialenproblem in der Fürsorge“, Diss., Köln, 1939; Fred Dubitscher „ Asozialität und Unfruchtbarmachung“, in: Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Graz, Öst., 1938, S. 99- 110; Heinrich Holl, „Erbcharakterkundliche Untersuchungen krimineller Sippen“, Diss., Freiburg/Br., 1939; Gottfried Jungmichel, „Eine Verbrecherfamilie. Beitrag zur Notwendigkeit kriminalbiologischer Forschung“, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, 25. Band, Berlin, 1935 S. 7- 15; Alfred Klose, „Erbcharakterkundliche Untersuchungen an kriminellen Sippen“, Diss., Halle, 1940; Walther Kopp, „Die Unfruchtbarmachung der Asozialen“, in: Der Erbarzt, Nr. 6, Juli 1939, S. 66-69; Ludwig Kuttner, „Die Kinder der Sicherungsverwahren. Eine kriminalbiologische Untersuchung“, in: Kriminalistische Abhandlungen, Hrsg.: Franz Exner, Heft XXXI, Leipzig, 1938; Herwig Plachetsky, „Asozialität und Asoziale“, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst, 4. Jahrgang, Teilausgabe A 1938/1939, Leipzig, S. 676-680; Hans Müller „Über das soziale Verhalten von Kindern Sicherheitsverwahrter“, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, 31. Band, Berlin, 1939, S. 316- 328; Martin Riedl „ Die Verbrecherfamilie Kilohm“, in: Archiv für Kriminologie, 93. Band, Berlin, 1933, S. 14-21; Herbert School, „Untersuchungen an Persönlichkeit und Sippe der Asozialen der Stadt Gießen“, Diss., Gießen, 1937; E. A. Schröder, „Beiträge zur Erfassung der Asozialen“, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst, 3. Jahrgang, Teilausgabe A 1937/1938, Leipzig, S. 486- 488; Friedrich Stumpfl, „Erbanlagen und Verbrechen“, Berlin, 1935; Paul Werner, „Die Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“, in: Kriminalistik. Monatshefte für die gesamte

kriminalistische Wissenschaft. 12. Jahrgang, Heft 3, Berlin, März 1938, S. 58-61 und Paul Werner „Die Maßnahmen der Kriminalpolizei gegen verwahrloste und kriminelle Minderwertige. Polizeiliche Jugendschutzlager“, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 16. Jahrgang, Heft 11/12, Berlin, Feb./März 1941, S. 273- 280.

(Die folgenden drei Beiträge in Ritters Schrifttum konnte der Verfasser nicht finden: Leiter, Anna, „Zur Vererbung von asozialen Charaktereigenschaften“, Z. Neur, 1939 (Ritters Literaturangabe); Müller, Euskirchen, „Die Asozialen in der Fürsorgeerziehung d. Rheinprovinz“, Mainz, 1939 (Ritters Literaturangabe); und, Wilmanns, Karl, „Das Vagabundentum in Deutschland“, Z. Neur, 1940 (Ritters Literaturangabe).)

Ritters Schrift „Die Asozialen ... “ lässt sich auf zwei Grundmotive reduzieren. Erstens bemüht sich Ritter wiederholt die Schriften von anderen, darunter auch die seiner Konkurrenten, an Hand seines rassenbiologischen Dreiteilungsschemas aufzufassen. Und zweitens erklärt er die Jenischen als „geborene Asoziale“ bzw. „Kerngruppe der „Asozialen“ - zwei Konstrukte, die sich bestens ergänzen.

Bock (1986) stellt fest, dass sich unter dem Begriff „Asozialität“ „besonders Zigeuner, kinderreiche und unordentliche Familien, uneheliche Mütter, Prostituierte, Alkoholiker, Vagabunden (Landstreicher, Nichtseßhafte), männliche Homosexuelle, unterhaltssäumige Väter, Wohlfahrtsempfänger, Alkoholiker, Straftäter“ befinden (vgl. Bock, 1986, S. 364). Vor allem die Prostituierten, Alkoholiker und Vagabunden wurden schon seit 1933 in Konzentrationslager eingeliefert (vgl. Bock, 1986, S. 364). Sogar „zwei Drittel der insgesamt etwa 110.000 nichtjüdischen Deutschen“, die ins Konzentrationslager kamen, „galten als ‚Asoziale‘“ (vgl. Bock, 1986, S. 364).

Von 1938 bis 1945 wurden so genannte „Asoziale“ in dem Reichs-Konzentrationslager, Flossenberg in der Oberpfalz unterbracht (vgl. Siegert, Toni, „Das Konzentrationslager Flossenberg. Gegründet für sogenannte Asoziale und Kriminelle“, in: Bayern in der NS-Zeit, II, Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil A, Hrsg.: Martin Broszat und Elke Fröhlich, München, Wien, 1979, S. 429, 430). In dem gesamten Zeitraum kamen circa 30.000 Insassen ums Leben. (vgl. Siegert, 1979, S. 429). Bis zum Frühjahr 1940 war das Lager ausschließlich „mit ‚Kriminellen‘ und ‚asozialen‘ deutschen Häftlingen“ belegt (vgl. Siegert, 1979, S. 461). Siegert beschreibt sie als Menschen, die „an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden waren und sich, oft arbeitslos, seit Jahren durch kleine Betrügereien über Wasser zu halten versucht hatten. Neben Betrug, Unterschlagung, Diebstahl figurierten verbotenes Betteln und

Hausieren als häufig vermerkte Straftatbestände. ... Schwere Raubüberfälle oder andere Verbrechen ... waren eher die Ausnahme als die Regel“ (vgl. Siegert, 1979, S. 440 f.).

Willems (1997) entdeckt einen Brief von Eva Justin an das R.K.P.A. datiert vom 12. November 1943. Nach Willems erzählt Justin darin über „the kind of people called the Jenischen: „Heute sind diese Menschen unter dem starken Druck des Staates entweder in den Arbeitsprozess eingegliedert oder als unverbesserliche Asoziale in Konzentrationslager überwiesen“ (State Archives in Koblenz, sign. R. 165/145, folder with correspondence concerning the ... family, z. n. Willems, Wim „In Search of the True Gypsy. From Enlightenment to Final Solution“, Trans. Don Bloch, London, Portland, Or., USA, 1997, S. 255, und vgl. Willems 1997, S. 287). Darüber hinaus fand Willems in einem Artikel aus der „Illustrierte Zeitung“ von 1943 herausgegeben von Hans Hartmann, auf Seite 34, dass „the racially pure Gypsies ... and the incorrigible Jenischen“ im Jahr 1943 „in separate camps“ arbeiten (vgl. Willems, 1997, S. 239, 282). Selbst sagt Ritter (s. o.), dass die Jenischen „resozialisiert“ werden und unter einer „Arbeitsverpflichtung“ stehen (Ritter, „Die Asozialen...“, 1941, S. 154). Fernerhin haben mehrere Autoren (s. o. Lerch, Kassenbrock und Strunge, Kenrick und Puxon) mündlich Informationen erhalten, wonach Jenischsprecher Opfer des Dritten Reiches sind.

Es ist schwerlich anzuzweifeln, dass nicht mindestens einige Jenischsprecher wegen ihrer Gruppenzugehörigkeit in Konzentrationslager kamen. Noch weniger ist anzuzweifeln, dass eine Menge Jenischsprecher *nur* individuell auf Grund ihrer sozialen Lage dort eingewiesen wurden. Schließlich entspricht ihre soziale Lage dem Begriff „Asozialität“.

4.12.0 **Die letzten rassenhygienischen Schriften von Ritter (1942 – 1944)**

4.12.1 **„Erbärztliche Verbrechenverhütung“**, Robert Ritter, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift, 68, Stuttgart, 22. Mai, 1942, S. 535-539. Dies ist ein „Vortrag, gehalten in der Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft, am 11. III. 1942 (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, S. 535).

Ritters Dreiteilungsschema ist ab diesem Zeitpunkt in seinen Schriften nicht mehr relevant, und bleibt in dieser und seinen folgenden Schriften so gut wie unerwähnt. Das einzige Thema sind die Jenischen. In dieser kurzen Veröffentlichung richtet er sich an die Ärzteschaft, um in

einer letzten Bemühung das fachwissenschaftliche Publikum von der Bedeutung der Jenischen zu überzeugen.

Von Erbarzt zu Erbarzt bekundet Ritter seinen Lesern, dass der Zusammenhang von „Erbanlage und Verbrecher“ in der Vergangenheit schon durch die damaligen klassischen rassenhygienischen Studien von Davenport (The Hill Family, The Nam Family), Goddard (The Kallikaks), Jörger (Die Familie Zero, Die Familie Markus) bewiesen wurde (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 535, 537). Diese Studien hat Ritter schon 1936 in seiner ersten Publikation über nichtsesshafte Menschen hervorgehoben. Sowohl Vogel (1937) wie auch Kranz (1941) stellen ihre Studien ohne weiteres neben die o. a. Familienuntersuchungen (s. o. entspr. Beiträge Teil II, 4.5.4, 4.11.3.2).

Die „zahlreichen Arbeiten über asoziale Sippschaftskreise“ von Ärzten und Sozialwissenschaftlern der vergangenen Jahre haben Ritter gezeigt, dass sich überall in Deutschland das „gleiche Bild“ von dem „sog. ‚Verbrechertum‘“ findet. Es ist verbunden mit „Unstetheit, Arbeitsscheu, ‚endogenem Pauperismus‘ (und) unabweisbarer Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützung“ (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 537). Ritter will ganz offensichtlich die Sippenuntersuchungen über „Asozialität“ auch als Studien über das „Verbrechertum“ verwenden. In der Tat wird bei den Sippenuntersuchungen der 1930er Jahre über „Asozialität“ auf die angebliche „Kriminalität“ der jeweiligen Probandengruppen hingewiesen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Probanden der jeweiligen Sippenstudien ausnahmslos dem deutschen Subproletariat angehören. Aus damaliger und auch aus heutiger Sicht ist die subproletarische Lebensweise per Definition sowohl asozial als auch kriminell. Darüber hinaus liegen die Begriffsbedeutungen von „Asozialität“ und „Kriminalität“ nicht weit voneinander entfernt. Nicht selten haben die angeführten Rassenhygieniker unbedacht die beiden Begriffe als gleichbedeutend angewendet.

Nach Ritter haben „alle Ärzte und Volkspfleger“, die sich mit Angehörigen von „Asozialensippen“ beschäftigen, die Suche nach einer „Möglichkeit, auch Asoziale und Kriminelle, soweit sie erblich belastet sind, von der Fortpflanzung auszuschließen“ verfolgt (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 535). Genauso wie bei den Asozialen in früheren Schriften, hat man auch bei den Kriminellen eine hohe Fertilität festgestellt (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 537, 538). Dadurch werden die „Kriminellen“ nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ ein rassenhygienisches Problem. Ritter wusste, dass die Amtsärzte und Mitglieder des Erbgesundheitsgerichts oft die Meinung vertraten, dass es wichtiger sei, die „schwer Asozialen von der Fortpflanzung auszuschließen als manche Erbkranken“ (vgl.

Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 535). Vermutlich um die „Kriminellen“ von anderen Menschen mit negativ belegten Kategorien unterscheiden zu können, fügt Ritter an, dass die Fortpflanzung von „schweren Alkoholikern, epileptoiden Totschlägern, getarntschwachsinnigen Betrügern, rückfälligen Sittlichkeitsverbrechern ... zum großen Teil *schon* durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bzw. auf Grund des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher durch Sicherheitsverwahrung bzw. durch Kastration *weitestgehend* beschränkt wird“ (Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 538). (Sicherlich sind Menschen aus der nichtsesshaften Bevölkerung von Ritter und anderen Rassenhygienikern in o. a. Kategorien eingestuft worden und wurden daraufhin sterilisiert oder in Konzentrationslager eingeliefert. Ihre Anzahl lässt sich aus dem oben Entwickelten heraus nicht schätzen.)

Nach Ritter ist eine „umfassende vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ nicht effektiv, da „minderwertige Anlagen“ und „soziale Anpassung“ von „Asozialen“ das nicht erlaube. Daher ist, nach Ritter, eine „rassenhygienische Verbrechensbekämpfung“ notwendig (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 536). Ritter ist der Ansicht, dass man sich, seitdem es die gesetzliche Möglichkeit zur Sterilisation gibt, die Frage stellt, „welche Gruppen von Asozialen und Verbrechern es sind, deren Nachwuchs aus volksbiologischen Gründen unerwünscht ist“ (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 536). Auch in der Kriminalbiologie stellt man sich die Frage, „ob ... *eine biologische einheitliche Verbrechergruppe* bekannt ist, deren weitere Ausbreitung unter allen Umständen verhindert werden muß“, um das Verbrechen einzuschränken (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 537). Das bedeutet aber, dass man eine „Kerngruppe“ des „Verbrechertums“ ausfindig machen muss (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 538).

Negativ ausgedrückt besteht eine „Kerngruppe“ von „Asozialen“ und Kriminellen „nicht aus Erbkranken, Schwachsinnigen, verarmten oder abgesunkenen Familien“ (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 538). Sie entstammt ebenso wenig dem ‚eigentlichen Landstreichertum‘, da dies eine geringe Fortpflanzung aufweist (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 538).

Der erste positive Versuch die so genannten kriminellen Gruppen zu identifizieren, ist sein allgemeiner Hinweis auf die Nichtsesshaften: „Wir gehen heute von der Erkenntnis aus, daß es ein im Grunde wenig seßhaftes Stammverbrechertum gibt“ (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 536). Die Mehrzahl der Verbrecher kommt, so Ritter, aus „den lockeren Bevölkerungsgruppen“ und „der Schicht der geistig wenig entwickelten Primitiven“ (vgl.

Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 536). Auf Grund seiner „umfangreichen genealogischen Untersuchungen“ findet Ritter heraus, „daß ein großer Teil der Asozialen und Verbrecherstämme der Gegenwart die leiblichen Nachfahren des Vagabunden- und Gaunertums früherer Jahrhunderte“ ist (Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 538. f). (Dies ist offensichtlich ein Bezug auf die Probanden seiner Habilitationsschrift „Ein Menschenschlag“.) Noch 1941 waren die Jenischen die Kerngruppe der „Asozialen“ (vgl. o. Teil II, 4.11.4). 1942 dann deklariert er sie zur Kerngruppe der „Asozialen und Verbrecher“: „Wie uns die Erbgeschichte des jenischen Schlages zeigt, waren Mühe und Kostenaufwand umsonst. Denn das Gros der *geborenen Asozialen und Verbrecherstämme* der Gegenwart gehört zu der Nachkommenschaft der Vaganten und Gauner“ (Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 539).

Ritter glaubt, dass der „jenische Menschenschlag“ so alt ist wie die Sprache Rotwelsch aus dem Liber vagatorum von 1510 (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, S. 538). Er charakterisiert die Jenischen, ähnlich wie 1940, als „ungeartete primitive Geschöpfe, ... Angehörige einer primitiver Kümmerform“. Auch vermutet Ritter wie im Jahre 1940, dass die Jenischen Reste „alter primitiver Stämme“ darstellen (Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 538 f. und vgl. Ritter, „Primitivität ...“, 1940, S. 206). Er glaubt, dass sich die „Erbgeschichte des jenischen Menschenschlags ... Jahrtausende“ zurück erstreckt (vgl. Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 538).

Ritters „Feststellungen“ über den jenischen Schlag lassen ihn zu dem Schluss gelangen, „daß im Sinne einer *erbärztlichen Verbrechensbekämpfung* nichts wirkungsvoller sein dürfte, als diesen Erbstrom, d.h. für die Volksgemeinschaft unerwünschten Nachwuchs, zu unterbinden“ (Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 539). Die Jenischen sollen nun ganz oben auf der Sterilisierungsliste stehen. Als abschließenden Gedanken fordert Ritter „daß zuvörderst Angehörige asozialer Familien und alle rückfälligen Verbrecherstämme unfruchtbar zu machen sind“ (Ritter, „Erbärztliche ...“, 1942, S. 539).

Seit Jahren plädiert Ritter offen dafür, die Jenischen zu sterilisieren. Um dafür eine fiktive rassenhygienische Basis zu schaffen, versucht er sie unter verschiedene rassenbiologische bzw. rassenhygienische Ausdrücke zu subsumieren – zuerst mit dem Begriff „*Mischlingspopulation und asozialen Psychopathen*“ (1935), dann als „*getarnten Schwachsinnigen*“ (1937), folglich als Miterzeuger der *jenisch-zigeunerischen Mischlingsbevölkerung* (1938), danach als Mitglieder und Überbleibsel einer „*minderwertigen*

primitiven Rasse“ (1940), ferner als *Kerngruppe der geborenen Asozialen* (1941) und letztlich nicht nur als *geborene Asoziale*, sondern noch dazu als *geborene Kriminelle* (1942). Darüber hinaus bilden die Jenischen in seinen Propaganda-Schriften stets ergänzende „rassenbiologische(n) unerwünschten“ Elemente, die ebenso wie die „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ nur die Sicherheitsverwahrung und Sterilisierung verdienten. All seine Bezüge auf die Jenischen deuten unmißverständlich darauf hin, dass Ritter stets sein Bestes getan hat, um die Jenischen als Gruppe unfruchtbar zu machen und aus der „Volksgemeinschaft“ auszuschließen.

4.1.2.2 **„Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland“**, Robert Ritter, in: *Zeitschrift für Standesamtswesen, Personenstandsrecht, Eherecht und Sippenforschung*, Ausgabe A, 24. Juni 1942, Berlin

Die meisten der bisherigen Veröffentlichungen von Ritter zielen auf Leser aus der Ärzteschaft und dem Polizeiwesen. Im Gegensatz dazu veröffentlicht Ritter ab Februar 1941 bis Juni 1942 in Zeitschriften, deren Leserschaft sich aus Behördenangestellten und Beamten zusammensetzt. Der Text erschien knapp anderthalb Jahre zuvor schon einmal, im Februar 1941, in der Zeitschrift „Der öffentliche Gesundheitsdienst“. Das zweite Mal wird er in einer Zeitschrift, die Standesbeamte informiert, abgedruckt. Kennzeichnend ist der Hinweis auf dem Titelblatt: „*Diese Zeitschrift enthält die sämtlichen amtlichen Verlautbarungen für die Standesamtsführung*“. Möglicherweise hatten damalige Standesbeamte noch immer Probleme mit den so genannten „Zigeunern“ und „Zigeunermischlingen“. Aus diesem Grund wird der Artikel vermutlich in einer für Standesbeamte bestimmten Zeitschrift nochmals abgedruckt .

4.12.3 **„Das Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei“**, Robert Ritter, *Direktor des Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei*, in: *Kriminalistik. Monatshefte für die gesamte kriminalistische Wissenschaft u. Praxis Sachbearbeiter: SS – Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Nebe, Reichskriminalpolizeiamt. Im Auftrag des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Herausgegeben vom Chef der Sicherheitspolizei SS Gruppenführer Reinhard Heydrich, Präsident der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, Nov. 1942, Berlin*,

Am 21. 12. 1941 wird per Erlass ein Kriminalbiologisches Institut der Sicherheitspolizei im Reichskriminalpolizeiamt errichtet (Reichsministerialblatt für die Innere Verwaltung 1942, S. 41-43 (Druck). Geschäftsnummer Pol SVA 1 Nr. 505/41 III). Als Leiter wird Dr. Dr. Robert Ritter genannt, der auch die rassenhygienische und bevölkerungspolitische Forschungsstelle im R.G.A. leitet. Das Institut ist an den *R.K.P.A.* angegliedert. Eine „Anzahl fachärztlich und fachkundig vorgebildeter Mitarbeiter“ steht zur Verfügung (vgl. Ayaß, 1998, S. 291). Ritter arbeitet nun gleichzeitig in seiner Forschungsstelle im R.G.A und dem neuen Institut des R.K.P.A. in Personalunion.

Die Aufgaben seines neuen Instituts sind folgende:

„A. Allgemeine Aufgaben

Das Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspol(izei) im Reichskriminalpol(izei)amt dient als wissenschaftliche Forschungsstätte der Durchführung der sicherheitspolizeilichen, insbesondere kriminalpolizeilichen Aufgaben. Es übernimmt die *wissenschaftliche Beratung aller* Behörden und Dienststellen, die sicherheitspolizeiliche Aufgaben zu erfüllen haben, in *allen grundsätzlichen Fragen* auf dem Gebiet der Kriminalbiologie.

B. Besondere Aufgaben

Das Kriminalbiologische Institut

- a) richtet ein *Archiv aller asozialen und Kriminellen Sippschaften* innerhalb des Reichsgebiets ein,
- b) *sichtet* nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten *alle jugendlichen Gemeinschaftsfremden*, gegen die aus Gründen der Vorbeugung polizeiliche Maßnahmen durchgeführt werden,
- c) errichtet in *Zusammenarbeit mit dem Reichsgesundheitsamt* eine kriminalbiologische Beobachtungsstation und *gibt* über das Ergebnis der dort geführten Untersuchungen *kriminalbiologische Gutachten* ab,
- d) beteiligt sich an der *Erbbestandsaufnahme* des deutschen Volks und *erteilt den Gesundheitsämtern* – nach näherer Anweisung – die erforderliche Auskünfte“.

...

C. Kriminalbiologischer Meldedienst

Alle Dienststellen, die sicherheitspolizeiliche Aufgaben zu erfüllen haben, sind gehalten, Anfragen des Kriminalbiologischen Instituts beschleunigt zu erledigen. Sie haben das

Bekanntwerden von *ausgesprochen asozialen und kriminellen Familien* innerhalb ihres Bezirks dem Kriminalbiologischen Institut über die zuständige Kriminalpolizei zu melden“ (Ayaß, 1998, S. 291 f.).

„Empfohlen wird eine *Zusammenarbeit* zwischen dem kriminalbiologischen Institut und allen unterstellten Behörden der R.K.P.A. sowie den Gemeinden und Gemeinverbänden ... , die forschungsmäßig oder praktisch den Kampf gegen Gemeinschaftsfremde führen (z.B. Gesundheitsämter, Jugendämter, Fürsorgeverbände usw.)“ (vgl. Ayaß, 1998, S. 292).

Ritter kann auch weiterhin so genannte „Asoziale“ und „Kriminelle“ aufspüren, identifizieren und sie kriminalbiologisch beurteilen. Er hat nun offiziell die Aufgabe, Informationen über diese Menschen aufzubewahren. Damit kann Ritter alle Behörden und Dienststellen der R.K.P.A. beraten. Das R.K.P.A. empfahl unterstellten Ämtern, die ebenfalls die „Asozialen“ bekämpfen, mit Ritter zu kooperieren. Es ist Ritters Aufgabe, die Zusammenarbeit mit dem R.G.A. aufzubauen. Dies ist für ihn wohl kein schwieriges Unterfangen, da er schon seit Jahren als Leiter der Forschungsstelle des R.G.A. fungiert.

Ritter kann praktisch von dieser Position aus allein entscheiden, wer sterilisiert oder in Sicherheitsverwahrung gebracht wird. Hohmann bemerkt richtig, dass nun Ritter in der Lage ist, allein über das Schicksal der so genannten Zigeuner, Asozialen, Zigeunermischlinge, Jenische und Kriminelle im Dritten Reich zu entscheiden (vgl. Hohmann, 1991, S. 148).

Zum Zeitpunkt der Abhandlung arbeitet Ritter schon ein knappes Jahr als Direktor des o.a. Instituts. In komprimierter Form gibt er einen Überblick über die Arbeitsweise und die Hauptaufgaben des kriminalbiologischen Instituts. Im Vordergrund stehen dabei die ‚kriminalbiologische *Sichtungsarbeit*‘ und das Bestreben „verbrecherisch veranlagte Menschen“ *rechtzeitig zu erkennen*. Seine Beschreibung der neuen Stelle entspricht im Groben und ohne Widersprüchlichkeiten der o. a. gesetzlichen Bestimmung vom 21. 12. 1942 (siehe hierzu: Ritter, „Das Kriminalbiologische Institut ...“, 1942, S. 118, 119).

Ohne Zweifel beabsichtigt Ritter das R.K.P.A. und die Sicherheitspolizei mit seinem neu gesetzten Schwerpunkt, der Jugendkriminalität, vertraut zu machen. Ritters Charakterisierung von jugendlichen Kriminellen unterscheidet sich nicht von der „Krimineller“ bzw. „Asozialer“ aus vorherigen Schriften. Irgendetwas Spezifisches, das nur für die Jugendlichen gilt und nicht für die übrigen „Kriminellen“, findet sich in diesem Text nicht. Die „Jugendkriminellen“ entsprechen lediglich einem Ausschnitt, festgelegt durch Altersgrenzen,

seines Konstrukts von „Kriminellen“ bzw. „Asozialen“. Ihr Alter gibt er als zwischen 18 und 20 Jahren an (vgl. Ritter, „Das Kriminalbiologische Institut ...“, 1942, S. 118).

Unübersehbar besteht eine Verbindung zu den Nichtsesshaften. Der Kriminalbiologe wird angehalten, auf „jugendliche Vagabunden, Arbeitsscheue, Schwindler und andere abartig Veranlagte“ zu achten, und möglicherweise „neigende Diebe, Betrüger und Gauner ... schon in jungen Jahren als solche zu erkennen“. Analog zu der Vorgehensweise bei „Asozialen“ soll man „Jugendliche beachten und erfassen, die nicht direkt vom Strafgesetz“ betroffen sind (vgl. Ritter, „Das Kriminalbiologische Institut ...“, 1942, S. 118). Deshalb soll man mit den Leitern der Fürsorgeerziehungsanstalten und denen der Jugendgefängnisse „einmütig zusammenarbeiten“ (vgl. Ritter, „Das Kriminalbiologische Institut ...“, 1942, S. 118).

Nach Ritter gibt es Pläne, demnächst eine „Klinische Jugendsichtungsstätte“ einzurichten. Dort können dann „Versager und Störer“ untersucht, bzw. über Wochen und Monate „vorbeugend“ verwahrt werden. Anträge auf solche Untersuchungen können, nach Ritter, Erziehungs- und Fürsorgebehörden, der NSV, die Dienststellen der Hitlerjugend, der Arbeitsdienst, Gerichte und Staatsanwaltschaften stellen. Darüber hinaus will Ritter von all diesen Institutionen Informationen bekommen (vgl. Ritter, „Das Kriminalbiologische Institut ...“, 1942, S. 118). Ritter plant, so genannte „geistig defekte und krankhaft entartete Jugendliche“ an eine Nervenklinik oder eine Heil- und Pflegeanstalt zu übergeben (vgl. Ritter, „Das Kriminalbiologische Institut ...“, 1942, S. 118). Die als „schwerer Gefährdete“ diagnostizierten will er halboffenen und geschlossenen Arbeitslagern oder Anstalten übergeben (vgl. Ritter, „Das Kriminalbiologische Institut ...“, 1942, S. 119).⁹⁴

Die Sichtungsbearbeitung soll v. a. dazu dienen, das „Erbbild“ der Sippe des Prüflings festzustellen (vgl. Ritter, „Das Kriminalbiologische Institut ...“, 1942, S. 118). Diese „Erbgeschichte“ führt nach Ritter „unmittelbar dazu, die Existenz größerer asozialer und krimineller Familien

⁹⁴ Schon im Jahre 1940 ist ein Jugendschutzlager in Moringen von der Polizei behelfsmäßig eingerichtet worden. Am 16. 4. 1942, also gut ein halbes Jahr vor der Veröffentlichung, gestattet Ritter, RPKA Ministerialrat Werner, Ministerialrat Dr. Eichler, Landgerichtsrat Dr. Kümmerlein, Generalstaatsanwalt Semler (Hamm) und Generalstaatsanwalt Dr. Schnoering (Celle) dem Lager ein Besuch ab (vgl. Ayaß, 1998, S. 303.). Die Kapazität des Lagers betrug 489 Personen (vgl. Ayaß, 1998, S. 304). Eine Kompanie der Waffen SS von etwa 85 Mann stand als Wachpersonal zur Verfügung (vgl. Ayaß, 1998, S. 305). Laut Bericht war die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen in Fürsorgeerziehung oder vorbestraft (vgl. Ayaß, 1998, S. 304). Die Besuchsteilnehmer sahen „eine Reihe von Zigeunern und Zigeunermischlingen, einige Judenmischlinge und sogar zwei Negerbastarde“ (vgl. Ayaß, 1998, S. 304). Ritter äußert die Meinung, daß etwa 40 Prozent der Insassen „mehr oder minder schwachsinnig“ sind. Zusammen mit „geschulten Gehilfinnen“ führte er eine „kriminalbiologische“ Untersuchung durch. Als Ergebnis davon sind 60 bis 70 Jungen entlassen worden. Davon sind 13 in die halboffene Anstalt Herzogsmühle übergeben worden. Der Rest ist etwa zu gleichem Teil entweder zur Wehrmacht entlassen oder wurde wegen vermeintlich psychischen Defekten in eine Heil- oder Pflegeanstalt eingewiesen. 11 Menschen kamen ins Konzentrationslager, 3 sind gestorben (vgl. Ayaß, 1998, S. 304).

aufzudecken“ (vgl. Ritter, „Das Kriminalbiologische Institut ...“, 1942, S. 119). Solche Informationen werden in eine „Asozialen Kartei und in Sippenafeln“ gebracht und bilden dann das Sippenarchiv des Instituts (vgl. Ritter, „Das Kriminalbiologische Institut ...“, 1942, S. 119). Die Informationen dienen letztendlich dazu, „rassenhygienische Maßnahmen vorzuschlagen oder einzuleiten“ sowie die „Erbbestandsaufnahme des deutschen Volkes zu fördern“ (vgl. Ritter, „Das Kriminalbiologische Institut ...“, 1942, S. 119).

Diese „neue“ Bestrebung Ritters scheint eigentlich nichts anderes als die Fortsetzung seiner alten Politik: Die Verfolgung der so genannten Asozialen und Kriminellen. Nur zielt er diesmal auf Jugendliche. Nicht nur alle „verdächtigen“ Minderjährigen sind bedroht, sondern alle minderjährigen Nichtsesshaften und minderjährigen Nachkommen der Nichtsesshaften befinden sich in akuter Gefahr. Darüber hinaus betrachtet er auch die Verwandten der „abwegigen Minderjährigen“ als erbbiologisch verdächtig (vgl. Ritter, „Das Kriminalbiologische Institut ...“, S. 118 f., 119). Dabei soll die Verfolgung der gesamten Familie, sogar eventuell Sippe, von Kind auf Eltern erfolgen, und nicht umgekehrt, wie in den vorherigen Schriften.

Ritters ist bestrebt, die „*asozialen* und *kriminellen*“ Jugendlichen zu identifizieren. Die Jenischen, die Landfahrer, die nach Zigeunerart umherziehenden Personen bleiben unerwähnt. Sein Dreiteilungsschema deutet er in dieser Schrift nicht einmal an. Möglicherweise braucht Ritter das Reichspolizeiamt nicht mehr auf die Jenischen, die „Zigeuner“ oder die von ihm genannten „Zigeunermischlinge“ aufmerksam machen. Denn Ritter *ist* die Reichspolizei.

Die Bezeichnungen „Zigeuner“, „Zigeunermischling“ und „nach Zigeunerart Umherziehende“ finden in dem Gesetz vom 8. 12. 1938 ihren Niederschlag und in der entsprechenden Ausführungsanweisung vom 1. 3. 1939. Nach dem 1. 3. 1939 wird in Gesetzestexten nur noch die Terminologie „Zigeuner“ und „Zigeunermischling“ verwandt. Der Begriff „nach Zigeunerart Umherziehende“ fällt weg. Darüber hinaus findet sich weder der Begriff „Landfahrer“ noch „Jenisch“ in irgendeinem der so genannten „Asozialen-“ oder „Zigeunergesetze“ oder in solcherart Gesetzentwürfen (vgl., Wagner (1988), Wagner (1996), Ayaß (1995), Ayaß (1998), Zimmermann (1989), Zimmermann (1996) und RGBI. 1939-1945). Von 1936 bis zur Veröffentlichung der Schrift „Erbärztliche Verbrechungsverhütung“ im Mai 1942, wird Ritter nicht müde, den Jenischen alles Schlechte zu zuschreiben. Trotzdem finden seine Propaganda-Arbeiten gegen die Jenischen seit 1939 keinen gesetzlichen Widerhall. Im November 1942 lässt die Union von R.G.A und R.K.P.A. über die Person

Ritter vermuten, dass weitere Diffamierungsarbeiten gegen die Jenischen und die so genannten „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ überflüssig sind.

4.12.4 **„Die Artung jugendlicher Rechtsbrecher“** von Robert Ritter, *Direktor des Kriminalbiologischen Instituts im Reichsgesundheitsamt und im Reichskriminalpolizeiamt*, in: *Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts*, Hrsg.: *Der Reichsminister der Justiz und der Reichsjugendführer des NSDAP und Jugendführer des Deutschen Reichs*, Gesamtbearbeitung Dr. H. Kümmerlein, *Oberregierungsrat im Reichsministerium. Bannführer in der Reichsjugendführung, Berlin, 1944*

Zimmermann ermittelte in Archiven 1996, dass Ritter Mitte 1944 zum Regierungsrat befördert wurde (vgl. Zimmermann 1996, S. 154, 436).

Die Veröffentlichung beruht auf einem zweistündigen Hauptreferat, das Ritter im November 1943 auf einer Reichstagung der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte hielt (vgl. Ritter, „Brief am 6. März 1944“, in: Zimmermann, 1989, S. 110). Als kriminalbiologischer Experte sowohl des R.G.A. sowie des R.K.P.A. wendet sich Ritter in dieser Veröffentlichung hauptsächlich einem juristischen Fachpublikum zu.

Nach Ritters eigenen Angaben steht im Jahre 1943 in seinen beiden Instituten, dem R.G.A. und R.K.P.A., „die jugendärztliche Arbeit im Vordergrund“ (vgl. Manuscript, Sommer 1946, S. 123). Dies betont er gegenüber seiner Leserschaft. Ritter erklärt, dass für den „Kriminalisten ... in der Zukunft ... nichts wichtiger sein (wird), als sich mit der Psychologie und der Charakterologie“ der Jugendkriminellen vertraut zu machen (vgl. Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 33).

In seiner Literaturliste, die Ritter selbst zur „weiteren Orientierung“ empfiehlt, befinden sich 19 Werke und Autorennamen, die sich vorwiegend mit so genannten Kriminellen und ihren vermeintlichen Charakteren befassen. Als einzige Sippenuntersuchung führt er „Ein Menschenschlag“ (1937) an (vgl. Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 60). Diese Probanden sind die einzigen konkreten Beispiele für kriminelle Jugendliche und sie sollen offensichtlich als Inbegriff für alle Kriminelle dienen.

In einem ersten groben Annäherungsschritt an die Gruppe der „Kriminellen“ und ihrer Lokalisierung in der Gesellschaft grenzt Ritter sie soziologisch ein. Die Straffälligen sind, so Ritter, „anders geartet“ als „die Bauern, der Facharbeiter oder der selbständige Handwerker“ (Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 41). Das „mittelere und kleine Verbrechen“ kommt aus dem Bereich der „unselbständigen Arbeiter(n)“ (vgl. Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 35). Kriminelle Jugendliche neigen laut Ritter dazu, Berufe zu wählen, in denen sie „sich keinem Meister zu fügen“ zu haben und die schwer zu kontrollierten sind wie Pagen- oder Botendienste, Tempofahrer, Hausburschen, Radler, Beifahrer, aushilfsweise als Markthelfer, Kinovorführer und Schaustellergehilfe (vgl. Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 42 f.)

Im nächsten Annäherungsschritte springt Ritter zu seinem vertrauten rassenbiologischen Weltbild über. Der Charakter eines Kriminellen ist durch Rassenbiologie feststellbar - oder wie er es ausdrückt: „durch seine rassische Abstammung, durch den Schlag, dem er angehört“ erkennbar (vgl. Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 40).

Seine Äußerungen über die Jenischen in „Ein Menschenschlag“ zitierend, behauptet er nun, dass die „geborenen Gauner ... die Angehörigen der jahrhundertealten Gaunergeschlechter, des jenischen Menschenschlages“ sind (Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 40).

Dafür zieht er offenbar die Probanden aus „Ein Menschenschlag“ als Beispiel heran. Die „wichtige Gruppe von Artverbrechern“ sind „die Angehörigen des Gaunertums“ (vgl. Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 40). Sie bestehen aus „seit altersher große(n) Sippschaften und Erbstämme von schmarotzend lebenden Menschen Diese begegnen uns seit Jahrhunderten als Bettler, Vagabunden, landfahrende Diebe und Betrüger (Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 40).

Nach Ritter begehen so genannte „Schwachsinnige“ die „primitiven Verbrechen“ wie „Diebstahl, Raub, Unterschlagung, Notzucht und Brandstiftung“ (vgl. Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 49). Auch leiden diese Menschen unter dem gleichen getarnten Schwachsinn, wie er in „Ein Menschenschlag“ (1937) dargestellt worden ist. „Neben denen aber, denen man ihre Dummheit anmerkt, gibt es nicht wenige wirklich Dumme, deren Verstand durch eine geläufige Zunge und durch das Vorbringen gutklingender Redewendungen in einem Ausmaß getarnt wird, daß die wenigsten Menschen merken, wie wenig Verstand hinter all dem Gerede steckt und wie leer die ganze Geschwätzigkeit ist. Derartige Menschen werden am treffendsten als ‚getarnter Schwachsinn‘ bezeichnet“ (Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 50).

(Ritter beurteilt auch die „Mehrzahl jugendlicher Sittlichkeitsverbrecher“ auf ähnliche Weise, als Schwachsinnige oder Minderbegabte (Ritter, „Die Artung ...“ , 1944, S. 48).)

Nahe verwandt mit dem „geborenen Gauner“ ist eine kriminelle Gruppe, die Ritter als die „Ungearteten“ bestimmt (vgl. Ritter, „Die Artung ...“ , 1944, S. 52). Diese sind seiner Meinung nach hauptsächlich Diebe und kleine Betrüger (vgl. Ritter, „Die Artung ...“ , 1944, S. 51). Sie sind Kleinkriminelle, die sich vorwiegend wegen „Arbeitsbummelei, Landstreicherei und Bettelns, wegen Diebstahls und Betrugs, aber auch wegen Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch sowie ... Verstößen gegen die Sittlichkeit“ strafbar machen. (Vgl. Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 51 f.).

Ritter verfolgt in dieser Schrift genaugenommen das Anliegen, eine Konstruktion von Kriminalität, präziser von Jugendkriminalität, zu erstellen. Der „geborene Gauner“ und der so genannte „Schwachsinn“ sind lediglich Mittel zum Zweck. Weitere Hilfsmittel sind die angeblichen Eigenschaften der Nichtsesshaften. Zum Beispiel sind die o. a. „Ungearteten“ „locker, unverwurzelt und unstet“ (vgl. Ritter, „Die Artung ...“ , 1944, S. 51). Allesamt Eigenschaften, die Ritter den Jenischen und den „Zigeunern“ in der Schrift „Primitivität und Kriminalität“ von 1940 zuschreibt. Er diskutiert, ob möglicherweise „die Unstetheit und Ungebundenheit, die sich bei den meisten Angehörigen asozialer Familien“ findet, als „Grundeigenschaft“ anzusehen ist (vgl. Ritter, „Die Artung ...“ , 1944, S. 39).

Bei der zweiten großen Gruppe der Kriminellen, den so genannten „abartig Veranlagten“, stellt er dagegen nur andeutungsweise eine Verbindung zu den Nichtsesshaften her. Sie leiden laut Ritter unter „Psychopathie“ (vgl. Ritter, „Die Artung ...“, 1944, S. 52), derselben „Erbkrankheit“, unter der seine Probanden von 1935 litten. Seit 1935 schreibt Ritter den Nichtsesshaften kriminelle Eigenschaften zu. 1944 nun schlägt er die umgekehrte Richtung ein: Er lässt Kriminellen vermeintlich nichtsesshafte Eigenschaften zukommen.

Ritter verfolgt unablässig den Gedanken, auch in dieser Schrift, dass der Charakter einer Sippe eine ausschlaggebende Bedeutung für die einzelnen Mitglieder hat. Nach ihm lassen sich „in der Mehrzahl der Fälle“ die Charaktereigenschaften eines Kriminellen „aus der Artung der Familie ableiten“ (vgl. Ritter, „Die Artung ...“ , 1944, S. 36). Als anschauliches Beispiel dienen ihm die (angeblichen) Erfahrungen von Nichtsesshaften: „Es sind uns aber auch Fälle bekannt, in denen ein Urenkel ganz dem Urgroßvater nachschlug, der Gauner war, oder daß beispielsweise ein junger Sträfling genau die gleichen Landstreichereigenschaften

hat wie ein Stiefbruder der Großmutter (Ritter, „Die Artung ...“ , 1944, S. 36 f.). (Allerdings stellt der *Stiefbruder der Großmutter* keine Blutsverwandtschaft dar.)

Schließlich gibt Ritter als Ziel an, „kriminelle gefährdete Jugendliche sowie heranwachsende Verbrecher rechtzeitig zu erkennen“ und „wenn nötig auch seinen Nachwuchs zu verhindern“ (vgl. Ritter, „Die Artung ...“ , 1944, S. 33, 36). Denn er glaubt, der rassenhygienischen Ideologie folgend, dass sich die „Nichtangepaßten“ von allein ausmerzen, nicht aber die „Schmarotzer und Gauner“ (vgl. Ritter, „Die Artung ...“ , 1944, S. 35).

Ritter empfiehlt Jugendkriminalisten und Jugendrichtern bei straffälligen Jugendlichen, nach dem Charakter des Täters und seiner Sippe, nicht aber der Tat nach den Fall zu urteilen (vgl. Ritter, „Die Artung ...“ , 1944, S. 44, 49, 54, 59). In unklaren Fällen sollen jugendliche Täter durch einen „kriminalbiologisch vorgebildeten Jugendpsychiatrier“ untersucht werden (vgl. Ritter, „Die Artung ...“ , 1944, S. 59 f.) Im Klartext heißt das: durch seine Forschungsstelle. Als rassenhygienische Konsequenz weist Ritter die gleichen Vorschläge für Jugendkriminelle aus, wie für alle anderen „unerwünschten“ Gruppen: die Sicherheitsverwahrung und die Sterilisierung (vgl. Ritter, „Die Artung ...“ , 1944, S. 33, 50, 59).

Auch wenn jugendliche Kriminelle thematisiert werden, stellt dieser Schriftsatz eine wiederholte Diskreditierung aller Nichtsesshaften und ihrer Nachkommen dar.

4.12.5 Brief vom 6. März 1944 von Dr. phil. Dr. med. habil. R. Ritter, Direktor beim R.G.A., an den Herrn Präsidenten des Reichsforschungsrates, Berlin-Strelitz, Grünewaldstr. 35, in: Zimmermann, 1989, 1994, S. 110, 111 (vom Bundesarchiv Koblenz – R 73/14.005, nach Zimmermann).

Um ein unverfälschtes Bild wiederzugeben und um zu zeigen, wie Ritter seine Tätigkeiten darstellt, um damit zukünftige Forschungsgelder zu sichern, wird der Inhalt des Briefes unverändert und vollständig unten wiedergegeben. Die kursiven Textstellen sind von Ritter.

„Betr. Gesuch um Bewilligung einer Sachbeihilfe für das Haushaltsjahr 1944/45 für Arbeiten auf dem Gebiet der Asozialenforschung und Kriminalbiologie.

Trotz der Hemmnisse durch die jüngsten kriegserischen Ereignisse konnte das von mir geleitete Institut auch in den letzten Jahren gestellten Forderungen voll nachkommen.

Um einen Überblick über die laufenden Aufgaben und Probleme zu geben, sei zuerst kurz über den Stand der Arbeiten berichtet.

1. Im Zuge der Neufassung des Jugendgerichtsgesetzes (Jugendstrafrechtsverordnung) standen in diesem Jahr die *jugendärztlichen* und *erbcharakterologischen Untersuchungen* über die Artung jugendlicher Rechtsbrecher und die entsprechenden Beratungen und Begutachtung an erster Stelle. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden im November 1943 auf der Reichstagung der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte in einem zweistündigen kriminalbiologischen Hauptreferat vorgetragen. Sie werden im Heft 4 des Jugendrechts in Kürze veröffentlicht.

2. Die Sichtung der in das *Jugendschutzlager* Eingewiesenen ist systematisch weitergeführt worden. Soweit man dies bisher übersehen kann, zeigt es sich, daß es bei Kenntnis des Erbbildes und der Entwicklung der Jugendlichen möglich ist, soziale Prognosen mit Erfolg zu stellen.

3. Die Arbeit über die *Lebensschicksale* von mehr als 100 jugendlichen Mördern und Totschlägern konnte abgeschlossen werden. Rund 70 % der jugendlichen Täter sind nicht rückfällig geworden. Aus Vergleichsgründen werden gegenwärtig noch weitere Untersuchungen über die *Abstammung* der Täter durchgeführt. Als sehr bemerkenswert läßt sich mitteilen, daß die Nachkommen der Jugendlichen, deren Tat mit einer Pubertätskrise zusammenfällt, sich sozial unauffällig verhielten und nicht mehr straffällig wurden. Parallele Untersuchungen über andere Tätergruppen sind im Gange, um die Erkenntnisgrundlage für eine zukünftige Erbprognostik zu erweitern.

Um die Unterlagen für die zukünftige erbpflegerische *vorbeugende Verbrechensbekämpfung* zu vervollständigen, wurde eine Untersuchung über die Sippenherkunft *aller Asozialen einer Großstadt* eingeleitet. Unter der Leitung vom Dr. Barlen konnten die Vorarbeiten bereits abgeschlossen werden. Aus sämtlichen Akten des Wohlfahrts- und Jugendamtes, der Fürsorge- und Polizeibehörden und des Gesundheitsamts Stuttgart wurden rund 500 Personen erfaßt, die sich auch während der Kriegsjahre 42 und 43 als „Asoziale“ ausgewiesen haben. Seit einem Vierteljahr werden nun kriminalgenealogische Erhebungen über die Sippenangehörigen dieser „Asozialen“ durchgeführt. Erfasst werden die Geschwister der Probanden, deren Eltern und Elterngeschwister, die Großeltern und Urgroßeltern. Die Arbeit läßt deutlich Zusammenhänge zwischen Sippencharakter und Kriminalität erkennen. An Hand des erarbeiteten Materials werden die einschlägigen Behörden schon jetzt laufend

kriminalbiologisch und erbpflegerisch beraten. Um über den Erbwert der Angehörigen der Bibelforscherfamilien ein Bild zu gewinnen, wurde im Frauenkonzentrationslager eine Untersuchung über die Sippenherkunft der „*Ernsten Bibelforscher*“ begonnen. Die Erfassung und Sichtung der *jenischen* Bevölkerungsgruppen macht weiter gute Fortschritte.

Trotzdem die Erfassung und Begutachtung der *Zigeuner*⁹⁵ abgeschlossen werden konnte, haben die Anfragen nach der Abstammung und Einordnung von Zigeunermischlingen nicht abgenommen, sondern sich eher noch mehr vermehrt, da ein großer Teil der Betroffenen Ausnahmegesuche stellt. Ein großer Teil der begutachteten *asozialen* Zigeunermischlinge wurde sterilisiert, während Mitglieder *geordnet lebender* Mischlingssippen mit vorwiegend deutschen Blutsanteil aus sozialem Gebiet eine Behandlung wie Deutschblütige erfahren. Die Zahl der begutachteten Zigeuner und Zigeunermischlinge hat sich im laufenden Jahr auf 23.922 erhöht. Frl. Dr. Justin hat unsere Erfahrungen über die Rom-Zigeuner und ihre Kriminalität in der Zeitschrift ‚Volk und Rasse‘ veröffentlicht. Ihre Arbeit über die ‚Lebensschicksale artfremder Zigeunerkinder‘ konnte im Februar-Heft 1944 der Schriftenreihe ‚Veröffentlichungen aus dem Gebiet des Volksgesundheitsdienstes‘, erscheinen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Institut im übrigen vorwiegend praktische Sichtungsarbeit geleistet hat, die sowohl der Erziehung der gefährdeten Jugend, dem Arbeitseinsatz und der Wehrmacht als auch der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung sowie der Erb- und Volkspflege gedient hat.

Da diese Sichtung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten von sachverständigen Hilfskräften durchgeführt wird, werden gleichzeitig zuverlässige Voraussetzungen für eine allerdings erst nach dem Kriege mögliche wissenschaftliche Verarbeitung geschaffen. Es ist und bleibt das Ziel, die Erkennungsgrundlagen für zukünftige erbpflegerische, sozial- und kriminalpolitische Maßnahmen zu erweitern. Die ständige und wachsende Inanspruchnahme des Instituts von seiten vieler Dienststellen der Wehrmacht, der Polizei, der Partei, der Gerichte, der Gesundheits-, Standes-, Wohlfahrts- und Finanzämter zeigt, daß die laufenden Arbeiten fortgesetzt werden müssen. Ich bitte daher, mir zur Weiterarbeit die nötigen Mittel für meinen seit Jahren eingearbeiteten bzw. in Aus- und Fortbildung und im Institut tätigen Hilfskräfte in der Höhe von RM 14.096,64 weiter zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich um folgende Mitarbeiter ...

Gez. Dr. Ritter

f. d. Richtigkeit Dr. Justin“

(Zimmermann, 1981, S. 110 f.).

⁹⁵ Im Brief werden an dieser Stelle die „Zigeunermischlinge“ zu den „Zigeunern“ eingereiht. Möglicherweise wendet Ritter dabei einen Sprachgebrauch an, bei dem er glaubt, er sei seinen Geldgebern vertraut, ohne zu versuchen, sie von der Gültigkeit der rassenhygienischen Terminologie überzeugen zu müssen.

Zuerst bemerkt man, dass Ritters Aussagen über die Tätigkeiten seiner Forschungsstelle in Bezug auf die Behandlung der Jenischen, „Zigeuner“ und Zigeunermischlinge“ keineswegs überraschen. Seine Stellungnahme hierzu ist nahezu konform mit seinen vorherigen Aussagen. Die Jenischen sind noch im Jahr 1944 relevant, denn ihre „Erfassung und Sichtung ... macht weiter gute Fortschritte“.

Ritters Assistentin, Eva Justin, bestätigt, dass die Forschungsstelle mit den Jenischen noch im Jahre 1943 beschäftigt ist. Wie umfangreich ihre Arbeit darüber ist, gibt Justin nicht an. Dies erwähnte sie nebenbei als man sie nach den „Zigeunern“ fragte. Justin: „Da ich zu diesem Zeitpunkt (zwischen Ende Januar und Ende März 1943, d. Verf.) keine Zigeunersachen mehr bearbeitete, sondern die Untersuchungen über die Asozialen und Landfahnersippen Württembergs weiter fortführte, war ich und einige andere Mitarbeiter in die Heilanstalt Mariaberg evakuiert worden“ (Aussage von Justin, 1960, in: Hohmann, 1991, S. 463). Justin gibt außerdem an, dass sie „wissenschaftliches Material über die Landfahrer (an) ... dem Amtsarzt Herrn Dr. Arnold in Landau/Pfalz“ 1947 oder später übergab, weil er sich mit „Landfahrer- und Zigeunerforschung“ befasste (vgl. Aussage von Justin, 1960, S. 468). (Arnolds literarische Beiträge zu den Jenischen finden sich in „Ausgewählte kommentierte Bibliographie“.)

Haldenwang (1999) findet ein Archivstück, das deutlich macht, dass Ritters Rassenhygienische Forschungsstelle im Februar 1943 Landfahnersippen noch „zu wenig erforscht“ hat.⁹⁶ (Siehe nächste Seite. Haldenwangs Quellenangabe für die untere Fotokopie gibt er wie folgt an: Findbuch des Archivs der früheren Gemeinde Wildenstein (heute Gemeinde Fichtenau), Bearbeiter Hans P. Müller und Hans Brekner, Schwäbisch Hall und Fichtenau, 1991, Archivinventare des Landkreises Schwäbisch Hall, N. F. – Band 4 (Nr. A 347). (Vgl. Haldenwang, 1999, S. 49 und seine Literaturliste.)

Ritter selbst spricht davon, dass seine Forschungsstelle in Bayern noch 1943 die Jenischen untersuchte. Ritter: „Eine letzte kleine Arbeitsgruppe blieb nach wie vor in Bayern, wo sie mit

⁹⁶ Haldenwang (1999) findet mehrere Beweise, die die Diskriminierung und Verfolgung der Jenischsprecher im Dritten Reich belegen (vgl. Haldenwang, 1999, S. 45- 52). Ähnlich wie Lerch, Hohmann, Zimmermann, Kassenbrock und Strunge oben im Text, unterstellt Haldenwang, dass die Verfolgung der Jenischsprecher ausschliesslich als ein Nebenprodukt der rassistischen Verfolgung der sog. „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ erfolgte, und nicht überdies auf der Zugehörigkeit der von Ritter genannten Jenische beruhe, die von ihm und anderen Rassenhygieniker als eine rassenhygienische Gefahr eingestuft worden sind.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart
-Dienststelle für Zigeunerfragen-

Stuttgart, den 26. Februar 1943.

Börsenstraße 37
Anruf: 229 41 und 253 41

Nr. ED.-Z. 1714/1715.....

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben.)

An den

Herrn Bürgermeister
in Wildenstein
Krs. Crailsheim.

*Kennzettel gewonnen
A. G. ...*

Betrifft: Feststellung der Rassezugehörigkeit.

Das Reichskriminalpolizeiamt teilte mit Schreiben vom 22.1.43
-Tgb.Nr.2416/42- die Zuschrift der Rassenhyg.Forschungsstelle des
Reichsgesundheitsamts vom 17.2.43 mit. Sie lautet:

... sind Angehörige der süddeut-
schen Landfahnersippen, die noch zu wenig erforscht sind, um begut-
achtet zu werden. Sie sind wahrscheinlich Nichtzigeuner oder haben
nur geringen zigeunerischen Bluteseinschlag."

Hievon gebe ich Kenntnis. Ich bitte, auch den Gend.-Posten Matzen-
bach zu verständigen.

6300

Prä. Vordr. Nr. 6b. 4. 12. 42. 8000

F.A.
Halden

the

0/1064

Abb. 9 "Feststellung der Rassezugehörigkeit" (26. Februar 1943)
Findbuch Fichtenau A 374

der Erfassung der jenischen Landfahnersippen beschäftigt war“ (Ritter, „Manuscript ...“, Sommer 1945, S. 112). 1943 sind demnach die Jenischen noch Objekt des Interesses von Ritter, auch wenn er ihnen nicht die höchste Priorität gibt. Zimmermann stellt fest, dass „(d)ie Erfassung Jenischer Familien für das ‚Landfahnersippearchiv‘ der Forschungsstelle (gemeint ist Ritters Forschungsstelle, d. Verf.) ... bis in das Jahr 1944 fortgesetzt“ wird (vgl. Zimmermann, 1996 S. 153). Geographisch erstreckt sich das Forschungsgebiet „über Bayern bis nach Tirol und in die Steiermark“ (vgl. Zimmermann, 1996 S. 153).

Oben im Brief kommentiert Ritter, dass „die Erfassung und Begutachtung der *Zigeuner* abgeschlossen werden konnte“. Offensichtlich dauert die Erfassung der Jenischen in das Jahr 1944 hinein.

5.0 Einige abschliessende Gedanken

Man kann die deutschen Landfahrer aufgrund ihre Lebensweise und sprachlichen Besonderheiten als Teil der Argotsprechenden Deutschlands und damit als Teil des Subproletariats auf internationaler Ebene eingruppiieren. Man kann sie gleichermaßen als einen sozialen Nachbar der Roma und Sinti Deutschlands charakterisieren.

Viele der Materialien in Teil II sind dieselben, die Hohmann, Zimmermann u. a. seit Jahren angewendet haben, um die Verfolgung der Sinti und Roma im NS-Staat überzeugend zu dokumentieren. Allerdings beweisen diese Schriften (auch die von Kranz, Ritter und andere) nicht nur die Verfolgung der Sinti und Roma, sondern belegen darüber hinaus die Verfolgung der von ihnen wenig bemerkten sozialen Nachbarn, der Jenischen, auch Landfahrer genannt.

Zimmermann und Hohmann operieren mit dem Oberbegriff „Zigeuner“. Allerdings teilt Zimmermann „Zigeuner“ in zwei Begriffe – einen rassistischen und einen soziographischen. Nicht desto weniger bleiben auch für ihn, wie auch bei Hohmann, die Jenische als zweitgrößte nichtsesshafte Gruppe Deutschlands verborgen. Da sie keine sozio-linguistischen Kriterien auf die Gruppenbildung anwenden, bleiben die Jenischen für sie unsichtbar. (Der Begriff von Kenrick und Puxon „Nicht-Roma-Fahrende“ in der Weimarer Zeit und deren Verfolgung in der NS-Zeit kommt den beiden Hauptgruppen viel näher, um die Nichtsesshaften Deutschlands sichtbar zu machen.)

Um klarzustellen, dass sich die Inhalte der o. a. Schriften auch auf die Jenischen beziehen, hat der Verfasser oft eng am Text gearbeitet. Damit soll deutlich werden, dass das Aufkommen solcher Textstellen kaum anders auszulegen ist, und diese Auffassung nicht auf dem reinen Interpretationswillen des Verfassers liegt. Durch die wortwörtlichen Wiedergaben zeigt es sich deutlich, dass es einigen Autoren durchaus bewusst ist, und zu einem gewissen Grad auch ihrer Leserschaft, dass sowohl Sinti und Roma als auch andere nichtsesshafte Gruppen innerhalb NS-Deutschlands existieren. Andererseits belegen auch Zitate von anderen Autoren (z.B. Kranz und Finger), dass auch sie, wenn ihnen auch die Begriffe *Jenisch* oder *Landfahrer* unbekannt oder belanglos waren, sich in der Tat mit den Jenischen auseinander gesetzt haben.

Die Autoren der obigen rassenhygienischen Sippenuntersuchungen wollen beweisen, dass die „Asozialität“ bzw. Kriminalität der jeweiligen Probanden auf dem schlechten Erbgut (heute Gene) der Menschen beruhe. Alle obigen Autoren unterstellen, dass ihre Probanden als

Beispiele für angeborene Kriminelle von Cesare Lombroso (*L'uomo delinquente*, 1876) gelten können. In der Tat veranschaulichen die Sippenuntersuchungen der deutschen Rassenhygieniker von 1935 - 1941, dass diejenigen, die dem Subproletariat zugerechnet werden, i. d. R. auf dieser Gesellschaftsstufe nicht nur lebenslänglich bleiben, sondern über mehrere Generationen hinweg. Auch wenn der Verfasser die genealogischen Behauptungen Ritters nicht überprüfen kann, scheint es mehr als logisch, dass die Jenischen in seiner Kinderklinik in Tübingen tatsächlich von Bettlern, Vagabunden und Räufern aus dem 18. und 19. Jh. stammen. Darüber hinaus gibt es mehrere Indizien oben in der ganzen Arbeit, die darauf hinweisen, dass die Rotwelschsprecher in der Lage waren, ihre Sprache über mehrere Generationen hinweg weiterzugeben. Fernerhin ist vom Spätmittelalter bis in das 20. Jahrhundert hinein eine gewisse generische Kontinuität unter den Rotwelsch-Sprechern durch soziale Position, Berufsausübung, Lebensweise und nicht zuletzt durch die Sprache zu verzeichnen.

Die Verfolgung der Jenischsprecher und ihrer Nachkommen geht Hand in Hand mit der Verfolgung der Romanisprecher und ihrer Nachkommen (Roma und Sinti). Nicht selten ist das Schicksal der beiden Gruppen eng miteinander verflochten. Sie sind manchmal nur schwer, wenn überhaupt, auseinander zu halten, wie die Orte Gießen und Berleburg demonstrieren. Weder auf ideologischer noch praktischer Ebene hatten die NS-Schergen den Willen oder die rassenhygienischen „Kenntnisse“, angeblich Rassenminderwertige von einer vermeintlich minderwertigen Rasse zu unterscheiden. Allein in die Nähe des Begriffes „Zigeuner“ oder „Asoziale“ zu gelangen, war für jeden fatal.

Die Verfolgung der Jenischen ist sicherlich ein Nebenprodukt der Verfolgung der Sinti und Roma, wie aus den Werken von Ayaß, Hohmann, Zimmermann, Bock und anderen zu entnehmen ist. Überdies ist die Verfolgung der Jenischen maßgeblich ein Produkt der rassenhygienischen Wahnvorstellungen der NS-Zeit.

Ihr Schicksal im NS-Staat lässt sich in mehreren Fällen nur vermuten, in anderen Fällen aber nachweisen. Trotzdem kann an Hand des oben Entwickelten das tatsächliche Ausmaß nicht ermittelt, nicht einmal eingeschätzt werden. Allerdings ist die Intention des tonangebenden Rassenhygienikers Robert Ritter, sie als Gruppe zu verfolgen, kaum zu bestreiten. Für Ritter waren die ihm als Jenischen bekannten Menschen die „Asozialen“ par excellence. Für Kranz sind alle Nichtsesshaften „unerwünschte Bevölkerungsgruppen“. Die Probanden seiner Studie

sowie die seines Mitarbeiters Finger sind in der Tat größtenteils aus den Nichtsesshaften Gießens, darunter befanden sich sicherlich viele Jenischsprecher sowie Roma und Sinti.

Die Jenische waren in NS-Staat die „Asozialen“ schlechthin. Sie dienten als Maßstab für „Asozialität“ – Ritter, Würth, Neureiter und andere seiner Forschungsstelle wussten und wollten das. Auch für Kranz, Finger und Teile des Rassenpolitischen Amtes dienen die Jenische, zusammen mit den Sinti und Roma, als Maßstab für „Asozialität“ bzw. „Gemeinschaftsunfähigkeit“. Dort verschwinden die beiden Gruppen unter der Begrifflichkeit „unerwünschte Bevölkerungselemente“.

Die Verfolgung der Sinti und Roma vollzieht sich unter dem Begriff der „minderwertigen Rasse“, die der deutschen Landfahrer unter dem Begriff der „Minderwertigen“ der eigenen „Rasse“. Gäbe es nur eine dieser Gruppen im NS-Staat, würde man sie entweder unter dem rassistischen Konstrukt der „minderwertigen Rasse“ oder dem rassenhygienischen Konstrukt der „Rassenminderwertigen“ behandeln. In der Tat hat die Existenz beider Gruppen im NS-Staat sogar eine Verschärfung der Verfolgung beider nichtsesshaften, benachbarten Gruppen bewirkt. Dies geschieht auf zwei Wegen:

Erstens: Die Verwechslung und Vermengung ist für beide nachteilig. Die nichtsesshaften Gruppen sind von den Rassisten wie den Rassenhygienikern nur mit negativen Eigenschaften belegt worden. Die Benachteiligung, Diffamierung, Diskriminierung und Verfolgung einer Gruppe konnte nur negative Auswirkungen auf die andere haben.

Zweitens: Wer verdächtigt wurde, irgend wann einmal Vorfahren aus beiden Gruppen – bis zu fünf Generationen zurück – zu haben, fiel unter die rassenhygienische Erfindung des „Zigeunermischlings“, „jenischen Zigeunermischlings“ oder einfach „Mischlings“. Das ist beispielhaft für die sog. „Rassenvermischung“. Ein so klassifizierter Mensch setzt sich aus den angeblich negativen Eigenschaften beider Gruppen zusammen, und bildet damit eine rassenhygienische Gefahr erstens Grades. Wer in diese fiktiven Kategorie hineingeriet, hatte in der NS-Wirklichkeit keine Chance, ungeachtet des eigenen Zugehörigkeitsverständnisses, auch wenn der Betroffene jedwedes mögliche Gruppenmerkmal aufweisen könnte.

Es spielte manchmal für die Nichtsesshaften und ihre Nachkommen gar keine Rolle, wie sie sich selbst verstanden haben. Das Beispiel Berleburg dokumentiert, dass alle, die in Verbindung mit dem Oberbegriff „Zigeuner“ kamen, ein Opfer der deutschen Rassenhygiene wurden.

Die Differenzierung des Oberbegriffs „Zigeuner“ durch die Sozio-Linguistik erlaubt die relevanten Gruppen der Nichtsesshaften, die Romanisprecher, und die rotwelsch sprechenden deutschen Landfahrer zu erkennen. Diese Differenzierung hilft, den Hintergrund der Hysterie der Rassenhygieniker auf die beide Gruppen sowie ihre sog. „Rassenvermischung“ zu erklären. Diese Erkenntnis kann dazu beitragen, den inneren Mechanismus offen zu legen, der die Verfolgung aller Nichtsesshaften Deutschlands samt ihrer Nachkommen heraufbeschworen hat. Demnach stellt die Verfolgung der Nichtsesshaften im Dritten Reich einen relevanten Moment der deutschen Rassenhygiene von 1933 bis 1945 dar.

Sicherlich neu für die Erforschung des Verbrechens in NS-Staat ist m. E. die oben untermauerte Ansicht, dass einige deutsche Rassenhygieniker der 1930er Jahre mehr als nur ein nebensächliches, sondern ein grundlegendes Interesse an der angeblich rassenhgienischen Gefahr der Jenischen zeigten, und dies zu einer Diskriminierung und Verfolgung dieser Sprachgruppe im NS-Staat führte.

Ausgewählte Kommentierte Bibliographie

Diese Bibliographie hat den Anspruch, mehreren Zwecken gleichzeitig zu dienen:

- Sie soll die Existenz und die Verfolgung der Jenischen als eine von der Sinti und Roma-Gruppe unterscheidbare dokumentieren.
- Sie beabsichtigt hilfreich zu sein, um eine Definition und Beschreibung von Menschen zu liefern, die sich selbst Jenische nennen oder als solche angesehen werden.
- Und darüber hinaus möchte sie einen Beitrag leisten, die Homogenität dieser Gruppe klarer zu bestimmen.

Um diese Zielsetzungen zu realisieren, wird bei der Bearbeitung der Quellen und Literatur zweierlei versucht: Erstens so viel Information wie möglich über die zu untersuchende Gruppe aus der jeweiligen Schrift herauszufiltern, abzuleiten und zu interpretieren. Zweitens das Bild der jeweiligen Autoren über die von ihnen beschriebenen Menschen aufzuzeigen. Eine negative Einstellung des jeweiligen Autors gegenüber diesen Menschen kann eventuell eine mögliche Verfolgung dieser Gruppe anzeigen.

Vor allem werden die Merkmale, die eine Gruppe konstituieren, in den Beiträgen besprochen: z.B die Zugehörigkeit zu einer Sprach- oder Kulturgemeinschaft, gemeinsame Wirtschaftsweise oder Berufe, soziale Stellung oder eine endogame Heiratspraxis.

Die Familie „Zero“

von Johann Josef Jörger

In: Archiv für Rasse und Gesellschafts-Biologie, Bd.2,

Berlin / München, 1905

Der Autor ist ein Schweizer Psychiater. 1891 eröffnet er die graubündische Heilanstalt Waldhaus bei Chur (Schweiz), deren Direktor er bis 1930 ist. Von 1886 bis 1903 untersucht er über 310 Personen, von denen ca. 190 zum Untersuchungszeitpunkt am Leben sind. Der Stammbaum reicht über 10 Generationen zum Urstammvater zurück, einem Mühlenbesitzer, der 1639 geboren wurde. Obwohl der Text nicht mit Quellenangaben versehen ist, berichtet Jörger über die Fundorte der Informationen. Sie stammen nicht nur aus Armen-, Gemeinde-, Gerichts- und Polizeiakten, sondern basieren auch auf Erzählungen von Mitbürgern, Beamten, Seelsorgern und Lehrern sowie auf seinen eigenen Erfahrungen als Anstaltsleiter (vgl. S. 494-499).

Jörger stellt in sieben genealogischen Tabellen die einzelnen Mitglieder der Familie „Zero“ (fiktiver Name) dar. Seine Probanden werden durch folgende Attribute gekennzeichnet: „Vagabund oder von Vagabunden abstammend“; „Trunksucht, uneheliche Zeuger, Dirnen“; „Verbrecher und verbrecherische Natur“; und „geistig abnorme, Geisteskrankheit, Idiotie, Schwachsinn“. Es gibt wenige, die mit keinem dieser Attribute versehen sind; ein großer Teil ist mit mehreren belegt. Die Tabellen werden mit Kommentaren wie „lebt in wilder Ehe“ oder „schielt“ ergänzt (vgl. S. 511). Darüber hinaus beschreibt Jörger in ein bis zwei Absätzen einen kleinen Lebenslauf seiner Probanden.

Er beschreibt die „Zero“ als Menschen, die vormals ein „Wanderleben ähnlich dem der Zigeuner“ führten, aber inzwischen sesshaft geworden sind (S. 501). Er erwähnt ausdrücklich, dass die „Zero“ nicht den Zigeunern angehören, sondern mit den Jenischen identisch sind, obwohl er nirgends die Jenische definiert oder explizit charakterisiert (vgl. S. 496).

Die Berufe der „Zero“ sind Lumpensammler, Knochensammler, Geschirrverkäufer, Hausierer mit Kurzwaren, Kesselflicker, Schinder, Spengler, Korbflechter, Korbmacher, Verzinner, Schirmflicker, Glockengießer, Kaminfeger, Wahrsagerin, Kartenschlägerin, Magd, Fischer, Jäger, Mineraliengräber, Viehhirte, Köhler, Anstreicher, Maler, Schmied, Schuster, Maurer und Fabrikarbeiter (vgl. S. 512, 513, 521- 523, 532, 535, 548, 540 und passim).

Für ihn sind sie „intellektuell schwach begabt“ (S. 501).

Die Familien pflegen ihren eigenen Dialekt zu sprechen. Sie bezeichnen ihre Mundart als „Landreisigsprache“ und sich selbst als „Landreisende“. Jörger nennt ihre Sprache „Jenisch“ (vgl. S. 505). Jörger sammelt gut 260 Wörter ihrer Sprache. Er vergleicht den Wortschatz der Familie Zero mit J. R. Trains Wörterbuch der jenischen Sprache (1833) und mit der Freistädter Handschrift von Prof. Groß (1899). Er stellt fest, dass etwa 60 Prozent der Wörter seiner Sammlung in einer der beiden anderen Schriften zu finden sind (vgl. S. 554- 556). Nach Jörger kommen die „Zero“ mit den etwa 260 Ausdrücken „vollkommen aus und niemand anders versteht sie“ (vgl. S. 554). Jörger weiß zu berichten, dass die „Zero“ früher die Geheimschrift der Fahrenden, das „Zinken“, anwendeten, aber zur Zeit seiner Untersuchung diese nur als Wegmarkierung benutzen (vgl. S. 505).

Analog zu ihrer Familiensprache verfügen die „Zero“ über ein Familienbewusstsein, das Jörger als einen „ausgeprägte(n) Kastengeist“ kennzeichnet. „Sie standen unbedingt zusammen und wer ... ihre Händel schlichten wollte, bekam von beiden Parteien Prügel. ‚Ich habe sechs Geschwister; aber eigentlich sind wir zweihundert, denn wir alle haben den gleichen Vater‘ pflegen die Kinder“ der „Zero“ laut Jörger zu sagen (S. 502).

Der Autor erzählt, dass die Mitglieder der Familie „Zero“ berufliche Verhältnisse teilweise jahrelang ins Schwabenland unterhielten. Danach waren „viele Kinder der „Zero“ ... ins Schwabenland abgeschoben“ worden, „wo sie den Sommer über als Viehhirten und Bauerngehilfen“ arbeiteten. Dies hatte die Wirkung, dass einige „seßhaft geworden und so viel man weiß unbescholten geblieben sind, während die Heimgekehrten entgleisten“ (S. 503). Angeblich kann man dort das Stehlen lernen. Louis Carl „Zero“, geboren 1863, erzählt „... von einem Unbekannten mit glänzendem Erfolge methodischen Unterricht im Stehlen ... “ (S. 532). Außerdem haben sich noch andere Mitglieder der Familie Zero aus verschiedenen Gründen in Schwaben aufgehalten (vgl. S. 519, 523, 527, 534, 539, 548). Ferner sind mindestens sieben Zero geboren oder stammen aus dem Schwabenland (vgl. S. 525).

Darüber hinaus zieht Jörger noch eine andere Art der Verbindung zwischen der Familie „Zero“ und Deutschland. Dreimal stellt Jörger fest, dass „Zero“-Männer Frauen aus dem Golder-Geschlecht heiraten. Er beschreibt die Golder als „aus Deutschland kommend, sind Nachkommen der Heimatlosen“ (vgl. S. 540).

Die „Zero“ leiden, laut Jörger, an Vagabundismus, Alkoholismus, Unsittlichkeit, Pauperismus, Geistesschwäche und Geistesstörung sowie Kriminalität. Einerseits räumt er ein, dass sie an allen gezählten, gesetzlichen Übertretungen mit nur 8 Prozent beteiligt sind,

wobei der größte Teil lediglich aus kleinen Delikten wie Diebstahl an Eßwaren oder Waschstücken besteht (S. 506). Als Beleg dafür listet er 147 kleine Delikte seiner Probanden samt Beschreibung und Bemerkungen auf (vgl. S. 558-559). Andererseits berichtet er über das „dominierende Hervortreten einer angeboren Anlage ... bei einer „relativ kleinen Gruppe von Verbrechern ...“. Diese „bilden aber den eigentlichen stark g e f ä h r l i c h e n Kern ...“, das unverbesserliche Element, um das sich die Verführten, die ganz oder halb Schwachsinnigen, die sozial Entgleisten scharen“ (S. 506).

Jörger erwähnt, dass der Kindersegen sowie die Kindersterblichkeit groß sind (vgl. S. 504). Er meint, dass man ihre „intellektuelle Begabung“ als „mittel“ bezeichnen kann (S. 535). Nach ihm sind sogar einige „Zero“ „intellektuell schwach begabt“ (S. 501). Darüber hinaus behauptet er, dass sich ihre „Schulbildung ... auf dem Nullpunkt“ befindet (S. 535).

Ohne eine Quelle anzugeben, berichtet Jörger über „neue genealogische Untersuchungen“, die Aufschluss über die soziale Herkunft der „Zero“ geben: „Sie sind väterlicherseits, gleich den Angehörigen verschiedener anderer fahrender Geschlechter, vulgo Keßler oder Spengler (Spengler = Kesselflicker in Rotwelsch, d. Verf.), nichts als verkommene Bauern, die sich das Gewerbe der Heimatlosen aneigneten. Mütterlicherseits dagegen haben die „Zero“ ihre Wurzel in den Heimatlosen.“ Die Heimatlosen beschreibt er als „die Recht- und Ehrlosen des Mittelalters, bekannt als Musikanten...“, als Schinder, Schweineschneider, Hundesscherer, Pferdemetzger, Leinweber“ (S. 496), d.h. die sog. unehrlichen Berufe.

Durch Vererbung erklärt Jörger die soziale Position der Familie „Zero“. Der Stamm-Vater, Andreas „Zero“, geboren 1639, heiratet eine Frau, deren Familie sich als geisteskrank ausweist. Sein Enkelsohn, Paul Alexius, ist nicht nur höchstwahrscheinlich ein Vagabund gewesen, sondern darüber hinaus heiratet er eine wandernde italienische Kesselflickerin. „Nach allgemeiner Meinung soll der Hang zum Vagabundieren durch fremde, leichtsinnige, vagabundierende Weiber ins Geschlecht hineingekommen sein und durch eben solch heiraten weiter erhalten“ haben (vgl. S. 498, 500). Vor allem das Einheiraten von Frauen wandernder Kesselflicker aus dem fiktiven Ort „Valle Fontana“ hat, so Jörger, fatale Folgen für das Geschlecht der „Zero“ (vgl. S. 498 f., 538, 548). Der Alkohol verschlechtert seiner Meinung nach zusätzlich die schon „minderwertige Erbmasse“ (vgl. S. 497, 506, 508, 522).

Für Jörger war das Schicksal der „Zero“ nicht unveränderbar und hoffnungslos. Er räumt ihnen die Möglichkeit einer Regeneration der Erbanlagen ein. Durch Enthaltbarkeit von

Alkohol könne eine solche Regenerierung in zwei Zweigen der Familie stattfinden (siehe hierzu: S. 509, 538).

Nach Jörgers Recherchen nehmen die „Zero“ ihre Ehepartner „fast ausschließlich aus gleichgesinnten Geschlechtern und gaben an solche bereitwillig ihre Töchter ab“ (S. 503, vgl. hierzu auch S. 538). Das kann als Indiz für einen geschlossenen Heiratskreis gewertet werden. Das Schriftstück ist die erste umfassende Untersuchung über die sog. Jenischen.

Die Familie Markus
von Johann Josef Jörger,
Berlin, 1919

Als ergänzende Studie zu „Die Familie „Zero““ veröffentlicht Jörger „Die Familie Markus“, die die mütterliche Seite der „Zero“ darstellt. Nach Jörger besteht die väterliche Seite der „Zero“ aus einem fahrenden Geschlecht, das „von jeher Bürger“ der Schweiz war (vgl. Jörger, 1905, S. 496 – obiger Beitrag). Der Stammvater der „Zero“, Paul Alexius „Zero“, geboren etwa 1700, wie auch sein Sohn, geboren 1722, heiraten Frauen aus der Familie Markus (alle Namen sind fiktiv), dessen Familie im 18. Jahrhundert von Österreich nach Bregantium in die Schweiz einwandert. Das Einheiraten der „Zero“ mit dem „vagabundierenden“ Geschlecht Markus führt zum Verfall eines Teils der Familie „Zero“. „Durch diese Verbindung gelangte der Vagabundismus regelrecht und dauernd in der Familie „Zero“ hinein“ (Jörger, 1919, S. 76). Es wird die väterliche Seite der Markus abgehandelt. Jörger beschreibt die Markus als die „Endglieder einer langen Kette von heimatlosen Wandersleuten, die in die Zeit des 30-jährigen Krieges zurückreicht“. Ihre 371 Mitglieder „stellen heutzutage die größte Zahl zu den im Lande herumziehenden Leuten.“ Sie hängen „viel zäher am ungebundenen Wanderleben, als die Zero“ (S. 77).

In diesem Text verzichtet Jörger nicht nur auf Quellenangaben, sondern auch auf eine Beschreibung seiner Quellen oder den Fundorten. Da Aufbau, Stil und Inhalt des Textes dem über „Die Familie Zero“ ähneln, kann man davon ausgehen, dass er sich ähnlicher Quellen bedient. Objekte der Studie sind 266 Personen (vgl. S. 108 - 116).

Ebenso wie die Familie „Zero“ bedient sich die Familie Markus des „jenisch“ als Verständigungsmittel. Wie bei den „Zero“ weiß Jörger über einen Kastengeist bei den Markus zu berichten. Dieser Geist bewirkt nicht nur ein Gefühl von Zusammengehörigkeit, sondern auch eine ererbte Eigenschaft, die „eine Anpassung an die ... veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse“ verhindert (vgl. S. 81).

Auch sie üben mobile und unehrliche Berufe aus: Hausierer, Kessler (Spengler), Flicker, Schirmflicker, Korbflechter, Verzinner, Sägefeiler, Gießer, Kupferschmied, Glockengießer, Schinder (Wasenmeister), Knochen- und Lumpensammler, Geschirrhändler, Roßhändler, Geschirr-, Eisen- und Zinnwaren-Händler, Marktbesitzer, Musikant, Handorgler, Fischer und Bauernknecht (vgl. S. 76, 85, 86, 91, 98, 99, 116, passim).

Obwohl Jörger den somatischen Eigenschaften der Markus keine besondere Bedeutung zumisst, erzählte er, dass „unter ihnen recht viele hochgewachsene, schlanke Gestalten in aufrechter, gerade Haltung, vom blonden, germanischen Typus“ anzutreffen sind, wegen „(i)hrer germanischen Herkunft“ (vgl. S. 77).

Seiner Meinung nach besitzen die Markus eine „geringe intellektuelle Begabung“ (S. 84). Er zählt im Stammbaum der Markus „20% Imbezille, auffallenderweise die gleiche Zahl,“ ... wie „bei den „Zero““ (vgl. S. 81). Eine Vielzahl von ihnen sind Analphabeten (vgl. S. 80).

Anders als die „Zero“ attestiert Jörger den Markus eine einzige positive Eigenschaft: Sie können Musik spielen, wodurch sie in früheren Zeiten „weit herumreisten und besonders bei Tanzanlässen sehr beliebt waren“ (vgl. S. 80).

Auch wenn sie „fast alle Analphabeten“ gewesen sind, waren die Markus dennoch sprachbegabt: „Dafür sprechen die meisten Markus zwei bis mehrere Sprachen, überdies Jenisch, einige sogar zigeunerisch ...“ (S. 80).

Anders als bei der Familie „Zero“ berichtet der Autor an mehreren Stellen über eine bestehende Beziehung der Markus zu den Roma. Sie lernen Romani „als Folge von Fahrten mit den Zigeunern“ (S. 80, siehe auch hierzu S. 94). Im übrigen hat eine Jonanna Markus, geboren 1904, „vermutlich einen Zigeuner“ geheiratet (vgl. S. 107).

Manche Mitglieder der Familie Markus sind „nicht ganz ohne Besitz“, wenngleich eine größere Anzahl der Kinder einem Armenhaus zugewiesen wurde (S. 80, vgl. S. 84). Einige haben Roß, Wagen und sogar eigenes Häuschen (S. 80 f.).

Ähnlich wie der „Zero“ heirateten Männer aus der Familie Markus Kesselflickerfrauen aus dem fiktiven Ort „Valle Fontana“ (vgl. S. 86, 92, 104, 106).

Bedeutender als der Bezug auf das Heiratsverhalten ist Jörgers Feststellung, dass die Familie Markus innerhalb ihrer eigenen Gruppe zu heiraten pflegte. Darüber hinaus nahmen die Markus häufig Ehepartner aus vier anderen Familiengruppen: den Zeros, Wolzers, Ruhers und Heisers (vgl. S. 83, 85- 107, 108- 116). Das heißt, dass die Mitglieder dieser fünf Familien oft mehrfach miteinander verwandt sind. Darüber hinaus findet Jörger heraus, dass von rund 90 Ehen unter den „Markus“ etwa 80 ihre Ehepartner aus anderen Vagantenfamilien haben (vgl. S. 83). Die Angaben deuten auf einen größtenteils geschlossenen Heiratskreis unter den „Markus“ sowie unter den anderen sog. Vagantenfamilien hin.

In seiner Studie macht Jörger zwei „Entdeckungen“, auf die später *Robert Ritter* (1937) in seinen Untersuchungen aufbaut. Zwei angebliche Trinker zeugen Nachkommen, die

schwachsinnig sind. „Die Potatorenehe der Gruppe H hat Schwachsinn erzeugt.“ (S. 101). Ritter bedient sich desselben Prinzips, als er den „getarnten Schwachsinn“ durch den Zusammenschluss von Schwachsinnigen und Vagabunden konstruiert (vgl. Ritter, 1937, S. 17). Der genetischen Logik folgend bedeutet ein solcher Vorgang, dass zwei „erbgeschädigte Menschen“ einen Nachwuchs erzeugen, dessen Erbschäden qualitativ anders sind als die ihrer Eltern.

Jörgers Beschreibung des geistigen Zustandes der Familie Markus entspricht dem Inhalt nach dem, was Ritter 1937 als angeborenen „getarnten Schwachsinn“ entdeckt (vgl. Ritter, 1937, S. 17-19). Jörgers schildert ihre psychische Verfassung 1919 wie folgt: „Die geistigen Lücken sucht dann der Markus im späterem Leben, so gut es geht, zu verdecken durch ein burschikoses Auftreten, durch selbstbewußtes Geschwätz, durch Verstellung und Hinterlist, die im Gewande der Schlaueheit auftreten. Er maskiert die geistigen Lücken durch seine bedeutende Handfertigkeit in einzelnen, angestammten Gewerben, durch allerlei Kniff, oder durch Polypraxie eines Kann-Alles (S. 81). (Siehe hierzu Ritter, 1937, S. 17-19)

Auffallend ist in dieser Schrift, dass größtenteils die Männer in Verbindung mit Alkohol gebracht, hingegen die Frauen oft als geistig schwach dargestellt werden (vgl. S. 85-105). Nur die Frauen erhalten das Prädikat „minderwertig“ (vgl. S. 97, 100, 107). Der dadurch implizit vermittelte Eindruck schlägt in dieselbe Kerbe wie Jörgers erste Untersuchung, nach der der Abstieg der „Zero“ explizit auf Alkohol und die Heirat einer „falschen“ Frau zurückgeführt wird.

Erwähnenswert ist, dass Jörger die Familie Markus als „asoziales Proletariat“ abstempelt, dessen Kindersegen bedrohlich wirkt. „Die Zahlen des Stammbaumes Markus zeigen, in welch kurzer Zeit ein kleines Gemeinwesen durch ein asoziales Proletariat beinah überflutet werden kann.“ (S. 84). Diese Thematik wurde (siehe Teil II) oft unter den Rassenhygienikern der NS-Zeit diskutiert.

Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten.

Untersuchungen zum Vagantenproblem an vagierenden Bevölkerungsgruppen

vorwiegend in der Pfalz

von Hermann Arnold,

Stuttgart, 1958

Die Studie erscheint in der Schriftenreihe aus dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens, Heft 9. Sie wurde vom Ministerialdirektor Dr. Josef Stralau und dem Ministerialrat Dr. Arnold Habernoll im Bundesministerium des Inneren, Abteilung Gesundheit, herausgegeben. Auf den ersten Blick mag es seltsam erscheinen, dass das Bundesministerium für Gesundheit sich für diese Thematik interessiert. Der Autor, Hermann Arnold, ist Arzt und Medizinal-Rat in Landau/Pfalz (vgl. Titelblatt).

Von Bedeutung ist auch, dass das einleitende Geleitwort von Prof. Dr. Frhr. von Verschuer geschrieben wurde (vgl. S. V). Verschuer war Mitherausgeber von „Fortschritt der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete“, einer führenden NS-Ärzte-Zeitschrift. Das NS-Fachorgan versuchte soziale Phänomene wie das der Nichtsesshaftigkeit auf biologische Art zu erklären (siehe hierzu oben im Text, Unterpunkte 4.91 und 4.11.4). Das Schriftstück steht für die ideologische Kontinuität im Sektor des staatlich-öffentlichen Gesundheitswesens bis in die westdeutsche Nachkriegszeit hinein.

Nach dem Sprachgebrauch Arnolds handelt seine Studie von „Vagantengruppen“ der Pfalz. Dies ist sein Oberbegriff für nicht- und halbsesshafte Gruppen wie Zigeuner, Jenische, Komödianten (Zirkusleute), Fieranten (Jahrmarktleute und kleine Schausteller), Briganten (Räuber) und Hausierer. Die Schrift beansprucht „den gesamten Lebensbereich dieser Menschen – körperliche und seelische Erscheinung, Lebensweise, Sitte und Brauch, Kultur und Sprache“ darzulegen (vgl. Geleitwort, S. V).

Als gemeinsamer Moment gilt die Nichtsesshaftigkeit, die in all diesen Gruppen genetisch bedingt ist, und zwar von den Zigeunern vererbt. „Diese Unstetigkeit (das sog. Sippenwandern) wird als eine psychische Erbeigenschaft aus dem Zigeunererbe stammend herausgearbeitet“ (Geleitwort, S. V).

Die Studie „begann mit der Aufschreibung sozial auffälliger Familien in einer pfälzischen Stadt. Bald fiel der Blick auf die von *Ritter* (kursiv im Original, d.Verf.) und anderen Autoren beschriebenen, J e n i s c h e n“. Arnold entdeckt eine genealogische Verbindung „zu den

„Hausierern“, den „Komödianten“ und „Fieranten“ danach auch zu Gruppen mit ausgeprägt antisozialem Verhalten.“ (S. 1). Er erklärt sein Interesse anhand anderer Nichtsesshafter.

Sein erklärtes Ziel ist es, wie er selbst sagt, kein „Heilmittel gegen die Auswüchse des Vagantenwesens“ zu „verordnen“, sondern „lediglich das Krankheitsbild zu untersuchen und zu beschreiben“ (S. 2). (Schließlich ist Arnold Arzt und kein Sozialwissenschaftler.)

Zuerst beschreibt Arnold die Jenische als „eine von den Zigeunern sich unterscheidende Vagantengruppe“. Es folgen vier Merkmale, durch die sie sich von der sesshaften Bevölkerung abgrenzen lassen:

- „1. Die Jenischen sind (waren) nicht sesshaft; sie wandern im Familienverband.
2. Die Jenischen sind unstetig in ihrer gesamten Lebensführung; sie sind unproduktiv.
3. Die Jenischen bedienen sich untereinander der jenischen Sprache.
4. Die Jenischen bevorzugen eheliche und uneheliche Verbindungen untereinander. Ihre Genealogien ermöglichen daher die Abtrennung von der sesshaften Bevölkerung“ (S. 11).

Die Begriffe „unstetig“ oder „unproduktiv“ definiert er nicht näher. Er setzt lediglich unstetige, unproduktive Menschen den „Sammlern“, „Wildbeutern“ und „Nomaden“ gleich. (vgl. S. 30, 33).

Arnold betrachtet alle Fahrenden als eine biologische Gruppe: „Tatsächlich bildet die Gesamtheit der Fahrenden eine Einheit im biologische Sinne“ (S. 12). Ähnlichkeiten zwischen den Jenischen der Pfalz mit anderen Nichtsesshaften basieren nach Arnold „auf weitgehender genetische Identität“ (S. 44). Darüber hinaus sind sie „durch *Engzucht* homogenisiert“ (S. 44). („Engzucht“ stellt vermutlich den biologistischen Ausdruck für einen geschlossenen Heiratskreis dar.) Andererseits bilden die jenischen „lokale Gruppen“, da sie sich „durch ihre Genealogien und Provinzialismen“ unterscheiden (S. 12).

So erforscht Arnold mehrere Gruppen, die er zu den Jenischen zählt, und zwar als vereinzelte, eigenständige Gemeinschaften, die teilweise zueinander Verbindungen aufweisen (S. 12-18, 37, 40). Alle Gruppen üben ambulante Berufe aus. Als traditionelle jenische Berufe werden Hausierer, Korbmacher, Siebmacher, Scherenschleifer, Spengler, Wurzelgräber, Samenhändler, Porzellanhändler, Kleinhändler, Landkrämer, Händler, Kesselflicker, Pfannenflicker, Schirmflicker, Zinggießer, Lumpensammler, Ringmacher, Tagelöhner und Bauhilfsarbeiter angegeben (S. 14, 15, 33). In der Nachkriegszeit, als einige Jenische einen festen Wohnsitz haben, sind Hausierhandel, das Sammeln von Altmaterial sowie das Handeln mit Autos typische Tätigkeiten (S. 33, 34, 36).

Das Buch liefert viele Informationen über die Jenische in der Pfalz, trotz der offensichtlichen Verachtung des Untersuchers gegenüber seinen Untersuchten. Ein typisches Beispiel dafür ist seine Behandlung einer lokalen Gruppe, den „Neumühlern“.

Obwohl er diese Menschen den „Räubern“ zuordnet, sind sie seiner Definition nach auch zu den Jenischen zu zählen. Es handelt sich dabei um eine Gruppe von circa 500 Menschen aus der sog. Vagantensiedlung Neumühle (Kreis Kaiserslautern). Aus dieser Gemeinschaft ist zwar keine organisierte Bande entstanden, sondern, so Arnold, lose, sich wechselnde Vereinigungen mit dem Zweck, einzelne Delikte zu begehen.

Nach den Kirchenbüchern und standesamtlichen Registern rekonstruiert Arnold die „Entwicklungsgeschichte“ der Gruppe folgendermaßen: Zwischen 1774 und 1779 sind drei „Vagantenfamilien“ im Eußerthaler Kirchenbuch (Eußerthal bei Annweiler i.d. Pfalz) eingetragen. Seit 1789 gibt es Sinti in Neumühle. Sie trugen den Namen der sog. „Karlsberger Zigeunerbande“. Die jenische Familie G. anno 1818 und die Familie T. anno 1830 zogen nach Neumühle. Die Familie G. kam aus dem Lothringischen (Raum Bitsch). Sie hatte dort

Verbindungen zur „Schwanheimer nichtsesshaften Gruppe“. Die Familie T. war damals eine ausgedehnte pfälzische Familie. Ein Teil der Menschen heiratete zuweilen mit den Sinti, ein anderer Teil überhaupt nicht. Diejenigen, die sich mit den Sinti verheiratet haben „zählen ... zu den ‚Gelben‘; die anderen Neumühler sind die ‚Weißen‘ (d.h. eigentlich die Nichtzigeuner, d. Verf.).“ Arnold behauptet: „Diese Klassifizierung, im Zigeunermilieu üblich, ist die Grundlage der Parteiungen auf der Neumühle.“ (vgl. S. 78 f.).

Ein Teil der Neumühler sind in den Slums der pfälzischen Städte zu finden (vgl. S. 79). Der einzige Berufszweig, der erwähnt wird, ist das Hausieren im Jahre 1954 (vgl. S. 81).

Nur wenige Neumühler sprechen Romani. Im lokalen Jenisch gibt es mehr Worte „aus hebräischer Wurzel ... als andere pfälzische Jenischdialekte.“ (vgl. S. 81).

Die einzige positive Eigenschaft der Neumühler, die Arnold finden kann, ist, dass die Kinder gut singen können. Alle anderen Kommentare über sie fallen negativ, wenn nicht abfallend aus. Wie zum Beispiel: Ihr „Denkvermögen ist nur wenig ausgebildet.“ Oder: „Durch Vielgeschwätzigkeit suchen sie über ihr geringes Wissen und ihre Urteilsunfähigkeit hinwegzutäuschen,“ (S. 80). Diesen Gedanken drückt Ritters Begriff des „getarnten Schwachsinn“ kaum anders aus.

Ritter: „Charakteristisch war für sie alle eine für schwachsinnige beachtenswerte Zungenfertigkeit, mit der sie über ihr geringes Wissen und ihre Urteilslosigkeit hinwegtäuschten“ (Ritter, 1937, S. 17). Arnold bezieht sich auf Ritter in positiver Weise (S. 1, 11, 18, 19). Ähnlich wie für Ritter sind für Arnold die Jenische eine „asoziale, primitive Gruppe“ (S. 22, 25, 32), „die unständig und unproduktiv“ (S. 29, 30, 33) ist, und die „auf niedrigerer Kulturstufe“ steht (vgl. S. 28).

Die Schrift trägt wenig dazu bei, das Phänomen der Nichtsesshaftigkeit zu durchleuchten, noch die Lage der Nichtsesshaften oder ihrer Nachkommen besser zu erklären. Im Gegenteil, sie dient der Rechtfertigung und propagiert die Verfolgung der Menschen weiter, die sich in einer solchen sozialen Lage befinden. Arnolds Abhandlung von 1958 gehört mehr zur Kategorie der Hetzschriften denn zur wissenschaftlichen Literatur.

Randgruppen des Zigeunervolkes,

von Hermann Arnold,

Neustadt/Weinstrasse, 1975

Dies ist die umfassendste Schrift über Jenische, die in Deutschland bis dato erschienen ist. Die erste Hälfte beschäftigt sich mit den Jenischen, die zweite Hälfte mit anderen nichtsesshaften Gruppen wie Zirkusleute, Jahrmarktleute und Hausierergruppen, welche der Autor weder unter „Zigeuner“ (Sinti und Roma) noch Jenische subsumiert. All die anderen Gruppen ziehen Verbindungen zu der von Arnold benannten und definierten Gruppe der Jenischen. Auch werden sog. jenische Gruppen in anderen Ländern (der Schweiz und Frankreich) und kulturell-sozial-ökonomisch ähnliche Gruppen v.a. in Europa kurz behandelt. Die Schrift enthält keine empirische Untersuchung. Sie besteht aus dem Zusammenfassen von anderen Quellen.

Zuerst definiert Arnold den Begriff „Reisende“. Allgemein sind Reisende für ihn alle, „die sich selbst zugehörig fühlen und sich dazu bekennen, ... allen anderen ‚Reisenden‘ gegenüber. Es sind Leute die selbst ‚reisen‘ bzw. ‚gereist‘ sind oder von ‚reisenden‘ Eltern und Voreltern abstammen und von diesen gewisse Verhaltensweisen und kulturelle Elemente übernommen haben“ (S. 1). Hierzu zählt er „die ‚echten‘ Zigeuner, ... des weiteren alle Bevölkerungsgruppen, die nach Zigeunerart im Familienverband reisen und ihren Lebensunterhalt wie jene gewinnen, jedoch keine kulturelle (sprachliche) Gemeinschaft mit den Zigeunern pflegen und einen eigenen Heiratskreis bilden wie Wanderhandwerker (z .B. die Korb- und Siebmacher vom Oberrhein, die Scherenschleifer in Schleswig-Holstein), Wanderhändler (z.B. die schlesischen ‚Komödianten‘) und Marktleute (‚Fieranten‘) mit kleinen Schaubuden und Fahrgeschäften. Mehrere sesshafte soziale Isolate, die sich kulturelle Wesenszüge von ‚reisenden‘ Vorfahren bewahrt haben, bekunden ihre Zugehörigkeit zu den ‚Reisenden‘, indem sie sich – wie jene – selbst als ‚Jenische‘ bezeichnen. Die Benennungen ‚Jenische‘ und ‚Reisende‘ decken sich weitgehend, aber doch nicht vollkommen, da nicht alle, die ‚Jenische‘ sein möchten, jemals gereist sind (z.B gewisse soziale Isolate im Hunsrück), noch werden Beschäftigte der Großzirkusse schon deshalb ‚Jenische‘ genannt, weil sie jahraus jahrein mit dem Zirkus wandern“ (S. 2). Darin enthalten ist auch eine vorläufige Definition der Jenische.

Anschließend definiert Arnold die Jenische genauer: „Alle ehemals oder noch im Familienverband umherziehenden Gruppen, die erklären, sie seien Jenische, ausgenommen natürlich die ‚echten‘ Zigeuner. Als Jenische im engeren Sinne gelten den Zigeunern die ihnen in der Lebens- und Erwerbsweise sehr ähnlichen Wanderhandwerker = (*Korb- und Siebmacher, Scherenschleifer etc.*) Gruppen, die heute vorwiegend als Schrottsammler ihr Brot verdienen“ (S. 5). Arnolds Definitionen von Jenischen sind in sich und im Vergleich zueinander widersprüchlich. Nach dem zweiten Definitionsversuch werden im weitesten Sinne die ‚echten‘ Zigeuner ausgeschlossen, im engeren Sinne aber eine Teilgruppe der Zigeuner eingeschlossen. Diese Definition macht nur Sinn, wenn die Teilgruppe (Korb-Siebmacher, Scherenschleifer etc.) keine ‚echten‘ Zigeuner sind, was wiederum unsinnig ist. Ein Vergleich mit seiner vorläufig ersten Definition verursacht noch mehr Ungereimtheiten. Er erzählt, dass sich mit Ausnahme von Zirkusleuten und einigen Gruppen, die nicht gereist waren, der Begriff *Reisende* mit *Jenischen* deckt. Zu den Reisenden zählt er die ‚echten‘ Zigeuner. Also müssen die ‚echten‘ Zigeuner nach dieser Definition Jenische sein (und folglich keine ‚echten‘ Zigeuner). (Soziologisch siedelt Arnold die Jenische ein „zwischen den festgefühten Sozialordnungen der Sesshaften und der Stammeszigeuner. Von beiden werden sie abgelehnt“ (S. 50).) Alles in allem sind Arnolds Definitionsversuche von 1975 eine deutliche Verschlechterung gegenüber seiner früheren Definition von 1958. (Siehe hierzu oben im Text und Arnold, 1958, S. 11.)

Im Text selbst unterscheidet er zwischen „Zigeunern“ und anderen nichtsesshaften Gruppen, ohne Unterscheidungskriterien zu benennen. Alle im Text behandelten nichtsesshaften Gruppen zeigen eine Verbindung zu den Rotwelsch auf, und keine Verbindung zu den Romani. Die Zugehörigkeit zu einer Sprachgemeinschaft ist in der Tat Arnolds Unterscheidungskriterium, auch wenn er es nicht ausspricht. Auch die sog. ‚sozialen Isolate‘ werden durch Sprachzugehörigkeit charakterisiert. Für Arnold sind soziale Isolate sesshafte Gruppen, die Romani, Hebräisch, Jiddisch, Rotwelsch oder Shelta sprechen, oder deren Nachkommen aus diesen Sprecherkreisen stammen (vgl. S. 218).

Formal betrachtet ist das Schriftstück fehlerhaft. Die angegebenen Seitenzahlen im Inhaltsverzeichnis sind zum Teil falsch. Die Literaturangaben im Text sind nicht fehlerfrei (Siehe hierzu S. 138). Die alphabetische Anordnung der jenischen Orte im Anhang ist falsch (Siehe hierzu S. 320 ff.). Arnold zitiert Autoren, die nicht in der Literaturliste erwähnt werden

(Siehe hierzu S. 128). Er zitiert sogar ohne jegliche Quellenangaben. (Siehe hierzu S. 193 f.). Selbst die Nummerierung der Literaturliste ist nicht korrekt. (Siehe hierzu S. 378).

Oft fehlt jeglicher Hinweis auf die Quellen der Zitate. (Siehe hierzu S. 53, 84, 97, 193). Bestenfalls sind sie mit dem Namen des Autors und dem Buchtitel, jedoch ohne Seitenzahl, versehen.

Die Jahresangaben in der Literaturliste fehlen teilweise. (Siehe hierzu S. 354, 363, 370).

Die Methodik ist auf mehreren Ebenen zu beanstanden. Die Schrift enthält offensichtlich unhaltbare Mutmaßungen. Beispielsweise spekuliert Arnold darauf, dass das amerikanische Slangwort ‚carnies‘ von ‚car‘ abgeleitet wird (vgl. S. 46, Fußnote 6). Ein Blick in ein englisches Wörterbuch hätte genügt, um zu erkennen, dass ‚carnies‘ von dem Wort ‚carnival‘ abgeleitet ist, in diesem Zusammenhang eine naheliegende Vermutung. Das Netto-Einkommen eines ambulanten Lumpen- oder Alteisenhändler beläuft sich nach Arnold gegenwärtig „vorsichtig geschätzt – auf 50.000 DM“ (vgl. S. 97) im Jahr (wohl gemerkt 1975). Diese Schätzung trägt wenig dazu bei, die vielen, größtenteils zynischen Behauptungen glaubwürdiger zu machen.

Darüber hinaus verleitet ihn seine Voreingenommenheit zu unzulässigen Argumentationsweisen. Beispielsweise wenn er beweisen will, dass die geistigen Fähigkeit der Kinder von Jenischen unterdurchschnittlich sind (vgl. S. 130). Dafür führt er Ergebnisse eines Test über vermutlich Sinti-Kinder an. Arnold: „Dollé hat 13 Jahre alte ‚ZigeunerKinder‘ getestet. Seine Befunde sind ersatzweise beizuziehen, da entsprechende Mitteilungen über Jenische fehlen“ (S. 131, Fußnote 3).

Noch schwerwiegender sind die (manchmal subtilen) irreführenden Formulierungen bedingt durch seine ideologische Voreingenommenheit. So fragt er sich, welche Ursache die angeblich hohe Kriminalität der Reisenden hat. „„Handelt es sich bei diesen Menschen um die Schwierigkeit, sich in die gegenwärtige Gesellschaft einzuordnen, oder sind es Individualisten, die nicht in der Legalität leben können?““ (S. 116). Er fragt sich, ob die Jenische als Gruppe kriminell sind, oder ob es innerhalb dieser Gruppe viele Kriminelle gibt. Beide Formulierungen unterstellen einen Bezug zur Kriminalität. Auch wenn seine Schrift kein wissenschaftliches Werk darstellt, bleibt sie dessen ungeachtet ein gute Basis für Untersuchungen über diejenigen Menschen, die *Ritter* und der NS-Staat als Jenische verfolgen, sowie über andere, nichtsesshafte, argotsprechende Gruppen in Europa. Darauf bezogen ist die Schrift mit ihren enthaltenen Quellen und angegebener Literatur eine wahre Fundgrube. Beispielsweise berichtet Arnold von einer reichsweit angelegten Aktion, die das Erfassen von einem ‚besonderen Menschenschlag‘ zum Inhalt hat. Er berichtet von einer

„Umfrage über fremdartige Bevölkerungs-Einsprengsel“, die kurz vor dem Zweiten Weltkrieg stattfand.

Arnold: „In dem damals ausgesandten Merkblatt hieß es unter anderem: ‚In allen Gauen Deutschlands sind, *insbesondere auf dem Lande*, den alteingesessenen gewisse Ansiedlungen und Einsprengsel bekannt, von denen es heißt, daß ihre Bewohner sich von der umliegenden Bevölkerung deutlich unterscheiden. Wenn man mit Angehörigen alter bodenständiger Geschlechter spricht, so wissen sie beispielweise von diesem oder jenem Ort zu erzählen, daß in ihm einmal ‚*Fremde*‘ angesiedelt worden oder, daß nach einem Krieg dort ‚*Kroaten*‘ oder ‚*Türken*‘ zurückgeblieben seien. Andere berichten, die Bewohner irgendeiner Ortschaft seien *Nachkommen* von ‚*Tatern*‘ oder von ‚*Zigeunern*‘. Wenn man auch nichts Bestimmtes weiß, so ist man sich darüber einig, daß jene Menschen einer ‚*anderer Rasse*‘ angehören, jedenfalls ‚*nicht vom gleichen Schlag*‘ sind wie der alteingesessene Bauer. Wieder andere Ortschaften sind dafür bekannt, daß sie infolge der Seßhaftmachung von ‚*fahrendem Volk*‘ entstanden. In anderen Fällen sind es nicht ganze Ortschaften, sondern Ortsteile, denen der Volksmund besondere Benennungen gab, und in denen sich ein *besonderer Menschenschlag* findet. Oft haben gerade auch die Angehörigen solcher kleinen *andersartigen Bevölkerungsgruppen* auch einen eigenen, sie besonders kennzeichnenden Namen. So spricht man etwa in Westfalen beispielweise von den ‚*Meckesen*‘ oder ‚*Kötten*‘. Nicht selten sind es arme *Hausiererorte* in abgelegenen Gegenden oder auf unfruchtbarem Boden, die in dem Ruf stehen, daß in ihnen ein *fremder Menschenschlag* lebt. Forscht man den Leuten *dieses Schlages* nach, so hört man, daß sie sich in früheren Zeiten gewöhnlich durch Hausierhandel, als Siebmacher, Besenbinder oder Bürstenmacher ernährten oder daß sie beispielweise als *Spielleute*, *Scherenschleifer*, *Lumpensammler*, *Althändler*, *Trödler*, *Kesselflicker* oder *Rattenfänger* umherzogen“ (S. 33).

Meines Wissens nach ist ein solches Merkblatt oder eine solche reichsweite Erfassung, von einem Merkblatt ausgelöst, weder in der sog. „Zigeunerforschung“ noch in der Asozialenforschung ein bedeutendes Thema, wenn überhaupt bekannt.

Bedauerlicherweise gibt Arnold keinen Hinweis auf den Fundort des Merkblattes.

Dennoch erklärt er, dass das Ergebnis „dieser Umfrage (gemeint ist die „Umfrage über fremdartige Bevölkerungs-Einsprengsel“, d. Verf.) und die seither fortgeführten Nachforschungen ... im Anhang mitgeteilt wird“ (S. 33 f.). Im Anhang werden unter dem „Verzeichnis von Siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung, vorwiegend ‚jensischen Orten‘“ über 170 v. a. kleine bis sehr kleine Orte mit kurzer Beschreibung aufgeführt. (Siehe hierzu S. 310-348).

Einer von diesen Orten, „Moordorf“, ist Objekt einer Untersuchung über die Sterilisationsmaßnahmen im NS-Staat. (Über Moordorf wurde oben in Teil II (4. berichtet). Nach Recherchen des Autors A. Wojak sind zwischen 1934 und 1944 genau 26 Menschen sterilisiert worden (vgl. Wojak, 1992, S. 117). Er hat recherchiert, dass 1937 eine ‚erbbiologische Untersuchung‘ in diesem Dorf stattfand. Danach sind 53,7 Prozent ‚erbbiologisch abzulehnen‘, weitere 16,1 Prozent wurden als ‚erbbiologisch bedenklich‘ eingestuft. (Siehe hierzu: Wojak, 1991, S. 59-74).

Der Ort Neumühle (wie oben bei Arnold, 1958, referiert) wird ebenfalls im Anhang unter ‚Verzeichnis von Siedlungen...‘ beschrieben. Im Jahre 1951 hat May eine Studie über den Ort durchgeführt. Die Neumühler ‚bedienen ... sich der sogenannten jensischen Mundart ... eine Art Rotwelsch‘ (vgl. May, 1951, S. 12). Im Jahre 1947 beträgt die Einwohnerzahl von Neumühle 460 Menschen (vgl. May, 1951, S. 1). Der Untersucher findet heraus, dass zur Zeit des Dritten Reiches fünf Männer und drei Frauen ‚wegen angeborenen Schwachsinn‘ sterilisiert wurden (vgl. May, 1951, S. 57). May behauptet, ‚daß die Neumühler in ihrer Gesamtheit an einem geistigen Defekt leiden, den Ritter ... als ‚getarnten Schwachsinn‘ bezeichnet hat‘ (May, 1951, S. 75).

Über das Dorf Lützenhardt wurde oben in Teil II berichtet (Lützenhardt ist ebenfalls in dem Verzeichnis zu finden. Im Jahre 1937 hat die lokale Behörde einen Brief an das Erbgesundheitsgericht geschrieben, indem die ‚asozialste Familie in Lützenhardt‘ genannt wird (siehe oben unter Exkurs, Teil II). Dort werden von acht bekannten Sterilisierungen sechs Fälle mit ‚angeborenem Schwachsinn‘ gerechtfertigt.

Fernerhin haben (siehe Teil II) einige Rassenhygieniker Interesse an Schloßberg, Berleburg und Reiste gezeigt. Auch sie werden im Anhang unter ‚Verzeichnis von Siedlungen ...‘ angeführt.

Die Erforschung der Orte im Verzeichnis allein kann in Bezug auf die Sterilisationspraxis im NS-Staat ein lohnendes Unterfangen darstellen. Darüber hinaus beschreibt Arnold äußerst detailliert lokale nichtsesshafte Gruppen, sogar einzelne Familien wie in seiner Schrift von 1958 (vgl. Arnold, 1975, S. 17- 27, 241- 254, passim). Solche Informationen sind gute Anhaltspunkte für eine lokale Recherche.

Arnolds Schrift befasst sich mit Menschen, die typische mobile Berufe ausüben: Scherenschleifer Kesselflicker, Pfannenflicker, Topfflicker, Schirmflicker, Wannenflicker Korbmacher, Siebmacher, Zäunemacher, Zinngießer, Samenhändler, Porzellanhändler,

Lumpensammler, Schausteller, Spieler und Hausierer, die mit pferdebespannten Wohnwagen bis Anfang der fünfziger Jahre umherzogen (vgl. S. 18, 19, 21, 92, 94, 95, 98, 102, 115).

Ein großer Teil dieser Tätigkeiten ist nach dem Krieg kaum mehr praktiziert worden. So kam das Sammeln von Altmaterialien auf (S. 95, 96, 249, 252). Das Hausieren wird weiterhin betrieben. Zusätzlich werden manchmal Bauarbeiten sowie landwirtschaftliche Saisonarbeiten übernommen (vgl. S. 249, 252).

Das Wirtschaftsverhalten der Reisenden nennt Arnold „Wildbeuten“. Sammelnde Berufe werden als das „Sammeln von Zivilisationsabfällen“ ausgelegt. Unter den Begriff „Wildbeuten“ subsumiert er diese Tätigkeiten, nicht selten ergänzen das Betteln und Kleinkriminalität das Einkommen (vgl. S. 91, 102, 117).

Nach Arnold heiraten die Reisenden ausnahmslos untereinander. Die Verehelichung innerhalb derselben sozialen und geographischen Gruppe ist die Regel. Dies hat eine Vielzahl von „Verwandtenheiraten“ zur Folge.

Allerdings variiert die Heiratspraxis der einzelnen Gruppen in Bezug auf Endogamie. Einerseits bilden sich im Laufe des 19. Jh.s Heiratsgruppen aus Berufsgruppen. Andererseits weisen lokale geographische Gruppen auf einen unterschiedlichen Grad der Endogamie. Beispielsweise schließen die Keßler aus dem Rätikon (Schweiz) Ehen oft „unter vagierenden Österreichern und Italienern“. Die Schweizer Korber verbinden sich „nicht selten ... mit Jenischen aus dem Oberelsaß“. Eine Bündner Keßlersippe wählt mehr als ein Viertel ihrer Ehepartner aus der nichtreisenden Bevölkerung. Dagegen vermählen sich die Korb- und Siebmacher der Pfalz selten außerhalb ihrer eigenen Reihen (vgl. S. 55- 57).

Rotwelsch sieht Arnold neben den Romanes als eine Geheimsprache der Reisenden an (S. 279). Für ihn ist Rotwelsch „keine einheitliche Sprache“, sondern „ein Mosaik zahlreicher Rotwelsch-Dialekte“ (S. 279). Nach Arnold ist sie gar keine Sprache des Fünften Standes, da nicht der ganze Fünfte Stand rotwelschkundig ist, und nicht „alle Rotwelsch-Sprecher einem ‚Stand‘ zuzuordnen“ sind (S. 280). Da es eine hundertprozentige Deckung von einem Sprecherkreis mit einem Gesellschaftsstand nicht gibt, bleibt eine Verbindung von Rotwelsch-Sprechern und dem Fünften Stand ohne Relevanz.

Arnolds Betrachtung des Rotwelschen als eine uneinheitliche Sprache entspricht seiner Vorstellung von den pfälzischen Jenischen, als einzelne voneinander isolierte Gruppen in seiner früheren Schrift von 1958. Damit können weder die Sprecher des Rotwelschen noch die als Jenisch Bezeichneten den Status einer Gruppe genießen. Im Gegensatz dazu gesteht er den Jenischen eine gemeinsame ethische Gesinnung zu. Er spricht davon, dass „der jenische

Mensch Glied einer Gemeinschaft mit eigenen Vorstellungen von Wert und Unwert, von Recht und Unrecht“ ist – ohne den Gedanken weiter auszuführen (S. 54).

Die Anzahl von Jenischen in der BRD schätzt Arnold auf 20.000 bis 30.000; in Österreich, in der Schweiz und im Elsaß auf etwa 10.000 (vgl. S. 31 f.). Arnold beschreibt, dass 1964 die Landfahrer nach kriminalistischen Gesichtspunkten überprüft und in eine Spezialkartei aufgenommen wurden (vgl. S. 122). Das Land Niedersachsen allein hat 1975, als sein Buch erscheint, 5.500 Personen in seiner Kartei. Ob dort die Roma und Sinti unter den Begriff Landfahrer fallen, bleibt unerwähnt.

Die Herkunft der Jenischen wird, wie Arnold es ausdrückt, „als Ergebnis biologischer Vorgänge“ erklärt (S. 10). Er sieht die Jenische als „illegitime“ Abkömmlinge des Zigeunervolkes, die ihre Eigenart den Zigeunerahnen verdanken“ (S. 5). In England, Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz geht, seiner Meinung nach, eine „Mischlingsbevölkerung“ aus den einheimischen Nichtsesshaften und den „Zigeunern“ hervor. (vgl. S. 9, 10, 155). Für diese These gibt er zwei Argumente an:

1. „vor dem Zeitpunkt der Einwanderung der Zigeuner, (ist) keine nomadisierende Gruppe nachweisbar, die ihren Bestand durch eigenen Nachwuchs erhalten bzw. gemehrt hätte, ... die Verhaltensweise der ‚Reisenden‘ – ihre ‚Zigeunerhaftigkeit‘ – sei bestimmt durch Erbeigenschaften, die ihnen von ‚echten‘ Zigeunern zugekommen sind“ (S. 133)

und

2. „die Einheitlichkeit des sozialen Habitus dieser Bevölkerungs isolate (gemeint sind die Jenische, d. Verf) und die prinzipielle Konstanz ihrer ‚patterns‘ unter wechselnden Umweltsbedingungen sprechen – so meinen wir – für genetische Bedingtheit.“ (S. 132).

Um diese Hypothese „genetisch-logisch zu erklären“ entwirft Arnold das „Denkmodell“ eines „Supergens“, mit dem „sich ‚Zigeunerhaftigkeit‘ als dominant erbliches Merkmal erklären“ lässt. Die Zulässigkeit von seinem „Denkmodell“ hat der „in ferner Zukunft liegende Fortschritt der Vererbungslehre zu entscheiden“ (vgl. S. 136).

Die Tatsache, dass viele jenische Kinder die Hilfsschule besuchen, erklärt Arnold dadurch, dass sie „mit geringen intellektuellen Fähigkeiten“ ausgestattet sind (S. 80). Um diese Meinung zu stützen, zitiert er von Landrousy-Charlemange, J. und seine Schrift „Criminalité

et inadaption chez les Tsiganes.“, Diss., Paris, 1972: „Betrug ist hingegen ein seltenes Delikt der Jenischen, denn ‚ihre Intelligenz gestattet ihnen nicht, Betrügereien auszudenken“ (S. 118). Nach Arnold leiden sie an „Schwachsinn“, genauer gesagt an „getarntem Schwachsinn“. Seine Beschreibung von dem „getarnten Schwachsinn“ kommt von Ritter (vgl. S. 128 f. mit Ritter, 1937, S. 17-19). Analog dazu behauptet er ohne irgendeinen Beleg, dass unter den „Tinkers“ (Travellers) in Schottland der „Schwachsinn“ „die einzige Erbkrankheit“ ist (vgl. S. 84). Erwartungsgemäß titulierte er die Jenische als „Asoziale“, „Unverbesserliche“ und, ähnlich wie in seiner Schrift von 1958, als „auf niedrigerer Kulturstufe stehende Nomaden“ (S. 22, 108 f., 122).

Der Autor zieht genealogische Verbindungen von den Reisenden zum *Bandenwesen des 17. und 18. Jahrhunderts*. Beide nichtsesshaften Gruppen, die Sinti und Roma sowie die Jenische, haben seiner Meinung nach das Personal solcher Banden gestellt: „Einige Genossen des Schinderhannes waren jedoch ganz bestimmt ‚Reisende‘. Bamberger und Reinhard waren ‚echte‘ Zigeuner; die Delis waren vermutlich Jenische; Heidens stammte mütterlicherseits aus (der) ... hochkriminellen Sippe Quint; Volkmann kam vermutlich aus einer jenischen Familie, die wenige Jahre später in Karlsberg in Gesellschaft von Zigeunern nachweisbar ist“ (S. 264). Der „Kern (der Banden im Oberrheingebiet im Mitte des 18. Jh.s, d. Verf.) der Zigeuner und Zigeunermischlinge kam aus der Vagantenbevölkerung“ (S. 260).

Die genealogischen Verhältnisse führen Arnold dazu, das Räubertum „erbbiologisch“ auszulegen. Er erzählt, dass die „Kriminalität“ unter den Roma und Sinti „bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts vergleichsweise unbeachtlich“ ist. Dann aber gehen sie eine „Vereinigung und Vermischung mit Kriminellen europäischer Herkunft“ ein. Dadurch, dass die beiden Gruppen „in den Armeen sozial integriert waren“ entsteht eine „breite Kontaktzone, in der sich räuberische Nichtzigeuner und zigeunerische Räuber vereinten.“ (S. 256). Dieser Vorgang hat letztlich zur Folge „dass ‚klassische‘ Räuberbanden des 17./18. Jahrhunderts einen Kern von ‚Reisenden‘ hatten“ (S. 257 f.). Die Konstruktion einer Erklärung der Räuberbanden stimmt mit Ritters Konzept der sog. „Zigeunermischlinge“ bestens überein.

Andererseits erklärt Arnold die Beziehung zwischen nichtsesshaften Gruppen und dem Bandenwesen soziologisch. Er vertritt die Meinung, dass die „enge familiäre Bindung“ sowie die „soziale Randposition“ und die daraus resultierenden Reaktionen der ‚echten Zigeuner‘ und ‚sonstigen Reisenden‘ „als Stufen zur Ausbildung organisierter Antisozialität gesehen werden“ (S. 270).

Arnold weiß außerdem einiges über die *neuzeitlichen Räuberbanden*, die „Neumühler“ (siehe auch oben in diesem Beitrag sowie bei Arnold (1958)). Die Bande besteht aus 31 Bandenmitgliedern, 26 davon aus Neumühle, weitere 3 sind Verwandte von Menschen aus diesem Ort (vgl. S. 269).

Nach dem Zweiten Weltkrieg, bis 1947, verübte die Gruppe „8 Morde und Mordversuche, 10 Raubüberfälle, und 261 ausgeführte und versuchte schwere sowie 19 einfache Diebstähle“. Arnold ist der Meinung, dass sie „des Wohlwollens der Besatzungsmacht ... als ‚Opfer des Faschismus‘ sicher“ sind, weil „zumal einige Neumühler einer von den Franzosen geförderten separatistischen Organisation beigetreten waren.“ Arnold fährt fort: „Erst Ende Februar 1947, als die deutsche Gendarmerie wieder tätig wurde, konnte ihrem Treiben Einhalt geboten werden.“ (S. 269). Nach Arnolds Informationen ist bis 1971 hin und wieder von organisierten kriminellen Tätigkeiten der Gruppen aus Neumühlen zu berichten (vgl. S. 269 f). (Es wäre interessant, mehr über das Verhältnis zwischen „einige(n) Neumühlern“ im Zweiten Weltkrieg und „einer von den Franzosen geförderten separatistischen Organisation“ zu erfahren.)

Obwohl Kapitel 35 „*Hausierergruppen*“ heißt, handelt es sich hier genauer gesagt um Hausiererdörfer. Die folgenden Dörfer wurden kurz beschrieben oder lediglich erwähnt: Burgberg, Flochberg, Karlsberg (auch „Matzenberg“ genannt), Himmelingsweiler, Lützenhardt, Leinzell, Matzenbach, Rheydt, Schillingsfürst, Schopfloch und Schloßberg. Alle diese Orte befinden sich im Anhang unter „Verzeichnis von Siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung, vorwiegend ‚jenischen Orten‘“.

Die Dörfer Karlsberg, Schloßberg und Rheydt verdienen die meiste Aufmerksamkeit.

Die Karlsberger Hausiererfamilien lassen sich zum Teil „genealogisch zurückführen auf Vorfahren, die 1800 als Vaganten bezeichnet wurden“ (vgl. S. 243). Es gibt laut Arnold Belege dafür, dass Kesselflicker und Scherenschleifer, „die eine nomadische Lebensweise führ(t)en“ sich dort ansiedeln. Ältere Autoren wie Pauli (1817) und Weiß (1840) schreiben über diese „Zigeuner“ (vgl. S. 253). Von Beruf sind die Menschen Gängler, Top- und Kleinkrämer, Musikanten und Pottaschsieder, Lumpensammler und Wagenschmierhändler. Arnold spricht von „eine(r) angeborene(n) Befähigung zu einem fahrenden Beruf“. (vgl. S. 242).

Einige der „Karlsberger“ bedienen sich des „Jenisch der Korb- und Siebmacher“. Im Gegensatz dazu verwenden andere den Dialekt „Loddekonisch“, der aber als verwässertes und verdorbenes Judendeutsch, denn als Jenisch bezeichnet werden könnte“ (S. 244). Nach

1948 stirbt der Karlsberger Hausierhandel, wobei die dortigen Jenischen das Dorf angeblich verlassen haben (vgl. S. 243f.).

Seit Anfang des 18. Jh.s leben in Schloßberg Menschen, die Arnold als „Bettelleute“ und „Freileute“ kennzeichnet. Nach ihm sind ‚Freileute‘ Menschen „die ‚schuttfrei‘ waren, arme Leute, die kein Schutzgeld bezahlen konnten oder strafweise den Schutz verloren hatten“ also Vogelfreie, die in der Geschichte unter dem Begriff „Heimatlose“ bekannt sind. Von Beruf waren diese Menschen Abdecker und Schlachter, die winters hausierten. Beim Hausieren zog die ganze Familie „in der Gegend herum“ (vgl. S. 246-247).

Nach Arnolds Prüfung von 70 Stichwörtern des Rotwelschen Schloßbergs „sind rund ein Viertel jiddischer Herkunft“, „nur 12 Worte ... entstammen dem Romanes der Zigeuner“ (vgl. S. 248). Über das Verhältnis der Rotwelschsprechenden zu den Jiddischsprechenden und den Romanisprechenden liefert die kurze Ausführung leider keine Hinweise mehr.

Die „jenischen Korbwarenhändler“ aus Rheydt reisten zur Zeit der Studie vom Frühjahr bis Herbst mit einem guten Lastkraftwagen und der ganzen Familie (vgl. S. 252). Arnold erzählt, dass sie „noch ziemlich endogam“ sind. Ihren Rotwelschdialekt, so Arnold, haben sie von den Jenischen aus der Eifel übernommen, wobei die Zahlwörter aus dem Jiddischen kommen (vgl. S. 253)

Auch wenn nur gelegentlich, weisen die *Zirkusleute* verschiedene Verbindungen (d.h. verwandtschaftliche, berufliche und sprachliche) zu den Jenischen auf. Arnold berichtet, dass die Komödianten, die zur untersten Gruppe der Zirkuswelt gehören, nach Notwendigkeit den Hausierhandel oder andere mobile Berufe betrieben (vgl. S. 197). Ferner erzählt er, dass dreizehn Scherenschleiferfamilien aus Schleswig-Holstein zwischen 1834 und 1850 nach Dänemark einwanderten und dort dem Zirkusberuf nachgingen (vgl. S. 171).

Nach Arnolds Schaubild auf Seite 190 bestehen die *Komödianten* aus drei Gruppen: Jenische, ‚echte‘ Zigeuner und Zirkushelfer. Möglicherweise bezeichnet er deshalb ihr Argot als einen „jenischen Dialekt“ (vgl. S. 147). Er teilt mit, dass ihre Rotwelschdialekte z.T. sogar ausschließlich aus dem Wortgut der „Zigeunersprache“ aber „doch nicht deren Grammatik“ besteht (vgl. S. 187, 213). Nach Arnold bedienen sich die Zirkusleute in Flandern und Holland eines Argot, das „mit ‚Bargunsch‘ (siehe oben im Text, d. Verf.) zusammenhängt“ (vgl. S. 217).

Die den Komödianten sozial nahe stehende Gruppe, die *Fieranten*, d.h. Jahrmarktleute und kleine Schausteller, verfügen ebenfalls über Beziehungen zu den Jenischen. Obwohl Arnold schätzt, dass „die allermeisten Fieranten bürgerlicher Herkunft“ sind, sollen in Kärnten, Österreich „noch ‚echte‘ Zigeuner und Jenische einen stattlichen Anteil der Schausteller ausmachen.“ Überdies soll in Ost-Westfalen eine reisende Gruppe von Schaustellern genealogisch und soziologisch den *Meckesser* (oben im Text Teil II *Meckese* genannt) nahe stehen. Im Sommer gehen sie nebenbei Hausieren; im Winter sammeln sie Schrott (vgl. S. 225).

Ergänzend zu den oben Beschriebenen der sozial benachbarten Gruppen im deutschsprachigen Raum, liefert das Schriftstück eine kurze Darstellungen über verschiedene nichtsesshafte Gruppen außerhalb von Deutschland, hauptsächlich in West- und Nordeuropa, die Arnold als vergleichbar mit „unseren Jenischen“ betrachtet. Mehrere von diesen Gruppen verwenden Argot. Einige von ihnen stammen, so Arnold, von der einheimischen Bevölkerung ab. Obwohl Arnold nirgendwo in diesem Werk den Begriff „Zigeuner“ definiert, ist nach ihm keine dieser Gruppen zu den Roma oder Sinti zu zählen. Offensichtlich handelt es sich um nichtsesshafte Gruppen, die nicht den Roma und Sinti zuzurechnen sind. Für Arnold sind sog. „Blutkriterien“ von Wichtigkeit. Deshalb fügt er hinzu, dass einige Gruppe einen sog. „Zigeunereinschlag“ haben.

In Großbritannien zählen nach Arnolds Information etwa 40.000 Personen zur „Nomadenbevölkerung“, „davon 10.000 reinrassige Zigeuner, 10.000 „halblütige Zigeuner“ und 20.000 Menschen, die vorwiegend englischer Abstammung sind“. Da Arnold die sog. „Nomadenbevölkerung“ in rassistische Kategorien, d.h. nach Blut klassifiziert und nicht gemäß soziologischer Merkmale, ist die Gruppenzugehörigkeit der „10.000 halblütigen Zigeuner“ ungeklärt. Die 20.000 Menschen, die „vorwiegend englischer Abstammung sind“, gehören offensichtlich zu den sog. „Tinkers“ (Travellers), die „die gleichen Gewerbe, wie unsere Jenischen“ pflegen (vgl. S. 35). Sie sprechen ihren eigenen Argot genannt „Shelta“. Arnold findet einige Wörter ähnlich dem deutschen Rotwelsch und dem Dänischen. Morphologisch sollen die Jenischen in Deutschland und die Travellers von ähnlicher Art sein: „Im Typus sind sie den Jenischen des deutschen Südwestens ähnlich; ausgeprägt zigeunerisches Aussehen ist selten.“ (vgl. S. 36 f.). Die angebliche Gleichartigkeit soll möglicherweise dazu dienen, flankierende Argumente zu liefern, um die Herkunft der nichtsesshaften Gruppen Europas „erbbiologisch“ zu erklären. Als Schluss des Kapitels stellt Arnold Folgendes fest: „Die augenfällige, allerwärts in Europa festzustellende Übereinstimmung des sozialen Habitus der außerhalb des Stammzigeunertums stehenden

Nomadengruppen spricht für die gleiche Abkunft“. Der soziale Habitus der Nichtsesshaften resultiert aus der früheren Vererbung von „Zigeunern“. Wie Arnold es ausdrückt: „das Zigeunerhafte ihres Verhaltens ist das Zigeunererbe“ (S. 45).

In Elsaß und Lothringen sind die „Yenish“ (französische Schreibweise für „Jenisch“, d. Verf.) seit knapp 200 Jahren anwesend. Es gibt auch eine kleine nichtsesshafte Gruppe genannt „forains“. Sie „besteht anscheinend nicht nur aus Marktleuten, sondern auch aus Zirkusleuten, z.T. wohl auch aus sozial ausgegliederten Familien, die im Wohnwagen ... leben“. Darüber hinaus existiert eine Gruppe, genannt, „Remouleurs“, die „als Scherenschleifer in Nordfrankreich wandern.“ (vgl. S. 38).

1960 in den Niederlanden zählt man 24.700 „Woonwagenbewoners“, deren Mehrheit die „Reizigers“ (Reisende) bilden. Sie gelten laut niederländischen Sozialwissenschaftlern als „Nachkommen der Nichtseßhaften des Mittelalters“. Ihr Argot „Bargoensch“, auch „Bargoens“ geschrieben, hat einen „niederländischen Grundstock“, versehen mit Wörtern aus dem französischem Argot und dem deutschen Rotwelsch. Sie weist lediglich nennenswerte Anteile von „zigeunerischem Wortgut“ auf und verfügt über einen Anteil von jiddischem Vokabular, und disponiert über einen stark nach lokalen Gruppen variierenden Prozentsatz (0,5 – 39%) von jiddischem Vokabular. Die meisten der „Reizigers“ verdienen ihren Lebensunterhalt mit Hausieren von Kurzwaren sowie dem Sammeln von Schrott und Lumpen (vgl. S. 29, 39- 41).

In Bezug auf Belgien spricht Arnold über „zwei Gruppen von ‚Reisenden‘“, was „der sprachlichen Zweiteilung des Landes“ entspricht. Die in Wallonien Lebenden sprechen ein französisches Argot, dagegen die in Flandern und Limburg „ein Idiom, das sich an das niederländische ‚Bargunsch‘ anschließt“ (vgl. S. 38) (Siehe oben im Text – *Bargunsch* als ein Argot der Zirkusleute in Flandern und Holland, auch bei Arnold, 1975, S. 217). Obwohl nach Arnold in mehreren Orte eine relativ hohe Anzahl von „jenischen Einwohnern“ zu finden ist, spricht er über eine Größenordnung von Hunderten. Mehr Informationen über diese Gruppen gibt er nicht. (S. 38 f.).

Interessant ist Arnolds Bericht über eine kleine Gruppe von 300 bis 400 Menschen in Dänemark, genannt „Natmansfolg“ (Nachtvolk). Bis vor 100 Jahren lebten diese Menschen „in abgelegenen Teilen Jütlands“. Diese Gruppe soll von „entlassenen Soldaten und Henkersknechten“ abstammen. Mittlerweile sind sie „vollkommen assimiliert, sogar ohne nachteilige Wirkung“. Man vermutet, dass „einige Abkömmlinge unter den dänischen Zirkusleuten“ zu finden sind (vgl. S. 41).

Außerdem befindet sich 1940 eine Gruppe von 700 bis 800 Menschen, die von eingewanderten „8 Zigeunerfamilien aus Norddeutschland“ abstammen. Arnold erzählt, dass sie „sich mit Dänen vermischt“. Sie sprechen heute kein Romani und haben „den Zigeunerbrauchtum vergessen“. Diese Menschen üben typische mobile Berufe wie Hofsänger, Fieranten auf den Jahrmärkten, Scherenschleifer und Altmaterialsammler aus (vgl. S. 41 f.).

In Norwegen kam die Volkszählung von 1845 auf 1.145 Personen, die der nichtsesshaften Bevölkerung angehören. Diese Bevölkerung besteht laut Arnold aus zwei verschiedenen Gruppen: den „Storvandringar (Fernwanderer) und den „Smaavandringar (Nahwanderer), auch „Skojere“ genannt. Die erste Gruppe wendet einen Romani-Dialekt an. Die zweite Gruppe, die Smaavandringar, sind nach Arnolds Information „als gewöhnliche Norweger geboren und aufgezogen worden, obwohl von altersher mit einer gewissen Beimischung fremder Elemente, insbesondere Deutschen und Zigeunern zu rechnen sei.“

Treu seines rassistischen Weltbildes, wonach Lebensweisen vererbbar sind, „scheinen“ beide Gruppen „sich vermischt und zur Herausbildung der Gruppe der „Omstreifere“ beigetragen zu haben, die heute die Nomadenbevölkerung Norwegens repräsentieren.“ Sie sprechen „Rodi“. Ein Drittel des Wortschatzes entstammt dem Romani, ein Zehntel dem Deutschen. Zu welcher Sprache Rodi gehört, gibt Arnold nicht an. (vgl. S. 42).

In Schweden gibt es circa 10.000 „Tattare“. Aus mehreren Gründen kann Arnold diese nichtsesshaften Menschen weder zu „unseren Jenischen“ noch zu den Roma zählen. Nach Arnold gehört „die Sprache der Tattare und das Idiom der finnischen Zigeuner eng zueinander“ (vgl. S. 42 f.). Diese Behauptung ist der einzige sachliche Hinweis auf die Gruppenzugehörigkeit dieser Menschen.

In Südspanien gibt es eine Gruppe, die „Mercheros“ heißen. Arnold berichtet, dass sie sich von den dortigen Roma, den Gitanos, distanzieren. Nach Arnolds Informationen stehe ihre Sprache „dem Romans der Zigeuner näher als dem Kaló der Gitanos“ (vgl. S. 43). Die Sprachform der Mercheros ist offensichtlich ein spanisches Argot, das nichts mit Romani zu tun hat (vgl. oben Teil I, Unterpunkt 2.5).

Arnold erwähnt – ohne weitere Informationen hinzufügen –, dass in Jugoslawien eine Gruppe von Nichtsesshaften namens „šatrovic“ gibt, die den Jenischen ähnlich sind (vgl. S. 44).

Darüber hinaus äußert er die Vermutung, dass es im Grenzgebiet zwischen Ungarn und der Slowakei eine kleine Gruppe von „Svetsky“ gibt, die man nicht unbedingt zu den Roma zählt (S. 43 f.). Sonst enthält dieser Teil m. E. keine weiterführenden Hinweise über die Existenz ähnlicher Gruppen in Osteuropa.

Arnold schließt sein Werk mit einem Zitat ab: „Why cage a bird why change a Tinker“ (S. 308). So poetisch dies klingt, gibt er damit seine Überzeugung wieder, die er ständig im ganzen Werk unterstellt: Die Mitglieder der nichtsesshaften Bevölkerung sind mit einer ihnen innenwohnenden Andersartigkeit versehen.

Die Tiroler Karrner.

Kriminologische und kriminalbiologische Studien an Landfahrern (Jenischen)

von Amand Mergen,

Mainz, 1949

Mergen lässt sich von Friedrich Stumpfl, einem der meistzitierten Psychiater der NS-Zeit, die Einleitung seiner Untersuchung schreiben (vgl. S. 11). Die Studie beginnt 1943 und geht über mehrere Jahre (vgl. S. 9, 22). Die 216 Probanden leben alle in Tirol, Österreich (vgl. S. 23, 167). Der Autor lebt vier Monate lang „unerkannt“ unter seinen Probanden und hat „einen großen Teil persönlich untersucht“ (vgl. S. 9). Das Werk ist mit elf Lebensläufen versehen, die ein bis mehrere Seiten lang sind (vgl. S. 122-160). Im Anhang befindet sich eine Liste von über Hunderten von Delikten der Probanden. Die Informationen geben einen Einblick in das Leben der Probanden.

Der Autor definiert die Karrner als „alle Personen, die nachweisbar und ausschließlich von Menschen abstammen, die im Jahre 1860 und früher mit einem Karren durch Tirol zogen, dabei ihre Familien und sich führten und durch Handel und Hausieren, Schirmflicken und Korbflechten ihren Lebensunterhalt verdienten“ (S. 21).

Diese Menschen sind in „bestimmten Teilen West- und Südtirols heimisch“ (S. 11). Darüber hinaus berichtet er, dass „es nicht nur in Österreich, sondern auch in Italien und in der Schweiz Landfahrer oder Jenische (gibt), zu denen die Karrner zu zählen sind, die es ... beinahe in allen europäischen Ländern“ (gibt) (S. 7). Leider gibt der Text keinen Hinweis auf die Größenordnung von den o. a. Gruppen.

Die Karrner sind auch unter anderen Namen bekannt. Beispielsweise ist „Dörcher“ eine „althergebrachte Bezeichnung für Karrner“. In der Nähe von Meran (im Vintschgau), Italien, werden zur Zeit der Untersuchung die Karrner gebräuchlich „Laniniger“ genannt. Mergen nennt sie auch die „Landfahrer Tirols“ (S. 38). Er selbst sieht in den Tiroler Karrnern eine Gruppe, die „zu den Landfahrern oder Jenischen“ gehören (S. 173). Teilweise „nennen sie sich selbst auch Jenische“ (S. 21). Sie bedienen sich des Soziolektes „Rotwelsch“ (S. 12).

Mergen findet die ersten Vorfahren seiner Probanden unter den Nichtsesshaften. Er berichtet „von Landfahrern, Bettlern, Zigeuner usw., die ihr Unwesen in Tirol treiben“, die Gegenstand eines Mandats des Erzherzogs Maximilian im Jahre 1607 waren (vgl. S. 39). Zwischen 1727

und 1772 wurde „durch Universalstreifen das Land von vagierendem Gesindel gereinigt“. 1758 wurden Landfahrer in Tirol „zum Militär gesteckt“ (vgl. S. 24). Seinen Informationen nach „wurden 1758 die Laninger ... erstmals genannt“ (S. 41). Im 17. Jh sind die Karrner als Hausierer und eine Art von Spediteuren bekannt. Im Jahre 1863 waren die „Dörcher, Karrenzieher, Landgeher (und) Laniniger“ Thema der Verhandlungen des Tiroler Landtags. Zur Zeit der Studie, 1949, sind „die noch mit Karren umherziehenden Karrner immer seltener geworden“ (vgl. S. 21).

Die Untersuchten leben, nach Mergen, hauptsächlich von mobilen Berufen wie Kleinhändler am Markt, Marktfahrer, Hausierer, Korbflechter, Regenschirmflicker, dem Handel mit Hausierwaren und Altmaterial, Knochen, Roßhaaren, Geschirr und Blech. Nicht selten wohnen sie in Wohnwagen. Teilweise griff man auf sie bei Gelegenheits- und Hilfsarbeiten zurück. Betteln, das hauptsächlich nur von Frauen ausgeübt wurde, und Kleinkriminalität dienen ihnen als Ersatz- und ergänzende Einkommensquellen (vgl. S. 112 - 159 und 176 - 189). Mergen gibt an, dass nicht alle „nomadenhaften Schweinsschneider, Korbflechter, Besenbinder, Schleifer und Kesselflicker“ unbedingt Karrner sind. Wer aus den Rahmen fällt, den qualifiziert er nicht weiter.

Durch seine Untersuchung stellt Mergen fest, dass 91 Prozent seiner Probanden als Kriminelle zu klassifizieren sind, wobei er einräumt, dass die Gesetzübertretungen i. d. R. aus „leichte(n) Diebstählen (z.B Felddiebstahl) und leichtere(n) Körperverletzungen (meist Raufereien)“ bestehen. Andererseits ist er der Meinung, den Nachweis erbracht zu haben, „dass auch unter den Karrnern eine gewisse Gruppe von eigentlichen Kriminellen enthalten ist, die man als unbeeinflussbar bezeichnen kann“ (vgl. S. 173 f.).

Mergen attestiert ihnen ein starkes Gemeinschaftsgefühl. „Bei Begräbnissen strömten die Karrner aus großen Teilen Tirols zusammen und dokumentieren ihre Zusammengehörigkeit und Geschlossenheit.“ (vgl. S. 38). Die Heiratspraxis der Karrner deutet ebenfalls auf ein Zusammengehörigkeitsempfinden. Mergen berichtet, dass man erwartet, dass ein Karrnersohn nur eine Karrnerin heiratet. Wenn nicht, dann „wird er stillschweigend aus der Karrnergemeinschaft ausgestoßen, und man trauert ihm wie einem verlorenen Sohn nach“ (S. 164).

Diese Behauptung bekräftigt er durch die Lebensläufe. Über die Partnerwahl der elf Probanden ergibt sich folgendes Bild:

- Vier Menschen nahmen Karrner(innen) zu Ehepartner(innen).

- Ein Mann heiratete eine „Landfahrerin“.
- Ein Mann nahm einer „Zigeunerin“ als Ehefrau.
- Von den übrigen fünf Menschen ist nichts zu erfahren, weder über einen Ehepartner(in) noch über eine(n) Lebensgefährt(in).

Ergänzend ist anzumerken, dass es keine weiteren Hinweise von Beziehungen zu Menschen gibt, die nicht zum Kreis der „Fahrenden“ gehören.

Fernerhin bestätigen andere Gewohnheiten das starke Zusammengehörigkeitsgefühl bei Mergens Probanden. Die Untersuchten bestreiten ihren Lebensunterhalt und begehen kleinere Diebstähle oft gemeinsam mit nahen Verwandten oder anderen Karnern (vgl. S. 122-160).

Im Text gibt es Hinweise für sowie gegen eine Verfolgung während der NS-Zeit in Österreich. Mergen erzählt, dass „die Juden- und Zigeunerverfolgung sie (die Karnern, d. Verf.) bis zum Äußersten erbitterte und sie erwarteten selbst, als Volksschädlinge verfolgt oder gar vernichtet zu werden“ (S. 27). Er erwähnt die „radikale Ausrottung, wie sie in ferner und auch in jüngster Vergangenheit schon mehrmals versucht oder geplant wurde“ (S. 29). Der Bezugsgegenstand der *radikalen Ausrottung* ist im Text leider nicht weiter ausgeführt. In den elf ausgewählten Lebensläufen wird lediglich über die Verfolgung von einem Menschen in der NS-Zeit berichtet. Fall Nr. 15, geboren 1918, wurde „als asozialer Berufsverbrecher“ in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert „, weil er keiner Arbeit nachgegangen sei“ (vgl. S. 129, 136).

Andererseits deuten die Informationen der elf Lebensläufe auf keine besondere Diffamierungskampagne, die gegenüber den Karnern von seiten des Staates durchgeführt wurde (vgl. S. 122-160). Allerdings wird überwiegend negativ von ihnen berichtet. Geschildert wird das Leben von sieben Männern, die jünger als 60 Jahre sind. Von diesen dienen vier während Zweiten Weltkriegs im Militär. Über sie ist nur Positives bezogen auf ihre Soldatendienstzeit zu erfahren. Einer bekommt sogar die Russlandmedaille und das Eiserne Kreuz II, und ein anderer die Bronzene Tapferkeitsmedaille und das Eiserne Verdienstkreuz (vgl. S. 142, 146, 148, 153). Das Verhältnis zum Militär lässt keine Aussonderung oder Diffamierung der Karnern vermuten.

Ritters „Ein Menschenschlag“ (1937) sowie *Jörgers* „Familie Zero“ (1905) dienen Mergen als Maßstab und Vergleichsuntersuchung für seine Studie (vgl. S. 24, 25, 55, 58, 190).

Mergen spricht über seine Untersuchten als eine „Bevölkerungsgruppe“, die keine Österreicher sind. Mergen: „Eine typologische Einordnung der Karnern ist dadurch erschwert,

daß wir ja von einer Karnernorm ausgehen müssen, sowie man etwa auch einen Australier nur an der Norm seiner Rasse und nicht an der Norm des Europäers messen kann. Gemessen an der Durchschnittsnorm der Österreicher, wäre ein Großteil der Karnner als abnorm bzw. als psychopathisch zu bezeichnen. Bestimmt man den Durchschnitt an den Karnnern selbst, dann findet man unter ihnen auch nicht mehr abnorme Persönlichkeiten oder Psychopathen als bei anderen Bevölkerungsgruppen“ (S. 171).

Mergens Untersuchung gehört eindeutig zu NS-Literatur.

Abkürzungen

Ahd. = Althochdeutsch

And. = Altniederdeutsch

BEG = Bundesentschädigungsgesetz

F.N.D. = Frühneudeutsch

GLA = Generallandesarchiv Karlsruhe

G. z. V. e. N. = Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwüches

L. v. = Liber vagatorum

Mhd. = Mittelhochdeutsch

Mnd. = Mittelniederdeutsch

R.G.A. = Reichsgesundheitsamt

RGBl. = Reichsgesetzblätter

R.K.P.A. = Reichskriminalpolizeiamt

RMBLiV. = Reichsministerialblatt für die Innere Verwaltung

Sta. = Staatsarchiv

UAT = Universitätsarchiv Tübingen

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Gedruckte Quellen

„Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft“, Hrsg.: Hans Harmsen und Franz Lohse, J. F. Lehmanns Verlag, München, 1936 - KRAUS REPRINT, Nendeln/Liechtenstein, 1969, S. XIII- XIX.

Deutsches Ärzteblatt, Nr. 46, 67 Jahrgang, Berlin, 13. Nov, 1937.

Edition Intro, Allgemeine Auslieferung, El Lute, Text und Musik: Frank Farian / Hans Blum / Fred Jay, Copyright 1979 by “FAR”- Musikverlag GmbH, Berlin, Wittelsbacherstrasse 18, 1000 Berlin 31.

Ehebücher des Pfarramtes Salzstetten 1760 - 1770.

Kluge, Friedrich, „Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und verwandten Geheimsprachen, I. Rotwelsches Quellbuch“, Straßburg, 1901, Reprint; Berlin , New York, 1987.

Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren, Jahrgang 99, Nr. 51, Berlin, 1938.

Ministerial=Blatt des Reichs= und Preußischer Ministeriums des Innern, 5. (101. Jahrgang) 1940 (Nr. 1 bis 52), RMBliV. 1940 Nr. 30, S. 1519-1524, Volksgesundheit. Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit. RdErl. D. RMdI. V. 18.7.1940 – IV b 1446/40-1072c*).

Reichsministerialblätter in der Inneren Verwaltung (RMBliV.) Nr. 51 S. 2105.

Reichsgesetzblatt:

RGBl., 1928, Teil I, S. 143.

RGBl., 1933, Teil I, S. 529.

RGBL., 1933, Teil I, S. 995.

RGBL., 1935, Teil I, S. 529-531.

RGBL., 1935, Teil I, S. 1146.

RGBL., 1935, Teil I, S. 1246.

RGBL., 1935, Teil I, S. 1334-1336.

RGBL., 1935, Teil I, S. 1432 f. „Verbot von Rassenmischung“, RdErl. D. RuPrMdF. v. 26.11.1935, A.3.c.

RGBL., 1935, Teil I, S. 1432 f.

RGBL., 1939, Teil I, zweites Halbjahr, S. 1560.

Archivalien

UAT, 308/3201, Brief 18.11.33.

UAT, 308/3201, Gutachterliche Äußerung, 29. Nov. 34.

UAT, 308/3201, Mitteilung vom 10. März, 1936.

UAT, 308/3201, H/L, Mitteilung vom 17.4.1936.

UAT, Habilitationsakte der medizinischen Fakultät: 125 / 159 Ritter (Dissertationsgutachten: Universitäts-Nervenlinik Tübingen, Tübingen, den 8.6.1936. Der Med. Fakultät der Univ. Tübingen).

UAT,164, Bestandsrepertorium „Werkschriften des Universitätsarchiv Tübingen. Reihe 2: Repertorien und Kataloge, Heft 6 als Bestand 164 „Sammlung Manfred Betz: Unterschichten Schloßberg (1936- 1939)“ eingeleitet und zusammengestellt von Michael Wischnath.

Staatsarchiv Sigmaringen. Findmittelbuch Wü 66/4, Staatliches Gesundheitsamt Freudenstadt, T 1, Erb- und Ehegesundheitsachen (Gerichtsakten), Laufnr. 48, 89, 106, 109, 174, 182, 188, 258.

Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 297 bzw. 300.

Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 331 bzw. 334.

Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 331 bzw. 334, Intelligenzprüfungsbogen.

Staatsarchiv Sigmaringen. Wü 66/4, Bd. 1, GA Freudenstadt Nr. 331 bzw. 334, Urteil Erbgesundheitsgericht Rottweil 12.1.1938.

Privatarchiv: Wim Willems, Institute for Migration and Ethnic Studies (IMES),
Universiteit van Amsterdam

„Manuscript van Robert Ritter, gericht aan zyn kinderen“, Sommer 1945 (von Robert Ritter).

Sonstige Quellen

Denkmal zum Ersten Weltkrieg vor der katholischen Kirche in Lützenhardt (Kreis Horb).

Gesprächspartner:

Hr. Klink, Dornstetten, April 1999.

Zehn andere ursprüngliche Lützenhardter, April 1999.

Fünf weitere Menschen aus den in der Nähe liegenden Dörfern, Dornstetten, Salzstetten
und Tumlingen, April 1999.

Schallplatten bzw. CDs:

Boney M. GOLD - 20 Super Hits, track listing 16.

Boney M: Best of - 10 Years, track listing 19.

Zeitschriftenkatalog der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg.

Nachschlagwerke

A Dictionary of the English Language, Samuel Johnson, Vol. II, London, 1755, Reprint: New
York, 1967.

A Dictionary of the Underworld – British and American. Being the Vocabularies of crooks-
Criminals and Racketeers – Beggars and Tramps - the Commercial Underworld – the Drug
Traffic- the white Slave Traffic – Spivs”, Eric Partridge, London, 1950.

Alphabetisches Verzeichnis der Berufs – und Standesbezeichnungen, Albert Haemmerle,
Hildesheim, 1996.

Deutsches Wörterbuch, Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Band IV/I,2, Leipzig, 1987.

Deutsches Wörterbuch, Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Band IV/II, Leipzig, 1877.
Deutsches Wörterbuch, Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Band V, Leipzig, 1873.
Deutsches Wörterbuch, Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Band VI, Leipzig, 1885.
Deutsches Wörterbuch, Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Band X/IV Leipzig , 1942.
Deutsches Wörterbuch, Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Band XIII, Leipzig, 1922.
Deutsches Wörterbuch, Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Band XIV/I,1, Leipzig, 1955.

Diccionario de argot español y lenguaje e popular. Victor León, Nueva edicion ampliada, S.A. Madrid 1996, Printed in Spain.

DTV – Atlas zur deutschen Sprache. Tafeln und Text mit Mundart – Karten, Werner König, 7. Auflage Januar 1998, München.

El Nuevo Tocho Chelli. Diccionario de Jergas. Colección: Diccionario de Hoy, Ramoncin (José Ramon Julio Martínez Márques), Primera edición: printed in Spain, impreso en España, mayo de 1996.

Funk and Wagnells Standard Dictionary of the English Language. International Edition, Vol. 2, New York, 1964.

Frühneuhochdeutsches Glossar, Alfred Götze, 7. Auflage, Berlin, 1967.

Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Hrsg.: Ulrich Goebel und Oskar Reichman, Band 4, Berlin, N. Y., 2001.

Juba to Jive. A Dictionary of African-American Slang, Hrsg.: Clarence Major, N.Y., London, Toronto, Auckland, N.Z., 1994.

Kleines neuhochdeutsches Wörterbuch. Lexikon aus Dichtung und Fachliteratur des Frühhochdeutschen, Christa Baufeld, Tübingen, 1996.

Lechner's Englisch Wörterbuch, Geneva, 1995.

Lexikon historischer Berufe in Schleswig – Holstein und Hamburg, Klaus J. Lorenzen-
schmidt, Kiel, 1996.

Lexikon zur Soziologie, 3.te völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Hrsg.: Werner
Fuchs Heinritz, Rüdiger Lautmann, Ottheim Rammstedt, Hanns Wienhold, Opladen, Westdt.,
1995.

Lexikon der Sprachwissenschaft, Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, Hadumod Bußmann,
Stuttgart, 1990.

Linguistisches Wörterbuch I, 5. überarbeitete Auflage, Theodor Lewandowski,
Heidelberg/Wiesbaden, 1990.

Pons Globalwörterbuch, Deutsch – Englisch, Bearb. von Erwin Weis und Erich Weis,
Stuttgart, 1951.

Shell Strassen Atlas 1977.

Sociolinguistics – Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language
and Society. Ein Internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft,
Erster Halbband, Hrsg: Ulrich Ammon, Norbert Dittmar; Klaus J. Mattheier, Berlin, New
York, 1987.

Sprachwissenschaftliches Wörterbuch, Hrsg.: Johann Knoblauch, Heidelberg, 1986.

Stevenson's Book of Shakespeare Quotations. Being also a Concordance & a Glossary of the
Unique Words & Phrases in the Plays & Poems, Burton Stevenson, London, Melbourne,
Sydney, Toronto, Johannesburg, Auckland, 1965.

The Harper Dictionary of Foreign Terms, Hrsg.: Eugene Ehrlich, New York, 1987.

Terminologie zur neueren Linguistik, Werner Abraham, Tübingen, 1988.

The Oxford English Dictionary, Second Edition, Prepared by J. A. Simpson + E. S. C. Werner, Vol. II, Oxford, 1989.

Webster's Encyclopedic Unabridged Dictionary of the English Language, New York, Avenal, N. J., 1994.

Wörterbuch des Rotwelschen. Deutsche Gaunersprache, 2. durchgesehene Auflage, Siegmund A. Wolf, Hamburg, 1985.

Literatur

Primäre Literatur

Andrees, Irmgard, „Untersuchungen über eine asoziale Sippe in Münster (Westf.)“ , Münster (Westf.). Aus dem Hygienischen Institut zu Münster (Westf.) (Dir.: Prof. Dr. K. W. Jötten) und dem kommunalen Gesundheitsamt zu Münster (Westf.) (Leiter: Amtsarzt Doz. Dr. med. habil. R. Engelsmann), in: Der öffentliche Gesundheitsdienst, 5. Jahrgang, Heft 3, Leipzig, 5. Mai, 1939, S. 81-101.

Arnold, Ernst, „Oberdischingen : der Malefizschenk und seine Jauner“, Neudruck der Ausgabe von 1911, erweitert um die Oberdischinger Diebsliste von 1799, Hrsg.: Gemeinde Oberdischingen, bearbeitet von Werner Kreitmeier, 1993.

Bauer, Werner, „Erste Erfahrungen mit der Anwendung des Sterilisierungsgesetzes bei Geisteskranken (Eine statistische Übersicht über die Fälle der Tübinger Nervenlinik im Zeitraum vom 1.I.1934-31. XII.1934)“, Medizinische Fakultät der Universität Tübingen, Diss., 1936.

Blech, Otto „Das Asozialenproblem in der Fürsorge“, Diss., Köln, 1939.

Block, Martin, „Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele – dargestellt auf Grund eigener Reisen und Forschungen“, Leipzig, 1936.

Dillmann, Alfred, Oberregierungsrat bei der k. Polizeidirektion, „Zigeuner=Buch“, herausgegeben zum amtlichen Gebrauche im Auftrag des K. B. Staatsministerium des Innern von Sicherheitsbureau der k. Polizeidirektion München, München, 1905.

Dubitscher, Fred, „Asozialität und Unfruchtbarmachung“, in: Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Graz, Öst., 1938.

Ernst, Konrad, „Über Gewalttätigkeitsverbrecher und ihre Nachkommen“, Berlin, 1938.

Ettwein (Stadtrat, Wohlfahrtsreferent der Stadt Stuttgart), „Die Behandlung der Asozialen in Stuttgart im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege (DWZ), 12. Jahrgang, Nummer, 5, Berlin, August 1936, S. 234- 237.

Eyrich, M., „Fürsorgezöglinge, erbbiologisch gesehen“, in: Zeitschrift für Kinderforschung, Hrsg.: H. Reiter, Präsident des Reichsgesundheitsamtes, W. Villinger, Erika Hoffmann, J. Zutt, Referate, 47. Band, Berlin, 1939, S. 250-261.

Finger, Otto, „Das Asozialenproblem in medizinisch=biologischer Beleuchtung, in: Neues Volk, 5. Jahrgang, Heft 12, Berlin, Dezember, 1937, S. 19-20.

Finger, Otto, „Studien an zwei asozialen Zigeunermischlingssippen“, in: Schriftenreihe des Instituts für Erb- und Rassenpflege, Heft 1, zweite Auflage, Gießen, 1937.

Graemer, Stadtrat von Bonn, „Die ‚Bewahrungskolonie‘. Ein Großstadtbild: Wohin mit den die Allgemeinheit belastenden Volksgenossen?“, in: Die Nationalsozialistische Gemeinde. Zentralblatt der NSDAP für Gemeindepolitik, 3. Jahrgang, Folge 8, 15. April, 1935, München, S. 210-211.

Grolman, Friedrich Ludwig Adolf von, Grosherzoglich hessische Hofgerichts=Rathe und erster Criminalrichter in der Provinz Oberhessen, „Actenmässige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden und mehreren mit ihnen in Verbindung gestandenen Verbrecher nebst Personal=Beschreibung vielen in alle Land teusche Mundart dermalen versprengten Dieben und Räuber“, Gießen, 1813.

Jochem, Ruth, „Erbhygienische Untersuchungen an 102 in Notwohnungen unterbrachten Familien der Stadt Münster i. W.“ (Aus dem kommunalen Gesundheitsamt Münster i. W. und dem Hygienischen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.) (Direktoren: Med. Rat Dr. habil. Robert Engelsmann, Prof. Dr. K. W. Jötten), in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie – einschließlich Rassen und Gesellschaftshygiene, Hrsg.: Prof. Dr. med., Dr. Phil. h.c. Alfred Ploetz, Schriftleitung- Prof. Dr. Ernst Rüdin, München, Bd.32, 1938, S. 516- 530.

Jungmichel, Gottfried, „Eine Verbrecherfamilie. Beitrag zur Notwendigkeit kriminalbiologischer Forschung“, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, 25. Band, Berlin, 1935, S. 7-15.

Justin, Eva, „Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkiner und ihrer Nachkommen“, Rassenhygienische und Kriminalbiologische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes, Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheitdienstes, LVII. Band – 4. Heft (Die ganze Sammlung beinhaltet 491 Hefte), Berlin, 1944.

Justin, Eva, Wiedergabe ihree ersten Aussageprotokolls, 1960, in: Hohmann, Joachim S., „Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. ‚Zigeunerforschung‘ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus“, Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris, 1991, S. 455-468.

Justin, Eva, Wiedergabe ihres zweiten Aussageprotokolls, wahrscheinlich spätestens Anfang der sechziger Jahre, in: Hohmann, Joachim S., „Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. ‚Zigeunerforschung‘ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus“, Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris, 1991, S. 469-500.

Holl, Heinrich, „Erbcharakterkundliche Untersuchungen krimineller Sippen“, Diss., Freiburg/Br., 1939.

Klose, Alfred, „Erbcharakterkundliche Untersuchungen an kriminellen Sippen“, Diss., Halle, 1940.

Kopp, Walther, „Die Unfruchtbarmachung der Asozialen“, in: Der Erbarzt, Nr. 6, Leipzig, Juli 1939, S. 66-69.

Krämer, Robert, „Rassische Untersuchungen an den ‚Zigeuner‘-Kolonie Lause und Altengraben bei Berleburg (Westf.)“, 1937. (Aus dem hygienischen Institut der Westfälischen Wilhelms- Universität zu Münster i. W.) in: Rassen-und Gesellschaftsbiologie – einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene. Wissenschaftliches Organ der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheit“, Hrsg.: Alfred Ploetz, 31. Band, München, 1937, S. 33-56.

Kranz, H. W., „Die Gemeinschaftsunfähigen‘. (Ein Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Lösung des, sog. ‚Asozialenproblems‘)“, Teil I, „Materialübersicht und „Problemstellung“, aus der Schriftenreihe des Instituts für Erb- und Rassenpflege, Heft 2, Gießen, 1939.

und

Kranz, H. W., Koller S., „Die Gemeinschaftsunfähigen‘ (Ein Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Lösung des, sog. ‚Asozialenproblems‘)“, Teil II, „Erbstatische Grundlagen und Auswertung“ und Teil III „Vorschlag für ein „Gesetz über die Aberkennung der völkisch Ehrenrechte zum Schutz der Volksgemeinschaft“, aus der Schriftenreihe des Instituts für Erb- und Rassenpflege, Heft 2, Gießen, 1941.

Kranz, Heinrich W., „Sozial-biologische Forschungsergebnisse auf dem Gebiete des Asozialen-Problems“, in: Forschungen und Fortschritte, 18. Jahrgang, Nr. 1/2 Januar 1942, Berlin, S. 199-202.

Kranz, H. W., „Weg und Ziel bei der Lösung des Problems der Gemeinschaftsunfähigen“, in: Nationalsozialistischer Volksdienst, 9. Jahrg., Heft 11, November 1942, Berlin, S. 217-221.

Kranz, H.W., „Zigeuner, wie sie wirklich sind“, in: Neues Volk, Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, 5. Jahrgang, Heft 9, September 1937, Berlin, S. 21-27.

Knorr, Wolfgang, „Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien“, Berlin, 1939.

Kuttner, Ludwig, „Die Kinder der Sicherungsverwahrten. Eine kriminalbiologische Untersuchung“, in: Kriminalistische Abhandlungen, Hrsg.: Franz Exner, Heft XXXI, Leipzig, 1938.

Langenbach, Wilhelm, „Die Gefahr der Asozialen!“, in: Volk und Rasse, 1939, 14. Jahrgang, Heft 1, München, 1939, S. 15-19.

Lechler, Karl Ludwig, „Erkennung und Ausmerze der Gemeinschaftsunfähigen“, in: Deutsches Ärzteblatt. Amtsblatt der Reichsärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, 7. Jahrgang, Nr. 1-52, Berlin, 1940, S. 293- 297.

Leibig, Carl, „Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens“, Bayerische Gemeinde- und Verwaltungszeitung, 48. Jg., München, 1938, S. 159-162 und 178-182.

Lemme, Hansjoachim, „Die Asozialen“, in: Volk und Rasse, 1939, 14. Jahrgang, Heft 2, München, S. 36-38.

Nicolai, Helmut, „Der Staat im nationalsozialistischen Weltbild“, in: Neugestaltung von Recht und Wirtschaft , Heft 1, Hrsg.: E. Schaeffer, Leipzig, Nov. 1933.

Mönkemöller, „Eine Vagabundenfamilie“, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 4. Jahrgang, April 1907 – März 1908, Hrsg.: Gustav Aschaffenburg, Heidelberg, 1908, S. 529 - 554.

Niedenthal, R., „Eine Verbrechersippe“, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst. Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst E. V., der Staatsmedizinischen Akademie Berlin und der Wissenschaftlichen Gesellschaft der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, 3. Jahrgang, Heft, 24, 20, Leipzig, März 1938, S. 965-973.

Neureiter, Ferdinand v., „Kriminalbiologie“, Hrsg.: Staatssekretär a. D. Dr. Gütt und Ministerialrat Dr. Krahn im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, Berlin, 1940.

N.N., Besprechung: „Internationaler Kongreß für Bevölkerungswissenschaft in Berlin“, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 11. Jahr., Mai 1935, Berlin.

N.N., „Erbgesunde und erbkrankte Familien in einem entlegenen Gebirgsdorf“, in: Neues Volk“, Nr.3, Jg. 3, Berlin, 1935, S. 20-25.

Pfister, Ludwig Aloys, “Die Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwald”, 1812, in: Boehncke, Heiner und Sarkowicz, Hans „Die deutschen Räuberbanden. In Originaldokumenten“. Herausgegeben und kommentiert von Heiner Boehncke und Hans Sarkowicz, Bd. III, Frankfurt/M, 1991.

Plachetsky, Herwig, „Asozialität und Asoziale“, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst, 4. Jahrgang, Teilausgabe A 1938/1939, Leipzig, S. 666-680.

Müller, Hans, “Über das soziale Verhalten von Kindern Sicherheitsverwahrter“, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, 31. Band, Berlin, 1939 S. 316-328.

Rechenbach, Horst, „Moordorf. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte und zur sozialen Frage“, Berlin, 1940.

Reiter, Hans, „Das Reichsgesundheitsamt 1933-1939. Sechs Jahre nationalsozialistische Führung“, Berlin, 1939.

Riedl, Martin, „Die Verbrecherfamilie Kilohm“, in: Archiv für Kriminologie, 93. Band, Berlin, 1933 S. 14-21.

Ritter, Robert, Brief am 6. März 1944 von Dr. phil. Dr. med. habil. R. Ritter, Direktor beim R.G.A., an den Herrn Präsidenten des Reichsforschungsrates, Berlin-Strelitz, Grünewaldstr. 35, Abgedruckt in: Zimmermann, Michael, 1989, 2. Aufl. 1994, S. 110, 111 (vom Bundesarchiv Koblenz – R 73/14.005, nach Information von Zimmermann).

Ritter, Robert, „Das Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei, in: Kriminalistik. Monatshefte für die gesamte kriminalistische Wissenschaft u. Praxis, 16. Jahrgang, Heft 11, Nov. 1942, Berlin, S. 117-119.

Ritter, Robert „Die Artung jugendlicher Rechtsbrecher“, in: Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts, Hrsg.: Der Reichsminister der Justiz und der Reichsjugendführer des NSDAP und Jugendführer des Deutschen Reichs, Heft 4, Berlin, 1944, S. 33-60.

Ritter, Robert, „Die Asozialen, ihre Vorfahren und ihre Nachkommen“, in: Fortschritt der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete, Hrsg.: Obermedizinalrat Dr. Johs. Schottky und Prof. Dr. Frhr. von Verschuer, V. Jahrg., und Heft 4, 1941, S. 137-155.

Ritter, Robert, „Die Aufgabe der Kriminalbiologie und kriminalbiologischen Bevölkerungsforschung“, in: Kriminalistik. Monatshefte für die gesamte kriminalistische Wissenschaft u. Praxis, 15. Jahrgang, Heft 4, April 1941, Berlin, S. 38-41.

Ritter, Robert, „Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland“, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst, Leipzig, 6. Jahrgang, Heft 21, Feb. 1941, S. 477-489.

Ritter, Robert, „Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland“, in: Zeitschrift für Standesamtswesen, Personenstandsrecht, Eherecht und Sippenforschung, Ausgabe A, 22. Jahrgang, Nr. 12, 24. Juni 1942, Berlin, S. 99-102.

Ritter, Robert, „Die Zigeunerfrage und das Zigeunerbastardproblem“, in: Fortschritt der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete, Hrsg.: Obermedizinalrat Dr. Johs. Schottky und Prof. Dr. Frhr. von Verschuer, III. Jahrgang, 1, Feb. 1939, Leipzig, S. 2-20.

Ritter, Robert, „Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von ‚Vagabunden, Jaunern und Räufern‘“, Leipzig, 1937.

Ritter, Robert, „Erbärztliche Verbrechungsverhütung“, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift, 68, Stuttgart, 22. Mai, 1942, S. 535-539.

Ritter, Robert, „Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und ‘asozialen Psychopathen‘“, in: Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, Hrsg.: Hans Harmsen, und Franz Lohse, J. F. Lehmanns Verlag, München, 1936 - KRAUS REPRINT, Nendeln/Liechtenstein, 1969, S. 713-718.

Ritter, Robert, „Mitteleuropäische Zigeuner: ein Volksstamm oder ein Mischlingspopulation?“, in: Congrès International de la Population, Paris, 1937, Extract VIII, Paris, 1938 (= Actualité Scientifique et industrielle no. 717), S. 51–60.

Ritter, Robert, „Primitivität und Kriminalität“, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform. Organ der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Hrsg.: Prof. Dr. jur. Franz Exner, Prof. Dr. med. Hans Reiter, Prof. Dr. med. Hans Bürger-Prinz und Prof. Dr. jur. Rudolf Sieverts, 31. Jahrgang 1940, Heft 9, München – Berlin.

Ritter, Robert, „Zigeuner und Landfahrer“, in: „Der nichtseßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenforschung im Großdeutschen Reich“, herausgegeben vom bayerischen Landesverband für Wanderdienst, München, in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Staatsministerium des Innern, München, 1938.

Ritter, Robert, „Zur Frage der Rassenbiologie und Rassenpsychologie der Zigeuner in Deutschland“, in: Reichsgesundheitsblatt, 1938, 13. Jahrgang, Heft S. 425- 426, Berlin.

Rodenberg, Carl, „Die Zigeunerfrage“, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst. Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst e. V. der Staatsmedizinischen Akademie Berlin und der Wissenschaft Gesellschaft der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, 3. Jahrg., Heft 12, 20, Sept., Leipzig, 1937, S. 437-446.

Römer, Joachim „Fremdrassen in Sachsen. Aus der Erhebung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP“, in: Volk und Rasse, Jahrgang 12, Heft 7, München, 1937, S. 281-282.

Römer, Joachim, „Zigeuner in Deutschland“, in: Volk und Rasse, Jahrg. 9, Heft 4, München, 1934, S. 112-113.

Rüdin, Ernst, „Das deutsche Sterilisationsgesetz (Medizinischer Kommentar)“, in: Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat, Hrsg.: Ernst Rüdin – in Gemeinschaft mit namhaften Fachgelehrten, München, 1934.

Rüdin, Ernst, „Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat“, Hrsg.: Ernst Rüdin – in Gemeinschaft mit namhaften Fachgelehrten, München, 1934.

Schöll, Johann Ulrich, „Konstanzer Hans. Eine Schwäbische Jauners=Geschichte aus zuverlässigen Quellen geschöpft und pragmatisch bearbeitet“, 1789, ND, in: Die deutschen Räuberbanden. In Originaldokumenten. Herausgegeben und kommentiert von Heiner Boehncke und Hans Sarkowicz, Bd. I, Frankfurt/M, 1991, S. 162-252.

School, Herbert, „Untersuchungen an Persönlichkeit und Sippe der Asozialen der Stadt Gießen“, Diss., Gießen, 1937.

Schwencken, C. P. T., „Aktenmäßige Nachrichten von dem Gauner= und Vagabunden= Gesindel, sowie von einzelnen professionierten Dieben, in den Ländern zwischen dem Rhein und der Elbe, nebst genauer Beschreibung ihrer Person“, Cassel, 1822.

Siedler, Alarich, Einführung, in: „Der nichtseßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum= und Menschenforschung im Großdeutschen Reich“, herausgegeben vom bayerischen Landesverband für Wanderdienst, München, im Zusammenarbeit mit dem bayerischen Staatsministerium des Innern, München, 1938.

Schröder, E. A., „Beiträge zur Erfassung der Asozialen“, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst, 3. Jahrgang, Teilausgabe A 1937/1938, Leipzig, S. 486-488.

Staemmler, M., „Das Problem der erbkranken und der asozialen Familien und ihrer Behandlung“, in: Volk und Rasse, 13. Jahrg., Heft 2, München, 1938, S. 37-44.

Steiner, F., Buchbesprechung: „Studien an zwei asozialen Zigeunermischlingssippen“, in: Der Erbarzt. Sonderausgabe der gleichnamigen Beilage zum „Deutsches Ärzteblatt“, Nr. 9, 4. Jahrgang, Schriftleitung Prof. D. Frhr. von Verschuer, Frankfurt. a. M., Hrsg.: G. Hirzel, Leipzig, 1937.

Stuhlmüller, Karl, Königliche baierischen Polizei=Commissair, Vorstand des Zwangsarbeitshauses zu Plassenburg, und Mitglied des Civilverdienst=Ordens der bairischen Krone: „Vollständige Nachrichten über eine polizeyliche Untersuchung gegen judische, durch ganz Deutschland und dessen Nachbarstaaten verbreitete Gaunerbanden.“, (ohne Ausgabeort), August, 1823.

Stumpfl, Friedrich „Erbanlagen und Verbrechen“, Berlin, 1935.

Verschuer, Otmar, Buchbesprechung, in: Der Erbarzt. Beilage zur „deutsches Ärzteblatt, Nr. 9, 4. Jahrgang, 18. September, Leitung Prof. D. Frhr. von Verschuer, Frankfurt, a. M., 1937, S. 127.

Vogel, Norbert, „Die Sippe Delta. Eine Studie über erbliche Minderwertigkeit und asoziales Verhalten“, in: Ziel und Weg. Zeitschrift des Nationalsozialistischen deutschen Ärzte=Bundes, e. V., 7. Jahrgang, Heft, 4, 5, 6, 1937.

Werner, Paul, „Die Maßnahmen der Kriminalpolizei gegen verwahrloste und kriminelle Minderwertige. Polizeiliche Jugendschutzlager“, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 16. Jahrgang, Heft 11/12, Berlin, Feb./März 1941, S. 273-280.

Werner, Paul, „Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“, in: Kriminalistik. Monatshefte für die gesamte kriminalistische Wissenschaft. 12. Jahrgang, Heft 3, Berlin, März 1938, S. 58-61.

Wetzel, Otto, „Ein Jahr ‚Asozialen=Kolonie‘. Erfahrungen der Stadt Heidelberg“, in: Die Nationalsozialistische Gemeinde. Zentralblatt der NSDAP für Gemeindepolitik, 3. Jahrgang, Folge 13, München, 1. Juli, 1935, S. 376-377.

Wittich, Engelbrecht, „Jenische Leute“, in: Volk und Rasse, München, Feb.1926.

Würth, Adolf, „Gespräche“, in: Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945, Benno Müller-Hill, Reinbek bei Hamburg, 1984, S. 152-157.

Würth, Adolph, „Bemerkungen zur Zigeunerfrage und Zigeunerforschung in Deutschland“, in: Anthropologischer Anzeiger, XV Jahrgang, Band IX, Sonderheft, Stuttgart, 1938, S. 95-98.

Sekundäre Literatur

Arnold, Hermann, „Randgruppen des Zigeunervolkes“, Neustadt/Weinstrasse, 1975.

Arnold, Hermann, „Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten. Untersuchungen zum Vagantenproblem an vagierenden Bevölkerungsgruppen vorwiegend in der Pfalz“, Stuttgart, 1958.

Avé Lallemand, Bd. I 1/2, F. C. B., „Das deutsche Gaunertum in seiner social-politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinen heutigen Beständen“, Band I 1/2, Leipzig, Reprint, 1980, Original 1858.

Avé Lallemand, F. C. B., „Das deutsche Gaunertum in seiner social-politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinen heutigen Beständen“, Band II/3, Leipzig, Reprint, 1980, Original 1862.

Avé Lallemand, F. C. B., „Das deutsche Gaunertum in seiner social-politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinen heutigen Beständen“, Band III/3, Leipzig, Reprint, 1980, Band III/3, Original 1862.

Avé-Lallament, F. C. B., „Das deutsche Gaunertum in seiner social-politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinen heutigen Beständen“, Band III/ 4, Leipzig, Reprint, 1980, Original 1862.

Ayaß, Wolfgang, „ ‚Asoziale‘ im Nationalsozialismus“, Stuttgart, 1995.

Ayaß, Wolfgang, „ ‚Gemeinschaftsfremde‘: Quellen zur Verfolgung von ‚Asozialen‘ 1933-1945“, Koblenz : Bundesarchiv, 1998.

Barker, George Carpenter, „Pachuco. An American-Spanish Argot and its Social Functions in Tucson, Arizona”, Tuscon, Arizona, fourth printing, 1974.

Barnes, Bettina, „Irish Travelling People”, in: Gypsies, Tinker and other Travellers, Hrsg.: Farnham Rehfish, Department of Sociology and Social Anthropology, University of Hull, England, London, New York, San Francisco, 1975, S. 231-256.

Bernstein, Basil „A Sociolinguistic Approach to Socialization, with Some Reference to Educability“, in: Directions in Sociolinguistics. The Ethnography of Communication, Hrsg.: John J. Gumperz und Dell Hymes, New York, Chicago, San Francisco, Atlanta, Dallas, Montreal, Toronto, London, Sydney, 1972.

Beschreibung des Oberamts Horb, Hrsg.: Königlichen Statisch-Topographischen Bureau, Stuttgart, 1865.

Baur, E.; Fischer, E.; Lenz F.; „Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene“, München, Bd.2, vierte Aufl., 1932.

Bettenhäuser, Hermann, „Räuber und Gaunerbanden in Hessen. Ein Beitrag zum Versuch einer historischen, Kriminologie Hessens“, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 75/76, Kassel, 1965.

Boehncke, Heiner; Sarkowicz, Hans, „Die deutschen Räuberbanden. In Originaldokumenten“, Herausgegeben und kommentiert von Heiner Boehncke und Hans Sarkowicz, Bd. III, Frankfurt/M, 1991.

Bock, Gisela, „Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studie zur rassenpolitischen Frauenpolitik“, Opladen, 1986.

Bright, William, Introduction, in: “Sociolinguistics. Proceedings of the UCLA Sociolinguistics Conference”, Hrsg.: William Bright, The Hague (Netherlands) and Paris, 1964.

Bonilla, Kristina, „The Quinquis: Spain’s Last Nomads”, in: Journal of the Gypsy Lore Society, Fourth Series, Vol. I, No. 1, 1974, S. 86-92.

Calvelli-Adorno, Dr., „Die rassische Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943“, in: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht, 12. Jahrgang, Heft 12, Dezember 1961, S. 529-537.

Court, Artelia, „Puck of the Droms. The Lives & Literatur of the Irish Tinkers”, Berkeley, Los Angeles, London, 1985.

Danker, Uwe, „Räuberbande im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der frühen Neuzeit“, Frankfurt am Main, 1988.

Danckert, Werner, „Unehrlische Leute - Die verfremten Berufe“, Bern/München, 1963.

„Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, Zweiter Band, Schwarzwaldkreis“, Hrsg.: K. D. Statistischen Landesamt Stuttgart, 1905.

„Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinde“, Band V. Regierungsbezirk Karlsruhe, Hrsg.: Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Stuttgart, 1976.

Dillard, Joey Lee, „The Lexicon of Black English“, New York, 1977.

Döring, H. J., „Die Zigeuner im Nationalsozialistischen Staat“, Diss., Hamburg, 1964.

Dugdale, Robert L., „The Jukes – A Study in Crime, Pauperism, Disease, and Heredity”, New York, 1877, 1970.

Engels, Friedrich, „Dialektik der Natur“, MEW, Bd. 20, Dietz Verlag Berlin (Ost), 1975.

Evans, Richard J. „The German Underworld: Deviants and Outcasts in German History”, London, 1988.

„Festschrift. 900-Jahr - Feier. Salzstetten. 1085-1985“, Hrsg.: Die Mitglieder des Festausschusses, Freudenstadt, 1985.

Fischer, Wolfram, „Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der ‚Sozialen Frage‘ in Europa seit dem Mittelalter“, Göttingen, 1982.

Fishman J. A., Einleitung, in: „Readings in the Sociology of Language“, Den Haag, 1968.

Fraser, Angus M., „The Tinkers of Ireland“, in: Journal of the Gypsy Lore Society (JGLS), 44, 1965, S. 38-48.

Frank, Reinhard, „Das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Die Strafgesetzgebung der Jahre 1931 bis 1935, Nachtrag zur achtzehnten Auflage“, herausgegeben und erläutert von Ernst Schäfer, Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium und Hans v. Dohnanyi, Oberregierungsrat, Tübingen, 1936.

Freese, Christoph, „Zur Geschichte und Gegenwart der Zigeuner und Landfahrer in Deutschland. Versuch einer subkulturtheoretischen Erklärung“, Diss., Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg, 1980.

Glanz, Rudolf, „Geschichte des niederen jüdischen Volkes in Deutschland. Eine Studie über historisches Gaunertum, Bettelwesen und Vagantentum“, New York, 1968.

Giddens, Anthony, „New Rules of sociological method: a positive critique of interpretative sociologies“, London, 1976.

Götze, Alfred, Rezension, in: Friedrich Kluge, „Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und verwandten Geheimsprachen, I. Rotwelsches Quellbuch“, Straßburg, 1901, Reprint; Berlin, New York, 1987.

Gmelch, George; Gmelch, Sharon Bohn, „Irelands Travelling People: A Comprehensive Bibliographie“, in: Journal of the Gypsy Lore Society JGLS, 1977, Vol. I, No. 3, S. 159- 177.

Günther, H. F. K., „Rassenkunde des deutschen Volkes“, 2. verbesserte Aufl., München, 1926.

Günther, Dr., „Die Zigeunerverhältnisse in Berleburg“, in: Ziel und Weg. Zeitschrift des Nationalsozialistischen deutschen Ärztes=Bundes, e. V., 7. Jahrgang, Heft 11, 1937 S. 262-268.

Günther, L., „Das Rotwelsch des deutschen Gauners“, Straßburg, 1905.

Gumperz, John J., Introduction, in: „Directions in Sociolinguistics. The Ethnography of Communication“, Hrsg.: John J. Gumperz und Dell Hymes, New York, Chicago, San Francisco, Atlanta, Dallas, Montreal, Toronto, London, Sydney, 1972.

Haldenwang, Hasso von, „Die Jenischen. Erinnerungen an die Wildensteiner Hausierhändler“, Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch Franken, Bd. 17, Hrsg.: Historischer Verein für Württembergischen Franken, Crailsheim, 1999.

Halliday, M.A.K., „Language as social semiotic. The social interpretation of language and meaning“, London, 1979.

Harper, Jared und Hudson, Charles, „Irish Traveller Cant in its Social Setting“, in: Southern Folklore Quarterly, Vol. XXXVII, University of Florida, 1973, S. 101-114.

Hegemann, Rainer, „Die ‚Bekämpfung der Zigeunerunwesens‘ im wilhelminischen Deutschland und in der Weimar Republik 1871-1933“, Frankfurt/M., 1987.

Henne, Helmut, Nachwort, in: Friedrich Kluge, „Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und verwandten Geheimsprachen, I. Rotwelsches Quellbuch“, Straßburg, 1901, Reprint; Berlin, New York, 1987.

Hobsbawm, Eric J., "Die Banditen", Frankfurt am Main, 1972.

Höck, Manfred, „Die Hilfsschüler im 3. Reich“, Marbold, 1974.

Höhne, Werner K., „Die Vereinbarkeit der deutschen Zigeunergesetze und – verordnungen mit dem Reichsrecht, insbesondere der Reichsverfassung“, Diss., Heidelberg, 1929.

Hofheinz, Brigitte, „Entwicklung und Strukturwandel der Gemeinde Lützenhardt“, Zulassungsarbeit zu der zweiten Dienstprüfung für das Lehramt an Volksschulen, Unver. Manuskript, Herbst, 1969.

Hohmann, Joachim S., „Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. ‚Zigeunerforschung‘ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus“, Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris, 1991.

Huonker, Thomas, „Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe, Dokumentation von Thomas Huonker, Hrsg.: Der Radgenossenschaft der Landstrasse, Zürich, 1987.

Jakobi, H.; Chroust, P.; Hamann, M. „Aeskulap & Hakenkreuz. Zur Geschichte der Medizinischen Fakultät in Gießen zwischen 1933 und 1945“. Eine Dokumentation der Arbeitsgruppe, Medizin und Faschismus“, Hrsg.: Asta der Studentenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen, 1982.

Jörger, Johann Josef, „Die Familie Markus“, Berlin, 1919.

Jörger, Johann Josef, „Die Familie Zero“, in: Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, Bd.2, München, 1905.

Jütte, Robert, „Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliches Studien zum Liber Vagatorum (1510)“, Köln, Wien, 1988.

Jütte, Robert, „Sprachsoziologische und lexikologische Untersuchungen zu einer Sondersprache. Die Sensenhändler im Hochsauerland und die Reste ihrer Geheimsprache“ (Beihefte der Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik, NF 25), Wiesbaden, 1978.

Karanikas, Dimitrios, „Das bayerische Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz vom 16. Juli 1926, Diss., jur., Universität Leipzig, 1931.

Kehr, Kurt, „Geheimsprache im Dialekt: Köddingen und Neroth heute“, in: Rotwelsch-Dialekte. Symposium Münster 10. bis 12. März 1995“, Hrsg.: Klaus Siewert, Wiesbaden, 1996.

Kenrick, Donald; Puxon, Grattan, „Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat“, Reihe Pogrom 69/70, Kassel, 1979, S. 60 – Original „The Destiny of Europas Gypsies, London, 1972.

Klee, Ernst „ ‚Euthanasie‘ im NS-Staat – Die Vernichtung lebensunwerten Lebens, Frankfurt/M, 1983.

Kopecny, Angelika , „Fahrende und Vagabunden – Ihre Geschichte, Überlebenskünste, Zeichen und Straßen, Berlin, 1980.

Kraft, Günther, „Historische Studien zu Schillers Schauspiel ‚Die Räuber‘. Über eine mitteldeutsch-fränkische Räuberbande des 18. Jahrhunderts“. Weimar, 1959.

Küther, Carsten, „Räuber und Gauner in Deutschland: das organisierte Bandenwesen im 18. Und 19. Jahrhundert“, Göttingen, 1976.

Küther, Carsten, „Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“, Göttingen, 1983.

Lange, Katrin, „Gesellschaft und Kriminalität. Räuberbanden im 18. und frühen 19. Jahrhundert“, Frankfurt am Main, 1994.

Leland, Charles Godfrey, „Shelta or the lost Language of the Bards“, in: JGLS, New Series Vol. I, No. 1, 1907, S. 73-76.

Leland, Charles Godfrey, „The Tinkers“, 1907, in: JGLS, New Series, Vol. I, No. 1, S. 76-82.

Leland, Charles Godfrey G., „The Tinkers Talk“, in: Journal of the Gypsy Lore Society (JGLS), New Series ,Vol. I, No. 2, Printed privately for the members of the Gypsy Lore Society, Liverpool, 1907, S. 168-179, Reprint aus dem letzten Kapitel des Buches „The Gypsies“ ,Charles Godfrey Leland, Boston und N. Y., 1881.

Lerch, Hans Günter, „Das Manische in Gießen. Die Geheimsprache einer gesellschaftlichen Randgruppe, ihre Geschichte und ihre soziologische Hintergründe“, Gießen, 1976.

Lühr, Rosemarie, „Zum Sprachnamen Rotwelsch“, in: Rotwelsch-Dialekte. Symposium Münster 10. bis 12. März 1995, Hrsg.: Klaus Siewert, Wiesbaden, 1996.

Lutzhöft, Hans-Jürgen, „Der Nordische Gedanke in Deutschland“, 1920-1940, Stuttgart, 1971. Kieler historische Studien; 14.

Macalister, R. A. Stuart, „The Secret Languages of Ireland: with special reference to the origin and nature of the Shelta language; partly based upon collections and manuscripts of the late John Sampson“, Cambridge, 1937.

Macgreine, Pàdraig, „Irish Tinkers or ‚Travellers‘“, in: Béaloideas. The Journal of the Folklore of Ireland Society, edited by Séamus Ó Duileargha, Dublin, 1932, S. 170-185.

Macgreine, Pàdraig, „Further Notes on the Tinkers ‚Cant‘“, in: Béaloideas. The Journal of the Folklore of Ireland Society, edited by Séamus Ó Duileargha, Dublin, 1932, S. 290-294.

Macgreine, Pàdraig, „Some Notes on the Tinkers and their ‚Cant‘“, in: Béaloideas. The Journal of the Folklore of Ireland Society, edited by Séamus Ó Duileargha, Dublin 1934, S. 259-263.

Machnicki, Monika, „ ‚Sie trug stets das Brecheisen unter dem Rock‘ – aber hat sie es auch benutzt? Zur Rolle der Frauen in den Räuberbanden des 18. und 19. Jahrhunderts“, in: Schurke oder Held? Historischer Räuber und Räuberbande, Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Band 3, Hrsg.: Harald Siebenmorgen, Sigmaringen, 1995.

Marx, Karl, „Die Deutsche Ideologie“, MEW Bd. 3, Dietz Verlag Berlin (Ost), 1985.

Maschke, Eric, „Die Unterschichten der mittelalterliche Städte Deutschlands“, in: Maschke, Eric; Sydow, Jürgen, Gesellschaftliche Unterschichten in den südwest-deutschen Städten, Stuttgart, 1967.

Maurer, David W., „Language of the Underworld, collected and edited by Allan W. Futrell & Charles B. Wordell“, Kentucky, 1981.

David W.Maurer, „The Big Con. The Story of the Confidence Man“, New York, London, Sydney, Auckland, 1940, REPRINT: New York, 1999.

Maurer, David W., „Whiz Mob. A Correlation of the Technical Argot of Pickpockets with Their Behavior Pattern“, New Haven, Conn., USA, 1955, Reprint 1999.

May, Karl-Heinz, „Die Neumühle bei Landstuhl. Kriminalsoziologische Studie an einem jenischen Dorf“, Diss. (jur.) Freiburg i. Breisgau, 1951.

Meyer, Kuno, „The Secret Languages of Ireland“, in: Journal of the Gypsy Lore Society (JGLS), New Series, Vol. II, No. 3, 1909, S. 241-246.

Müller-Hill, Benno, „Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945“, Rororo aktuell – Hrsg.: Freimut Duve, Originalausgabe, Reinbek bei Hamburg, 1984.

Mulcahy, F. D., „Studies in Gitano Social Ecology: Linguistic Performance and Ethnicity“, in: „International Journal of the Sociology of Language“, 19, Romani Sociolinguistics, Hrsg.: Ian F. Hancock, Joshua A. Fishman, The Hage (Niederlande), Paris, New York, 1979, S. 11-28.

Nierhaus-Knaus, Edith, „Geheimsprache in Franken – das Schillingsfürster Jenisch. Verlag J.P. Peter, Gebr. Holstein, Rothenburg ob der Tauber, 1973.

Puchner, Günther „Kundenschall, das Gekasper der Kirschpfluecker im Winter“, München, Heieran, 1974.

Radiosendung am 09.07.2000, 11.05-12.00 Uhr, NDR 4, betitelt: „Stolz und Ausgestoßen. Travellers in Irland.“ Von Hannelore Hippe, Aufnahme Deutschland Radio Berlin. Aus dessen Manuskript betitelt „Travellers, Feature von Hannelore Hippe“, Jan. 20000

Rehfish, A. and F., “Scottish Travellers or Tinkers”, in: Gypsies, Tinker and other Travellers”, Hrsg.: Farnham Rehfish, Department of Sociology and Social Anthropology, University of Hull, England, London, New York, San Francisco, 1975.

Richter, Brigitte, „Burkhards und Kaulstoß – zwei oberhessische Dörfer. Eine rassenkundliche Untersuchung“, Diss. (Phil.), Berlin, Jena, 1936,

Rosten, Leo, “The Joys of Yiddisch”, London, 1970.

Rothmaler, Christiane, „Sterilisation nach dem ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ vom 14. Juli 1933. Eine Untersuchung zur Tätigkeit des Erbgesundheitsgericht und zur Durchführung des Gesetzes in Hamburg in der Zeit zwischen 1934 und 1944, Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften“, Heft 60, Hamburg, Univ. Diss., 1986.

Russell, Alexander, „Scot-Romani und Tinkers’ Cant”, Printed privately for the members of the Gypsy Lore Society, Liverpool (JGLS), New Series, 8, No. 2, 1914-15, S. 11-80.

Sampson, John, „A Hundert Shelta Sayings“, in: Journal of the Gypsy Lore Society (JGLS), Vol. I, No. 3, Printed privately for the members of the Gypsy Lore Society, Liverpool, 1908, S. 272-277.

Sante, Luc, Introduction to the Anchor Edition, in: Maurer, David W ., The Big Con, New York, London, Toronto, Sydney, Auckland, 1999.

Scheidt, Walther, „Rassenbiologie und Kulturpolitik. Rassenkunde“, Leipzig, 1930.

Scherer, Klaus, „Asozial im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten“, Münster, 1990.

Scherer, Klaus, „Ob das Menschliche in den Zahlen verlorengeht, hängt von der Gliederung der Zahlen ab ...“, in: Feinerklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialpolitik. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 6, Berlin, 1988, S. 153-164.

Schläpfer, Robert, „Jenisch – Zur Sondersprache des Fahrenen Volkes“, in : Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Vierjahrsschrift im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Hrsg.: Robert Wildhaber, Band 77, Basel, 1981.

Schönhagen, Benigna, „Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus“, Hrsg.: Universitätsstadt Tübingen, Kulturamt, Band 4, Stuttgart, 1991.

Seidenspinner, Wolfgang, „Mythos Gegengesellschaft: Erkundungen in der Subkultur der Jauner“, Münster (u. a): Waxmann, 1998. Schriftenreihe: International Hochschulschriften; 279.

Siebenmorgen, Harald, „Die deutschen Räuberbande. In Originaldokumenten“. Herausgegeben und kommentiert von Heiner Boehncke und Hans Sarkowicz. Band I. Die Großen Räuber, Frankfurt am Main, 1991.

Siewert, Klaus, „Masematte. Zur Situation einer regionalen Sondersprache“, in: Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik ZDL, LVIII. (58.) Jahrgang, Heft1/1991, Stuttgart, S. 44-56.

Siegert, Toni „Das Konzentrationslager Flossenberg. Gegründet für sogenannte Asoziale und Kriminelle“, in: Bayern in der NS-Zeit, II, Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil A, Hrsg.: Martin Broszat und Elke Fröhlich, München, Wien, 1979, S. 424-461.

Sonnenberg, Gerhard, „Lützenhardt. 1140-1974. Daten und Begebenheiten aus der Vergangenheit einer ganz besonderen Gemeinde. Ein Heimatbuch von Ministerialrat a. D. Gerhard Sonnenberg“, Hrsg.: Gemeinde Waldachtal, Freudenstadt, 1980.

Spangenberg, Karl, „Baumhauers Stromergespräche in Rotwelsch. Mit soziologischen und sprachlichen Erläuterungen“, Halle, 1970.

Spangenberg, Karl, „Die Musikantensprache von Hundeshagen im Eichsfeld“, in: Rotwelsch-Dialekte. Symposium Münster 10. bis 12. März 1995, Hrsg.: Klaus Siewert, Wiesebaden, 1996.

Strunge, Margret; Kassenbrock, Karl, „Masematte. Das Leben und die Sprache der Menschen in Münsters vergessenen Vierteln“, Münster, 1980.

Timroth, Wilhelm von, „Russian and Soviet Sociolinguistics and Taboo Varieties of the Russian Language“, München, 1986.

Timroth, Wilhelm von, „Russische und sowjetische Soziolinguistik und tabuisierte Varietäten des Russischen (Argot, Jargons, Slang und Mat)“, München, 1983.

Topp, Erhard, „Zusammenstellung und Analyse der Rechtsprechung über das Gewohnheitsverbrechergesetz (RStGs §§ 20 a, 42 a ff.)“, Diss., Jur. Hamburg Universität, Hamburg, 1939.

Veldtrup, Josef, „Bargunsch oder Humpisch. Die Geheimsprache der westfälischen Tioetten“, Münster, 1974.

Viehöfer, Erich, „Der Schrecken seiner Zeit und die Bewunderung aller Jauner und Zigeuner: Jakob Reinhardt, genannt Hannikel“, in: „Schurke oder Held? Historischer Räuber und Räuberbande“, Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Band 3, Hrsg.: Harald Siebenmorgen, Sigmaringen, 1995.

Wagner, Patrick, „Das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder. Die Kriminalpolizei und die ‚Vernichtung des Verbrechertums‘“, in: Feinderklärung und Prävention, Kriminologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6, 1988, Berlin.

Wagner, Patrick, „Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen in der Zeit der Weimarer Republik und Nationalsozialismus“, Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Hrsg.: Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Band 34, Hamburg, 1996.

Wiebel, Eva, „Die ‚Schleiferbärbel‘ und die ‚Schwarze Lis‘. Leben und Lebensbeschreibungen zweier berüchtigter Gaunerinnen des 18. Jahrhunderts“, in: Kriminalitätsgeschichte. Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Hrsg.: Andreas Baluert, Gerd Schwerhoff, Konstanz, 2000.

Webb, John Terrance, „A Lexical Study of Caló and Non-Standard Spanish in the Southwest“, Ph. D, 1976, University of California, Berkeley (Xerox University Microfilms, Ann Arbor, Michigan 48 106).

Weingart, Peter; Kroll, Jürgen; Bayertz, Kurt, „Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassehygiene in Deutschland“, 2. Aufl., Frankfurt / M., 1996.

Willems, Wim, „In Search of the True Gypsy. From Enlightenment to Final Solution“, Translation, Don Bloch, London, Portland, Or., USA, 1997.

Wojak, Andreas, „Dichtungen und Wahrheiten über ein ungewöhnliches Dorf in Ostfriesland“, Bremen, 1992 (ursprünglich Diss., Oldenburg, Univ., 1991).

Wojak, Andreas, „Ik mut opereet worden, heet´ dat. De hemm´nich seggt, worum. NS-Zwangssterilisationen in einem niedersächsischen Dorf“, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 6 (1991), S. 59- 74.

Wolf, Siegmund A., „Wörterbuch des Rotwelschen. Deutsche Gaunersprache“, 2. durchgesehene Auflage, Hamburg, 1985.

Wygotski, Lew S., „Denken und Sprache“, Berlin, 1964; originell 1934.

Michael Zimmermann, „Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische ‚Lösung der Zigeunerfrage‘ “. Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte. Hrsg.: Die

Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Bd. 33, Hamburg, 1996.

Zimmermann, Michael, „Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma, Essen, 1989.

Nachweis der Abbildungen

Für TEIL I

S. 94/95 „Bettelpaar . Kpfr. des seit ca. 1470 thätigen Monogrammisten b X 8. München, Kupferstichkabinet. P. 24“, aus: Hampe, Theodor, „Die fahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit“, Leipzig 1902, S. 20.

S. 94/95 „Bettlerfamilie auf der Landstrasse. Holzschnitt“, aus: Sebastian Brant, Narrenschiff. Basel, J. Bergmann von Olpe, 1494“, aus: Hampe, 1902, S. 69.

S. 94/95 „Leben auf der Landstrasse im 15. Jahrhundert. Kpfr. Von Martin Schongauer (1446 – 1491). Berlin, Kupferstichkabinet. B. 88.“, aus: Hampe, 1902, S. 45.

S. 121/122 „Eulenspiegel ... einem musizierenden Bettler nebst Weib und Kindern voranschreitend. Kpfr. Von Lucas van Leyden 1520. Berlin, Kupferstichkabinet. B.159“, aus: Hampe, 1902, S. 59.

S.121/122 „Pilger und Bettler auf der Lanstrasse. Holzschnitt aus: petrarka, Trostspiegel. Augsburg, Stenner, 1529“, aus: Hampe, 1902,S. 72.

S. 155/156 „Räuberbande 1715-1787“, aus: Küther, Carsten, „Räuber und Gauner in Deutschland: das organisierte Bandenwesen im 18. und 19. Jahrhundert, Göttingen“, 1976, S. 17.

S. 155/156 „Räuberbande 1785-1812“, aus : Küther, 1976, S. 17.

S. 156/157 „Der Strich“, aus: Küther, 1976, S. 69.

S. 157/158 „Brandbrief von Schinder Hannes im Jahre 1801/2 ausgestellt“, aus: Hampe, 1902, S. 104.

S. 192/193 "Oberdischinger Diebs-Liste", aus: Siebenmorgen, 1995, S. 337

S. 201/202 „Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden und Hochberg ... 1804,, , aus: Siebenmorgen, 1995, S. 337.

S. 202/203 „Die Hölzerlipsbande“, aus: „Hessens große Räuberbanden. Räuberbanden zwischen Weser und Neckar“, Boehncke, Heiner; Sarkowicz, Hans, Frankfurt am Main, 1995, Buchhülle und S. 162.

S. 219/220 „Kat. Nr. 130 ... Die Räuberbande des Schwarzen Veri, 1822“, aus: Siebenmorgen, 1995, S. 246.

S. 219/220 „Kat. Nr. 132 ... Die Räuberbande des Schwarzen Veri, 1824“, aus: Siebenmorgen, 1995, S. 247.

S. 219/220 „Oberschwäbische Räuberbanden mit dem Schwarzen Veri, 1840er Jahre, Sammlung Schäfer, Scheinfurt“, aus: Siebenmorgen, 1995, S. 202.

S. 219/220 „Kat. Nr. 129 ... Die Gefangennahme der Räuber, 1822“, aus: Siebenmorgen, 1995, S. 246.

Für **TEIL II**

S. 264/265 „Minderwertiges Erbgut dringt in ein Dorf ein“, aus: Neues Volk, Heft 7, Jahrg. 4, Juli 1936, Berlin, S. 39.

S. 274/275 Karte von Baden-Württemberg, aus: Shell Atlas 1973, S. 63.

S. 280/281 Zwei Postkarten von Lützenhardt, gekauft in Lützenhardt, April 1999.

S. 299/300 „Bauer – Fischer – Lenz. Menschliche Erblehre“, aus: Volk und Rasse, Heft 6, Jahrg. 11, München, Juni 1936, S. 264.

S. 314/315 „Der Gefahr der stärkeren Vermehrung der Minderwertigen“, aus: Volk und Rasse, Heft 10, Jahrg. 11, München, Oktober, 1936, S. 429.

S. 330/331 „Der Aufbau des Reichsgesundheitsamtes ... 1933 / 1939“, aus: Reiter, Hans, „Das Reichsgesundheitsamt 1933-1939. Sechs Jahre nationalsozialistische Führung“, Berlin, 1939 S. 299.

S. 350/351 „2465 B 002535 Bescheinigung ... gilt als – Zigeunermischling“, aus: Hohmann, 1991, S. 616.

S. 355/356 „Einteilung der Zigeuner nach rassistischen Gesichtspunkten“ , aus: Hohmann, 1991, S. 616.

S. 360/361 „Hier trägst du mit“, aus: Volk und Rasse, Heft 8, Jahrg. 11, München, August 1936, S. 335.

S. 394/395 „Organisation des kriminalbiologischen Dienstes“, aus: Neureiter, Ferdinand, 1940, S. 12.

S. 436/437 „Staatliche Kriminalpolizei. Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart ... 1943“, aus: Haldenzwang, 1991, S. 49

Nachweis der Anlagen

Anlage 1: „Tabelle mit komplettem Wörschatz aus der ‚Wahlerey‘ von 1685/1687“, erstellt vom Verfasser.

Anlage 2: „Karte: ‚Rotwelschdialekte‘ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“, aus: „Rotwelsch Dialekte. Symposium Münster. 10. bis 12. März 1995, Wiesbaden 1996“, Hrsg.: Klaus Siewert S. 207.

Anlage 3: „Verzeichnis von Siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung, vorwiegend, jenschen Orten“, aus: Arnold, Hermann, „Randgruppen des Zigeunervolkes“, Neustadt/Weinstrasse, 1975, S. 310 - 348.

Anlage 4: Gutachten Robert Ritters, aus: Universitätsarchiv, UAT 125 / 159 Nr. 89.

Anlage 5: „Erbtafel I“, aus: Ritter, Robert, „Ein Menschenschlag, 1937, Leipzig, als Anhang ohne Seitenzahl.

Anlage 6: „Erbtafel II“, aus: Ritter. Robert, „Ein Menschenschlag, 1937, Leipzig, als Anhang ohne Seitenzahl.

Anlage 7: „Erbtafel III“, aus: Ritter. Robert, „Ein Menschenschlag, 1937, Leipzig, als Anhang ohne Seitenzahl.

Anlage 8: Ritters Merkblatt: „Umfrage über fremdartige Bevölkerungs=Einsprengsel“, aus: Hohmann, Joachim S., „Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. ‚Zigeunerforschung‘ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus“, Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris, 1991, S. 605.

Anlage 1

Tabelle mit komplettem Wortschatz aus der „Wahlerey“ von 1685/1687

Tabelle mit komplettem Wortschatz der „Wahlerey“ von 1685/1687

Erläuterung zur Tabelle.

Abkürzungen:

S = Spielerwort

T.D. = Berufswort aus dem Milieu der Taschendiebe

D = Berufswort aus dem Milieu der Diebe

B = Berufsworte, die weder zu S, T.D. , noch D zu zählen sind

A = Alltagswort

V = Verfolgungsbegriff

L.V. = Libor vagatorum von 1510; hd. = hochdeutsch; nd. = niederdeu tsch

Die Bedeutung der Rubriken in der Tabelle.

1510: Wenn der Rotwelschdruck nach Wolf vor 1685 in anderen Wortlisten des Rotwelsch- Wörterbuchs zu finden ist, dann wird das Wort hier in der ersten Rubrik aufgeführt.

1685/1687: Wenn der Rotwelschdruck nach Wolf zum allerersten Mal 1685 bzw. 1687 zu finden ist, dann wird das Wort in der zweiten Rubrik aufgeführt.

Zur Benutzung: Zuerst kommt das Datum, wann das Wort zuletzt in einem Rotwelsch-Dialekt benutzt wird. Dann, unmittelbar links anschliessend, folgt die ungefähre Anzahl der zwischen der ersten und der letzten Benutzung liegenden Dialekten, in denen der Begriff anwendet wird. Unmittelbar hier anschliessend erscheint das Datum, seit wann der Ausdruck bekannt ist.

Z.B. 1922-10x-1510

Kommentar: zusätzliche Information über die jeweilige Wortliste wird hier ggf. eingefügt.

Aufbau der Rubriken

Die ersten Rubriken „**1510**“ und „**1685/1687**“ sind folgendermaßen aufgebaut:

Zuerst kommt die Abkürzung, welche die Wortart bezeichnet. Zusammen in derselben Zeile zwei Leerstellen weiter ist die Eintragsnummer aus Wolfs Rotwelsch-Wörterbuch angegeben. Hierdurch kann man das betreffende Wort leicht und schnell bei Wolf nachschlagen.

Unmittelbar darunter in der zweiten Zeile der Rubrik befindet sich das Wort, wie es in Kluges Quellbuch (1901) angegeben ist.

Darunter, in der dritten Zeile der Rubrik, wird in Klammern die Bedeutung des Wortes nach Kluges Quellbuch wiedergegeben.

Falls das Wort nicht 1510, aber vor 1685 erstmals erschienen ist, wird es unter der Rubrik von 1510 geführt. In diesem Fall wird „**“, gefolgt vom Erscheinungsdatum, angegeben.

Z.B.. ** 1490.

1510	1685/1687	Benutzung	Kommentar
	T.D. 3719	1922-10x-1687	
	Mulde		
	(Tasche,Diebstasche)		
A 5773**1490	-----	1726-2x-1490	ausgestorben
Taul			
(Pfennig)			

„Ausgestorben“: Wenn das Wort nur 1687 oder weniger als fünfzig Jahre lang benutzt wird, wird es als „ausgestorben“ verzeichnet.

1510	1685/1687	Benutzt	Kommentar	
A 5921	-----	1955-20x-1510		
Trittlinge (Schuhe)				
A 5653	-----	1915-15x-1510		
Streiflinge (Hosen)				
	A 6210	1922-18x-1687		
	Weitlinge (Paar Hosen)			
	A 2446	1922-10x-1687		
	Gemsel (Hemd)			
	A 3941	1922-20x-1687		
	Ober-Mann (Huth)			
	A 4252	1822-6x-1687		
	Pätz (Mütze)			
	A 5653	1955-10x-1687	Siehe oben unter	Nr.2, Eintrag 5921
	Streiflinge Paarhandschuhe			
	A 5691	1922-4x-1687		
	Sturz (Rock)			
	A 1285	1922-6x-1687	Erstmals hier von „Windfang“	Als „Fang“ Verkürzung 1510
	Fang (Mantel)			
	A 1319	1922-12x-1687		
	Föhme (Mantel)			
	<u>T.D.</u> 3719	1922-10x-1687		
	Mulde (Tasche, Diebstasche)			
	<u>T.D.</u> 4876	1922-6x-1687		
	Scheerer (2 Finger in d. Tasche stecken)			
	A 5063	1922-10-1687	Komposita aus	deutsches Wort + deutsches Wort
	weisser Schnee			

	(Schnupftuch)			
	A 5063		einzelne	Ausdruck
	weisse			
	(Leinwand)			
	A 5861	Nach Kluge	erstmal 1812	gefunden.
	Dorff			
	(Geld)			
A 2594	-----	1922-20x-1510		
Kobiß				
(Kopff)				
	B. + V. 5745	1862-6x-1687		
	Tammer			
	(Scharfichter)			
	A 1022	1922-10x-1687		
	Tillgen			
	(Mägdegen)			
	A 5595	1922-6x-1687		
	Stiftgen			
	(Knäbgen)			
A 3648**1652	-----	1955-4x-1652		
Mudel				
(Frau)				
A 4198	-----	1955-12x-1510		
Pinke				
(Manns=Person)				
	B 2704	1726 + 1687	ausgestorben	
	Klette			
	(Stadtknecht)			
A 678	-----	1862-4x-1510		
Breit=Fuß				
(Ganse)				
	A 5177	1726 +1687	ausgestorben	
	Schuffstock			
	(Löffel)			
A 2235 ** 1620	-----	1753-12x-1687	ausgestorben	
hornickel				
(Kuhe)				
	A 5870	1922-20x-1687		
	Trappert			
	(Pferd)			
	<u>D</u> 5870	wie oben	Komposita aus	rotwelsches Wort
	Trappertschniffer			+ Deutsches Wort)
	(Pferdedieb)			

A 536**1450,1490 postert (Fleisch)	-----	1922-25x-1510		
	A 3530 Minkel=Bude (Garküche)	1822 6X 1687	In nd.LV 1510	ist Menckeln = essen
A 5037**1490 Schmunck (Butter)	-----	1955-15x-1510		
A 1268 **1450 Fändrich (Käse)	-----	1916-10x-1510		
	A 3257 Löben (Brot)	1905-6x-1687		
	A 3357 Maden (Korn)	Nur 1726,1687	ausgestorben	
A 5773 **1490 Taul (Pfennig)	-----	1726,4X,1490	ausgestorben	
	A 3758 Nähgen (Pfennig)	1726,1687	ausgestorben	
A 4429 Quaders (vier)	-----	1912- 4X- 1510		
A 2888 Köt (Schilling)		Nur 1726,1687,1510	ausgestorben	
A 3677 **1490 Maß (Taler)	-----	1922-20x-1510	In 1490 Moos	= Geld
A 3292 **1597 Löwen (Taler)	-----	1922-20x1987		
	A 580 Blüthe	Nur 1862,1726,1687		

	(Dukaten)			
	A B? D? 1615	1922-10x-1687		
	Keuterlinge			
	(Ringe)			
	B? D? 1937	Nur 1726, 1687	ausgestorben	
	Grün			
	(Silberwerck)			
	A 1521		Komposita aus	romani Wort
	Potz =Mosche			+ deutsches Wort
	(Jungfer)			
	A 1521	Nur 1755, 1687		
	Potz			
	(Vulva)			
	A 3744	1922-20x-1687		
	Mosche			
	(Frau)			
	A (oder B?) 2742	1956-10X-1687		
	Konthe			
	(Hure)			
	Schlangenverpasser			
	(Betrug: falsche Ketten)			
A 2535**1547		1922-6x-1547		
Kautz				
(Messer)				
A 2077	-----	1922-10x-1510	hd. + nd. LV =	Herterich / Herttrich
Hartling				
(Axt)				
A 2544	-----	1922-12x-1510		
Gefahr(G'fahr)				
(Dorff)				
	A 1193	1922-4x-1687	Erst mal	Entfernungsmaßstab
	Elle			
	(Meile)			
	A 3512	1726,1687	ausgestorben	Entfernungsmaßstab - siehe Eintrag oben
	Meile			
	(Elle)			
A 2612 **1490	-----	Nur 1753,1726,		
Külen		1687,1510,1490		

(Stadt)				
	A 2994 Kuh=Fenster (Tor)	Nur 1750,1726, 1687		
	A (B?) 5078 Schneller (Büchse)	1922-8x-1687		
	<u>D?</u> A? 3586 Lang Michel (Degen)	1922-6x-1687		Später wird „Säbel“
	B 6311 Zäncker (Soldat)	1922-4x-1687		Später wird „Gendarm“
	A B? 1221 Erd= Mann (Krug)	1922-3x-1687		
A 1824 ** 1490 Glattert (Tisch)	-----	1820,1726,1687 1510,1490		
A B? 556**1620 Bleysack (zinnerne Kanne)		Nur 1726,1687, 1620		
	A 2177 Hitzling (Stube)	1922-18x-1687		
A 4519**1450 Rauschert (Stroh)		1922-20x-1687- -1510,1450		
A 1946 Grünert (Heu)		1922-6x-1510	Grimhart,Grnhart	= Feldt, Feld in Nd. + hd. LV
A 4731 Senfflinge (Bett)	-----	1922-16x-1510		Senterich In nd. + hd LV
	A B? 2751 Knackert (Wald)	1922-8x-1687		
	A 4250 Plempel (Bier)	1922-20x-1687		

A 649	Das Wort Schurnbrant ist	1835-6x-1510		hd. LV- Schürnbrant
Brand (Bier)	In diesem Zeitraum Verkürzt auf „Brand“			nd. LV-Schurnbrant Beide Begriffe = bier
	A 2605	1822,1812,1687		
	küstiger (gut)			
	A 3247	1922-25x-1687		
	lincker (Schlecht)			
A 1584	-----	1922-8x-1510		
Funckert (Feuer)				
B? A? 1438**1490	-----	1822-6x-1490	1510 Fladerver	tzer = Bortenwirker
Flader (Band)				
	A 3654	Nur 1726,1687	ausgestorben	
	Mohr (Flor)			
	B 2825	1687	Ausgestorben	Küler =schwaze, ruß,1907
	Köhler (Schwartz=Zeug)			Küle: Schmeid, Kole=Teufel 1820
Silberkrämer **1620	A 6234	1726, 1687	ausgestorben	Auch =Wildkrämer
	Wild (Bude) Marktbude bei Wolf			
	A (B?) 1994	1922-8x-1687		
	Haarhorn (Tuch)			
	B 1480		1922,1807, 1726,1687	
	Flocken=Pflantzer (Tuchmacher)			
	A 5690	1922-6x-1687		
	Sturmkasten (Rathaus)			
	A 2641	1922-18x-1687		
	Kütte (Haus)			

	D.t.+ D. 4119	1922-20x-1687	Komposita aus	rotwelsches Wort +
	gescheide Bonne			jiddisches Wort
	(Spitzbuben herberger)		Siehe Gescheid	ganz am Ende
	A 5219	1955-30x-1687	Komposita aus	jiddisches Wort +
	Schwecker= Kütte		schwedisches,	schottisches oder
	Bierhaus		tschechisches	Wort
	A 1896	1939-12x-1620		
	Grandin=Kille			
A 1896**1620				
grandig				
A 2612**1490				
Kille=Stadt				
	A 4856	1922-15x-1687		
	Scheindling			
	(Fenster)			
	<u>B D?</u> 5395	1922-16-1687		
	Schuricht			
	Allerey wahren			
	A 5063	1726,1687	ausgestorben	Siehe auch oben
	weisser Schnee			weisse Schnee auch=
	(weisse Leinwand)			Schnupftuch
	A 2930	1922-12x-1687	1922 bedeutet	“Flucht “
	Hinkrauten			
	(Hingehen)			
	<u>D</u> 5395	1922-15x-1687	Komposita aus	jiddisches Wort +
	Schurichtschniffen			deutsches Wort
	Allerey wahren mausen		Bedeutet auch	Diebsgut
	D. 5083 **1685		s. auch Kluge	(1901), S.166
	Schniffer			
	(Beutelschneider)			
	<u>D.</u> 4059	1922-8x-1687		
	Verpassen			
	(Hehlerei)			
	<u>T.d.</u> 4624	1922,1755,		
	Roller	1726,1687		
	(Dieb, bes. Taschendieb)			
	Roller=Mosche		S. Oben S.4,	„Mosche“ Nr. 3744 bei
	(Taschendiebin)			Wolf
	<u>T.d.</u> 6099			
	Grandiger Vertusch			

	Grosses Gedrängen			
	A B? 1896	1724,1687	ausgestorben	
	grandiger Sims			
	Amtmann/Edelmann			
	<u>T.d.</u> 3719		bedeutet	Diebstasche, Tasche
	Mulde			
	(Ficke)			
	<u>D</u> 1256		Fäbern = schinden	1922, 1813
	Abfäbern			
	((Beutel)abschneiden)			
	<u>D?</u> <u>Td?</u> A ? 1711	1726,1687	ausgestorben	
	gekillt			
	bekannt			
	A? B? 109	Nur 1728, 1726,1687	ausgestorben	1728 = betteln, Sammeln
	Anschlagen			
	(Ausbieten)			
	A 5620	Nur 1726,1687	ausgestorben	
	Stören			
	(geben)			
	<u>D?</u> A? 2813	1922–25x-1687		
	Geschneider Kober			
	(ein Wirth)			
	A? 4982		Komposita aus	deutsches Wort + jiddisches Wort
	Schlumperpicht			
	Schalf=Geld			
A 4093				
picht / pech				
(Geld)				
A 859 **1520	-----	1862-10x-1520		
Hellig				
(geld)				
	A 4394	1922-8x-1687		
	Pompen			
	(Borgen)			
A 1492 **1450	-----	1915-4x-1510	In 1493 Flossert	= Wasser
Flösseln				
(Weinen)				
	<u>D</u> 6204	1922-8x-1687	Wolf: Marktdieb	Kluge (1901), S.170,171= Marktdieb
	Weißkäufer			Kluge (1901) S.168=Spitzbube

	(Marktdieb)			
	<u>D</u> 5251	1916 ,6X,1687	Komposita aus	rotwelsch Wort +
	Schwartzbauer			rotwelsch Wort
	(Nachtdieb)		In hd.+ nd. LV ist	Schwertz = Nacht
	<u>D</u> 5632	1906-6x-1687	Strehle =	Landstrasse
	Strasse Strehle		Strehlenkehrer =	Strassenräuber
	(Ein guter Jahr=Marct)			
	<u>D</u> 6151	1922-2x-1687	Mit einander wahlen	= miteinander Reden
	(die) Wahlerey			.
	(die) Rede			
	<u>D</u> 5870	1922-8x-1687	Widerholung	oben S.3
	Trappert =Schniffer			
	(Pferde=Dieb)			
	A 2113	1922-2x 1687		
	Hegen			
	(Stehen)			
	<u>D</u> Td(?) 6386	192210x-1687		
	Zopfen			
	(Stehlen)			
	<u>D</u> 4059		Wiederholung	S.oben S.8
	Paßman			
	(Hehler)			
	<u>D</u> 5141	1922-10x-1687		
	(grandiger) Schräncker			
	((Ertz) Dieb)			
	Pun = Geld		Nicht bei Wolf zu	finden
A 2235	<u>D</u> 2235		Komposita aus	Etymologie unklar +
Hornikel	Hornickel=Schniffer			Deutsches Wort
(Kuh)	(Kuh = Dieb)			
	V 555	Nur 1724 +1687	ausgestorben	
	Bleye			
	(Tortur)			
	A 1407	1922-4x-1687	Komposita aus	Rotwelsches Wort +
	(eine)Finckel=Mosche			deutsches Wort
	(eine Hexe)		S. Mosche oben	S.4, Nr.3744
	V 5799	1835-8x-1687	Bis 1835 gebraucht	Hinrichtungsinstrument
	Teller			
	(das) Rath			

V 5740		1916-30x-1510		
Thalman				
(Galgen)				
	V 2823	Nur 1822, 1753,	Seit 1822 nicht	mehr gebraucht
	Kohlstecken/ kohlputten	1727, 1687		
	(Einem den Staupenbesen geben)			
	A 618	Nur 1726, 1687	ausgestorben	
	Poltzerey			
	(Ehebrecher)			
B? A 2742		1910-6x-1510		Glunde =hure 1910
Glonthen				Glyd =hür hd.LV
(Huren)				Glidenboß=hurhuß nd. LV
	V 594		Neue Bedeutung in	1687
	gekobt		s. oben S. 3 "Kobiß"	von 1510 (Nr.2594 bei Wolf)
	(gekopft)			
	D 5083	1726, 1687	ausgestorben	S. oben S.8 unter 5083
	Schnifferei			
	(diebstahl, Dieberei)			
	B? A 4920	1906-12x-1687		Bedeutet Arbeiten aber
	Schnuegeyley			älteseteBedeutung =Bau,
	(Bau)			Festung, für Landesherrn arbeiten
A 443	-----	1922-6x-1510		
Potzgen				
(Eier)				
A 1494 **1450	-----	1922-8x-1450		1510 hd.LV= Floßling
Fleißlinge				1510 nd.LV= Floslink
(Fische)				
	A 5472	1922-6x-1687		
	Spitzlinge			
	(Näh – Nadeln)			
	A 2594	1726,1687	ausgestorben	
	Kohl= Kopff			
	(Kraut=Haupt)			
	B 4996	1926-8x-1687	Komposita aus	Bedeutet auf
	Schmaltücher		deutsches Wort +	Strassen und in
	(Bettelmann)		deutsches Wort	Wirthausenbetteln.
	D 2722	1922-10x-1687		
	Klitzsch			
	(vorlege=schloß)			

	<u>D?</u> 891	Nur 1992,1727,1687		
	Agtsteine Choren (Ale, Pfriem)			
	<u>D</u> 5141	1922-6x-1687		Schränken= schliessen mit Dietrich oder Speerhaken
	Schrencker (Dietrich)			
	<u>D</u> 4766	1922-6x-1687	Komposita aus	jidisches Wort + jiddisches Wort
	Schoberbarthel (Brecheisen)			
	<u>S</u> 2013	1922-4x-1687		Bedeutet Spielkarte
	Hader (Karte)			
	<u>B?</u> 2048	Nur 1828,1726,1687	ausgestorben	
	Handwasser (Handwercksbürschgen)			
<u>S</u> 1669**1450	-----	1835-12x-1450	Von Juonner,Joner	öfters vor 1650 benutzt
Gaunen (spielen)				
	<u>S</u> 1278	1922-3x-1687		
	Fallen (Verspielen)			
	<u>A</u> 5619	1726, 1687	ausgestorben	
	Storcher (Artz)			
	<u>B</u> 4792	1916-8x-1687		Schall= Lied,Gesang
	Schaller (Sänger)			
	<u>B</u> 618	1726, 1687	ausgestorben	Komposita aus niederländische Wort + Deutsches Wort
	Poltzmeister (Hurentreiber)			
	6008 ist Urm bei wolf			Urm bei Wolf = hund . Wolf kann
	Urin 1687			Ableitung nicht erklären. Vermutlich
	(Hund)			Falschgeschrieben als Urm und nicht als Urin
	<u>A</u> 2684	1922-6x-1687	Komposita aus	deutschas Wort + deutschas Wort
	Kleebeisser			

	(Schaff)			
A 1016	-----	1922-4x-1510		Dieren=sehen,hd. Lv
Thürling				Diren nd. LV
(Auge)				
	A			Nicht bei Wolf
	Schuff (dich)			
	(Packe dich)			
	A 2195,2196	Nur 1922, 1687	Bedeutet liegen,	sitzen, sein, stehen. Bedeutung
	(laß) hocken		von Situation abhängig.	Seihe oben bei Shelta Verben
	((laß) stehen)		„gredi“ und „bog „, in	Teil I, 1.3.4.3.2.
	A 5421	1922-10x-1687	Sehen,beobachten,	Aufpassen, belauern
	(der) spents			
	(der) siehets)			
A 1016	-----	-----	Wiederholung.	Siehe Seite 12 oben
Thüren				
(sehen)				
A 2107	-----	1922-6x-1510		LV nd. + hd.
(Geheege)				
(Spital)				
A 5228**1490	-----	1916-10x1490		Diffel-nd.LV
Tiffel				Dift hd.LV
(Kirche)				
**1510, 1490	<u>D</u> 5828	1922-15x-1490	Komposita aus	jiddisches Wort (1510)+
Diffel	Tiffelschrencker			deutsches Wort (1687)
	(Kirchendieb)		S. oben S.11	Eintrag 5141
	<u>D</u> 5632	1922-6x-1687	Siehe .oben S.9	unter Strasse Strehle
	Strehlenkehrer			
	(Strassenräuber)			
	<u>V</u> 5078	1922-4x-1687		
	beschnellen			
	(erschliessen)			
	<u>B</u> 5921	1922-18x-1687	Komposita aus	rotwelsches Wort (1510)
	Trittlingspflantzer			+ rotwelsches Wort(1687)
	(Schuster)			
B 5535	-----	1922-6x-1510		Stupart = Mehl
Stöber				1510 hd + nd LV
(Müller)				

	B 2736		Komposita aus	jiddisches Wort +
	Klufftpflantzer			rotwelsches Wort(1687)
	(Schneider)		Hd+nd LV Claffotvetzer	
	B 1480	1922-3x-1687	Komposita aus	Rotwelsches Wort +
	Flockenpflantzer	(2x erstmals hier)		rotwelsches Wort (1687)
	(Tuchmacher)			
	B 5063	192210x-1687	Komposita aus	Rotwelsches Wort +
	Shneepflantzer	(2x erstmals hier)		rotwelsches Wort (1687)
	(Leinweber)			
	B 1937	Nur 1726,1687	ausgestorben	Komposita aus
	Grünpflantzer			jiddisches Wort +
	(Goldschmied)			rotwelsches Wort (1687)
	B 267	Nur 1726,1687	Ausgestorben.	Komposita aus
	Pallertpflantzer		Verwandt mit	rotwelsches Wort +
	(Kupferschmied)		Kesselflicker 1916.	rotwelsches Wort (1687)
	B 1437	Nur 1687	Ausgestorben.	Komposita aus
	Fladerpflantzer		S. Oben S.9; Eintrag	? Wort +
	(Bortenwürcker)		1438	rotwelsches Wort (1687)
	A 2601	Nur 1820,1726,	Ausgestorben.	
	Küssen	1687		
	(Stein)			
	A 752		1922=Hundevergiftung	1750,1753= Vergiftung
	Pettemann		1555,1726,1687=Futter	
	(das Essen aufn Tisch)			
	A 3094	1922-4x-1687		
	Längling			
	(Wurst)			
	<u>D</u> 5145	1922-6x-1687		
	Schransieren			
	(Art in Häuser einzuschleichen)			
	A 1409	1922-2x-1687	Komposita aus	rotwelsches Wort (1510) +
	Finckel=Jochen			rotwelsches Wort (1510)
	(Brantwein)			
	V 3171	1922-10x-1687	Grandig oben S. 7;	Komposita aus
	(grandige) Locke		Eintrag 2612	franzöisches Wort (1490) +
	(schwere Gefängnis)			rotwelsches Wort (1687)
	<u>D</u> 5141		Siehe oben S.11, Eintr.	5141
	geschränkt			

	(geschlossen)			
	A? 4623	1955-15x-1687	1955= Eisenbahn	
	Rolle		1922 = rollen	
	(Waggon, Calesche)			
	<u>D</u> 1753	Nur 1687	1922= Diebsgewerbe;	Geschäft der Dirnen
	Geschäfte			
	(Jahrmарkt)			
	A 4187	1726, 1687	1922,1892,1847,1750=	Epilepsie, Fallsucht
	(schwere) Pille			
	(schwere Krankheit)			
	A <u>D</u> <u>T</u> . <u>d.</u> <u>S</u> 2463	1922 -6X- 1687		
	Kapp=Maus			
	(Verräther)			
	A 1064	1922 -8x-1687		
	Thurmen			
	(Schlaffen)			
	A 4773	1955-4x-1687		
	Schabelle			
	(Scheune)			
	S? A 5203	1922-6x-1687		
	Schuppen			
	(Betrugen)			
	B 859	Nur 1726,1687	Ausgestorben.	Komposita aus
	Hellig=Pflantzer			? Wort +
	(Goldmacher)			rotwelsches Wort (1687)
	<i>B?</i> 1937	Nur 1726,1687	Ausgestorben.	
	Grünwild			
	(Silber=Bude)			
<i>B?</i> 556**1620		Nur 1726,	Ausgestorben.	In 1620 Bleysack
Bley=sacks=wild		1687,1620		bedeutet Kanne
(Zien=Bude)				
	A 1437	Nur 1687	Wiederholung siehe	oben S.14, Eintr.1437
	Flader=Wild			
	Band oder Zwirn			
	=Bude			
	A 5141		Siehe oben S.10,11,13,	Eintr. 5141
	verschrencken		14	
	(verweisen)			
	A 1430,31,32	Nur 1922,1726,		

	Flachs (Haar)	1687		
A 1507 Abfocken (Entlaufen)	-----	1922-4x-1510		
	A 5141 abschrencken (entspringen)	Nur 1862, 1687		
	A 2930 Krautfressen (durchgehen)	1922-6x-1687	+ <i>hinkrauten</i> =	<i>hingehen</i> in 1922,1726, 1687
	A 5219 Schwecken gehen (Zum Biertrinken gehen)	1955-12x-1652 (Schwecken)	In 1652 Schwencken =	Trinken.
B 2712 Klingfetzer (Spilleute)			Der rotwelsch Suffix In diesem Dialekt 1687	<i>Fezter</i> findet in noch Anwendung.
1620 Wildner = Silberkrämer	B 6234 Wildner (Crämer)	Nur 1726,1687, 1620	Ausgestorben.	
	A 6151 wahlen (reden)	1922-6x-1687	Miteinander wahlen =	Miteinander reden
	A 1755 Bescheid auch Gescheide (Spitzbube)	1727,1721,1687 1685	Ausgestorben. durch jidd. → <i>kochem</i>	„Der Audruck wurde gescheidt, klug verdrangt’.

Anlage 2

Rotwelschdialekte im Gebiet der BRD von Siewert (1996)



NORDSEE

OSTSEE

Kiel

Hamburg

Bremen

Berlin

Hannover

Sievershausen
Salzgitter

Münster

Blankenburg

Hundeshagen

Halle

Leipzig

Dortmund

Kassel

Chemnitz

Köln

Marburg

Frankfurt

Rittersgrün

Trier

Mannheim

Nürnberg

"Rotwelschdialekte"
im Gebiet der
Bundesrepublik
Deutschland

[Entwurf: Jörg Bergemann]

◆ (vermutete)
Belegorte

○ Städte

- - - Staatsgrenzen

0 50 100km

BODENSEE

Freiburg

München

Regenstauf

Teufstetten

Eningen

Rexingen

Schloßberg

Benningen

Matzenbach

Lautenbach

Oberdorf

Schopfloch

Mönchsroth

Schillingsfürst

Vogelsberg

Neumühle

Pfedelbach

Leinzell

Leinbach

Wiesbach

Stumpfenrod

Beuern

Storndorf

Köddingen

Lauterbach

Nieder-Moos

Rainrod

Hörgenau

Großen-Buseck

Wallenrod

Loshausen

Lingelbach

Allendorf

Fischelbach

Stotzheim

Kofferen

Neroth

Oberkail

Speicher

Landscheid

Gonzerath

Morbach

Carlsberg

Bell

Bochum

Breyell

Leer

Jever

Anlage 3

Arnolds „Verzeichnis von siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung,
vorwiegend ,jensichen Orten“

E Anhang42. Verzeichnis von Siedlungen mit sozial isolierter Bevölkerung, vorwiegend "jensischen Orten". ¹⁾Alchen, Kreis Siegburg:

Seit 1824 Zuzug von "Gänglern". Galt als Vagabundenort. Auch in den Nachbardörfern Langenholdinghausen, Bühl und Lindenberg ließen sich "fahrende Elemente" nieder. Heute ist die Bevölkerung unauffällig. (167, 189, 386)

Allmendingen, Kreis Ehingen:

Seit 1834 einem Zigeuner namens Winter die Niederlassung erlaubt worden war, entstand eine größere Zigeunersiedlung.

Almens, Kanton Graubünden

"Keßler" - Heimatgemeinde.

Alsenborn Kreis Kaiserslautern

Früher "Seiltänzerdorf"; Heimatgemeinde zahlreicher Komödianten. Siehe Kap. 25!

Altenbüren, Kreis Brilon:

Früher "Köttendorf"; wohl infolge Abwanderung der Jenischen heute unauffällig.

¹⁾ Die von Wittich (421) genannten jensischen Siedlungen: Härden/Bd., St. Liggert/Elsas und Rüschegg/Kt. Bern ließen sich topographisch nicht ermitteln.

- Altengraben, Krs. Berleburg
Alte Siedlung von Zigeuner-Mischlingen 220
- Althorn, bei Bitsch/Elsaß.
Einwohner gelten als „Halbzigeuner“. Früher
waren mehrere Sinte-Familien hier beheimatet.
- Alt St. Johann, Ktn. St. Gallen
"Korber"-Heimatgemeinde.
- Andreasberg, Gde. Kamsbeck, Krs. Brilon
"Köttendorf". Anscheinend hatte sich die
Gruppe nach 1880 gesammelt, als der Berg-
bau zurückging: Zig.-Mischlinge (aus Berle-
burg) und Jenische. Im Dorf wurden diese
Menschen "Zigeuner" genannt. Die Gruppe
hat sich in den letzten Jahrzehnten aufge-
löst.
- Aue, Siegerland
Früher "Meckes"-Kolonie. 167
- Bärenthal, bei Bitsch/Elsaß
Nach 1800 waren ^{hier} mehrere Sinte-Familien
beheimatet; diese sind um 1900 verschwunden.
- Bellheim, Krs. Germersheim
Gruppe von 150 Jenischen, die sich im Laufe
der letzten 50 Jahren versammelt hat.
- Bergham, Krs. Nittenau (oder Vilsbiburg?)
Gruppe von jenischen Landfahrer-Familien,
die teils aus der Pfalz, teils aus Ober-
franken stammen.

Berleburg,

Krs. Wittgenstein/Westf.

Zigeunerkolonie "Lause", seit 1772.

Überreste stark vermischt mit Jenischen und Nichtzigeunern. Um 1730 zwischen Elkeroth und Weitefeld bereits ein "Zigeuner-dorf". Vorgänger der Berleburger Kolonie? (Lit.: Heimatland, Beil. z. Siegener Ztg. 6 (1931) 142

Birngrütz

Krs. Löwenberg/Schlesien. Früher Heimat einer Gruppe von "Häuslern", die winters Schnitzwaren und Pfefferminzplätzchen herstellten, die sie sommers (samt Textilien) im Hausierhandel absetzten. Einer dieser Hausierer heiratete eine "Reisende" und begründete damit die weitverzweigte Komödiantensippe Maatz.

Bodenwinkel,

Frische Nehrung

Angeblich früher schwedische Verbrecherkolonie (?). Erst nach 1724 gegründet. Bevölkerung unterschied sich im Wesen stark von den anderen Bewohnern der Gegend.

Breyell,

Krs. Kempen/Rhld.

Händlerdorf mit eigentümlicher Krämersprache ("Hennesse-Flick"). Bevölkerungskundliche Untersuchungen scheinen nicht vorzuliegen.

Bundenthal

Krs. Pirmasens. Früher Wohnort zahlreicher Hausierer seßhafter Herkunft. Heimatgemeinde von 4 jenischen Sippen.

Burgberg,

Krs. Heidenheim

Seit 1710 wurde "allerlei hergelaufenes Gesindel" (208) angesiedelt. Früher lebten die Einwohner hauptsächlich vom Bettel,

waren Korbflechter, Bürstenbinder, Pfannenflicker. 1845 waren 65% der Erwerbstätigen Hausierer. Die Gemeinde stand 1855 bis 1876 unter Staatsaufsicht. Man spricht "Jenisch". (280, 281, 323)'

Calmberge,

siehe Minden !

Cobbenrode,

Krs. Meschede/Sauerland

Streusiedlung, in der seit 1817 "Reisende" zuhause waren Ein am Ort amtierender Geistlicher betreute die Vaganten und zog sie ins Dorf. Um 1860 lebten so viele Jenische in C., daß das Dorf den Spitznamen "Kötten-Cobbenrode" bekam. Heiratsbeziehungen bestanden nach Berleburg. In neuerer Zeit sind die sozial auffälligen Familien weggezogen. 167

Deggingen

Krs. Geislingen. Früher Gruppe von Wanderarbeitern (Gipser), die einen RW-Dialekt sprachen. Ansiedlung von Vaganten im 17. Jhd. ? Lit.: 196 und 323.

Dodenau

Krs. Biedenkopf. Früher Meckes-Kolonie. Lit.: 167

Donaumoos

Wurde 1791 - 1830 besiedelt. In Grillheim und Karlshuld wohnende Bettlerscharen und Diebesbanden brachten Jahrzehnte hindurch das Donaumoos in Verruf. In Grillheim sind (nach 1797) auf 170 Tagewerk 82 Familien angesiedelt worden, größtenteils Pfannenflicker, Scherenschleifer, Lumpenhändler und

Korbmacher, die vielfach nur durch Betteln und Stehlen ihr Leben fortbrachten. Wegen der üblen Zustände wurde dem gewissenlosen Gutsherrn, kurfürstl. Rat Grill, 1808 seine Gerichtsbarkeit entzogen. Lit.: Krell H., Die Besiedlung des Donaumooses. Diss. (Mschr.) München 1923, 237 323

- Dotzlar Krs. Wittgenstein. "Meckes"-Kolonie
- Dürrwangen, Krs. Dinkelsbühl Hausierergruppe (mit Zigeuner-Einschlag?)
- Eckenhagen, Siegerland
Früher "Meckes"-Kolonie. 167!
- Eningen, Krs. Reutlingen
Früher bedeutender Hausiererort, wie Gönningen
Sitz des "besseren Hausierhandels". Schon um 1500 Handel bis nach Livland! Aber (um 1831) teilweise auch "Handel aus Arbeits-scheu" und aus Neigung zu einem unsteten Leben. Die jensische Sprache ist vergessen. Beziehungen zum Vagantentum sind nicht nachgewiesen. 435
- Eußerthal, Krs. Bergzabern
Seit Anfang des 19. Jahrhunderts Zigeuneransiedlung (Waldlager). Jetzt noch etwa 5 Familien.
- Fachsenfeld, Krs. Aalen
1730 Vagantensiedlung im Weiler Pfannenstiel. Später noch Zuzug aus Böhmen und der

Schweiz. Stark endogam^e, von der bäuerlichen Bevölkerung isolierte Gruppe. Früher Korbmacher, Schirmflicker, Bürstenbinder, Kessler, Schleifer, Musikanten. Zugehörig die Gruppen in Himmlingsweiler und Unterrombach. 323.

Flochberg,

(Ruine), Krs. Bopfingen

Um 1775 Kolonie von Freileuten, frechen Bettlern und Landfahrern, die sich bald darauf wieder auflöste. Aßen gestohlene Hunde. Später Hausiererendorf, dessen Verhältnisse denen von Schloßberg sehr ähnlich waren. Lit.: Die Memoiren des Ritters von Lang, Kochler-Verlg. Stgt. 1957 S. 19/20. und 323

Forsthart,

Krs. Osterhofen

Ehemalige Vagantensiedlung? Im Volksmund "Diebshart".

Framersbach,

Krs. Lohr a.M.

Früher Hausierergruppe: 1895 gab es dort 19 Alteisensammler.

Frickenhofen,

Krs. Limburg/Lahn, sowie Wilsenrot und Langendernbach

Hausiererkolonien mit Geheimsprache ("Frickenhöfer Sprache"). 208

Friedberg

Es bestand noch 1946 eine "große Korbmacher-Siedlung". Die Bevölkerung nannte ihre Bewohner "Zigeuner".

Friedrichslohra

Krs. Grafschaft Hohenstein. Alte Zigeunerkolonie. Lit.: 29

Gießen

Zahlreiche Jenische in der Siedlung "Gummi-Insel". RW-Dialekt ("Manisch") mit viel zigeunerischem Wortgut. Lit. 239

- Girkhausen Krs. Wittgenstein. Meckes-Kolonie. Lit.: 220
- Gleidorf, Krs. Meschede
Früher "Köttennest". Um 1800 Ansiedlung
mehrerer Korbmacherfamilien, die
bei einer Eisenhütte zu überwintern pflegten.
Sie entluden Kohlenfuhrn und flochten Körbe.
Dafür wurde ihnen Quartier gewährt. 167, S. 80
- Gönningen, Krs. Tübingen
Früher Hausierhändler-Dorf (Dörrobst, Samen,
Obstbäume, Blumenzwiebeln). Reelle Händler,
keine Verbindungen zu Vaganten.
- Gottschee Slowenien. Den durch die Türkeneinfälle
verarmten Deutschen dieser Sprachinsel
hat Kaiser Friedrich III. im Jahre 1492
ein Hausierpatent gewährt. Bis zur Vertrei-
bung hausierten sie in ganz Europa mit
selbstgefertigten Holzwaren etc. Angeblich
keine Verbindungen zu "Reisenden", jedoch
schlossen sich Slowenen an dieses Hausier-
wesen an. Lit.: Hansen, J. in "Volkswart". Vier-
teljahrsschrift f. dtsh. Volkskde. in Süd-
slawien 2 (1933) H. 5, S. 42
- Grafenberg, Krs. Nürtigen
Früher Hausierer-Dorf (Bücher-Kolporteurs),
ohne Beziehungen zum Vagantentum.
- Gräfenhausen, Krs. Bergzabern
Seit Anfang des 19. Jahrhunderts Zigeuner-
Ansiedlung, die 1938 fast 100 Seelen zählte.
Jetzt nur noch kleine Gruppe.
- Gunzenhausen, Krs. Gunzenhausen, samt Alten-u. Neuenmuhr
Um 1938 fast 100 Landfahrer.
- Harthausen, Krs. Speyer
Größere jenische Gruppe, die seit den 1920er
Jahren entstand

- Hayingen(Hayenges) bei Diedenhofen(Thionville)/Lothringen. Früher Gruppe von "Handelsleuten", die eine der Karlsberger Händlersprache ähnliche RW-Mundart hatten. Ein von Kapf 1908 aufgenommenes Glossar enthält 7 Prozent Wörter der Zigeunersprache. Cetera desunt. Lit.: 196.
- Heideneck, Gde. Wimmenau/Elsaß
Vermutlich als jenische Siedlung um 1800 entstanden. Heute sozial (fast) unauffällig. Nur noch Reste der jenischen Sprache feststellbar.
- Heining, siehe Mining!
- Henschlar Krs. Wittgenstein. Meckes-Kolonie. Lit.: 220
- Herford, wurde früher "Stadt der Zigeuner" genannt. Es waren vor allem kleine Schausteller, die hier in großer Zahl wohnten; heute sind diese überwiegend in Nachbarstädte (Minden!) verzogen.
- Hesborn, Krs. Brilon/Westf.
Nahe Medenbach gelegen. Im ganzen armselige Verhältnisse. Nur eine jenische Familie ortsansässig.
- Heuberg Krs. Öhringen. Ab 1730 durch den Grafen v. Hohenlohe-Bartenstein "Ansiedlung" "fremder Katholiken", darunter Lumpensammler, Hausierer, Gaukler und Musikanten, die ihr Jenisch mitbrachten. Lit.: Der Landkreis Öhringen, amtl. Kreisbeschreibung, Bd. I (1969), u. a. S. 344, 463, 467, 472 u. 482.

Himmlingsweiler,

(früher Pfannenstiel), Krs. Aalen

Siehe auch Fachsenfeld!

Versteckt an einem Talabhang gelegene, im
18. Jhrdt. gegründete Siedlung von Heimat-
losen. Kleinhandel und Armut. Es wird jenisch
gesprochen. 208

Höchstadt,

a. d. Donau

1938 Gruppe von über 100 Landfahrern.

Höfenneusig,

Gde. Höfen, Krs. Ebern/Bay.

Um 1938 Gruppe von 27 Landfahrern

Hofherrenweiler,

(früher Armenweiler), Gde. Unter-Rombach

Krs. Aalen

siehe Fachsenfeld!

Hölthusen,

Krs. Leer/Ostfriesland

früher "Heidensleute". Noch im Jahre 1910
sozial auffällig. Siehe unter Weener!

Holzen,

Krs. Arnsberg

einst "Cöttenholzen" genannt, heute ganz
unauffällig.

Hünsborn,

Gde. Wenden, Krs. Olpe

Soll schon in der Mitte des 17. Jhrdts. ein
Sammelplatz der "Mäckeser" gewesen sein.
Ehemals Vagabundensiedlung mit mehreren
jenischen Familien, heute unauffällig. 167

Hundshagen

Krs. Worbis. Bis 1939 Wandermusikanten-
gruppe. Lit.: 367

Hunsrückgruppe,

Im westlichen Hunsrück zahlreiche Rot-
welsch sprechende Bevölkerungsisoläte:
Wandern, Waldweiler, Überlosheim, Osburg-

Parschweiler, Hoxel, Gonzerath, Merscheid, Berglicht, Thalveldenz. Nur in Überlosheim engerer Kontakt zu Sippenwanderern.

Im örtlichen Hunsrück existiert noch eine aus Komödianten bestehende kleinere Gruppe in Mengerschied-Dickenschied. Die jenische Gruppe in Mutterschied ist abgewandert. 28

Ichenhausen,

Krs. Günzburg

Während des Ersten Weltkrieges erwarb ein aus dem Elsaß stammender Jenischer ein Anwesen und zog andere Sippen nach. Um 1950 lebten rd. 300 Jenische in Ichenhausen.

Ihren,

Krs. Leer

"Heidensleute", Siehe unter Weener!

Irhove,

Krs. Leer

"Heidensleute", Siehe unter Weener!

Karlsberg

Krs. Frankenthal. Siehe Kap. 4 und 35!

Karlehuld,

Krs. Neuburg/Donau. Siehe Donaumoos!

Karlskron

Krs. Neuburg/Donau. Siehe Donaumoos!

Killerthal,

b. Hechingen/Hohenzollern

Mehrere Hausierer-Dörfer (Beuren, Burladingen, Hausen, Jungingen, Killer, Schlatt, Starzeln) mit besonderer Händlersprache. Das Hausierwesen ist durch Handelsjuden induziert worden. (208 196 323)

Kleinphilippsreut,

Krs. Freyung/Nd. Bay.

Kolonie von "Pfenniggeigerhäusehen" aus der 2. Hälfte des 18. Jhrdts.

- Kirrweiler Krs. Landau/Pfalz. Früher Heimatgemeinde einer Komödiantensippe. Lit.: 34
- Klein-Rekeitschen, Krs. Insterburg. Behördliche Ansiedlung von Zigeunern. Lit.: v. Sowa, in JGLS (1) 1 (1882) 31.
- Laatsch /Vinschgau
Ehemals Heimat von Tiroler "Karrnern".
- Laibach, Krs. Wittgenstein
„Meckes“-Kolonie 220
- Langendernbach, siehe Frickenhofen!
- Lisberg, Krs. Bamberg
Früher Hausiererort, entstanden im 18. Jhrdt. durch Ansiedlung von Vaganten. Heute unauffällig. 323
- Lautenbach, Krs. Crailsheim
Hausiererort. Siehe Unterdeufstetten!
- Leinzell, Krs. Schw. Gmünd
Hausierergemeinde. Früher Kesselflicker, Schleifer, Korbmacher, Pfannenflicker. 323
Das Hausierwesen spielt heute in Leinzell keine Rolle mehr.
- Lenzerheide Graubünden. Siehe unter Obervaz!
- Lingelbach Krs. Alsfeld. Eine in L. und im Vogelsberg-Gebiet beheimatete Gruppe von Wandermusikanten gebrauchte eine dem RW zuzurechnende Fachsprache. Lit.: 406.
- Lützenhardt, Krs. Horb
Als Hausiererort seit 1750 bekannt.
Hauptsächlich umherziehende Bürstehändler, aber auch Bürstenmacher, Korbflechter, Besenbinder. 1958 noch fast 200

- Moordorf Krs. Aurich. Siehe Kap 4 und 6!
- Moosbruch, bei Königsberg/Ostpr.
zwischen Tapiau und dem kurischen Haff gelegen. Friedrich der Große hat dort in einigen Dörfern entlassene Strafgefangene angesiedelt, deren Nachkommen sozial schwierig gewesen sein sollen.
- Morissen, Kanton Graubünden
Heimatgemeinde einer "Keßler"-Sippe
- Morsbach, Krs. Gmünd/Eifel
Anscheinend früher Sammelplatz sozial schwieriger Personen.
- Mudershausen, Unterlahnkreis
siehe unter Medenbach!
- Nantwein, Krs. Wolfratshausen/Obb.
Um 1890 als "Zigeunerort" bezeichnet, Es wohnt dort -neben sozial Unauffälligen- eine aus Einheimischen, Jenischen und Zugewogenen gemischte, sozial schwierige Gruppe. In Höhenrain, Weidach (beide Krs. Wolfratshausen) und Eging (Krs. Landsberg) jenische Familien, die um 1935 noch mit Hundekarren als Bürstenbinder etc. umherzogen. Sie haben Familienbeziehungen zu den Tiroler "Karrnern".
- Neroth, Krs. Daun/Eifel
Hausiererort mit altem jenischen Kern. 28
- Neu-Andreasberg, Gde. Ramsbeck, Krs. Meschede/Westf.
Um 1870 errichtete Kolonie, in der neben

ambulante Händler und Gewerbetreibende, soviel wie 1898! Zum Teil typisch jenische Familien. Die jenische Sprache ist in L. lebendig. 323 | 196 |

Mäbenberg,

Krs. Schwabach

Typ: "schlank, dunkel, Hackennase" · Taubenhändler, Schindelmacher, Aufkäufer von rotem Hopfen; händlerisch, , wildernd, , gerichtsbekannt; wirkte anziehend auf das fahrende Volk". Lit.: Saller K., Die Keuperfranken Jena 1930

Magliaso

Kanton Tessin. Heimatgemeinde einer "Keßler"-Sippe.

Mainhardter Wald,

nordöstl. Stuttgart

In diesem Waldgebiet liegen mehrere Holzwaren-Händlerdörfer wie Althütte, Neuhütte, Neulautern, Finsterrot.

Mamming,

Krs. Dingolfing

(samt Mammingerschwaigen und Kleingilbeshofen) 1938 Gruppe von Landfahrerfamilien.

Mariaschein

bei Teplitz-Schönau. Früher "Marktfahrer" - Siedlung mit Sondersprache. (Frdl. Mitt. von Frau Dr. Wolf-Beraneck/Gießen)

Mariazell

Krs. Oberndorf. Händler-Gemeinde, anscheinend ohne Verbindung zu "Reisenden".

Markgröningen

Krs. Ludwigsburg. Um 1880 bestand in M. eine Kolonie von Zigeunern, die aus dem Odenwald zugewandert sein sollen. Lit.: 147.

Marolterode,

Krs. Langensalza

(Früher?) Wohnort von Pfannenflickern,
Scherenschleifern, Besenbindern, Kesslern
und Musikanten 219.

Matzenbach,

Krs. Crailsheim

siehe bei Unterdeufstetten! (89, 323)

Medenbach,

Krs. Wiesbaden

Brepohl behauptete (JGLS (2) 5, 155), hier
und in Mundershausen fänden sich "voll-
ständige Zigeunerniederlassungen. Die Be-
wohner bekennen sich ohne Weiteres als
Zigeuner, obwohl sie viel von ihren Zigeu-
ner-Eigentümlichkeiten verloren haben". (??)

Mersen,

bei Maastrich/Holland

im 18. Jahrhundert Räubernest.

Ave-Lallem, nt, Die Mersener Bockreiter des
18. und 19. Jahrhunderts.

Mettingen,

Krs. Tecklenburg

Amt Recke, Hopste und Riesenbeck die Heimat
der "Tiötten", einer angeblich 250 Jahre alten
Gruppe von Wanderhändlern, die keine Be-
ziehungen zu Jenischen etc. hat.
Verbindungen zu "Bargunsch"-Sprechern in
den Niederlanden sind anzunehmen. Lit.:
208, 276, 374.

Molzain,

Krs. Altenkirchen

Um 1870 entstand eine Töpferfabrik, die
fahrende Geschirrhändler anzog. Heute wenig
auffällig. In der Nähe die Siedlung
F e c k l e r h ö h e , die früher berüch-
tigt gewesen sein soll. 305

Harzer Bergleuten auch „allerlei Gesindel“ angesiedelt worden sein soll.

Neuenhaus,

Krs. Nürtingen

Hausierer-Gemeinde (irdenes Geschirr), anscheinend ohne Beziehungen zu Jenischen etc.

Neuensorg,

Krs./Stadtsteinach

Hier, sowie in Traundorf/Krs. Ebermannstadt und Tannenwirtshaus, lt. KB Marienweiher/Krs. Stadtsteinach seit 1737 Sippe Turbanisch nachweisbar.

Neuhausen,

Krs. Eßlingen

Viktualienhändler-Dorf, ohne Beziehungen zu Vaganten.

Neukirch-Surcuoln/Graubünden. Heimatgemeinde einer "Keßler" Sippe.

Neumühle

(jetzt) Kreis Pirmasens. Siehe Kap. 36!

Neuötting,

Krs. Altötting

1938 Gruppe von jenischen Landfahrerfamilien.

Neustadt,

a. d. Aisch

Gruppe von jenischen Landfahrerfamilien, vorwiegend aus der Pfalz zugewandert.

Neu-Weil,

Gde. Weil/Krs. Landberg a. Lech

Jenische Kolonie mit 50 Einwohnern, die zwischen 1927 und 1930 entstanden ist. Nach dem Namensbestand ist Zusammenhang mit der Nantwein-Gruppe zu vermuten.

Niederelz,

Krs. Mayen

Wenige Jenische, die aus dem Saar-Moselraum zugewandert sind.

- Niederlibbach, Untertaunuskreis
Sozial schwierige Bevölkerungsgruppe, angeblich Abkömmlinge von Zigeunern.
- Obervaz Graubünden. Heimatgemeinde einer "Keßlersippe."
Öhringen, /Wttbg. *Nur in Öhringen*
Im Landkreis Öhringen die Hausierer-Gemeinden Maienfels, Pfedelbach und Wüstenrot, durch Ansiedlung von Vaganten im 18. Jhrdt. entstanden. Außerdem entstanden Hausierergruppen in Neuhütten und Neulautern, wo Glashütten eingegangen sind. 323
- Pfannenstiel, siehe Fachsenfeld !
- Pfedelbach Krs. Öhrigen. Seit 1728 Ansiedlung "herrenloser Leute", 1853-65 unter Staatsaufsicht. Jetzt sozial unauffällige Bevölkerung. Nur noch Reste der jenischen Sprache. Lit.: Amtl. Kreisbeschreibung, über das RW 435 sowie eine (pädagogische?) Jahresarbeit von Dorothea Dahler: Die Reste des Pfedelbacher Jenisch (1950), die nicht eingesehen werden konnte,
- Plattenhardt, Krs. Stuttgart
Händlergemeinde, anscheinend ohne Verbindung zu Jenischen.
- Pleckenthal Gde. Alkofen, Krs. Passau. Als Kolonie (mit zu kleinen Parzellen) 1804 gegründet. Später auch Wohnort von Nomaden. Lit.: Pietrusky, USiedlungsgründungen des frühen neunzehnten Jahrhunderts im ostniederbayr. Raum. Diss. München 1972.

Preßnitz

bei Annaberg /Böhmen. Früher Gruppe von Wandermusikanten, die Beziehungen zu der Hundshage,ner Gruppe hatte. Ihre auf Buchstaben-Austausch beruhende Geheimsprache wird K. Spangenberg /Jena publizieren.

Quirnheim

Krs. Frankenthal. Früher Hausierergruppe, aus der die Keil'sche Bande 1810 hervorgegangen ist.

Rauschenberg,

Krs. Neustadt a.d. Aisch

Kolonie am Burgberg, entstanden durch Ansiedlung von Vaganten, die von den Bewohnern der Nachbargemeinde "Schikahorum" genannt wurden. Heute sozial unauffällig. 323)

Reiste,

Krs. Meschede

Früher alljährlich im Oktober der "Köttenmarkt", zu dem sich viel fahrendes Volk einfand. In Nachbardörfern hielten sich viele Reisende auf. Sie sind heute verschwunden.

Rexingen,

Krs. Horb

Hausiererdorf (unweit Lützenhardt). 204.323

Rheydt

Gruppe jenuischer Korbwarenhändler, die aus der Eifel zugewandert ist.

Rinneck

Krs. Mosbach(?) /Bd.. Seit 1784 Ansiedlung von Vaganten. Die Problemgruppe (593 Personen) wurde 1849 auf Staatskosten (80.000 Gulden) nach USA abgeschoben, das Dorf abbrochen. (Akten im Gen.-Lds-Archiv K'ruhe.)

Rockhausen,

Krs. Arnstadt /Thür.

Ausgangs des 18. Jhrdt. "Hauptniederlage und Herberge vieler Bettler". Quelle: Schmid, Zuchthausgefangene.

- Rödelsee, Krs.Kitzingen
Kolonie von jenischen Landfahrerfamilien,
die aus der Pfalz stammen.
- Salzgitter Früher zahlreiche Wandermusikanten, die
eine "Klesmersprache" gebrauchten. Lit.: 82
- Sandhausen bei Schwetzingen.
Vor 1914 angeblich Heimatgemeinde einer
Gruppe von reisenden Bürstehändlern. 421
- Sandweiler bei Rastatt.
Angeblich vor 1914 Heimatgemeinde einer
Gruppe von reisenden Korb- und Siebwaren-
händlern. 421
- Saru Kanton Graubünden. Heimat-Gde. einer "Keßler-
Sippe.
- Sassanfahrt Krs. Bamberg. Heimatgemeinde der verbreiteten
"reisenden" Sippe Turbanisch?
- Saßmannshausen Krs. Wittgenstein. Zigeunerkolonie des 18.
Jahrhunderts. 1843: 49 Zigeuner. Seit 1890
Vermischung mit Meckesser.
- Satzung Krs. Jöhstadt /Erzgeb. Früher Hausierer-Gde.
Lit.: Kuntze, K.: Der Hausierhandel der Sat-
zung. Leipzig 1898 .
- Savognin Graubünden. Heimatgemeinde einer "Keßler"-
Sippe.
- Schillingsfürst bei Rothenburg o.T.. (Ortsteile Franken-
heim und Schafhof) - Die "Frankenheimer
Bettelleut" waren eine alte Sie-
bungsgruppe mit (abgewandertem) jenischem
Kern. Sie hatte Beziehungen zur Siedlung
Schloßberg. (Von dort kam einer der Stamm-
väter, ein "carnifex".) Lit.: Nierhaus-
Knaus, E.: Geheimsprachen in Franken - Das
Schillingsfürster Jenisch. Rothenburg
o.T., 1973

- Schloßberg, Gde. Bopfingen, Krs. Neresheim/Wttbg.
Seit Ende des 17. Jahrhunderts Ansiedlung von "Freileuten" in "Gnadenhäuschen" am Abhang des Schloßberges. Hausierer und allerhand "Kleingewerbe", vor allem Abdecker, Jenisch wird allgemein verstanden. (208,323)
- Schloß Neuhaus, Krs. Paderborn
Gruppe von Mischlings-Zigeunern und Jenischen, meist Hausierern, die schon lange besteht. Verwandtschaftliche Beziehungen gehen nach Soest, Herford, Biedenkopf, Oeyenhausen/Krs. Höxter, Paderborn, Werl.
- Schönau, Siegerland
Früher "Meckes" - Kolonie. 167
- Schopfloch, Krs. Dinkelsbühl
In dieser Gemeinde sollen nach dem Dreißigjährigen Krieg alle in der Markgrafschaft Ansbach herumziehenden Personen angesiedelt worden sein. Früher ausgeprägtes Hausiererdorf (viele Handelsjuden), jetzt sozial ganz unauffällig. 26,323
- Schwäbisch Gmünd Früher Gruppe von RW-Sprechern. Lit.: 435
- Schweighausen, b. Hagenau/Elsaß
Große jenische Siedlung, die vermutlich erst in den letzten Jahrzehnten entstanden ist.
- Seinsheim, Krs. Marktbreit
Um 1938 Gruppe jenischer Landfahrer von über 40 Personen.

Simbach,

Krs.Simbach

(samt Erlach und Roßbach):1938 Gruppe von Landfahrerfamilien.

Speicher,

Krs.Bitzburg/Wifel

Wanderhändlerdorf mit alter Tradition, ohne Verbindung zu Jenischen etc. Händler-sprach eigenen Typs.-Es ist nicht auszuschließen, daß in Nachbargemeinden, z.B.in Landscheid, wo das Hausierwesen früher auch heimisch war, jenische Familien zugezogen sind, die auf ihre Art "reisten". Lit.: 28, 208.

Spessart

In mehreren Gemeinden (Kempfenbrunn, Partenstein, Krausendorf, Habichtstal) früher sozial auffällige Gruppen: Hausierer, Wilderer, Holzdiebe. Näheres nicht bekannt.

Steinsfurt

Krs.Sinsheim. Vor 1914 Hausierergruppe (?). Heimatgemeinde einer Komödiantensippe. Lit.: 421.

Stockshöhe

Krs.Waldbröl

Angeblich von Zigeunern begründete Vagantensiedlung, in der um 1875 solche Zustände geherrscht hätten, daß kein Lehrer dort unterrichten wollte. Noch 1930 sei St. eine Ansammlung elender Hütten gewesen, bewohnt von Zigeunern und Jenischen. (167)

Storndorf

Krs.Alsfeld. Früher Wohnsitz einer Gruppe von Wanderhandwerkern (Maurer) seßhafter Herkunft; die einen RW-Dialekt ("Maurersprache") sprachen. Solche RW-Sprecher auch in Lauterbach/Hessen, sowie Ködingen und Rainrod /Krs. Schotten. Die sprachliche Tradition wurde auf die Vogelsberger Räuberbanden zurückgeführt. Lit.: 146, 406.

- Stotzheim, Krs. Köln
Seit 1744 Niederlassung von Wannläppern, d. h. Wannenflickern, "Abkömmlinge getaufter Zigeuner", die eine Kolonie im Dorfe bildeten.
- Sraßburg
Barackensiedlung "Polygone", von 300 Jenischen bewohnt.
- Tannenwirthshaus, Krs. **Stadtsteinach**
siehe Neuensorg !
- Tartsch, Vintschgau
Ehemals Gruppe von "Karrnern".
- Teplitz-Schönau Vor 1945 in der Altstadt drei Gassen, in denen eine sozial isolierte Bevölkerungsgruppe wohnte, welche eine "Kundensprache" gebrauchte. (Frdl. Mitt. v. Frau Dr. Wolf-Beranek/Gießen)
- Tolnayshof bei Leibenstadt, Krs. Buchen/Bd.. Im Jahre 1703 gegründet durch den ungarischen Grafen Franz Tolnay de Gollye, der fahrendes Volk ansiedelte. 1851-54 Ausiedlung nach den USA. Der Ort wurde 1882 vom Staat aufgekauft und abgebrochen. Lit.: 417; außerdem eine Diss. von Rothschild (Heidelberg, vor 1940), die nicht eingesehen wurde.
- Traunsdorf, Krs. Ebermannstadt
siehe Neuensorg !
- Überlosheim Krs. Merzig. Siedlung von "Hüttenleuten", denen sich einige Zigeuner und Jenische beigeesellt haben. Lit.: 28.
- Uelzen Gruppe von Fieranten, ursprünglich Puppenspieler, jetzt meist Besitzer von Fahrgeschäften. Angeblich früher endogam. Sinte-Vorfahren?

Unterdeufstetten,

Krs.Crailsheim

bildet mit Matzenbach, Lautenbach und Wildenstein eine einheitliche Gruppe von Hausierererdörfern mit Anlehnung an das Vagantentum. (26,89)

Vals

Graubünden. Heimatgemeinde einer Keßler-Sippe.

Weener,

Krs.Leer/Ostfr. (samt Ihren und Ihrhove):
Nach dem Dreißigjährigen Krieg ließen sich auf den unbewohnten Heiden südwestl.Weener "abgedankte Soldaten mit ihren Dirnen und Zigeuner" nieder. Die berüchtigte Räuberbande des Kuperjans wurzelte hier. Noch in den 30er Jahren ernährten sich die "Heidensleute" oder "Heidjer" als Scherenschleifer, Bettler und Besenbinder. Sie waren zum großen Teil Aasfresser, wohnten alle bei einander in Hütten, waren arbeitsscheu, wasserscheu, streitsüchtig; sie bettelten, tranken und stahlen. Dunkel pigmentierte Typen häufig.

Weiden

Oberpfalz. Um 1938 über 70 Landfahrer.

Weil,

Krs.Landsberg/Lech

Gruppe von jenischen Landfahrerfamilien.

Weimerskirch

Luxemburg. Um 1900 waren ca. 40 reisende Familien ("Lacker") in Weimerskirch beheimatet. Sie handelten mit Knochen, Lumpen und Altmetall, gaben Kurzwaren, Porzellan etc. dafür. Ihr R.w.--Dialekt enthält nur ganz wenig zigeunerisches Wortgut, aber reichlich Jiddisch. Weitere Wohnorte dieser Leute - man nannte sie auch "Jenen"-waren Medernach, Ettelbrück, sowie die

Ortsteile Fischmarkt und Pfaffenthal der Stadt Luxemburg. Die Gruppe hat sich aufgelöst. Daß sie Zigeunereinschlag hatte ließ sich bislang nicht feststellen. Vermutlich handelte es sich um Hausierer, die aus der bodenständigen Bevölkerung hervorgegangen waren und in dieser wieder aufgegangen sind. Lit. 385

Wildenstein,

Krs.Crailsheim

Bereits kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg Ansiedlung von "allerlei fremdem katholischem Volk". Im Übrigen siehe bei Unterdeufstetten!

Wilsenroth,

Krs.Hadamer

siehe Frickenhofen !

Wipfeld,

Gde.Theilheim,Krs.Würzburg

Um 1938 jenische Gruppe von 17 Personen.

Wissen,

Siegerland

Früher „Meckes“-Kolonie. 167Wittershagen,

b.Morsbach

Dependence von Stockshöhe. 167Wolfach

Schwarzwald. Früher Gruppe von RW-Sprechern.

Worms

Große Gruppe von Jenischen und Komödianten, die vermutlich erst seit den 20er Jahren sich entwickelt hat.

Würzburg,

Um 1938 rund 70 Landfahrer.

Zaunröden,

bei Langensalza

1692 ein notorischer Ort für Landstreicher und Vagabunden.Lit.:Winstedt in JGLS (3) 11 (1932) 97 und 12 (1933) 123 und 189

Zizenhausen,

Krs.Stockach/Bd.

Seit 1781 (bis ca.1850)Vagantenkolonie.

Lit.: Kilian Weber, Bad.Heimat:Zwischen Bodensee und Donau,Freiburg 1934.

Anlage 4

Ritters Habilitationsgutachten 1936

☐ Prüfungen den 31. Mai 1936.

An die Medizinische Fakultät
der Universität Freiburg

Auf Grund der beiliegenden Jubilationspflicht
bitte ich die Medizinische Fakultät der Universität
um Zulassung zur Jubilation. (j. bereits das Dr.
med. habil.).

Dr. phil. u. med. Robert Ritter.

Beiliegend.

1. Lebenslauf (entfaltet auf Angabe der Jahre
bis vorigem Arbeitsjahr)

~~2. Jubilationspflicht.~~

~~3. personalgajica~~

2, Einseitige Erklärung

3, 2 Fragebogen

4, Lohnsteuer

5, Einkommensteuer in München

6, Einkommensteuer in Heidelberg

7, Appositionen

8, 2 Bescheinigungen

9, Jubilationspflicht

Tübingen, den 8. 6. 1936

Der Med. Fakultät
der Univ. Tübingen.

überreiche ich die beiliegende wissenschaftliche Arbeit
des Herrn Dr. med. et phil.

Robert Ritter

mit dem Vorschlag, sie als Habilitationsschrift anzunehmen.

Herr Ritter hat die Absicht, sich für Psychiatrie zu habilitieren mit besonderer Betonung der psychiatrischen Erbkunde und Sozialbiologie. An Anbetracht der hohen Bedeutung dieses Wissenschaftsgebietes für den nationalsozialistischen Staat möchte ich diese von Herrn Ritter gewählte nähere Umgrenzung unseres Fachgebietes als für unsere Universität höchst willkommen begrüßen und nachdrücklich gutheissen.

Die Arbeit trägt den Titel " Ein Menschen-
schlag - Psychiatrische, erbgeschichtliche und sozialogische Untersuchungen über die Nachkommenschaft alter schwäbischer Gaunergeschlechter. " Ueber Entstehung und Inhalt der ihr zu Grunde liegenden Untersuchungen ist folgendes zu sagen:

Ausgehend von der Beobachtung zahlreicher Kinder, die schwachsinnig und hilfsschulbedürftig sind, denen jedoch ihre geistige Schwäche im alltäglichen Leben weder an-

zusehen noch ohne weiteres anzumerken ist, untersucht Herr Ritter unter psychiatrischen Gesichtspunkten ihre Intelligenz und ihr gesamt-seelisches Verhalten.

Die nähere Beschreibung der beobachteten und klar herausgearbeiteten besonderen Spielart des Schwachsinn führt Herr Ritter dazu, den Begriff des " getarnten Schwachsinn " zu prägen.

Herr Ritter begnügt sich nicht mit der Klärung der psychologischen Eigenart dieser Schwachsinnform, sondern stellt auch die Frage nach seiner Herkunft.

Sorgfältige und umfassende Familienanamnesen, zu denen er alles nur erreichbare alte Aktenmaterial der Behörden heranzieht, gestatten ihm schliesslich, den Erbgang des Schwachsinn in den verschiedenen Sippschaften zu übersehen.

Dadurch, dass er die übliche Methode, sich mit der Ausfindigmachung eines defecten bzw. erbkranken Vorfahren zu begnügen und von diesem die minderwertigen Linien abzuleiten, ablehnt und daher auch nicht anwendet, kommt er zu einer Darstellungsform, die sich auch für die weiteren Untersuchungen als fruchtbar erwies. Auf Grund der Einsicht, dass dem Erbgut auch der Hineingeheirateten, nicht Belasteten, die gleiche Bedeutung und das gleiche Gewicht zuzuerkennen ist, untersucht er grundsätzlich und mit der gleichen Sorgfalt - soweit dies überhaupt möglich ist - den Erbwert aller direkten Vorfahren eines jeden seiner Probanden.

Im Verlauf dieser Untersuchungen stellt sich

heraus, dass sich unter den Vorfahren der getarnt Schwachsinnigen einerseits Geistesschwache aus alteingesessenen Familien, andererseits " Vagi" befinden.

Um die Erbanlagen bzw. den Erbwert dieser Vagabunden zu bestimmen, stellte sich H. die Aufgabe, möglichst alles Urkundenmaterial ausfindig zu machen und zusammenzutragen, das sich über die ihm bekannt gewordenen Vaganten in alten Akten, Registern und Archiven noch fand. Entgegen aller Erwartung gelang es ihm im Verlauf von 3 Jahren 20 alte Vagabunden - und Gaunergeschlechter, die vor 200 - 300 Jahren lebten, und deren Glieder weit verstreut waren, aufzudecken und sie durch 9 zum Teil sogar 10 Generationen hindurch zu verfolgen. Die Zahl der in genealogischen Zusammenhängen erfassten Angehörigen dieser Gaunersippschaften reicht z. Bt. an die 20 000 heran. Diese Materialsammlung liess sich nur dadurch bewerkstelligen, dass Herr Ritter und seine Mitarbeiter die Kirchenbücher zahlloser Ortschaften durchforschten, da sich die Klärung der Abstammungs - und Verwandtschaftsverhältnisse als Voraussetzung für jede erbkundliche Betrachtungsweise nötig erwies.

Das Ergebnis dieses Arbeitsabschnittes war, dass die weit überwiegende Mehrzahl aller Vagabunden, die vor Jahrhunderten einen umschriebenen Bezirk Schwabens durchzogen, nicht heruntergekommene, entgleiste, verarmte oder ins Unglück geratene Bürger, sondern ihrerseits Nachkommen alter Vagabundenfamilien waren, - was an sich schon etwas über ihren Erbwert aussagt.

Die Beobachtung, dass einzelne Zweige alt-
eingesessener Geschlechter verarmten und verwarlosten, dass
andererseits einzelne Zweige von Vagabundennachkommen sozial
aufstiegen und schliesslich der erbbiologische Befund, dass
sich in einzelnen Sippen Asozialität und Kriminalität durch
10 Generationen in gleicher Weise erhielten, führte H. zu
der Fragestellung nach den gewöhnlichen Ursachen für den so-
zialen Aufstieg, den Abstieg und die Arterhaltung von Sippen.

An Hand einiger charakteristischer Beispiele
erörtert er das Wechselspiel von sozialen und biologischen Fak-
toren, die auf die Aenderung der Art und auf den "Stand" der
Familie Einfluss haben. Er kommt zu dem Schluss, dass es vor
allem Heiraten " über den Stand" oder " unter den Stand" sind,
die für den sozialen Aufstieg, bzw. Abstieg verantwortlich zu
machen sind, vorausgesetzt, dass die Angehörigen eines höheren
oder niederen Standes gleichzeitig Träger eines höher-bzw.min-
derwertigen Erbgutes sind.

Die Ursache für die Erhaltung der Eigenart
einer Sippe findet sich darin, dass bei jeder Gattenwahl sich
" gleich zu gleich gesellt", d.h. dass sich stets Ebenbürtige
zusammenfinden. Diese Gesetzmässigkeit weiss Herr Ritter an
Hand eines bisher wohl einzigartigen Materials an Erbtafeln nach-
zuweisen.

Die Frage, wie es möglich war, dass sich die
Asozialität und Kriminalität in einer weit ausgebreiteten Sippe
über Jahrhunderte erhielt, fand darin ihre Lösung, dass Herr
Ritter eine ganze Population von Vagabunden und Gaunern aufdek-

te, aus der ständig gleich-minderwertiges Erbgut in die fragwürdige Sippe einfloss.

Der Befund, dass die Vagabunden und Gauner seit vielen Generationen nicht nur eine soziale " Schicht", nicht nur eine " Gaunergesellschaft" darstellen, sondern dass sie infolge ihres ständigen Erbgutaustausches eine biologische Einheit bildeten, liess die Erkenntnis von der Existenz eines Schlages zu, der sich in seinen genealogischen Zusammenhängen klar umschrieben durch Jahrhunderte nachweisen lässt.

auf Grund umfassender erbgeschichtlicher Nachforschungen und sozialbiologischer Untersuchungen wird die Entwicklung des Schlages durch die Generationen, vor allem auch sein Nährboden, seine Vitalität und seine Widerstandskraft gegen alle Massnahmen, die von aussen auf ihn einzuwirken suchten, aufgezeigt. Doch es gelang seit Jahrhunderten nicht, seine Fortentwicklung zu hemmen.

Der Erbstrom des Schlages liess sich nicht dämmen; dort, wo man ihm eine Wehr setzte, ergoss er sich in gewundene und unübersichtliche Kanäle oder sickerte unauffällig unter der Oberfläche fort. In jeder Generation tritt er an vielen Orten wieder hervor, ohne dass seine Manifestationen noch als Ausserungen des Schlages erkannt werden. Er versickerte nicht, weil die Schichten, zwischen denen er floss, ihn nur ungern eindringen liessen ; das hatte zur Folge, dass durch Wiederausammenfliessen des gleichartigen Erbgutes der Schlag sich erhielt fortzeugend in seiner Eigenart.

Die Schlussfolgerung^{en} ergeben sich von selbst.

Seinem Fortleben wird nur dadurch zu wehren sein, dass man den Kanälen nachspürt, in denen er floss und dass man seine weitere Fortpflanzung durch rassenhygienische Massnahmen verhindert.


Beurteilung:

Die Untersuchungen Herrn Bitters sind in ihrer Art einzigartig und unerreicht. Es ist bis heute ~~Keinem~~ gelungen, psychisch abwegige Geschlechter in ihrem biologischen und sozialen Werdegang auf Jahrhunderte hin zu verfolgen und dazu noch eine so überaus reiche Zahl von Familienmitgliedern in ihrer Lebensgeschichte aktenmässig und, soweit es sich um heute Lebende handelt, durch persönliche Untersuchung erschöpfend zu charakterisieren. Nur der Eingeweihte vermag die vielfältigen und ungemein sinnreich erdachten Wege wirklich zu ermessen, die begangen werden mussten, um die tausendfachen Materialquellen zu erschliessen. In der vorliegenden Arbeit hat Herr Ritter eine übersichtliche Darstellung seiner so mühsamen und zeitraubenden Forschungen der letzten Jahre gegeben, von deren Ergöblichkeit ich mich auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit dem niedergelegten Material habe überzeugen können. Die wichtigsten und wesentlichen Ergebnisse sind in dieser Arbeit zusammengefasst; in ausgezeichnete Diktion hat Herr Ritter das aussergewöhnliche Schicksal dieses Menschenschlages altschwäbischer Gauner und Vagabunden vor unseren Augen entrollt. Mit durchaus neuartiger, von jeder bisherigen Betrachtungsweise

abweichender Methodik sind die Ergebnisse gewonnen, die von weittragender Bedeutung sein werden für die künftige Forschung und auch für unser künftiges eugenischer Handeln.

Das Problem der Unfruchtbarmachung assozialer und antisozialer Psychopathen wird durch Herrn Ritters Forschungen nicht allein erheblich gefördert, sondern auch in bestimmte erfolgversprechende Bahnen gelenkt. Schon auf dem letzten internationalen Kongress für Bevölkerungspolitik 1935 in Berlin wurde Herrn Ritter anlässlich eines mündlichen Berichtes über seine Forschungen lebhafter Beifall zuteil. Auch mein Urteil geht dahin, dass seine Arbeit in jeder Hinsicht hervorragende ~~und~~ und rückhaltlose wissenschaftliche Anerkennung verdient. Ich möchte sie daher in der Fakultät als Habilitationsschrift ebenso warm wie dringend empfehlen.

Ich kenne Herrn Ritter, der seit Jahren und zuletzt als Oberarzt an der hiesigen Klinik tätig war, sehr genau. Er ist nicht nur in wissenschaftlicher Beziehung als Dozent geeignet, sondern verfügt auch über ein umfassendes klinisches Wissen und über eine gute Lehrbefähigung. Seine Habilitation ist in jeder Hinsicht durchaus zu begrüßen.


(Hoffmann)

An den

Herrn Rektor

der Universität T ü b i n g e n.

Betreff: Gesuch des Herrn Dr. med.
et phil. Robert Ritter um
Erlangung des „Dr. med. habil.“

Beifolgend lege ich die Akten
des Herrn Dr. med. et phil. Robert R i t t e r , früher
Oberarzt an der Klinik für Geistes- und Nervenkrank-
heiten an der Universität Tübingen betr. Erlangung des
„Dr. med. habil.“ vor.

Herr Dr. Robert R i t t e r ist 35 Jahre alt.
Seine Ausbildung geht aus dem beigefügten Lebenslauf
hervor.

Herr Dr. Ritter promovierte in München mit einer
pädagogischen Arbeit (Das geschlechtliche Problem in
der Erziehung) zum Dr. phil., in Heidelberg mit einer
Arbeit über „Die Vererbung der allergischen Diathese
zum Dr. med.“. Nach seiner Approbation arbeitete er
 $\frac{1}{2}$ Jahr in dem Jugend-Sanatorium auf Wyk-Föhr, hielt
sich im W.S. 1930/31 zum Studium der französischen Ju-
gendfürsorge und Jugend-Psychiatrie in Paris auf, war
von April 1931 - 1932 Assistent an der Psychiatrische
Klinik in Zürich und vom 1. August 1932 - 1. April 1936
Oberarzt an der hiesigen Klinik für Geistes- und Ner-

venkrankheiten (von dort seit 1. April 36 beurlaubt.

Die Habilitationsschrift trägt den Titel:

Ein Menschenschlag. Psychiatrische, erbgeschichtliche und sozialbiologische Untersuchungen über die Nachkommen alter Gaunergeschlechter in Schwaben."

Nach dem Urteil des Fachreferenten, Herrn Prof. Dr. Hoffmann, sind die in der Habilitationsschrift niedergelegten Untersuchungen Dr. Ritters über die Nachkommen alter mit Zigeunern vermischten Vagabunden-Familien Schwabens in ihrer Art einzigartig und unerreicht, insofern als es ihm gelungen ist, psychisch abwegige Geschlechter in ihrem biologisch sozialen Werdegang durch Jahrhunderte hindurch zu verfolgen. Mit einer neuartigen Methodik seien Ergebnisse gewonnen worden, die für die künftige Forschung auf diesem und ähnlichem Gebiet die für unser künftiges eugenisches Handeln von weittragender Bedeutung sein werden.

Am 29. Juni 1936 fand in Gegenwart des Stellvertreters des Herrn Rektors die wissenschaftliche Aussprache des Herrn Dr. Ritter mit der Fakultät statt. Die gleichfalls eingeladenen Dozenten- und Fachschaftsleiter waren nicht erschienen.

Die wissenschaftliche Aussprache erfolgte über das Thema: „Zigeunerbastarde“. Herr Dr. med. et phil. Ritter legte zunächst in etwa 1/2 stündigen Ausführungen die Herkunft, Geschichte, Sitten und Stammesgesetze und die Erkennungsmerkmale der Zigeuner dar und konnte zeigen, dass die asozialen und antisozialen Eigenschaften der

Zigeunerbastarde nicht auf die Bastardierung an sich, sondern darauf zurückzuführen sei, dass die Partner der Zigeuner durchwegs Individuen minderer Art waren bezw. sind.

Aus der sich anschliessenden wissenschaftlichen Aussprache gewannen die Fakultät und der Stellvertreter des Herrn Rektors die Ueberzeugung, dass Herr Dr. Ritter die zur Diskussion stehenden Fragen, die in vielfacher Hinsicht das Fach der Psychiatrie, Psychologie und Kriminalbiologie berühren, gut beherrscht und sich über sie befriedigend auszusprechen vermochte.

Auf Grund der Habilitationsschrift und der wissenschaftlichen Aussprache befürwortet die Medizinische Fakultät das Gesuch des Herrn Dr. R i t t e r um Er-langung des „Dr.med.habil.“

Der Dekan:

22. Juni

36

Se. Magnifizenz den Herrn Rektor der Universität
den Leiter der Dozentenschaft, Herrn Prof. Dr. Schönhardt

beehere ich mich, zu der nach § 5 der Reichs-
Habilitationenordnung am Montag den 29. Juni nachm.
18.15 Uhr pünktlich stattfindenden „wissenschaft-
lichen Aussprache“ mit Herrn Dr. med. et phil. R i t t e
früher Ass. Arzt an der Klinik für Geistes- und Nerven-
krankheiten, zur Erlangung des „Dr. med. habil.“
ergebenst einzuladen.

Grundthema der wissenschaftlichen Aussprache:
„Ueber Zigeunerbastarde“.

Der Dekan:

Ort: Sitzungszimmer der
Medizin. Fakultät.

7. Juli

An den

Herrn Rektor

der Universität T ü b i n g e n.

Betreff: *Gesuch des Herrn Dr. med.
et phil. Robert Ritter um
Erlangung des Dr. med. habil.*"

Beifolgend lege ich die Akten
des Herrn Dr. med. et phil. Robert R i t t e r , frühe
Oberarzt an der Klinik für Geistes- und Nervenkrank-
heiten an der Universität Tübingen betr. *Erlangung
Dr. med. habil.*" vor.

Herr Dr. Robert R i t t e r ist 35 Jahre alt.
Seine Ausbildung geht aus dem beigefügten Lebensla-
ufer hervor.

Herr Dr. Ritter promovierte in München mit ein-
er pädagogischen Arbeit (Das geschlechtliche Problem
der Erziehung) zum Dr. phil., in Heidelberg mit einer
Arbeit über *Die Vererbung der allergischen Diathese*
zum Dr. med.". Nach seiner Approbation arbeitete er
 $\frac{1}{2}$ Jahr in dem Jugend-Sanatorium auf Wyk-Föhr, hielt
sich im W.S. 1930/31 zum Studium der französischen
Jugendfürsorge und Jugend-Psychiatrie in Paris auf, u
von April 1931 - 1932 Assistent an der Psychiatrischen
Klinik in Zürich und vom 1. August 1932 - 1. April 1933
Oberarzt an der hiesigen Klinik für Geistes- und Ne

Medizinische Fakultät. Tübingen den 22.VI.36.

**Einladung zur Fakultätssitzung am Montag den
29.VI.36 nachm. 18.15 in der Universität.**

Tagesordnung.

- 1) **Wissenschaftliche Aussprache mit Herrn Dr.
R i t t e r über
„Zigeunerbastarde“.**
- 2) **Verchiedenes.**

**Der Dekan:
gez. D o l d.**

12. August 36

Durch den Vorstand

der Klinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten

Herrn Prof. Dr. H o f f m a n n

*an Herrn Dr. med. et phil. Robert R i t t e r, früher Ass. Arzt
an der Klinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten.*

*Nachdem Ihr Gesuch um Habilitation von
der Medizinischen Fakultät und dem Herrn Rektor der
Universität befürwortet und durch Erlass des Herrn
Württ. Kultministers vom 4. August 1936 genehmigt wor-
den ist, bin ich auf Grund der Reichs-Habilitations-
Ordnung vom 13. Dez. 1934 ermächtigt, Ihnen im Namen
der Medizinischen Fakultät die Habilitation auszu-
sprechen.*

Der Dekan der Medizinischen Fakultät:

t. V.

12

Die Medizinische Fakultät
der Universität Tübingen

verleiht

auf Grund der Ermächtigung des Württ. Herrn Kultministers unter dem
Rektorate des ordentlichen Professors der Philologie

Dr. Friedrich F o e k e

und unter dem Dekanat des ordentlichen Professors der Hygiene

Dr. Hermann D o l d

Herrn Robert R i t t e r

die Würde eines

D R. M E D. H A B I L.

nachdem er in ordnungsmässigem Habilitationsverfahren durch die
Habilitationsschrift „Ein Menschenschlag“,

sowie durch die wissenschaftliche Aussprache die Fähigkeit zu selbst-
ständiger wissenschaftlicher Arbeit erwiesen hat.

Tübingen den 21. Juli 1937

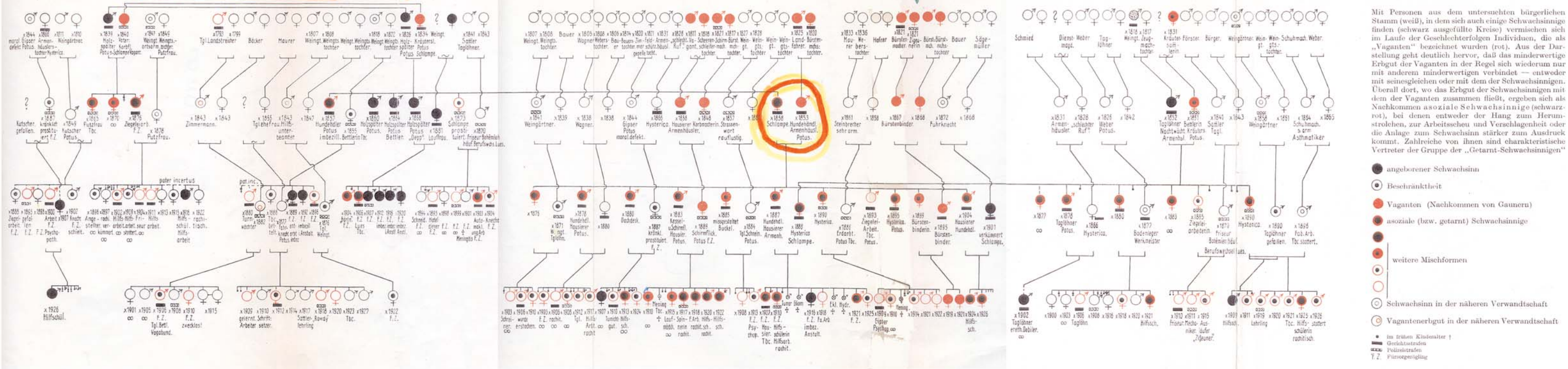
Der Rektor der
Universität
gez. F o e k e

Der Dekan der
Medizinischen Fakultät
gez. U s a d e l

Anlage 5

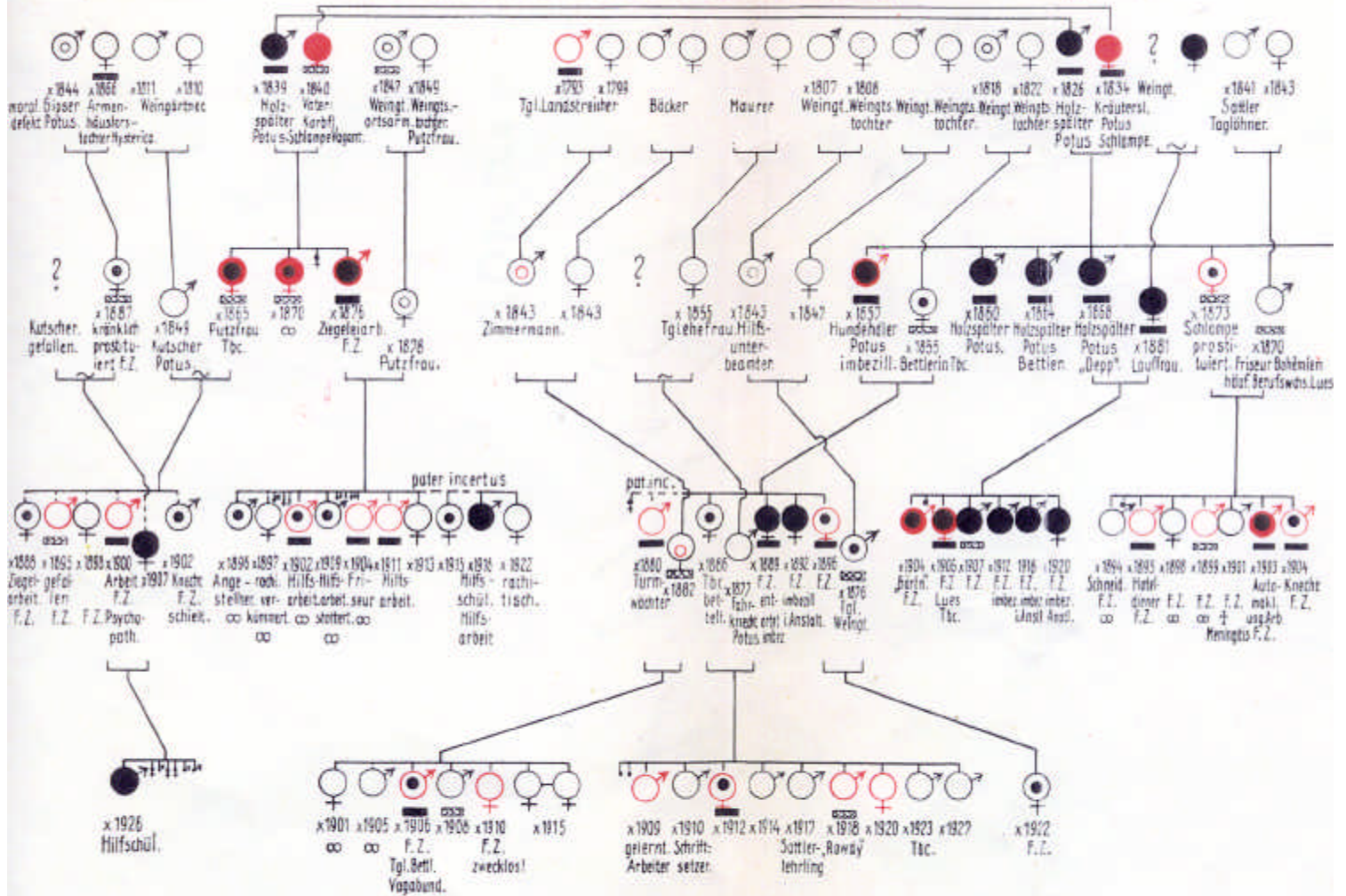
Ritters Erbtafel I (1937)

2 Brüder heiraten 2 Schwester



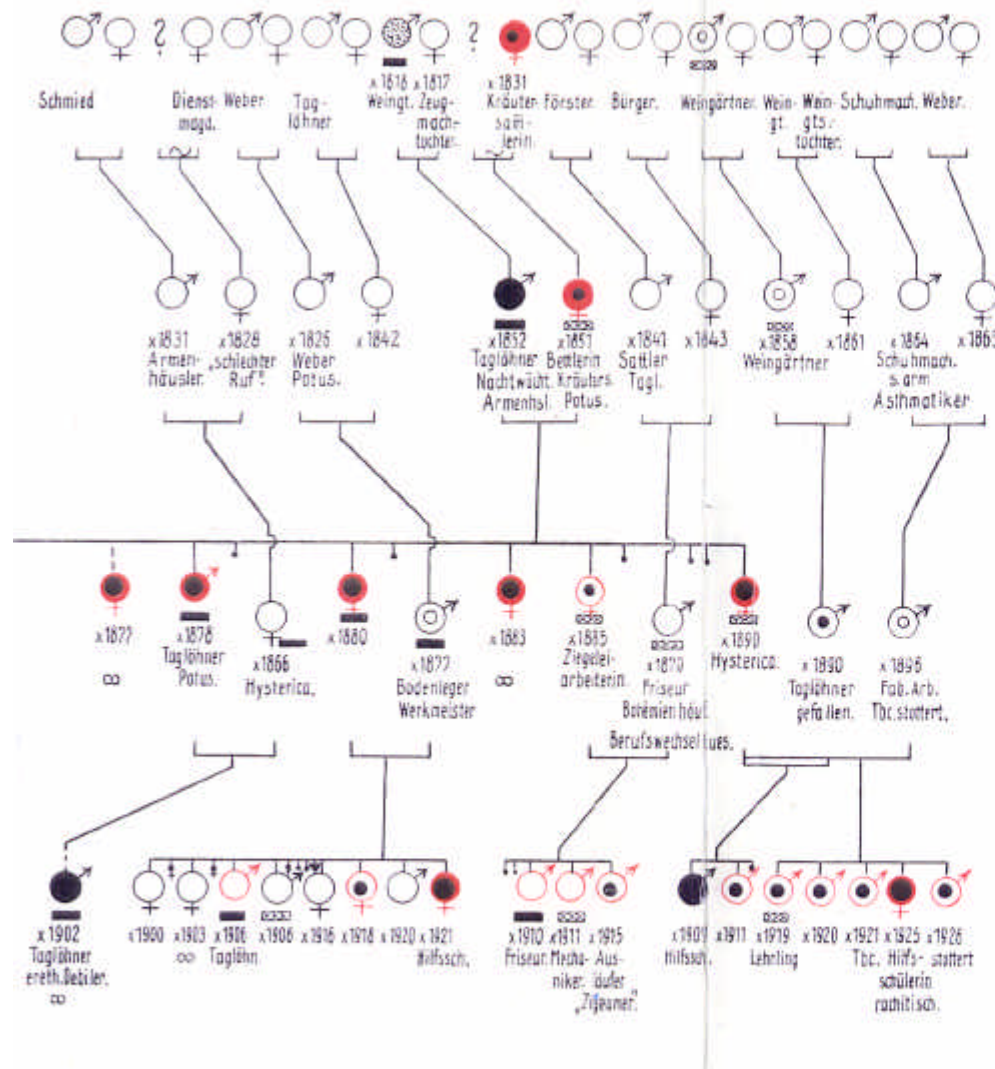
Mit Personen aus dem untersuchten bürgerlichen Stamm (weiß), in dem sich auch einige Schwachsinnige finden (schwarz ausgefüllte Kreise) vermischen sich im Laufe der Geschlechterfolgen Individuen, die als „Vaganten“ bezeichnet wurden (rot). Aus der Darstellung geht deutlich hervor, daß das minderwertige Erbgut der Vaganten in der Regel sich wiederum nur mit anderem minderwertigen verbindet — entweder mit seinesgleichen oder mit dem der Schwachsinnigen. Überall dort, wo das Erbgut der Schwachsinnigen mit dem der Vaganten zusammen fließt, ergeben sich als Nachkommen asoziale Schwachsinnige (schwarz-rot), bei denen entweder der Hang zum Herumstrolchen, zur Arbeitsscheu und Verschlagenheit oder die Anlage zum Schwachsinn stärker zum Ausdruck kommt. Zahlreiche von ihnen sind charakteristische Vertreter der Gruppe der „Getarnt-Schwachsinnigen“

2 Brüder heiraten 2 Schwestern



Ritter, Ein Menschenschlag

Erbtafel I

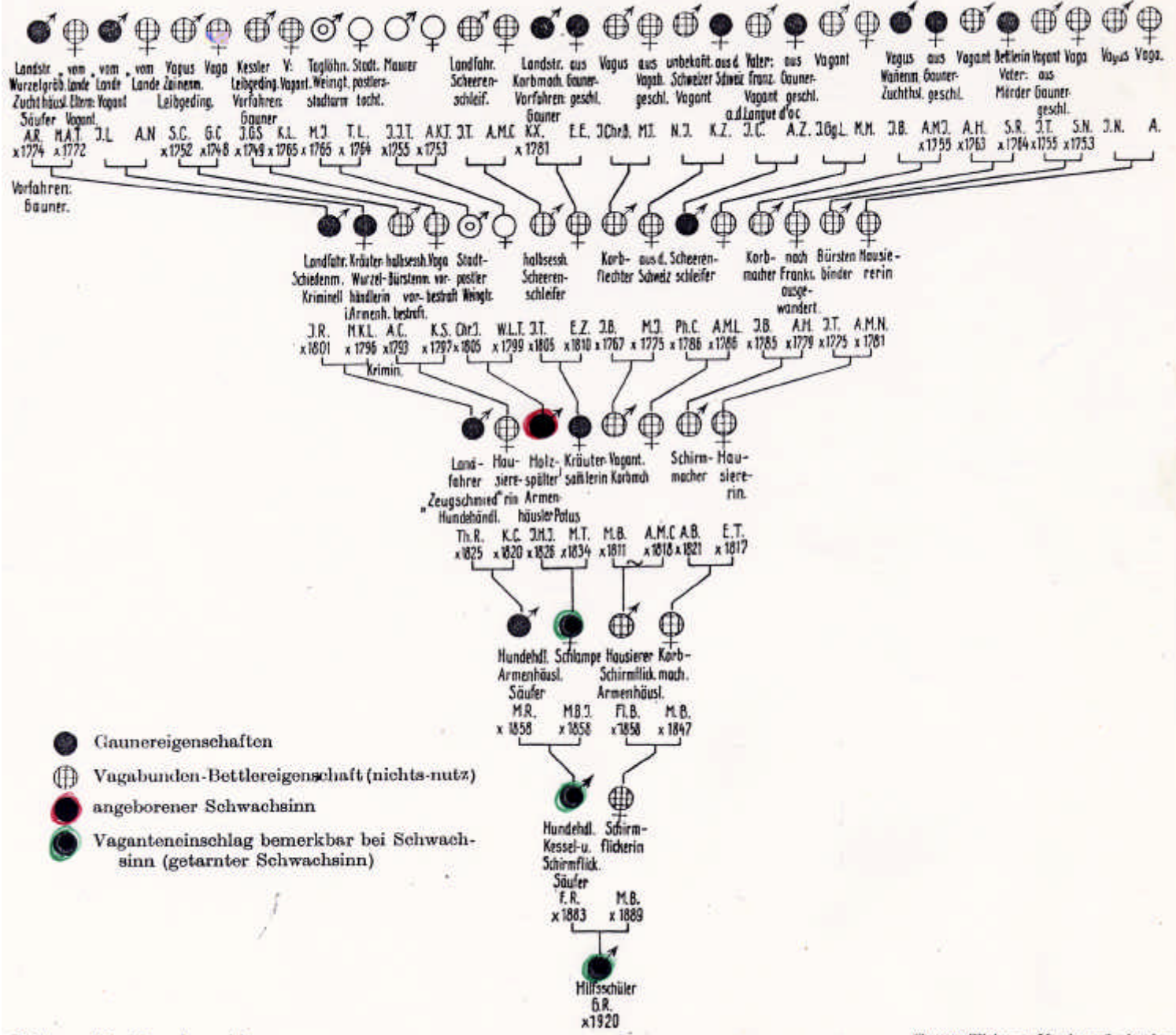


Mit Personen aus dem untersuchten bürgerlichen Stamm (weiß), in dem sich auch einige Schwachsinnige finden (schwarz ausgefüllte Kreise) vermischen sich im Laufe der Geschlechterfolgen Individuen, die als „Vaganten“ bezeichnet wurden (rot). Aus der Darstellung geht deutlich hervor, daß das minderwertige Erbgut der Vaganten in der Regel sich wiederum nur mit anderem minderwertigen verbindet — entweder mit seinesgleichen oder mit dem der Schwachsinnigen. Überall dort, wo das Erbgut der Schwachsinnigen mit dem der Vaganten zusammen fließt, ergeben sich als Nachkommen asoziale Schwachsinnige (schwarz-rot), bei denen entweder der Hang zum Herumstrolchen, zur Arbeitsscheu und Verschlagenheit oder die Anlage zum Schwachsinn stärker zum Ausdruck kommt. Zahlreiche von ihnen sind charakteristische Vertreter der Gruppe der „Getarnt-Schwachsinnigen“

Anlage 6

Ritters Erbtafel II (1937)

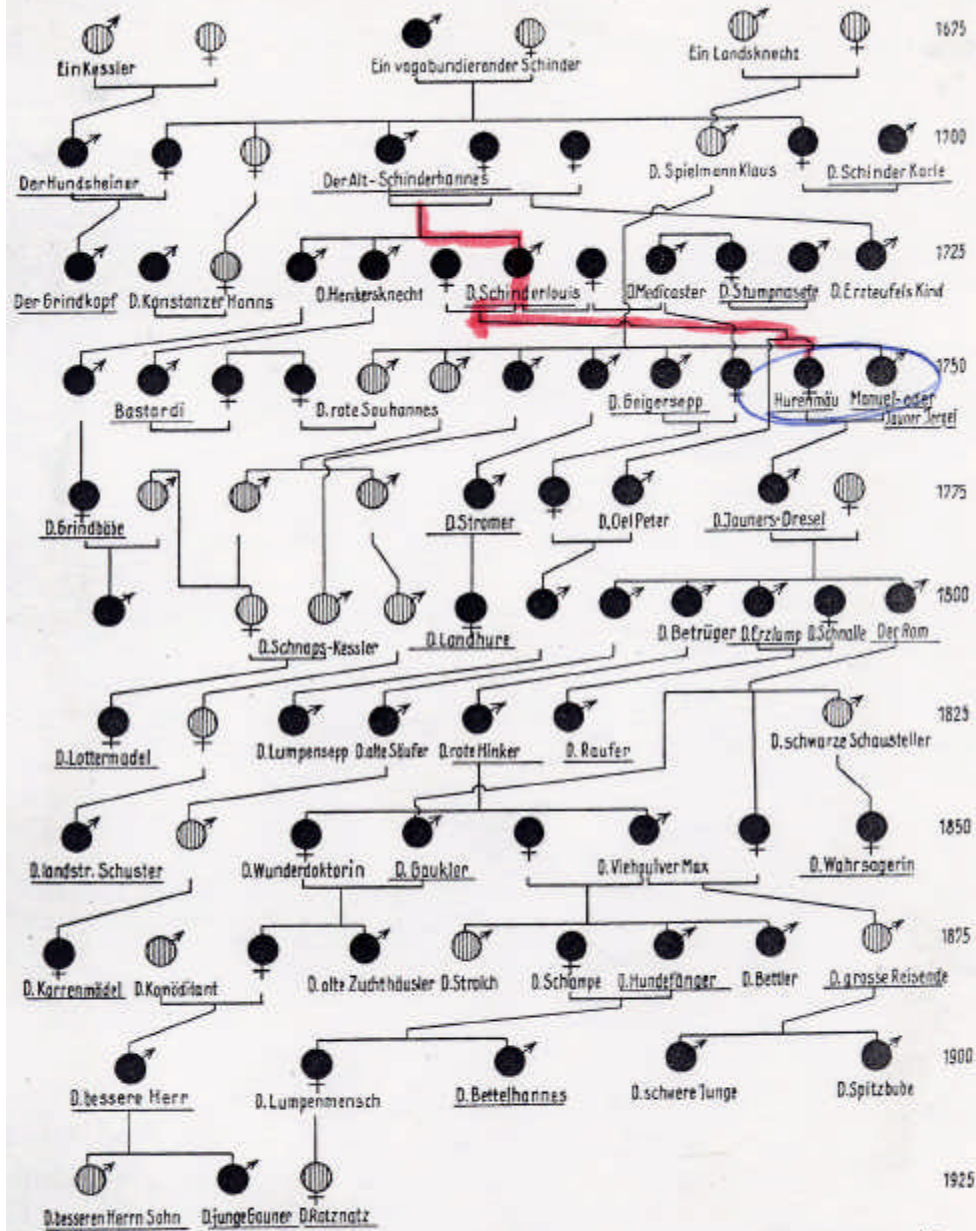
Erbtafel II



Anlage 7

Ritters Erbtafel III (1937)

Erbtafel III



Auf dieser Tafel sind 11 Generationen einer Gaunersippe dargestellt. Der Übersichtlichkeit halber wurde in vielen Fällen darauf verzichtet die eingehirateten Frauen, die nachweisbar alle vom gleichen Schlag waren, mit zu verzeichnen. Es ist ersichtlich, daß bei stetem Zusammenfluß gleichartigen Erbguts eine ergebundene Eigenart sich nicht zu ändern vermag

Anlage 8

Ritters Merkblatt:

„Umfrage über fremdartige Bevölkerungs=Einsprengel“

Umfrage

über fremdartige Bevölkerungs-Einsprengsel.

In allen Gauen Deutschlands sind, insbesondere auf dem Lande, den Alteingesessenen gewisse Ansiedlungen und Einsprengsel bekannt, von denen es heißt, daß ihre Bewohner sich von der umliegenden Bevölkerung deutlich unterscheiden. Wenn man mit Angehörigen alter bodenständiger Geschlechter spricht, so wissen sie beispielsweise von diesem oder jenem Ort zu erzählen, daß in ihm einmal „Fremde“ angesiedelt worden seien, oder daß nach einem Kriege dort „Kroaten oder Türken“ zurückblieben. Andere berichten, die Bewohner irgendeiner Ortschaft seien Nachkommen von „Tatern“ oder von „Zigeunern“. Wenn man auch nichts Bestimmtes weiß, so ist man sich doch darüber einig, daß jene Menschen einer „anderen Rasse“ angehören, jedenfalls „nicht vom gleichen Schlag“ sind wie der alteingesessene Bauer. Wieder andere Ortschaften sind dafür bekannt, daß sie infolge Seßhaftmachung von „fahrendem Volk“ entstanden.

In anderen Fällen sind es nicht ganze Ortschaften, sondern Ortsteile, denen der Volksmund besondere Benennungen gab, und in denen sich ein besonderer Menschenschlag findet. Oft haben gerade auch die Angehörigen solcher kleinen andersartigen Bevölkerungsgruppen auch einen eigenen, sie besonders kennzeichnenden Namen. So spricht man etwa in Westfalen beispielsweise von den „Medesen“ oder „Rötten“. Nicht selten sind es arme Hausiererorte in abgelegenen Gegenden oder auf unfruchtbarem Boden, die in dem Ruf stehen, daß in ihnen ein fremder Menschenschlag lebt. Forscht man den Leuten dieses Schlages nach, so hört man, daß sie sich in früheren Zeiten gewöhnlich durch Hausierhandel, als Siebmacher, Besenbinder oder Bürstenmacher ernährten, oder daß sie beispielsweise als Spielleute, Scherenschleifer, Lumpensammler, Althändler, Trödler, Kesselflicker oder Mattenfänger umherzogen.

Es liegt im bevölkerungswissenschaftlichen und volkstundlichen Interesse, Näheres über derartige Orte und ihre Bewohner in Erfahrung zu bringen.

Orts- und geschichtskundige Persönlichkeiten werden um sachdienliche Mitteilungen gebeten. Auch Schrifttumshinweise sind erwünscht. Alle Mitteilungen erbeten an:

Dr. phil. Dr. med. habil. R. Ritter,
Leiter der bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle
des Reichsgesundheitsamts.

Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 82—84.

Mit diesem betont "harmlosen" Flugblatt versuchte Ritter in der Anfangszeit seiner Forschungen, vor allem unter Lehrern und Ortsgeistlichen Informanten zu gewinnen.

Lebenslauf

Name: Andrew Rocco Merlino D'Arcangelis
Geburtsort: Amsterdam, N.Y.,U.S.A.
Geburtsdatum: 12.12.1946
Staatsangehörigkeit: Amerikaner
Adresse: Georg-Wilhelm-Str. 35
21107 Hamburg
Tel.: 41 92 17 50

Schulen: Fort Plain Central Grammar School 1952-1959
Fort Plain Central High School 1959-1965

Weiterbildung: School of Telecommunications Electronics 1968-1970
Hochschule für Wirtschaft und Politik 1984-1989
(Abschluß: Diplom-Sozialwirt)
Hochschule für Wirtschaft und Politik 1993-1995
(Abschluß: Diplom-Sozialökonom)

Arbeitstätigkeiten: Fabrikarbeiter 1965-1968
Telekommunikationstechniker 1968-1972
Sozialberater 1986-1991
Postarbeiter 1992-1994
Kinder und Jugendlichenbetreuer 1996-1997